

Livländische Jahrbücher

Vierter Theil
von 1710 bis 1761

von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgermeister der Stadt Dörpat.



Letzterer Abschnitt von 1731 bis 1761.

Riga,

bey Johann Friederich Hartknoch. 1783.



Livländische Jahrbücher.

Vierter Theil.

Letzter Abschnitt.

VON 1731 bis 1761.



S. 1.

Das Jahr 1731 war merkwürdig, weil 1731
die Thronfolgeordnung vom 5ten Anna
Horn. 1722 durch einige Umstände, August
die ich im vorigen bemerkt habe, in Verges-
senheit gerathen war. Anna, welche ihre
uneingeschränkte Regierung so glücklich be-
hauptet hatte, allein ohne Leibeserben und
im ledigen Stande war, sorgete nun mütterlich
für

1731
 Anna
 August
 II
 Ferdi-
 nand

für einen Nachfolger, und ließ ihren Willen am 17ten Christmonates in einem Befehle zu Moskow bekannt machen, worinn sie verlangete, daß obgedachter Thronfolgeordnung gemäß alle Unterthanen von neuem huldigen und schweren sollten, sie wollten, mit ihren gegenwärtigen und künftigen Erben, der Kaiserinn und ihren Nachfolgern, welche sie verordnet hätte, oder hinführo nach ihrer von Gott verliehenen höchsten Gewalt verordnen würde, treu, gehorsam und unterthänig seyn ^{a)}. In Moskow geschah diese neue Huldigung am 28sten Christmonates. Der Gouverneur in Livland ließ unterm 31sten gedachten Monates ein gedrucktes Patent ergehen, worinn er meldete, daß in Riga die Huldigung schon geschehen wäre; den übrigen Einwohnern im rigischen und wendischen Kreise den 10ten und 15ten Jänner des folgenden Jahres in Riga, den dörpatischen und pernauschen aber in Dörpat und Pernau den 14ten Jänner zur Huldigung ansetzte. Zu Dörpat nahmen der Landrath von Löwenstern und der Oberste Bakeef, in Gegenwart des Statthalters Freyherrn von Strömfeld; und in Pernau der Landrath de la Barre und der Kommandant Oberster Lewaschof die Huldigung ein. Die Einwohner der kleineren Städte und Flecken, Wenden, Walk, Wolmar, Lemsal und Bellin wurden, nebst den
 umlies

^{a)} Der Befehl und der Eid stehen in Joachims Geschichte des russischen Reichs, Th. II S. 204—209.

umliegenden Landsassen, an Ort und Stelle in Eid genommen b).

I 7 3 1
 Anna
 August
 II
 Ferdin
 and

§. 2.

Eine andere Merkwürdigkeit betrifft das Kadettenhaus, welches diese Monarchinn dem ganzen Reiche, und namentlich Liv- und Esthland, zum Besten am 29sten Heumonates zu Moskow im Senate gestiftet hat. In dem zu Riga am 27sten Augusts gedruckten Befehle des Senates wird angeführet, daß Peter der Große das Kriegswesen in einen vollkommenen Stand gesetzt, einige Personen, um sich im Justiz- und Policewesen zu üben, nach fremden Orten verschicket, im Reiche aber Kollegienjuncker verordnet, und die Akademie der Wissenschaften gestiftet hätte. Diesem Beyspiele zufolge errichtete Anna das Kadettenhaus für zweyhundert junge russische, esth- und livländische Edelleute, von dreyzehn bis achtzehn Jahren. Diese sollten in der Rechen- Meß- Zeichen- Festungs- und Geschützkunst, im Fechten, Reiten und andern Leibesübungen, ja auch in der Geschichtkunde, Erdbeschreibung, Rechtsgelehrsamkeit, Tanz- und Tonkunst unterrichtet werden, und sich, wenn sie dazu Lust hätten, bey dem Senate melden c). Da aber eine so herrliche Sache wenig Geschmack fand, ließ die Monarchinn am 1sten Christmonates nochmal einen Befehl eröffnen, mit dieser

U 2

Abän:

b) Das Patent ist in meiner eigenen Samml. Nr. 8 zu finden.

c) Meine Privatsammlung Nr. 6.

6 Livländische Jahrbücher.

1731 | Abänderung, daß man in St. Petersburg
Anna | bey dem Generalfeldzeugmeister Grafen von
August | Münnich, und in Liv- und Esthland bey den
II | Gouverneuren dieser Herzogthümer einschrei-
Gerdi- | ben lassen könnte. Auch dieses ließ der Gou-
mand | verneur in Livland durch einen gedruckten
Brief vom 14ten des Christmonates bekannt
machen d).

§. 3.

Unterm 1sten Hornung wurden die Gü-
ter, welche mit der Krone für 1729 noch
nicht Richtigkeit getroffen hatten, ermahnt,
solches zu thun e). Auf Ansuchen der liv-
ländischen Abgeordneten, des Landrathes
Grafen von Löwenwolde und des Landmar-
schalls von Berg, verboth die Kaiserinn in
einer Senatsukase, die zu Moskow am 12ten
März und zu Riga 7den April gedruckt wor-
den, fremden Branntwein, bey Verlust
desselben, ausgenommen Franzbranntwein,
in Livland einzuführen f). In diesem Jahre
sind die Postirungskavaliere bestellet wor-
den g). Auf dem Landtage wurde beschlossen.
die

d) Rathssamml. in 4. wo man die hierher ge-
hörigen Verfügungen vom 24sten und 26sten
May 1732 gleichfalls findet. . Joachim
Th. II S. 303.

e) Rathssamml. in 4.

f) Rathssamml. in 4. Rigische Handelsord-
nung Spitz I S. 3. Nach dem generalgou-
vernementlichen Patente vom 23sten Weim-
monates 1735 ist jedoch den Kurländern wie-
der erlaubet worden, ihren Branntwein ein-
zuführen.

g) Generalgouv. Patent vom 31sten März.
Rathssamml. in 4.

die Schule in Dörpat wiederzuerrichten h). 1731
 licent und Zoll, welche bisher von jeder Last Anna
 Roggens drey Rthaler 30 Grochen Alberts August
 betragen hatten, wurden auf einen Reichs: Ferdin
 thaler herunter gesetzt. Der Zoll von echten nand
 deutschen Pferden ward auf zehen Jahre
 abgeschafft; und den Pächtern der livländi-
 schen Kron Güter befohlen, gute Stutereyen
 anzulegen i). Das Garderegiment zu
 Pferde sollte den bevorstehenden Winter in
 Livland stehen k). Es sollen ihm die Ratio-
 nen mit vier und ein halb Loef guten Habers,
 eben so viel Häckfels, und 45½ Liespfund
 Heues, nebst Licht und Laternen bey den Stäl-
 len gereicht werden l). Am 2ten Christmona-
 tes befahl der livländische Gouverneur in einem
 gedruckten Patente, daß die Livländer, welche
 in Schweden noch Aufoderungen, oder ihre
 Befriedigung entweder zum Theil, oder gänz-
 lich erhalten hätten, innerhalb sechs Wochen
 solches richtig anzeigen sollten m). Am 22sten
 Christmonates erging ein generalgouverne-
 mentliches Patent, womittelft geborhen wird:
 1) wie die Wege im Winter eingebahnet;
 2) daß keine Abwege genommen; und 3) tolle
 Wölfe

h) Patent vom 26sten Jun. 1731 und vom
 23sten Horn. 1732.

i) Generalgouv. Patent vom 13ten Heumonates.
 Rathssamml. in 4.

k) Meine eigene Samml. Nr. 7.

l) Inhalts der G. G. Patente vom 4ten Weim
 mon. 12ten Winterm. 2ten und 21sten Christm.
 in der Samml. des Rathes.

m) Rathssamml. in 4.

1731
Anna
August
II
Serdianand

Wölfe und Hunde vertilget und tief in die Erde verscharrt werden sollen *n*). In Riga erhielt die Bürgerschaft am Ende dieses Jahres die besondere Ehre, daß beiden reitenden Kompagnien zwei kaiserliche Standarten übergeben wurden, womit sie am 28sten April folgenden Jahres am kaiserlichen Krönungstage zum erstenmal aufzog *o*). In diesem Jahre, ward der rigische Stadtkasten, welcher einen zehnjährigen Anstand erhalten hatte, angewiesen, mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu treffen, worüber ein Befehl von dem Senate unterm 13ten April einging, und am 26sten Brachmonates zu Riga gedruckt wurde *p*). Um diese Zeit sind die Trabanten zu Pferde errichtet worden. Sie stunden, nachdem sie ihre Pferde aus Deutschland erhalten, eine Zeitlang in Livland *q*).

§. 4.

Nach dem Senatsbefehle vom 23sten März hat die Kaiserin silberne Kubel, halbe Kubel und Zehner schlagen, dagegen aber die Zehner, Fünf, Drey und Einkopeikenstücke von 1713, 1714 und 1718 einwechseln lassen, welche umgeschlagen werden sollten *r*). Die kupfernen Fünfer sollen von allen genommen

n) Rathssamml. in 4.

o) Widow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 342.
Eben diese Gnade wiederfuhr der Gesellschaft der schwarzen Häupter zu Dörpat 1764 von der Kaiserin Katharina II.

p) Rathssamml. in 4.

q) Generalgouv. Patent vom 21sten May. 1

r) Rathssamml. in 4.

men werden 5). Nach einer im Heumonate 1731
 gegebenen, und am 8ten Herbstmonate zu Anna
 Riga gedruckten Ukase sollen gewisse Kupfer- August
 münzen eingewechselt werden 1). Nach dem 11
 Befehle des Senates vom 16ten Herbstmo- Ferdin
 nates, der am 23sten Weinmonates zu Riga and
 gedruckt worden, wollte man alles gangbare
 silberne kleine Geld einwechseln und zu grober
 Münze umschlagen 2). In einem Patente
 vom 21sten Christmonates ist enthalten, daß
 Jedermann die kupfernen Fünfer nicht nur an-
 nehmen, sondern auch für vier Weißen mit
 fünf Kopeiken zufrieden seyn soll 3).

§. 5.

Am 20sten May ließ der Senat zu
 Moskow einen Befehl drucken, nach welchem
 die Zauberer am Leben gestrafet und verbrannt,
 diejenigen aber, welche sie um Rath fragen,
 entweder mit der Knute oder mit einer Todes-
 strafe belegt werden. Dieser Befehl ist zu
 Riga am 22sten Brachmonates in Druck aus-
 gegangen 4). Um diese Zeit fing man an,
 die Güter in Rußland zu messen, und ihnen
 richtige Gränzen zu setzen. Der Befehl des
 Senats vom 28sten Brachmonates ist am
 14ten Herbstmonates zu Riga gedruckt 5).

U 5

Am

- 5) Generalg. Patent vom 30sten Heumonates.
 Rathssamml. in 4.
- 1) Rathssamml. in 4.
- 2) Rathssamml. in 4.
- 3) Rathssamml. in 4.
- 4) Rathssamml. in 4.
- 5) Rathssamml. in 4.

1731 Am 16ten Heumonates erneuerte der Senat ein altes Gesetz von 1667, welches von dem Handel der ausländischen Kaufleute im russischen Reiche eine genaue Vorschrift enthält und zu Riga am 26sten Weinmonates aus der Presse gekommen ist z). Am 11ten Wintermonates ließ die Kaiserinn einen eigenhändigen Befehl ergehen, daß die Richter aus Eigennuß, Haabgierigkeit, Nachlässigkeit, Furcht oder Rachgierde das Recht weder verschleppen noch verdrehen sollen. Dieser Befehl ist zu Moskow am 13ten Wintermonates und zu Riga am 20sten Christmonates gedruckt ans Licht getreten a). Nach einem eigenhändigen Befehle der Monarchinn vom 15ten Wintermonates, welcher am 15ten Christmonates in Riga gedruckt worden, soll, bey Vermeidung der kaiserlichen Ungnade, Niemand sich einen Titel zulegen, oder zulegen lassen, der ihm nicht gebühret b). An eben dem Tage ward zu Moskow und am 15ten Christmonates zu Riga ein eigenhändiger kaiserlicher Befehl gedruckt, wie sich die Kriegsbedienten und andere in Ansehung des Ranges zu verhalten haben, nämlich von der dritten bis zur lekten Klasse, dergestalt, daß die Kriegsbediente, wenn sie auch jünger sind, vor den Civilbedienten von gleicher Klasse, die älter im Amte sind, den Rang haben und vorgehen sollen. Der zwo ersten Klassen wegen soll es dergestalt verbleiben, wie es jetzt gehalten

z) Rathssamml. in 4.

a) Rathssamml. in 4.

b) Rathssamml. in 4.

gehalten wird c). Am 23sten Christmonates 1731 ließ der Senat zu Moskow bekannt machen, ^{Anna August II} daß der Generalfeldmarschall Wasili Fürst Dolgoruckoy nebst seinen Mitschuldigen, ^{Ferdinand} zum Tode verurtheilet, aber von der Kaiserin mit der Lebensstrafe verschonet worden d).

§. 6.

Es entstand zwischen dem Könige von Dänemark und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande ein Streit über den sundischen Zoll, welcher dergestalt benzeleget worden, daß die vereinigten Niederländer eben so viel als die Engländer bezahlten e).

§. 7.

Am 16ten Jänner hob die Kaiserin die zweyjährige Verjähmung, welche die Stadt Riga in Ansehung der Läuſſinge hatte, zum Besten der Kurländer auf, und verſtattete ihnen den freyen Handel nach Riga und Livland auf ewig f). Am 25sten Horn. belehnte der König von Polen den Herzog Ferdinand mit Kurland und Semgallen. In diesem Lehnbriefe wird ausdrücklich gesaget, daß Kurland auf den Fall, wenn der Herzog ohne männ-

c) Rathſſamml. in 4. Noch in diesem Jahre erhielten die livländischen Regierungsräthe den Rang der livländischen Landräthe. Acta publ. Dorp. Vol. III n. 108.

d) Rathſſamml. in 4.

e) Anderson Geschichte des Handels Th. VII S. 154 f.

f) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 200 S. 79 und Nr. 295 S. 364.

1731 männliche Erben abginge, der Krone heim-
 Anna fallen, und mit Polen und Litthauen vereini-
 August get werden solle g). Ferdinand erhielt das
 11 mals den weißen Adlerorden.
 Ferdi-
 nand

S. 8.

Zu Dörpat waren im Rathstuhle der
 Bürgermeister Bruner, die Rathmänner,
 Singelmann, Schmalz, Meyer, Krabbe,
 Deucker, der Secretar Sonnenbach, und
 der Notar Glanströhm h). Die Stadt er-
 hielt eils neue Bürger, worunter der Notar
 Glanströhm und der Rechenmeister Greve
 waren i). Hofmann fing an zu advociren k).
 Der Recognitioninspektor bekam die Anwei-
 sung, nicht einseitig, sondern mit Zuziehung
 des von Seiten der Stadt verordneten Accis-
 herren zu verfahren, die Stadt auch den der-
 selben nach den Privilegien zuständigen dritten
 Theil von Konfiskationen genießen zu lassen l).

S. 9.

Am 28sten März unterschrieb die Kaiserinn
 die Bestätigung der Privilegien der Städte Dör-
 pat m) und Pernau. In einem Briefe des rigi-
 schen

g) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXCIV—CCXCVI
 p. 500—506. Ziegenhorn Nr. 296 in den
 Beyl. S. 365—370.

h) Rathspr. im Register.

i) Rathspr. im Register.

k) Rathspr. 1731 S. 29 f.

l) Act. publ. Vol. III n. 5.

m) Dennoch! durfte Hr. D. Büfching in der
 ersten Ausgabe seiner Erdbeschreibung 1754
 melden,

schen Rathsherren von Caspari vom 5ten April finde ich, daß die Ritterschaft der Provinz Desel, welche ihren Landmarschall vor 8 Monaten nach Moskow gesendet, die Bestätigung ihrer Freyheiten damals auch errungen habe; aber weder Narva noch Wiburg, obgleich jene deshalb einen Deputirten schon ins vierte Jahr, und diese bey Jahr und Tag gar drey Abgeordnete in Moskow gehalten hätte. Die Bestätigung der dörpatischen Privilegien kostete 250 Reichsthaler Alberts, obgleich es scheint, Caspari habe für seine Bemühung dabey nichts verlangen wollen. Graf Löwenwolde von Rappin hatte sich für die Stadt interessiert. Der rigische Kaufmann Andreas Gothan überbrachte am 11ten Herbstmonates die allerhöchste Bestätigung. Unterm 16ten Herbstmonates berichtete Caspari, daß der Senat einen Befehl an die livländische Regierung ergehen lassen, derselben eine Kopie der Bestätigung der wohl erworbenen Privilegien gesendet, und von ihr verlanget hätte, die Stadt bey ihren Rechten zu handhaben. Eben ein solcher Befehl ist vom Senat an alle Collegen ergangen. Caspari hatte solche besorget und eingehändiget. In dieser Bestätigung sind folgende Worte merkwürdig:

„Wan:

1731
Anna
August
11
Ferdinand

melden, daß diese Privilegien noch nicht bestätigt wären: wozu ihn ein Mann gebracht haben mag, der die Stadt immer zu kränken suchte. In der fünften Auflage ist zwar dieser Umstand ausgelassen: allein die Beschreibung der Stadt ist so beschaffen, daß man ihren Ursprung nicht verkennet.

1731 I „Wannenhero hierdurch Unserer Stadt Obr:
 Anna „pat Bürgermeister, Rathsverwandten und
 August „der gesammten Bürgerschaft und ihren Nach:
 II „kommen alle ihre von Altersher und von
 Ferdin- „Regierung zu Regierung wohlervorbene
 and „Privilegia, mit welchen selbige Ihre Kay:
 „serlichen Majestät, Hochsäligen glorieuses
 „Andenkens, Unserm Vaterbruder und Herrn
 „Petro Magno, Kaysern und Selbstkay:
 „tern aller Reußen, bothmäsig geworden,
 „wie auch ihre bürgerliche Rechte, Verord:
 „nungen, Gerichte, Zünfte, Freyheiten,
 „löbliche Gewohnheiten, Prärogativen, Jus:
 „risdictionen und Gerechtigkeiten, wie sie
 „selbige obbemeldte alle bis zu dieser Zeit er:
 „worben und genossen, für Uns und Unsere
 „rechtmäßige Erbsuccessoren, hiermit und in
 „Kraft dieses, allergnädigst bekräftigen und
 „bestätigen, versichern ihnen anbey, daß sie
 „und ihre Erben, wie es recht und billig ist,
 „bey allen diesen vollkommen und unzerbrech:
 „lich stets allergnädigst conserviret und bey:
 „gehalten werden sollen n).“

S. 10.

Die erste Frucht der bestätigten Privile:
 gien war die Wiedererrichtung des Stadtkon:
 sistoriums. Am 9ten April erwählte der
 Rath

n) Rathspr. S. 88. 96. 136. 142. 186. 215.
 248 f. 256. Kopeyb. S. 217. 256 f. 283.
 347. 367. 377. Die Briefe des Hrn. von
 Caspari liegen Aet. publ. Vol. III n. 38. Daß
 Original findet sich im Bürgemeisterschrank
 und eine deutsche Uebersetzung ebendasselbst,
 Fasc. IV n. 6.

Rath den Bürgermeister Gruner zum Vor- 1732
 sizer, die Rathmänner Schmalz und Meyer, Anna
 und die Prediger Oldkop und Staden zu August
 Besitzern. Der letzte war Pastor zu Eckz, und 11
 ward aus guten Gründen, dem Pastoren Ferdinand
 Subrlohn vorgezogen. Weil es nun das
 erstemal war: so berichtete es der Rath der
 Regierung und bath nicht allein, sämtliche
 Glieder durch den Oberkirchenvorsteher Land-
 rath von Löwenstern einführen, sondern
 auch vereiden zu lassen. Unterm 19ten Brach-
 monates erfolgte eine in allen Stücken gewies-
 rige Antwort. Der Oberkirchenvorsteher ver-
 richtete die ihm anbefohlene Feierlichkeit am
 29sten Heumonates dieses Jahres o). Die
 vereinigte Kron- und Stadtschule sollte wie-
 dererbauet werden. Im verwichenen Winter
 hatte der Adel Balken dazu ansfahren lassen.
 Nun hätte man gerne den übrigen Bau der
 Stadt aufgebüdet: allein der Rath sorgete
 für seine Rechte, und verlangete vor allen
 Dingen, daß der in schwedischen Zeiten 1689
 den 17ten Herbstmonates zwischen der Krone
 und der Stadt geschlossene Vergleich, wegen
 Vereinigung und gemeinschaftlicher Unterhal-
 tung der Schule bestätigt würde: welches
 am 4ten Weinmonates geschah. Inzwischen
 da fürs erste von Seiten der Krone hundert
 Rubel zum Schulbau abgeliefert worden,
 ward dem Rathsherren Peucker der Bau
 übertragen, und Rath und Bürgerschaft be-
 willigten unter sich eine Geldsammlung anzu-
 stellen.

o) Rathspr. S. 94 f. 100. 182 f. Ropenb. S.
 325. 375. Act. publ. Vol. XLII n. 14. Rom-
 sistorienprot. 1731 S. 3-6.

1731 stellen. Die Personen des Raths gaben zusammen 59 Rubel, die große Gilde etwa 49 Rubel, Pastor Oldesop 8 Rubel, die kleine Gilde etwa 18 Rubel. So weit kam man in diesem Jahre p). Kein Kirchenadministrator ward seines Amtes entlassen, noch mit Einquartierung verschonet q). Dockleute mußten mit dem Klingbeutel und der Schale gehen r). Das Armenhaus bezahlte die hasenfelderische Schuld, welche noch vor der Gefangenschaft gemacht war s). Fremde wurden nicht in dasselbe aufgenommen t). Der deutsche Küster bekam von der Kirche einen Mantel u). Pastor Oldesop führte die Katechismuslehre wieder ein, dergestalt, daß er dreimal im Jahre, jedesmal vier Wochen, jede Woche vier Tage, nämlich Montages, Dingstages, Donnerstages und Freytages, entweder in der Schule, oder in der Kirche, oder in seinem Hause die Jugend unterrichtete: wozu der Rath willig die Hand both w).

S. II.

Wegen Bietingfülls ging der Proceß mit Depkin noch fort: Doch ließ es sich zum Berz

p) Rathspr. S. 159, f. 165. 179. 246. 262. 288. Kopenb. S. 313. 309. 407. Act. publ. Vol. XIII n. 3. 4 5.

q) Rathspr. S. 244. 252. 270, f.

r) Rathspr. S. 97.

s) Rathspr. S. 249.

t) Rathspr. S. 213.

u) Rathspr. S. 349 f.

w) Act. publ. Vol. VIII n. 21. Rathspr. S. 39 f.

es sich zum Vergleich an x). Die Postirung, 1738
 welche man der Stadt aufbürden wollte, Anna
 machte dem Rath Sorge und Mühe. Auch August
 hierinn erwies der patriotische Caspari der II
 Stadt fruchtbare Dienste. Auf die Vorstel- Ferdin-
 lung des Landrathskollegiums erging eine nand
 Erklärung unterm 12ten Jänner an die Re-
 gierung. Rath und Bürgerschaft bathen, aus
 wichtigen Gründen, die Stadt von dieser neuen
 Bürde zu befreien. Als solches nicht helfen
 wollte, wandte man sich an den Senat. Die
 Dekonomie ließ sich verlauten, man wollte
 der Stadt leichte Bedingungen vorschlagen.
 Die Regierung drang darauf, daß die Pos-
 tirung gegen Michaelis eingerichtet werden
 sollte. Caspari ward ersüchet, bey dem Se-
 nate um Einhalt zu bitten. Man beschloß,
 den Generalleutenant Grafen von Löwen-
 wolde, welcher um diese Zeit, als gevollmäch-
 tigter Minister des russischen Hofes nach War-
 schau reisete, um seine Vermittelung in dieser
 Sache zu bitten. Die dazu verordneten
 Rathsherrn verfehlten ihn, ob sie gleich
 zwölf Tage theils auf der teilitischen theils
 auf der ludischen (gulbischen) Postirung ihn
 erwartet hatten. Indessen hatten sie an ihn
 geschrieben. Am 13ten Herbstmonates ließ
 der Senat einen Befehl an die livländische
 Regierung ergehen, und verlangete allerhand
 auf die Postirung sich beziehende Nachrichten.
 Unterm 2ten Weinmonates erließ der Senat
 an die Regierung einen Befehl, die Stadt
 so

x) Rathspr. S. 35. 99 f. 338. Kopeyb. S. 265.
 Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. B

1731
 Ann.
 August
 II
 Serdi-
 nand

so lange mit der angemutheten Postirung zu verschonen, bis die Sache im Senate entschieden wäre. Man hatte inzwischen zu Dorpat einen Ueberschlag mit Hülfe des Postirungsverwalters gemacht, und befunden, daß die erste Einrichtung einer Postirung 800 Rubel, die jährliche Unterhaltung bey nahe 400 Rubel zu stehen komme, die Einkünfte aber nur, wenn der Hof in St. Petersburg sey, 170, und wenn er in Moskow sey, nur 70 Rubel betragen. Diesesmal waren die Gilden willig, zu denen Ausgaben, welche der Befehl des Senats erfordert, jede ein Drittheil zu geben, wenn der Rest aus dem Stadikasten genommen würde. Sie bezahlten es auch ohne Anstand. Schon unterm 20sten Weinmonates hatte sich das Generalgouvernement bey dem Senate erklärt, und das Verlangen der Ritterschaft unterstützt, manche Fragen aber nicht beantwortet. Der wachsame Caspari sorgete dafür, daß das Memorial dem Rathe mitgetheilet, und ihm darauf zu antworten erlaubet ward. Solches geschah unterm 7ten Christmonates. In diesem Gegenmemorial beantwortete der Rath die Fragen des Senates auf das gründlichste, und bath, von der Postirung gänzlich erlöset zu werden. Das ist es was in diesem Jahre vorgefallen. Der Hof ging um diese Zeit aus Moskow nach St. Petersburg y).

S. 12.

y) Rathspr. S. I. 4. 69. 71 f. 80. 153. 159 f. 178 f. 200. 214. 216 f. 228—230. 270. 273. 294 f. 296—298. 305. 342 f. 347. 354. 362. Kopeyb. S. 185. 223. 333. 348. 367. 371. 377.

§. 12.

1731

Am 5ten März ist Samuel Linß, der Apotheker, Altermann Peter Brosse und Georg Sprenger Aeltesten, und Peter Christian Schmalz Doctormann der großen Gilde geworden 2). Die kleine Gilde erhielt eine bewährte Kopie von Meylands Berichten, nachdem das Original im Archive wiedergefunden worden a). Es finden sich Nachrichten von besondern Häkern, die von Kaufleuten und Krämern unterschieden gewesen b). Der Rath hatte zwar beschlossen, daß die Handwerker auch diejenigen Waaren, welche sie zu ihrer Handrierung brauchten, nicht verschreiben, sondern von hiesigen Krämern kaufen sollten. Ein Hutmacher, mit Namen Vogel, hatte Vitriol kommen lassen. Die große Gilde verlangete, man sollte dieses ihm nehmen, und einziehen. Hierüber kam es zu einem Rechtsgange zwischen beiden Gilden, welcher sich bis in das folgende Jahr verzog. Der Bürgermeister Bruner wollte die Sache nach den Gründen der Billigkeit abmachen. Seine Stuhlbrüder machten als Ierley Hindernisse und nöthigten die kleine Gilde, ohne hier ein Endurtheil zu erwarten, sich an die Regierung zu wenden c). Bis:

Anna
August
II
Ferdinand

B 2

her

377. 379. 383. 387. 423. 447. 449. 467.
Act. publ. Vol. III n. 32. 38.

2) Rathspr. S. 44.

a) Rathspr. S. 94. 103. Kopienb. S. 245.

b) Rathspr. S. 103. 107. 196.

c) Rathspr. 1731 S. 239. 243. 260. 276. 298.
301. 306. 340. 353. 367. — 1732 S. 28.
31. 68. 89. 94. 96. 109. 114.

1731
Anna
August
II
Serdianand

her kamen die Dockleute in Stadtsachen nicht zu Rathhause. Nun geschah hierum Unregung *d*). Ein Ruß, welcher sich mit tschirkassischen Toback hier eingefunden hatte, durfte denselben an Niemanden, als hiesige Kaufleute veräußern *e*). Die Schuster suchten ihre Böhnhäsen zu vertilgen *f*). Von der in diesem Jahre gesetzten Revisionskommission über die Landgüter wurden auch die Vorstädter gestellet *g*). Die Fuhrleute wurden wider die Officiere, welche mit ihren Pferden die Waaren der rigischen Krämer nach Riga brachten, geschücket *h*). Die Fischer wurden wider Rathshof, Kopfon, Kerrafer und Tschelser nach den Privilegien vertreten *i*).

S. 13.

Dem Statthalter ward ein Anker Rheinsweins verchret *k*). Die fremden Krämer, die bisher in der Vorstadt ausgestanden hatten, wurden angehalten, in den von der Stadt erbaueten Buden auf dem deutschen Markte auszustehen *l*). Ein Grist Heu galt 2 Kop. I Lies:

d) Rathspr. S. 238 f.

e) Rathspr. S. 242.

f) Rathspr. S. 33.

g) Rathspr. S. 71. 72. 95. Kopenb. S. 229. 259. 269. 279. A. p. Vol. III n. 34.

h) Rathspr. S. 27. Kopenb. S. 231.

i) Rathspr. S. 169. 209. 258. 295. 337. Kopenb. S. 334.

k) Rathspr. S. 93.

l) Rathspr. S. I—II. Kopenb. S. 211. Act. publ. Vol. XXIV n. II.

1 Liespfund Garn 2 Rubel *m*). Eine Tonne Roggens rigischen Maasses 60 Kop. *n*). Ein Faß Brantweins 6 Rubel *o*), ein Liespfund Butter 80 Kop. ein altes Schaf 30 Kop. ein junges 16 Kop. *p*), ein Liespfund Salzes 16 Kop. ein Pfund Tobacks 12 Kop. und ein Pfund Eisens 4 Kop. *q*). Wer aus der Stadt zog, mußte den Zehnten bezahlen *r*). Wider den zu Tschelker gehörigen tammers-
hofischen Krug hat der Rath bey der Revis-
sionskommission, laut Privilegien §. 23 pro-
testiret *s*). Dem Amtsgerichte ward anbefoh-
len, über richtiges Maasß und Gewicht zu
halten, und zu dem Ende die vorige dörpatis-
sche Tonne, Kälmet und Gewicht verfertigen,
und mit dem Stadtwapen bezeichnen zu lassen,
wie auch die Wage aufzunehmen und einzur-
richten, endlich jährlich, oder so oft es nöthig,
Untersuchungen anzustellen, und die Uebers-
treter zu bestrafen *t*). Die letzte Brandord-
nung ward erneuert *u*). Der Bürgemeister

1731
Anna
August
II
Gerdi-
nand

B 3

ber

m) Rathspr. S. 8.

n) Rathspr. S. 37. Das Kirchenforn zu Dörpat, Roggen, Gerste und Haber, durch die Bank, ward das Kälmet zu 10 Kop. zu verkaufen. Rathspr. S. 95.

o) Rathspr. S. 100.

p) Rathspr. S. 229.

q) Rathspr. S. 237—241.

r) Rathspr. S. 22 f. 88. 93 f. 115. 120. 141. 330. Kopeyb. S. 287 f.

s) Rathspr. S. 84 f.

t) Rathspr. S. 98. 292 f.

u) Rathspr. S. 137.

1731 bewahrete sich der Stadtbrücke wegen *m*).
 Die Stadt ward bey dem ihr gebührenden
 dritten Theil von Konfiskationen, laut Pri-
 vilegien geschüzet *x*). Der Handel mit Khas-
 barber, welcher seit 1727 frey gewesen war,
 ist am 31sten May d. J. wieder der Krone
 zugeeignet worden. Wer davon Vorrath
 hatte, mußte es der Krone verkaufen *y*). Bey
 der Malzmühle sollte der zweyte Gang ange-
 leget werden *z*). Dem Branntweinsbrande
 der Bauern wurde gesteuert *a*). Die Kürsch-
 ner wurden wider die Russen geschüzet, also
 daß letztere mit Bauermühen nicht umgehen
 durften *b*). Das Hofgericht verlangete, die
 Stadt sollte wieder einen Scharfrichter hal-
 ten. Es ist aber bis auf den heutigen Tag
 nicht geschehen *c*). Ein Gefangener, der
 selbst keine Mittel hatte, bekam täglich drey
 Kopeiken *d*). Das Landgericht wollte sich
 einer Gerichtsbarkeit über sotagische Bauern
 anmaßen *e*). Das Sommerkorn verfro-
 meistens *f*). S. 14.

m) Rathspr. S. 155.

x) Rathspr. S. 164. 256. Kopeyb. S. 357.
 Act. publ. Vol. III n. 5.

y) Rathspr. S. 179. Act. publ. Vol. III n. 109.

z) Rathspr. S. 181.

a) Rathspr. S. 182 f. Kopeyb. S. 343. Act.
 publ. Vol. III n. 5.

b) Rathspr. S. 199. 214.

c) Rathspr. S. 211. 215. Kopeyb. S. 389.
 Act. publ. Vol. XXIV n. 12.

d) Rathspr. S. 213.

e) Rathspr. S. 323. 369. Kopeyb. S. 435.

f) Rathspr. 1732 S. 170.

S. 14.

1732

Bisher hatte die Kaiserinn Anna in Moskow ihre Residenz gehabt. Allzin im Jahre 1732 am 19ten Jänner verließ sie diese Hauptstadt, weil die Einwohner zu St. Petersburg wegen Abwesenheit des Hofes einen ziemlichen Abfall ihrer Nahrung verspüret hatten; und kam am 26sten nach St. Petersburg, wo sie einen prächtigen Einzug hielt, und mit ungemeiner Freude aller Einwohner empfangen ward g).

Anna
August
II
Gerdi-
nand

S. 15.

Ehe diese Monarchinn die Stadt Moskow verließ, ertheilte sie am 9ten Jänner dieses Jahres der livländischen Ritterschaft die Resolution, daß sowohl bey Unter- als Obergerichten des Herzogthums, und übrigen Civilämtern, von den livländischen Edelleuten diejenigen, welche zu dergleichen Dienste, nach abgelegter Probe, geschickt befunden werden, bestellet werden sollen h). Schon im vorigen Jahre hatte der Generalfeldzeugmeister Graf Münnich angefangen, ein Regiment Kürassierer zu errichten. Auf Befehl des Senates vom 9ten Christmonates 1731 ließ der livländische Gouverneur in einem gedruckten Briefe vom 4ten Jänner dieses Jahres die Vortheile bekannt machen, welche Liv-

B 4

Esth:

g) Leben der Kaiserinn Anna, S. 40-45. Joachim, Th. II S. 209 f. Damals ward Graf Münnich President im Kriegskollegium, und bald hernach Generalfeldmarschall.

h) Schoultz, Staatsrecht S. 41 meiner Handschr.

1732
 Anna
 August
 11
 Ferdinand

Esth- und Kurländer von Adel, und andere Deutsche, die sich selbst Pferde anschaffen könnten, und zu dienen tüchtig wären, zu erwarten hätten, wenn sie bey diesem Regimente dienen wollten i). Bey diesem offenen Briefe befindet sich ein Anhang, daß auf dem letzten Landtage zum Unterhalt. der zu Verfertigung des livländischen Landrechts und der Adelsmatrikel verordneten Kommission, auf drey Jahre von einem adelichen Haken 1 Reichsthaler und von einem Kronhaken ein halber Reichsthaler jährlich bewilliget worden. Nach einer generalgouvernementlichen Verordnung vom 12ten April sollen keine Russen ohne Pässe in Livland gelitten werden, um das Entlaufen der Soldaten und Bauern zu hemmen k). Merkwürdig ist die Senatsukase vom 18ten April das Gut Kurnal in Esthland betreffend l). Mitteltst eines generalgouvernementlichen Patentes vom 13ten May sind die schwedischen Friedrichssterdunge verbotthen worden m). Am 25sten Heumonates befahl das livländische Generalgouvernement auf höhere Verfügung, daß Niemand Salz nach Rußland verkaufen sollte n). Die adeliche Matrikelkommission soll unter dem Vorsitze des Landmarschalls, in der Mitte des Janners 1733 anfangen, zu sitzen;

i) Rathssamml. in 4.

k) Rathssamml. in 4.

l) Autogr. et Transf. T. II p. 423.

m) Rathssamml. in 4.

n) Siehe den eigentlichen kaiserl. Befehl vom 4ten Weinmonates. gedruckt zu St. Petersburg am 12ten Weinmonates, und zu Riga, am 7ten Wintermonates, in der Rathssamml.

sigen; ein jeder soll seine Beweisthümer und ausführliche Berichte in Original, nebst Kopien vor Ausgang dieses Jahres in der Ritterschaftskanzelen beybringen; die Kopien sollen, wenn sie richtig befunden worden, zur beständigen Nachricht eingebunden ^{o)} und verwahret werden; Niemand soll, bey fiskalischer Andung, sich unterstehen, Jemanden von dieser Kommission, solcher Verrichtung halber, nun oder hinführo zu beschuldigen, oder anzufahren ^{p)}. In Livland kann jeder seinen Wald nutzen, soll ihn aber nach Möglichkeit schonen, und außer dem Nothfalle nicht aushauen ^{q)}. Die Revision der Güter ward geschlossen ^{r)}. Die Liv- und Esthländer werden ermahnet, in kaiserliche Kriegsdienste zu treten ^{s)}. Niemand soll Postirungssoldaten schlagen ^{t)}. Der livländische Kronspächter, welcher sich durch angelegte Stutenrennen verdient gemacht hat, soll ein Vorrecht zur ferneren Pacht haben ^{u)}.

1732
Anna
August
11
Ferdinand

B 5

§. 16.

- o) Dieses ist nicht beobachtet worden. Dero wegen fehlen manche Deduktionen in dem Archive der Ritterschaft.
- p) Generalgouvernementl. Patent vom 13ten Herbstm. in der Rathssamml.
- q) G. G. Patent in der Rathssamml. in 4.
- r) Patent vom 4ten Wintermon.
- s) Patent vom 28sten Winterm.
- t) Ebendasselbst.
- u) Generalg. Patent vom 21sten Christmonat. Rathssamml.

1732

Anna
August
11
Ferdinand

§. 16.

Am 15ten März ließ die Kaiserinn zu St. Petersburg einige Punkte bekannt machen, welche der künftigen Handelsordnung einverleibt werden sollten, und am 3ten May in Riga gedruckt wurden w). Vom 30sten März ist ein Münzpatent vorhanden x). Am 31sten befahl die Kaiserinn, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs nachgerechnet, und diejenigen, welche falsche Rechnungen aufgeben würden, nicht nur mit harter, sondern auch wohl gar mit Lebensstrafe angesehen werden sollten. Dieser Befehl ist am 1sten April zu St. Petersburg und am 11ten May zu Riga gedruckt y). Bisher war die russische Armee, und zwar die Soldaten, mit Bandelieren, Degengehenken und Patrontaschenriemen von weißgegarbeten Rindsleder versorget worden. Nun sollte dieses alles, nebst Kamisblern und Hosen für die Dragoner, von wohl bereitetem Elendsleder verfertigt werden. Daher wurde, Inhalts einer Senatsukase vom 31sten Christmonates v. Jahres, vom livländischen Generalgouvernemente unterm 23sten Hornungs verbothen, Elendshäute aus dem Reiche zu bringen, und Elende in den Monaten April, May, Jun, Jul und August zu schlagen, weil die Häute derer, die in dieser Zeit geschlagen worden, zum Gärben untauglich sind z). Dieses wurde in einer Senatsukase vom

w) Rathssamml.

x) Rathssamml.

y) Rathssamml.

z) Rathssamml.

vom 5ten April und in einem Generalgouver: 1732
 nementlichen Patente vom 5ten Brachmona: Anna
 tes nicht allein weitläufiger und ausführlicher August
 wiederholet, sondern auch mittelst eines ande: 11
 ren Patentes vom 21sten Christmonates aus: Gerdi-
 drücklich auf Livland und die an der Ostsee hand
 gelegenen Städte ausgedehnet a). Vom
 17ten April ist ein eigenhändiger kaiserlicher
 Befehl, gedruckt zu Moskow am 19ten April
 und zu Riga am 24sten May, vorhanden,
 worinn den Bauern versprochen wird, daß
 sie nach Verdiensten Officiere werden sollen;
 die Soldatenkinder sollen auf Kosten der Krone
 erzogen, und in Schulen unterrichtet werden;
 wer nicht weiter dienen kann, soll erlassen und
 zu anderen Diensten gebraucht werden; ein
 entwichener Rekrut soll an Leib und Leben ge-
 strafet, hingegen, wer einen ergreifet, mit
 zehen Rubeln belohnet werden b). Mittelst
 einer eigenhändigen kaiserlichen Ukase vom
 1sten May ward der ladogaische Zoll veränd-
 ert c). Unterm 3ten May ließ die Kaiserinn
 eine Verordnung des Zolles und Handels
 wegen ergehen, welche zu Moskow am 17ten
 May und zu Riga am 16ten Brachmonates
 gedruckt ist d). Vom 30sten May hat man
 ein Münzpatent e). Am 1ten August befahl
 die Kaiserinn eigenhändig, daß, wann Jemand

a) Rathssamml.

b) Rathssamml.

c) Rathssamml.

d) Rathssamml. Act. publ. Vol. III n. 35.
 Dörp. Rathspr. S. 151. 165.

e) Rathssamml.

1732 mand hingeworfene Schriften finden und aufheben würde, er solche sogleich, ohne Angabe, und ohne sie zu erbrechen, oder zu lesen, auf der Stelle in Gegenwart einiger Zeugen unfehlbar verbrennen und sich in allem nach den kaiserlichen Verordnungen vom 25ten Jänner 1715 und vom 18ten Jänner 1718 verhalten solle. Ist zu Riga am 23ten August gedruckt f). Unter die Leibgarde zu Pferde können auch Unadeliche aufgenommen werden g). Wer nicht Officier ist, soll sich nicht also kleiden. Von Garnisonschulen handelt das Patent vom 6ten Wintermonates h). Nach dem Befehle des Senats vom 27ten Wintermonates soll die kleine Silbermünze eingeliefert, und mit grober umgewechselt werden. Ist zu Riga am 30sten Christmonates gedruckt i). Unterm 10ten Hornung und 28sten Christmonates ward den verlaufenen Soldaten Verzeihung angebothen k).

S. 17.

Der Friede mit Persien, welchen der Baron Schafirov am 21ten Jänner zu Rescht in Ghilan oder Kilan am kaspischen Meere geschlossen hatte, wurde am 29sten May zu St. Petersburg und am 13ten Brachmonates zu Riga bekannt gemachet l). Unter

f) Rathssamml.

g) Rathssamml.

h) Rathssamml.

i) Rathssamml.

k) Rathssamml.

l) Rathssamml. in 4. Leben der Kaiserinn Anna S. 45 - 49. Joachim Th. II S. 210 f. Beide

Vermittelung des römischen Kaisers und sei- 1732
 nes Ministers, des Grafen von Seckendorf, Anna
 schloß die Kaiserinn durch den Freyherrn August
 von Brackel, einen Kurländer, mit dem II
 dänischen Hofe ein Bündniß am 26sten May. Ferdin-
 In demselben wurden alle bisherige Irrun- and
 gen bengeleget. Der König von Dännemark
 erkannte die russische Monarchinn für eine
 Kaiserinn von Rußland m).

§. 18.

Schon 1730 hatte die kurländische Rit-
 terschaft den Hauptmann, nachherigen Kanzas-
 ler, Hermann Christoph Sink von Finkens-
 stein zum Landesabgeordneten nach Polen er-
 wählet, und ihn in diesem Amte am 9ten Hor-
 nung d. J. in einem Landtagschlusse bestätiz-
 get. Er hatte den Auftrag, theils bey den
 Relationsgerichten zu wachen, theils zu erklä-
 ren, daß das Land bey der unmittelbaren Un-
 terwerfung zu verbleiben gedächte. Dieses
 war der Kaiserinn Anna und ihren genomme-
 nen Maasregeln ganz zuwider. Denn sie
 suchte, es dahin zu bringen, daß nach dem
 Ableben des Herzog Ferdinands dieses Land
 unter einer herzoglichen Regierung verbleiben
 mögte. Diese ihre Meynung ließ sie in ei-
 nem Schreiben an die Oberräthe, und in ei-
 nem

Beide setzen den Friedensschluß auf den 21sten
 Jun. Bey dem ersteren mag es vielleicht
 ein Druckfehler seyn; der letztere scheint dem
 ersteren nachgeschrieben zu haben. Albaum
 bey'm Beausobre S. 448 Anmerk. 13.

m) Leben der Kaiserinn Anna S. 37. Joo-
 chim Th. II S. 212.

1732 nem anderen an ihren Minister zu Mitau,
 Anna den Fürsten Golizin, bekannt machen. Der
 August Fürst zeigte den am 1sten Augusts in russis-
 11 scher Sprache an ihn geschriebenen Brief der
 Ferdin Kaiserinn am 20sten August den Oberräthen
 mand in Original vor, nebst seiner Beglaubigung,
 und theilte ihnen eine Uebersetzung mit, wo-
 bey er ihnen mündlich vorstellte, daß sie den
 nach Warschau auf bevorstehenden Reichstag
 abzuschickenden Hauptmann Sinf von der
 Reise abhalten mögten. Die Oberräthe er-
 klärten sich ebenfalls mündlich, daß sie es
 allein, ohne Wissen und Willen der ganzen
 Ritterschaft, die es auf dem letzten Landtage
 beliebt hätte, nicht thun könnten. Noch
 weniger wollte Sinf dem Verlangen des Für-
 sten nachkommen. Er wurde also am $\frac{1}{2}$ sten Aus-
 gust zum Fürsten gebethen, und des Abends
 unter einer Bedeckung von dreizig Pferden
 in der Stille über Niya nach St. Petersburg
 gebracht. Am folgenden Tage ward seine
 Schatulle aus seinem Quartiere von einem rus-
 sischen Officiere und zweenen Soldaten geho-
 let ⁿ⁾. Er ward zwar bald darauf ohne
 Nachtheil wieder auf freyen Fuß gestellet:
 allein in Polen empfand wenigstens die Re-
 publik dieses sehr hoch; und man gab dem russi-
 schen Minister zu Warschau auf dem Reichs-
 tage zu erkennen, daß man nicht eher mit ihm
 in Unterhandlung treten könnte, als bis Sinf
 völlig ledig wäre o). Der Herzog Ferdinand
 hatte

n) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 79 S. 201 f.
 und Nr. 298 in den Beylagen S. 370 - 372.

o) Leben der Kaiserinn Anna S. 49 f. Joas-
 chim Th. II S. 211.

hatte unterm 22sten Herbstmonates einen königlichen Befehl an das Land errungen, ihm Gehorsam zu leisten p). Diesen Befehl schickte er im Weinmonate nach Kurland. Aber die Regierung ward ihm dennoch nicht abgetreten; und die Hoffnung, ins Land zu kommen, welche er 1730 seinem Adel gemacht hatte, verschwand wieder, als August II mit Tode abging q). In dem Landtagsabschiede vom 19ten Hornungs §. 27, hat man eine neue Verordnung der Juden halben gemacht r).

1732
Anna
August
II
Gerdi-
nand

§. 19.

Der Rathsherr zu Dorpat, Erwert Johann Singelmann, ging am 1sten März Nachmittags mit Tode ab s). Seine Wittwe behielt die Fischgerechtigkeit so lange bis die ledige Stelle besetzt würde. Also sollte es hinführo mit allen Wittwen gehalten werden t). Am 2ten Brachmonates schritt man zur Wahl. Der Bürgemeister schlug die drey Alterleute, Kemmert, Link und Klemens vor. Link ward einhällig erwählt. Man bath um dessen Bestätigung so wohl bey dem Reichsjustizkollegium, als auch bey dem Generalgouvernement. Weil aber der Postmeister Beck nach

p) Cod. dipl. Polon. T. Vn. CCXCVII p. 506 sq.
Ziegenhorn Nr. 299 in den Beyl. S. 372.

q) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 78 f. §. 195.
203.

r) Ziegenhorn Staatsr. Nr. 297 in den Beyl.
S. 370.

s) Rathspr. S. 124. 127.

t) Rathspr. S. 156.

1732 nach St. Petersburg gereiset war, in der
 Anna Absicht, sich die Stelle eines Policenbürger-
 August meisters, oder wenigstens eines Rathmannes
 11 auszubitten: so schrieb der Rath, um diesen
 Ferdinand Eingriff in die Privilegien abzuwenden, an
 den Oberkammerherren Grafen von Biron
 und an den Vicekanzler Grafen von Oster-
 mann. Unterm 23sten Brachmonates ging
 die Bestätigung des Reichsjustizkollegiums
 für den Altermann und Apotheker Samuel
 Lint ein. Den 28sten ist er durch die Rath-
 männer Schmalz und Deucker, den ältesten
 und den jüngsten auf das Rathhaus geholet,
 in Gegenwart der Aelterleute und Aeltesten in
 Eid genommen, und nach angewiesenem Sitze
 in die Kirche begleitet worden u). Um 4ten
 Jänner beliebte der Rath, daß die Kanzelen
 den folgenden Tag ausgepackt und auf das
 neue Rathhaus gebracht werden sollte w).
 Auf diesem Nothrathhause saß der Rath am
 1sten Hornung zum ersten mal x). Weil es
 nur aus Noth gebauet war, hat man es ohne
 Feierlichkeit bezogen. Um der stiernhielmi-
 schen Sache willen, ward der Bürgermeister
 Gruner nach Riga gesendet. Er bekam,
 außer der Fuhr, täglich einen Rubel, und
 der Diener 20 Kopeiken. Die Gilden meyn-
 eten, dieses wäre zu wenig, wie es denn
 wirklich

u) Rathspr. S. 209 f. 244. 247. 251. Kop-
 peyb. S. 121—125. Act. publ. Vol. V n. 17.
 Hier ist das merkwürdige Reskript des Jus-
 tizkollegiums. Vom Generalgouvernem.
 habe ich nichts gefunden.

w) Rathspr. S. 2.

x) Rathspr. S. 23.

wirklich war. Vor seiner Abreise übertrug er dem ältesten Rathsherrn Schmalz das Wort, und übergab ihm das Siegel der Stadt und den Schlüssel zum Stadtkasten. Am 7den Horn. reifete er unter den Segenswünschen der Stadt nach Riga ab. Am 7den April kam er wieder und am 15ten statete er Bericht ab. Noch war die Sache nicht geschlossen 1). Die Zahl der Bürger ward mit neun Personen vermehret, und unter denselben mit Altermann Depkin: doch finde ich nicht, wo er vorher Altermann gewesen 2). Die große Gilde bath um Befräftigung ihres Schragens, weil die Stadtprivilegien bestätigt wären; und bekam die Antwort: weil der Schragen von dem Rathe nicht gegeben worden, könne er von ihm nicht befestiget werden a). Martin Jentros ward Aeltester, und Johann Georg Schmidt Dockmann der kleinen Gilde. Beide hat der Rath bestätigt b). Eben dieser Schmidt trug an, er hätte für seine Arbeit ein Faß Brantweins bekommen, und bath um Erlaubniß, dasselbe mit dem Hutmacher Schneider zu theilen. Der Rath schlug es ihm ab, weil die fleingildischen Bürger niemals das Recht gehabt hätten, Brantwein bey ganzen und halben Fässern zu kaufen, und wies ihn an,

1732
Anna
August
11
Ferdin
nand

1) Rathspr. S. 21. 22. 24. 34. 36. 154. 155 f.

2) Rathspr. im Register, wie auch S. 58 f. 124 f.

a) Rathspr. S. 176. 179.

b) Rathspr. S. 70 f.

1732 an, das Faß Branntweins einem großgildis-
 Anna schen Bürger zu verkaufen. Die kleine Gilde
 August wendete sich an die Regierung und errang dort
 11 eine Verfügung an den Rekognitionsinspektoren,
 Ferdin den strittigen Branntwein auszugeben.
 nand Einige kleingildische Bürger führten sich sehr
 trozig gegen den Rath auf, und stießen Worte
 aus, welche hernach gäng und gebe geworden
 sind, wenigstens eine zeitlang. Doch der
 Rath wich nicht von seiner Standhaftigkeit,
 ließ den Branntwein durch seinen Notar aufs
 neue versiegeln, und schickte eine Vorstellung
 an die Regierung ab. Diese war so tristig,
 daß sie gute Wirkung that c). Der Alter-
 mann Schneider führte sich gegen den in
 Abwesenheit des Bürgemeisters wortführenden
 Rathsherrn so unehrerbiethig auf, und
 ließ so gar ohne seine Erlaubniß die Gilde zu-
 sammen kommen, daß er deshalb zu einer
 Geldbuße verurtheilt wurde d). Die Brüder
 der schwarzen Häupter wurden angewiesen,
 bey ihrem Eintritt der Kirche, zur Unterhal-
 tung der Fensterlust und der Bank, einen
 Rubel zu bezahlen e).

S. 20.

c) Rathspr. S. 71 f. 75. 131. 286 f. 291. 317.
 321. Kopenb. S. 171.

d) Rathspr. S. 104—107.

e) Rathspr. S. 318 f. Die Einkünfte der
 Stadt Dörpat betrugten in diesem Jahre ein
 tausend zwey hundert ein und sechzig Rubel
 74½ Kop. Kopenb. 1733 S. 423—429.
 Dagegen war die Ausgabe ein tausend fünf
 hundert und siebenzehen Rubel 73 Kop.
 Kopenb. 1733 S. 430—433. 459.

§. 20.

Der Doctor Peter von Essen wollte durchaus den Titel eines Stadtmedikus haben, und wendete sich deshalb bald an die Regierung, bald an das Reichsjustizkollegium. Es wollte ihm nirgends gelingen, ob er sich gleich, ohne Besoldung zu dienen, erboth f). Eine Oberstleutnantin Buda ließ auf dem Rathhause vier und zwanzig Rubel in Verwahrung geben, welche sie dem jungen Kellner zu seinem Studiren bestimmt hatte. Eben dieser Kellner bekam von der Stadt, so lange er auf Schulen war, jährlich zehn Rubel g).

I 7 3 2
 Anna
 August
 II
 Ferdie
 nand

§. 21.

Das Hofgericht hatte im Hornung eine Abschrift der Privilegien verlangt. Man ließ sie sauber abschreiben, nebst der Bestätigung Karls XI und der Kaiserinn Anna zierlich einbinden, und durch den Bürgemeister Gruner, der eben in Riga war, einreichen: welches sehr gnädig aufgenommen ward, indem Gruner am 10ten März bey der Ueberreichung Gelegenheit nahm, das Hofgericht zu bitten, die Stadt bey ihren wohlerrungenen Privilegien zu schützen h). Die Postirungssache machte noch Sorge. In diesem Jahre hinderte die Unwesenheit des Ritterschäftsdeputirten in St. Petersburg, daß man sie nicht sonderlich regete. Indessen geschah doch

§ 2

etwas

f) Rathspr. S. 300. 304 f. 331. Kopeyb. S. 205.

g) Rathspr. S. 335. 430.

h) Rathspr. S. 70. 156. Kopeyb. S. 35. 37.

1732 etwas durch Casparis unverdrossenen und
 Anna besonnenen Fleiß *i*). In Ansehung des lu-
 August niatischen Webers Tiez, der den uljischen
 11 Amtmann Popenbeuer in der Stadt getödt-
 Ferdin. ret hatte, ward der Rath bey seiner Gerichts-
 Rand barkeit wider das Landgericht geschüzet. Dies-
 ses unternahm andere unbefugte Handlungen,
 wowider der Rath alle Behutsamkeit anwen-
 dere *k*). Am 4ten Heumonates befriedigte man
 den unbefugten Pretendenten auf Vietingkuhl
 Hanns Serend Depkin mit drey und zwanzig
 Rubel und dem freyen Bürgerrechte: wogegen
 er seinem vermeynten Anspruche völlig ent-
 sagete *l*). Der Rath behauptete die Abzugs-
 gelder laut Privilegien *m*). Alles, was zum
 Verkauf in die Stadt kam, mußte zu Markt
 gebracht werden. Zu dem Ende ward eine
 Marktordnung bekannt gemacht *n*). Dem
 Rathsherrn Prucker, welcher nach Stock-
 holm reisete, ward aufgetragen, daselbst einen
 ganzen Saß Gewichte zum Behuf der Wage
 machen zu lassen, und wo möglich, die Stadt-
 farte

i) Rathspr. S. I. 68. 113. Act. publ. Vol. III
 n. 32.

k) Rathspr. S. I f. 9. 43. 94. 126. 153. 166.
 209 f. 247. Am Schlusse des Protokolles
 steht die Untersuchung und das Urtheil. Ko-
 peyb. S. 9 ff. 69. Act. publ. Vol. XVIII n. 10.

l) Rathspr. S. 124 f. 195. 249. 264. Act.
 publ. Fasc. IV n. 15.

m) Rathspr. S. 174. 177. 191. 203. 210.
 Kopeyb. S. 127.

n) Rathspr. S. 253. 260. 268 f. 275. 280 f.
 321—331. 332. 377. Kopeyb. S. 133. 137.
 197. 225.

Karte mitzubringen o). Man machte eine 1732
 Mühlentax p). Die Malzmühle ward unter Anna
 guten Bedingungen auf drey Jahre jährlich August
 für vierzig Kubel verpachtet q). Der Fischzoll 11
 ward wider die Schmälerungen des russi- Gerbin-
 schen Zollbürgemeisters vertheidiget r). Den nand
 fremden Jahrmarktskrämern ward bey zwanzig
 Kubel Strafe verbothen, auszupacken,
 ehe sie sich bey dem Bürgemeister gemeldet,
 und zu verkaufen, bis der Jahrmarkt eingeläutet
 worden s). Das Quartierwesen ward immer
 kostbarer ob es gleich damals ein geringes
 gegen die ihigen Zeiten betrug. Es ward ein
 Quartierkasten mit dreyen Schlössern gemacht
 und auf dem Rathhause verwahret, wozu der
 Quartierherr und die wortführenden Alterleute
 die Schlüssel hatten. Es wurden in diesem
 Jahre 200 Kubel zum Quartierwesen erfordert,
 welches man damals für sehr schwer hielt t).
 Fremde mußten bey dem Bürgemeister
 angegeben werden u).

§ 2

Anse:

- o) Rathspr. S. 267. Kopeyb. S. 141.
- p) Rathspr. S. 192. 438. 441. Kopeyb. S. 267. Act. publ. Vol. XX n. 17.
- q) Rathspr. S. 290. 316. 358—360. 377. 382. Kopeyb. S. 243.
- r) Rathspr. S. 113. Kopeyb. S. 55.
- s) Rathspr. S. 3 f. 6. 14. 19. 414. 418. Kopeyb. S. 217. 222.
- t) Rathspr. S. 43. 52 f. 89. 175. 178. 180. 208. 249. 287. 291. 308 f. 331. 363. 381. Kopeyb. S. 183. 193. Act. publ. Vol. XX n. 17.
- u) Rathspr. S. 250. 253. Act. publ. Vol. XXIV n. 13.

1732 Ansehung des Zolles vom Vieh entstandenen
 Anna Irrungen, welchen aber abgeholfen ward w).
 August
 II
 Ferdin.
 and

§. 22.

Der Apotheker, Samuel Link ward bey seinen erhaltenen Privilegien geschützt, und legete den Apothekereid ab x). Die russischen Kaufleute durften nicht mit deutschen Waaren handeln y). Sie durften auch in den kleinen Jahrmärkten kein Korn aufkaufen z). Die große Gilde verlangete, die Kleingildischen sollten nicht mehr als viermal im Jahre brauen, und die Vorstädter sollten zu ihren Hochzeiten weder brauen, noch Branntwein brennen a). Wer Kaufmann oder Krämer werden wollte, mußte wenigstens ein Jahr als Gesell gedient haben b). Eine Griste Heues galt $2\frac{1}{2}$ Kop. ein Loef Habers 25 Kop. ein Faß Branntweins 8 bis 9 Rubel, eine Tonne Malzes 120 bis 130 Kop. ein Liespfund Garns 2 Rubel c). Ein altes Revisionsbuch erhielt man
 aus

w) Rathspr. S. 414. 418. Kopenb. S. 217. 222. Act. publ. Vol. III n. 5. Auf hohen Befehl ward ein Grundriß von der Stadt durch vier Kondukteure gemacht. Rathspr. S. 12.

x) Rathspr. S. 216. 244 f.

y) Rathspr. S. 239. 248. 251.

z) Rathspr. S. 316 f.

a) Rathspr. S. 239. 248.

b) Rathspr. S. 133. 140. 142. 147 f. 149.

c) Rathspr. S. 114. 154. 396 458. Kopenb. S. 20. 169. 188. 259. 273. Eine Tonne Roggens galt 1 Rub. Pr. S. 24.

aus Tobolsk mit Kosten zurück d). Mit Erlaubniß des Rathes ließ der General Traut-
vetter zweene Diebe in dem Stadtgalgen
henken e).

1732
Anna
August
II
Ferdin-
and

§. 23.

Der Rathsherr Johann Heinrich Peuck-
cker hatte zwar den Schulbau auf sich genom-
men: allein das von der Ritterschaft verspro-
chene Geld blieb aus. Der Rath ließ am
5ten Weinmonates eine gründliche Vorstel-
lung an die Regierung ergehen, aus welcher
so viel erhellet, daß die Krone dreihundert
Rubel gegeben, und die Ritter- und Priesters-
schaft etwas erkleckliches versprochen habe;
doch von dem letzten war noch nichts einge-
gangen; darum besorgete der Rath, der Bau
würde in stecken gerathen, weil der sonst gut-
müthige Peucker müde werden würde, weiter
vorzuschießen. Der Stadthalter Ström-
feld, welchem um die Wiedererbauung der
Schule sehr zu thun war, hatte schon am
26sten Brachmonates an den Konvent ge-
schrieben und die Ritterschaft erinnert, ihr
Versprechen zu halten. Er bekam von dem
residirenden Landrath unterm 19ten Heumon.
eine unerwartete Antwort, nämlich, daß der Adel
weiter mit dem Schulbau nichts zu thun haben,
und die Bezahlung der Materialien von der
Stadt fodern wollte, weil der Rath nicht ver-
stattete, daß die Ritterschaft bey dem Schul-
wesen etwas zu sagen hätte, und die Mate-
rialien zum Theil mit gerichtlicher Hülfe bey-
getrieben worden. Dieses Schreiben theilte

C 4

Ström-

d) Rathspr. S. 355.

e) Rathspr. S. 439.

1732
 Anna
 August
 11
 Ferdin.
 and

Strömsfeld, doch erst am 9ten Weinmon. dem Rathe mit und both sich zum Mittler in dieser Sache an. Der Rath erkannte dieses mit gebührendem Danke, antwortete dem Statthalter und bath ihn, ihre Antwort an die Ritterschaft zu senden: in welcher Absicht man eine Abschrift derselben bengelegt hatte. Der wesentliche Inhalt war: es hätte die Krone mit dem Rathe 1689 der Schule wegen einen Vergleich getroffen, welcher unter gegenwärtiger Regierung bestätigt worden. Diesem Vergleiche zuwider könne der Rath nichts thun. Indessen erklärte sich der Rath dahin, wenn die Ritterschaft ikt und künftig in Aufsehung des Baues und der Besoldung des dritten Schullehrers die Schuldigkeit der Stadt beobachten wollte, der Rath selber bitten wollte, daß das Recht der Stadt der Ritterschaft zuwachsen mögte, worüber man eine deutliche Antwort erwartete. Am allermeisten befremdete den Rath, daß die Ritterschaft die Ersehung der Materialien von der Stadt verlangen wollte. Denn diese hatte niemals darum angesuchet. Es war von Seiten der Ritterschaft alles freywillig angebothen worden, ohne einer Ersehung, und noch weniger einer Theilnehmung an dem Schulwesen zu gedenken. Um eben die Zeit schrieb man an den Generalsuperintendenten Bruiningk und bath ihn sich der Schule im Innerlichen und Neusserlichen anzunehmen. Aus der Antwort vom 9ten Wintermonates sieht man, daß die Priesterschaft 56 Rthaler Alb. 75 Weissen und 17 Rub. 33 Kop. zum Schulbau beigetragen, daß man aber von der Ritterschaft nichts

nichts zu erwarten habe. Bald darauf meldete der Generalsuperintendent dem Rathe, daß Pflug von der Regierung zum Rektoren bestellt worden. Die Zahl der Schüler belief sich auf zwanzig *f*). Der deutsche Küster Gronwald ward bestreuet, in der Versammlung der kleinen Gilde zu erscheinen, weil Kirchensachen vor Gildesachen gehen; er sollte sich aber, wenn er nicht kommen könnte, entschuldigen lassen, und zu den Stadtangelegenheiten, so lange er bürgerliche Nahrung triebe, das Seinige beitragen. Jedoch ward die Gilde angewiesen, hierinn alle gehörige Mäßigung zu beobachten, und ihn nicht über sein Vermögen anzustrengen. Die ihm restirenden Gefälle mag er glimpflich einfordern, oder beym Gerichtsvogte Hülfe suchen *g*). Ein Klingbeutelträger von der großen Gilde ward für zehn Rubel, und von der kleinen Gilde für vier Rubel erlassen *h*). Eine Glockentax bey Begräbnissen ward auf Unhalten der Kirchenadministratoren gemacht *i*).

1732
Anna
August
II
Gerdi-
nand

§. 24.

Man vermuthete, die Kaiserinn würde in diesem Jahre durch Livland reisen *k*). Es ist aber nichts daraus geworden. Unterdes-

§ 5

sen

f) Rathspr. S. 158 f. 202. 204. 206. 212. 382. 393. 407. Kopeyb. S. 227. 231. 239. 249. Act. publ. Vol. XIII n. 6. 7.

g) Rathspr. S. 221 f.

h) Rathspr. S. 245 f.

i) Rathspr. S. 331. Act. publ. Vol. VIII n. 22.

k) Rathspr. S. 24. 66.

1732 sen hielt der Rath dafür, daß die Brücke
 Anna gut ausgebessert werden müßte. Die Bür-
 August gerschaft, welche hierzu beitragen sollte,
 11 machte Schwierigkeiten, gab endlich fünfzig
 Serdi- Rubel, jede fünf und zwanzig: Das übrige
 nand welches auch etwa fünfzig Rubel ausmachte,
 ward aus dem Stadtkasten genommen *h*).
 Das Fuhramt klagete über Schmälerung sei-
 ner Nahrung durch die hiesigen Officiere. Der
 Rath begleitete ihre Beschwerde an die Re-
 gierung, welche dem Amte in einem Schrei-
 ben an den Generalfeldwachtmeister von
 Trautvetter vom 11ten März zu Hülfe
 kam *m*). Weiden Gilden ward das Original
 von Meylands Verrichtungen auf ihr An-
 halten ausgeliefert *n*). Die Vorstädter,
 welche techelferisches oder rathshofisches Land
 benützten, wurden auf Verlangen, doch mit
 Behutsamkeit, bey der kaiserlichen Defono-
 mie gestellet *o*). Der Rath sorgete, daß die
 Patrimonialbauern den Verordnungen gemäß
 keinen Branntwein brennen, noch anderen
 Bauern darzu behülfflich seyn durften *p*).

S. 25.

1733 Weil die Livländer in Ansehung der Mar-
 trikel der vorigen Verordnung nicht nachge-
 kommen,

1) Rathspr. S. 24. 34 f. 42 f. 51 f. 65—68.
 89. 109. 115.

m) Rathspr. S. 33. 69. Rопeyб. S. 51.
 Act. publ. Vol. XXIV n. 14.

n) Rathspr. S. 175. 178.

o) Rathspr. S. 193 f. 198.

p) Act. publ. Vol. XXXVII n. 13.

Kommen, erging am 6ten Hornung 1733 in 1733
Anna
August
11
Ferdin
nand
 einem generalgouvernementlichen Patente eine
 neue Vorschrift in folgenden Stücken. Der
 Adel muß entweder durch wahre und unstrei-
 tige Notorietät, oder richtige Adels- und In-
 digenatsbriefe, oder durch andere unverwerf-
 liche Zeugnisse bekannter Personen erwiesen
 werden. Jede Familie muß durch Schen-
 kungs- Kauf- oder andere Briefe darthun, zu
 welcher Zeit sie unter bischöflicher, polnischer,
 schwedischer oder russischer Regierung, in
 Liv- oder Esthland, oder auf Desel Erb- oder
 Lehngüter zu besitzen angefangen habe. Die
 jetztlebenden von der Familie müssen durch
 Ahnen- oder Stammtafeln anzeigen, wie sie
 von denen, die zuerst ansässig worden, oder
 von dem, der zuerst geadelt worden, abstam-
 men, oder mit ihm verwandt sind. Zur künf-
 tigen Nachricht soll bengebracht werden, wie
 viel Erwachsene männlichen Geschlechtes von
 der Familie noch im Leben seyn, wie sie mit
 Vornamen heißen, und wo sie sich jetzt auf-
 halten. Dieses sollte vor dem 1sten May
 dieses Jahres bewerkstelligt werden 1). Die
 Ordnungsgerichtskanzelen soll sich nach der
 Landgerichtskanzelentaxa richten 2). Die
 Kaiserinn verlanget Nachricht, was für liv-
 ländische Länflinge sich in Kurland, Litthauen
 und Polen aufhalten 3). Das Patent vom
 13ten April handelt von der Revision, und
 Erlaß

1) Rathssamml. in Fol. Th. I.

2) Hofgerichtsschreiben vom 9ten Horn. 1733
 in meinem Autogr. et Transk. T. I p. 125.

3) G. G. Patent vom 13ten Horn. Rathssamml.
 in 4.

1733 Erlassung verschiedener Auflagen des Mis-
 Anna wachses wegen 1). Lauter Proben der müt-
 August terlichen Liebe, womit Anna ihr Reich be-
 11 herrschte, und zugleich der Gutmüthigkeit ei-
 Ferdin- nes patriotischen Völkersahms. Nach dem
 and generalgouvernementlichen Patente vom 16ten
 May will die Kaiserinn eine fahrende freye
 Reichspost von St. Petersburg durch Liv-
 und Kurland bis Memel und wieder zurück
 einrichten und im beständigen Gange unter-
 halten lassen. Man machte den Anfang mit
 Verbesserung der Wege 2). Am 18ten May
 erging ein generalgouvernementliches Patent
 wider den Kindermord, welches vorschrieb,
 wie man sich bey verdächtigen Personen ver-
 halten soll 3). Mittelft generalgouverne-
 mentlichen Patentes vom 9ten Brachmonates
 ward die Einweihung des Inceums zu Riga
 auf den 11ten des Heumonates angefeket 4).
 Etwa um diese Zeit ging die Garde zu Pferde
 aus Livland nach St. Petersburg. In einem
 Patente vom 2ten Jänner 1716 war verbo-
 then worden, die Ehe zwischen Bauersleuten
 zu hindern. Solches wurde am 8ten des Au-
 gustes

1) Rathssamml. in 4. In diesem Patente wird bekannt gemacht, daß die Kadetten in St. Petersburg schon vollzählig sind.

2) Rathssamml. in Fol. Th. I.

3) Rathssamml. in 4.

4) Rathssamml. in 4. Widow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 343. In der livländ. Bl. bliotheek S. 197 des zweyten Theils ist ein Fehler eingeschlichen, wenn diese Einwei- hung auf den 15ten Brachmonates bestimmt worden.

gustes d. J. auf Ansuchen des Oberkonsistori: 1733
 unis erneuert. Jedoch wird den Predigern Anna
 untersaget, Jemanden ohne Schein der Herr: August
 schaft, oder in ihrer Abwesenheit des Ber: II
 walters, aufzubierhen und zu trauen y). Das Ferdin
 Verboth der Vorkäuferey und des Landhan: and
 dels vom 31sten März 1726 wird am 20sten
 August d. J. wiederholet z). Am 17ten
 Herbstmonates ließ das livländische General:
 gouvernement eine Verordnung bekannt ma:
 chen, wie man sich bey dem Handel in Ruß:
 land zu verhalten habe a). Vermittelt einer
 Ukase des regierenden Senates vom 3ten
 Weinmonates, und eines generalgouverne:
 mentlichen Patentes vom 22sten, wird ver:
 ordnet, daß der Zulass verbotthener Eben:
 hinführo von dem Reichsjustizkollegium der
 liv- und esthländischen Rechtsfachen, gegen
 Erlegung der Gebühr, so wie es damit in
 königlichen schwedischen Zeiten gehalten wor:
 den, ertheilt werden soll b).

§. 26.

Der Wucher hatte im russischen Reiche
 überhand genommen, also, daß die Schuld:
 ner nicht allein zwölf, funfzehn bis zwanzig
 von hundert bezahlen mußten, sondern auch
 sonst von ihren Gläubigern hart gedruckt wur:
 den.

y) Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

a) Rathssamml. in Fol. Th. I. Hier wird ge:
 meldet, daß Postirungen angelegt worden,
 um die Einfuhr des ausländischen Salzes in
 Rußland zu hindern.

b) Rathssamml. in 4.

1733
 Anna
 August
 11
 Gerdi-
 mand

den. Dieses bewog die Kaiserinn, am 8ten Jänner von dem Senate bekannt machen zu lassen, daß sie ihren Unterthanen gegen Gold- und Silberpfand Geld zu acht von hundert auf drey Jahre vorschießen wollte. Diese Verordnung ist zu St. Petersburg am 26sten Hornungs, und zu Riga am 13ten März gedruckt c). An eben dem Tage bestätigte sie einige Punkte des Zollreglementes von 1667 und 1700, bis das neue Reglement fertig würde. Diese Verordnung ist am 14ten Jänner zu St. Petersburg, und am 14ten Horn. zu Riga gedruckt d). Noch am 8ten Jänner gab die Monarchinn einen eigenhändigen Befehl, daß kein Arsenikum, noch andere gefährliche Gistarten, nämlich Mercurius sublimatus, Krabnsaugen, Scheidewasser, Vitriol und Bernsteinöl in Buden oder Läden gehalten und verkauft, sondern in den Apotheken veräußert werden sollten, bey Strafe der Landesverweisung. Diese Verordnung ist zu St. Petersburg am 14ten Jänner und zu Riga am 17ten Horn. gedruckt e). Am 23sten Jänner gab die Kaiserinn eine eigenhändige Verordnung wider das Spielen um Geld, worinn sie die Verordnung von 1717 wiederholete; gedruckt zu St. Petersburg den 25ten Jänner, und zu Riga am 12ten Hornungs f). In diesem Monate Jänner kam auch ein eigenhändiges kaiserliches Münzpatent heraus, welches zu
 Moskow

c) Rathssamml.

d) Rathssamml. in 4.

e) Rathssamml.

f) Rathssamml. in 4.

Moskow am 25ten May und zu Riga am 1733
 20sten Heumonates gedruckt worden g). ^{Anna}
 Ein anderes vom 15ten Hornungs ist gleich: ^{August}
 falls vorhanden h). An eben dem Tage un- ^{II}
 terschrieb die Monarchinn eine Verordnung, ^{Gerdi-}
 wie die Angeber sich verhalten, und wie ^{mand}
 falsche Angeber bestrafet werden sollen i).
 Am 26sten May erging ein Münzpatent k).
 Nach einem generalgouvernementlichen Pa-
 tente vom 19ten Heumonates sollen die fleis-
 nen silbernen Kopeiken eingewechselt werden l).
 Hier wird zuerst der Abwesenheit des Gene-
 ralgouverneurs und Ritters von Loey gedacht.
 Die Verordnung von 1726, daß Niemand
 um Güter bitten soll, wird von der Kaiserinn
 am 9ten August d. J. eigenhändig wiederho-
 let m). Am 11ten Weinmonates bestimmte
 die Kaiserinn eigenhändig die Strafe der
 falschen Angeber, insbesondere, wenn es
 Priester und Mönche sind n). Am 8ten
 Christmonates ward in einem eigenhändigen
 kaiserlichen Befehle des Generalreglement ein-
 geschärfet o).

§. 27.

Anna verfügete mittelst eigenhändiger
 Resolution vom 7ten Jänner, daß die 1725
 gemachte

g) Rathssamml.

h) Rathssamml.

i) Rathssamml.

k) Rathssamml. in Fol. Th. I.

l) Rathssamml. in 4.

m) Rathssamml. in 4.

n) Rathssamml. in Fol. Th. I.

o) Autogr. et Transl. T. II p. 107—109.

1733 **Anna August II** **Serdianand** gemachte Verbesserung des nordöpingischen Lehnrechtes schon von 1710 an, giltig seyn soll. Das ist nun das verbesserte nordöpingische Lehnrecht, nach welchem heutiges Tages alle schwedische Verlehnungen in Livland behandelt werden: so wie im Gegentheil die älteren Lehne, nach wie vor, nach dem §. 7 und 10 des Privilegiums Siegmund Augusts betrachtet werden p). In diesem Jahre nahm mit allerhöchster Bewilligung die livländische Gesetzkommision ihren Anfang q).

§. 28.

In dem benachbarten Polen ging eine große Veränderung vor, woraus ein heftiger Krieg entstand. Der König August II starb am 1sten Hornungs neuen Kalenders in seinem Pallaste in der Vorstadt zu Warschau am Fieber und kalten Brande r). Es kam im Weinmonate zu einer zwiespaltigen Wahl, indem Stanislaw Graf Leszczyński, der schon ehemals einige Jahre lang König gewesen war, am 12ten des Herbstmonates, und der Kurfürst von Sachsen, August III, am 5ten Weinmonates zum Könige erwählt ward. Wie nun jenen sein Schwiegersohn, der König Ludwig XV von Frankreich gerne bey der Krone erhalten hätte, also unterstützte diesen die russische Kaiserinn, und schickte

p) Schoultz, Staatsr. S. 61.

q) Schoultz, Staatsr. S. 122.

r) Lengnich, Gesch. der Lande Preußen, Th. IX S. 395—398. Hist. Polon. p. 344. Der Reichstag war kaum angegangen, als dieser Monarch verschied.

schickte zu dem Ende beträchtliche Heere nach I 733
 Polen, welche August III auf seinem Throne Anna
 besetzten. Diese Kriegsunruhen entzogen August
 dem Herzogthume Livland seinen Gouverneur, II
 den General und Ritter von Lacy, der mit Ferdi-
 einer starken Kriegsmacht in Polen einrücken nand
 mußte. Von diesem Kriege empfand Livland
 nichts, oder doch sehr wenig. Zwar mußte
 das Land einige hundert Pferde liefern, welche
 der Armee Kriegesnothdurft nachfahren muß-
 ten; sie wurden aber mit acht, zehn und
 elf Rubel baar bezahlet. Eben so wurde es
 mit anderen Lieferungen, an Räder, Achsen
 u. s. w. gehalten 1). Am 1sten Christmona-
 tes versicherte die Kaiserinn zu St. Petersburg
 in einem eigenhändigen Befehle, welcher am
 14ten zu Riga gedruckt worden, daß der
 Handel zwischen Rußland, Polen und Lit-
 thauen keinesweges unterbrochen werden
 sollte 2). Und der Herr Bürgermeister von
 Widow meldet, daß die Stadt Riga in ih-
 rem Handel mit Litthauen im geringsten nicht
 gestört worden 3). Vielleicht hat es aber
 auf eine andere Art durch den aufblühenden
 Kornhandel gelitten. Denn Großbritannien
 hat in diesem Jahre nicht weniger als achtzig
 tausend Quarter Korn nach Frankreich, Por-
 tugall, Spanien und Italien verschiffet, wo-
 bey

1) Siehe die generalgouvernementl. Patente vom 23sten August d. J. und vom 5ten Heurmonates 1734. Rathssamml. in 4.

2) Rathssamml. in 4.

3) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 342.

1733 bey es eine Million Pf. Sterling gewon-
 nen 27).

Anna
 August

III

Ferdi-
 nand

§. 29.

In Riga ward die Kirche der Reformir-
 ten fertig, und am 18ten März, in Gegen-
 wart einiger Abgeordneten des Magistrates
 eingeweiht. Ein gleiches geschah mit der
 Jesuskirche am 29sten April; welche seit der
 letzten Belagerung wüste gewesen, nunmehr
 aber wieder erbauet war x).

§. 30.

In dem kurländischen Landtagsabschiede
 vom 31sten Heumonates ward der dreycglie-
 drige Segen beybehalten, aber der Super-
 intendent sollte Abbitte thun. §. 13. Man
 beliebte, daß alle Wehren in der Windau,
 Abau und anderen fahrbaren Flüssen ausge-
 rissen und abgetragen, §. 20 y) und §. 26.
 daß die Juden ohne Ausnahme abgeschafft
 werden sollten z). Die Revision der Haken-
 zahl ist fast auf allen Landtagen vorgekommen.
 In der brüderlichen Konferenz 1715 beschloß
 man, um eine Uebereinstimmung in der Ha-
 kenzahl zu erfinden, daß ein Kirchspiel das
 andere revidiren sollte. In jedem Kirchspiele
 sollten zweene Revisoren bestellet werden,
 welche

w) Anderson Th. VII S. 230 f.

x) Widow's Samml. russisch. Geschichte B. IX
 S. 342 f.

y) Vol. II MSS. in der großfürstl. Bibliothek
 p. 101.

z) Vol. II MSS. in der großfürstl. Bibliothek
 S. 505. Siegenhorn Nr. 300 in den Bey-
 lagen S. 373.

welche mit dem dasigen Priester von Hof zu Hof gehen, und mit Abnehmung der Eide von den Bauern ausforschen sollten, wie stark ein jedes Gut von arbeitsamen Kerlen sey; diese Anzahl sollen sie künftigen Landtag einbringen; wer sich widersezt bleibt bey den alten Roskdiensten von 1709; wenn Jemand einen oder mehr seiner Erbunterthanen verhehlet, dem sollen die verhehlten Leute abgenommen, und dem, der es angiebt, dergestalt zugeleget werden, daß er die Hälfte des Ertrages der ihm zugelegten Leute für sich behalte, und die andere Hälfte dem Landkasten liefere. Am 5ten Weinmonates 1717 lautet der Landtagsabschied S. 6 also: Die von der königlichen Kommission festgesetzte Hakenrevision soll noch diesen Herbst fortgesetzt werden; derjenige, welcher dem zuwider ist, soll auf dem künftigen Landtage verdammet werden, auf ewig bey den alten Roskdiensten zu bleiben. Im Jahr 1718 ward den säumigen Revisoren eine Strafe von hundert Ducaten gedräuet. Man beliebete 1718 den 3ten Herbstmonates: Wenn Jemand bey der Revision einige Leute verhehlete, und dieses kund würde, sollten die Revisoren solche verhehlte Leute doch in Berechnung bringen, und bey dem künftigen Landtage angeben, damit sie den Gütern angeschlagen werden könnten. Im Jahre 1724 finde ich eine neue Hinderniß. Die verwittwete Herzoginn Anna hatte in die Revision ihrer Nemter noch nicht gewilliget; wenn dieses nach ihrem Versprechen geschähe, wollte man sie im ganzen Lande fortsetzen. Nach dem Landtagsabschiede vom 17ten Christ-

1733
 Anna
 August
 III
 Ferdi-
 nand

1733 monates 1727 soll die Revision der Hof-
 Anna Dienste von neuem im ganzen Lande, sowohl
 August der fürstlichen, als auch adelichen Güter,
 III weil innerhalb neun Jahren viele Leute ver-
 Ferdin- storben, und viele wieder angewachsen sind,
 and hand im folgenden Jahre angefangen und gegen den
 künftigen Landtag zu Ende gebracht werden,
 bey Strafe von 200 Reichsthalern, dergestalt,
 daß in den vorhin schon revidirten Gütern der
 Anschlag von dem Ertrage des Landes verblei-
 bet und nur untersucht werde, wie viele ar-
 beitsame Leute da zugewachsen wären; in
 den noch nicht revidirten Gütern aber muß
 man das Land, nebst der Bauerschaft, unters-
 suchen und anschlagen. Nichtsdestoweniger
 heißt es im Landtagsschlusse vom 3ten Herbst-
 monates 1729, S. 14: Die Revision der Ha-
 fen wird bis zum künftigen Landtage aus-
 gesetzt, weil Ihre Kaiserliche Hoheit sich noch
 nicht erklären wollen, ihre Aemter revidiren
 zu lassen. Dem Landtagsschlusse vom 6ten
 Herbstmonates 1730, S. 38, zufolge hatten
 sich viele Kirchspiele über die ungleiche Ha-
 fenzahl beschweret, und desfalls nicht eher etwas
 willigen wollen, bis die Revision zu Ende ge-
 bracht worden. Also sollte im May 1731
 der Anfang der Revision gemacht und dieselbe
 innerhalb Jahresfrist geendiget werden: wi-
 drigenfalls die in den Gesetzen wider die Säu-
 migen bestimmte Strafe bey ihnen unnachläs-
 sig eingetrieben werden soll. Am 19ten des
 Hornungs 1732 ward beschloffen, bey dem
 gesetzlichen Strafen, die Revision fortzusetzen,
 und innerhalb eines Jahres zum Ende zu
 bringen, indem die Kaiserinn Anna sich erklä-
 ret,

ret, die Aemter, welche sie besäße, mit revidiren zu lassen. Endlich findet man in dem Landtagsabschiede vom 31sten Heumonates 1733, S. 5, daß die Revision, um alle Uneinigkeit und Beschwerden zu verhüten, im bevorstehenden Herbstmonate angefangen und nach Möglichkeit fortgesetzt werden soll a).

1733
 Anna
 August
 III
 Ferdin-
 and

§. 31.

Der Rathstuhl zu Dörpat hat an sich selbst in diesem Jahre keine Veränderung gelitten. Der Notar Glanzströhm ward kränklich. Dadurch kam das Rechnungswesen in eine große Unordnung. Also ward Christoph Ernst Hofmann am 5ten Weinmonates, als Notarius substitutus berufen und in Eid genommen. Glanzströhm behielt auf Lebenszeit den halben Lohn, nämlich 30 Rthlr. oder 24 Rubel; die andere Hälfte, nebst den Accidenzen bekam Hofmann b). Der Postmeister und Ordnungsgerichtsnotar Becke vertrat die Stelle des Fiskales c). Doct. Peter von Essen starb in diesem Jahre d). Dieser Arzt war in seinen Kuren unglücklich: dero wegen ward er nicht Stadtphysikus, so sehr er auch danach trachtete. Am 27sten Wintermonates beschloß der Rath den Kandidaten Johann Michael Schmidt, welcher mit

D 3

gutem

a) Vol. II MSS. in der großfürstl. Bibliothek S. 378—393.

b) Rathspr. S. 80 f. 233. 272. 285. Koppey. S. 545.

c) Rathspr. S. 320 f.

d) Rathspr. S. 189.

1733
 Anna
 August
 III
 Ferdin-
 and

gutem Erfolge bisher praktisiret hatte, zum Stadtphysikus anzunehmen. Seine Bestallung ward erst im folgenden Jahre ausgefertigt e). Karl Christian Raspius ward Accisschreiber und Fischzöllner in seines verstorbenen Vaters Stelle f). Er mußte aber vorher Bürger werden. Die Zahl der Bürger ward mit neun Personen vermehret g). Bisher waren bey dem Stadtkonsistorium keine Rechtsachen vorgefallen. Am 17ten August dieses Jahres ließ es bekannt machen, daß es hinführo seine Sitzungen wöchentlich am Mondtage und Donnerstage halten wollte. Diese Andeutung ward nicht nur in der Stadt, sondern auch zu Ecks von der Kanzel bekannt gemacht. Am 3ten des Herbstmonates war die erste Session, worinn der Stadtsekretar Magnus Johann Sonnenbach den in der Kirchenordnung S. 118 vorgeschriebenen Notarieneid ablegete h). Der Rathmann Schmalz ward Accissherr und Beysitzer im Rekognitionsgerichte i).

S. 32.

Christian Kelch, welcher Kirchenadministrator gewesen war, ist als Atermann der großen Gilde bestätigt worden k). Kir-
 chenad:

e) Rathspr. S. 360.

f) Rathspr. S. 17. 19.

g) Rathspr. im Register S. 4.

h) Konsistorienprotokoll, 1733 S. 8 und 9.
 Rathspr. S. 20.

i) Rathspr. S. 102.

k) Rathspr. S. 20 f.

chenadministrator ward nun Martin Blise: 1733
 Korw l). Gedachte Gilde lag mit der kleinen Anna
 sowohl wegen der Brauerey, als auch wegen August
 des Brannweinkaufes im Streit, konnte III
 aber dieses Jahr nichts ausrichten m). Mit Ferdin-
 einem Glashändler, der mit Kram- und Apo- and .
 thekerwaaren handelte, war sie eben so un-
 glücklich n). Sie wandte sich also an das
 Reichsjustizkollegium, und bath den Rath,
 sie zu vertreten o). Sie beschwereten sich
 über die Russen, welche mit deutschen Waar-
 ren handelten p); und über Aufkäuferen q).
 In der kleinen Gilde ist David Weber, ein
 Schuster, Aeltester geworden r). Sie setze
 übrigens ihren Rechtsgang wider die große
 Gilde sehr muthig fort s). Sie bauete das
 Handwerksgefellenchor, unter der Bedingung,
 daß die zwei fördersten Bänke nach dem Altar
 zu der Kirche zum Besten verheuret werden
 sollten t).

D 4

§. 33.

l) Rathspr. S. 45.

m) Rathspr. S. 46. 87. 89. 94. 96 f. 102 f.
 193 f. Kopeyb. S. 337.

n) Rathspr. S. 75. 79. 82 f. 123. 125. 133.
 Kopeyb. S. 345. Act. publ. Vol. XXVIII
 n. 9.

o) Rathspr. S. 143. 168 f.

p) Rathspr. S. 47.

q) Rathspr. S. 371.

r) Rathspr. S. 20 f.

s) Rathspr. S. 6. 8. 46—48. Act. publ. Vol.
 XXXII n. 1.

t) Rathspr. S. 20 f.

1733

Anna
August
IIIGerdi-
mand

S. 33.

Die Stadtpatrimonialgüter machten noch nicht mehr als zwölf ein Viertel Haken aus. In schwedischen Zeiten sollen sie $28\frac{1}{2}$ Revisionshaken gewesen seyn *u)*. In diesem Jahre kam das Gütchen Jamo oder Jama dazu, welches man um die beschwerlichen Rechtsgänge zu endigen von der stiernehielmischen Familie kaufete. Der Kauffschilling war tausend fünf hundert Rubel und ein Paar Pferde. Ueberdies mußte die Stadt dem Verkäufer fünf hundert Rubel auf fünf Jahre ohne Renten vorstrecken. Die Prozesse beym Hofgerichte wurden nun alle getilget. Die Gränze ward vom Landgerichte gelegt. Der Kaufbrief ward am 9ten Brachmonates 1733 geschlossen, das Gütchen aber nicht eher, als 1734 auf Ostern der Stadt abgetreten worden *w)*. Der Gränzstreit mit Falkenau nahm seinen Anfang. Die Besitzerinn dieses Kronsgutes wollte die billigen Vorschläge des Rathes nicht annehmen *x)*. Um diese Zeit ward der Stadt Riga der Branntweinsbrand angestritten. Sie erkundigte sich deshalb in Dorpat und erhielt die dahin einschlagenden Nachrichten. Die Sache hing damals vor dem Senate.

u) Kopenb. S. 290.

w) Rathspr. S. 140—144. 154—156. 168. 181 f. 192. 194. 197—199. 208. 288. 378. Kopenb. S. 389—393. 435. 445. 555. Die Urkunden liegen im Bürgermeisterschrank Fasc. IV n. 10—13. Act. publ. Vol. XLI n. 2. Rathspr. S. 19. 48.

x) Rathspr. S. 185. 269. Kopenb. S. 513. 525.

Senate v). Die Postirungssache dauerte noch, nahm aber durch die Bemühung des rigischen Rathsherrn Caspari, durch die wiederholten Vertheidigungen des Rathes, und durch die Gerechtigkeit und Gnade des Senates, für die Stadt ein glückliches Ende z).

1733
Anna
August
III
Ferdinand

§. 34.

Der Landrath Löwenstern, als Oberkirchenvorsteher im dörrpatischen Kreise, wollte eine Kirchenvisitation anstellen. Hätte er dieses bloß bey der Landgemeinde thun wollen, hätte er die Sache ordentlich angefangen, hätte er und sein Notar die Sache recht anzugreifen gewußt, würde alles ohne Aufsehen, ohne Unruhe, ohne Behälligung des Oberrichters, vollzogen worden seyn. Allein es ward dem Rathe nichts davon gemeldet. Weil man aber davon Wind bekommen, versammelte sich der Rath am 8ten Christmonates, indem die Visitation am 9ten vorgenommen werden sollte, und beschloß, dem Oberkirchenvorsteher eine Protestation zuzuschicken. Dem Sekretar Sonnenbach ward befohlen zu dem undeutschen Prediger Subrlohn zu gehen, und ihm zu sagen, daß er von der Kanzel der Gemeinde kund thun sollte, daß am folgenden Tage keine Prüfung noch Kirchenvisitation in der deutschen St. Johannis-

D 5

Kirche,

1) Rathspr. S. 167. Kopeyb. S. 281. 439. Act. publ. Vol. XXX n. 6.

2) Rathspr. S. I. 7. 15—17. 19. 36. 48. 73. 191. Kopeyb. S. 285—292. 297. 422. 459. Act. publ. Vol. III n. 32.

1733
 Anna
 August
 III
 Ferdin:
 and

3 kirche, auf eines edlen Rathes Verfügung, gehalten werden sollte. Solches geschah und Fuhrlohn versprach demselben nachzukommen. Am 9ten Christmonates frühe erinnerte der Sekretar in einem Zeddel den P. Fuhrlohn, gerade diese Worte zu gebrauchen: „Wie er von einem edl. Rathe die Ordre hätte, abzuverkündigen, daß e. e. Rath kein Examen noch Kirchenvisitation in hiesiger St. Johanniskirche verstatte, besondern es könnte ein jeder nach geendigtem Gottesdienste gehen, wohin er beschieden wäre.“ Am 11ten Christmonates, also am Dinstage meldete Bürgemeister Gruner dem versammelten Rathe: „Wie Landrath Löwenstern verwichenen Sonnabend Nachmittages halb drey Uhr, wie er eben in des deutschen Prediger Oldekops Behausung gewesen, den Kirchennotar Stegemann zu ihm gesandt und anmelden lassen, wie der Herr Landrath willens wäre, am Sonntage Examen und eine Kirchenvisitation in hiesiger St. Johanniskirche zu halten; worauf er, der Bürgemeister, ihm vorgestellet, daß solches nicht angehen könnte, weil e. e. Rath, als Patron, dazu nicht eingeladen worden, und würde e. e. Rath dem Herrn Landrath seine Gründe schriftlich zustellen: Worauf Notar Stegemann Abschied genommen. Am Sonntage aber nach neun Uhr hätte er von dem Sekretar e. e. Rathes Protestation mundirt erhalten, solche versiegelt, und dem Diener gegeben, um selbige, weil der Herr Landrath bereits in der Kirche wäre, so gleich nach geendigtem Gottesdienste ihm

„zu zu

„zuzustellen, allein weil der Herr Landrath 1733
 „nicht in der Kirche gewesen, so habe der ^{Anna}
 „Diener die Schrift nicht eher, als Glocke ^{August}
 „eils dem Herrn Landrathe behändiget a). ^{III}
 „Nachmittages Glocke zwey wäre der Herr ^{Ferdinand}
 „Landrath zu ihm gekommen, und hätte selbst
 „ein Schreiben überreicht, mit Bitte, weil
 „es sein Versehen wäre, daß e. e. Rath nicht
 „eingeladen worden, die Kirchenvisitation
 „vor sich gehen zu lassen, welches der Stadt
 „zu keinem Nachtheil gereichen sollte: wor-
 „auf er ihm versprochen, dem P. Fuhrlohn
 „sagen zu lassen, daß er wegen des Examens
 „von e. e. Rathe nichts abverkündigen sollte,
 „er müsse aber vorher e. e. Rath fodern lassen;
 „er wäre darauf selbst mit den HerrnRathsver-
 „wandten Schmalz zu dem Herrn Raths-
 „verwandten Krabbe gegangen, und hätte
 „die übrigen Herren in der Geschwindigkeit
 „fodern lassen. Sobald nun der Sekretar
 „sich miteingefunden, wäre sogleich ein Zed-
 „del von demselben an den Hrn. Pastor Fuhr-
 „lohn geschrieben worden, um von der Kan-
 „zel nichts abzuverkündigen, weil neue Um-
 „stände vorgefallen; welchen Zeddel er in
 „der Eile dem Herrn Pastor Fuhrlohn in
 „der Kirche durch den Diener zugesandt; allein
 „er wäre damit zu späth gekommen, und Hr.
 „Pastor Fuhrlohn hätte schon vor dem Altar
 „gestanden b).“ Auf diesen Vortrag be-
 schloß

a) Diese gearündete Protestation findet man im Kopenybucho S. 573—575.

b) Rathspr. S. 373—378. Die Antwort des Oberkirchenvorstehers liegt Act. publ. Vol. VIII n. 24.

1733 schloß der Rath, daß, falls der Landrath noch nicht klagbar geworden, um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, eine Kirchenvisitation, ohne Kränkung der Privilegien und des Patronatrechtes, dergestalt verstattet werden sollte, daß zugleich der Herr Pastor Oldeskop mit dem Herrn Propste Sutor das Examen in der Kirche verrichten könne, wenn vorher e. e. Rath, wie gewöhnlich zum Examen eingeladen worden; und daß desfalls, die Protestation zu bewähren die Privilegien dem Oberkirchenvorsteher vorgezeigt werden sollten c). Aber dieser hatte sich bey der Regierung beschweret, welche unterm 15ten Christmonates die Erklärung des Rathes foderte d).

S. 35.

Der Schulbau wäre bey nahe in stecken gerathen, weil diejenigen, denen es gebührete, die Hand abzogen. Unterdessen versprach der Generalökonomiedirektor Völkersam bey seiner Durchreise alle Unterstützung e). Die Schule nahm zu, und erforderte mehr Lehrer. Johann Gottfried Pflug war Rektor. In diesem Jahre wurde Mag. Johann Georg Haserung aus Wittenberg von der Regierung zum Konrektoren f) und Gottfried Danckwart von dem Rathe zum dritten Lehrer g) bestellet.

S. 36.

c) Rathspr. S. 378 f.

d) Acta publ. Vol. VIII n. 24.

e) Rathspr. S. 104. 140. Kopenb. S. 355 — 357. Act. publ. Vol. XIII n. 8. 9.

f) Rathspr. S. 249. 268. Kopenb. S. 471 ff. Act. publ. Vol. XII n. 9.

g) Rathspr. S. 191 f. Kopenb. S. 467. 468. 471. 475.

§. 36.

1733

Anna
August
III
Gerdi-
nand

Im Wintermonate war Generalmajor Bismark zu Dörpat, und versicherte den Rath seiner besonderen Zuneigung *h)*). Als Rathsherr Link einen gekauften Platz nach seinen ehemaligen Gränzen einnehmen wollte, und der Rath sich genöthiget sah deßhalb an die Regierung zu schreiben, gab solches Gelegenheit zu dem langwierigen Streit zwischen der Dekonomie und der Stadt einiger Plätze wegen; welcher nicht eher als 1756 vom Hofgerichte entschieden worden *i)*). Das erste war, daß die Regierung eine genaue Nachricht von allen Plätzen in Dörpat verlangete. Den Russen ward verbothen Korn aufzukaufen, mit der Anweisung, das Korn welches sie schon aufgekauft hatten, nach Marktgangspreis an hiesige Bürger zu verkaufen *k)*). Die Bürgerschaft beschwerete sich über die Marktordnung *l)*). Der Regimentsfeldscherer Holsten ließ ein Austragbuch und die Abschrift einiger Privilegien durch den Rathmann Deucker einliefern *m)*). Die Bürgerschaft bath, daß nun der Quartierkasten seinen Anfang nehmen, und die Alterleute von Einquartirung befreuet werden mögten. Die Ausschweifung der Officiere verursachte, daß man sich gerade an den Generalfeldmarschall

h) Rathspr. S. 338.

i) Rathspr. S. 317 f. Kopenb. S. 463. 529. Act. publ. Vol. XXVI n. 6. 8.

k) Rathspr. S. 362.

l) Rathspr. S. 19. Act. publ. Vol. XXIV n. 15.

m) Rathspr. S. 19 f.

1733
 Anna
 August
 III
 Serdi-
 naud

schall Graf Münnich wenden musste, welcher den Rath seiner Bitte gewährte *n*). Die Unordnungen, welche in Ansehung der Rekognition und Accise eingerissen waren, veranlaßten den Rath in einem Anschlage zu verfügen, daß derjenige, welcher Branntwein vom Lande zum Verkauf erhielt, nach geschehener Angabe in der nächsten Session davon die Rekognition und Accise abtragen, und den Rekognitions- und Accisbedienten in ihren Verrichtungen mit allem Glimpf und Bescheidenheit begegnen, widrigenfalls aber sich gewärtigen sollte, nach Befinden bestrafet zu werden. Ingleichen sollte kein Bürger oder Einwohner befugt seyn, einen Officier oder Jemand anders, der bey ihm in Quartier stünde, ehe und bevor in seinem Hause brauen oder Branntwein absetzen zu lassen, bis solches ordentlich auf der Rekognitions- und Acciskammer angegeben worden *o*). Eine Tonne Roggens galt im Frühlinge 120 Kop. ein Faß Branntweins sieben Rubel; ein Kufmet Habers im Herbst sechs Kopeiken *p*). Auf Anhalten des Rekognitionsinspektoren verfügete der Rath, daß das Maas ordentlich verfertigt und bey der Acciskammer gehalten werden sollte *q*). Die Vorstädter wurden, wenn sie

n) Rathspr. S. 4. 47. 74. 100 f. 108 f. 190. 249 - 252. 263. 266. 269. Kopeyb. S. 359. 451. 521. 537. 541. Act. publ. Vol. XX n. 18. 19.

o) Rathspr. S. 68. Kopeyb. S. 314. Act. publ. Vol. III n. 5.

p) Rathspr. S. 124. 226. 363.

q) Rathspr. S. 133.

sie aus der Stadt entwichen, wie Erbleute, 1733
 abgefodert r). Ihnen wurden die Ländereyen Anna
 nach gleichem Verhältniß ausgetheilt s). Die August
 Grundzinse von den Stadtplätzen sollte in die- III
 sem Sommer bestimmet werden t). Die Ferdin-
 Brücken, Wege und Straßen wurden gebes- nand
 sert. Dazu mußten Bürger, Russen und
 Vorstädter die Hand biethen u).

§. 37.

Nach einem aus dem Reichskammerkol- 1734
 legium ergangenen Befehle vom 27sten Win-
 termonates 1733 ließ die livländische Regie-
 rung am 3ten Jänner 1734 eine Verordnung
 drucken, daß die Pächter der livländischen
 Kron Güter sich nach ihren Pachtbriefen und
 dem Dekonomiereglements richten sollten:
 wobey einige Stücke besonders eingeschärft
 wurden w). Die Krone wollte für die Korn-
 häuser in St. Petersburg, Riga und Reval
 Proviant kaufen x). Am 17ten Jänner ließ
 die Kaiserinn eine eigenhändige Verordnung
 ergehen, worinn bestimmet ward, wie der
 Zoll von denen Waaren gefodert werden soll,
 welche aus Riga, Reval, Narva und Wis-
 burg auf der Aye nach St. Petersburg ge-
 bracht

r) Rathspr. S. 154 f.

s) Rathspr. S. 227.

t) Rathspr. S. 155 f. Kopeyb. S. 517. 519.

u) Rathspr. S. 192. 194. 197. 227. 228. 232^e
 235 f. 319. Kopeyb. S. 517. 519.

w) Rathssamml. in Fol. Th. I.

x) Generalg. Patent vom 25sten Horn. Rathssamml. in 4.

1734
 Anna
 August
 III
 Ferdi-
 nand

bracht werden. Diese Verordnung ist am 6ten Horn. zu St. Petersburg, und am 6ten März zu Riga gedruckt worden y). Am 19ten Horn. befahl das rigische Generalgouvernement, die Landstraßen, Kirchen und andere Wege auszubessern z). Dieses ließ den 5ten April in einem gedruckten Patente bekannt machen, daß die Güter im dörpatischen und pernauischen Kreise, wie auch auf der Insel Desel ihre Auflage in Rubeln, und zwar einen Rubel für einen Reichsthaler Alberts, bezahlen könnten, nach der kaiserlichen Resolution vom 7ten May 1733, und nach dem Befehle des Senates vom 21sten Jänner dieses Jahres; jedoch sollten diejenigen, welche mit russischer Münze bezahlen wollten, der Renterey schriftliche Scheine ausstellen, daß sie keine andere Münze erhalten können a). Am 23sten April ließ das livländische Hofgericht an die Land- und Stadtgerichte einen Umlauf ausfertigen, des Inhalts, daß das querulirende Theil seine Querel innerhalb acht Tagen von Eröffnung des Bescheides bey dem Unterrichter anmelden b), und hierauf in allen vier livländischen Kreisen, innerhalb vier Wochen, in Desel und zu Habsal aber innerhalb fünf Wochen die Querel bey dem Hofgerichte rechtfertigen soll: Wobey den Gerichten aufgegeben wird, darauf zu sehen, daß diese Rechtswohlthat nicht anders, als in
 der:

y) Rathssamml. in Fol. Th. I.

z) Meine eigene Samml. Nr. 9.

a) Rathssamml. in 4.

b) Dieses ist nicht allemal beobachtet worden.

dergleichen Rechtsfällen, welche keine Appella-
tion erfordern, nachgegeben werden möge c). 1734
Anna
August
III
Gerdi-
nand
Nach einer generalgouvernementlichen Berord-
nung vom 24sten April soll in Krügen das Noth-
wendige gehalten werden d). In einer eigen-
händigen kaiserlichen Verordnung vom 20sten
May, welche am 13ten Brachmonates in
Riga gedruckt worden, ward, nach Anleitung
eines Befehles Peters des Großen und der
regierenden Kaiserinn vom 23sten Christmos-
nates 1730, verbothen, Pulver und Bley
über die Gränze nach fremden Orten, oder
im Reiche an fremde ankommende Leute zu
verkaufen, bey Verlust des sämmtlichen Ver-
mögens und des Lebens e). Unterm 9ten
Herbstmonates erging ein merkwürdiges ge-
neralgouvernementliches Patent, die Predie-
gerwahl betreffend f). Am 20sten Winters-
monates erschien ein generalgouvernementli-
ches Patent, worinn nach dem Befehle des
Reichskriegskollegiums vom 29sten Weinmos-
nates verfügt ward, daß alle Soldatenkin-
der, die nicht auf Kopfgeld gesetzt wären, aufs
genaueste ausgeforschet, und entweder in Riga
oder

c) Autogr. et Transf. T. I p. 141.

d) Rathssamml. in 4.

e) Rathssamml. in 4. Siehe auch die Ver-
ordnung vom 25sten Winmon. gedruckt zu
Riga am 28sten Wintermon. ebendasselbst.
Zu unseren Zeiten ist ein rigischer Krämer
unglücklich, weil er diese Verordnung aus
Unwissenheit oder Sorglosigkeit übertreten
hatte.

f) Rathssamml. in 4.

1734 oder Pernau bey den Kommandantenkanze-
 Anna lehen gestellt werden sollten g). Bisher
 August war der Generalleutenant und Ritter von Balk
 III Vicegouverneur in Riga gewesen. In die-
 Serdi- sem Jahre ward er am 4ten Aug. von dem
 nand sem Generalleuante und Ritter von Hochmuth
 abgelöset h).

S. 38.

Laut Verordnung vom 8ten März 1733
 und vom 4ten Jänner dieses Jahres ließ die
 Kaiserinn alle alte Rubel mit Aufgeld fünf
 von hundert einwechseln, umschmelzen und
 geringhaltiger ausmünzen. Diese Verord-
 nung ist am 7ten Horn. zu Riga gedruckt i).
 Am 17ten Jänner ließ die Kaiserinn eine Be-
 gnadigung allen entlaufenen Soldaten, Bür-
 gern und Bauern angedeihen, welche in einer
 eigenhändigen Verordnung kund gethan, und
 am 14ten Hornungs zu Riga gedruckt ward k).
 Am 12ten März beschloß die Monarchinn,
 die Lakenfabriken in Rußland zu vermehren,
 und erboth sich, denen, welche solche anlegen
 wollten, Vorschuf zu thun, und Privilegien zu
 ertheilen, gedruckt zu Riga den 6ten April l).
 In diesem Jahre kam ein persianischer Ges-
 sandte, mit Namen Mahometh Mirsy
 Kasim, Awaransche Newis Chassey
 Schefir,

g) Rathssamml. in 4.

h) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 343.

i) Rathssamml. in 4.

k) Siehe auch die Verordnung vom 1ten Brach-
 monates und vom 2ten Augusts d. J. Rathss-
 samml. in 4.

l) Rathssamml. in 4.

Schefir, zu St. Petersburg an, und hatte 1734
 am 4ten März bey der Kaiserinn öffentliche Anna
 Audienz. Er übergab ein Schreiben des August
 Schahs, und that demselben gemäß münd: III
 liche Ansuchung, daß alle in Rußland befind: Gerdi-
 liche Persianer nach ihrem Vaterlande entlas: nand
 sen werden mögten. Die Monarchinn bewils
 ligte dieses, und ließ durch den regierenden
 Senat am 29sten May befehlen, daß alle
 Persianer, welche sich in Rußland noch auf:
 hielten, und die christliche Religion nicht an:
 genommen hätten, nach ihrem Vaterlande,
 wenn sie selbst es auch nicht wollten, zurück
 gesendet werden sollten. Von dem Tage dies:
 ses Befehls an sollte sich Niemand unterstes
 hen, geborne Persianer mit Gewalt zu taus
 fen, und zur christlichen Religion zu bringen.
 Diese Verordnung ist am 19ten Brachmonas
 tes zu Riga gedruckt *m*). Es befremdet mich,
 daß man in dieser Verordnung folgende Worte
 antrifft: „Nichtweniger sollen auch die Per:
 „sianer, so etwa bey den Tataren anzutreffen
 „sind, wann auch selbige schon zum mahome:
 „thanischen Glauben gebracht wären, weg:
 „genommen, und vorerwähnter maßen nach
 „Persien zurückgesandt werden.“ Denn die
 Persianer sind von ihrer Geburt an der Lehre
 des Mahomeths zugethan. Am 5ten Heu:
 monates ließ die livländische Regierung be:
 kannt machen, daß die Einwechselung der
 alten russischen Silbermünze auf dem Schlosse
 zu Riga von Alexei Schwesnikow geschehen
 E 2 sollte.

m) Mathßsamml. in 4. Leben der Kaiserinn
 Anna S. 70 f. und aus demselben Joas:
 chim Th. II S. 225 f.

1734
 Anna
 August
 III
 Gerdi-
 nand

solte n). Vom 6ten Heumonates ist ein eigenhändiges kaiserliches Münzpatent vorhanden, welches die neuen silbernen Zehner oder Griben betrifft. o). Unterm 15ten Heumonates ward zu Moskow und unterm 27sten August zu Riga ein Befehl gedruckt, daß die Krone zum Behuf der moskowischen, petersburgischen und nowogorodischen Kabaken oder Schänken, 463,908 Eimer Branntweins kaufen und hierüber Verträge schließen wollte p). Unterm 10ten Heumonates ging ein Senatsbefehl zu Riga ein, daß der glücklichen Erfolge der kaiserlichen Waffen und Kriegsvorrichtungen, wie auch der sieghaften Eroberung und Unterwerfung der Stadt Danzig halben, ein Dankfest im ganzen russischen Reiche gefeiert werden sollte. Dieses geschah in Riga am 18ten, in dem übrigen Livlande theils am 28sten Heumonates, theils am 4ten Augusts; wobey eine Relation, welche so, wie das Patent der hiesigen Regierung, am 19ten Heumonates gedruckt ist, verlesen wurde q). Am 5ten August ließ das livländische Generalgouvernement bekannt machen, daß die Krone in Livland Proviant für die Admiralität kaufen wollte r). Im Weinmonate

n) Rathssamml. in 4.

o) Rathssamml. in 4. Siehe auch den Befehl des Senates vom 14ten August d. J. und vom 13ten Weinmonates 1735 ebendasselbst.

p) Dieses und ein anderes vom 17ten Herbstm. findet man in der Rathss. in 4.

q) Rathssamml. in 4. und in Fol. Th. I. Leben der Kaiserinn Anna S. 50—70. Joachim Th. II S. 212—225.

r) Rathssamml. in 4.

nate ward Fürst Alexander Andrejewitsch ¹⁷³⁴
 Uzejastoy, Kammerherr, Etatsrath und ^{Anna}
 Gouverneur zu Smolensk, als ein Verräther ^{August}
 und Auführer, aller Ehrenämter entsetzt, ^{III}
 seines Vermögens verlustig erkläret und nach ^{Ferdin-}
 den dsigalischen kalten Dertern in Sibirien ^{and}
 verschickt. Dieses Urtheil ist am 16ten Win-
 termonates von der Kaiserinn unterschrieben,
 darauf am 19ten zu St. Petersburg und am
 2ten Christmon. zu Riga gedruckt worden 1).
 An eben dem 16ten Wintermon. unterschrieb
 die Kaiserinn ein Manifest, worinn sie erklä-
 rete, daß sie nimmermehr die Erhebung des
 Stanislaw Leszcynski auf den polnischen
 Thron verstatten würde, und für die Hülfe,
 welche sie der Republik Polen geleistet hätte, oder
 noch leisten mögte, nicht das geringste, nicht
 einen Fußbreit Landes begehrte. Dieses ist
 zu Riga am 8ten Jänner 1735 gedruckt wor-
 den 1). Am 23sten Wintermonates ist eine
 Verordnung ergangen, den Handel nach Pers-
 sien betreffend. Für die russischen Untertha-
 nen sehr vortheilhaft. Sie bezahlten weder
 für die Waaren, welche sie nach Persien
 brachten, noch für diejenigen, die sie von
 Dannen holten, einigen Zoll. Sie hatten
 Freyheit, Packhäuser und Buden an beque-
 men ihnen anzuweisenden Plätzen zu setzen.
 Den russischen Fahrzeugen, welche Scheitern,
 wird alle Hülfe geleistet. Eines Russen, der
 in Persien stirbt, Vermögen wird ohne Un-
 terschleif und Verkürzung ausgegeben 2).

§ 3

Am

1) Rathssamml. in Fol. Th. I.

2) Rathssamml. in Fol. Th. I.

3) Rathssamml. in 4.

1734 Am 2ten Christmonates schloß die Kaiserinn
 Anna einen Handelsvertrag mit Großbritannien
 August auf funfzehn Jahre. Die russischen Unter-
 III thanen bezahlen dieselben Abgaben für die
 Serdi- Ausfuhr, wie die Engländer, besonders von
 mand Waaren, die aus Rußland ausgeführet wer-
 den. Sie sollen die Freyheiten und Vorrechte
 des Handels in Großbritannien genießen,
 welche die brittischen Kaufleute von der rus-
 sischen Gesellschaft haben. Die großbrittan-
 nischen Unterthanen können allerley Waaren
 durch Rußland nach Persien bringen, und
 von hinnen holen, gegen einen Zoll von drey
 von hundert, ohne ihre Ballen zu öffnen.
 Die Unterthanen beider Nationen können ihre
 Schiffe mit allerley Waaren beladen, wenn
 sie denselben Zoll, als andre Nationen bezah-
 len. Beide Nationen sind frey von Einquar-
 tierung w). Dem russischen Agenten in Ve-
 nedig ward aufgetragen, viele italienische
 Künstler in Seide und Wolle nach St. Pe-
 tersburg und Moskow zu schicken x).

S. 39.

In Dörpat blieb der Rathstuhl in dies-
 sem Jahre unverändert y). Rathsherr
 Schmalz, der zehen Jahre Oberkämmerer
 gewesen, bath um Versetzung der Aemter.
 Er blieb aber bey diesem Amte bis zum 15ten
 Weinmonates. An diesem Tage ward er
 Ober-

w) Leben der Kaiserinn Anna S. 73. An-
 derson Th. VII S. 252—254.

x) Leben der Kaiserinn Anna S. 73.

y) Rathspr. Reg. S. 3.

Obergerichtsvogt und Besizer im Stadtkon: 1734
 sistorium und Wessengerichte; Rathsverw. Anna
 Meyer Oberkämmerer und Bauherr, wie August
 auch Besizer im Stadtkonsistorium und Ferdin-
 Wessengerichte; Rathsverw. Krabbe Ober: nand
 amts: Geseß: und Wettherr, welcher darauf
 sehen muß, daß Markt, Brücken und Gassen
 rein gehalten werden; Rathsverw. Peucker
 Armenvater, Untergerichtsvogt, Amts: Bau:
 und Brandherr; Rathsverw. Link Unter:
 kämmerer, Geseß: Wett: Brand: und Quar:
 tierherr z). Der Notar Glanzströhm sollte
 die Niedergerichtsprotokolle dem Notar Hof:
 mann abgeben a). Dem letzteren, welcher
 wieder ein liquidationsbuch halten mußte,
 ward die Besoldung vermehret b). Advokat
 Saubert kömmt nun vor c). Johann Mi:
 chael Schmidt war schon im vorigen Jahre
 zum Stadtmedikus erwählt, erhielt aber erst
 am 5ten März d. J. seine Bestallung mit einer
 Besoldung von 40 Rubel d). Accisschrei:
 ber und Fischzöllner ward Karl Gustav
 Knieper, mußte aber Bürgschaft stellen e).

§. 40.

Der Vicegouverneur, Generalleutenant
 und Ritter von Sochnuth ward bey seiner
 E 4 Durch:

z) Rathspr. S. 4 f. 14. 469.

a) Rathspr. S. 351.

b) Rathspr. S. 458.

c) Rathspr. S. 396. 421.

d) Rathspr. S. 85. 89. 525. Kopenb. S. 47.

e) Rathspr. S. 345. 534. 585. Kopenb. S.
 171.

1734 Anna August III Ferdinand Durchreise bewirthe^t f). Der zwischen dem Oberkirchenvorsteher Landrath von Löwenstern und dem Rathe im vorigen Jahre der Kirchenvisitation halber angehobene Rechts- gang ward von beiden Seiten mit vieler Bitterkeit bey der Regierung, dem Hofgerichte und dem Justizkollegium fortgesetzt, und nicht eher als am 29sten April 1736 geendigt, da das Hofgericht erkannte, der Rath hätte guten Fug gehabt, das ihm zustehende Patronatrecht zu behaupten, und wider die Kirchenvisitation zu protestiren g). Matthias Heinrich Jckel ward Kirchenadministrator, nachdem Aeltester Sander mit Tode abgegangen war; weil er ein bemittelter Mann und im Bauwesen erfahren wäre, auch die Landwirthschaft verstünde h). Weil die Dekonomiebediente so viel für Bänkenheuer schuldig geblieben: so sollte ihnen angesaget werden, daß sie die Miethe innerhalb acht Tagen bezahlen sollten, widrigenfalls würden die Bänke zugeschlagen werden i).

S. 41.

In diesem Jahre ist der Schulbau geendigt worden. Rathsherr Peucker, der in starkem

f) Rathspr. S. 298 571.

g) Rathspr. 1734 S. 119. 150. 303. 418— 1735 S. 75. 101. 122 f. 151. 187. Kopenb. 1734 S. 1. 63. 119. 145. — 1735 S. 253. 349. 403. Act publ. Vol. VI n. 24.

h) Rathspr. S. 91. 93 f. 99. 102.

i) Rathspr. S. 53. Das Kirchengut Hakhof ward durch einen Amtmann verwaltet. Rathspr. S. 152.

starkem Vorschusse war, ward von der Defo- 1734
 nomie mit leeren Bertröstungen abg gespeiset k). Anna
 Die Winkelschulen wurden nach dem Be- August
 scheide von 1730 abermal bey zehen Reichs- III
 thaler Strafe abgeschafft. Die Gilden hats Ferdin
 ten dawider etwas einzuwenden, wurden and
 aber auf zwanzig Reichsthaler gestrafet l).

§. 42.

Die Bürgerschaft ward mit neun Pers
 sonen vermehrt m). In der großen Gilde
 wurden der Kirchenadministrator Blisekow,
 Dockmann Peter Christian Schmalz und
 Johann Lorenz Flach als Aeltesten, und
 Karl Friederich Lewerk als Dockmann vom
 Rathe bestätigt n). Sie ward auch bey
 ihrem Schragen geschützet, nämlich, daß kein
 Unverheuratheter die Schänknahrung treiben
 durfte o). Auf Anhalten der Gilde, welche zu
 gleich eine generalgouvernementliche Resolution
 einreichte, beschloß der Rath, daß künftighin
 denen von der kleinen Gilde nichts mehr als vier
 mal des Jahres zu ihrer Nothdurft zu brauen,
 und keiner mehr als vierzig Stoeff Brannt
 weins einkaufen soll p). Am 30sten Aug.
 ist auf Anhalten der großen Gilde von dem
 Rathe beliebt worden, daß keiner in dem
 E 5 dreyen

k) Rathspr. S. 190. 212. 214.

l) Rathspr. S. 394-396. 484. 499. 513 518
 -524. 531. 545. 586. Kopenb. 1735 S. 213.

m) Rathspr. Register S. 4.

n) Rathspr. S. 79.

o) Rathspr. S. 56. 447. 449.

p) Die Resolution des Generalg.

1734 drehen Bauermärkten mehr als eine Laube
 Anna am Bache zur Schänkeren halten, und dafür
 August der Stadt fünf Kopeiken bezahlen, und daß
 III Niemand längs den Bötten und Gassen mit
 Ferdinand Branntwein herumgehen und solchen verschän-
 ken lassen soll g). Um 4ten Herbstmonates
 erging ein generalgouvernementliches Reskript
 nebst einer Verordnung wider die Aufkaufung
 der Lebensmittel und Waaren vom 19ten Au-
 gusts dieses Jahres. Hier wird verbothen
 auf den Wegen Lebensmittel zu kaufen, um
 solche wieder zu verkaufen, aber nicht zur
 Hausnothdurft r). Dieses kam zu rechter
 Zeit, indem die große Gilde wider die Auf-
 käuferey des Kornes, welche die Russen und
 einige Krüger trieben, Hülfe suchten. Dem
 russischen Stuhlmacher, Seodor Sollodnis
 Fow, der Getraid aufgekauft, und zu Was-
 ser nach Marwa schicken wollte, ward solches
 weggenommen. Der Zollbürgemeister gab
 vor, das Korn gehöre ihm, und erhielt es
 durch ein generalgouvernementliches Reskript
 vom 20sten Augusts zurück s). Bey solchen
 Widersprüchen fällt es schwer, das Policeny-
 wesen zu unterhalten. Um diese Zeit zog
 man noch einige Einkünfte von dem russischen
 Gasthose t).

§. 43.

Das Gütchen Jamo, welches schon in
 alten Zeiten der Stadt Eigenthum gewesen,
 aber

g) Rathspr. S. 251. 332 f. 336.

r) Rathspr. S. 350. Act. publ. Vol. XXVIII n. 4.

s) Rathspr. S. 49. 217. 219. 277. 377 f. 394.
 Kopenb. S. 89. Vol. XXVIII n. 5.

t) Rathspr. S. 344.

aber durch Ränke davon abgekommen war, ¹⁷³⁴ hatte die Stadt im vorigen Jahre gekauft ^{Anna} und in diesem in Besitz genommen. Man ^{August} bath nunmehr bey dem Senate, die Kaiser: ^{III} ^{Gerdi} rinn mögte dem Gütchen das alte Patrimo: ^{mand} nialrecht wiedergeben ¹⁾). Die Streitigkeit zwischen der Krone und der Stadt verursachte eine Revision. Es wurden auch einige Plätze auf Anhalten der Inhaber übermessen. Als die Oekonomie Grundzinsse von Kronplätzen foderte, verlangete der Rath eine Liste derselben ²⁾). Pranskalomus, der Fischzug an der Münde des Emmbachs, ward auf fünf Jahre von Michaelis 1733 an, jährlich für zehn Rubel verpachtet ³⁾). Der Fischzöllner bath um eine Vorschrift, indem der russische Zollbürgemeister den der Stadt gebührenden Fischzoll schmälerte ⁴⁾). Die Oberstinn von Platern ⁵⁾) machte dem Stadtpatrimonialgute Sotaga, theils wegen eines Heuschlages, theils wegen der Fischerey in dem paps

1) Rathspr. S. 19. 29 f. 100 f. 140. 460.
Kopeyb. S. 31. 33.

2) Rathspr. S. 19. 30. 57. 228—230. 469.
527. 555. 567. Kopeyb. S. 21. 23. 28.
41. 173.

3) Rathspr. S. 26 f. Act. publ. Vol. III n. 77.

4) Rathspr. S. 38. 303. 345. 534. 568. 585.
Kopeyb. S. 171.

5) Diese Dame unterschrieb sich in ihren Schriften S. E. de Plateaup, geborene von Sternastrollen. So sehr war man damals in das Französische verlehrt. Mancher der nicht ein Wort Französisch verstand, schämete sich seinen Namen deutsch auszudrücken.

1734 pastferischen See, als Besizerinn des Kron-
 gutes Falkenau einen unnützen Rechtshän-
 del a). Beide Gilden bathen Maasß und
 Gewicht zu reguliren b). Die hiesigen Ein-
 wohner mußten für das schleunig marschie-
 rende astrachanische Infanterieregiment Su-
 charen oder Zwieback verfertigen, weil es die
 Zeit nicht anders erlaubete. Aus dem Marsche
 ward nichts. Die Defonomiebedienten wur-
 den von Einquartierung befreuet c). Die
 Bürgerschaft klagete über die Knochenhauer,
 daß sie entweder kein Fleisch hielten, oder sol-
 ches für anderthalb Kopeiken verkaufeten, da
 sie es füglich für ein Kopeiken geben könnten.
 Sie ward aber an das Amtsgericht verwiesen,
 und diesem einmal für allemal anbefohlen,
 dergleichen Klagen abzuheffen d). Die Wes-
 ber wurden bey vier Rubel Strafe angehalten,
 mit dem Armentlingbeutel zu gehen. Wer
 das nicht thäte, sollte außer dieser Geldbuße
 der Kirche so viel ersetzen, als den folgenden
 Sonntag einkommen mögte e). Eine Tonne
 Roggens galt im Jänner achtzig Kopeiken;
 eine Last zwanzig Rubel; eine Griste Heues
 ein Kopeiken; ein Liespfund Garns zweene
 Rubel; eine Tonne Malzes achtzig Kopeiken;
 ein

a) Rathspr. S. 229. 277. 284. 298. 302 f.
 310. 385. Kopeyb. S. 81. 103. 111. 135.
 Act. publ. Vol. XLI n. 5.

b) Rathspr. S. 500. 531.

c) Rathspr. S. 567. 584. Act. publ. Vol. XX
 n. 20.

d) Rathspr. S. 568. 570 f. 584 f.

e) Rathspr. S. 587.

ein Faß Brantweins sieben Rubel; ein Liespfund Butter achtzig und ein Schaf dreißig Kopeiken. Im Herbst bezahlte man in Reval für eine Last Roggens 25 bis 26 Thaler zu 80 Kop. f).

1734
Anna
August
III
Ferdinand

S. 44.

Die Querelordnung des Hofgerichts, deren ich oben g) gedacht habe, ward der Bürgerschaft verkündiget h). In einer gewissen Sache ward dem Rathe empfohlen nach Gastrecht zu verfahren i). Der Rath vertheidigte seine Gerichtsbarkeit über seine Stadtprediger und den Prediger zu Ecks k); wider das Landgericht l); und Ordnungsgericht m); den Bürgern aber ward befohlen, ohne des Bürgermeisters Wissen, sich nicht vor das Landgericht, nicht einmal als Zeugen zu stellen, bey zwey Rubel Strafe: weil dadurch nur eine Verwirrung der Gerichtsstände entstünde n). Am 17ten Christmonates beschloß der Rath an den Rath zu Riga zu schreiben und um das rigische Recht in einer beglaubten Abschrift zu bitten o). In diesem Jahre am 18ten

f) Rathspr. S. 15. 28. 94. 217. 426. 535 f.

g) S. 37.

h) Rathspr. S. 218.

i) Rathspr. S. 298.

k) Rathspr. S. 446. 459. 497. 513. 545 f.
Kopeyb. S. 149. 165. 181.

l) Kopeyb. S. 181.

m) Rathspr. S. 540.

n) Rathspr. S. 470.

o) Rathspr. S. 599.

1734 18ten Heumonates verlangete das Reichsjustizkollegium von dem Hofgerichte einen Bericht wie lange in den letzten Kriegs- und Pestzeiten der Gerichtsstand bey demselben und den ihm untergebenen Gerichten gewähret hätte. Das Hofgericht schrieb deshalb am 5ten Heumonates an den Rath zu Dörpat, welcher am 15ten Bericht erstattete, daß dieser Gerichtsstand zu Dörpat zuerst 1704 die ganze Belagerung über, und hernach von 1708 den 16ten Horn. da Rath und Bürgerschaft nach Rußland geführt worden, bis zum 16ten Heumonates 1719 gedauert habe p).

S. 45.

1735 Am 15ten April 1735 ließ das livländische Generalgouvernement bekannt machen, was für Belohnungen diejenigen zu erwarten hätten, welche tüchtiges Holz zum Schiffbau anzeigen würden q). In einer Verordnung des Senates vom 21sten Aprils wird befohlen, daß alle und jede, welche inerhalb des russischen Reiches Silber kaufen, das einheimische Silber nicht höher, als das Solotnik (ein Dritttheilloth) zu achtzehn Kopeiken, bezahlen, und den Preis unter keinerley Vorwand steigern sollen. Diese Verordnung ist am 31sten May zu Riga durch den Druck bekannt gemacht worden. Dieses ward am 7ten Heumonates zu St. Petersburg und am 6ten August zu Riga mit dem Zusatze wiederholet, daß ein Solotnik Gold nicht höher, als zu
zwey

p) Act. publ. Vol. XVI n. 17. Kopeyb. S. 101.

q) Rathssamml. in 4.

zwen Rub. zwey und funfzig Kop. gekauft werden sollte r). Laut eines Befehls des Reichs-Kammerkollegiums vom 15ten May will die Krone Branntwein kaufen, welcher am 1sten Heumonates zu Riga bekannt gemacht wird s). In einem generalgouvernementlichen Patente vom 28sten May werden die Kronpächter und Innehaber der Landgüter ermahnet, vor Johannis mit der Krone Richtigkeit zu treffen, bey unausbleiblicher gerichtlichen Hülfe, sinstmal nach des Senats Verfügung selbige Einkünfte zur Bezahlung der aus dem Lande der Krone zu liefern verordneten vier und zwanzig Loef Roggens angewandt, oder darinn gut gethan werden sollten t). In eben diesem Patente wird nach dem Rescripte des Reichsjustizkollegiums vom 20sten May befohlen, daß Niemand einige Schriften unmittelbar an das Reichsjustizkollegium mit der Post einsenden, sondern solche durch die bestellten Konsulenten einreichen lassen soll. In einem Befehle des Senates vom 22sten Brachmonates, welcher am 9ten Heumonates zu Riga gedruckt worden, wird der Khabarberhandel dergestalt verbothen, daß, wenn nur ein einziges Pfund angetroffen wird, und der Uebertreter ein Ausländer ist, derselbe mit nicht geringer Strafe angesehen, die Russen aber mit dem Verlust ihrer Güter und ihres Lebens bestraft werden

1735
Anna
August
III
Ferdinand

r) Rathssamml. in 4.

s) Rathssamml. in 4. wo noch zweene Befehle vom 8ten Heumonates und 2ten Herbstmonates vorhanden sind.

t) Rathssamml. in 4. S. auch den Befehl vom 24sten Weinmonates ebendas.

1735 werden sollen. Am 20sten Herbstmonates
 Anna erging eine Verfügung den Handel aus Ruß-
 August land nach Riga, Reval und Narva betref-
 III fend u).

Serdi-
 mand

§. 46.

Am 22sten des Hornungs bekräftigte die Kaiserinn allen christlichen fremden Religions-
 verwandten in ihrem Reiche die Gewissens-
 freyheit, jedoch mit der Bedingung, daß die
 Geistlichen derselben auf keine Art und Weise
 und unter keinem Vorwande die Russen zu An-
 nehmung ihrer Religion überreden sollen w).
 Nach einer Verordnung vom 2ten Weinmo-
 nates sollen weder silberne noch kupferne Ko-
 peiken eingebracht werden x).

§. 47.

Am 5ten August ist zu Stockholm zwi-
 schen Rußland und Schweden ein Schutz-
 bündniß geschlossen, oder vielmehr erneuert
 worden, welches aus mehr als einer Ursache
 merkwürdig und unvergeßlich ist. Die schwedi-
 schen Bevollmächtigte waren: David Horn,
 Gustav Graf Bonde, Johann Karl Graf
 Stömefeld, Olof Graf Törnflycht, Sa-
 muel Graf Barcl, Johann Heinrich, Freyh.
 von Kochen, Hermann Baron Cederkreuz,
 Johann

u) Rathssamml. in Fol. Th. I.

w) Rathssamml. in Fol. Th. I. Büschings
 wöchentliche Nachrichten 1775 S. 308 ff.
 • Ebendas. Gesch. der evangelisch lutherischen
 Gemeinen im russischen Reiche Th 1 S. 32 f.
 wo er meldet, daß ein Patent zu Moskow diese
 Verordnung veranlaßt.

x) Rathssamml. Rathspr. 1736 S. 7.

Johann Friederich von Schanz und Joachim Neres; der russische Michael Bestuschef. Der erste Artikel heißt also: „Soll ein beständiger Friede, und gutes nachbarliches Vertrauen unter beiden Reichen seyn, und der zu Nystedt errichtete Friedensschluß als hier aufs neue wiederholt, auch was etwa von beiden Seiten DVN noch nicht erfüllt, förderfamst ins Werk gerichtet werden.“ Nach dem 21sten Artikel soll dieses Bündniß zwölf Jahre dauern. Im nystedtischen Frieden, Art. VI war Schweden versprochen worden, daß es für 50000 Rubel Getraid zollfrey ausführen könnte. Ist ward ihm laut des ersten besonderen Artikels vergönnet, zum Behuf seiner Flotten, so lange dieses Bündniß währet, in den an der Ostsee gelegenen russischen Häfen und Städten für funfzig tausend Rubel an Hanf, Flachs und Masten zu kaufen, und diese Waaren zollfrey abholen zu lassen: jedoch, daß derjenige, der diesen Handel besorget, sich desfalls rechtfertigen muß. Wenn man Miswachses oder eines Verbothes wegen nicht das verabredete Getraid ausführen kann, mag dagegen so viel an Hanf, Flachs und Masten zollfrey ausgeführt werden. Karl XII hatte von Hollandern 750000 Gulden auf den rigischen Zoll geliehen; die Herren Generalstaaten waren Bürgen geworden; Schweden hatte ein ansehnliches darauf bezahlt; den Rest übernahm Anna zu bezahlen, und versprach, Karls XII originale Handschrift dem Könige und der Krone Schweden einhändigen zu lassen.

1735
Anna
August
III
Ferdinand

1735 lassen. Der König von Schweden hat dieses
 Anna August Bündniß am 30sten Herbstmonats geneh-
 miget y).

111
 Ferdin-
 and

S. 48.

Der livländische Gouverneur Lacy war noch immer abwesend. Im Jahr 1734 unternahm er die Belagerung vor Danzig, welches Wünnich zur Uebergabe zwang. Im Jahre 1735 sollte er die Polacken völlig zur Ruhe bringen, welche er immer mehr und mehr schwächte, aber zu keiner ordentlichen Feldschlacht bringen konnte. In diesem Jahre mußte er dem Kaiser die russischen Hülfstruppen wider Frankreich zuführen. Ehe aber dieser weise Feldherr etwas verrichten konnte, kam der Friede zwischen dem römischen Kaiser und dem allerchristlichen Könige in Wien zu Stande z). So lange nun Lacy nicht in Livland war, unterschrieb der Generalökonomiedirektor Weinhold Georg von Völkersam, auf Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Befehl, die livländischen generalgouvernementlichen Patente, welche in Druck ausgingen.

S. 49.

In diesem Jahre ließ die Stadt Riga ihr Wagehaus mit einem Stockwerke vergrößern, und erhielt durch die Gnade der Kaiser-

y) Saksman Leben Friederichs S. 687. 985—1001. Weder der Verf. des Lebens der Kaiserinn Anna, noch Joachim gedenken dieses Bündnisses.

z) Leben der Kaiserinn Anna S. 50—79. Joachim Th. II S. 220—228.

Kaiserinn einen Leichkasten. Denn Anna I 7 3 5
 schloß hierzu hundert tausend Rubel her, mit Anna
 der Bedingung, daß dieses Hauptgeld in August
 zehen Jahren, jährlich zehen tausend Reichs: III
 thaler, ohne Renten wiederbezahlt, die da: Ferdin
 mit erworbenen Zinsen aber zum ferneren nand
 Stammgelde des Kastens angewendet, und
 genuket werden sollten. Dieses gereichete
 der rigischen Handlung zum besondern Auf:
 nehmen. Die Stadt selbst ließ drey Hans:
 scheunen am Ufer der Düna, zur besseren und
 geschwinderen Abwrafung des Hanses, er:
 bauen, den Riesing, einen Bach, wovon die
 Stadt ihren Namen ehemals bekommen, der
 aber nicht ein Arm der Düna war, sondern
 in diesen Strom fiel, füllen, und einen Kanal
 anlegen a).

§. 50.

Die Kaiserinn, welche viele Güter in
 Kurland besaß, verboth ihren Pächtern, bey
 Strafe hundert Reichsthaler, und bey Ver:
 lust des Pachtguthes alle Vorkäuferey, in ei:
 nem Befehle vom 22sten Herbstmonates:
 insonderheit mit Leinsaamen, Hanf und ander:
 ren Kaufmannsgütern, weil dieselbe den Län:
 desgesetzen zuwider liefe, den fürstlichen Zöl:
 len und Einkünften zur Schwälerung gereiche,
 den Städten schade, und die Unterthanen der
 Aemter gar zu sehr beschwere. Alles dieses
 aber zu hemmen ließ sie besondere Postirun:
 gen oder Soldatenwachen anlegen b).

§ 2

dem

a) Widow, Samml. russ. Gesch. B. IX S.
 343.

b) Siegenhorn Nr. 304 in den Beyl. S. 375.

1735 dem kurländischen Landtagsabschiede vom
 Anna 4ten April d. J. S. 7 ward folgendes beliebt:
 August III Ein Kirchspielsdeputirter ist allerdings gehalten,
 Serdi- seine Instruktion aus den Gesetzen und
 uand Verfassungen des Landes zu vertreten; wenn
 also die meisten Stimmen eine Verordnung,
 welche denselben angemessen, und der allge-
 meinen Wohlfahrt zuträglich wäre, abfassen
 wollten: so kann derselbe sich nicht einem sol-
 chen aus Mehrheit der Stimmen geflossenen
 Beschlusse widersetzen, wenn gleich in seiner
 Instruktion nichts davon gedacht wäre, son-
 dern ist daran gleichermaßen gebunden; da
 aber wider Vermuthen Neuerungen, oder
 solche Sachen, die den Landesverfassungen
 zuwider, wovon weder in den Deliberatorien
 noch in den Instruktionen gedacht auch wohl
 gar in den letzteren verworfen worden, auf
 die Bahn gebracht würden, sollen die meisten
 Stimmen einen Deputirten nicht verbinden c).

S. 51.

Der Rathstuhl in Dörpat bestand aus
 ebendenenselben Personen, wie im vorigen
 Jahre d). Allein Notar Glanströhm war
 im Anfange dieses Jahres aus der Zeit in die
 Ewigkeit gegangen. Hofmann, welcher
 bisher seine Stelle vertreten hatte folgte ihm
 im Amte. Glanströhms Wittwe genoss ihr
 Gnadenjahr völlig, und Hofmann bekam
 seine völlige Besoldung e). Am 4ten März
 beschloß

c) Ziegenhorn Nr. 303 in den Beyl. S. 374.

d) Rathspr. S. 3. des Registers.

e) Rathspr. S. 2. 98. 205. 252 f.

beschloß der Rath, daß der Notar, wenn die Stimmen in den Niedergerichten mishällig wären, eine Stimme haben sollte f). Dieses war etwas neues. Denn vor diesem gab bey einer solchen Mishälligkeit der Vorsitzer den Ausschlag. Der Stadtmedikus Schmidt legete sein Amt nieder, weil er es nicht abwarten konnte g). Das war ein bloßer Vorwand. Der Postmeister und Notar Becke vertrat die Stelle des Fiskales wider den ungehorsamen und deutschen Prediger Suhr: lohn h). Beide Gilden bathen mehr als einmal um Bestellung eines Fiskals, und weil die Besoldung nach dem Staat schlecht wäre, um Vermehrung derselben i). Der Stadtmusikant ward bey seinen Amtsgebühren gehandhabet k). Zwölf Personen gewannen das Bürgerrecht und ein Parükenmacher trat aus der kleinen in die große Gilde l).

1739
Anna
August
III
Ferdinand

§. 52.

Am 17ten Heumonates ging ein generalkouvenementliches Rescript vom 13ten ein,
F 3
worinn

f) Rathspr. S. 60.

g) Rathspr. S. 198.

h) Rathspr. S. 231.

i) Rathspr. S. 248. 305.

k) Rathspr. S. 131 f.

l) Rathspr. Regist. S. 4 f. Das Bürgergeld der Großgildischen war acht Rubel, und der Kleingildischen sechs Rubel. Ein Weber gab vier Rubel achtzig Kop. Rathspr. S. 128. 180. 186. 192. Ein Verzeichniß von vier und vierzig großgildischen Bürgern in diesem Jahre liegt Act. publ. Vol. XXX n. 7.

1735 worinn Nachricht von der Stadt Dörpat be-
 Anna gehret wurde. Beide Gilden gaben schon
 August am 19ten das Verzeichniß ihrer Brüder und
 III einige Anmerkungen ein. Am 20sten ward
 Gerdi- der Bericht aufgesetzt und am 23sten ging er
 nand ab *m*). Hierauf ging unterm 8ten Heumo-
 nates ein abermaliges generalgouvernementli-
 ches Schreiben ein, worinn begehret wurde
 zu melden, ob die Stadt noch mehrere Pri-
 vilegien hätte. Es ist also am 14ten berich-
 tet worden, wie man schon vor der allerhöch-
 sten Bestätigung der ihzigen Kaiserinn an einen
 erlauchten hohen Senat alles eingesendet, was
 einigen Zweifel wider die Privilegien hätte
 machen können; nämlich die Bestätigung
 Karl des eilften, die Kapitulation der Stadt,
 und was dem mehr anhängig *n*). Bey der
 kleinen Gilde wurden Peter Sesse zum Al-
 termann und Matthias Frank zum Ältesten
 bestär

m) Rathspr. S. 162. 164. Kopeyb. S. 357—
 390. Aus diesem Berichte sieht man, daß
 1690 in Dörpat sechzig großgildische und hun-
 dert und zwölf kleingildische Bürger nebst
 dreym Außergildischen, zwey hundert und
 neunzehn Häuser, nämlich hundert ein-
 und vierzig steinerne, und acht und siebenzig
 hölzerne gewesen. In diesem Jahre aber
 waren hundert und zehn Bürger, und neun
 und sechzig Häuser in der Stadt, und dar-
 unter acht von Stein: die übrigen Häuser
 stunden in der Vorstadt. Das wichtigste in
 diesem Berichte ist eine offenherzige kühne
 Vergleichung, wie die Privilegien in schwe-
 dischen, und wie sie in russischen Zeiten ge-
 halten worden.

n) Rathspr. S. 179. Kopeyb. S. 401.

bestätiget o). Diese Gilde verlangete, daß 1735
 einem jeden Bruder erlaubt werden mögte, Anna
 jährlich sechzehn Tonnen Malzes zu ver- August
 brauen. Der Rath ließ ihnen die Resolu- III
 tionen der Regierung und des Rathes vorle- Ferdin-
 sen, und belicbete am 28sten März, dem nand
 Rekognitionsinspektoren sagen zu lassen, daß
 den fleingildischen für dieses mal zu brauen
 verstattet worden — weil die Feiertage vor
 der Thüre wären — bis man ordentlich dar-
 über nach dem Feste verabscheiden würde.
 Am 15ten April bathen sie um einen Bescheid,
 weil sie gleich den großgildischen Bürger wä-
 ren und Auflagen trügen. Der Rath beschloß
 nun, denselben zu verstattan, bey Tonnen
 zu brauen, denen, die eine starke Haushal-
 tung hätten, zwölf Tonnen jährlich, den an-
 dern weniger. Dergestalt ward also des
 Raths Resolution vom 30sten August 1734
 ausgedehnt, weil die Häuser und Keller iht
 nicht so beschaffen, wie vormals, daß sie in
 vier malen so viel brauen könnten, als ein
 jeder zu seines Hauses Nothdurft bedarf:
 aber Niemand soll unter einigerley Vorwand
 sein Recht einem anderen Bruder abstehen.
 Jedoch, wenn besondere Begebenheiten, als
 Hochzeiten und Begräbnisse, vorkommen, soll
 ihnen zwo Tonnen dörpatischen Maasses über
 die Gebühr noch zu brauen verstattet seyn.
 Dieser Abschied ist am 18ten Aprils ausgege-
 ben worden. Hierauf bewirkte die Gilde ein
 generalgouvernementliches Reskript, welches
 am 16ten May im Rathe verlesen worden.

o) Rathspr. S. 42 f. 48.

1735 Bald darauf ließ die Gemeinde antragen, die
 Anna August
 111
 Serbi-
 hand
 Alterleute hätten in Riga ohne ihre Einwilli-
 gung die Klage angebracht. Daraus ent-
 stand ein Rechtsgang zwischen den Alterleu-
 ten und Meister Johann Iversohn, welcher
 die Bewahrung im Namen der Gemeinde ge-
 than hatte. Es entstand sogar eine Schmachs-
 klage p).

S. 53.

Man hatte dem Rathe die Schulgesetze
 mitgetheilet, damit derselbe sein Bedenken
 darüber geben mögte q). Welches auch ge-
 schah, und dem Generalsuperintendenten ge-
 antwortet ward r). Unterm 24sten Weins-
 monates schickte das Oberkonsistorium dem
 Rathe drei Aufsätze von Schullektionen, wor-
 über dieser seine Betrachtungen wiedereins-
 sandte s). Im übrigen findet man eine Rech-
 nung von 759 Rub. 71 Kop. welche die Kirche
 zum Schulbau hergegeben hat t). Die Kir-
 chenadministratoren hielten um die Quartiers-
 frenheit an, bekamen aber abschlägige Antwort.
 Jedoch ward dem Quartierherren anbefohlen,
 die Einquartierung, so viel möglich, bey
 ihnen

p) Rathspr. S. 84 f. 87. 90. 96. 126. 138.
 145. 167. 171. 180. 183. 201. 240. 286.

q) Rathspr. S. 136. Act. publ. Vol. XIII n. 10.

r) Rathspr. S. 188. Kopeyb. S. 418.

s) Man nannte sie unvorgreifliche Desideria in
 statum modernum scholae dorpatensis. Rathspr.
 prot. S. 376. Kopeyb. S. 445—454. Act.
 publ. Vol. XIII n. 8.

t) Act. publ. Vol. XIII n. 16.

ihnen zu erleichtern u). Das Kirchengütchen 1735
 Hakhof, welches bisher verwaltet worden, Zuna
 ward dem George Severin Krabbe, einem August
 Sohne des Rathsherrn, verpachtet w). Am III
 7ten Wintermonates ward das gottlose und Gerdis-
 läderliche St. Mertensspiel, und am 16ten wand
 Christmonates das Kindchenjesuspiel sehr
 ernstlich verbothen, dergestalt, daß nicht al-
 lein diejenigen, welche herumgingen, sondern
 auch diejenigen, welche sie einließen, bestra-
 fet werden sollten x).

§ 5

S. 54.

u) Rathspr. S. 256. 260. 269 f.

w) Rathspr. S. 372 f. 356.

x) Rathspr. S. 387. Ropyb. S. 431. 457:
 Worinn dieses St. Mertensspiel eigentlich
 bestanden, weiß ich nicht anzugehen. Denn
 der alte Gebrauch, da man am Martini
 Abend eine Gans aß und sich mit seinen
 Hausgenossen, Nachbarn, oder Gästen lustig
 machte, kann es nicht gewesen seyn. In den
 Annalib. corbejensibus, apud *Leibnitium* T. II
 Scriptorum Brunsvic. p. 308 ad an. MDLXXI
 liest man: Othelricus de Svalenberg Argen-
 teum anferem in festo S. Martini pro fraterni-
 tate (dedit). Auch findet man in *Botbonis*
 Chron. brunsv. picturato, apud *Leibnit.* T. III
 p. 385 ad an. MCCCLXX folgendes von Otto
 dem Quaden zu Göttingen. Darna vor
 sunte Martens dage do toch Hertoghe Otto in
 de Mark, unde holde ein hope quekes, do
 toch he wedder na hus, dat was in sunte Mar-
 tens avende, do benachtete he by der Leven-
 borch, dar was upp ein van Schwichgelde, de
 bat den Hertoghen to gaitte mit alle synem vol-
 cke. De Hertoghe weygerde om, doch to
 lesten de korte sacht so beeyff he dar, unde
 heylt Martens avent mit dene van Schwich-
 gelde,

1735

Anna
August
III
Herdi-
mand

S. 54.

Auf Ansuchen beider Gilden beliebete der Rath, eine Recognitionskammer verfertigen zu lassen. Es ist aber nichts daraus geworden y). Die Kronbedienten machten Lärmen, als wenn man von ihnen zu viel Accise nähme. Als man aber geantwortet hatte, daß vom Kommandanten an bis auf den untersten Krondiener, diese in schwedischen Zeiten von einer Tonne Malzes vier Weissen, ist fünf Kopeiken, von einem Faß Branntweins

gelde, unde se deden dem Hertoghen gotliken mit alle synem volcke. Des Morgens fragede de Hertoghe, wat he öne dar gelden scholde kost unde teryng. De van Schwichgelde de erden dar syne gnade midde. Do quam Hertoghe Otto, unde gaff den van Schwichgelde de Hartesborch vor de wolded to erven unde to eygen. Diese Stelle muß Gauhen unbekant gewesen seyn, weil er dieses Umstandes in seinem Adelslexicon nicht gedenket. Das Spiel, welches der Rath sonst und in diesem Jahre so ernstlich verbotzen hat muß mit schändlichen Umständen verknüpft gewesen seyn. Zu meiner Zeit war es nicht mehr bräuchlich. Etwa 1756 oder 57 kamen des Abends drey verkleidete Jungen in mein Haus mit bloßen Degen, wollten die drey Weissen aus dem Morgenlande vorstellen, sangen einige Lieder und gingen wieder davon. Seit welcher Zeit ich weiter nichts von solchen Spielen vernommen.

- y) So lange Rehann lebete hatte er sie in seinem Hause. Hernach war sie auf dem Rathshause, und als dieses abbrannte, wieder in den Häusern der Inspektoren. Rathprot. S. 356.

weins sechzehn Weissen, ist zwanzig Kopei: 1739
 fen, gegeben hätten: so blieb es dabey. Auch Anna
 der Oberstwachtmeyer von Löwenstern ge: August
 dachte viel zu gewinnen, wenn er die von dem III
 durchgetriebenen Vieh fällige Accise, die er Ferdin
 nicht einmal bezahlen durfte, strittig machte: and
 welches man leicht beantworten konnte, indem
 die Regierung kurz vorher dieses selbst befohl:
 len hatte z). In diesem Jahre ward der
 Streit der Plätze wegen fortgesetzt. Weil
 die Dekonomie nicht Gründe gelten lassen
 wollte, sondern einen Platz nach dem andern
 an die Krone zog, mußte man die Sache an
 die Regierung bringen. Hier bewies sich
 Gruner, aller zwischen ihm und Serömsfel:
 den obwaltenden vertrauten Freundschaft un:
 geachtet, als einen redlichen Mann. Die
 Revision der Plätze ward eifrig fortgesetzt.
 Als solche geendiget, beschwerete man sich über
 den Statthalter, der sich von Unterbedienten
 einnehmen lassen, welche, wenn man sie etwa
 nicht ehrerbietig genug ansieht, sich derges:
 talt unter dem heiligen Namen des Kronbe:
 stens zu rächen suchen. Wenn nun Gruner
 die Rechte der Stadt noch so warm verthei:
 digte, ward dadurch die Freundschaft des
 Statthalters gegen ihn im geringsten nicht
 kälter. Rechtschaffene Männer beobachteten
 ihr Amt, lassen sich aber von den Pflichten
 gegen verdiente Personen keinesweges abhal:
 ten. Es ist in der That nichts seltsamer, als
 wenn man bey notwendigen Amtspflichten
 die Personen anfeindet, das Maul hängen
 läßt,

2) Rathspr. S. 189—191. Kopeyb. S. 313.

1735 läßt, oder den Gegner von Amtswegen an-
 Anna schwärzet und ihn ins geheim verfolgt. Es
 August ist eben so, als wenn man einem Widersacher,
 III den man mit dem Degen in der Faust nicht
 Ferdin angreifen darf, mit Gift, oder durch einen
 mand Meuchelmörder unzubringen trachtet a). Am
 7ten März bath die große Gilde um Berich-
 zigung des Maasses und Gewichtes. Der
 Bürgemeister, welcher so oft dieses erinnert,
 aber den Ungehorsam der übrigen Stuhlbrü-
 der erfahren müssen, ließ seine Bewahrung
 im Protokolle verschreiben. Am 18ten Heu-
 monates und 31sten Weinmonates hielten
 beyde Gilden darum an b). Ich finde aber
 nicht, daß die geringste Anstalt dazu gemacht
 worden. Die große Gilde beschwerete sich
 über die Winkeljahrmärkte. Der Rath trat
 ihr bey, und ließ die Sache an die Regierung
 gelangen. Zweene Russen hatten bey der
 odenpäischen Kirche einen Markt mit deutschen
 Waaren aufgeschlagen. Die Regierung
 verboth die Winkeljahrmärkte und befahl dem
 Ordnungsgerichte und dem Kreiskommissar
 darüber zu halten. Der letzte machte auch
 Anstalt zu Raue und Polwe. Aber mit
 Raue wollte es nicht gelingen. Der Jahr-
 markt dauret dort bis auf den heutigen
 Tag c). Den russischen Kaufleuten ward
 von

a) Rathspr. S. 18. 46. 49. 128. 164. 188.
 Ropcyb. S. 329. 407. Act. publ. Vol. IX
 n. 37.

b) Rathspr. S. 63. 183. 305.

c) Rathspr. S. 183 f. 222. Ropcyb. S. 397.
 Act. publ. Vol. XXVIII n. 7.

von dem Generalgouvernemente, der Defo: 1735
 nomie und dem Rathe untersaget, mit deut- Anna
 schen Waaren zu handeln d). Die Schloß- August
 ser wollten ihr Amt wieder aufrichten, und III
 löseten ihr Amtsbuch ein e). Es entstand Ferdin-
 die Frage, ob die Knochenhauer aus Riga, and
 Reval und Narva vor diesem im dörpatischen
 Kreise Vieh aufkaufen dürfen? die dörpatis-
 schen Knochenhauer antworteten, sie hätten
 solches nicht thun dürfen, sondern von ihnen
 kaufen müssen. Wie nun jenseit des Emm-
 baches ein Viehsterben einriß, und ein nar-
 vischer Schlachter dießseits alles gesunde Vieh
 aufkaufete: so suchten die hiesigen Hülfe bey
 dem Rathe; welcher beliebete, daß das hier-
 sige Amt der Fleischer wohl befugt wäre, das
 dießseit des Emmbaches von fremden Schläch-
 tern aufgekaufte Vieh, so lange das Sterben
 dauerte, wenn es von Bauren aufgekauft
 worden, anzuhalten, und den fremden ihr
 dafür bezahltes Geld wiederzugeben. Ein
 narvischer Knochenhauer Namens Ube hatte
 dießseits des Emmbaches Vieh gekauft. Das
 hielten die hiesigen an, und schlachteten es,
 weil der narvische es im Stich ließ, und seine
 Noth dem Rathe zu Narva klagete. Dieser
 schrieb an den hiesigen, und dieser antwortete
 jenem. Endlich mußten die hiesigen das Vieh
 bezahlen, den narvischen aber ward der Vieh-
 kauf so lange nachgegeben, bis die hiesigen bes-
 feren

d) Rathspr. S. 94. 386. Kopeyb. S. 441.

e) Rathspr. S. 79 f.

1735
Anna
August
III
Ferdinand

seren Beweis beigebracht haben würden f). Die deutschen Weber übergaben ihre Schragen, und bathen, dieselben zu bestätigen. Weil die Schragen aber schlecht geschrieben waren, wurden sie verbessert und am 26sten August bestätigt g). Am 29sten wurden sie ausgegeben. Die Fuhrleute müssen so oft genommen werden, als die Kaufleute von hier Waaren abschicken. Mit der Arbeitszeit kann ein Fuhrmann sich nicht entschuldigen. Wenn der Fuhrmann gezwungen wird, bey bösem Wege auszufahren, mag er eine höhere, als die gewöhnliche Fracht bedingen. Der Oberamts herr soll darauf sehen, daß der Kaufmann dem Fuhrmann, und dieser jenem nicht zu nahe thue h). Der Statthalter verlangete daß die Stadtfischer ihm jährlich achtzig Hechte und eben so viel Brachsen liefern sollten. Der Rath untersuchte die Sache, und befand, daß es ein Misverständnis wäre. In den schwedischen Zeiten hatte der Kommandant das Gut Rathshof inne gehabt. Die Stadtfischer hatten ihm jährlich 120 Hechte und 120 Vassen gegeben, nicht als Kommandanten, sondern weil sie die rathshöfischen Fischzüge Jahr aus Jahr ein befischet hatten i). Es nahm sich also der Rath seiner Fischer an. Der
Statt

f) Rathspr. S. 127 f. 176. 181 f. 185. 188. 227. Kopenb. S. 313-413. Act publ. Vol. III n 5.

g) Rathspr. S. 192. 208. 211. Act. publ. Vol. XXXIV. n. 4. Hier liegen die Schragen.

h) Rathspr. S. 5-8. 23-25.

i) Rathspr. S. 90 f.

Statthalter gab vor, er bediene sich solcher 1735
 Fische bey Durchreisen hoher Personen, und Anna
 brachte es also bey der Regierung an. Diese August
 Anforderung ist also auch ein Gegenstand der III
 in diesem Jahre verordneten Kommission ge- Ger: die
 worden *k*). Ein Liespfund Garns galt zwey nand
 Rubel; eine Tonne Malzes achtzig Kopeiken;
 ein Faß Brantweins sieben Rubel *l*). Ge-
 meine Huren wurden in die Karre geschlossen,
 und mußten Unflath von dem Markte und den
 Straßen wegfarren *m*).

§. 55.

In diesem Jahre ward der Gränzstreit
 zwischen Sotaga und Falkenau durch den
 Kreiskommissar Tunzelmann untersucht.
 Der Stadt wiederfuhr Gerechtigkeit, mußte
 aber die Hälfte der Kosten bezahlen. Die
 Oberstin von Plater, als Innehaberin des
 Gutes Falkenau sollte die andere Hälfte ent-
 richten. Man verlangte, wie es billig war,
 daß ihre Leute bey Anfahrung der Gränzsteine
 im bevorstehenden Winter helfen mögten *n*).

§. 56.

Am 4ten Herbstmonates 1736 ließ das
 livländische Generalgouvernement bekannt
 machen, daß die Krone Dragoner- und Troß-
 pferde,

k) Rathspr. S. 164. Kopeyb. S. 327. Act.
 publ. Vol. III n. 37.

l) Rathspr. S. 6. 8 f. 8^{ca}

m) Rathspr. S. 207.

n) Rathspr. S. 122. 124. 127. 362. Kopeyb.
 S. 427.

1736 pferde, jene zu siebenzehn, diese zu acht Rubel
 Anna kaufen wollte o). Eben dasselbe verfügete
 August am 1sten Christmonates auf kaiserlichen Befehl vom 9ten Weinmonates daß alle Kinder
 III der russischen Geistlichen und Kirchenbedien-
 Gerdi- ten an das Generalgouvernement eingesandt,
 hand und von Niemanden bey Leibes- und Lebens-
 strafe verschwiegen werden sollten p).

S. 57.

Der regierende Senat gab den 8ten März einen Befehl, worinn die vorigen Verordnungen gleichen Inhalts wiederholet und angeführt worden, mit der Verfügung, daß Niemand russische Silbermünze umschmelzen sollte, bey unausbleiblicher Strafe, also, daß die Uebertreter gegriffen und, nach gehaltenener Untersuchung, am Leben gestrafet werden sollen. Der Angeber hat eine Belohnung aus dem Nachlaß des Verurtheilten zu erwarten. Dieser Befehl ist am 3ten May zu Moskow, und am 7ten Brachmonates zu Riga gedruckt q). In einem eigenhändigen Befehle der Kaiserinn vom 2ten Augusts wird verordnet, welches schon 1731 geschehen war, daß Staats- und Civilbediente sich nach ihrem wirklichen Charakter, nicht aber nach dem Range nennen sollen. Ist am 12ten Aug. zu St. Petersburg und am 31sten zu Riga gedruckt r). Nach der Verordnung des Senates vom 28sten Aug. welche am 30sten Herbstmonates zu Riga kund gemacht worden, sollen
 durchaus

- o) Rathssamml. in 4.
- p) Rathssamml. in 4.
- q) Rathssamml. in 4.
- r) Rathssamml. in 4.

durchaus keine Bettler gelitten werden 2). Die Bergwerke und Erzgruben hatten, nach Abschaffung des Bergkollegiums, bisher unter dem Kommerzkollegium gestanden. In diesem Jahre errichtete die Kaiserinn ein Generalbergdirektorium, ernannte den kurfürstlichen Oberberghauptmann und polnischen Kammerherren Freyherrn von Schemberg zum Generalbergdirektoren, und gab ihm eine Anweisung oder Instruktion. welche am 4ten Herbstmonates zu St. Petersburg und am 12ten Weinmon. zu Riga gedruckt worden a).

1736
Anna
August
III
Gerdi-
nand

S. 58.

In Polen waren zwar Unruhen und Mis-
hälligkeiten auf dem Pacifikationsreichstage
im Heumonate gestillet worden: allein Ruß-
land erhielt dadurch auswärts keine Ruhe, und
Livland seinen Gouverneur nicht wieder.
Denn in diesem Jahre ging der Krieg mit
den Türken an, in welchem Lacy abermal
dem russischen Reiche ersprießliche Dienste lei-
stete. Er eroberte am ^{20sten Brachmon.}_{1sten Heumon.} Azow,
wovon die Nachricht zu Riga am 8ten Heu-
monates durch den Druck bekannt gemacht
worden b). Im Anfange dieses Jahres war
dieser liebevolle Herr, welchen Livland mit
Herz und Mund verehrete, Generalfeldmar-
schall

2) Rathssamml. in 4

a) Rathssamml. in 4.

b) Schon am 2ten Heumonates feierte man in
St. Petersburg ein Dankfest. Rathss. in 4.
Leben der Kaiserinn Anna S. 83—85. Joa-
chim Th. II S. 231—237.

1736 schall geworden. An einem Tag nämlich
 Anna am 19ten März machten beide, Generalgou-
 August vernement und Hofgericht, es dem Rathe zu
 III Dörpat bekannt c). Nicht lange vor der
 Ferdin Eroberung der berühmten Festung Azow,
 nand hatte Graf Münnich die perekopische Linie
 erstiegen, und sich also den Weg nach der
 Krimm eröffnet. Hiervon ist gleichfalls eine
 Nachricht zu Riga am 9ten Brachmonates
 gedruckt d). Beider großen Begebenheiten
 halben ward in Livland ein Dankfest gefeiert e).
 Es wurden hier auch Dragoner- und Troß-
 pferde für die kaiserliche Armee gekauft, nach
 dem generalgouvernementlichen Patente vom
 4ten Herbstmonates, welches die Regierungsräthe
 Hermann von Vteringhof und Jo-
 hann Heinrich von Mengden unterschrieben
 haben f). In Riga starb der Generalleute-
 nant, Vicegouverneur und Ritter von Hoch-
 much am 8ten May, gerade an dem Tage,
 da etliche und sechzig Häuser auf der dortigen
 Lastadie von den Flammen verzehrt wurden,
 welche den nahen größtentheils mit Hanfwaa-
 ren beladenen Strusen, und hierdurch der
 Stadt selbst gefährlich werden können. Es
 folgte ihm der Generalfeldwachtmeister und
 Ritter, Ludoiph August von Bismark,
 welcher auch im deutschen Gouvernemente
 Sitz und Stimme bekam, und also nunmehr
 die Patente unterschrieb g).

S. 59.

c) Rathspr. S. 68.

d) Rathssamml. in 4.

e) Rathspr. S. 61. 172.

f) Rathssamml. in 4.

g) Widow, Samml. ruff. Gesch. B. IX S.

S. 59.

1736

In diesem Jahre kam der Graf Nico-
laus Ludwig von Zinzendorf nach Livland. Anna August III Ferdinand
Am 8ten Herbstmonates kam er nach Riga,
hielt sich hier aber nicht lange auf, sondern
reisete über Drellen nach Wolmarshof, bey
dem Städtchen Wolmar; wohin ihn die ver-
witwete Generalinn Gallard, welche ihn
schon lange vorher gekannt hatte, einlud.
Am 17ten reisete er nach Reval, wo er am
20sten eintraf, und ward mit den Predigern,
Nikwig, Vierort und Gutslef bekannt.
Er äußerte sich hierüber also: Reval hätte
ihm seine ganze Reise nach Livland reich-
lich belohnt. Er predigte in der Plaikirche,
und fand starken Eindruck. Darauf hielt er
noch eine Predigt in der Domkirche, unter-
stützte den Druck der esthnischen Bibel, und
reisete über Wolmarshof und Drellen nach
Riga. Am 30sten Herbstmonates und 4ten
und 7ten Weinmonates predigte er daselbst;
und am 15ten war er schon in Memel h).

G 2

Am

344 f. Dörpat Rathspr. S. 233 260. Bismark war ein Märker und vorher in preussischen Diensten gewesen, welche er eines gewissen Unfalles wegen verlassen hatte. Jetzt trug er schon den weißen Adlerorden. Gauhe hat ihn aus Irrthum zu einem Kurländer, und zum Vicekriegspräsidenten gemacht. Adelslexikon, Th. I S. 114. Diesen Fehler hat er zwar Th. II S. 73 verbessert, nennt ihn aber doch unrichtig Ludwig August; denn er hieß Ludolph August.

h) August Gottlieb Spangenberg's Leben des Grafen von Zinzendorf S. 981-993.
Dieser

1736 Am $\frac{1}{12}$ ten Brachmonates 1739 schrieb der Anna revalische Oberpastor Mikwis an ihn, und August bath um zweene Lehrer für die Domschule: 111 welche er auch bekam i). Gerdi- ward ein Bruder aus Livland bey der Brü- nand dergemeinde aufgenommen k). In eben dem Jahre beehrte man nach Livland viele Personen von der Gemeinde, und es wurden auch viele dahin geschickt l). Auf einem Bethtage 1741 zu Herrenhaag wurden Briefe und Nachrichten aus Livland vorgelesen m). Da die Zahl der Brüder sich in Livland vermehrte, ward eine Kommission niedergesetzt, über ihre Lehrsätze und ihren Lebenswandel zu urtheilen. Diese Untersuchung ward zu Wolmar, Dahlen

Dieser Biograph erzählt S. 987. „Als er „Sonntag Morgens, den 30sten Herbstmonates, um sechs Uhr in die Stadt, und „also zur Frühpredigt in der St. Jacobskirche gerade zurecht kam: so wurde er von „dem Generalsuperintendenten Fischer angesprochen, so gleich zu predigen. — Er „nahm es an, und Fischer ließ es in aller „Stille dem Generalgouverneur wissen, der „dann mit mehreren Officiers in die Kirche „kam, als die Predigt schon angegangen war.“ Es war damals kein Generalgouverneur in Riga. Der Vicegouverneur Hochmuth war am 8ten May gestorben. Ob sein Nachfolger, Bismark damals schon dort gewesen, kann ich nicht gewiß sagen.

i) Spangenberg S. 1205.

k) Spangemb. S. 1267 f.

l) Spangemb. S. 1269.

m) Spangemb. S. 1308.

ten und im dörpatischen Kreise angestellt. 1736
 Nach den Verhandlungen stattete das Ober-^{Anna}
 konsistorium am 23sten Wintermonates 1743 ^{August}
 sein Bedenken an das livländische General-^{III}
 gouvernement ab. Dieses Oberkonsistorium ^{Gerdi-}
 bestand damals aus folgenden Personen:
 Heinrich Erich von Wolfenschild, Direktor
 und Präses; Jakob Benjamin Fischer, Ge-
 neralsuperintendent und Präses; Reinhold
 Johann von Rosenkampff Assessor Substit-
 utus n); Gottbart Friederich Rauschert,
 Propst und Assessor Substitutus; Berend
 Johann von Brömsen, Assessor Substitu-
 tus; und Jakob Andrea, Pastor und Asses-
 sor Substitutus o). Das Generalgouver-
 nement ließ die Versammlungshäuser der
 Brüder allenthalben verschließen, und stat-
 tete in einem Memoriale Bericht an die Kai-
 serinn ab, welcher sich mit diesen Worten en-
 diget: „Als hat Ew. Kaiserliche Majestät
 „dieses Generalgouvernement solches alles
 „allergehorsamst unterlegen, und Dero
 „allerhöchsten Befehl in aller Unterthänig-
 „keit erwarten sollen: Ob nicht zur Verkom-
 „mung und Abschneidung dergleichen Unwe-
 „sens, Trennung und besorglichen üblen Fol-
 „gerungen, die im Lande befindlichen herrn-
 „hutischen, oder sogenannten mährischen
 U 3 „Brü-

n) Der einzige, welcher von diesen sechs Män-
 nern ist, 1782, noch lebet.

o) Das Bedenken steht in meinen Collectan. Hi-
 storico Jurid. Tom. V p. 893—986. Einen
 Auszug findet man in Bergmanns Gesch.
 von Livland S. 107—110. Fresen. Samml.
 VII S. 337.

1736 „ Brüder diese Provinz sogleich zu verlassen,
 Anna „ anzuhalten, und denselben und allen Der-
 August „ gleichen herrnhutischen und mährischen Emis-
 III „ sarien der fernere Eingang in das Land
 Serbi- „ nachdrücklich zu untersagen, dabey auch
 mand „ nach hiesiger Einrichtung die Anstalt zu ma-
 „ chen sey, daß alles in vorigen Stand ge-
 „ setzt, und allen dergleichen sowohl gegen-
 „ wärtigen als künftigen Neuerungen durch
 „ den Rechtsgang vorgebeuet werden könne,
 „ auch was hiernächst Ew. Kaiserliche Ma-
 „ jestät, wegen der im Lande erbaueten herrn-
 „ hutischen Versammlungshäuser, und deren
 „ Abschaffung halber allergnädigst anzubefeh-
 „ len geruhen wollen“ p). Ehe dieses geschah,
 kam die Frau Gräfinn von Zinzendorf 1742
 nach Livland q). Sie ging nach St. Peters-
 burg, ward aber als die Stifterinn einer
 neuen Sekte angesehen, und gerieth hierüber
 in Gefahr. Sie kam am 22sten May nach
 Marienborn, wo ihr Gemahl aus Pensilva-
 nien den vorigen Tag eingetroffen war. Der
 Graf schrieb bald darauf an die Synode der
 russischen Kirche, und bath eine Kommission
 aus der russischen Kirche niederzusetzen und
 ihn selbst zu sprechen, um zu erfahren, wer
 er sey, und was die mährische Kirche sey.
 Um diese Zeit fing die Gemeinde an, ihn Papa
 und die Gräfinn Mama zu nennen r). Ich
 habe

p) Johann Philipp Fresenius bewährte Nach-
 richten von herrnhutischen Sachen, Samml.
 VII S. 3—18.

q) Spangenberg S. 1464.

r) Spangenberg S. 1498—1501.

habe solches 1750 zu Hennersdorf selbst ge- 1736
 höret. Noch 1743 unternahm er die zweyte Anna
 August
 III
 Ferdin-
 Reise nach Livland, die aber nicht nach seinem and
 Wunsche ablief. Denn er erhielt auf eine
 zeitlang ein Quartier in der Cittadelle zu
 Riga und mußte aus derselben wieder umkeh-
 ren. Wie er denn schon am 1sten Jänner
 1744 die Rückreise antrat s). In diesem
 Jahre soll die heilige Synode die Brüder
 für Lutheraner erkläret haben t). Er schickte
 aber nicht nur 1745 sondern auch hernach
 seine Anhänger nach Livland. Die Prediger,
 Sutor, Quand, Meder, Frost, vielleicht
 auch andere, hielten es mit ihm. Propst
 Bruiningk, ein würdiger Mann, legete sein
 Amt nieder, und begab sich auf eine zeitlang
 zur Gemeinde, predigte zu Barby, und
 hatte seine erste, vermuthlich auch die letzte
 Gemahlinn aus der Brüdergemeinde erhal-
 ten u). Zwischen Quand, Prediger zu
 Urbs, und dem Prediger Staden entstand
 ein Schriftwechsel, welcher gedruckt ist w).
 Ich ward 1750 nach Hennersdorf gesandt,
 um die drey Söhne des Landeshauptmanns
 von Vietinghof abzuholen, die ich auch nach
 Livland begleitet habe. Ich kann wohl mit
 Wahrheit sagen, daß ich Ursache habe, mit
 der Begegnung in Hennersdorf und Herren-
 hut misvergnügt zu seyn. An anderen Orten
 würde man einem Juden, Türken und Un-
 gläu-

§ 4

gläu-

s) Spangenberg S. 1531—1546.

t) Spangenberg S. 1562 f.

u) Spangenberg S. 1622.

w) Fresenius Samml. VII S. 245—337.

1736 gläubigen nicht so begegnen. Ich konnte, nebst den Herren von Vietinghof, in dem Wirthshause zu Herrenhut nicht einmal für Geld etwas zu essen bekommen. Loder, Fischer und Zimmermann haben den Brüdern den größten Schaden gethan. Das esthnische oder revalische Ministerium war berückt, trat aber auch fast auf einmal zurück, wie ich selbst 1750 erfahren habe. Zinzendorf nannte sich Oldfort. Das war auch nicht gut.

1736
Anna
August
III
Ferdinand

S. 60.

Wir müssen noch einen Blick auf Kurland richten, wo sich der Kettlerische Stamm seinem Untergange näherte. Der König von Polen, August III, versprach in den mit der Republik errichteten Verträgen, daß er die Kurländischen Rechtsfachen nicht aus der Acht lassen, und sorgen wollte, daß das Herzogthum von fremden Ansprüchen befreuet würde; daß der Herzog Ferdinand, gleich wie er belehnet wäre, also auch seiner Rechte genösse und zum Besitze seiner Güter käme; daß die Einwohner dem Herzoge, welcher auswärtiger Hindernisse halben abwesend wäre, wenn er sich im Lande aufhielte, schuldigen Gehorsam leisteten, den alten Rechten des Herzogs, des Adels und der Städte unbeschadet. In die Absonderung dieses Herzogthums von dem Körper der Republik wollte er niemals willigen *). Allein die Uneinigkeit dauerte zwischen dem Herzoge und dem Adel immer fort. Jener wollte den 1732 an ihn geschickten Abgeord-

* Ziegenhorn Nr. 301 in den Beylag. S. 373.

geordneten, Sahn, nicht vor sich lassen, und 1736
 der Adel suchte die Oberräthe nach wie vorher ^{Anna}
 der Regierung zu erhalten. Schon 1734 den ^{August}
 23sten Wintermonates both August III dem ^{Ferdinand}
 Grafen von Biron, seinem so lieben und
 werthen Freunde, das Herzogthum Kur-
 land an, und sagete, daß sein Vater schon
 diesen Gedanken gehegt hätte. Anmerkungen
 über das Mem. sur les Affaires de Courl.
 Nr. IX. Im Jahre 1735 und 1736 drang
 die Kaiserinn Anna, als der Friedensstiftungs-
 reichstag bevorstand, darauf, daß der Adel
 einen Abgeordneten nach Warschau senden,
 und bitten mögte, die grodnoische Sakung
 von 1726, so weit solche Kurland betreffe,
 aufzuheben, die daraus geflossene Kommissi-
 sion, ihre Akten, und ihren Plan zu vernich-
 ten, das gekränkte Recht der Herzogswahl
 auf ewig wieder herzustellen, gleich nach dem
 Schlusse des Reichstages auf allen Fall eine
 Herzogswahl zu bewilligen, dergestalt, daß
 der zu erwählende Herzog, ohne den gering-
 sten Widerspruch des Königes und der Re-
 publik Polen, jedoch mit Vorbehalt aller
 Rechte des noch lebenden Herzog Ferdinands,
 auf den Fall seines Ablebens, in das Lehn
 eingesetzt würde. Diesem kaiserlichen Ver-
 langen gemäß ward zu dem auf den $\frac{1}{2}$ sten
 Brachmonates 1736 ausgeschriebenen Frie-
 denstiftungsreichstage der damalige Haupt-
 mann zu Kandau, nachmalige Oberhaupt-
 mann, Benedikt Heinrich von Heyking, der
 schon vorher das Beste seiner Mitbrüder bes-
 orget, abgeschickt, mit der Anweisung, alle
 seine Sorgfalt dahin anzuwenden, daß so

1736 wohl die 1589, als auch die 1726 zu Grodno
 Anna gemachte Sakung, in so weit solche den Ge-
 August rechtamen des Landes zuwider wären, auf-
 111 gehoben werden mögten, folglich auch die
 Ferdin- gestlossene Kommission, der ohne Ein-
 and willigung der kurischen Stände verfaßte Plan,
 nebst den Reversalien, Actis et Actitatis, wozu
 kein Deputirter belehret gewesen, vernichtet,
 mithin das damals eingeschränkte Recht der
 Herzogswahl ergänzet, und durch eine neue
 Sakung und einen Reichstagschluß verord-
 net werde, daß der Adel einen ihm gefälligen,
 den Gesetzen gemäßen Herzog deutscher Her-
 kunft, welcher der evangelischen Religion zu-
 gethan wäre, ohne Jemandes Verhinderung,
 zu seiner Oberkeit sogleich wählen könnte:
 welcher, ohne Verletzung der Rechte des noch
 lebenden Herzoges, Ferdinand, von dem
 Könige und der Republik bestätigt, und auf
 allen Fall in das Lehn eingesetzt werden sollte:
 woben der Adel sich auf die dem Abgeordneten
 1735 ertheilte Anweisung, und die am 11ten
 Weinmonates nachgeschickte Erklärung berief,
 und beides in allen Stücken nochmal gut
 hieß r). In der Sakung, welche also auf
 dem dießjährigen Reichstage gemacht ward,
 versprach der König, das Land unter einer
 fürstlichen Regierung, wie bisher, zu lassen s).
 Doch

r) Ziegenhorn Nr. 305 in den Beyl. S. 375 f.
 Auszug und vorläufige Anzeige derer Num-
 kungen, welche ein wohlgesinnter Kurländ-
 der über das Memoire sur les Affaires de Cour-
 lande entworfen ic. 1763 in 4. S. 11—16.

s) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 205—207. und
 Nr. 306 in den Beyl. S. 376.

Doch verlangte der König, daß die Kurlän: 1736
 der dem Herzoge Ferdinand, ob er gleich ^{Anna}
 auswärtiger Verhinderungen wegen jetzt ab: ^{August}
 wesend, jedoch im Reiche wäre, den schuldigen ^{III}
 Gehorsam leisten sollten. Woraus man ^{Ferdin-}
 schließen kann, daß die Kommissoriatsschen ^{nand}
 Decissionen von 1717 hierdurch abgeändert
 worden. Allein Herzog Ferdinand erlebete
 den Genuß dieser Sakung nicht, sondern
 starb am 4ten May neuen Kal. 1737 zu
 Danzig 1).

§. 61.

Der Rathstuhl zu Dörpat bestand aus
 ebendenselben Gliedern, wie im vorigen Jah:
 re 11). Der Bürgemeister Gruner hatte eine
 Vermehrung seiner Besoldung von hundert
 Rthlr. begehret. Die Gilden willigten darein.
 Aber der Rath wollte die Meynung der Gil:
 den nicht genehmigen, sondern ertheilte am
 30sten März einen Bescheid, worinn ihm für
 das Wort statt fünf und zwanzig Rthlr. welche
 er bisher gehabt hatte, nach dem Staat von
 1647 funfzig Rthlr. oder vierzig Rubel jährlich
 zuerkannt ward. Inzwischen hatte der Rath
 versprochen, zu des Bürgemeisters Besten
 eine Vorstellung bey der Regierung zu thun.
 Er nahm solches mit Dank an, wendete sich
 aber auch selbst an das Generalgouvernement.
 Die Vorstellung des Rathes war dem Bürger:
 meister sehr vortheilhaft: jedoch legete ihm
 die Regierung nicht mehr als funfzig Thaler
 zu, daß er also jährlich eine gewisse Besoldung
 von zwey hundert Rubel, und überdieß für
 die

1) Ziegenhorn S. 208 f.

11) Rathspr. Reg. C. 3.

1736 die Führung des Wortes vierzig Rubel empfangen w). Um 2ten Christmonates beschloß der Rath, daß Notar Hofmann wie ehemals Notar Sachs, lebenslang freye bürgerliche Nahrung haben sollte x). Der Stadtmusikant, welcher bisher ohne Lohn gedient hatte, bekam nun den halben Lohn von der Stadt mit zehn Rthlr. oder acht Rubel y). Sechs Personen gewannen das Bürgerrecht z). Der Chirurg Mannsfeld erhielt das großgildische Bürgerrecht a). Die wortführende Alterleute bathen um die ehemaligen Ehrenweingelder b). Die große Gilde drang auf die Bestellung eines Stadtfiskales. Der Kreisfiskal erboth sich zu dem Amte, wenn man die Besoldung erhöhen würde. Er erhielt das Amt, aber mit dem vorigen Lohne c). Wegen Abfügung der Geldstrafen ging ein Schreiben des Hofgerichtes ein d). Die Sache der kleinen Gilde mit Iversohn ward verglichen e).

S. 62.

w) Rathspr. S. 51. 60 f. 81—89. 100. 151.
Kopenb. S. 57.

x) Rathspr. S. 276 f.

y) Rathspr. S. 219. 223. 269.

z) Rathspr. Reg. S. 4.

a) Rathspr. S. 277.

b) Rathspr. S. 280. 288 f.

c) Rathspr. S. 68. 102 f. 105.

d) Rathspr. S. 15.

e) Rathspr. S. 72. 113. 115. 117. 141.

§. 62.

1736

Die Winkelpredigten wurden auf Anhalten des Pastoren Oldekops verbotzen f). Die Bürger und Vorstädter wurden ermahnet, den Kirchhof reinigen zu lassen g). Das Kirchengüthen Hakhof ward für achtzig Rubel verpachtet h). Zwischen Rathshof und dem Kirchendorfe Engaser entstand ein Gränzstreit i). Der Rector Pflug hatte der Schule wegen allerley Anliegen k). Nach eines edl. Raths Resolution vom 1sten Wintermonates 1734 und des Hofgerichts Bescheide vom 22sten Jänner d. J. wurden alle Winkelschulen bey zehen Rubel Strafe verbotzen. Karl Johann Rinderling behielt auf Empfehlung des Hofgerichts eine Nebenschule, er sollte aber im schreiben und rechnen nicht unterrichten l).

Anna
August
III
Ferdinand

§. 63.

Die im vorigen Jahre schon verordnete Kommission zwischen der Dekonomie und der Stadt nahm am 5ten Brachmonates ihren Anfang. Die Kommissäre waren: der Landrath Wolmar Johann Freyherr von Ungernsternberg, der Hofgerichtsaffessor Siegmund Adam von Wolf, und der Ordnungsrichter

f) Rathspr. S. 263.

g) Rathspr. S. 208.

h) Rathspr. S. 13. 16. 30. 35. 40 f. 59 f. Act. publ. Vol. XXXIX n. 11. 12.

i) Rathspr. S. 173. 175.

k) Rathspr. S. 201. Act. publ. Vol. XIII n. 11.

l) Rathspr. S. 18. 28. 36. 38. 39. 41—43. 44. 47. 163—167. Kopeyb. S. 111.

1736 richter Otto Wilhelm von Bock. Der Fiscal Knuffius vertrat die Rechte der Krone, und der Sekretar Sonnenbach die Rechte der Stadt. Eigentlich war sie verordnet, das Recht der strittigen Plätze, und die vermeynte Fischgerechtigkeit zu untersuchen. Man suchte aber gar bald das Policewesen mit ein *m*). Bisher hatte der Rekognitionsinspektor von einem Faß Brantweins einen Rubel genommen: jetzt nahm er nur vierzig Kopeiken. Die Bürger waren damit nicht zufrieden, und wollten wissen wie das zuginæ. Der Inspektor erschien auf dem Rathhause, und erklärte sich, daß man ihm eine Nachrechnung gemacht hätte, und er deswegen Bedenken trüge, mehr als vierzig Kop. zu nehmen, bis er eine reine Verfügung aus Riga erhielt. Endlich empfing er sie nach dem vorigen. Der Rath befürchtete, man mögte die Rekognition erhöhen. Darum ließ er etliche alte Personen vernehmen, wie es damit in schwedischen Zeiten gehalten worden. Es gingen in der That zwey generalgouvernementliche Reskripte vom 21sten May und 19ten Jun. an den Rath ein, worinn verlanget ward, Nachricht einzusenden, nach welcher Tax zu schwedischer Zeit die Rekognition zu Dörpat entrichtet worden, und nach welcher der jetzige Inspektor von Zeit seiner Bestallung an solche eingehoben habe, nebst einer beglaubten Abschrift von der Taxe und Verordnung, nach welcher die Rekognition auf der Stadt Antheil zu schwedischer und jetziger Zeit eingehoben worden.

m) Rathspr. S. 148. 160. 166 f. 177. 209.
Kopeyb. S. 105. Act. publ. Vol. III n. 37.

worden. Der Rath ertheilte am 22sten Brachmonates die gehörige Nachricht, woraus erhellet, daß die Recognition und Accise heute zu Tage in Dörpat eben so bezahlet werde, wie sie in letzten schwedischen Zeiten, nämlich nach eingeführter Recognition bezahlet worden n). Der Rath übete die Gerichtsbarkeit über die Russen aus o). Der Rath sah sich genöthiget, beym Generalgouvernemente um Resolutionen in verschiedenen Sachen zu bitten p).

I 7 36
Anna
August
III
Ferdie
nand

§. 64.

Joseph Taser, der ein kaiserliches Privilegium hatte, führte mehr Waaren mit sich, als sein Privilegium anzeigete. Auf Anhalten der hiesigen Kaufleute ließ also der Rath alle diejenigen Waaren, die in dem Privilegium nicht benennet waren, unter Beschlagnahme setzen, und die Sache an die Regierung gelangen. Taser ging gleichfalls dahin und meynete, es stehe ihm frey, allerley nürnbergischen Waaren sie wären benennet oder nicht, zu verkaufen, um so viel mehr, als dergleichen Waaren so wenig in Dörpat, als anderswo von den Kaufleuten gehalten würden. Die hiesigen Kaufleute machten dawider Einwendungen. Auf Verfügung der Regierung wurden die strittigen Waaren nach Riga gesendet. Taser ward bey seinem Privilegium geschützt, weil diese Waaren von den Kaufleuten in den livländischen Städten

n) Rathspr. S. 103 f. 112 f. 117—121. 148. 163. Act. publ. Vol. III n. 5. Kopenb. S. 97.

o) Rathspr. S. 47 f. 289.

p) Rathspr. S. 226.

1736 ten nicht gehalten würden. Am 30sten Heu-
 monates bath die große Gilde die Vorkäufer-
 Anna August III Gerdi-
 hand ren auf den Wegen bey der Stadt abzuschaffen,
 wie auch den Weißgärbern und Handschuh-
 machern zu verbiethen, im Lande herumzuzie-
 hen, und Bockleder aufzukaufen. Die Hand-
 schuhmacher entschuldigten sich damit, daß
 sie für die Krone Arbeit liefern müßten. Am
 17ten August beschwerete sie sich, daß die
 Wittwe des Landgerichtsnotaren Wittorf,
 und die verwittwete Wächterinn Waaren
 verschrieben und verkaufen. Dieses ward
 verboten 9). Einem fremden Russen ward
 untersaget, seinen Toback ins kleine, oder an
 fremde zu verkaufen 7).

S. 65.

In Ansehung des Quartierwesens bath
 der Rath die Regierung, sie mögte, wie vor-
 mals, der Einquartierung und der Durch-
 märsche wegen, ihre Verfügungen an den
 Rath senden, und dem Kreiskommissare un-
 tersagen, sich mit Ausschreibung der Einquar-
 tierung zu befassen. Der Stab des bever-
 schen Kürassierregimentes stand igt in Dörpat.
 Der Oberstleutenant Schwegin, welcher
 Pferde für die Krone empfing, machte viele
 Handel. Auch Oberstleutenant Scherebow
 von erwähntem Regimente gab Gelegenheit
 zu klagen. Schwegin erhielt von der
 Regie-

9) Rathspr. S. 166 f. 178—185. 195. 202.
 208 f. 212. f. 216. 218. 222. 230. 233. 288 f.
 Kopenb. S. 123. 135. Act. publ. Vol. XXVIII
 n. 6.

7) Rathspr. S. 215 f. 273 f.

Regierung die Anweisung, sich aller unbefugten 1736
 Unternehmungen zu enthalten. Wenn Offi: Anna
 eiere in die Stadt kommen, um Kriegsgericht August
 zu halten, oder in Angelegenheiten der Krone, III
 soll man ihnen Quartier geben, sonst nicht. Ferdin:
 Es wurden die der Krone gehörigen hölzernen mand
 Magazinsgebäude der Stadt übergeben, um
 sich solcher bey gemeiner Nothdurft zu bedie:
 nen. Nach der generalgouvernementlichen
 Resolution vom 10ten März, muß ein jeder
 Bürger für so viel Häuser, als er eigenthüm:
 lich hat, und nuhet, auch die Einquartierung
 tragen 1). Eine Tonne Malzes galt achtzig
 Kop. ein Faß Brantweins sieben Rubel;
 eine Tonne Roggens achtzig bis fünf und acht:
 zig Kop. drey und ein halben Loef Habers
 ein Rubel; ein Loef Erbsen sechzig Kop. ein
 Sack zwanzig bis fünf und zwanzig Kop. nach:
 dem er drey oder vier Loef hält. Eine Last
 Roggens in Reval zu liefern vier und zwanz:
 zig bis fünf und zwanzig Rubel 1).

§. 66.

Wegen der Unkosten bey der falkenauis:
 schen Gränze mußte man Hülfe bey der Regie:
 rung suchen: so eigensinnig war die Innehas:
 berinn dieses Krongutes 2). Zwischen Talk:
 hof und Saddoküll waren auch Gränzirrun:
 gen.

1) Rathspr. S. 225. 288 f. Kopenb. S. 139.
 149. 153. Act. publ. Vol. III n. 78. Vol. XX
 n. 21. 22. 23.

1) Rathspr. S. 17. 50. 128. 242 f. 253.

2) Rathspr. S. 2. 6. 226. Kopenb. S. 13.

1736 gungen w). Am 1sten May hat das Gewitz
 Anna ter auf dem Gute Sotaga großen Schaden
 August an Gebäuden, Vieh und anderen Sachen
 III an Gebäuden, Vieh und anderen Sachen
 Serdi- gethan. Am 12ten May that das Feuer
 mand dort noch mehr Schaden. Die Wassulaischen
 halfen leschen, und empfangen eine Beloh-
 nung. In eben diesem Jahre ward alles
 wieder erbauet x). Ullila kränkete die Fische-
 rengerechtigkeit der Stadt y). Die Grund-
 zinsse auf dem Holm ward nach dem Special-
 inventarium von 1695 eingerichtet z). Weil
 das dörpatische Maas verloren gegangen,
 ward das rigische Maas und Gewicht, mit
 Bewilligung der Bürgerschaft am Ende die-
 ses Jahres eingeführt. Es sollte nur so lange
 gelten, bis das dörpatische wiederhergestellt
 worden. Dieses ist niemals geschehen. Am
 17ten Christmonates trugen beide Gilden an,
 und bathen die Fürsorge zu tragen, daß ihnen
 bey der Rekognition und Accise, so lange es
 also bliebe, solches nicht zur Last kommen
 möge, sondern acht gehäufte Külmete auf eine
 dörpatische Tonne gerechnet würden a). Dies-
 ser Vorbehalt ist 1765 durch ein allmächtiges
 Wort verschwunden. Zur Unterhaltung der
 Brandordnung ward ein jeder Bürger ange-
 wiesen, einen ledernen Eimer, oder einen
 Kubel dem Rathhause innerhalb sechs Wochen
 zu geben. Die Bürger bathen wieder um
 Dila-

w) Rathspr. S. 166 f. Ropenb. S. 115.

x) Rathspr. S. 121. 128 f. 149.

y) Rathspr. S. 210. Ropenb. S. 131.

z) Rathspr. S. 239—241.

a) Rathspr. S. 272 f. 288.

Dilation b). Seit dieser Zeit muß ein jeder 1736
 neuer Bürger, nebst dem Bürgergelde, einen Anna
 Rubel zum Brandkasten geben. Beide Gilde August
 bathen um eine Dienstbothenordnung c). III
 Die Bäcker beschwereten sich über die Keußen, Serdi-
 welche ihre Nahrung schmälerten. Man nand
 half ihren Beschwerden ab d). Die Kno-
 chenbauer wurden angewiesen für einen ge-
 mästeten Ochsen funfzehn Kop. und für einen
 ungemästeten zehn Kop. Recognition und Ac-
 cise zu bezahlen, dennoch aber das Pfund
 Fleisch für einen Kopeiken zu verkaufen e).
 Ueber die Verfertigung der ledernen Eimer
 kamen Sattler und Schuster miteinander in
 Streit f). Die Weber, welche ein deuts-
 ches Amt errichteten, wurden von dem Ur-
 menklingbeutel befreuet g). Gustav Fries-
 derich Becker, ein besiffener der Arzney-
 kunst, bekam das Stadtstipendium auf drey
 Jahre, nämlich zwanzig Thaler oder sechzehn
 Rubel h).

§. 67.

In den schwedischen Zeiten waren jähr: 1737
 lich vier Verhstage in Livland gehalten worden.
 Man hatte dieses seit 1710 nicht beobachtet. Im
 Jahre 1737 wurden sie mittelst eines general-

§ 2

gous

b) Rathspr. S. 126. 277. 288.

c) Rathspr. S. 215. 288.

d) Rathspr. S. 6.

e) Rathspr. S. 281 f.

f) Rathspr. S. 286 f.

g) Rathspr. S. 271.

h) Rathspr. S. 174. 183. 187.

1737 gouvornementlichen Patentes vom 25ten April
 Anna wiedereingeföhret i). Am 15ten März dieses
 August Jahres ward der Landtag in Riga geschlossen
 111 worden. Auf Ansuchen des Landrathskollegii
 Serdi: giums ließ das Generalgouvornement ein ge-
 nand drucktes Patent ausgehen, wie sich diejenigen
 verhalten sollten, welche der Matrikel einverleis-
 bet zu werden verlangeten k). Am 29sten Aug.
 ward bekannt gemacht, daß eine neue Revi-
 sion der Güter in den vier livländischen Krei-
 sen und der Insel Desel, nach einem Senats-
 befehle

i) Das Oberkonsistorium hatte hierum ange-
 suchet. Das Generalgouvornement willigte
 desto lieber darein, weil die Kaiserinn mit
 dem Erbfeinde des christlichen Namens in
 einem zwar gerechten, doch schweren Kriege
 begriffen war. Rathssamml. in 4. Im
 Jahre 1781 sind die vier Bethstage in Livland
 abgeschaffet, und es ist nur einer beybehalt-
 ten worden, welcher am Freytag vor dem
 ersten Sonntage der Zukunft Christi began-
 gen wird. Die Texte dazu werden nach alter
 Gewohnheit vorgeschrieben. Es wäre ver-
 muthlich besser, wenn man es einem jeden
 Prediger überließe, seinen Text nach dem
 Zustande seiner Gemeinde zu wählen. In
 Esthland wurden sie einige Jahre vorher ab-
 geschafft. In Narva hat man keine Buß-
 und Bethstage gehalten, so lange es unter
 russischer Nothmässigkeit ist. Unterdeß wird
 daselbst noch der dritte Feiertag an den dreyen
 hohen Festen beobachtet, der in Livland
 gleichfalls 1781 aufgehoben worden. Die
 Aposteltage sind in Narva, wie in ganz Liv-
 und Esthland, längst nicht mehr gefeyert
 worden.

k) Rathssamml. in 4.

Befehle von 4ten Heumonates gehalten werden sollte 1).

1737

Anna

August

III

Ferdinand

III

§. 68.

Der russische Reichs- und wirkliche Geheimrath, Fürst Dmitri Michailowitsch Goltzin, ward begangener Ungerechtigkeit wegen zum Tode und Verlust der Ehre und Güter verurtheilt. Die Kaiserinn schenkte ihm das Leben und schickte ihn nach Schlußsburg, wo er im May 1738 starb. Das Urtheil ist zu St. Petersburg am 9ten Jänner, und zu Riga am 27sten Jänner gedruckt m). Nach einem Befehle aus dem Kabinette und dem Senate ward verbothen, unbereitete Felle, und bereitete Elendshäute zu verschiffen. Dieser Befehl ist zu Riga am 11ten März gedruckt n). Am 15ten April gab die Monarchinn den Bergleuten ein besonderes Privilegium, welches am 18ten Brachmonates zu St. Petersburg und am 17ten Christmonates zu Riga gedruckt worden o). Die häufigen Feuersbrünste zu St. Petersburg, worunter diejenige, welche am 6ten Heumonates in einer Kabake, nicht weit von der blauen Brücke in der großen Morskofstraße ausbrach, und von zweenen läuderlichen Bauren, Peter Petrow Wodolas, und Wolodimer Pertiljew

§ 3

jew

1) Rathssamml. in Fol. Th. I.

m) Rathssamml. in Fol. Th. I. Leben der Kaiserinn Anna, S. 100. und aus demselben Joachim Th. II S. 244. Müller in Büschings Abh. von Rußland St. 2 S. 112.

n) Rathssamml. in 4.

o) Rathssamml. in Fol. Th. I.

1737
 Anna
 August
 III
 Ferdi-
 nand
 jew angestiftet war, verursacheten, daß die Kaiserinn eine eigene Verordnung wider die Nordbrenner ergehen ließ, welche zu St. Petersburg den 30sten Herbstmonates und zu Riga den 13ten Christmonates gedruckt worden p). Diese enthält, daß die Thäter an dem Orte, wo das Feuer entstanden, verbrannt, ein Weib aber, Steponida Rosmina, welche um das Bubenstück gewußt, und bey dem Brande gestohlen hatte, enthauptet worden. Hieraus ist Joachims Erzählung q) zu verbessern, welcher meldet, es wäre, aller genauen und scharfen Nachfrage ungeachtet, von dem Ursprunge dieser Feuerbrünste, womit eine noch schädlichere zu Moskow, welche am 10ten Brachmonates entstanden, vergesellschaftet gewesen, nichts bekannt geworden. Am 3ten Weinmonates erlaubete die Kaiserinn, kraft eines eigenhändigen Befehles, Jedermann, Kupfermünze zu willführlichen Bedürfnissen umzuschmelzen. Diese Verordnung ist zu St. Petersburg den 22sten Weinmonates, und zu Riga den 13ten Christmonates in Druck ausgegangen r).

S. 69.

Der livländische Gouverneur Lacy war noch immer abwesend, und im Türkenkriege rühmlich beschäftigt. Er wurde in diesem Jahre Generalfeldmarschall, trat mit einem starken Heere, nachdem sich die Truppen

p) Rathssamml.

q) Th. II S. 247 Leben der Kaiserinn Anna S. 102—107.

r) Rathssamml. in 4.

Truppen zu Taganroß versammelt hatten, im 1737
 Anfange des Brachmonates den Marsch nach Anna
 der Krimm an, brach am 19ten in dieses Land August
 ein, verwüstete und plünderte es, und legte III
 die Residenz des Chans, Baktschisarai, gänzlich
 in die Asche; weil es aber der Armee an Ferdi-
 nand
 Fütterung mangelte, mußte er zurückkehren;
 worauf er, nach eingerichteten Winterquar-
 tieren am 14ten Christmonates in St. Pe-
 tersburg anlangete s). Was sonst in Liv-
 land von diesem Kriege gedruckt worden, be-
 steht in folgendem: 1) ein kaiserliches Mani-
 fest vom 30sten Heumonates, worinn die
 Eroberung der Festung Dczakow bekannt ge-
 macht wird; 2) ein Tagebuch nebst einem Be-
 richte von den glücklichen Berrichtungen der
 russisch kaiserlichen Armee gegen Dczakow;
 3) Bericht des Generalfeldmarschalls Grafen
 von Münnich aus dem Feldlager zu Kodima
 vom 1sten Heumonates dieses Jahres; 4) den
 entlaufenen Soldaten ward mittelst Patentes
 vom 10ten Weinmonates bis zum 1sten April
 1738 eine Frist zur unbestraften Wiederkunft
 gesetzt; 5) endlich ward am 5ten Wintermo-
 nates bekannt gemacht, daß die Krone in Liv-
 land eine Partey guter tüchtiger Dragoners-
 und Troßpferde aufkaufen wollte t). Im
 April dieses Jahres herrschete in Riga eine
 stadtgängige (epidemische) Krankheit, welche
 fast kein Haus verschonete, und mit Kopf-
 und

§ 4

s) Leben der Kaiserinn Anna S. 116—120.
 Joachim Th. II S. 250—253.

t) Alle diese Stücke stehen in den Rathßsammlungen.

1737 und Rückenweh, wie auch Seitenstechen begleitet, aber nur selten tödtlich war *u*).

Anna
August
III
Ferdinand

§. 70.

Merkwürdig ist es, was dieses Jahr in Kurland geschehen, und einer doppelten Betrachtung würdig ist. Der fürstliche Kettlerische männliche Stamm ging, wie ich oben *w*) vorläufig schon gesaget habe, völlig aus. Ferdinand der letzte Herzog dieses Hauses, hinterließ eine Wittwe, Johanna Magdalena, wovon ich das nöthige schon bey ihrer Vermählung gedacht habe *x*). Die weiblichen Nachkommen des fürstlichen Kettlerischen Hauses führet Ziegenhorn an *y*). Die verwitwete Herzoginn machte das Absterben ihres Gemahls den Oberräthen bekannt. Bey ebendenselben meldete sich der König Friedrich von Schweden, ein Enkel des Herzog Jacobs von Kurland, als Allodialerbe: welchem die Oberräthe zwar antworteten, aber die Sache selbst von sich ablehneten. Der König in Polen schrieb von Hubertsburg an die Oberräthe, Oberhauptleute, Hauptleute, den ganzen Adel, und alle Einwohner der Herzogthümer Kurland und Semgallen, des Inhalts, sie mögten sich des königlichen Obereigenthums und ihres Eides erinnern, bey ihrer Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit ver-

u) Widow Samml. russisch. Geschichte B. IX S. 345.

w) §. 60 am Ende desselben.

x) Ziegenhorn §. 210 S. 81.

y) Ziegenhorn S. 81 §. 210.

verharren, die Handhabung der Gerechtigkeit fortsetzen, und nichts vornehmen, was den Unterwerfungsverträgen, und des Reichs Gesetzen und Rechten zuwider wäre. Die Oerräthe sollten zwar in der Regierung des Landes fortfahren, aber sich ja nicht mit solchen Materien abgeben, welche auf Entscheidung und Willkühr des Königs, der Kommission und der Republik ankämen; doch sollten sie ein Fundbuch von dem sämmtlichen Vermögen des herzoglichen Hauses machen, und dem Könige einsenden, aber nicht das geringste davon veräußern, sondern weitere königliche Verfügung erwarten; im übrigen versprach er ihnen allen Schutz, und die Handhabung ihrer Privilegien; und endlich befahl er, dieses Schreiben im Archive zu bewahren, auf die gewöhnliche Weise zu eröffnen, und Sorge zu tragen, daß ihm von allen aufs genaueste nachgelebet würde z).

1737
Anna
August
III
Oerrä-
the.

§ 5

§. 71.

- z) Nichtsdestoweniger saget der Herr von Ziegenhorn in seiner Staatsgeschichte S. 82 §. 214, es scheine dieses Schreiben sey zu der Zeit nicht bekannt geworden; und meldet, die Oerräthe hätten in der kurzen Zwischenzeit nur das nothwendigste durch Hand Schreiben zu besorgen gesucht. Dieses königliche Schreiben steht in dem Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXCVIII p 507; und aus demselben in Ziegenhorns Staatsr. Nr. 307 in den Beyl. S. 376 f. Man findet es auch in des Großkanzlers, Andr. Saluski Solida atque in Actis publicis et Historiarum Monumentis fundata Demonstratione, quod Statibus Curlandiae, tanquam vassallis feudi inclyto Poloniae regno aperti nullum de eo disponendi arbi-

1737

Anna
August

III

Oberrä-
the.

S. 71.

Schon am 11ten May schrieb die Kaiserinn Anna an die Oberräthe, und rieth an, ungesäumt einen Landtag auszusprechen: woben zugleich der Kammerherr Ernst Johann von Butlar bevollmächtigt ward, welcher hernach beständiger russischer Minister in Kurland blieb. Am 20sten May schrieben die Oberräthe an den König, und empfahlen das Land seiner Gnade. Zu gleicher Zeit schrieben sie eine brüderliche Konferenz aus, um nach Anleitung der Satzung von 1736 a), des Landes Wohlfahrt zu besorgen; woben sie das Schreiben der Kaiserinn Anna, welche die

arbitrium, vel ius liberae, quam vocant, electionis competat. Anno MDCCXLII in 4. und zwar in den Documentis N. XXVIII p. 227—229. Aber nirgends findet man den Monats- tag der Aufsertigung. Keiner berichtet uns, wo ers her habe, ob man schon siehet, Ziegenhorn habe seine Abschrift aus dem Codice diplomatico Poloniae genommen. Der Herr von Ziegenhorn redet sehr zweifelhaft davon; und dennoch hätte er uns die beste Nachricht davon geben können, woferne anders das Original im fürstlichen Archive vorhanden ist.

- a) Um diese Zeit traten ein paar gründliche Schriften ans Licht: 1) (Johann Albrechts von Korf) Gründlicher Beweis, daß das Recht einen Fürsten zu wählen, den Ständen der Herzogthümer Kurland und Semgallen von ihren Urabäen angekammet sey. 2) Jus eligendi Ducem, statibus Curlandiae et Semigalliae ex principiis juris naturalis vindicatum. Diese ist in lateinischer und deutscher Sprache 1736 in 4. gedruckt.

die Kurländer als eine nicht nur bey ihren 1737
 Untertbanen, sondern auch bey allen Euro:
 päern groß geachtete Monarchinn verehreten, Anna
 August
 III
 anbogen. Als Kandidaten zu der herzogli:
 chen Würde gaben sich zweene Prinzen von Oberka-
 the.
 Bayern an, welche ihre Mutter, und der
 Landgraf von Hessenhomburg, welcher sich
 selbst empfahl *b*). Der Graf Moriz von
 Sachsen hatte sich nicht vergessen *c*). Außer
 dem Kammerherren von Buttlar hatte die
 Kaiserinn den großen Minister, *Sermo*.
in Karl Frenherren, nachmals Grafen, von
 Keyserlingg, nach Mitau geschickt, und
 durch ihn den Ständen die abermalige Ver-
 sicherung geben lassen, daß sie fest entschlossen
 sey, die freye Wahl eines neuen Herzogs kräf-
 tig zu schützen; allein sie ließ zu gleicher Zeit
 dem Adel zu verstehen geben, daß sie, da sie
 sich seiner so nachdrücklich angenommen, und
 für die Handhabung seiner Privilegien gesor-
 get hätte, hoffe, die Stände würden denjes-
 nigen, welchen sie ihnen zum Herzoge vorzu-
 schlagen gedächte, einer ganz besondern Ach-
 tung würdigen. Dieses war ihr Oberkamm-
 merherr, Ernst Johann Graf von Biron,
 ein geborner Kurländer, der sich seiner Lan-
 desleute bey allen Gelegenheiten treulich an-
 genommen hatte. Der Graf hatte auch durch
 seinen Schwager, den Generalfeldwachtmeis-
 ter und rigischen Vicegouverneur, Ludolph
 August

b) Ziegenhorn, Staatsgesch. S. 81 f. S. 211--
 215.

c) Histoire de Maurice, Comte de Saxe, Tom. I
 p. 73. 109.

1737 August von Bismark, den er deshalb nach Mitau absandte, dem Adel alle mögliche Versicherung geben lassen, daß er ihn bey seinen Freyheiten schützen wollte *d*). Obgedachte von den Oberräthen ausgeschriebene brüderliche Konferenz nahm am $\frac{1}{2}$ ten Brachmonates ihren Anfang. Der Kammerherr von Buttlar überreichte ein Schreiben der Kaiserinn an die Landschaft, und Keyling stattete seinen Bericht ab. Am folgenden Tage ward die Herzogswahl von den Oberräthen und dem Adel vorgenommen, welche des Abends um sechs Uhr auf den Grafen von Biron und seine männliche Nachkommen einmüthig ausfiel *e*). Es ward auch ein Bedinge mit demselben aufgesetzt, nach welchem die Landschaft, auf den Fall der wirklichen Belehnung, wenn der neue Herzog des Landes Rechte beschworen haben würde, ihn zur Regierung und Einnehmung der Huldigung, mit Vorbehalt der erst abzuthuenden Landesbeschwerden, ins Land nöthigen, und wenn dieses geschehen, ihm huldigen und gehorsamen wollte: wogegen der Herzog versicherte, alle hierinn benannte Rechte, besonders die kommissorialischen Decisionen von 1642 und 1717, unangestritten zu erhalten, die mit der Kommission von 1727 zu berichtigende Lehnsbedin-

d) Geschichte Ernst Johann von Biron Frankf und Leipz. 1704 in 8. S. 78. 79.

e) Der Wahltag ist also der 13te Brachmonates nach dem neuen Kalender; nicht der 31ste Junmonates, wie man in der *Histoire de Maurice* liest, auch nicht der 13te Junmonates, wie man anderswo findet.

bedingungen, ohne Belästigung und Nachtheil des Adels, einzig und allein abzumachen, und nebst den kurischen Ständen allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß sie weiter nichts, als wozu sie nach den alten Gesetzen verbunden wären, angestrenget werden könnten. Dieses Bedinge haben die Oberräthe, und mehr als dreyhundert Edelleute, theils eigenhändig, theils krafthabender Vollmacht, auf der brüderlichen Zusammenkunft in Mitau den $\frac{2}{14}$ Brachmonates, und der neu erwählte Herzog eigenhändig am $\frac{2}{17}$ ten Brachmonates zu St. Petersburg unterschrieben. Beide Exemplare wurden am $\frac{13}{24}$ Brachmonates in dem fürstlichen Palaste zu Mitau ausgewechselt: worauf die geschehene Wahl gleich in der Kirche bekannt gemachet, und das Herr Gott dich loben wir unter Abfeuerung des groben Geschüßes gesungen ward. Nach diesem gab der Kammerherr Buttlar ein prächtiges Gastmahl. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet f). Ungeachtet der Herzog dieses Beding unterschrieben und besiegelt hatte: so schickte er doch einige Erinnerungen, insonderheit aber, daß man die im Jahre 1717 gemachten kommissorialischen Decisionen nicht so schlechterdings annehmen könnte, weil sie vom Könige noch nicht bestätigt wären g). Doch die Landschaft entfernete diese Erinnerungen, und das Verlangen dieses Bedinge

umschreib:

f) Ziegenhorn Nr. 308 in den Beyl. S. 377—379 Geschichte Ernst Johannis von Biron S. 84.

g) Ziegenhorn Nr. 309 in den Beyl. S. 380.

1737 umschreiben zu lassen, mit der Entschuldigung, daß die Zeit, das Geding umzuschreiben und von neuen zu besiegeln zu kurz wäre, weil der Reichsrathstag zu Fraustadt auf den 8ten Heumonates nach dem neuen Kalender angeſetzt worden. Diese erste abschlägige Antwort, nach welcher das Geding schlechterdings so, wie es Regierung und Landschaft aufgesetzt hatte, verbleiben mußte, konnte wohl nicht gefallen, und schien in der Folge von keiner guten Wirkung zu seyn. Indessen blieb es dabey *h*). Am $\frac{1}{4}$ Brachmonates that der Adel durch seinen Direktoren, Johann Christoph von Sacken, der Kaiserinn Anna die getroffene Wahl zu wissen, in der Hoffnung, die Monarchinn werde sich alles dasjenige, was der Adel nach seinen alten Gesetzen und Gewohnheiten hierinn vorgenommen, gefallen lassen, und durch fernere Fürsorge des Adels Wunsch erfüllen *i*).

S. 72.

Die Landschaft schickte ihren Abgeordneten, obbenannten Heyking, nach Fraustadt, mit der Anweisung, um das Investiturdiplom dort anzuhalten, und für die Erhaltung der adelichen Rechte hierbey, auch wenn etwa die Belehnung gleich vor sich ginge, zu sorgen, und auszuwirken, daß bis zur Belehnung des neuen Fürsten die Oberräthe im Namen

h) Ziegenhorn Staatsg. S. 218 f. S. 82 f.

i) Ziegenhorn Nr. 310 in den Bepl. S. 380 f. Dieses Schreiben soll ein Herr von Sahm überbracht haben. Gesch. L. J. von Birou S. 82.

Namen des Königes, und mit einem vom Könige zu ertheilenden Siegel, die Regierung führen sollten *k*). Der Reichsrath beschloß zu Fraustadt, daß der König, dem die Einrichtung dieser Herzogthümer und die Belegung des neuen Herzoges überlassen wäre, dieses ins Werk richten, die ernannte Kommission aus der Kanzley belehren und Befehl ergehen lassen würde, daß alle Erben des fürstlichen Kettlerischen Hauses, alle Gläubiger desselben, und diejenigen, welche Ausforderungen an die Tafelgüter hätten, zur Ausführung und Entscheidung ihrer Rechte auf die Relationsgerichte vorgeladen werden sollten *l*). Am $\frac{2}{3}$ ten Heumonates erfolgte das königliche Diplom über die Erhebung des Grafen von Biron, der sich in der That um den König sehr verdient gemacht hatte *m*). In dieser Urkunde wird bloß des kurländischen Landesabgeordneten, des Hauptmanns Seyking gedacht. Nithin ist es wohl ungegründet, wenn anderswo erwähnt wird, es wäre der Kanzler Sink im Namen des neuen Herzoges und der gesammten Landstände nach Fraustadt geschickt worden, damit er um die Bestätigung der Wahl anhalten mögte *n*). Am $\frac{3}{4}$ ten Heumonates erließ der König noch

1737
Anna
August
III
Ernst
Johann

zweene

k) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 83 §. 220.

l) Ziegenhorn Nr. 311 in den Beylag. S. 381.

m) Ziegenhorn Staatsg. §. 222 und Nr 312 in den Beylagen S. 381.

n) Gesch. L. J. von Biron S. 79 wo auch S. 80 der Fürstenbrief auf den 14ten unrichtig gesetzt wird.

1737 zweene Briefe zum Besten des neuen Herzogs
 Anna ges. In dem einen befahl er den Oberräthen
 August und Hauptleuten, den Beamten, dem Adel,
 III den Stadtoberkeiten und allen Einwohnern in
 Ernst Kurland und Semgallen, daß sie dem neuen
 Johann Herzoge gehorsamen und seinen Befehlen
 nachleben sollten o). In dem anderen erlaubte
 er dem Herzoge, welcher der Regiments-
 formel zufolge im Lande gegenwärtig seyn
 sollte, die Regierung von St. Petersburg
 aus zu führen p). Als dieses zu Fraustadt
 vorging, befand sich eben Graf Morig von
 Sachsen daselbst. Er hatte einige Personen
 abgeschickt, welche wider die in Mittau getrof-
 fene Wahl protestiren sollten. Es wurden
 aber dieselben theils aufgehoben, theils ge-
 hindert, ihren Auftrag auszurichten. Er
 selbst ging am 16ten Heumonates wieder nach
 Sachsen, und von dort nach Frankreich.
 Nicht weniger machte der Kurfürst von
 Köln, Klemens August, als Hoch- und
 Deutschmeister am $\frac{1}{2}$ sten Weinmonates auf
 dem Reichstage zu Regensburg in einem
 Memoriale q) seine Ansprüche auf Liv- und
 Kur-

- o) Ziegenhorn Nr. 313 in den Beyl. S. 383.
 p) Ebendaselbst Nr. 314. Anmerk. über das
 Memoire sur les Affaires de Courl. S. 19 f. in
 den Beylagen.
 q) Der Titel ist: Kurze Deduktion des ritters-
 lichen teutschen Ordens, und des heil. römi-
 schen Reichs auf Livland und Kurland, auch
 Semigallien hergebracht, und annoch un-
 widersprechlich competirender Jurium. Sie
 steht nebst ihren Beylagen in Savers Staats-
 kanzley Th. II S. 80—107.

Kurland wieder rege, jedoch ohne die geringste Wirkung^{r)}). Hierauf wurden die Unterhandlungen der Lehnsbedingungen wegen zu Danzig, zwischen den Kommissären des Königes und der Republik, und dem Bevollmächtigten des Herzoges, dem Kanzler Sink, am $\frac{10}{21}$ sten Weinmonates angefangen und am $\frac{1}{12}$ ten Wintermonates geendiget. Aus diesem Vertrage hat der König einen größern Lehnsdienst gewonnen. Die römischkatholische Religion hat starke Versicherungen und eine Kirche in Libau erhalten. Der Adel ist zu weiter nichts angestrenget, als wozu er nach den alten Gesetzen verbunden gewesen, vielmehr ist ihm die Versicherung ertheilt worden, daß der Herzog ihn bey allen seinen Rechten nach den Unterwerfungsverträgen und der Regimentsformel erhalten wolle. Anstatt hundert Reiter versprach der Herzog zwey hundert, oder 500 Knechte zu stellen s).

§. 73.

- r) Geschich. Ernst Joh. von Biron S. 81 f.
 s) Siegenhorn Nr. 316 in den Beyl. S. 385—387. Geschichte Ernst Johannis von Biron S. 84—88. Jedoch wird in der letzteren vieles angeführet, was in dem Vertrage nicht gegründet ist. Anmerk. über das Mémoire sur les Affaires de Courlande Beylagen S. 16—19. Im übrigen findet man ebendasselbst S. 1—9 die Glückwünsche des römischen Kaisers, der Könige von Großbritannien, Frankreich, Spanien, Preußen, Dänemark und Schweden, wie auch des Kronprinzen von Preußen an den neuen Herzog.

S. 73.

1737
Anna
August
III
Erst
Johann

In dem Rathstuhle zu Dorpat ist in diesem Jahre keine Veränderung vorgegangen *t*). Die Anzahl der Bürger ward mit funfzehn Personen vermehret *u*). Das Bürgergeld *w*) war nun durchgehends in der großen Gilde neun, und in der kleinen sieben Rubel, worunter der Rubel für ein ledernes Eimer mitsteckte. Nur mit Karl Johann Remmin, dem Sohne eines wohlverdienten Bürgermeisters ward gelinder verfahren. Beide Gilden bathen, daß ihren worthabenden Alterleuten eine jährliche Besoldung zugeleget werden mögte. Der Rath versagete ihnen solches, weil auf dem Staat hierzu nichts bestanden worden, und weil die Rathsglieder noch nicht ihr völliges Salarium, noch Ehrenweingelder genössen, da doch die Alterleute acht Reichsthaler oder sechs Rubel und vierzig Kopeiken für den Wein jährlich empfangen *x*). Die große Gilde erwählte die Dockleute, David Johann Suzus und Karl Friederich Lewerk, nebst dem Kirchenadministratoren Matthias Heinrich Jckel zu Aeltesten, und zu Dockleuten Karl Gustav Kniper und Johann Hinrich Auerbach. Der Rath bestätigte sowohl die Aeltesten als auch die Dockleute *y*). Am 4ten Wintermonates beschwerete sich diese Gilde über die gar zu starke Anzahl

t) Rathspr. Reg. S. 3.

u) Rathspr. Reg. S. 4.

w) Rathspr. S. 82. 107. 125. 172. 222. 249.

x) Rathspr. S. 36. 51. 136—138. 151.

y) Rathspr. S. 31.

Anzahl ihrer Brüder 2). Ein seltsamer Einfall. Die Aeltesten der kleinen Gilde gerieten mit ihren Aelterleuten in Zwietracht, und bathen, die Fastnachtsversammlung zu unter sagen. Der Rath gewährete ihnen ihre Bitte nicht, sondern befahl die Versammlung in Liebe und Einigkeit zu halten, und wo möglich, sich über ihren Zwist zu vergleichen. Die Brüder hielten es mit den Aelterleuten. Die Sache kam darauf an. Man hatte die bey Gildeversammlungen ausbleibenden Aeltesten auf einen Kubel gestrafet, und sie der Aeltestenbank entsetzet. Dieses war den Schragen zuwider. Weil aber die Aeltesten sich erbothen hatten, einen halben Kubel zu erlegen: so ließ der Rath im Urtheile vom 15ten Heumon. d. J. es dabey bewenden. Dagegen wurden die Aelterleute und Brüder, weil sie den Aeltesten zu klagen Ursache gegeben, verurtheilt, den Aeltesten die Unkosten aus eigenen Mitteln, nach gerichtlicher Ermäßigung, mit zwölf Kub. fünf und siebenzig Kop. zu ersetzen. Beide Theile wurden aber angewiesen, sich hinführo besser nach dem Schragen zu richten a). Diese Gilde wollte die deutschen Weber nicht aufnehmen. Es kam zur Klage, und das Urtheil fiel am 21sten Weinmonates dahin aus, daß die deutschen Weber allerdings, wenn sie ihre Lehr- und Geburtsbriefe beygebracht, und was sie sonst zu thun schuldig, geleistet hätten, der kleinen Gilde fähig wären. Dabey blieb

1737
 Anna
 August
 III
 Ernst
 Johann

2) Rathspr. S. 248.
 a) Rathspr. S. 12. 17. 23 f. 28-32. 41. 53. 58. 60-63. 71. 79. 97. 100. 108. 161. Samml. der Urtheile bis 1740 S. 748-751.

1737 es auch, obgleich die Gilde Läuterung darü-
 Anna ber suchte b). Man beschloß vier Gemächer
 August in dem alten steinernen Rathhause auszubef-
 11 fern, und sie zu Gefängnissen zu brauchen c).
 Ernst
 Johann

S. 74.

Der Statthalter Jakob Johann Freyherr von Strömfeld, Erbherr der Güter Lunia, Moisekas und Rassin ging den Weg alles Fleisches, nachdem er einige Zeit vor seinem Ableben eine Schwäche des Verstandes erlitten, und derowegen der Kreiskommissar Tunzelmann sein Amt verwaltet hatte d). Beide Gilden bathen den Rath das seit schwedischen Zeiten erledigte Diakonat wieder zu besetzen: es ging aber der geringen Kirchenmittel wegen nicht an e). Paulson, Erbherr von Labbiser machte dem Rath unnütze und vergebliche Händel wegen des Patronates und Erbbegräbnisses zu Eck f). In Ansehung der vereinigten Kron- und Stadtschule wurden Aufseher verordnet, von Seiten der Krone, der Statthalter und der Propst Sutor, Pastor zu Kamby; von Seiten der Stadt der Pastor Oldekop und Rathsherr Krabbe. Es traten am 9ten Hornung mit dem Kreiskommissar Tunzelmann, Rathsherr Schmalz und Sekretar Sonnenbach zusam-

b) Rathspr. S. 69. 72. 178. 196. 214. 226—228. 234. 241.

c) Rathspr. S. 91 f. 165. 90.

d) Kopenb. S. 230. 398.

e) Rathspr. S. 285—287.

f) Rathspr. S. 11. Act. publ. Vol. III n. 40.

zusammen, um die Desiderien der Stadt nach 1737
 der Verfügung des Oberkonsistoriums zu über-
 legen. In dieser Unterredung ward beliebt, ^{Anna}
 beiderseits um Einweihung der Schule bey ^{August}
 dem Oberkonsistorium anzusuchen; man wollte ^{III}
 von Seiten der Krone Vorstellung an das ^{Ernst}
 Generalgouvernement wegen der nöthigen ^{Johann}
 Gebäude auf dem Gehöfte für die beiden ober-
 sten Schulcollegen thun, und dabey Sorge
 tragen, daß der Vorschuß mit der Zeit dem
 Rektoren ersetzt, und das übrige nöthige
 noch gebauet werden sollte, woben die Stadt
 das Ihrige, wegen der beiden untersten Kol-
 legen bezutragen versprach; die Baurech-
 nung des Rathsherrn Peuckers sollte von
 beiderseitigen Kommissären untersucht wer-
 den; man wollte, wenn dieses geschehen, die
 Gebäude nachsehen; es verbleibt bey dem
 Transakt, daß die Krone ihre Gebäude, und
 die Stadt ihr Antheil im Stande halten soll;
 mit der Reparation bleibt es also, daß die
 hohe Krone die Gebäude der obersten Schul-
 Kollegen, und das Schulgebäude im Hofe,
 und die Stadt ihr Kontingent, nämlich die
 andere Hälfte gleichfalls im Stande halten
 soll. Die Schulbaurechnung mit dem Kreis-
 Kommissar durchzusehen ward den Rathmän-
 nern Meyer und Krabbe nebst dem Sekre-
 tar aufgetragen. Sonst that Propst Sutor
 noch allerley Vorschläge, welche alle dahin
 zielten, daß das Landrathskollegium die Hand
 in das dörpatische Schulwesen bekommen
 mögte: sie wurden aber so beantwortet, wie
 es die Sache erfoderte, nämlich der Rath
 wolle hierzu die Hand biethen, und die Ein-

1737 willigung des Generalgouvernementes suchen, wenn die Ritterschaft diejenige Last auf sich nehmen wollte, welche die Stadt und Kirche bisher getragen hätte g). Der Winkelschulmeister Kinderling trieb seine unrechtmäßige Sache so weit, daß der Rath dem Rechenmeister Greve eine Fürschrift an den Senat geben mußte h). Die Kirche ward mit lübschen Dachpfannen, welche man von Narva holen ließ, und der Thurm bedeckt: wesswegen man das unbrauchbare Kirchensilber verkaufete i). Armenhausgelder wurden auf sicheres Pfand und Gründe ausgethan k).

S. 75.

Die Gränze des Güthens Jamo ward zwar 1736 geleet, der Gränzbrieff aber erst dieses Jahr ausgegeben l). Der Gränzstreit zwischen Saddoküll und Talkhof ward in so ferne gütlich bengeleet, daß man einig wurde, der Revisor sollte nach den Karten die Güter scheiden m). In Ansehung des Fischerrechts mit Techeifer erhielt die Stadt ein siegendes

g) Rathspr. S. 8. 10. 69. 117 f. 159. Kopeyb. S. 229. 285. Act. publ. Vol. XIII n. 12—15.

h) Rathspr. S. 26. Kopeyb. S. 221.

i) Rathspr. S. 166 f. 218. 222. 231. 247. 271.

k) Rathspr. S. 173. Gilden und Aemter wurden angehalten, dem Armenhause das Seinige zu entrichten. Rathspr. S. 234 f.

l) Rathspr. S. 174 u. f. w.

m) Rathspr. S. 131. 146—148. Kopeyb. S. 271.

gendes Urtheil *n*). Der Rekognitionsinspektor that bey der Regierung Anfrage, ob der zu Verführung abgesetzte Branntwein Rekognition und Accise bezahlen sollte; und erhielt zur Antwort: daß, falls in schwedischen Zeiten solches nicht gebräuchlich gewesen, es dabey sein Bewenden haben müsse; doch, damit hierunter kein Unterschleif vorgehen möge, soll der Inspektor ihn unter dem Amtssiegel so lange halten, bis er verführet wird *o*).

1737
Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 76.

Die Kommission zwischen der Dekonomie und der Stadt ward fortgesetzt. Man sieht aus der Deduktion, die der Rath in diesem Jahre eingab, daß der Kreiskommissar Tunzelmann mehr, als der Dekonomiefiskal Kniffius die Feder für die Krone geführt hat *p*). Der russische Zollbürgemeister mischte sich mit Hülfe einiger Officiere häufig in die Gerichtsbarkeit der Stadt über die Russen *q*). Die hiesigen Kaufleute klageten über die Schmälerung ihres Handels, welche sie von Russen und anderen erlitten, wendeten sich deshalb an den Senat, und erhielten eine Fürschrift von dem Rathe an die Regierung *r*).

J 4

zeley

n) Rathspr. S. 283.

o) Acta publ. Vol. III n. 5.

p) Rathspr. S. 2. 102. 181—185. 193 f. Kopeyb. S. 295.

q) Rathspr. S. 2. 16. 28. 97—99. 109 f. 162—164. Kopeyb. S. 207. 211. 237. 247. 287.

r) Rathspr. S. 74 f. 180. 182. Kopeyb. S. 263.

1737 Jelen ging ein Schreiben an den Rath ein, worinn demselben das Privilegium über die Apotheke mitgetheilt ward. Die Regierung verlangete in diesem Jahre noch einmal die Stadtprivilegien. Der Rath berichtete, er hätte solche längst eingesendet 1). Das Fortifikationskomptoir verlangete einen Bericht, weil man vielleicht damals schon damit umging, die ehemaligen dörsatischen Festungswerke wiederherzustellen. Der Rath meldete, daß er keine Nachricht von den vorigen schwedischen Festungswerken hätte, indem die Stadt in schwedischen Zeiten damit nichts zu thun gehabt. Von den Affordspunkten ward eine Abschrift mitgeschickt, und zugleich berichtet, daß der vorige schwedische Kommandant, das eine Original behalten hätte, das andere aber werde sich in der Kriegskanzelen finden 2). Die deutsche Pforte und das Kronmagazin gaben dem Kreiskommissar Gelegenheit zu manchen unfruchtbarren Händeln. Bey dieser Gelegenheit berief sich der Rath auf das alte Herkommen, und bath, die Regierung mögte unmittelbar und nicht durch die Dekonomie an den Rath schreiben, indem die Stadt, weder in schwedischen, noch in russischen Zeiten, dem Statthalter, und noch weniger dem Kreiskommissar untergeben gewesen 3).

S. 77.

1) Rathspr. S. 89 f. Act. publ. Vol. XXIV n. 8.

2) Kopeyb. S. 219.

3) Rathspr. S. 234. 241. Kopeyb. S. 229 f. 397. 401. Act. publ. Vol. III n. 39. Vol. XXIV n. 16.

§. 77.

Der wortführende Altermann der großen ¹⁷³⁷
 Gilde hatte Einquartierung, weil man es ^{Anna}
 nicht anders stellen mogte, erhielt aber eine ^{August}
 Vergütung aus dem Quartierkasten ^{III} ^{Ernst} ^{Johann} ^{III}). Der
 Oberstwachmeister Lubrecht vom Leibküras-
 sierregimente, bekam zwanzig Loef Habers
 und ein Flaschenfutter danziger Branntweins
 von sechs Flaschen, weil er gute Mannszucht
 beobachtet hatte ^x). Der Stadtfiskal Knif-
 sius that Anregung um eine Dienstbothenord-
 nung, weil er selbst keinen Knecht bekommen
 konnte ^y). In Ansehung der Brandordnung
 ist anzumerken, daß es mit Einlieferung der
 ledernen Eimer sehr langsam gegangen; daß
 der Rath eine Feuerspritze für 110 Rubel ge-
 kaufet; daß man verbothen hat, die Jahr-
 markthütten zwischen die Häuser zu setzen ^z).
 Den Knochenhauern ward eine Taxe gesetzt
 für ein Pfund gutes Rindfleisch,

von Weihnachten bis Ostern, = 6 Pol.

von Ostern bis Johannis = 7 =

von Johannis bis Weihnachten 4 =

Daneben ward auf Anhalten der dörrpatischen
 Bürgerschaft den hiesigen Schlächtern ver-
 bothen Vieh, was nach der Stadt gebracht
 würde, aufzufangen, den fremden aber Vieh
 auf dem Markte, außer den dreyen Bauerjahr-

§ 5

märk:

w) Rathspr. S. 37. 65.

x) Rathspr. S. 83. 99.

y) Rathspr. S. 19.

z) Rathspr. S. 40. 144 f. 162. Act. publ.
 Vol. XXIV n. 16.

1737 märkten zu kaufen a). Die Tischler wurden
 wida wider Böhnhasen und russische Tischler, aus-
 August genommen Afanassi und Sadei, geschützt b).
 III Noch wollte man keinen Stadtchirurgen an-
 Ernst nehmen c). Ein Liespfund Flachsgarns galt
 Johann zwey Rubel; eine Griste Heues ein Kopeiken;
 eine Tonne Roggens oder Gerste achtzig Kop.
 eine Tonne Habers funfzig Kop. In Reval
 galt eine Last Roggens dreyzig Thaler oder
 vier und zwanzig Rubel d). Ein Paar Pau-
 fen ward zur Feier der Dankfeste angeschafft e).
 Ein solches Dankfest ward am 19ten August
 zu Dörpat wegen Eroberung der Festung
 Dczakow gefeiert f). Nachdem Maaß und
 Gewicht aus Riga verschrieben worden, machte
 der Rath für das Nichen, auf Anhalten der
 Bürgerschaft eine Taxe g). Am 7ten Brach-
 monates beliebete der Rath, daß der bevor-
 stehende Bußtag in der Stille feierlich began-
 gen, alle Gasterey, Krügerey und Schänke-
 rey bis nach völlig geendigtem Gottesdienste
 eingestellet und keine Buden geöffnet werden
 sollten h).

S. 78.

Am 10ten Brachmonates 1738 erging
 ein Patent wider die entlaufenen Soldaten
 und

a) Rathspr. S. 110—113. 120. 195. 199.

b) Rathspr. S. 135 f. 251.

c) Rathspr. S. 152 f.

d) Rathspr. S. 27. 70 f. 89. 171.

e) Rathspr. S. 138.

f) Rathspr. S. 168. Kopeyb. S. 291.

g) Rathspr. S. 169. 182.

h) Rathspr. S. 115.

und deren Fehler; welches am 9ten Augustes 1738 sehr geschärft ward *i*). In einem generalgouvernementlichen Patente vom 29sten Brachmonates wird der polnische Toback verbothen und befohlen, keinen Juden im Lande zu erlauben, Handel zu treiben, oder sich besizlich niederzulassen *k*). In einem Patente vom 23sten Wintermonates wird verordnet, daß die Parten, wenn sie sich über Sachen, die bey dem Reichsjustizkollegium anhängig sind, vergleichen, solchen Vergleich beybringen, und sich in ihren Vergleichen nach der Verordnung vom 31sten August 1682 §. 5 und nach der Resolution vom 4ten März 1695 richten sollen *l*). Am 26sten Herbstmonates ward die Verordnung wider Angeber wiederhohlet, welche am 29sten zu St. Petersburg, und am 21sten Weinmonates zu Riga gedruckt ist *m*).

1738
Anna
August
III
E:rst
Johann

§. 79.

In diesem Jahre begab sich der tiroländische Gouverneur Lacy wieder zur Arwee, die aus funfzig tausend Mann bestand. Mit derselben trat er am 6ten May den Marsch durch die Steppe an und erreichte am 25sten Brachmon. 6ten Heumonates die swastische (nicht fraastische wie bey Joachim, Th. II S. 263.) Ueberfahrt, welche durch eine neue Linie, Wall und Graben bedeckt, und von dem Statthalter des Chans oder Kalga Sultan mit einer starken

i) Rathesamml. in 4.

k) Meine eigene Samml. Nr. 10.

l) Rathesamml.

m) Rathesamml. in 4.

1738 starken Macht besetzt war. Nach einiger
 Anna Gegenwehr überwältigte er am ^{26sten Brachmon.}
 August ^{7ten Heumonates} die Ueberfahrt und eroberte glücklich Wall und
 Ernst Graben. Der Feind verließ die am Ende der
 Johann Linie aufgeworfene Festung Czuvaschkull, bey
 Annäherung der Russen, welche sie ein-
 nahmen, nachdem der Kalga Sultan sich
 zurückgezogen hatte. Am ^{27sten Brachmonat.}
^{8ten Heumonates} marschirete Lacy nach Perekop, welches er am
^{29sten Brachmon.}
^{10ten Heumonates} eroberte, die ganze Besatzung
 nebst ihrem Befehlshaber, Abubeker, Bassa
 von drey Rosschweifen, zu Kriegsgefangenen
 machte, und etlich und achtzig metallene Ka-
 nonen und Mörser erbeutete n). Am ^{8ten}
^{17ten} Heumonates ward er von Türken und
 Tatern zwischen Kefan und Perekop angegrif-
 fen, erhielt aber einen völligen Sieg, woben
 die Feinde gegen drey tausend Todte auf der
 Walstatt ließen, ohne diejenigen, welche sie,
 bekannter Gewohnheit nach, mit sich weg-
 schleppten. Lacy, der bey diesem Treffen
 429 Todte und 482 Verwundete zählte, ero-
 berte zugleich acht Fahnen o). Nachdem er
 dreytausend Mann in Perekop gelassen hatte,
 setzte er den Marsch nach Kefan oder Caffa fort,
 und er würde sich der ganzen Krimm bemächtigt
 haben, wenn die Türken nicht in einem See-
 treffen die Oberhand behalten hätten. Dieser
 Unfall nöthigte den Feldmarschall, Perekop
 zu schleifen, und die Krimm zu verlassen:
 worauf er am 8ten Weinmonates neuen Kal.
 bey

n) Rathssamml. in Fol. Th. I.

o) Rathssamml. in Fol. Th. I.

ben Bachmut im woronesischen Gouverne: 1738
 mente wieder anlangete, mit einer großen ^{Anna}
 Menge Ochsen und Pferde, wovon er die ^{August}
 Reiteren wieder beritten machte. Den obge: ^{III}
 dachten Bassa, nebst dem Aga der Janitscha: ^{Ernst}
 ren, schickte er nach St. Petersburg, wohin ^{Johann}
 er selbst am Ende des Feldzuges reisete p).
 Noch sind in Livland ein Paar Berichte von
 dem Generalfeldmarschalle Grafen Münnich,
 seine Verrichtungen in dem heurigen Feldzuge
 betreffend, gedruckt q).

§. 80.

Weil alle diejenigen, welche in Kurland
 kein Einzöglingsrecht haben, und die Livlän-
 der, welche zur Zeit des olivischen Friedens
 in Livland geblieben, keine Erbgüter in Kur-
 land kaufen können: so beliebete der kurlische
 Adel in dem Landtagsabschiede vom 6ten Horn-
 d. J. zu Erfüllung der Gesetze den Fremden
 die Warnung zu geben, daß sie bey Angabe
 der nächsten Freunde, oder eines andern ein-
 heimischen Edelmanns, gegen Empfang des
 Kauffchillings und der Verbesserung, nach
 Erkenntniß unparteyischer Leute, sich zum
 Abtritt willig finden, oder erwarten sollten,
 daß sie von dem ordentlichen Richter, auf ei-
 nes jeden Anhalten, nach geschehener Wür-
 digung, aus dem Besitze gesetzt werden soll-
 ten r). In dem folgenden Abschiede vom
 3ten

p) Leben der Kaiserinn Anna S. 131—134.

Joachim Eh. II S. 262—264.

q) Rathssamml. in Fol. Th. I.

r) Ziegenhorn Nr. 317 in den Beylagen S.
 388 f.

1738 8 zten Heumonates ward so gar, um diese
 Anna Sache zu hemmen, eine Strafe von tausend
 August Reichsthaler Alberts verordnet, welche Käufer
 111 und Verkäufer, mit Vernichtung des
 Ernst Kaufbriefes, dem Landkasten erlegen sollten c).
 Johann Unterm 20sten Christmonates schrieb der König
 von Polen an den Herzog, daß er, ungeachtet der
 widrigen Meinungen, die die polnischen Reichsräthe
 und Minister hegeten, das Lehnsgefchäfte bald
 endigen, und die daraus unfehlbar entstehenden
 Weiterungen und Verdrießlichkeiten auf sich
 nehmen wolle, indem er sich ein besonderes
 Vergnügen mache, dem Herzog in allem zu
 willfahren, und ihn in die Befestigung der ihm
 so willig zugewandten Belohnung zu setzen d).

S. 81.

Auch in diesem Jahre bestand der Rathstuhl zu
 Dörpat aus eben denenselben Personen, welche
 ihn im vorigen bekleidet hatten e). Am 20sten
 Wintermonates wurden die Rathsämtter von dem
 Bürgermeister Gruner und dem Rathmann
 Schmalz folgendermaßen verändert:

Herr Rathsv. Schmalz, Oberamts: Gesek:
 und Wetther, Besizer im Stadtkon:
 sistorium und Wessengerichte.

Herr Rathsv. Neyer, Obergerichtsvogt und
 Besizer im Konsistorium und Wessens:
 gericht.

Herr

d) Siegenhorn Nr. 318 S. 389 der Beylagen.

e) Anmerk. über das Mem. sur les affaires de
 Courlande Nr. XIV S. 20.

f) Rathspr. Regist. S. 3.

Herr Rathsv. Krabbe, Oberkämmerer, Bau- und Accisherr, welcher auch auf die Reinigung des Markts, der Brücken und der Gassen zu sehen hat.

1738
Anna
August
III
Ernst

Herr Rathsv. Peucker, Armenvater, Untergerichtsvoigt, Unteramts, Bau- und Brandherr.

Johann

Herr Rathsv. Lint, Unterkämmerer, Geseßwett- Brand- und Quartierherr w).

Darauf ward die Bürgerschaft eingefodert. Man machte ihr diese Veränderung bekannt, und verlas die Statuten x). Zehen Personen gewannen das Bürgerrecht. Darunter ward einer, welcher vorher ein Bäcker war, großgildischer Bürger y). Er mußte zwar neun Rubel Bürgergeld erlegen, leistete aber nicht aufs neue den Bürgereid z). Der Dekonomiesekretar Tentko wollte Stadtfiskal werden a). Die große Gilde wollte den überzähligen Goldschmid Johann Dietrich Wulf nicht aufnehmen, worinn der Rath ihr beyfiel. b).

§. 82.

Sabian Reinhold von Stackelberg, Erbherr von Wagenfüll, ward Statthalter in Dörpat, und gerieth gleich mit dem Rathsherrn Lint in Handel, wegen eines Plakes, den

w) Rathspr. S. 257 f.

x) Rathspr. S. 258.

y) Rathspr. Regist. S. 4.

z) Rathspr. S. 17.

a) Rathspr. S. 45.

b) Rathspr. S. 20 f. 44. 47.

1738 den er ohne Auftrag bebauete, Link aber von
 Anna einem Bauren Kassi Hanns gekauft hatte c).
 August Das bisherige Dekonomiehaus ward für sie-
 111 benzig Rubel verkauft. Dennoch trug die
 Ernst Bürgerschaft Bedenken, es zu erstehen d).
 Johann Bisher hatten sich verschiedene in kaiserlichen
 Diensten stehende Officiere deutscher Nation,
 ohne sich bey ihren Vorgesetzten zu melden,
 trauen lassen. Weil hieraus Unordnungen
 entstehen können, verboth die Regierung in
 einem Schreiben an den Rath vom 1sten
 Herbstmonates, den Stadt- und Landpredi-
 gern, hinführo keinen Officier zu trauen, wel-
 cher nicht mit einem generalgouvernementli-
 chen Schein versehen wäre. Welches den
 Stadtpredigern bekannt gemacht wurde e).
 Ein Stück der Stadtweide ist zur Postirung
 genommen worden f). Wegen eroberter Fe-
 stung Perekop und des erhaltenen Sieges
 am Flusse Kodima ward auf höheren Befehl
 am eilften Sonntage nach dem Feste der heil.
 Dreheinigkeit ein Dankfest gefeiert, solches
 acht Tage vorher von den Kanzeln bekannt
 gemachet, die Predigt darnach eingerichtet,
 die Relation verlesen, und Herr Gott dich lo-
 ben wir gesungen g).

S. 83.

c) Rathspr. S. 190. 203. 229. 277.

d) Rathspr. S. 104. 106.

e) Rathspr. S. 178 f. 182. Act. publ. Vol. III
n. 143.

f) Rathspr. S. 87.

g) Rathspr. S. 154 f. Act. publ. Vol. III n. 44.

§. 83.

1738

Wegen des Güteheus Jamo ward die Bestätigung gesucht *h*). Der Rath be-
 hauptete in der eckfischen Kirche nicht nur sein
 Begräbniß sondern auch sein Patronat mit:
 telst generalgouvernementlicher Resolution
 vom 7ten Heumonates *i*). In diesem Jahre
 ging der Briefwechsel mit der Stadt Reval
 an, die Hafenfreyheit betreffend. Schon
 im vorigen Jahrhunderte hat Dörpat dieselbe
 gesucht. Reval aber hat schon damals und
 ist widersprochen *k*). Gleichfalls suchten
 die Dörpatischen Kaufleute sich wider fremde
 zu verwahren, und wurden nicht allein von
 dem Rathe, sondern auch von der Regierung
 unterstützt *l*). Der Gränzstreit zwischen
 Talkhof und Saddoküll hatte noch nicht auf-
 gehört *m*). In Ansehung des Quartierwe-
 sens suchte die Stadt von Lieferung des Holz-
 zes und Lichtes befreyet zu werden. Ein Land-
 prediger, der Bürger und angefessen in der
 Stadt war, wurde geschächt *n*). Der Rath
 bath, die Fischwehren niederreißen zu lassen,
 weil

h) Rathspr. S. 31. 53. Kopenb. S. 181.
189.

i) Rathspr. S. 46. Kopenb. S. 71. Act.
publ. Fasc. IV n. 17.

k) Rathspr. S. 33. 62. Act. publ. Vol. XXVIII
n. 14.

l) Rathspr. S. 240. 244. Kopenb. S. 193 f.

m) Rathspr. S. 154. Kopenb. S. 138.

n) Rathspr. S. 164. 176. 179. 182 f. 189. 276.
Kopenb. S. 103. 146.

1738 weil die Fahrt auf dem Emmbache dadurch
 Anna gehindert würde o).

August

III

Ernst

Johann

S. 84.

Der Bau des Kirchenturms ward unternommen p). Die Liedertafeln wurden fertiget. Nach entstandenem Streit zwischen dem Rechenmeister und Küster ward ersterem befohlen, die Nummern auf dieselben, jeden Sonn- und Feiertag zu stecken. Die Kirchenadministratoren übergaben ein Verzeichniß derer Schulden, welche die Johankirche zu fodern hätte, und derer Begräbnisse, welche der Kirche bald heimfallen würden q). Der esthnische Prediger Subriohn that Anregung um ein Schulhaus. Das Stadtkonsistorium stellte in der undeutschen Stadtgemeinde eine Kirchenvisitation an r). Es war ehemals auf Anhalten der Bürgerschaft verordnet worden, daß bey dem Kirchenbecken ein Bürger stehen mußte. Izt entzogen sich die Aeltesten dieser Berrichtung. Der Rath redete ihnen zu und verlangete von den Gilden eine Entschließung. Diese fiel gut genug aus. Um aber allem Misvergnügen zu begegnen, beschloffen der Rath, daß am ersten Weihnachtsfeiertage zweene Rathmänner, am zweyten die

o) Rathspr. S. 229. Ropcyb. S. 177.

p) Rathspr. S. 44. 108. 271 f. Act. publ. Vol. VIII n. 28.

q) Rathspr. S. 62—66.

r) Act. publ. Vol. VIII n. 25. 26. Rathspr. S. 142.

s) Rathspr. S. 38. Konsistorialpr. S. 77 f. 105 ff. Act. publ. Vol. VIII n. 27.

Die Alterleute der großen, am dritten, die 1738
 Alterleute der kleinen Gilde, hinführo aber ^{Anna}
 die Aeltesten und Brüder, welche die Alter: ^{August}
 leute und Aeltesten ernennen würden, bey je: ¹¹¹
 hen Rubel Strafe, stehen sollten t). Heim: ^{Johann}
 rich Johann Fass ward Prediger zu Kurs,
 welches sonst Kleinmarien oder Talkhof heißt.
 Der Landrath Jöge unterschrieb die Vakation
 als Erbherr des Gutes Talkhof und Patron.
 Er schickte am 23sten Heumonates diese Vo-
 kation dem Rathe, und bath, er mögte als
 Kompatron sie unterschreiben. Dieses geschah,
 nach dem Belieben des Rathes, von dem
 Bürgemeister u).

§. 85.

Ein Fass Branntweins galt sechs Rubel.
 Eine Tonne Malzes galt sechzig Kop. In
 Reval galt die Last sechzehn Thaler oder zwölf
 Rubel achtzig Kop. w). Das Maas und
 Gewicht, welches man aus Riga kommt
 lassen, kostete sechs und neunzig Rubel funfzig
 Kopeiken x). Die Revision der Landgüter,
 welche in diesem Jahre gehalten wurde, ge-
 schah auch auf den Stadtpatrimonialgütern y).
 Die Kommissäre waren, Assessor Anrep,
 Kreiskommissar Tunzelmann und Jael-
 strohm. Jeder bekam funfzehn Grissen
 K 2 Heues

t) Rathspr. S. 279.

u) Rathspr. S. 150. 153. 155. 170. 190.
 Kopeyb. S. 134. 138.

w) Rathspr. S. 31. 137.

x) Rathspr. S. 141.

y) Rathspr. S. 19. 31.

1738 Heues und eine Tonne Habers z). Es ward
 Anna eine Brandordnung aufgesetzt, und eine
 August Spritze für hundert zwey und dreizig Rubel
 III angeschafft a). Es ward verbothen, die
 Ernst Schänken länger, als bis zehn Uhr des Abends
 Johann offen zu halten b). Die Schmide wurden
 angewiesen, ein Amt zu errichten c). Die
 Artikel der Tischlergesellen wurden von dem
 Rathe wider den Willen der Gesellen bestätiget d).
 Der Rathsbuchbinder, Christian Gottlieb Jeschke,
 musste einen besonderen Amtseid ablegen e). Die
 Hutmacher wurden wider die hiesigen Krämer sowohl
 von dem Wett- und Amtsgerichte, als auch von
 dem Rathe geschützt f).

§. 86.

1739 Das Reichsjustizkollegium ertheilte am
 17ten Jänner 1739 eine sehr merkwürdige
 Resolution, folgenden Inhalts: 1) Die liv-
 ländische Ritterschaft behält das am 6ten April
 1675 erhaltene Vorschlagsrecht der Landge-
 richtsglieder, und das Hofgericht wird davon
 ausgeschlossen. 2) Die Ritterschaft wird von
 dem Rechte die Hofgerichtsglieder vorzuschla-
 gen gänzlich ausgeschlossen, welches das Hof-
 gericht

z) Rathspr. S. 19.

a) Rathspr. S. 72. 102 f. 117. 126.

b) Rathspr. S. 156.

c) Rathspr. S. 27 - 29. 60 f. 69.

d) Rathspr. S. 73. 75. Rovenb. S. 117.

e) Rathspr. S. 77, wo der Eid steht.

f) Rathspr. S. 79. 99. 119, wo man den Ab-
 schied findet.

gericht behält. 3) Das Oberkonsistorium bleibt nach wie vor der Oberaufsicht des Hofgerichtes untergeben, die Appellationen von diesem Gerichte gehen an das Hofgericht, die Kirchenordnung bleibt das Gesetz des Oberkonsistoriums, die Unterkonsistorien sollen nicht wieder eingeführet werden g), das Oberkonsistorium soll mit seinem Sitze zu Riga, Dörpat und Pernau abwechseln h), nach Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Sachen, wo selbige zum mehresten erforderlich. 4) Mit dem Gesuche um die vierte Landrathsstelle im Hofgerichte wird die Ritterschaft an höheren Ort verwiesen. 5) Ueber das Vorschlagsrecht zu den erledigten Stellen im Oberkonsistorium hat, fehlender Nachrichten wegen, nicht erkannt werden mögen i). Am 17ten Hornung erging ein generalgouvernementliches Patent, der Fast Buß- und Berhtage halben, welches aufs genaueste vorschreibet, wie man sich dabey verhalten solle. Die folgenden Patente, welche in dieser Materie jährlich ergangen sind, beziehen sich immer auf

K 3 dieses:

1739
Anna
August
III
Ernst
Johann

g) Hierbey befindet sich der dörpatische und pernausische Kreis am schlimmsten.

h) Ist bis auf den heutigen Tag (1782) nicht geschehen.

i) Autogr et Transl T. I p. 145—188 Nach dem Tode des Generalsuperintendenten Lange entstand die Frage, ob die Ritterschaft nach dem Herkommen, oder das Oberkonsistorium nach der Kirchenordnung vorschlagen sollte. Es blieb bey dem Vorschlage der Ritterschaft, und der Empfehlung des Generalgouverneurs.

1739
 Anna
 August
 III
 Ernst
 Johann

dieses: welches ich ein für allemal bemerke *k*). Unterm 10ten März verboth das Generalgouvernement, bey dem sich eräugnenden Pferdemangel, allen Kostänschern, Pferde aufzukaufen, so lange bis die kaiserliche Kriegsmacht völlig damit versehen ist; ja sie sollen sogar die behandelten anzeigen *l*). Am 16ten April untersagete es die fremden Werbungen, bey Leib- und Lebensstrafe *m*). Diejenigen, welche Theologie studiren wollen, sollen sich, ehe sie nach der Universität reisen, beynt Oberkonsistorium melden, und prüfen lassen, ob sie dazu tüchtig seyn. So lange sie sich auf der hohen Schule befinden, müssen sie alle halbe Jahre ein Zeugniß einsenden, wie sie ihre Studien treiben, welchen Wandel sie führen, u. s. w. *n*). Mittelt Patentes vom 25sten Augustes verboth das Generalgouvernement den Kronpächtern, Kütts zu brennen, oder Rödung zu schlagen; den Brauntweinsbrand, ausgenommen zur Nothdurft des Hofes und der Krügeren; von Holz zu bauen, sondern von Fachwerk *o*).

S. 87.

Am 8ten Horn. befahl die Kaiserinn eigenhändig, daß derjenige, welcher eine Leiche beraubet, am Leben gestrafet werden soll *p*).
 Am

k) Rathssamml. in 4.

l) Rathssamml. in 4.

m) Rathssamml. in Fol. Th. I.

n) Rathssamml. in 4.

o) Rathssamml. in 4.

p) Rathssamml. in 4.

Am 3ten März unterschrieb die Kaiserinn das 1739
 Bergreglement und befahl, solches in russi- Anna
 scher und deutscher Sprache zu eröffnen, wel- August
 ches am 12ten Heumonates in Riga gesche- III
 hen ist *q*). Am 21sten Herbstmonates ließ Ernst
 die Kaiserinn bekannt machen, daß die Kron- Johann
 karavane nach China aufhören, und an statt
 derselben eine chinesische Handlungskompagnie
 errichtet werden sollte. Diese Verordnung
 ist am 14ten Wintermonates 1739 zu Mos-
 kow, und am 30sten Jänner 1740 zu Riga
 gedruckt worden *r*). Ein zu St. Petersburg
 am 12ten Wintermonates und zu Riga am
 26sten gedrucktes kaiserliches Manifest enthält
 die Verbrechen und Strafen der Fürsten
 Dolgoruckoy. Sie hatten unter andern im
 Namen des Kaisers, Peters II, ein falsches
 Testament gemachet *s*).

§. 88.

Dieses Jahr war der livländische Gou-
 verneur, Generalfeldmarschall Lacy, zum
 letzten mal in der Krinn, wo die Russen das,
 was im vorigen Jahre übrig geblieben war,
 auch verwüsteten. Das war also die höchst

R 4

wahr:

q) Rathssamml. in Fol. Th. I.

r) Rathssamml. in 4.

s) Rathssamml. in Fol. Th. I. Leben der Kais-
 serinn Anna S 155 ff. Hier wird diese Be-
 gebenheit ganz unrichtig bey dem Jahre 1740
 erzählt. *Manstein* Memoires sur la Russie
 Leipzig 1771 in 8. p. 32. 33. *Hrn. Hofrath*
Schlözers historische Untersuchung über Ruß-
 lands Reichsgrundgesetze Gotha, 1777 in 8.
 C. 56 f.

I 7 3 9 wahrscheinliche Ursache, warum die Armee dort ihren Unterhalt nicht fand, sondern den Rückmarsch nach dem Dneps antreten mußte; wo sie in der Gegend St. Andrey am 24sten August anlangete. Sonst ist in Livland folgendes diesen Krieg betreffend gedruckt: 1) Bericht des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich aus Ehoezim vom 20sten Augustes *t*). 2) Ebendesselben Bericht vom 9ten Herbstmonates, welcher die Unterwerfung der Moldau enthält *u*). Bey diesem glücklichen Erfolge war man mehr Siege vermuthen, und Graf Münnich hatte alle Anstalten gemacht, seine Winterquartiere in diesem Lande zu beziehen. Ja, er dachte vielleicht gar auf einen Fürstenhut, als die ihm unerwartete Nachricht einlief, daß die Kaiserinn, auf Vermittelung des französischen Gesandten, Marquis von Villeneuve, dem belgrader Frieden am 7^{ten} Herbstmonates bengetreten wäre *w*).

S. 89.

t) Rathssamml. in Fol. Th. I.

u) Rathssamml. in 4.

w) Manifest der Kaiserinn Anna in meinen gesamml. Liuonicks Tom. VII n. 10. Hier wird gedacht, daß beiderseitige Genehmigungen am 7^{ten} Christmonates zu Konstantinopel gegen einander ausgewechselt worden. Leben der Kaiserinn Anna S. 136—138. 140—150. Joachim Th. II S. 270. *Manstein* p. 282—321. 326—328. Graf Franz Dadiß in seinen Denkwürdigkeiten von Konstantinopel vom Jahr 1710 bis auf das Jahr 1751 in der allg. histor. Bibliothek der göttingischen Gelehrten B. XIV S. 250—284. B. XV S. 255—284. B. XVI S. 195—212. Büschings Magazin Th. III S. 415—492. Th. VII S. 233—240.

§. 89.

1739

Anna

August

III

Ernst

Johann

Schweden erregete Rußlands Aufmerksamkeit und beförderte dadurch den Frieden mit den Osmanen. Es verstärkte seine Truppen in Finnland und ließ sich von dem französischen Hofe leiten, der nicht Schwedens sondern des Großherrn Vortheile suchte und erreichte. Es suchte sich ins geheim nach den Gesinnungen der Einwohner in den eroberten Ländern zu erkundigen, bekam aber keine erwünschte Antwort. Wer konnte doch wohl mit der großmüthigen Anna unzufrieden seyn? die ihr Reich mit Gerechtigkeit, und Livland mit Huld und Gnade, und mit der genauesten Beobachtung der von ihr bestätigten und vermehrten Privilegien und des nystedtischen Friedenschlusses mütterlich beherrschte. Doch diese Monarchinn erfuhr die schwedischen Absichten, und setzte sich in den Stand ihnen nachdrücklich zu begegnen. Die Festungswerke zu Narva, Reval, Wiburg und Kronstadt wurden von zehen tausend Mann, worunter drey tausend Tataren waren, ämßig ausgebessert. Man schickte aus dem inneren Rußland zehen tausend Mann nach Livland. Man rüstete eine Flotte von hundert Galeeren und sieben Kriegsschiffen aus. Der schwedische Oberstwachmeister Sinclair ward auf der Rückreise von Konstantinopel in Schlesien ermordet. Anna hatte hieran nicht das mindeste Antheil. Es war ein Unternehmen des Herzogs von Kurland, und der Grafen Ostermann und Münnich. Die Thäter Hauptmann Kurler, und die Leutnants Lesawitzki und Wesolowski wurden nach Sibirien geschickt.

1739 schießt. Es waren aber mehrere dabei inter:
 Anna essiret x). Ich habe selbst einen nachge:
 August hendts in preussischen Diensten stehenden Haupt:
 III mann Falkenhayn gekannt, der kein Ge:
 Ernst heimniß daraus machte, aber durch einen
 Johann bloßen Zufall verhindert ward Sinclairen
 nachzusehen. Er stürzte mit dem Pferde,
 und konnte in etlichen Tagen kein anderes
 wieder erhalten. Er gestand aber auch, daß
 Münnich keinen unter ihnen dazu genöthiget,
 sondern alle durch Belohnungen dazu bewo:
 gen hätte.

§. 90.

Laut einer Senatsukase, die am 8ten
 Christmonates zu Riga einging, ward bekannt
 gemacht, daß die Kaiserinn das Justizkolle:
 gium der liv- und esthländischen Sachen mit
 dem Kammerkomptoir vereiniget hätte, welche
 nunmehr das Kollegium der liv- und esthlän:
 dischen Sachen genennet werden sollten y).

§. 91.

Endlich erhielt der Herzog Ernst Jo:
 hann von Kurland durch seinen Kanzler und
 Oberrath Hermann Christoph Sint von
 Sinkenstein zu Warschau am 20sten März
 die Belehnung. Der König meldete ihm am
 22sten März in einem eigenhändigen Schrei:
 ben, daß er solches ohne Rücksicht auf die
 daraus

e) Leben der Kaiserinn Anna S. 138—140.
 Joachim Th. II S. 265 f. Th. III S. 23—33.
 Manstein p. 321—325.

y) Siehe das Patent vom 17ten May, 1740.
 Rathesamml. in 4.

daraus zu besorgenden Irrungen gethan hätte; 1739
wünschte ihm eine lange und Segens volle Anna
Regierung; zweifelte auch keinesweges, daß August
dieses Merkmaal seiner besonderen Gewogen: III
heit den Herzog hinwiederum in seinem bis: Ernst
her für des Königes mit der russischen Mo: Johana
narchinn gemeinschaftliches Interesse bezeigten
Eifer immer mehr und mehr stärken werde z).
Aber der Lehnsbrief ward erst am 5ten April
ausgefertiget a). Der kurländische Regie:
rungsrath Hartmann, herzoglicher Bevoll:
mächtigter, ein rechtschaffener, und in Landes:
angelegenheiten ungemein erfahrener Mann,
den ich auf seiner Rückreise aus Warschau zu
Königsberg kennen lernen; und der Landes:
abgeordnete, Korf, wechselten damals or:
dentliche Streitschriften über die Foderungen
des Adels. Endlich ließ der König den Herz:
zog bey dem Besiß und Einlösungsrecht der
Kettlerischen Allodialgüter bis zur weiteren
Entscheidung und befahl, der kommissorialis:
schen Decisionen wegen, eine besondere Er:
klärung auszufertigen, des Inhalts, daß der
Herzog bey seinen Rechten, Gerichtsbarkeit,
Regierung und Nützung der Einkünfte, der
erwähnten Decisionen ungeachtet, welche die
Person des Herzog Ferdinands allein ange:
gangen, und mit ihm erloschen, gehandhabet
würde, und daß er ihn bey ebendenenselben
Rechten, welche Herzog Gotthart gehabt,
geschüzet

z) Anmerkungen über das Memoire sur les Affai:
res de Courlande, Nr. 15 in den Beyl. S. 23.

a) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 225 f. S. 84.
Nr. 320 in den Beyl. S. 389—393.

1739 geschüzet wissen wollte; doch daß die Urtheile, welche die Kommission in Privatsachen gefällt hätte, bey ihrer Kraft blieben *b*). Es erhielt zwar der Landesabgeordnete von dem Landtage die Anweisung, die Aufhebung dieser Erklärung zu suchen: aber solches war damals ohne Wirkung *c*). In dem Landtagsabschiede vom 4ten Heumonath ward bestimmt, daß die Juden künftigen Johannis 1740 allesamt und sonders, keinen ausgenommen, das Land und die kurischen Gränzen meiden, diejenigen Eingewesenen aber, welche sie dulden und schützen würden, in eine Strafe von hundert Thalern verfallen sollten. Es ward auch Jedermann frey gelassen, denen Juden, welche er auf seinem Grunde mit Branntwein, Toback, u. s. w. beträse, dieses alles, sammt Wagen und Pferde, zu nehmen, wovon jedoch die mit Kostbarkeiten und Kramwaaren reisenden Juden ausgenommen seyn sollten *d*).

S. 92.

Bei dem dörpatischen Rathe vertrat der Kirchennotar Christian Stegemann die Stelle des Fiskales *e*). Magnus Schmalz und Johann Jakob Neustädt erscheinen in diesem Jahre als Advokaten *f*). Der hiesige
Maler

b) Ziegenhorn Nr. 321. 322 in den Beylagen S. 393 - 395.

c) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 84 f. S. 226 - 228.

d) Ziegenhorn Nr. 325 in den Beyl. S. 396.

e) Rathspr. 1739 S. 4 u. s. w.

f) Rathspr. S. 100. 129.

Maler Dankwardt hatte die Kaiserinn Anna 1739
 in Lebensgröße gemalet. Der Rath kaufte Anna
 dieses Bildniß um vierzig Rubel, und stellte August
 es in die Rathsstube g). Sieben neue Bür: III
 ger wurden aufgenommen h) und darunter der Ernst
 Stadtnotar Christoph Ernst Hofmann; Johann
 dem man das Bürgergeld, so weit es in den
 Stadtkasten fließt, erließ, weil er kurz vorher
 das Revisionsbuch abgeschrieben hatte i).
 Man fing nun an, darauf zu dringen, daß
 der, welcher Bürger der großen Gilde wer:
 den wollte, sein eigenes Haus haben mußte.
 Wer das nicht hatte, ward abgewiesen, auch
 derjenige, welcher sein Haus mit Schulden
 gekauft hatte k). Fremde mußten mehr Bür:
 gergeld geben, als Einheimische l). Da:
 niel Hermann Kaar, der in Diensten der
 ostindischen Kompagnie war, wollte großgild:
 scher Bürger werden. Man wollte ihn so
 lange nicht annehmen, bis er bewiesen hätte,
 daß er seines Eides erlassen worden. Er
 wandte hierauf ein, es werde von gedachter
 Kompagnie Privatpersonen kein Abschied ge:
 geben. Als er dieses bescheiniget hatte, ver:
 langete man, er sollte beweisen, was er ge:
 lernet, und bey wem er ausgedienet hätte.
 Wie er nun die Beweise bengebracht hatte
 ward er im folgenden Jahre zum Bürger an:
 genom:

g) Rathspr. S. 191 f.

h) Rathspr. im Regist. S. 4.

i) Rathspr. S. 39 f.

k) Rathspr. S. 162 f. 166 f. 173. 194 f. 299f.

l) Rathspr. S. 194 f. 201. 203.

1739 genommen *m*). Die wortführenden Altersleute waren ihrer Besoldung wegen bey der Regierung eingekommen und an den Rath zurück gewiesen worden. Der Rath bestimmte jährlich außer den Ehrenweingeldern dem großgildischen zwanzig Rthl. oder sechzehn Rubel, und dem kleingildischen Altermanne zehn Rthlr. oder acht Rubel. Diese Besoldung sollten sie von Michaelis 1737 an genießen. Die Regierung bestätigte dieses alles *n*). Niemand durfte ohne einen geschworrenen Brauer brauen *o*). Die kleine Gilde neckte noch immer die Weber *p*).

Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 93.

Man erwartete den Gouverneur zu Dörpat, und machte Anstalt ihn zu empfangen *q*). Es kann also wohl seyn, daß er auf eine kurze Zeit in Livland gewesen, um die gemachten Anstalten wider Schweden in Augenschein zu nehmen *r*). Am 23sten Wintermonates meldete der Statthalter dem Rathe schriftlich, der französische Großbothschafter, Marquis de la Chetardie, werde mit dem ehesten hier eintreffen; die Regierung hätte befohlen, es sollten ihm alle Ehrenbezeugungen wiederfahren, die besten Quartiere für ihn bereitet, und für

m) Rathspr. 1739 S. 299 f. 309. 318. 328 f. — 1740 S. 15. 29. 41. 362 f. 403 f. 432. 451—453.

n) Rathspr. S. 16—19. 23. 86. 103. 121. Kopeyb. S. 217. Act. publ. Vol. III n. 47.

o) Rathspr. S. 204 f.

p) Rathspr. S. 41. 65.

q) Rathspr. S. 176.

r) Leben der Kaiserinn Anna S. 142.

für seine Verpflegung gesorget werden. Am 17 3 9
 24sten wurden die Quartiere besorget. Bald ^{Anna}
 hernach ließ der Statthalter den Bürgemeister ^{August}
 durch den OekonomieSekretar von Campen: ^{III}
 hausen ersuchen, ihm bey der Ankunft des ^{Ernit}
 Großbothschafers mit Wein und Konfekt be- ^{Johann}
 hülfflich zu seyn. Der Bürgemeister antwortete,
 dieses wäre keine Schuldigkeit. Der Sekre-
 tar versetzte, es sollte als eine Schuldigkeit
 gar nicht aufgenommen werden. Man schickte
 also aus bloßer Gefälligkeit dem Statthalter
 ein Anker Franzweins, und etliche Pfund
 Konfekt. Den 7ten Christmonates gegen
 zwölf Uhr des Mittages kam Cherardie zu
 Dörpat an, trat in Reißensteins Hause ab,
 und setzte den folgenden Morgen um acht Uhr
 seine Reise nach St. Petersburg fort s).

§. 94.

Der Rath erfuhr, daß in der Stadt
 heimliche Versammlungen gehalten würden,
 in welchen Personen, die zum öffentlichen Lehr-
 amt keinen Veruff hätten, noch die heilige
 Schrift verstünden, dieselbe unter sich erklä-
 reten. Es ward also dem Stadtnotar anbe-
 fohlen, wenn man erfahre, daß sie ihre Zus-
 sammenkünfte halten, sich dahin zu begeben
 und ein Protokoll aufzunehmen, wie die Zus-
 sammenkünfte gehalten, und ob auch etwas
 wider die Aehulichkeit, des Glaubens darinn
 vorgetragen werde. Auf Anhalten des Pres-
 diger Oidekops wurden dergleichen heimliche
 Versammlungen am 18ten Christmonates von
 der

s) Act. publ. Vol. III n. 49. Rathspr. S. 302,
 320. 325.

1739 der Kanzel verbotben, mit dem Zusatze, daß
 Anna hierunter nicht begriffen wäre, wenn ein Haus:
 August vater mit den Seinigen, Kindern und Ge:
 III sinde für sich eine Hausandacht halte, singe,
 Ernst kette, die heil. Schrift und andere erbauliche
 Johann Bücher lese: welches, als christlich und löb:
 lich, höchst gebilliget würde t). Die Sab:
 bathysfeier ward eingeschärft u). Um den
 Kirchenbau besser fortzusetzen, beschloß der
 Rath durch zweene Bürger, Johann Iver:
 sobn und Johann Franke an anderen Orten
 Geld sammeln zu lassen. Diese Leute gingen
 im Jänner ab, und kamen im Wintermonate
 zurück. Iversohn, welcher sein eigenes
 Pferd gehabt, bekam zwey und siebenzig Ru:
 bel, und Frank neun und funfzig Rubel zur Ver:
 lohnung. Es war ihnen ausdrücklich verbo:
 then, weiter als bis St. Petersburg zu gehen.
 Die Sammlung war sehr erklecklich, und
 ich kann nicht mit Stillschweigen übergehen,
 daß die große Anna selbst dazu gegeben. Ei:
 nige Minister folgten einem so hervorstehen:
 den Beispiele. In Reval erhielten sie hun:
 dert und siebenzehu Rubel. Von dort gingen
 sie nach Pernau, Riga und Mitau. Man
 muß diesen Männern den Ruhm ertheilen,
 daß sie mit Fleiß und Eifer das Beste der
 Kirche beobachtet haben w). Mit eben dem
 Fleiße und Eifer ward inzwischen an dem
 Thurme

t) Rathspr. S. 322 f. 334. Kopeyb. S. 391.

u) Rathspr. S. 297 f. 326. 332. Act. publ.
 Vol. XXIV n. 32.

w) Rathspr. S. 3. 158. 186. 263. 282. 286.
 Kopeyb. S. 249. 257. 304. 306.

Thürme gebauet. Der Schlösser, Friederich Wilhelm Schmid, lieferte das Pfund Eisenwerkes für sieben Poluschk x).

1739
Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 95.

Man findet ein Verzeichniß, nach welchem zwey und vierzig Dworzowen oder Hofbauern zu Dörpat wohnten. Die Gerichtsbarkeit über diese Leute wollte nun der Statthalter durchaus an sich ziehen y). Der Ordnungsgerichtsadjunkt Georg Gustav Freyherr von Wrangel hatte auf dem ecksischen Pastorate die Gerichtsbarkeit des Rathes gekränkt. Er erhielt dafür von der Regierung einen Verweis, und der Rath ward bey seiner Gerichtsbarkeit geschützt z). Endlich ward die Gränze zwischen Sotaga und Falkenau in diesem Jahre von dem Kreiskommissare geleyet, und die Oberstinn von Plater angehalten, die Hälfte der Proceßkosten zu bezahlen a). Der Fischzoll ward der Stadt nach

x) Rathspr. S. 61. 68. 84. 138. 150. 257. Gustav Heinrich Kellner, ein Sohn des dörpatischen Bürgermeisters, Philipp Kellner, und Margareten Maxim, geboren in Moskow, war in diesem Jahre schon Prediger zu Reval. Rathspr. S. 49.

y) Rathspr. S. 97. 128. Act. publ. Vol. III n. 51.

z) Rathspr. S. 105. 263. Kopeyb. S. 289. Act. publ. Vol. X n. 10. Vol. XVIII n. 14.

a) Rathspr. S. 105. 183 f. 191. 204. Kopeyb. S. 302. 346. Act. publ. Vol. XLI n. 6.

1739 nach Inhalt der Privilegien zuerkannt b).
 Anna Pranskalomus ward wiederum auf fünf Jahre
 August für zehen Rubel verpachtet c). Die Kom-
 111 mission, welche die Streitigkeiten zwischen der
 Ernst Dekonomie und der Stadt untersuchen mußte,
 Johann foderte von der letzteren die Verpflegungskos-
 ten. Der Rath zeigte die Unbilligkeit dieser
 Forderung. Weil die Hauptsache nicht abge-
 macht wurde, entstand daraus viel unnützes
 Schreiben d). Der Markt soll von den dar-
 auf stehenden hölzernen Buden befreuet, und
 den Innehabern die dießjährige Grundzins
 erlassen werden e). Die Malzmühle ward
 auf ein halbes Jahr für funfzehen Rubel ver-
 miethet. Weil die Stadt durch des vorigen
 Müllers Schuld fünf Rubel dabey verlor,
 mußte er sie ersetzen f).

§. 96.

Im Quartierwesen ist außerdem, was
 mit Postmeister Becke und Pastor Korb
 geschehen, nichts erhebliches vorgefallen g).
 Der Oberst von Schwengeln mußte sein
 Strohdach von einer Scheune abreißen, und
 sie mit Lubben decken. Die Brandgeräth-
 schaft

b) Rathspr. S. 191. Act. publ. Fasc. IV n. 7.

c) Rathspr. S. 117. 136.

d) Rathspr. S. 128. 159. Kopeyb. S. 281.
 Act. publ. Vol. III n. 48.

e) Rathspr. S. 155 f. 159 f. 269.

f) Rathspr. S. 206. 255. 258 f. 267. Act.
 publ. Vol III n. 45.

g) Rathspr. S. 161. 173 f. 210. 257. 284.
 302. 320. 325. Kopeyb. S. 245. 293. 318.

schaft ward im Wagehause verwahret. Der 1739 Regierung geschah eine Vorstellung daß die Feuernester in der Stadodde ^{Anna} *h*) niedergedrissen ^{August} werden mögten ^{III} *i*). Dem Oberkämmerer ward ^{Ernst} ein für allemal anbefohlen, die Wege bessern ^{Johann} zu lassen, und das Geld dazu aus der Kämmeren zu nehmen *k*). Oben ist angeführet worden, daß der Brantweinsbrand auf Kronsgütern eingeschränket worden. Aus einem ganz andern Grunde ward er bey den Predigern eingeschränket. Dem Pastoren Staden zu Ecks verbeth der Rath, bey Verlust des Brantweins, mehr als zwölf Faß zu brennen *l*). Mit der Schänkordnung, daß Niemand nach zehen Uhr sitzende Gäste halten sollte, ward es Ernst. Man zog die Uebertreter zur Verantwortung. Seltsam war es, daß der Stadtfiskal Kniffius solche Leute vertrat *m*). Denn das darf ich nicht sagen, daß die große Gilde mit dergleichen Ordnungen nicht zufrieden war. Ein Marionettenspieler durfte nicht am Sonnabend, Sonn- und Feiertage spielen *n*).

h) So nennete man die Fläche an der Stadtmauer zwischen der deutschen und russischen Pforte.

i) Rathspr. S. 99. 116. 124. 173 f. 184.

k) Rathspr. S. 115.

l) Rathspr. S. 217. 260 f. 325 f. Act. publ. Vol. X n. 10.

m) Rathspr. S. 292—297. 323 f. 326. 332.

n) Rathspr. S. 333.

1739

Anna
Auaust
III
Ernst
Johann

S. 97.

Eine Tonne Roggens galt siebenzig Kop. Habers vier und vierzig Kop. der Rath hatte sein Korn in Reval aufschütten lassen, und wollte gerne die Last zu zwanzig Kubel verkaufen. Im Herbst kaufete man eine Tonne Habers um vierzig Kop. eine Grifte Heues um einen, und einen vierlöfigen Sack um zwanzig Kop. o). Den Fischern ward erlaubt lebendige Fische am Strande des Peipus zu kaufen. Den fremden Russen und Bauern ward aufs neue erlaubt Fische nach der Stadt zu bringen, und mit denselben drey Tage auszustehen. Nur sollte keine Vorkäuseren damit getrieben werden. Der Amtsherr hat darüber zu halten, daß die hiesigen Fischführer die Leute nicht übersehen, und ihnen deswegen eine ordentliche Taxe vorzuschreiben p). Auf Verlangen des Raths schickte die medicinische Fakultät zu Königsberg eine Person hierher, welche man zur Stadthebamme bestellte q). Wegen der Einnahme der Festung Choczim, und der Eroberung des Fürstenthums Moldau wurden Dankfeste gefeiert r). Der Aelteste der großen Gilde Peter Christian Schmalz verlangete von dem Rathe den Titel, Herr: Dieses ward ihm nicht allein von dem Rathe, sondern

o) Rathspr. S. 43. 117. 244. 261.

p) Rathspr. S. 42 f. 86—90.

q) Rathspr. S. 118. 182 f. 206. 244. Kopeyb. S. 342. 344. Act. publ. Vol. III n. 46. Der D. Tharisius bekam für seine Bemühung zehen Dukaten.

r) Rathspr. S. 214. 245. Kopeyb. S. 322.

sondern auch von der Regierung, als eine den alten Gewohnheiten zuwider laufende Neuerung abgeschlagen s).

1740
Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 98.

Vom 21sten März und 6ten May sind generalgouvernementliche Patente vorhanden, welche Anstalten wider die Viehseuche enthalten. Man hielt den harten anhaltenden Winter, und den daher entstandenen Futtermangel für die Quelle dieser Seuche, welche Pferde, Horn- und anderes Vieh ergriff. Man ließ das verreckte Vieh aufs Feld bringen, und, ohne die Häute abzuziehen, zu Asche verbrennen t). Die Ausfuhr des Roggens ward durch ein generalgouvernementliches Patent vom 31sten May verbothen, unter dem Vorwande eines zu besorgenden Miswachsens, in der That aber, um solchen Schweden zu vorenthalten u). Unterdessen machte der harte Winter jenen Vorwand wahrscheinlich. Es wäre nicht das erste mal gewesen, wenn in Livland die Saat in der Erde verfroren wäre. Dieser ausgezeichnete Winter, welcher ganz Europa traf, nahm im Herbst 1739 seinen Anfang. Ich war damals zu Danzig, wo etwa vierzehn Tage nach Michaelis es anfang zu frieren, und also ununterbrochen bis Ostern fortwährete. Die Düne war sechs Monate lang bis zum 14ten April mit Eis bedeckt. Es froh bey allen Win-

2 3

den,

s) Act. publ. Vol. III n. 80.

t) Rathssamml. in 4.

u) Rathssamml. in 4. *Manstein* p. 347.

1740 den, und es war beynahc alltäglich, daß man
 Anna sah, wie die Vögel todt auf die Erde fielen,
 August und Bauren auf den Wegen erfroren. Ja
 III man hat Soldaten auf ihren Posten erstarret
 Ernst und todt gefunden. Die heftige Kälte verdickte
 Johann so sehr die Luft, daß vielen Menschen auf den Gassen im Gehen der Dthem verging. Das Armut litt vieles Ungemach, und große Noth. Alle Gärten litten durch den strengen und frühe eingetretenen Frost dergestalt, daß wenige fruchttragende Bäume übrig blieben, und so gar die wilden Stämme beschädiget wurden. Aus ganz natürlichen Ursachen war das harte Holz mehr dem Verderben ausgesetzt, als das weiche w).

S. 99.

Die Auswechselung des genehmigten Friedenschlusses zwischen dem russischen Hofe und der Pforte war zu Konstantinopel am 17ten Christmonates mit besonderen Festlichkeiten geschehen. Am 7ten Hornungs kam der Legationssekretar Neplujew mit der Nachricht davon zu St. Petersburg an, eben, da zahlreiche Aufwartung bey Hofe war, um der Monarchinn zu dem auf den anderen Tag einfallenden Geburtsfeste derselben Glück zu wünschen. Die Kaiserinn that hierauf zuerst dem französischen Bothschafter, hernach den übrigen ausländischen Ministern, und endlich dem gesammten Hofe die Erklärung, daß der Friede seine Richtigkeit hätte. Noch denselben Abend zwischen fünf und sechs Uhr wurden

w) Widow Samml. russisch. Geschichte B. IX S. 346 f.

wurden alle Kanonen von der Festung und Admiralität abgefeuert. Am folgenden Tage, als dem kaiserlichen Geburtstage, die gefangenen Türken in Freyheit gesetzt. Der Seraskier von Dejakow erschien, nebst fünf vornehmen türkischen Officieren, vor der Kaiserinn, pries ihre Gnade, welche die Gefangenen so reichlich genossen, und dankete ihr für die ihnen angekündigte Erledigung. Am $\frac{1}{4}$ Horn. ward der Friede an den vornehmsten Plätzen der Residenz durch Heerolde unter Pauken- und Trompetenschall bekannt gemacht. Man ließ goldene und silberne Gedächtnismünzen unter das Volk auswerfen. Auf der einen Seite sieht man das Brustbild der Kaiserinn mit der Krone auf dem Haupte und der lateinischen Umschrift: *Anna Ivanovna D. G. Russiae Imperatrix*. Die andere Seite stellet zur rechten Peter den Großen, und zur linken die Kaiserinn Anna, beide auf dem Throne sitzend, vor. Der Friede, unter dem Bilde eines Engels, überreicht Peter einen Palmenzweig, und Anna eine Krone. Die Umschrift lautet also: *PETRVS. MAGNVS. ANNA. MAIOR.* das ist: Peter war groß; Anna ist noch größer. Im Abschnitte der Kehrseite liest man: *Pax glorioſa pace MDCCXXXIX.* Das ist: Als der glorreiche Friede MDCCXXXIX geschlossen worden x). Die zwente Münze, welche man so wohl groß, als klein hat, stellet die Kaiserinn im Brustbilde auf der rechten Seite vor, mit der russischen Umschrift: *Anna von Gottes Gnaden Kaiserinn und Selbst-*

4

berre

x) *Risaud de Tirégale n. 73.*

1740 herrscherinn aller Reußen. Auf der andern
 Anna siehet man einen Adler auf Siegeszeichen
 August mit einem Lorbeerkranze im Schnabel, und
 III einer russischen Aufschrift: Die Glorie des
 Ernst Reichs. Im Abschnitte: Friede mit den
 Johann Türken geschlossen den siebenden Herbstmonates 1739 y). Von diesem 1739sten Jahre hat man noch eine Gedächtnismünze, deren rechte Seite das kaiserliche Brustbild, mit der Umschrift, enthält: Anna von G. G. Kaiserinn und Selbstherrscherinn aller Reußen; in russischer Sprache. Die Rehrseite zeigt die Pallas in den Wolken, und unter derselben Sinnbilder der Künste und Wissenschaften, welche sie beschützt, mit der russischen Umschrift: Berühmt in Kriegs- und Friedenszeiten z). In allen Kirchen ward das Herr Gott dich loben wir unter dem Donner des groben Geschüzes abgesungen. Nach empfangenen Glückwünsche in der großen Gallerie, begab sich die Kaiserinn in ihr Kabinet, und ertheilte der Herzoginn von Kurland den Katharinen- und ihren bei-
 den

y) Diese Münze ist von dem berühmten Hedzlinger. Sie ward den Generalspersonen und vornehmen Officieren, als ein Gnadengeschenk ausgetheilt. Die kleine, ein Jetton, ward unter das Volk ausgeworfen. Leben der Kaiserinn Anna S. 152 f. *Ricaud de Tregale* n. 74. Köhler Münzbelustigungen Th. XIII S. 377 f. Neueröffnetes Groschenkabinet B. I Fach III S. 42 f. Leben der Kaiserinn Anna S. 155.

z) *Ricaud de Tregale* n. 75.

den Söhnen den Alexanderorden a). Den 1740
 Tag vorher erhielt die Herzoginn einen ^{Anna}
 Schmuck aus der Hand der Monarchinn, ^{August}
 welchen man auf dreyzig tausend Rubel schätzte. ^{III}
 Der Herzog selbst ward mit einem schweren ^{Ernst}
 goldenen reich mit Brillanten besetzten Becher, ^{Johann}
 der funfzig tausend Rubel werth war, und
 mit einer darinn liegenden Anweisung auf
 fünf mal hundert tausend Rubel beschenkt.
 Den Tag vor dem Friedensfeste kam Graf
 Münnich in St. Petersburg an und empfing
 einen sehr reich mit Brillanten besetzten An-
 dreasordens Stern und Kreuz, am Friedens-
 feste selbst aber einen goldenen mit Diamanten
 besetzten Degen, die Erhöhung seines Gehal-
 tes, 12000 Rubel an baarem Gelde. Lacy,
 der gleichfalls am 13ten Hornung von der
 Armee zu St. Petersburg eintraf, ward am
 Friedensfeste Generalgouverneur in Livland,
 und mit einem Geschenke von 12000 Rubel,
 einem Jahrgelde von 3000 Rubel, und mit
 einem goldenen mit Brillanten versehenen
 Degen begnadiget. Bald darauf begab er
 sich nach Riga, und ward noch in diesem
 Jahre in den Grafenstand erhoben b). Die
 15 Garde

a) In dem Leben der Kaiserinn Anna S. 153,
 liefert man zwar, die beiden Prinzen hätten
 den Andreasorden empfangen: aber das ist
 wohl ein Irrthum. Der Prinz Karl hat
 den Andreasorden bis auf den heutigen Tag
 noch nicht. Der igtregierende Herzog, Peter,
 hat, meines Wissens, nicht eber als am
 15ten Heumonates 1764 den Andreasorden
 erhalten.

b) Dorpat. Rathspr. 1740 S. 68. 77. 377. 414.
 Ropezb. S. 36. 128.

1740 Garde erhielt zwanzig tausend Rubel, und
 Anna ihre Officiere goldene Medaillen. Die Kai-
 August serinn selbst theilte mit eigener Hand am
 III $\frac{17}{8}$ Horn. allen Standespersonen die bey Hofe
 Ernst erschienen waren, Gedächtnismünzen aus.
 Johann Das Friedensfest, welches etliche Tage fort-
 währete, ward mit einem großen Feuerwerke,
 und einem prächtigen Ballo beschloffen, den
 Cberardie mit der Prinzessin Elisabeth
 eröffnete c).

S. 100.

Das Friedensmanifest vom 14ten Hornung, und der Gnadenbefehl von eben dem Tage waren am 25sten Hornungs zu Riga gedruckt worden. In jenem druckt sich die Monarchin: also aus: „ Durch diesen Frie-
 „ den sind unsere Gränzen dergestalt erweitert
 „ worden, daß selbige von den bisher erlittenen
 „ Streifereyen und Verwüstungen ferners
 „ hin nichts zu befürchten haben, sondern nun-
 „ mehr in gehörige Sicherheit gesetzt, die
 „ vorigen Bedingungen des am Prut geschlos-
 „ senen unglücklichen Vertrages völlig aufge-
 „ hoben, und Unser Reich von so nachtheili-
 „ gen und unrühmlichen Verbindnissen entle-
 „ diget, auch viele Tausende von Unsern Un-
 tertha:

c) Siehe das Manifest vom 14ten Horn. und den Gnadenbefehl von eben diesem Tage. Rathssamml. in Fol. Th. I Leben der Kaiserinn Anna S. 151—155. Joachim Th. II S. 271 f. Der aber die Nachricht im vorge- dachten Leben der Kaiserinn Anna nur vers kürzet, und mit allen ihren Fehlern bezwe halten hat. Manstein p. 340 seq. dessen Fehler bloß Gedächtnißfehler seyn können.

„terthanen, welche vor Anfang des Krieges 1740
 „seit vielen Jahren bey verschiedenen Gele:^{Anna}
 „genheiten in die Gefangenschaft fortgeföh:^{August}
 „ret, nunmehr aber ohne Anstand nach ihrem Ernst
 „Waterlande zurückgelassen werden sollen, ih:^{Johann}
 „rer schweren Sklaverey und Elendes erledigt
 „get worden. In der Handlung sind Unsern
 „Untertanen gleichfalls solche Vortheile und
 „Freinheiten zugestanden, dergleichen dieselben
 „vorher niemah im türkischen Gebiete ge:
 „nossen; auch außerdem noch viele andere zu
 „Unserm, des Reichs, und Unserer Untert:
 „thanen Nutzen und Ruhm gereichende Vor:
 „züge ausbedungen worden, wie solches alles
 „künftighin bey Kundmachung des Trak:
 „tats d), aus dem Inhalt desselben weit:
 „läufiger

d) Ob solches geschehen sey, weiß ich nicht; ich zweifele indeß; wenigstens habe ich in unserm Archive nichts davon gefunden. Der Verfasser des Lebens der Kaiserinn Anna S. 150 merket an: „daß nicht nur die Ausbreitung der Gränzen gegen die Krimm, nebst dem freyen Handel, und der geraden Fahrt, sowohl nach Konstantinopel, als auch nach anderen um das schwarze Meer liegenden tatarischen Häfen, dem russischen Reiche zugestanden worden, sondern auch der Vortheil zugewachsen, daß nunmehr durch die Einwohner aus der Moldau und Wallachey, welche bey dem Friedensschlusse ihr Waterland verließen, ein ansehnlicher Strich Landes, der bey funfzig Meilen groß ist, bewohnet wird. Was die besondern Artikel, und vornehmlich die Schließung der Fortifikationen zu Now, und die Schanze St. Peter genannt, anlanget: so bleibet der Kaiserinn anheim gestellt,

1740 „läufiger erhellen wird.“ Der Gnadenbefehl vom $\frac{1}{2}$ ten Hornung war mit großer Weisheit verfaßt. Keine grobe Verbrecher hatten daran Theil. Die Kaiserinn versprach denen, welche zwanzig Jahre gedienet, und Feldzügen bengewohnet hätten, wenn sie ihn haben wollten, ihren Abschied e). Sie wollte, aber nach eigener Prüfung, armen Kronschuldern ihre Schulden erlassen. Civilbediente waren angewiesen worden, was sie dem 1724 ergangenen Befehle zuwider an Befoldung zu viel gehoben, zurückzuzahlen: dieses ward ihnen erlassen. Diejenigen, welche im letzten Kriege, unterlassener Pflicht wegen, vom Kriegerrechte verurtheilt und verringert worden, erhalten zwar ihren Charakter wieder, werden aber ihrer Dienste erlassen. Der letzte Punkt ward in einer Verordnung vom 19ten May auch auf die Civilbediente erstreckt, dergestalt, daß auch die tüchtigen wieder in Dienste genommen werden sollen. Ja es wird sogar allen Missethättern Hoffnung zur Verzeihung gemacht, außer Dieben, Räubern, und Mördern f). Nach allen livländischen Städten wurden Friedensbothen gesendet, worunter der Hauptmann von der Garde, Freyherr von Löwenwolde am 5ten May in Riga, als er die erfreuliche Bottschaft brachte, auf dem

„stellet, nach geschener Demolition etliche
 „Meilen aufwärts am Don eine andere Festung
 „bauen zu lassen, wozu die Materialien von
 „Uzow gebrauchet werden können.“

e) *Manstein* p. 341 f.

f) *Rathssamml.* in Fol. Th. I.

dem Rathhause empfangen ward. Es wurden dort verschiedene Feierlichkeiten angestellt, woben sich die Freude überall äußerte g). Eben dieser Löwenwolde kam auch nach Dörpat, wo man das Dankfest am 6ten März feierte, und den Friedensbothen mit hundert Rubel beschenkte: wozu die Gilden vierzig Rubel gaben. Am 10ten März ließ der Rath ein Glückwunschsreiben an den Generalfeldmarschall, Grafen Münnich, und an den Gouverneur Bismark ergehen, welcher neulich General en Chef geworden war h).

174
Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 101.

Die Republik Polen, welche das Glück der Russen mit scheelen Augen betrachtete und glaubete, daß die Russen bey ihren Durchmärschen großen Schaden gethan hätten, schickte den Grafen Oginski als Bothschafter nach St. Petersburg, um die Entschädigung zu suchen. Die Kaiserinn bezahlte etliche Tonnen Goldes; überließ dem ersten dem besten alles, was die Truppen 1738 in Polen gelassen; und befahl unterm 10ten Heumonates, daß alle im Reiche befindliche polnische und litthauische Unterthanen, wenn sie nach ihrem Vaterlande zurückgehen wollen, entlassen werden sollten i). Am 7ten Heumonates ward ein kaiserliches Manifest wider Wolynskoy, Soimonow, Musin-Puschkin,

g) Widow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 346.

h) Rathspr. S. 64. 66 f. 69. Kopeyb. S. 34—39. Leben der Kaiserinn Anna S. 159.

i) Rathssamml. in 4. Manstein p. 342 f.

1740 Ein, Fichler, Chruschtschow. Jeroptin
 Anna und Suda eröffnet, ihre Verbrechen und
 August Strafen angezeigt, und, in wie ferne sie be-
 111 gnadiget wären, kund gethan. Wolynskoy
 Ernst hatte gesucht, den Herzog von Kurland und
 Johann den Grafen von Ostermann zu stürzen: aber
 sie stürzten sich. Diesem Manifeste folgte
 ein anderer Befehl, des Inhalts, daß dieje-
 nigen, welche von dieser Verurtheilten Ver-
 mögen etwas in Händen hätten, solches aus-
 liefern sollten k).

S. 102.

Inzwischen nahmen die Mishälligkeiten
 zwischen Rußland und Schweden immer zu.
 Schweden machte ernstlichere Anstalten, und
 verstärkte seine in Finnland stehende Kriegs-
 völker ansehnlich. Der Pöbel in Stockholm
 warf dem russischen Minister die Fenster ein,
 würde auch seine Wohnung geplündert haben,
 wenn er nicht wäre abgehalten worden, und
 schrie, Sinclairs Schatten hätte ihm solches
 eingegeben. Der Reichstag war ungestüm
 und beschloß nichts. Das ganze Jahr ver-
 ging mit Unterhandlungen. In Rußland
 schickte man sich an, eine tapfere Gegenwehr
 zu thun. Der schwedische Minister in St.
 Petersburg, Erich Matthias von Tolken,
 mußte seine Berichte so abfassen, wie sie ihm
 von

k) Rathssamml. in Fol. Th. I. und in 4. Leben
 der Kaiserinn Anna S. 157 f. Joachim
 Th. II S. 272. Gesch. Ernst Johann von
 Biron S. 132—135. Manstein p. 345—347.

von den schwedischen Hüten 1) vorgeschrieben wurden. Der französische Botschafter, **Chetardie**, sprach aus einem viel zu hohen Tone. Dennoch schrieb er an einen seiner Freunde, daß er sich eben keinen Ausgang seiner Werbungen verspräche, sondern vielleicht nur einen Zeugen von der Pracht und Staatsklugheit des russischen Hofes abgeben würde. Dieser wollte nicht einmal **Wiburg**, geschweige denn alle eroberten Länder der Schweden wieder abtreten. Man sah also einem blutigen Kriege entgegen, den **Anna** nicht erlebete 2)).

1740
Anna
August
III
Ernst
Johann

§. 103.

Diese große verehrungswürdige Prinzessin ward im Herbstmonate krank, von einer fliegenden Gicht, womit ein heftiges Blutspeyen und große Nierenschmerzen verknüpft waren: eben da der Graf **Ostermann**, der französische Botschafter **Chetardie**, der großbritannische außerordentliche Abgesandte, **Mylord Finch**, und der schwedische Minister **Wolken** zusammen traten, um beide Höfe mit einander wiederauszuöhnen. Die Monarchinn erklärte den Sohn ihrer Nichte, den **Prinzen Johann von Braunschweig**, zum **Großfürsten** und **Thronfolger**, dem man am $\frac{1}{2}$ sten Weins

1) Die schwedischen Stände theilten sich in Hüte und Mügen. Jene verlangten Krieg; diese, mit welchen es der König hielt, suchten den Frieden beizubehalten.

2)) Leben der Kaiserinn Anna S. 158—161. Joachim Th. II S. 272 f. *Manstein* p. 347—350.

1740 Weinmonates huldigte. Dieser Prinz war
 Anna August III Ernst Johann
 kurz vorher, nämlich am 24sten August gebo-
 ren. Sie ernannte den Herzog von Kurland
 zum Regenten des Reichs, so lange bis der
 Prinz das siebenzehende Jahr erlebet hätte.
 Am $\frac{1}{2}$ ten Weinmonates des Abends um halb
 neun gab sie ihren vortrefflichen Geist auf,
 im sieben und vierzigsten Jahre ihres Alters,
 nachdem sie über zehen Jahre sehr glücklich
 regieret, Polen einen König und Kurland ei-
 nen Herzog gegeben hatte. Am folgenden
 Tage ließ der Herzog von Kurland die Ver-
 ordnung, worinn er zum Regenten gesetzt
 worden, bekannt machen, und dem Kaiser
 Johann III die Huldigung ablegen ²⁾. Doch
 er war verhaßt und ging mit gar zu hohen
 Dingen um: allein man ließ ihm nicht die
 Zeit, sie auszuführen. Er stieß den Grafen
 von Münnich vor den Kopf. Dieser trat
 auf die Seite der Großfürstinn Anna, des
 jungen Kaisers Mutter. Die Anzahl der
 Misvergnügten vermehrte sich täglich. In
 der Nacht vom 28sten bis zum 29sten Win-
 termonates ward der Herzog auf Befehl der
 Großfürstinn genommen, und mit seiner Fa-
 milie nach Schlüsselburg gebracht. Die Groß-
 fürstinn ward zur Regentinn erklärt. Sie
 ließ unter andern den General und Gouver-
 neur zu Riga, Bismark in Haft bringen:
 an dessen Stelle der Generalfeldwachtmeister
 Wilde:

2) Leben der Kaiserinn Anna S. 160 ff. Gesch.
 Ernst Johann von Biron S. 135—154.
 Anmerkungen über das Memoire sur les Affai-
 res de Courlande Nr. XVI in den Beylagen
 S. 24.

Th. IV. Abschn. II. §. 103. 104. 105. 177

Wildemann kam o). Der Herzog ward 1740
des Hochverraths schuldig erkannt, und nebst Anna
seiner Familie nach Sibirien, und zwar nach August
dem Schlosse auf der Insel Borosewa oder Ernst
Orsewa in dem Flusse Obj gebracht p). Johann

§. 104.

In Kurland setzten die Oberräthe unter dem Namen des Herzogs Ernst Johann die Regierung fort: wozu sie durch ein Schreiben des Königes vom 30sten Christmonates bemächtigt wurden q).

§. 105.

In Dörpat ging der Bürgermeister Johann David Gruner den Weg alles Fleisches. Im Anfange des Hornungs ward er krank. Noch am 12ten holetete man seine Meinung in wichtigen Sachen ein. Am 15ten fing er an, mit dem Tode zu ringen, und am 16ten starb er. Er war aus Nordhausen gebürtig, aus einer Familie, die in der gelehrten Welt gar nicht unbekannt ist. Seine Geschicklichkeit und Erfahrung in Rechtsachen machte ihn so beliebt, daß man nach
Kelle

o) Gesch. Ernst Joh. von Biron S. 154—188. Manstein p. 350—367. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 348.

p) Fortgesetzte Gesch. R. J. von Biron S. 21 f. Manstein p. 375. Siegenhorn Staatsg. §. 230—232 S. 85 f. Joachim Th. III S. 1—22.

q) Siegenhorn, Nr. 324, in den Bepl. S. 396. Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. M

1740 Kellners Tode ihn vor allen andern an seine
 Anna Stelle wünschte. Er bekleidete sie mit Ruhm,
 Anna und machte sich täglich durch Freundlichkeit be-
 III liebter. Dennoch mußte er manchen, auch wohl
 Ernst schmerzlichen Verdruß leiden, welcher aber mit
 Johann Handhabung der Gerechtigkeit, und mit ernster
 Vertheidigung gemeiner Gerechtsame gemeinlich verknüpft ist. Ich habe schon gemeldet, daß er in einer genauen Freundschaft und in einem sehr vertrauten Umgange mit dem Statthalter Strömfeld gelebet habe. Es funden sich Leute, welche unter dem Deckmantel des Kroninteresse dieses Band zerreißen wollten. Es glückte ihnen so weit, daß es zwischen der Krone und der Stadt zu einem schweren Proceß kam, welcher zwanzig Jahre währet, und viel gekostet und Grunern, so lange er gelebet, sehr beschäftiget, aber die exemplarische Freundschaft nicht geschwächt hat. Rechtschaffene Männer unterscheiden Amts- und Herzenspflichten. Kleine Geister mischen alles durcheinander. Am 11ten Hornung setzte er noch seinen Rath und seine Vorschläge in Stadtsachen auf; welche Schrift Rathsherr Pencker am 18ten einreichte. Das meiste davon betraf die damaligen Geschäfte. Unter andern aber rieth er den Dekonomie- und Kreisfiskal Sahmen, als einen gelehrten Mann und Bürgerfreund zum Bürgermeister zu erwählen; und widerrieth, die Stadtgüter zu verpachten. Nach seinem Tode ward die Seelglocke von zwölf bis eins, und nach kurzem Anhalten, von eins bis zwey geläutet. Seine Wittwe, die noch ist, 1782, lebet, bath, weil ihr säliger Eheherr viele Mühe so
 wohl

wohl für die Stadt, als auch für die Kirche 1740
 gehabt, und die Kirchenvorsteher freye Be- Anna
 gräbnisse hätten, daß ihrem Ehemanne sol- August
 ches auch vergönnet werden mögte. Nun ist III
 dieses zwar 1741 abgeschlagen, aber in der Ernst
 Registratur angemerket worden, daß solches Johann
 nicht gehalten, sondern dem sälligen Manne,
 oder vielmehr seiner Wittwe frey gegeben
 wäre. Das war nicht recht. Denn was in
 Ansehung des Bürgermeister Kellners beliez
 bet worden, geschah seiner bitteren Armut we-
 gen. Es lag diesmal die Schuld an denen,
 welche die Begräbniskosten nicht einforderten,
 noch eintrieben. Bey seinem Sarge gingen
 vier Rathsherrn r).

§. 106.

Schon am 18ten Hornung schritt man
 zur Wahl. Man eröffnete die Vorschläge
 des Bürgermeister Gruners. Rathshere
 Schmalz, der am Worte war, hätte gerne
 den Sekretar Sonnenbach zum Bürgermei-
 steramte befördert: allein weil dieser mit
 Rathsherr Schmalz, Meyer und Krabbe
 verschwägert war, und Sabmen von Grun-
 ern empfohlen worden: so wollten Peucker
 und Linz von ihm nicht wissen, sondern
 stimmten auf Sabmen, denen Meyer bey-
 fiel. Also ward Johann Jakob Sab-
 men s) durch die meisten Stimmen erwählt,
 M 2 ein

r) Rathspr. S. 1740 S. 22. 40. 47. 52. 242.
 Rathspr. 1741 S. 268. Registratur S. 44.
 Anhang zum Protok. 1740. Rathspr. 1740
 S. 305.

s) Abh. von livl. Geschichtsch. S. 201—209.

1740 ein gelehrter, rechtschaffener, arbeitsamer
 Anna Mann, dem man seine Treue nicht genug
 August belohnet hat. An eben dem Tage ward die:
 III ses dem Erwählten und der kaiserlichen Re:
 Ernst gierung kund gethan. In dem letzteren Schrei:
 Johann ben ward um Genehmigung der Wahl gebe:
 then. Es ist auch dem Reichsjustizkollegium
 und dem Hofgerichte gemeldet worden. Un:
 term 24sten Hornung antwortete Sahmen,
 nahm das Amt an, und bath so lange Frist,
 bis er die beym Hofgerichte anhängigen Sa:
 chen geendiget, oder einem anderen übertra:
 gen hätte. Unterm 28sten Hornung ward
 die Befation an den erwählten Bürgermeister
 ausgefertigt, worinn ihm 250 Rthaler zur
 Befoldung und 50 Rthaler für das Wort,
 zusammen also 240 Rubel, nebst den einem
 wortführenden Bürgermeister zukommenden
 Gebühren verheißten wurden. Unterm 1ten
 März ward er von dem Reichsjustizkollegium,
 und unterm 8ten März von dem Generalgou:
 vernemente bestätigt. Sahmen versprach,
 nach Ostern sich einzufinden. Er kam aber
 nicht eher, als am 6ten Brachmonates an,
 worauf am eilften die Einführung folgender:
 gestalt vor sich ging. Tages vorher war der
 Bürgerschaft insgesamt angesaget, sich um
 acht Uhr auf dem Rathhause einzufinden.
 Wie solches geschehen, wurden der dritte und
 vierte Rathsherr, Krabbe und Peucker ab:
 geordnet, um den neuerwählten Bürgermeis:
 ter abzuholen. Er ward mit Paucken und
 Trompeten empfangen. Der wortführende
 Rathsherr Schmalz gab der eingetretenen
 Bürgerschaft von der gegenwärtigen Hand:
 lung

lung Nachricht, welche der Sekretar ablas. 1740
 Der Bürgemeister dankte in einer kurzen An- Anna
 rede. Darauf begab sich der Rath und Bür- August
 gerschaft in gehöriger Ordnung in die Kirche, III
 und aus derselben nach geendigtem Gottes- Ernst
 dienste wieder auf das Rathhaus. Nunmehr Johann
 hielt der Bürgemeister eine sehr gründliche
 Rede, empfahl die Gottesfurcht und Gerech-
 tigkeit, und erboth sich zum Amtseide. Wie
 dieser geleistet und die Statuten verlesen wor-
 den, wünschte ihm die sämmtliche Bürger-
 schaft Glück zu seinem Amte t). Die große
 Gilde hatte Lust gehabt, sich in die Bürger-
 meisterwahl zu mischen; wenigstens hatte die
 Aeltestenbank sich versammelt, und davon ge-
 sprochen; es ward entdeckt, und die Gilde
 verwarnet, nicht wider die Privilegien zu han-
 deln u). Der Rath beschloß, als Rathsherr
 Link von dem Quartierherrenamte befreuet
 seyn wollte, von neuem, jedoch nach dem alten
 Herkommen, daß die Quartierherrschaft alle-
 zeit bey dem jüngsten Rathsherrn bleiben,
 und niemals umgewechselt werden sollte m).
 Magnus Johann Schmalz, ein Sohn des
 Rathsherrn Christian Schmalzen, ward
 Stadtfiskal, mit einer Besoldung von vierzig
 Rubel. Neustädt hat diese Stelle vertre-
 ten x).

M 3 an,

- t) Rathspr. S. 53—56. 60. 63. 67. 75. 128.
 131 f. Anhang zu diesem Protokolle. Keyenb.
 S. 50. Man sandte ihm einen Rathsdienner
 nach Riga entgegen. Act. publ. Vol. V n. 20.
 u) Rathspr. S. 86—89. 94—97.
 w) Rathspr. S. 248. 262.
 x) Rathspr. S. 91. 144. 153. 160. 354. Key-
 enb. S. 51.

1740 an, welche ihm auf Anhalten des Stadtfiskales untersaget ward, nicht allein, weil die Advokatenzahl stark genug wäre, sondern auch, weil er nicht dargethan hätte, daß er sich der Rechtsgelahrtheit beflissen y). Es war damals noch nicht gebräuchlich, die Sachwände zu prüfen. Der Stadtpfeifer bekam nun seinen völligen Lohn z). Die Stadthebamme, Fischerinn, war mit ziemlichen Unkosten aus Königsberg verschrieben. Man verboth auf ihre Bitte den deutschen und undutschen Wehmüttern die Geburtshülfe, und den Bürgern, eine andere, als die Stadthebamme zu brauchen a).

S. 107.

Die Zahl der Bürger ist mit vierzehn Personen vermehret worden: worunter der Dekonomie- und Kreisfiskal Karl Kniffius am 12ten Horn. seinen Bürgereid zu Rathshause mit Bezahlung neun Rubel Bürgergeldes ablegete b). Man drang auf ein eigenthümliches Haus und einen Lehr- und Geburtsbrief. Fremde gaben mehr Bürgergeld als Einheimische. Ein Stadtkoch wurde angenommen, jedoch ohne Lohn, und ward fleingildischer Bürger c). Weil viele sich beim Abverkündigen eines zu großen Titels annaß-

y) Rathspr. S. 168. 172. 183. 195.

z) Rathspr. S. 442.

a) Rathspr. S. 11. 17. 121. 124. 158. Rotverb. S. I. Act. publ. Vol. XXIV n. 17.

b) Rathspr. Regist. S. 4.

c) Rathspr. S. 4. 8 f. 23 f. 45. 58. 71. 119. 191—193. 258—260. 362 f. 403 f. 464.

annahmten, ward beliebet die vorige alte Ge- 1739
 wohnheit zu erneuren, daß Niemand ohne Anna
 des Bürgemeisters Zeddel aufgebothen wer- August
 den sollte d). III
 Ernst
 Johann

§. 108.

Der Kirchenthurm, den man zu bauen
 angefangen, ward in diesem Jahre fortgeschet,
 also daß man am 1sten May den Knopf e)

M 4

nebst

d) Mathßpr. S. 379.

e) In diesen Knopf ward folgende Schrift ge-
 leget:

Annunte Deo Ter optimo Maximo.

Anno 1739 nach Christi Geburt, ist der An-
 fang zu diesem Kirchenthurbau zu St. Jo-
 hannis gemacht worden, unter der allers-
 gnädigsten Regierung der Allerdurchlauchtig-
 sten, Großmächtigsten Großen Frauen und
 Kayserinn ANNA JOANNOWNA Selbsthal-
 terinn aller Reußen, und Direction E.
 Wohlstd. und Wohlw. Rathß, Consule Do-
 mino Johanne Dwidie Gruner, ex ordine se-
 natorum: Hrn. Rathßv. und Oberamts herrn
 Christian Schmalz, Hrn. Rathßv. und
 Obergerichtsvogdt Andreas Magnus
 Meyer, Hrn. Rathßv. und Oberkämmerer
 Jürgen Krabbe, Hrn. Rathßv. und Ge-
 richtsvogdt Johann Hinrich Peucker, Hrn.
 Rathßv. und Kämmerer Samuel Linck, durch
 Beyhülfe derer Herren Kirchenvorsteher
 Martin Blieskow und Matthias Hinrich
 Tckel und angewandte Mühe und Arbeit des
 Baumeisters Grundmanns.

Zu welcher Zeit Pastores bey dieser Kirche
 gewesen, als bey der teutschen Gemeine Hr.
 Johann Bernhardt Oldenkopp. Bey der
 Unteutschen Gemeine, als welche aus Ver-
 günstigung sich dieser Kirche bedienet, Hr.
 Otto Hinrich Suhrlohn. Elsterleute sind zu
 der

1740 nebst dem Hahne aufsehte. Dieser Bau, und andere nothwendige Besserung der Kirche machten es unumgänglich, daß man nach und nach zwey tausend Rubel aufnehmen, und solche aus dem Stadtkasten bezahlen mußte, welche die Kirche nicht eher, als 1782, wieder bezahlt hat f). Man suchte zwar damals die Erlaubniß, außerhalb Landes eine milde Bensteuer zu sammeln: sie ward aber nicht bewilliget, ungeachtet fast jährlich in Livland für ausländische Kirchen und noch in diesem Jahre für das Städtchen Neuteich in Polnischpreußen Geld gesamlet ward g). Deswegen

der Zeit gewesen, von der großen Gilde Johann Kemmert und Christian Kelch, und von der kleinen Gilde Jürgen Werner und Peter Hesse.

Anno 1740 ist dieser Bau weiter fortgesetzt, dieser Knopf von dem Kupferschmidt Brackmann verfertigt, und Menſe Maii aufgerichtet, da inzwischen der Hr. Bürgermeister Gruner mit Tode abgegangen, und an dessen Stelle Hr. Johann Jacob Sahmen erwehlet worden.

Gott lasse dieses Haus dem Herrn geheiligt seyn, und lange Jahre im Segen stehen.

Zum Andenken beschrieben den 1sten May

Anno 1740.

Sigillum malus (L. S.) Magnus Johann Sonnenbach Secr.

Sigillum minus. (L. S.) L. E. Hoffmann, Notarius.

Anhang zum Rathspr. 1740.

f) Rathspr. S. 19. 77. 89. 103 f. 112—115. 119. 128. 130. 141. 168. 170. 176. 180. 183—185. 194. 196. 323—325. 347. 410. 449. 463 f.

g) Kopeyb. S. 71. Rathspr. S. 58.

Th. IV. Abschn. II. §. 108. 109. 110. 185

wegen ward Heinrich Keller Organist ohne Lohn *h*). Man beschloß eine Kirchenrevision zu halten, und setzte hierzu den 1sten May des künftigen Jahres an *i*). Martin Blietkow ward Alters und Schwachheit halben von der Kirchenadministration erlassen. In seine Stelle kam Johann Lorenz Glach *k*).

1740
Mara
August
III
Ernst
Johann

§. 109.

Weil Beschwerden über die Schule geführt worden, hat der Rath eine Prüfung angeordnet *l*). Der dritte Schullehrer bath um seinen Abschied, weil er Dolmetscher bey dem Generalgouvernemente in Riga geworden war. Diese Stelle erhielt nach einiger Zeit Johann Andreas Kraß, aus Franken, welcher ehemals römischkatholisch gewesen war *m*).

§. 110.

In dem Stadtkonsistorium führete, weil der Bürgermeister und Präses krank war, der ältere weltliche Besizer Rathsherr Schmalz ohne den geringsten Widerspruch das Wort *n*). In neueren Zeiten wollte der erste geistliche Besizer sich dieses anmaßen, obgleich im Oberkonsistorium das Directorium allezeit bey der weltlichen Bank bleibet, wenn auch der Generalsuperintendent und Präses der geistlichen

M 5 chert

h) Rathspr. S. 91.

i) Rathspr. S. 165 f. 242.

k) Rathspr. S. 367. 383 f. 387. 390.

l) Rathspr. S. 208.

m) Rathspr. S. 377. Kopyb. S. 144.

n) Konsistorialpr. S. 149.

1740 chen Bank am Leben und gegenwärtig ist.
 Anna Bey uns wollte es der geistlichen Bank nicht
 August gesingen. Es entstand aber ein Rechtsang,
 III in welchem kein Rathsherr, ausgenommen
 Ernst Link, Richter seyn konnte. Es vertrat also
 Johann der Altermann der großen Gilde Christian
 Kelch, mit Genehmigung des Hofgerichtes
 die Stelle des zweiten weltlichen Besitzers,
 nachdem er und die übrigen, welche noch nicht
 vereidete waren, ihren Amtseid abgelegt hat-
 ten o). Der Bildhauer Johann Valentin
 Rabe lebete mit seiner Ehefrau in großer Un-
 einigkeit. Die Sache kam vor das Stadtkon-
 sistorium. Beide Theile warfen sich einan-
 der allerley vor. Die Frau drang auf die
 Trennung. Der Mann verlangete, sie sollte
 nicht den herrenhütischen Versammlungen in-
 und außerhalb der Stadt beywohnen. End-
 lich ward diese Zwistigkeit durch einen Ver-
 gleich gehoben p).

S. III.

Die Bestätigung des Gütchens Jamo ward nicht aus der Acht gelassen q). Die Malzmühle ward gebessert r). Die Stadtwichweide, nebst der Schweinskoppel, ward der Bürgerschaft dergestalt angewiesen, jedoch daß die vorstädtischen Bauren von der gemeinen Weide nicht ausgeschlossen würden s). Auf dem
 Dem:

o) Konsistorialpr. S. 153. 156 ff.

p) Konsistorialpr. S. 185 f.

q) Rathspr. S. 81.

r) Rathspr. S. 72.

s) Rathspr. S. 129. 143. 257. 262.

Domberge ward ein Schatz vermuthet t). 1740
 Mit dieser Grille hat man sich lange getragen. ^{Anna}
 Die Partenküche auf dem Nothrathhause ^{August}
 ward zur Rekognitionekammer angewiesen. ^{III}
 Als aber dem Inspektoren eine Vergütung ^{Ernst}
 im Quartierwesen angediech, hatte die Parten- ^{Johann}
 stube, so lange er lebete, gute Ruhe. Ver-
 möge einer Senatsukase vom 19ten May ist
 verordnet worden, daß inskünftige, wenn Re-
 kognition und Accise entrichtet werden soll,
 für ein Achttheil oder ein Sechzehentheil, und
 noch kleinere Theile ein Poluschk, weil keine
 kleinere Scheidemünze vorhanden, genommen,
 und in der Rechnung nichts als $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Ko-
 peiken berechnet werden muß u). Der Rath
 sorgete für die Jahrmarktsfreyheit. Der
 Statthalter und der Rath schickten Soldaten
 und Diener den Bach hinunter, welche bes-
 sorgen mußten, daß die Fischerböte nirgend
 anländen, sondern mit ihren Fischen nach der
 Stadt kommen mußten w). Das Ordnungs-
 gericht bekam Befehl der Vorkäuferey zu
 steuern x).

§. 112.

Die Einquartierung war, in dem der
 ganze Stab des Leibkürassierregimentes in der
 Stadt stand, welcher viel Holz und Licht for-
 derte,

- t) Rathspr. S. 132—135. 137. Act. publ.
 Vol. III n. 53.
 u) Rathspr. S. 83. 88. 165. 267. Act. publ.
 Vol. III n. 5.
 w) Rathspr. S. 278. 345.
 x) Rathspr. S. 453 f. Act. publ. Vol. III n. 58.
 Vol. XXVIII n. 4.

1740 derte, so stark, daß die Bürgerschaft eine
 Anna Deputation nach Riga schicken wollte. Weil
 August sie aber die Kosten aus dem Stadtkasten be-
 III gehrete: so ward nichts daraus. Der Rath
 Ernst unterstützte die Beschwerden dergestalt, daß
 Johann das Generalgouvernement von der Noth über-
 führt verfügete, es sollte das Holz aus dem
 Lande geliefert werden. Diese Verfügung
 vereitelte der Statthalter mit freundlichen
 Mienen und geheimen Vorstellungen. Der
 Oberst Buzelar suchte sich bald dieses bald
 jenes Haus aus, und setzte die Bürgerschaft
 in viele und schwere Kosten y). Der Brand-
 herr verlangete, zu besserer Beobachtung der
 Brandordnung, einen eigenen Diener. Der
 Rath verboth, Toback in den Buden zu rau-
 chen, bey Geldstrafen, und allenfalls fiska-
 lischer Andung z). Die Schänkeren unterm
 Gottesdienste ward untersaget, bey einer
 Strafe von fünf Kubel. Alles Spielen um
 Geld in den Bierhäusern ward nach dem Pa-
 tente vom 23sten Jänner 1733 verbothen.
 Der Wirth, der es erlaubet, wird nicht nur
 deshalb, sondern auch alsdenn bestrafet,
 wenn er sitzende Gäste länger als bis zehen
 Uhr hält a). Niemand soll sich unterstehen,
 den hiesigen Bedienten, Kaufmanns- und
 Lehrburschen, Knechten und Mägden das ge-
 ringste

y) Rathspr. S. 84. 108. 110. 129. 135. 143.
 145. 208. 249. 256. 261. 267. 297. 304. 341.
 356. 360. 362. 372. 386. 388. 391. 401. 406.
 430. 453 f. 463 f. 466 f. Kopeyb. S. 32.
 63. 134. 146. Acta publ. Vol. III n. 52.

z) Rathspr. S. 176. 337.

a) Rathspr. S. 176. 179. 262. 432—434.

ringste zu borgen b). Um eine Dienstbothenordnung ward von beiden Gilden Anregung gethan c). Nach dem generalgouvernementlichen Schreiben vom 31sten Weinmonates 1733 hatte der Rath eine Revision der Gründe und Plätze in- und außerhalb der Stadt vorgenommen, mit welchem Rechte ein jeder seinen Grund und Platz besitze. Ist war solche geendiget. Man sandte also das Protokoll verlaugtermassen ein d). Am 15ten August empfahl der Bürgemeister dem Rathe, auf eine gute Marktordnung zu denken. Das Kürassierregiment, dessen Officiere und Gemeine, auch wohl unter des Generals Namen, Gewalt an Bürger und Bauern übeten, machte sie nothwendig. Der ganze Rath ward in diesem Stücke einig. Nur Schmalz wollte aus Eigennuz nichts damit zu thun haben, voll Furcht, sie mögte viel böses nach sich ziehen, und viele blutige Köpfe verursachen, insonderheit, weil die Bürgerschaft mehrentheils in der Vorstadt zerstreuet wohnete. Der Fiskal nahm den Kaufmann Jakob Johann Teller in Ansprache, weil er im Lande seit mehr denn sechs Wochen herum gereiset, und mehr als einmal bey Nachtzeit beladene Wagen mit Butter, Bockleder und Wachs hereingebracht hätte. Am 22sten Weinmonates ward die Marktordnung fertig. Schmalz hatte sich gar nicht darauf eingelassen. Link wurde wankelmüthig. Die übrigen waren einig. An eben diesem Tage ward

1740
Anna
August
III
Ernst
Johann

sic

b) Rathspr. S. 449.

c) Rathspr. S. 359 f.

d) Ropyb. S. 154.

1740 sie zur Bestätigung an das Generalgouvernement mit einer meisterhaften Vorstellung gesandt, worinn alle die Gründe, welche Schmalz und die ihm anhängende verblendete Bürgerschaft vorgebracht hatten, oder ins künftige vorbringen mögten, bündig widerlegt waren e). Die Kinder eines großgildischen Bruders behielten zu ihrer Erziehung die Braunnahrung, auch alsdenn, wenn die Mutter sich an einen Unfähigen verheurathete f). Dem Knochenhauer Johann Georg Andersohn ward erlaubet, eine Fleischbude neben der Wage unter dem Nothrathhause aufzusetzen g). Diese Bude hat zu einem langwierigen Rechts gange Gelegenheit gegeben, welcher an das Reichsjustizkollegium gediehen, aber niemals entschieden ist. Worüber die Bude in der großen Feuersbrunst 1775 abgebrannt ist. Vier Loef Habers galten einen Rubel. In Reval ward eine Last Roggens mit 40 Thaler oder 32 Rubel bezahlt. Im Brachmonate kaufete man eine Tonne Saatsroggens um einen Rubel. Ein Liespfund Butter galt einen Rubel, ein altes Schaf 30 Kop. ein junges 20 Kop. Im Weinmonate galt ein Faß Branntweins neun Rubel, und eine Tonne Malzes 120 Kopeiken. Im Christmonate galt in Riga eine Last Roggens fünf

e) Diese Marktordnung steht im Kopenbuche S. 202. Die Vorstellung findet sich ebend. S. 190—200. Siehe Rathspr. S. 220. 276. 279—291. 301—305. 336—338. 340. 364.

f) Rathspr. S. 29 f. 41 f.

g) Rathspr. S. 23 f.

fünf und vierzig Reichsthaler Alberts h). Es 1740
 beliebete der Rath durch das Kämmerergerichte die baufälligen Mauern besichtigen, und
 die gefährlich wären, abreißen zu lassen. Als Anna
 nun das Besichtigungsprotokoll eingekommen August
 war, schrieb der Rath an den Statthalter, Ernst
 er möchte die schwedische Kirche, und andere Johann
 gefährliche Kröngebäude herunternehmen lassen i).

§. 113.

h) Rathspr. S. 105. 136 f. 155. 350. 376.
 476. Im Anhange zu diesem Protokolle finde
 ich folgendes verzeichnet. „Nach Bürgers
 „Einkauf ist im Herbst 1739 bis Febr. 1740
 „der Preis von Korn beyder Stadt gewesen:
 „ein Külmer Roggen neun Kop. jezo zwölf Kop.
 „ein Klm Gerste sieben Kop. jezt acht Kop.
 „ein Klm. Habers sechs Kop. jezt sieben Kop.
 „ein Klm. Winterweizen sechzehn Kop. jezt
 „zwanzig Kop. ein Klm. Sommerweizen
 „dreyzehn Kop. jezt sechzehn Kop. ein Klm.
 „Malz zehn Kop. jezt zwölf Kop. sechs derglei-
 „chen Külmitten gehäuft machen eine rigi-
 „sche Sonne aus, und acht eine dörrtsche
 „Sonne. Dergleichen Kopechen machen huns-
 „dert einen Rubel aus, und achtzig einem
 „Reichsthaler nach schwedischer Münze, dem
 „Rthlr. zu vier und sechzig Weissen gerechnet.“
 Ich vermuthete, diese Nachricht sey im Herbst
 1740 aufgesetzt. Denn hernach und beson-
 ders 1741 stieg der Preis des Kornes in Riga,
 Revel, Königsberg, Danzig, Stralsund
 u. s. w. ganz außerordentlich. Ich war da-
 mals in Danzig, und besinne mich, daß eine
 Last Roggens von sechzig Scheffeln mit vier
 hundert Gulden oder hundert Rthl. Alberts,
 und darüber bezahlet worden. Seitdem ich
 in Livland bin, ist einmal die Last bis achtzig
 Rthl. Alberts und etwas darüber gestiegen.

i) Rathspr. S. 205. 261.

1740

Anna
August
III
Ernst
Johann

S. 113.

Da das Viehsterben überhand nahm, führten die dörpatischen Knochenhauer über die rigischen, revalischen und narvischen Bescherde, welche ihnen das Vieh vertheuerten, und vor der Nase wegkauften. Der Rath erlaubete ihnen, für ein Pfund fettes Rindfleisch bis Jacobi anderthalb Kop. zu nehmen. Im Wintermonate erneuerten sie ihre Klagen, theils wider jene Knochenhauer, theils wider einen anderen Vorkäufer und wurden an das Kreisamt verwiesen *k*). Ich finde, daß man dieses Viehsterben dem vorhergehenden kalten Winter zugeschrieben hat, indem an Futter kein Mangel gewesen ist *l*). Der Kupferschmidt Christian Brackmann, welcher lange hernach bey seinem Absterben ein Vermögen von zwanzig tausend Rubel hinterließ, erboth sich, den auf den Kirchenturm gesetzten kupfernen Knopf und Hahn, der Kirche ohne Entgelt zu überlassen, und überdies zu Besserung des Kirchendaches drenzig Rubel zu verehren, mit dem Versprechen, Niemanden im Preise des Kupfers zu übersehen, sondern es dafür zu lassen, wie man es in Riga und Reval haben könne. Dagegen erhielt er vom Rathe die Versicherung, daß so lange er die Leute mit seiner Arbeit befördern, und er Niemanden vorvorthellen würde, kein anderer Kupferschmid in Dörpat

k) Rathspr. S. 100. 163. 165. 418. Kopeyb. S. 48.

l) Rathspr. S. 83. 100. 116. 118. 139. Kopeyb. S. 53.

Dörpat angenommen werden soll. Seinen Erben wurde eben dieses unter obigen Bedingungen verheißen *m*). Das Amt der Schneider erlangete die Bestätigung der aus Riga erhaltenen Gesellenartikel, mit einiger Veränderung *n*). Die Kürschner sind wider die deutschen und russischen Kaufleute geschützt worden. Erstere dürfen in ihren Buden keine Bauermützen halten. Letztere können zwar solche Mützen verkaufen, die sie aus Rußland bekommen, müssen aber keine Bauer noch deutsche Mützen machen, solche nicht zum Verkauf herumtragen oder anschlagen, noch Pelze unterschlagen *o*). Die Fischer gerieten mit den Fischführern in Streit. Erstere erhielten das Recht, gleich den Fischführern, von unten, das ist von den am Weipus gelegenen Dörfern, sowohl lebendige, als auch gesalzene und gefrorene Fische nach der Stadt zu bringen, dagegen aber sich der Fischerordnung gemäß zu bezeigen, alle Morgen frische und lebendige Fische bey der Brücke zu halten, und der Stadt alles das zu leisten, wozu die Fischführer verpflichtet sind *p*). Alle Buden am Fischmarke, das ist an der großen Brücke vor der deutschen Pforte, sollen abgebrochen werden *q*). Der Erbherr von Kerrafer störete die

1740
Anna
August
III
Ernst
Johann

m) Rathspr. S. 141.

n) Rathspr. S. 306 f. 308. Act. publ. Vol. XXXIV n. 6. Hier liegen die Artikel.

o) Rathspr. S. 435. 447. Kopeyb. S. 158.

p) Rathspr. S. 201 f. 212. 219. 225. 246. 257.

q) Generalg. Resolution vom 7ten Horn. in Act. publ. Vol. XXIV n. 18.

1740 die Stadtsfcher in ihrem unwidersprechlichen
 Anna den Stadtprivilegien angemessenen Rechte.
 August Diese Sache ward durch den Statthalter güt-
 III lich beygelegt, eben da der Rath die Regie-
 Ernst rung um Hülfe ansehen wollte r). Vor-
 Johann städter, wenn sie aus dem Gebieth des Ra-
 thes heimlich entwichen, wurden, wie andere
 Erbbauren, abgefodert s).

S. 114.

Der Bürgemeister Sahmen, der die Ordnung sehr liebete, machte mit Genehmigung seiner Stuhlbrüder am 19ten August folgende Kanzelenordnung: 1) Es soll ein Diarium gehalten; 2) das Protokoll ordentlich geführt; 3) ein Urtheils- und Bescheidesbuch; 4) ein Koppenbuch gemacht werden; 5) bey dem Anfange jeder Sitzung werden die rückständigen Sachen fertig gehalten, und vorgenommen; 6) die vorige Kanzelen soll in Ordnung gebracht werden t). Alles dieses ist geschehen, und wird bis auf den heutigen Tag beobachtet. Wie ich in den Rath kam, habe ich noch dieses hinzugefüget, daß in jedem Sitze der Anfang mit Verlesung des Protokolles von dem vorigen bis auf den gegenwärtigen gemacht wird. Das Hofgericht hat in einem Schreiben vom 17ten Jänner 1736 vorgeschrieben, daß eines Jahres Gefängnißstrafe mit zweyhundert Rubel gelöst werden könnte, und sollte u). Ein preußischer Hauptmann,
 Sohns

r) Rathspr. S. 439.

s) Rathspr. S. 63 f. 255.

t) Rathspr. S. 226 f.

u) Rathspr. S. 48 f.

Zohndorf, welcher in Dörpat eine Erbschaft hob, wollte der Stadt den Zehenden nicht entrichten, und wandte sich deshalb an die Regierung. Diese handhabete mittelst Resolution vom 1sten Hornung die Stadt bey ihrem Privilegium x). Arved Suenske und Johann Baumann wurden Konsulenten bey dem Reichsjustizkollegium y). Der Statthalter selbst verweist die Klage eines Russen wider einen anderen Russen an die Stadtrichter z). Damals maekte sich die Dekonomie nur der Jurisdiktion über die Dvorzowen, oder Hofbauren an. Die eckfische Kirche machte einen ganz ungegründeten Anspruch an den Stadtkasten von 500 Rthaler und eben so vielen Zinsen. Sahmen, der neulich Bürgermeister geworden, und also noch unfundig war, wie es mit den wolfeldischen Strafgeldern zusammenhinge, meldete dem eckfischen Mitvorsteher, er wolle sich darnach erkundigen, und endlich zeigte man, daß die Stadt der Kirche nichts schuldig wäre a).

1740
Anna
August
III
Ernst
Johann

S. 115.

Am 21sten Weinmonates ging das Patent aus St. Petersburg und Riga zugleich
N 2 ein,

- x) Act. publ. Vol. III n. 50. Rathspr. S. 65 f. Kopeyb. S. 13. Act. publ. Fasc. IV n. 16.
- y) Rathspr. S. 136. 144. Ersterer lebet als Konsulent zu St. Petersburg; der letzte als Staatsrath zu Königsberg und genießt vom russischen Hofe ein Jahrgeid.
- z) Rathspr. S. 224. Kopeyb. S. 90.
- a) Rathspr. S. 197 f. 430 Kopeyb. S. 100. 186. Act. publ. Vol. X n. 11.

1740 ein, daß man dem Prinzen Johann, Sohn
 Johann III des Prinzen Anton Ulrichs von Braunschweig
 August III huldigen sollte. Am 28sten gingen schon die
 Ernst III Patente ein, daß dem Kaiser Johann III ge-
 Johann III huldiget werden sollte. Den 31sten folgte
 noch ein Patent der Huldigung wegen. Am
 11ten Wintermonates kam ein Verzeihungs-
 plakats ein. An eben diesem Tage nahmen
 der Landrath Freyherr von Ungernsternberg,
 der Generalfeldwachtmeister Burtlar und der
 Statthalter Stackelberg zu Dörpat in der
 St. Johanniskirche die Huldigung ein, also
 daß zuerst der Adel; hernach die Landschaft,
 das ist unadeliche Officiere, Pfandhalter und
 Pächter; darauf die Civilbeamten; ferner das
 Ministerium, nämlich die sämtliche Prie-
 sterschaft; darauf der Magistrat, E. E. Rath,
 nebst der Bürgerschaft von beiden Gilden,
 wie auch die Einwohner der Stadt Dörpat;
 und endlich Inspektoren, Verwalter, deutsche
 Bediente und Handwerker, wie auch andere
 deutsche Einwohner und Hausleute aus dem
 Lande den Eid der Treue ablegeten *b*). So-
 wohl das Generalgouvernement als auch das
 Hofgericht machten dem Rathe die neue Ti-
 tulatur bekannt. In Ansehung der Trauer
 ward verordnet, daß Kanzel und Altar schwarz
 beklei-

b) Ich folge dem von dem Herrn Landrathe
 selbst unterschriebenen Aufsatze, welchen er
 unmittelbar, und also widerrechtlich, dem
 deutschen Pastoren zustellen lassen. Act. publ.
 Vol. III n. 56. Rathspr. S. 414 f. Der
 Rath empfand diese seltsame Ordnung und
 suchte die Abänderung derselben, welche auch
 erfolgte, wie unten gemeldet werden wird.

bekleidet, und täglich von 12 bis 1 alle Glo: 1740
cken geläutet werden sollten c). Die Rathsglieder bekamen zum Trauerkleide eben so viel als 1725, und der Stadtnotar zehen Rubel d). Laut eines Beschlusses des Senates vom 30sten Weinmonates mußten aus dem livländischen Adel acht, und aus dem Rathe und vornehmer Bürgerschaft der Stadt Riga fünf, aus Dörpat und Pernau je zwei Personen nach St. Petersburg kommen, um dem Begräbniß der Kaiserinn Anna beizuwohnen, und sich bey der Trauerkommission unfehlbar gegen den 16ten Wintermonates melden. Diesen Befehl that das Generalgouvernement unterm 3ten Wintermonates dem Rathe zu Dörpat kund: welcher am 5ten mit einer Staffette einging. Sogleich kamen der Rath und die wortführenden Aelterleute zusammen. Der Rath wählte zu Deputirten den Rathsherrn Johann Heinrich Peucker und den großgildischen Aeltermann Christian Kelch. Jeder bekam fünf und zwanzig Rubel zum Kleide, freye Reisekosten, und wöchentlich funfzehn Rubel zur Verpflegung. Die übrigen Ausgaben mögten sie zur Rechnung führen. Die Gilden sollten zu dieser Deputation etwas beytragen. Diese Deputirten sollten bey dieser Gelegenheit suchen die Bestätigung des Güthens Jamo; die Abschaffung der Vorkäuferey; die Linderung der

Johann
III
August
III
Ernst
Johann

N 3

Ein:

c) Rathspr. S. 358. 382, 386. 414. 407. Act. publ. Vol. III n. 56.

d) Rathspr. S. 409. Der Fiskal bekam auch zehen Rubel. Rathspr. S. 413.

1740 Einquartierung und der Holzlieferung; und
 Johann einen Beitrag zum Kirchenbau e). Die
 III
 August Gilden wollten nichts geben, und bathen,
 III
 Ernst daß die Kosten aus dem Stadtkasten bestrit-
 Johann ten werden mögten. Der Rath beschloß, daß
 die Reisekosten dieses mal zwar aus gemeinen
 Mitteln genommen werden mögten: würde
 aber der Bürgerschaft zum Besten, wegen
 Vorkäuferey, Einquartierung oder sonst et-
 was gesucht werden, wäre sie schuldig den
 Aufwand zu erstatten. Unterm 18ten Win-
 termonates meldete Pencker aus St. Peters-
 burg, daß von dem Begräbniß noch nichts
 zu hören sey, daß zwar alle livländische De-
 putirte sucheten den Ministern ihre Aufwar-
 tung zu machen, daß sie aber bey wenigen,
 der Veränderung wegen, welche mit dem Re-
 genten vorgefallen, Vortritt haben könnten.
 Unterm 22sten schrieb er, er hätte bey allen
 Ministern Audienz gehabt, die Klage- und
 Glückwunschkomplimente abgelegt, die Wohl-
 fahrt der Stadt empfohlen, und von allen
 sehr gnädige Versicherung erhalten. In An-
 sehung der Einquartierung hätten diese Her-
 ren sich sehr gewundert, daß man die alten
 Vorschriften verlassen hätte. Er giebt Rath,
 wie man mit den Einquartierten verfahren
 sollte. Die Pernauer, sagte er, hätten eine
 generalgouvernementliche Resolution errungen,
 daß sie das Quartiergeld nach dem alten Fuß
 den Officiern bezahlen sollten. Endlich ver-
 langet er Kopien der Stadtprivilegien und
 der letzten Bestätigung, um eine neue Bestä-
 tigung

e) Rathspr. S. 408 f. A& publ. Vol. III n. 54.

tigung zu suchen. Der Rath beschloß, ihm die Privilegien abschriftlich zu übersenden, und zugleich zu melden, keine sonderliche Unkosten anzuwenden. Die Bürgerschaft bath für die Bestätigung der Privilegien zu sorgen. Unterm 6ten Christmonates bath er um Instruktion, und berichtete, daß die Deputirten verwichenen Sonntag zur Audienz nach Hofe berufen, aber, nachdem sie etliche Stunden gewartet, dennoch nicht vorgelassen worden. Er wisse davon keine Ursachen anzugeben, muthmaße aber, daß es des Rangstreites wegen geschehen, indem die rigischen, revalischen und narvischen Deputirten sich deshalb lange und stark mit einander gestritten hätten; Endlich wäre aus der Trauerkommission, wie gesagt würde, auf Befehl des hohen Kabinetts, die Verfügung gemacht worden, daß 1) Riga, 2) Reval, 3) Wiburg, 4) Narva, 5) Pernau, 6) Dörpat, und 7) Arensburg und zwar zuerst die Bürgemeister, denn, die Rathsherren, ferner die Sekretäre, und endlich die Alterleute und Bürger gehen sollten. Daben wurde angedeutet, daß hierüber weiter kein Streit erhoben werden sollte; widrigenfalls würden sie zu keiner Audienz gelangen. Da aber dennoch am Hofe es unter den Deputirten geschah, daß die Bürgemeister aus Riga, Reval und Narva in Wortwechsel geriethen: so glaube er, daß die Sonntagsaudienz deswegen nachgeblieben wäre. Er hätte, sezt er hinzu, der Stadt Dörpat wegen, nichts thun können, weil die Urkunde, welche er bey sich hätte, nicht hinlänglich wäre, die Beweisthümer der anderen Städte

1740
 Johann
 III
 August
 III
 Ernst
 Johann

1740 zu heben. Sie wären nun auf den 6ten Christ-
 monates, um drey Uhr nach Mittage am Hofe
 beschieden, und der rigische Bürgermeister
 Berens würde die Anrede thun. Am 23sten
 Christmonates des Morgens ging das Be-
 gräbniß der Kaiserinn vor sich f) An eben-
 demselben Tage vor dem Begräbniß schrieb
 Peucker an den Rath, rühmete die gnädige
 Begegnung am Hofe und bey den Ministern
 insonderheit bey dem Generalfeldmarschall
 Grafen von Münnich, der eine Zeitlang
 unbäßlich gewesen war. Auf seine Anfrage,
 erhielt er Nachricht, er mögte nur zurück-
 kommen, weil die übrigen Geschäfte so bald
 nicht würden vorgenommen werden können.
 Unterm 27sten Christmonates meldete er, daß
 das Leichenbegängniß zwar nur zwey Stun-
 den gedauret, die Deputirten aber, unter An-
 führung des Bürgermeisters Schwarz, $\frac{1}{2}$
 Stunden in der scharfen Kälte aushalten müß-
 ten. Kersch reifete nach Neujahr wieder aus
 St. Petersburg ab. Peucker aber blieb
 noch zurück. Die übrigen Städte ließen auch
 einige Deputirten dort, um wegen des Land-
 handels, und anderer Angelegenheiten das
 Beste der Städte insgesamt mit vereinigt-
 en Kräften zu beobachten und zu befördern.
 Alle Minister, ja der Generalfeldmarschall
 Graf Münnich selbst hatte bey der letzten
 Audienz

f) Leben der Kaiserinn Anna S. 163 f. Jo-
 achim irret, wenn er das Begräbniß auf den
 5ten Jänner neuen Kal. ansetzt. Es ges-
 schah den dritten.

Audienz gesagt: wer was zu suchen hätte, 1740
 könnte noch in St. Petersburg bleiben g).

Johann
 III

August
 III

Ernst
 Johann

§. 116.

Am 28sten Wintermonates ging ein Patent der Titulatur und des entsetzten Regenten wegen ein h). Am 1sten Christmonates ward zu Dörpat der Großfürstinn Anna, als Regentinn, gehuldigt, wobey Ungern, Bucslar und Stackelberg, gleichwie zuvor, zugegen waren i). Am 5ten ging ein Schreiben des Hofgerichtes mit der neuen Titulatur ein k). Wegen der Geburt des Prinzen Johannis ward auf höheren Befehl am 14ten Herbstmonates ein Dankfest gefeiert l).

N 5

§. 117.

g) Rathspr. S. 412. 429 f. 435. 440. 454. 467 f. Kopeyb. S. 114. 120. 143. 163—174. Die peuckerschen Originalbriefe findet man Vol. III. Act. publ. n. 59. Bey dem Begräbniß ward eine Gedächtnismünze ausgeheilt, deren rechte Seite das Brustbild der Kaiserinn Anna vorstellt, mit der Umschrift: Anna von Gottes Gnaden Kaiserinn und Selbstherrscherinn aller Reußen. Im Abschnitte: Geboren den 28sten Jänner 1693, auf den Thron erhoben den 19ten Jänner 1730. Die Rehrseite zeigt die Kaiserinn in den Wolken. Rußland reichet ihr ein Kind, welches sie krönet. Die Umschrift heißt: Das ist der Trost, welchen sie ihrem Volke gewähret. Der Abschnitte: Gestorben den 17ten Weinmonates 1740. Alles in russischer Sprache Ricaut de Tiregale n. 76.

h) Rathspr. S. 434.

i) Rathspr. S. 441.

k) Rathspr. S. 442.

l) Kopeyb. S. 132.

1741

Johann

III

August

III

Ernst

Johann

S. 117.

Zur Feier des Leichenbegängnisses der großen Anna ward der 16te Jänner 1741 zu Riga, Dörpat und Pernau angeſetzt. Die Gedächtnißrede iſt über Klaglieder Jerem. V, 16. 17. gehalten worden: „Die Krone unsers Hauptes iſt abgefallen. O weh! daß wir ſo geſündigt haben! darum iſt auch unſer Herz betrübt, und unſere Augen ſind ſünſter worden.“ Es war damals eben der große Jahrmarkt in Dörpat; allein der ganze Tag ward in der Stille, ohne das mindeſte Gewerbe zugebracht *m*). Der Prinz Anton Ulrich von Braunschweig bekam den Titel, Kaiſerliche Hoheit *n*). Es erging eine Baukerutterordnung *o*); und ein Patent die Kanzleyen angehend *p*). Die Officiere erhielten Anweiſung, ſich gegen den 1ſten April bey ihren Regimentern einzufinden *q*). Ein Begnadigungspatent iſt auch ergangen *r*). Ferner erſchien ein Patent vom Pferdekauf *s*); von der Krügeren, daß Niemand Bier und
Toback

m) Generalgouv. Reſkript an den Rath zu Dörpat. Act. publ. Vol. III n. 61. Rathſpr. 1741 S. 10 f. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 347 wo aber ein Druckfehler vorgefallen, und der 6te Jänner angegeben iſt.

n) Rathſpr. S. 40.

o) Rathſpr. S. 39. 40.

p) Rathſpr. S. 56.

q) Rathſpr. S. 56.

r) Rathſpr. S. 287.

s) Rathſpr. S. 358.

Toback um Getraid verkaufen soll *t*); von 1741
 Erledigung der türkischen Gefangenen *u*); Johann
 von den kleinen Kopeiken *w*) und ein gene:
 ralgouvernementliches Reskript von der Ge:
 burt der Prinzessin Katharina *x*).
III
 August
 III
 Gust
 Johann

§. 118.

Der Krieg wider Rußland ward im Se:
 nate zu Stockholm am 4ten Augustes neuen
 Kal. beschloffen, und am 8ten unter Pauken:
 und Trompetenschall erkläret *y*). Unter an:
 dern Beweggründen hat man angeführet, daß
 Rußland die im sechsten Artikel des nystedt:
 schen Friedens und einigen nachher getroffe:
 nen Bündnissen bedungene Ausfuhr des Ge:
 traides nach Schweden zu einer Zeit, da an:
 dere Nationen daran nicht verhindert worden,
 verbothen hätte *z*). Der russische Hof setzte
 diesem Vorgeben am 13ten Augustes ein Ma:
 nifest entgegen, ging aber mit den im russi:
 schen Reiche befindlichen Schweden sehr
 glimpflich um, indem er verboth, ihnen ein:
 ges Leid oder Schaden zuzufügen, und ihnen
 dagegen frey ließ, in Rußland zu bleiben,
 oder nach Schweden zurückzukehren: nur
 sollte ein jeder unverzüglich anzeigen, zu wels:
 chem von beiden er sich entschlossen hätte *a*).

Die

t) Rathspr. S. 394.

u) Rathspr. S. 452.

w) Rathspr. S. 464.

x) Kopenb. S. 413.

y) Joachim Th. III S. 34 f.

z) Joachim Th. III S. 36 f.

a) Joachim Th. III S. 38 f. Dieser Schrift:
 steller erzählt, die Regierung zu Wilga, und

1741 Die geregelten Regimenten mußten nach den
 Johann See Küsten gehen, weil man eine schwedische
 August III Landung besorgete. Doch Graf Lacy welcher
 III das russische Heer wider die Schweden in
 Ernst Finnland anführte *b*), schlug den schwedischen
 Johann Generalfeldwachtmeister Karl Heinrich Frey-
 herren von Wrangel am 3ten Herbstmonates
 bey Wilmanstrand, eroberte diese Festung
 mit stürmender Hand, und schickte mit dieser
 Nachricht seinen Generaladjutanten, ihzigen
 wirklichen Herrn Geheimenrath und Ritter
 Freyherrn von Campenhausen, nach St.
 Petersburg *c*). Dieses Sieges wegen ist im
 ganzen Reiche ein Dankfest gefeiert worden:
 wobey man die Nachricht von dieser vortheil-
 haften Begebenheit verlesen und alles aufs
 feierlichste begangen hat *d*).

§. 119.

Elisa-
beth I

Nun erfolgte die große, glorreiche und
 alle getreue Unterthanen des russischen Reiches
 entzückende Begebenheit, daß die holdsälige
 Prinzessin Elisabeth, des Kaiser Peters
 des

in anderen Livländischen und Ingermannlän-
 dischen Städten hätte alle Mannspersonen
 von 20 bis 30 Jahren zu Errichtung einer
 neuen Landmiliz aufzeichnen lassen. S. 41.
 Allein ich zweifelte sehr, ob solches in Livland
 geschehen sey, welches weder Landmiliz, noch
 Rekruten stellt. Ich habe auch keine Spur
 in unsern Protokollen davon gefunden.

b) Joachim Eh. III S. 22 f.

c) Joachim Eh. III S. 41—53.

d) Rathspr. S. 357—359. 373. Act. publ.
 Vol. III n. 44.

des Großen und der huldreichen Kaiserinn ¹⁷⁴³ Katharina der ersten Tochter, den russischen ^{Elisabeth I August} Thron in der Nacht vom 24sten bis zum 25sten Wintermonates bestieg e). Am 25sten ließ sie ein Manifest ergehen, des Inhalts, ^{111 Ernst Johann} daß sie auf einhällige Bitte ihrer getreuen Unterthanen ihren väterlichen Thron eingenommen, und sich huldigen lassen f). Am 1sten Christmonates geschah die Huldigung zu Riga. Nachher ward der Gardeleutenant Trozow mit dieser großen Nachricht nach Riga geschickt, welcher am 12ten Christmonates auf dem Rathhause sein Gewerbe eröffnete und mit Frohlocken empfangen ward. Es war eben mit dem Vicegouverneur und Generalfeldwachmeister Wildemann eine Veränderung vorgegangen, und der Generalleutenant und Ritter Jeropkin hatte das Vicegouvernement zu Riga übernommen g). Am 27sten Wintermonates ward zu St. Petersburg das Formular des kaiserlichen Titels gedruckt, worinn diese angebethete Monarchinn Elisabeth

e) Joachim Th. III S. 57–60.

f) Es steht in der Rathssamml. in Fol. Th. I und bey Joachim Th. III S. 61 f. ingleichen S. 68 f. Dieser Veränderung den Weg zu bahnen, wendete Frankreich, Schweden zum Besten, vieles Geld an, erreichte aber seinen Zweck nicht. Neue Miscellan. B. I S. 121. Wie Chetardie hernach Rußland verlassen mußte, schrieb der damalige großbritannische Gesandte zu St. Petersburg an seinen Freund in Königsberg: Mr. de la Chetardie est chassé d'ici, comme un petteur d'Eglise.

g) Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 348.

1741 beth die erste genennet wird h). Am folgenden Tage erfolgte ein weitläufiges Manifest zu St. Petersburg, welches die Ursache dieser merkwürdigen Veränderung erklärte i). In demselben werden die Grafen Ostermann, Münnich und Michael Golowkin beschuldiget, daß sie die nunmehrige Kaiserinn von der Thronfolge ausgeschlossen hätten. Auch erklärt die Kaiserinn, sie habe befohlen, den Prinzen Anton Ulrich, nebst seiner Gemahlinn und Familie, weil er mit dem Kaiser Peter II verwandt wäre, mit der ihnen gebührenden Ehre, und geziemenden Befriedigung, nach ihrem Vaterlande zurückzuschicken. Das livländische Generalgouvernement ließ am 1sten Christmonates, der Huldigung wegen, ein Patent ergehen k). Sie geschah in Dörpat und Pernau am 17ten l). Die Kaiserinn ließ den 1sten Christmonates befehlen, sowohl in St. Petersburg, als auch in Moskow, Liv- und Esthland und anderen Gouvernementern bekannt zu machen: daß alle diejenigen, so von dem gewesenen Generalfeldmarschalle Grafen Münnich, dessen Sohne, dem gewesenen Oberhofmeister Grafen Münnich, dem gewesenen Generaladmirale Grafen Andreas Ostermann, dem gewesenen Vicekanzler

h) Rathssamml. in Fol. Th. I.

i) Rathssamml. in Fol. Th. I. Joachim Th. III S. 62 67.

k) Obgleich der Graf Lacy in Finnland war, steht doch sein Name unter diesem und andern folgenden Patenten. Rathssamml. in 4.

l) Laut der Eidesformel in der Dörpat. Rathssamml. in Fol. Th. I.

refanzler Grafen Michael Solowkin, und ¹⁷⁴¹ dem
 dem gewesenen Präsidenten im Kommerzkolle-^{Elisa-}
 gium Freyherrn von Mengden, einige Gel-^{beib I}
 der oder andere Sachen in Händen haben, ^{August}
 welche entweder bey ihnen hinterleget, oder ^{III}
 ihnen anvertrauet worden, imgleichen die-^{Ernst}
 jenigen, die ihnen etwas schuldig wären, ^{Johann}
 und Geld von ihnen auf Renten, oder
 auch von ihren Geldern und Sachen
 Wissenschaft hätten, solches alles ohne Aus-
 stand, bey Vermeidung schwerer Strafe, an-
 geben sollten *m*). Eben ein solcher Befehl
 erging zu St. Petersburg am 7ten Christmos-
 nates wider das gewesene Hoffräulein, Ju-
 liana Freyherrinn von Mengden *n*). Am
 1ten befahl der Senat, einem eigenen kaiser-
 lichen Befehle vom 2ten zufolge, in allen
 Ausfertigungen die vorhin ergangenen Be-
 fehle und Resolutionen zu schreiben, näm-
 lich in denen, so zur Zeit der Verwaltung
 des gewesenen Regenten herausgekommen:
 Zur Verwaltung des gewesenen Herzogen
 von Kurland; in denen, so zur Zeit der Ver-
 waltung der Prinzessin Anna herausgekom-
 men: Zur Verwaltung der Prinzessin
 Anna von Braunschweig Lüneburg. Die-
 ser Befehl ist nicht gedruckt *o*). An eben dem
 Tage machte der Senat bekannt, daß die Kais-
 erinn am 2ten eine Kommission verordnet hätte,
 bey

m) Rathssamml. in 4.

n) Rathssamml. in 4.

o) Er befindet sich, nebst einem generalgou-
 vernementlichen Schreiben vom 15ten Christi-
 monates in der dörrpat. Rathssamml. in Fol.
 Th. I.

1741 ben welcher alle diejenigen, welche von Mün-
 Elisa- nich, Ostermann, Golowkin und Mengs-
 beth I den etwas in Händen, oder von ihrem Ver-
 August mögen Wissenschaft hätten, solches anzeigen
 Ernst sollten p). Am 12ten gab die Kaiserinn dem
 Johann Senate seine vorige Gewalt wieder; schaffte
 das bisher gewesene Kabinet, worüber der
 Senat sich beschweret hatte, ab; ernannte
 vierzehn Reichsräthe; und bestimmte zugleich
 diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche
 hinführo gelten sollten. Zugleich verordnete
 sie, daß inskünftige das Kabinet an ihrem
 Hofe also beschaffen seyn sollte, wie es zu des
 großen Peters Zeiten gewesen q). Drey
 Tage hernach erging ein eigenhändiger Ver-
 gebungsbefehl, wovon jedoch die, welche
 wider die beiden ersten Punkte gehandelt, oder
 Diebstahl, Straßenraub, und Todschlag be-
 gangen, oder der Krone große Summen ent-
 wendet hatten, ausgenommen waren r).

S. 120.

p) Rathssamml. in 4.

q) Rathssamml. in Fol. Th. I.

r) Rathssamml. in Fol. Th. I. Von dieser
 großen Begebenheit und Staatsveränderung
 handelt Manstein, Memoires sur la Russie,
 S. 410—426. Einer von denen, welche bey
 dieser Staatsveränderung der Kaiserinn nüt-
 zlich gewesen, Christoph Jakob Schwarz,
 ein Tonkünstler, ward zum Obersten ernannt,
 und erhielt nebst seiner Gemablinn, von der
 Howen, das schöne Gut Waimasser im
 dörrpatischen Kreise und laisschen Kirchspiele.
 Vor seinem Tode errichtete er ein Testament,
 vermöge desselben seine Wittwe im Besitze
 des Gutes blieb. Sie machte vor ihrem

Ables

S. 120.

1741

Elisa-
beth 1
August
111
Ernst
Johann

Am 31sten Christmonates ließ die Kai-
serinn befehlen, daß alle russische Münzen,
welche mit dem Bildniß des Prinzen Johann
geschlagen worden, zum Umprägen einge-
wechselt, und bis zum ersten Jänner 1743
gehörigen Ortes gegen neue Münze eingelie-
fert werden sollen. Nach verlaufener Frist
sollen diese Münzen nicht mehr gäng und
gebe seyn, in den Kronkästen nicht empfan-
gen, sondern auf die Münzhäuser geliefert,
wie ander Silber bezahlt, und umgeprägt
werden s). An eben dem Tage unterschrieb
die Kaiserinn im Senate ein Manifest des
Inhalts: da nach Ableben der Kaiserinn Anna
in wählender Verwaltung des gewesenen Her-
zogs von Kurland und der Prinzessin Anna
von Braunschweiglüneburg viele Personen
ohne Verdienste Aemter, Güter, Häuser,
Krongelder, Ritterorden, u. s. w. erhalten,
und

Ableben ebenfalls ein Testament, welches
aber zu einem langwierigen Rechtsgange
zwischen dem Oberstwachmeister von Lühne
und den Exekutoren des Testaments Oberst-
wachmeister Nothast, Hofrath Becker,
Hofrath Baer und Past. Nylius, Gelegen-
heit gab. Endlich erhielt das dörpatische
Landaericht Befehl, das Testament der
Oberstin von Schwarz in Erfüllung zu
setzen, und das Gut Waimasser dem Meist-
bietenden zu verkaufen: worauf es der
Kammerjunker Hanns Heinrich von Liphart
am 10ten März 1780 kaufete und mit mehr
als siebenzig tausend Rubel bezahlte.

s) Rathssamml. in 4.

Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. D

1741
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Ernst
 Johann

und viele nicht geringe Jahrgelder und Besoldungen über ihren Rang bekommen hätten, der Wille der Kaiserinn aber sey, daß ihre getreue Unterthanen nach ihren Würden und Verdiensten eine gleiche Belohnung und Erhöhung ihres Charakters erlangen mögten, damit nicht die Unwürdigen den Würdigen, und die Wohlverdiente denen, welche keine Verdienste hätten, gleich geschätzt würden: so habe sie befohlen daß von allen denen, die unter obgedachten beiden Verwaltungen zu Aemtern befördert, oder denen Güter, Häuser, Geld aus dem kaiserlichen Schatz, Ritterorden, u. s. w. gegeben, oder Jahrgelder und Besoldungen über das Gehörige zugestanden worden, im Senate Nachrichten gesammelt, und der Kaiserinn zur Beprüfung unterleget, bis dahin aber diejenigen, welche befördert sind, sich nach denen Charakteren, welche sie von gekrönten Häuptern empfangen, nennen und schreiben, und wenn sie auf solche neue Charaktere Patente erlanget, diese im Senate vorzeigen, diejenigen aber, so Güter, Häuser oder Geld bekommen haben, solche zurückgeben, auch die, so Ritterorden empfangen, es im Kollegium der auswärtigen Sachen anzeigen sollen; jedoch werden diejenigen ausgenommen, welche von der Kaiserinn selbst solche Charaktere empfangen, oder durch den kaiserlichen Befehl vom 12ten Christmonates ihre Bestätigung erhalten hätten. Diejenigen, welche bey der kaiserlichen Armee, bey den Besatzungen und Civilbedienungen auf das Zeugniß ihrer Vorgesetzten, und nach Verdienst im Senate oder in den Kollegien, und
 zwar

zwar bey der Armee bis zum Obersten, und in Civilbedienungen bis zum Range eines Oberstwachtmeysters, befördert sind, obgleich solches zur Zeit der obervähnten Verwaltungen geschehen wäre, sollen in ihren Aemtern benbehalten werden, jedoch dergestalt, daß die, welche ihre Patente zur Zeit erwählter Verwaltungen erlanget, selbige an dem Orte, woher sie solche bekommen, einliefern, und dagegen andere im Namen der Kaiserinn erwarten sollen 1).

174
Elisa-
beth 1
August
III
Ernst
Johann

S. 121.

In diesem Jahre nöthigte der Habermiswachs das livländische Generalgouvernement, mittelst eines offenen Briefes vom 23sten Christmonates die Einrichtung zu machen, daß statt zwey Loef Habers ein Loef Gerste zum Behuf der Kronpferde geliefert werden sollte 2).

S. 122.

Das Schicksal des Herzoges Ernst Johann von Kurland machte den Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, Christoph Anton Szembek, aufmerksam. Er fertigte deshalb zu Lowicz in Abwesenheit des Königes, am 19ten Aprils ein Manifest aus, worinn er sehr ernstlich verboth, etwas wider die Rechte der Krone vorzunehmen; ließ solches bey dem Landgerichte zu Raklo den gerichtlichen Verhandlungen einverleiben, und schickte es nebst einem Schreiben vom 14ten

D 2

May

1) Rathssamml. in Fol. Th. I.

2) Rathssamml. in 4.

1741¹ May an den kurländischen Landhofmeister *m*).
 Elisa- Nichtsdestoweniger empfahl der russische Mi-
 beth I nister zu Mitau am 22sten Brachmonates den
 August Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig *x*).
 Ernst Der kurländischen Ritterschaft zur herzoglichen
 Johann Würde *y*). Der Prinz, welcher damals
 selbst zu Mitau war, versprach des folgenden
 Tages in einem Schreiben an die Ritterschaft,
 sich des Landes anzunehmen, wenn der Adel
 seine Neigungen ihm widmen wollte *z*). Die-
 ser schickte darauf Friederich Wilhelm Kor-
 fen an den König und bath, dem gedachten
 Prinzen das Herzogthum zu verleihen *a*).
 Er ward aber seiner Bitte nicht gewähret.
 Vielmehr erließ der König an die Oberräthe
 unterm 27sten Weinmonates den Befehl, daß
 sie die Regierung im Namen des Königes füh-
 ren sollten *b*). Dabey ist es denn geblieben,
 indem die Staatsveränderung in Rußland
 bald darauf vorging *c*). Alle Bemühungen,
 die

m) Siegenhorn Nr. 325 in den Beyl. S. 396 f.

x) Dieser Prinz ist am 25sten Herbstmonates 1718 geboren und bis 1742 in St. Petersburg gewesen, aber niemals zum Herzoge von Kurland erwählt worden. Er hat einige Jahre die Vormundschaft des Prinzen Wilhelm V von Oranien geführt, und ist noch diese Stunde Gouverneur zu Herzogenbusch, ob er gleich 1781 und 82 in großen Verdruß gerathen ist.

y) Siegenhorn Nr. 326 in den Beyl. S. 398.

z) Siegenhorn Nr. 327 in den Beyl. S. 398.

a) Siegenhorn Nr. 328 in den Beyl. S. 399.

b) Siegenhorn Nr. 329 S. 400.

c) Siegenhorn Staatsgesch. S. 232–240.
 S. 86 f.

die sich der Graf von Sachsen, theils zu St. Petersburg theils zu Mitau, durch den Freyherrn von Dieskau einen sächsischen Voelmann gab, liefen fruchtlos ab d).

174
Erfas-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

S. 123.

Das Kollegium des dörfpatischen Rathes bestand aus folgenden Personen: dem Justizbürgermeister **Sahmen** und dem Rathsherrn, **Schmalz, Meyer, Krabbe, Peucker und Link**. Der Bürgermeister hielt den Rathstuhl zu schwach, und trug also vor, den sechsten Rathsherrn zu erwählen. Man gab ihm Beifall. Er schlug den **Altermann Kelch**, nebst den **Ältesten Lervert und Glach** vor. **Christian Reich** ward einhällig erkohren, am 24sten August. Den 15ten Herbstmonates ward die Wahl sowohl dem Reichsjustizkollegium, als auch dem Generalgouvernement gemeldet. Bey beiden bath man um die Bestätigung. Unterm 16ten Weinmonates verlangete das erstere zu wissen 1) wie das Privilegium laute; 2) ob und von wem die Rathsverwandten besoldet, und woher die Mittel dazu genommen würden; 3) ob ein gewisser Staat vorhanden; und 4) ob der Neuerewählte mit den gegenwärtigen Rathsgliedern verwandt wäre. Diese Fragen sind unterm 6ten Wintermonates gründlich beantwortet worden. Am 24sten Weinmonates hat das Generalgouvernement, und am 19ten Wintermonates das Reichsjustizkollegium diese Wahl bestätigt. Man machte

D 3

dieses

d) Histoire de *Maurice Comte de Saxe* T. I p. 112 su.

1741 dieses der Bürgerschaft bekannt, und am ersten Christmonates, ward Kelch auf gewöhnliche Weise auf das Rathhaus geholet. Er legete zwar den Amtseid ab, jedoch nicht den Huldigungseid: weil man schon vernommen, daß Elisabeth den kaiserlichen Thron bestiegen hatte e). Im Anfange des folgenden Jahres meldete man die Wahl und Einsetzung dem Hofgerichte. An eben demselben Tage, da Kelch installiret ward, besetzte der Bürgermeister, nebst dem ältesten Rathsherrn Schmalz die Aemter dergestalt, daß Rathsherr Schmalz Oberkämmerer, Bensiker im Wensengerichte und Stadtkonsistorium; Rathsherr Meyer Oberamts- und Wettherr, Bensiker im Stadtkonsistorium und Wensengericht; Rathsherr Krabbe Obergerichtsvogt; Rathsherr Peucker Armenvorsteher, Unterkämmerer und Accisherr; Rathsherr Link Untergerichtsvogt und Brandherr, und Rathsherr Kelch Unteramts- und Wettherr, Brand- und Quartierherr ward. Weil aber Schmalz alt und schwächlich war, übernahm Peucker die Kämmeren allein, womit die Aufsicht auf die Reinigung des Marktes und der Gassen verknüpft war f). Beide Gilden suchten an, daß die Kanzelentax angeschlagen werden mögte, und der Rath bewilligte es g). Neun Personen

e) Rathspr. 1741 S. 360. 364 f. 372. 488 f. 520. 533. 580. 593. 595 f. Kopenb. S. 475. 541. Act publ. Vol V n 21. Kopenb. 1742 S. 100. Pr. 1742 S. 12.

f) Rathspr. S. 593.

g) Rathspr. S. 308. 313.

sonen traten in die Bürgerschaft *h*). Der Stadtmusikant war allein berechtigt, auf den Hochzeiten der Bürger aufzuwarten; im Fall man aber andere nahm, mußte man ihm vier Rubel bezahlen *i*).

1741
Elisabeth I
August
III
Oberräthe

§. 124.

Bei der großen Gilde wurde der Rekognitionsinspector Johann Heinrich Rehann, und Paul Knieper, bei der kleinen aber, Johann Heinrich Weber und Johann Hofmann Ältesten *k*). Jene suchte immer wider Dankwardt, einen Portraitmaler, den sie nicht aufnehmen wollte *l*). Sie machte auch unter sich den Bier- und Brauntweinspreis ab, welches ihr von dem Rathe verwiesen ward. Weil aber Malz und Hopfen theuer war, setzte der Rath eine Kanne Biers zu vier Kopeiken, einen Stoef gemeinen Brauntweins zu zwölf und des doppelten zu zwanzig Kopeiken *m*). Wer in die große Gilde treten wollte, und weder eine Wittwe, oder eine Tochter eines großgildischen Bruders geheurathet hatte, mußte über das gewöhnliche Brudergeld, welches achtzehn Rubel machte, zwölf Rubel und wenigstens ein

D 4

halbes

h) Registrat. S. 4.

i) Rathspr. S. 236, 275.

k) Rathspr. S. 56—58.

l) Rathspr. 1740 S. 43, 50, 57, 61, 77, 79, 82, 129, 146, 160 f. 164, 258, 278 f. 305, 449 und 1741 S. 5, 7, 37, 52, 62, 76. Die Sache gedieh an das Hofgericht.

m) Rathspr. S. 103 f. 121 f.

1741 halbes Pfund Silbers für die Ehefrau ge-
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the
 ben 77). Daniel Hermann Kaar, ein Ost-
 indienfahrer, der den Handel nicht erlernt
 hatte, mußte, weil er handeln wollte, außer
 dem Brudergelde vierzig Rubel erlegen 78).
 Am letzten Wintermonates dankete der erwählte
 Rathsherr Kelch als Altermann der großen
 Gilde, in der Gilde ab. Die Gilde überei-
 lete sich, wartete die in den Schragen vorge-
 schriebene Zeit, Fastnacht, nicht ab, sondern
 wählte den Dekonomie- und Kreisfiskal Karl
 Kniffius zum Altermann. Damit war Nie-
 mand misvergnügter als Altester Peter Chri-
 stian Schmalz, welcher deshalb Klage an-
 stellte. Am 5ten Hornung 1742 verwarf der
 Rath diese Wahl, weil sie ohne Erlaubniß
 des Bürgermeisters, und zu unrechter Zeit ge-
 schehen wäre. Von diesem Spruche queru-
 lirete nicht nur die Gilde, sondern auch Knif-
 fius für seine Person. Das Generalgouver-
 nement bestätigte am 4ten August den Ab-
 schied des Raths. Die Sache gedieh an das
 Reichsjustizkollegium. Dieses resolvirete am
 17ten Hornung 1744 dergestalt, daß es des
 Raths und der Regierung Sprüche bestätigte,
 mit dem Anhange, daß die verschwendereten
 Kosten dem Gildefasten ersetzt, und von
 Kniffius eine Strafe von 250 Thaler Sil-
 bermünze

77) Rathspr. S. 206 f. 221. 266—268. 542.
 564. Dieses sollte eine beständige Richt-
 schnur seyn. Man sehe aber den Abschied
 des Raths vom 1sten März 1774 und eine
 Resolution der Regierung vom 23sten August
 1774. Act. publ. Vol. XXX n. 16.

78) Rathspr. S. 227. 261 f. 278. 325.

Bermünze erlegt werden sollte. In einem 1741
 besonderen Reskripte von eben diesem Tage Elisa-
 wird dem Rathe die Execution aufgetragen, beth I
 und zugleich die Anweisung gegeben, der August
 großen Gilde nach Befinden einen außeror- III
 dentlichen Termin anzusetzen, da selbige we- Oberrä-
 gen eines Altermanns sich vereinbaren, und the
 solchen gewöhnlichermassen wählen könne; weil
 die schragemäßige Wahlzeit verstrichen, und
 die Wahl nicht füglich ausgesetzt werden möge.
 Beides ward dem Fiskale und der Gilde auf
 dem Rathhause vorgelesen. Unterm 16ten
 Mä. erfolgte ein abermaliges Reskript des
 Reichsjustizkollegiums womittelst die Drigi-
 nalakten zurückgeschickt wurden, mit der An-
 weisung daß ein e. Rath allen Neuerungen
 der Gilde abhelfen sollte. Der Rath setzte
 also die Frist zur neuen Wahl an. Knuffius
 bath um Erlassung der Strafe; der Rath that
 gutmüthig eine Fürbitte; und das Reichsju-
 stizkollegium erließ sie ihm, um seiner dürfti-
 gen Umstände Willen p).

D 5

§. 125.

p) Rathspr. 1741 S. 596 f. 600—603. 607.
 — 1742 S. 12. 36. 67 f. 118 f. 136 f.
 143 f. 178. 253 f. 307 309—311. 437. Ur-
 theilsbuch von 1740 — 1745 S. 1 — 3.
 Rathspr. 1743 S. 329. — 1744 S. 89—
 92. 95—97. 100 f. 104. 141 375. Kopenb.
 1742 S. 120. 206. — 1743 S. 317. 319.
 490. — 1744 S. 47. Act. publ. Vol. XXX
 n. 8. 9. 11. Man vergleiche diese Verhand-
 lungen, mit denen, welche 1778 wegen einer
 zwistigen Wahl in der kleinen Gilde vorge-
 fallen sind, und viele Aehnlichkeit mit einan-
 der aber einen verschiedenen Ausgang gehabt
 haben.

1741

S. 125.

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the

Mit dem Thurmbau der St. Johannis-
Kirche war es nun so weit gekommen, daß An-
dreas Bruns ihn mit Blech beschlagen konn-
te 9). Allein die Kirche erforderte eine sehr
kostbare Verbesserung, indem die Mauer an
der Südseite ganz ausgewichen war, und ein
neues Dach von Ziegeln gemachet werden
musste. Der Rathsherr Deucker, welcher
zu dem Begräbniß der Kaiserinn Anna ge-
schickt war, hatte bewirkt, daß die Prinzess-
sinn Anna und der Prinz Anton Ulrich fünf
hundert Rubel, das Hoffräulein Juliana
Frenherrinn von Menzden aber funfzig Ru-
bel zu diesem Kirchenbau geschenkt hatten.
Das Generalgouvernement hatte auch erlau-
bet, in Deutschland Geld zu diesem Behuf
zu sammeln: weil aber Krieg und Wasser dort
tobeten, trug der Rath Bedenken, diese Er-
laubniß zu benutzen. Der Bau erforderte einige
tausend Rubel 1). Die Kirche sah sich genö-
thiget aus dem Stadtkasten tausend Rubel
jedoch ohne Renten zu leihen 5). Es war
also gut, daß der Oberst Bernhart Erich
von Schwengeln 1) der Kirche in seinem
Testa-

9) Rathspr. S. 10. 35. 347. 376. 395. 521.

1) Rathspr. S. 23. 36. 43—45. 53. 70. 125.
130 f. 133. 273. 285. 287. 308. 325. 333.
347. 376. 395. 521. Kopeyb. S. 219. 373.
Act. publ. Vol. VIII n. 44.5) Rathspr. S. 148. 177. 452. Act. publ. Fasc.
IV n. 8.1) Er starb am 17ten Weilm. 1740 zu Kawass
im 48sten Jahre seines Alters und ward zu
Dörpat am 15ten Jänner 1741 begraben.
Dörpat. Kirchenb.

Testamente hundert Rubel vermachte, welche von seiner Wittwe in diesem Jahre bezahlet worden ¹⁷⁴¹ Elisabeth I August III ¹ Oberthe ² the). Wider den undeutschen Prediger Otto Heinrich Subrlohn und sein Amt entstanden wichtige Beschwerden, welche das Stadtkonsistorium untersuchte ^w). Unter den Kirchenbedienten entstand ein Streit, wegen der übrig gebliebenen Lichte bey Leichenbegängnissen. Der Rath machte diese Ordnung: Der Pastor bekommt die Lichte vom Altar, von der Kanzel, und von den Kronen; der Rechenmeister die von seinem Chor; was sonst in der Kirche und auf den Bänken sich befindet, theilen Küster und Uhrmacher, und die Glockenleuter diejenigen auf dem Bürgerchor ^x). Der deutsche Küster bekam die Anweisung, sich ordentlich in der Kirche einzufinden; die Lichte nicht eher zu rühren, bis alle Leute aus der Kirche gegangen; die Gevatterzeddel zu sammeln, und dem Prediger abzugeben: auf die Kirche besser Acht zu geben, und in der Kirche der erste und der letzte zu seyn; allemal mit einem Mantel zu erscheinen, und sich in seinem Amte ordentlich und ehrbarlich aufzuführen ^y). Dem undeutschen Küster ward seine Grundzinse erlassen, weil er kein Kirchenhaus hatte ^z). Man sorgete für ein undeutsches Schulhaus, und

^u) Rathspr. S. 453 f.

^w) Konsist. Pr. S. 160—186. 196. 197. Reipenb. S. 361. 377.

^x) Rathspr. S. 15.

^y) Rathspr. S. 22 f.

^z) Rathspr. S. 500.

1741 und für die Umzäunung des St. Annenkirch-
 Hofes auf dem Mistberge a). Unter vielen
 Mitwerbern um das Amt des dritten Lehrers
 an der vereinigten Kron- und Stadtschule er-
 hielt endlich Johann Andreas Kraft die
 Bestallung b).

Elisa-
 beth 1
 August
 III
 Ober-
 the.

S. 126.

Von dem Kriege mit Schweden ist oben
 gedacht worden c). Unterm 18ten August
 ließ der Senat an die rigische Gouvernements-
 Kanzley einen Befehl ergehen, daß die schwe-
 dischen Unterthanen, welche sich melden wür-
 den, befragt werden sollten: 1) Wer er und
 von welchem Orte der schwedischen Nation er
 gebürtig sey? 2) ob er längst, und mit wem
 er nach Rußland gekommen? 3) wo er die
 Zeit über in Rußland, bey wem er gewohnt,
 und anjehzo wohne? 4) was er für eine Pro-
 fession habe, und womit er sich in Rußland
 ernähre? 5) falls Jemand in Rußland blei-
 ben wolle, wo und bey wem er leben werde?
 Hiervon mußte alle Woche aus den Städten
 an die Gouvernements, und aus diesen an
 den Senat Bericht erstattet werden, auch
 alsdenn, wenn sich Niemand gemeldet hatte.
 Dieser Befehl gelangte mittelst generalgouver-
 nementlichen Schreibens vom 26sten Augustes
 an den Rath zu Dörpat, und vermutlich an
 die übrigen Städte d). Hier ward er auf
 das

a) Rathspr. S. 522. 544.

b) Rathspr. S. 181–184. 216 f. 218. 220.
 226. 235. Kopenb. S. 337. 341. 343. 344.
 346.

c) S. 15.

d) Act. publ. Vol. III n. 60.

das pünktlichste erfüllet e). Unterm 29sten August erging ein Befehl aus dem Kabinet, eine umständliche Nachricht von denen Forderungen einzusenden, welche von schwedischen Unterthanen bey den hiesigen Gerichten angebracht, und abgethan worden; was für Willfahrungen, Vorthteile und Ergößlichkeiten solchen Leuten in vielen Stücken wiederfahren; welchergestalt dagegen denen russischen Unterthanen, die in Schweden Forderungen und Rechtsachen gehabt, begegnet, und wie viele Schwierigkeiten ihnen, um Gerechtigkeit zu erhalten, gemacht und in den Weg gelegt worden f). Es ward auch ein besonderes Kriegsgebet verordnet g).

1741
Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

§. 127.

Der Konsulent Arved Suenske in St. Petersburg ward bevollmächtiget, um die Bestätigung der Stadtprivilegien anzuhalten. Die Bestätigung erfolgte auch am 20sten Hornung. Allein das Original ist nicht mehr vorhanden, indem es unter der Kaiserinn Elisabeth eingeliefert werden musste h). Man suchte die Bestätigung des Gütchens Jamo i). Die

e) Rathspr. S. 373. 375. 382—388. 392. 403. 411. 440. 463. 472. 499. 510. 519. 539. 570. 585. Kopeyb. S. 449. 462 f. 467. 471. 467. 485. 503. 507.

f) Act. publ. Vol. III n. 60. Rathspr. S. 382—388. 394 f. 422—425. Joachim Th. III S. 33—56. 72—76.

g) Rathspr. S. 394.

h) Rathspr. S. 225. Kopeyb. S. 349. Autogr et Transsumta Tom. III p. 861.

i) Rathspr. S. 74.

1741 Die russischen Hofbauren klageten über den
 Elisa-
 beth 1
 August
 III
 Oberrä-
 the. Rath: denn es war anderen an dieser Ver-
 wirrung gelegen k). Der undeutsche Stadt-
 prediger hatte bisher einzig und allein unter
 den Stadtgerichten gestanden. Nun fing
 das Hofgericht an, ihn als eine zwiefache
 Person, theils als einen Stadt: theils als ei-
 nen Landprediger zu betrachten, und in An-
 sehung des Landkirchspiels ihn dem Landge-
 richte zu untergeben. Der Rath wandte sich
 an das Reichsjustizkollegium, welches zwar
 den Bescheid des Hofgerichtes mittelst Reso-
 lution vom 17ten Herbstmonates 1742 bestä-
 tigte, jedoch dem Oberkonsistorium die An-
 weisung gab, hinführo behutsamer zu ver-
 fahren l).

S. 128.

Die Einquartierung war stark und drüs-
 send, insonderheit auch wegen der Holzlie-
 ferung, welche die Bürgerschaft nicht er-
 schwingen konnte. Sie bath auch, nachdem
 eine Unterredung mit dem Statthalter gehal-
 ten worden, daß die Quartiergelder auf den
 vorigen schwedischen Fuß gesetzt werden mög-
 ten. Solches ward dem Statthalter am
 13ten Horn. umständlich vorgestellt. Man
 bestand auf die Holzlieferung für das Lazaret
 und die Wachstuben. Die Bürgerschaft ließ
 sich solches auf kurze Zeit gefallen. Allein es
 ward immer schwerer, indem statt eines aus-
 ziehenden Regimentes zwey andere einrückten.
 Inzwi-

k) Rathspr. S. 207. Kopenb. S. 351.

l) Rathspr. S. 225. Kopenb. S. 361. Act.
 publ. Vol. XVIII n. 15.

Inzwischen ward der undeutsche Küster von der Einquartierungslast befreuet. Das braunschweigische Regiment verlangete eine ungeheure Menge Ställe. Man schrieb an den Obersten des Regimentes, an den Generalfeldmarschall Grafen Lacy, der damals in Finnland war, und an die Regierung. Es kam von Seiten der Officiere zu Gewaltthatigkeiten, dergestalt, daß der Rath für nöthig fand, das Rathhaus zu schließen. Am 3ten Herbstmonates beschwerete sich derselbe bey dem Prinzen Anton Ulrich über das Leibkürassierregiment. Der Prinz befahl, es sollte auf das Land verleget werden. Er ernannte auch eine Kommission unter dem Vorsitz des Obersten von Pfland; welche die Beschwerden der Stadt untersuchen sollte, und im Weinmonate zu Dörpat ankam. Doch die Frucht davon ward durch die große Staatsveränderung ersticket *m*). Auf Begehren des Kollegiums der liv- und ehstländischen Sachen verlangete das Generalgouvernement unterm 28sten Jänner ein genaues Verzeichniß, wie viel bey den Einwohnern in den Städten jedwes

1741
Elisa-
beth I
Auaust
III
Obersta-
the.

m) Rathspr. S. 38 f. 58 f. 61 ff. 74. 76. 82. 144. 175. 355 f. 358 f. 372. 375. 395. 442. 471. 526. 533. 535. 540. 543. 546. 558. 651. 596. Kopenb. S. 245. 253. 257. 279. 287. 295. 305. 405. 409. 421. 429. 433. 444 f. 453. 481. 529. 533. 553. 557. Act. publ. Vol. XXn. 26. 27. 29 und das ganze Vol. XLIX, welches von der yfländischen Kommission handelt. Sonst reizte der Schneider Berrens bey Gelegenheit der Taxation den Bürgermeister gar sehr. Rathspr. S. 561—565. 598 f. 570—572. 575 f.

1741
Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

jedweden Kornes sowohl von ihren eigenen er-
kauften, als auch von den von Adel ode. anderen
bey ihnen aufgeschütteten bis zum 1sten Horn.
wirklich vorhanden sey, und wie viel dieselben
noch vermöge der geschlossenen Verträge zu
hoffen haben, oder sonst noch ohngefähr der
Bermuthung nach an dergleichen zur Stadt
kommen mögte *n*). Nun findet sich zwar ein
Bericht, der hierauf abgegangen ist; aber
das Verzeichniß des Vorrathes, der bey den
hohen Preisen in den Seestädten nicht groß
gewesen seyn kann, ist nicht vorhanden *o*).
Ein ähnliches Reskript ging nach Verlangen
des Kommerzkollegiums unterm 30sten Au-
gusts ein *p*). Kurz vorher, nämlich am 1sten
Herbstmonates kam ein Reskript ein, worinn
die Kornpreise verlangt wurden, welches am
3ten beantwortet worden *q*). Am 27sten
Jänner both Ältester Schmalz für eine Last
Koggens zwey und vierzig Rubel, wenn man
ihn von den Patrimonialgütern nach Pernau
liefern wollte. Am 30sten Jänner both er
schon sechs und vierzig Rthl. Alb. mit acht
Kop. Aufgeld für den Roggen, welcher in
Riga befindlich wäre, oder nach Pernau ge-
liefert werden könnte. Doch der Roggen in
Riga war schon zu fünf und vierzig Rthl. Alb.
nebst sieben Kop. Aufgeld verkauft *r*). Den
3ten April galt eine Griste Heues sieben bis
acht

n) Act. publ. Vol. III n. 62.

o) Rathspr. S. 42 f. 49. 63. Kopeyb. S. 249.

p) Act. publ. Vol. III n. 62. Rathspr. S. 373.

q) Rathspr. S. 373.

r) Rathspr. S. 26. 35 f. 39.

acht Kopeiken, und ein Loef Habers funfzig ^{174 I} bis sechzig Kop. s). Im Weinmonate galt ^{Elisabeth I August III Oberräthe.} ein Schaf dreyzig Kop. und ein Liespfund Butter einen Rubel t). Weil das Mastvieh in weit höherem Preise war als es jemals gewesen, ward das Pfund Fleisch auf zwey Kop. bis Johannis gesetzt u). Die Knochenhauer konnten es nicht aushalten. Der Rath verfügete am 14ten May daß recht gutes Fleisch zu zwey und einen halben, mittelmäßiges zu zwey und schlechtes zu ein und einen halben Kop. verkauft werden sollte. Der Amtsdienner ist schuldig beim Viehschlachten zu bemerken, was für Art Viehes geschlachtet werde w). Von Johannis bis Jacobi galt es andertzhalb, und hernach ein Kop. Ein Ruz der vor Johannis nicht geschlachtet hatte, durfte es auch nicht nach Johannis thun x). Der Recognitioninspektor Rehann verlangete von denen, welche zum Hausbehuf Viehschlachteten, die Accise. Solches ward, als eine Neuerung verworfen y). Weil man endlich die Stadtwage wiedereinrichten wollte: so sollte Aeltester Peter Christian Schmalz das Wagehaus, welches er gemiethet hatte, innerhalb eines halben Jahres räumen. Es ist unglaublich, was er für Sprünge gemacht,

s) Rathspr. S. 143.

t) Rathspr. S. 464.

u) Rathspr. S. 105—107. 113. 123.

w) Ebend. S. 257.

x) Ebend. S. 327—331.

y) Rathspr. S. 192. Ad. publ. Vol. III n. 5.

174^I chet, ehe solches geschehen ist z). Die Trum-
 Elifa- men wurden auf Kosten der Interessenten,
 beib I von dem Rathe, durch den Zimmermann
 August von dem Rathe, durch den Zimmermann
 111 Saarbrück geleset. Der Faden kostete einen
 Oberrä- Rubel a). Der Statthalter ward ersuchet,
 106. Niemanden einen Paß zu geben, welcher
 nicht einen Schein von dem Rathe aufzuwei-
 sen hätte b). Die Gerichtsvögte mußten auf
 des Bürgermeisters Verfügung eine Haus-
 suchung thun um das lose Gesindel und unnütze
 Leute aus der Stadt zu schaffen c). Der
 russische Zollbürgermeister kränkete und schmä-
 lerte den Fischzoll dadurch, daß er von allen
 durchgehenden Fischen den Zoll nahm und
 solchen der Stadt entzog. Wenn ein Bürger
 sein Haus einem Edelmann verkaufete, mußte
 er vor dem Auftrage den Kaufschilling be-
 schweren d).

§. 129.

Das Manifest von der Entsetzung des
 Herzoges von Kurland kam erst den 2ten May
 d. J. in Dörpat an, und mußte drey Sonn-
 tage nach einander von der Kanzel abgelesen
 werden e). Am 30sten Jänner traf ein hof-
 gerichtliches Schreiben ein, des Inhalts, daß
 Johann Heinrich Freyherr von Mengden
 zum Hofgerichtspräsidenten verordnet worden:
 wozu

z) Rathspr. S. 231 f.

a) Rathspr. S. 241. 341.

b) Rathspr. S. 269.

c) Rathspr. S. 379.

d) Rathspr. S. 434.

e) Rathspr. S. 224 Gesch. Ernst Johann
 von Biron S. 161—188.

wozu ihm der Rath schriftlich Glück wünschte f). Er verlor zwar diese Stelle bald darauf, doch nur eine zeitlang. Nach dem Tode der Kaiserinn Elisabeth trat er wieder in dieses wichtige Amt, und bekleidete es bis an seinen Tod, der am 26sten März 1768 zu Riga sehr plötzlich erfolgte g). Der livländische

1741
Elisa-
beth I
August
III
Oberkä-
the.

P 2

dische

f) Rathspr. S. 35. Kopeyb. S. 230.

g) Er vermählte sich am 9ten März 1728 mit Christina Elisabeth, einer Tochter des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich, und ward 1731 Regierungsrath in Livland. Er war schon vorher preussischer Kammerherr. Am 25sten März 1768 ging er gesund zu Bette. Man fand ihn aber den folgenden Morgen todt, im acht und sechzigsten Jahre seines Alters. In seinem Testamente vermachte er fünf tausend Rthlr. Alberts zum Besten der adelichen Hausarmen. Seine hinterlassene Wittwe, die Gräfinn von Münnich, eine sehr gotsfällige Dame, ging 1775 in die Ewigkeit. Er hinterlies zwey Töchter und einen Sohn. Die ältere Tochter lebete in der ersten Ehe mit dem Kammerherren Peter von Dietinghof. Nach seinem Tode vermählte sie sich mit Sr. Erlaucht, dem Hrn. Generalgouverneur, Georg Grafen von Browne am 7ten Wintermonates 1765. Die jüngere Tochter ward eine Gemahlinn des Oberstwachtmeysters von Nieck, ist aber schon gestorben. Der Sohn Ernst Burchart, geboren 1738, studirete unter der Anführung seines Vaters zu Leipzig und ward nach seiner Wiederkunft Legationsrath. Im Jahre 1767 nahm er seinen Abschied und vermählte sich am 1sten Christmonates zu Wildensfeld mit Elisabeth Gräfinn zu Solms. Auf dem livländischen Landtage 1780 ward er

1741 dische Generalgouverneur Graf Lacy erwies
 Elisa- sich gegen die Stadt so gnädig, daß der Rath
 betb I eine jede Gelegenheit mit Freuden ergriff,
 August ihm seine Verehrung zu bezeugen. Aus die-
 III sem Grunde geschah es, daß er ihm zu dem
 Oberrá- erfochtenen Siege in Finnland Glück wün-
 the. schete h). Adolph Johann Wiese ward
 Konsulent bey dem Reichsjustizkollegium, wel-
 ches auf Verfügung des Hofgerichtes in einem
 Anschlage bekannt gemacht worden i).

S. 130.

Endlich kam am 12ten May die Dienst-
 bothenordnung zum Stande. Sie enthält
 aber außerdem den Lohn des Viehhüters und
 der Tagelöhner, nebst einer Vorschrift, wie
 die Vorstädter bauen sollen k). Die Bür-
 ger wurden nochmal angewiesen, sich der ge-
 schwornen Stadthebammen zu bedienen; den
 undeutschen Hebammen ward bey Karbatsch-
 strafe untersaget, sich bey Bürgerinnen ge-
 brauchen zu lassen l). Die Brandordnung
 ward den Bürgern eingeschärft, und zu dem
 Ende auf dem Rathhause vorgelesen m).
 Wer um Geld spielete, ward vom Fiskale in
 An-

er zum Landrathe erwählt. Kurz vorher
 war er in des S. R. Reichs Grafenstand
 erhoben worden.

b) Rathspr. S. 392 f.

i) Rathspr. S. 269.

k) Rathspr. S. 176. 185 f. 246—252.

l) Rathspr. S. 162. 180. 241.

m) Rathspr. S. 231.

Ansprache genommen *n*). Schweine wurden 1741
 auf den Gassen nicht gelitten. Die Kubjasse Elifa-
 erhielten Befehl sie nach dem Armenhause zu berth I
 bringen. Als dieses nicht helfen wollte, er- August
 laubete man den Soldaten, sie zu greifen, III
 und für sich zu behalten *o*). Oberrä-
the.

§. 131.

Am 25ten Herbstmonates kam ein Pa-
 tent ein, daß eine chinesische Handelsgesells-
 schaft errichtet werden sollte *p*). Der Apo-
 theker ist bey seinem Privilegium und dem
 Alleinhandel mit Konfituren geschüzet wor-
 den *q*). Der Fiskal eiferte wider die Vorkäuferey der Vorkäuferey der Vorkäuferey in den
 kleinen Jahrmärkte bemühet man sich mit
 Diener und Soldaten der Vorkäuferey in den
 nahen Krügen zu steuern, welches auch gelang,
 wenn nicht mächtigere ins Spiel traten *r*).
 Wenn Privatleute mit Khabarber handelten,
 verloren sie die Waare *s*). Den Fischerbau-
 ren ward erlaubet, Fische gegen Korn zu ver-
 tauschen, aber nicht, Korn aufzukaufen *t*).
 Der Statthalter meldete dem Rathe, er wolle
 die Kronplätze messen und einweisen lassen.

P 3

Der

n) Rathspr. S. 473.

o) Rathspr. S. 22. 31 f. 620.

p) Rathspr. S. 425.

q) Rathspr. S. 623.

r) Rathspr. S. 50. 442 f.

s) Rathspr. S. 87. 92 f. 136. 141. 143. 213.
 Kopenb. S. 241. 299. Act. publ. Vol. III
 n. 64.

t) Rathspr. S. 308. 313.

1741 Der Rath bewahrete der Stadt und den
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 Der Rath bewahrete der Stadt und den
 Stadtgerichten ihr Recht, welches zum Theil
 noch nicht entschieden war. Dieses Recht er-
 kannte der Statthalter schriftlich u). Die
 Revision der Stadtpläke, welche seit 1733
 gewähret, ist in diesem Jahre geendiget, und
 das Protokoll der Regierung eingesendet wor-
 den w). Baufällige gefährliche Mauern ließ
 der Rath durch das Kämmerengericht nieder-
 reißen x).

S. 132.

Die deutschen Kürsner hatten mit
 den russischen Müßenmachern Handel, indem
 diese jenen ihre Nahrung schmälerten, und
 unter dem Titel Hofbauren nicht nur bey ih-
 rem Kastellan in Riga, sondern auch bey dem
 Statthalter Schutz fanden. Man gab ihnen
 so viel nach, als möglich: sie aber gingen
 immer weiter. Der Oberamts herr nahm ih-
 nen ihre Waaren, einige Müßen, hinweg.
 Der Rath ließ die Sache an die Regierung
 gelangen. Hierauf ist den Müßenmachern
 die Arbeit geleet worden y). Die Sattler
 und Schneider geriethen über die Gränzen
 ihrer Aemter in einen weitläufigen Rechts-
 gang. Ehe der Rath allendlich erkennen
 konnte,

u) Rathspr. S. 149. Kopeyb. S. 322. Aß.
 publ. Vol. III n. 48

w) Kopeyb. S. 226.

x) Rathspr. S. 430. 469. 538. Kopeyb.
 S. 537.

y) Rathspr S. 6. 142. 162. 171. 271 f. 337.
 361. 364. 414. 422. 515. 537 f. 540. Ko-
 peyb. S. 401. Aß. publ. Vol. XXIV n. 20.

konnte, erkünstelten die Schneider eine Que: 1741
 rel an das Hofgericht z). Die Querel ward Elisa-
 im Jahre 1743 verworfen. Am 12ten Heu: bet's I
 monates ward das Urtheil eröffnet, Kraft August
 wessen die Sattler alle die Arbeit behalten, III
 wozu Kleister, Hammer und Nägel erfordert Obertä-
 werden a). Die Knochenhauer hatten ein the.
 doppeltes Anliegen; sie wollten nicht, daß
 die rigischen, revalischen, und narvischen
 Schlächter im dörpatischen Kreise Vieh kau-
 fen, und daß die drey russischen Knochen-
 hauer ihr Handwerk treiben sollten. In An-
 sehung des ersteren wurden sie an die Regie-
 rung verwiesen. In Betracht des letzteren
 sprach der Rath, daß die Russen nicht abge-
 schafft werden könnten, weil sie allezeit ge-
 schlachtet hätten; sie wären aber schuldig, auch
 bey dieser theuren Zeit, nebst den Deutschen
 gutes Fleisch zu halten. Der Oberamts herr
 sollte darauf sehen, daß nicht mehr Russen
 sich eindrengeten. Bald darauf klageten
 beide Gilden, die deutschen Knochenhauer
 verkauften ihr Vieh nach Riga, und ließen
 die Stadt ohne Fleisch. Der Rath dräüete,
 das ganze Amt aufzuheben, und einem jeden
 zu erlauben, Fleisch zu schlachten, und zu
 verkaufen. Der Knochenhauer Hofmann
 war so feck, daß er sein Handwerk angab.
 Der Rath hielt ihn bey seinem Worte; und
 er besann sich, kroch zum Kreuze, und ward

P 4

wiez

2) Rathspr. 1741 S. 20. 22. 89. 273. 333. 336.
 344. 356. 379. 397. 407. 432. 444. 533. 539.
 606.

a) Kopenb. 1742 S. 291. Rathspr. 1743 S.
 79. 91. 111. 137. 162. 264. 268. 348. 357.

1741 wiederangenommen. Dem Tschornoy ward,
 Elifa- wie oben gedacht, das Schlachten verbotzen.
 berb I Dieser Mensch war Hofbauer und wendete
 August sich an seinen Schutzgott den Statthalter.
 III Es waren auch gleich ein Paar Attestanten
 Oberrä- Es waren auch gleich ein Paar Attestanten
 the, zur Hand, wie es denn an solchen Leuten nie-
 mals fehlet, welche bescheinigten daß Tschor-
 noy im vorigen Winter krank gewesen. Der
 Statthalter ersuchte den Rath, diesen Hof-
 bauern klaglos zu stellen, mit der Bedrohung,
 es würde sonst höheren Ortes gesucht werden.
 Der Rath verließ sich auf seine Privilegien
 und antwortete dem Statthalter denselben ge-
 mäß b). Tschornoy erlangete dadurch kein
 besseres

b) Die Antwort lautete also: Hochwohlgebore-
 ner, hochverordneter kaiserlicher Herr Statt-
 halter, hochgeehrter Herr! Nach Inhalt bey-
 kommenden Extracti Corporis Privilegiorum
 sub NB. erachtet E. E. Rath sich nicht schul-
 dig, auf Ew. Hochwohlgeb. geehrtestes
 vom 6ten huius, betreffend die von dem Rus-
 schen Schlachter Wassili Tschornoy wider
 E. E. Rath's ihm d. d. 3ten huius ertheilten
 Bescheid unbefugt geführte Querel sich ein-
 zulassen: weilen sothaner Extract E. E. Rath
 von Ew. Hochwohlgeb. sowohl als des kais-
 serl. Landgerichts Jurisdiction eximiret, und
 was E. E. Rath wegen des Schlachters
 Tschornoy zu verfügen vor nöthig befunden,
 dazu ist Selbiger vigore Privilegiorum be-
 rechtiget gewesen, wird auch solches behörig-
 en Ortes zu justificiren nicht umbhin seyn.
 Dahero Ew. Hochwohlgeb. uns nicht ver-
 denken können, daß wir unsere jura beobach-
 ten, und zugleich Ew. Hochwohlgeb. bitten,
 Uns in solchen keinen Eindrang zu thun, be-
 sondern vielmehr uns kräftig dabey zu schüt-
 zen

besseres Recht. Es blieb bey dem Bescheide vom 3ten Heumonates, welcher in einem andern Bescheide vom 15ten Herbstmonates bestätigt ward. Dieser Mensch verging sich in seinen Worten gar sehr wider den Rath. Als man ihn suchen ließ, war er nirgends zu finden. Indessen ließ der Rath die Sache untersuchen. Die deutschen Knochenhauer aber gaben selbst Gelegenheit, daß er wieder schlachten durfte c). Der Kupferschmid Brackmann hatte ein ausschließendes Recht, sein Handwerk zu treiben, durch seine Freygebigkeit gegen die Kirche erlangt. Es währete nicht lange: so machte Christian Wegener ihm dieses Recht strittig, und errung bey dem Reichsjustizkollegium das Recht, sich gleichfalls in Dörpat niederzulassen: er mußte aber dem Brackmann alles, was er der Kirche zufließen lassen, ersetzen d).

P 5

Maler

gen und denen hier unter der Stadt-Jurisdiction wohnenden Ruffen keine Gelegenheit zu geben E. E. Rath's Verfügungen, welchen sie gleich andern Einwohnern dieser Stadt, kraft hochobrigkeitl. Verordnungen, sich zu conformiren haben, zu eludiren: als wofür wir mit aller Hochachtung stets seyn werden Ew. Hochwohlgeb. dienstwillige Diener. Bürgermeister und Rath hieselbst. Dörpat den 7ten Jul. 1741.

c) Rathspr. S. 173. 199. 237—240. 253. 331 f. 381. 391. 415. 417. 428. 488. 504. 523. Kopenyb. S. 397. Act. publ. Vol. XXIV n. 21.

d) Rathspr. 1741 S. 214 216. 218 272 f. 324 f. 326. 332. 334. 336. 393 f. Kopenyb. S. 389. 393. 493. Act. publ. Vol. III n. 66. Prot.

1741 Kaiser Johann Kaspar Häuser säuberte die
 Elisa- Stadt von den Pfüschern seiner Kunst e).

beth 1
 August
 III

S. 133.

Oberrä:
 191.

Bei der bevorstehenden Huldigung der Kaiserinn Elisabeth that der Rath eine Vorstellung bey der Regierung, und bath die Verfügung zu treffen, daß er bey der Huldigung und anderen öffentlichen Handlungen gehörig gestellet, und nicht anderen geringeren Leuten nachgesetzt werde. Es erfolgte hierauf eine gewierige Antwort f). Nichtsdestoweniger handelte der Statthalter schnurstracks dawider, und schob die Schuld auf den

1742 S. 339 f. 361 f. Ropenb. S. 192.
 Prot. 1743 S. 615. — 1744 S. 221.

e) Rathspr. S. 300 f. 310.

f) Das Schreiben an den Statthalter lautet also: Nachdem bey dem kaiserl. Generalgouvernement E. E. Rath der Stadt Dörpt, wegen der bey denen letzten Huldigungs-Actibus beobachteten Ordnung in Ablegung des Huldigungsseides in der Originalbeyfüge Vorstellung gethan; als wollen Ew. Hochwohlgeb es dergestalt bey dem bevorstehenden Huldigungs-Actu einrichten, daß zuerst die sämmtl. Noblesse, sodann E. E. Rath nebst der Priesterschaft zugleich, und sodann die übrigen den Huldigungsseid ablegen mögen. Wir verbleiben

Ew. Hochwohlgeb.

Mitga den bereit und dienstwillige
 12ten Dec. Vietinghoff. Budberg.

1741. D. H. T. Hausdorff.

Dem Hochwohlgebornen Herrn Statthalter von Stackelberg in Dörpt.

den Oberstleutenant Krockau, als der Rath ihm darüber Vorstellung that. Krockau schob wiederum die Schuld, als der Rath ihn darüber besprechen ließ, auf den Statthalter. Inzwischen ließ der Rath die von dem Statthalter erhaltene Klassifikation nicht ablesen, sondern verharrte bey dem generalgouvernementlichen Schreiben, und seiner darauf gegründeten Protestation. Inzwischen ging die Huldigung am 18ten Christmonates, aber auf eine besondere Art, in der hiesigen St. Johanniskirche vor sich. In währendem Gottesdienste stellten sich die Kürassierer im Chor der Kirche, und als die Predigt geendigt war, trat der Sekretar Campenhausen hervor, und las die von dem Statthalter und dem Oberstleuantente beliebte Klassifikation ab. Darauf schlossen die Kürassierer einen Kreis, und ein jeder wurde nach erwählter Klassifikation hinein gefodert. Der Fiskal Kniffius, dem es mit der Altermannswahl nicht glücken wollen, suchte nunmehr sein Müthlein zu fühlen, und gab sich bey den zwei ersten Klassen alle Mühe, daß Niemand mehr, als die zu diesen Klassen seiner Meinung nach gehörigen Personen zugelassen werden mögten: woben der Rath sehen und leiden mußte, daß nicht allein die Kron- und Civilbediente, sondern auch Schulbediente, Studenten und Hofmeister vom Lande ihm vorgezogen wurden, und wie der Rath mit der Priesterschaft seinen Eid ablegete, stand einem jeden frey, mitzuzutreten. Dieses gab also dem Rathe Grund zu einer gerechten Beschwerde, und zu bitten, gedachte Klassifikation

1741
Elisabeth I
August
III
Oberrath
ibe.

1741 tion gänzlich zu heben und zu vernichten, dem
 Elisa- Statthalter sein Vergehen zu verweisen, und
 berth I ihn bey namhafter Pön anzufinnen, bey vor-
 August fallenden Feierlichkeiten den Rath denjenigen
 III Vorzug genießen zu lassen, welchen das Ge-
 Oberrä- neralgouvernement demselben in dem Reskripte
 the. vom 12ten Christmonates bengelegt habe g).

S. 134.

1742 Nun suchte die Kaiserinn die künftige
 Reichserbfolge auf sicheren Fuß zu setzen,
 und ließ in dieser Absicht ihren Schwester-
 sohn, den regierenden Herzog von Schles-
 wigholstein, Karl Peter Ulrich, in das
 Reich einladen. Dieser Herr kam am 28sten
 Jänner 1742 zu Riga an, und setzte hierauf
 seine Reise über Dörpat und Narva nach St.
 Petersburg fort h).

S. 135.

Inzwischen waren die angesehenenen Män-
 ner, deren ich im vorigen Jahre gedacht habe,
 nämlich Ostermann, Münnich, Löwen-
 wolde,

g) Rathspr. S. 603. 617. 621—623. Ros-
 peyb. S. 567. 571. Act. publ. Vol. III n. 56.

h) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 348. Man-
 stein Mémoires p. 451. Joachim Th. III
 S. 78. Am 1sten Hornung des Abends um
 6 Uhr kam er zu Dörpat an, und reisete den
 folgenden Tag wieder ab. Der Statthalter,
 die Officiere, der Rath und die Bürgerschaft
 gingen ihm bis an den tammenhofischen Krug
 entgegen, und begleiteten ihn bey der Ab-
 reise. Rathspr. S. 54. Act. publ. Vol. III
 n. 63.

wolde, Golowkin und Mengden zum Tode verurtheilt worden. Dieser Spruch sollte am 23sten Jänner vollstreckt werden. Allein die Kaiserinn begnadigte sie und schickte sie nach Sibirien ⁱ⁾. Der Generalfeldmarschall Graf Münnich brachte seine Zeit zu Pelim in der Provinz Tobolsk zu, ward von dem Kaiser Peter III zurückberufen, und starb am 16ten Weinmonates zu St. Petersburg. Seine Gebeine haben eine Zeitlang in der Kirche zu Dörpat geruhet, bis sie in das Erbbegräbniß zu Lunia etwa anderthalb Meile von Dörpat gebracht worden. Sein Sohn, der Oberhofmeister, Graf Ernst von Münnich, ward ohne die mindeste Schuld in das Unglück seines Vaters verwickelt, verlor seine livländische Güter, Lunia, Moisekats und Pölks, mußte seine Wohnung zu Wologda nehmen, genoß jährlich zwölf hundert Rubel, ward aber von Peter III zurückberufen, und ernannt, als Minister nach Schweden zu gehen. Aus dem letzten ist nichts geworden. Inzwischen erhielt er seine livländische Güter wieder, und bekleidete die Stellen eines wirklichen Geheimenrathes und Oberdirektoren der Oberzollkanzleyen bis 1780, da er seine Aemter mit Wohlgefallen der Kaiserinn niederlegete, welche ihm seine Besoldung ließ, und dreyßig tausend Rubel schenkte. Er träget den Andreas: weißen Adler: und Alexanderorden. Graf Ostermann

1742
Elisabeth I
August
III
Oberred:
10e.

i) Manifest vom 22sten Jänner d. J. in der dörpatischen Rathssamml. in Fol. Th. I. Joachim Th. III S. 76—78. *Manstein* Memoires p. 426—438.

1742 mann starb zu Beresowa etwa 1747 *k*).
 Elisa- Löwenwolde starb zu Tobolsk im Brachmo-
 betb I nate 1758 *l*). Er hatte die rappinischen Gü-
 August ter, etwa zehen Meilen von Dörpat von dem
 III Oberstallmeister, Grafen Karl Gustav von
 Dberrrä- Löwenwolde, 1735 geerbet. Diese Gü-
 182 ter, welche weit über hundert Haken halten,
 erklärte die Kaiserinn für ihre Tafelgüter *m*).
 Doch Katharina II gab sie seinen Vettern,
 den Söhnen Adam Friederichs Freyherrn
 von Löwenwolde, wieder, denen sie im
 April 1766 von dem dörpatischen Landgerichte
 übergeben wurden. Mengden und seine
 Gemahlinn starben zehen tausend Werste hin-
 ter Moskow 1760, in einem rauhen Lande,
 wo die Menschen oft genöthigt sind, die Häute
 der wilden Thiere, womit sie sich bedecken,
 zu verzehren. Die Gemahlinn war eine
 Wildemännin aus Kurland. Mit ihr hatte
 er eine Tochter und einen Sohn. Die Toch-
 ter ist in wählender Gefangenschaft, wie man
 sagt, zufälliger Weise sehr misgehandelt
 worden: welches ihr und ihrer Mutter den
 Tod verursachet hat. Der Sohn war nur
 acht Monat alt, da er nebst seinen Aeltern
 ins Gefängniß gerieth. Er brachte in dem-
 selben zwey und zwanzig Jahre zu, in wel-
 cher Zeit er sonst Niemanden, als seine Ael-
 tern,

k) *Manstein*, Mémoires, p. 436, in der Anmerkung, Büsching, Magazin Th. II S. 414.

l) *Danziger Beyträge zur neueren Staats- und Kriegesgeschichte*, B. VII S. 16.

m) Senatsbefehl vom 14ten Horn. dieses Jahres. *Rathssamml.* in 4.

tern, seine Schwester und den Aufseher des 1747
 Gefängnisses erblickt hatte. Sein Vater Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberkäm-
 mer.
 hatte ihn im Schreiben und Rechnen un-
 terwiesen, und sich hierbey, aus Mangel der
 Bücher, des Papiers und der Dinte, eines
 Schiefersteines bedient. Er hatte ihm auch
 einen mündlichen Unterricht in der Religion,
 Geographie und Historie gegeben. Wie
 man den Sohn aus dem Gefängniß zog, schien
 er von neuem geboren zu werden, indem ihm
 alle andere Sachen fremde waren. Die Kai-
 serinn ernannte ihn zum Fähnrich, und der
 damalige Generalleutenant von Weymarn,
 dessen Bruder, der Senatssekretar, Mat-
 thias Christoph von Weymarn, seine
 Mutterschwester zur Ehe hatte; nahm ihn zu
 seinem Adjutanten an. Aber seine väterliche
 Güter hat er bisher (1782) nicht wiederer-
 halten.

§. 136.

Am 2ten Jänner d. J. ließ die Kaiserinn
 durch einen eigenhändigen Befehl bekannt
 machen, daß sie sich im April zu Moskow sal-
 ben und krönen lassen wollte n). In dieser
 Absicht brach der Hof gegen das Ende des
 Hornungs aus St. Petersburg dahin auf.
 Die Krönung geschah am 25ten April, wo-
 bey die liv- und ehstländischen Abgeordneten
 zugegen waren o); in der alten Patriarchal-
 Kirche auf eben die Weise, wie Katharina I
 ihre Mutter, gekrönt worden. Die größere
 Krönungsmünze stellet auf der rechten Seite
 das

n) Rathssamml. in Fol. Th. I.

o) *Munstein Mémoires* p. 452.

1742 das Brustbild der Kaiserinn vor, mit der russischen Umschrift: Elisabeth I von Gottes Gnaden Kaiserinn und Selbstherrscherin aller Rußen. Auf der Rehrseite steht die Kaiserinn in Lebensgröße, mit dem kaiserlichen Mantel angethan, und mit dem Zepter in der Hand; die Fürsichung nähert sich aus den Wolken und setzt ihr die Krone auf; Rußland in der Gestalt eines knienden Frauenzimmers hält in der rechten Hand ein Herz und in der linken das russische Wapen. Die Umschrift heißt: die Fürsichung Gottes, begünstigend die Wünsche der Unterthanen. Im Abschnitte: Gefrönet zu Moskow 1742. Die kleinere Wurfminze enthält die kaiserliche Krone unter einem stralenden Himmel, mit der Umschrift. Eine Wohlthat des Allerhöchsten p). Die Kaiserinn ließ die kleinere dreymal, nämlich am 25ten, 27ten und 29ten April auswerfen. Am 27ten warf sie sie selbst unter das frohlockende Volk. Diese große Begebenheit ward in Riga vom 25ten April an, acht Tage lang, mit allerley Freudenbezeugungen gefeiert. Am 17ten Herbstmonates bestätigte die Monarchinn der Hauptstadt Livlandes alle ihre Freyheiten und Gerechtsamen; und am 27ten Weinmonates der Stadt Pernau ihre Privilegien. Diese Stadt hatte damals den Rathsherrn Christian Bremer und den Sekretar Friederich Thomas Zange nach Moskow gesendet und bey

p) Die größere und kleinere findet man bey *Ricaud de Tivegale* n. 79 und bey *Joachim* B. I *Fach III* S. 47 f. die kleinere.

beym Senate gebethen, daß die Kopenen der Bestätigung nebst einem Befehl an das russische Generalgouvernement, livländische Hofgericht und Kommerzkollegium gesandt werden mögten, damit die Stadt in allen Stücken dabey gehandhabet würde. Dieser Befehl ist am 23sten April 1743 ergangen *q*). 1742
Elisabeth 1
August
111
Oberräte

§. 137.

Der Herzog von Holstein nahm am 7ten Wintermonates zu Moskow die griechische Religion an, und ward zu gleicher Zeit unter dem Namen Peter Feodorowitsch zum Großfürsten von Rußland und Reichsnachfolger erkläret. Man hat eine Gedächtnismünze, welche auf der rechten Seite mit dem Bildniß der Monarchinn und der Umschrift versehen ist: Elisabeth, von Gottes Gnaden Kaiserinn der Russen; in lateinischer Sprache. Die Kehrseite stellet das Brustbild des Großfürsten auf einem Fußgestelle in der Mitte vor, welches die Aufschrift hat: *Petro Feodorowicz Natal. Duc. Holst.* Zur rechten ist das Evangelium, mit dem Worte: Religio; und zur linken die Reichskleinode mit dem Worte: Potentia. Im Abschnitte liest man: *Magn. Principe Russ. et futuro Successore declarato MDCCXLII. XVIII Nou. r*). Hieraus sollte man schließen, daß der Herzog von Holstein am 18ten Wintermonates alten Kalenders

q) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 348 f. 446
— 452.

r) Ricaud de Tiregale n. 78.

1742 lenders zum Thronfolger erklärt worden: allein das Manifest beweiset es sey am 7ten geschehen. Die Huldigung ist an demselben Tage zu Moskow und hernach im ganzen Reiche, zu Riga den Wintermonates und den 14ten Christmonates, zu Pernau den 10ten, zu Dörpat, Wenden, Walk und Lemsal den 14ten Christmonates, und zu Wolmar den 16ten Christmonates geleistet worden. In Dörpat nahm sie ein der Statthalter Sabian Reinhold von Stackelberg, in Pernau der Landrichter Bussé, nebst dem Brigadiere und Kommandanten Ponikau, in Wenden der Landrath von Buddenbrock, in Walk und Wolmar der Landrath Parkull, und der Landrichter Dunten in Lemsal. Auf der Rückreise aus Pernau hat sie der Landrichter Bussé zu Bellin empfangen s).

S. 138.

Die Kaiserinn hatte, da sie so glücklich und ohne Blutvergießen den Thron bestiegen hatte, das Gelübde gethan, Niemanden, in wählender ihrer Regierung, am Leben strafen zu lassen. In Livland wurde dieses etliche Jahre nicht beobachtet; ja der kaiserliche darüber ergangene Befehl nicht einmal bekannt gemacht; bis Melissino Gouvernementsrath zu Reval ward.

S. 139.

s) Manifest vom 7ten Wintermonates 1742. Rathesamml. in Fol. Th. 1. Generalgouvernementl. Patent vom 27sten Wintermon. 1742. Rathesamml. in 4. Joachim Th. III S. 82—88. *Manstein* Memoires p. 483. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 349.

§. 139.

1742

Am 26sten des Hornungs ließ das livländische Generalgouvernement ein Patent drucken, worinn bekannt gemacht ward, 1) daß des Miswachses wegen Häcksel für die Kronpferde geliefert, und 2) in Moskow allerley Waaren, die aus Irkutsk schon unterwegs wären, verkauft werden sollten 1). Auf Anhalten des livländischen Landrathskollegiums und nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung, schrieb das livländische Generalgouvernement in einem Patente vom 4ten May einen Landtag aus, und setzte dazu den 12ten des Brachmonates an. Die Ausbleibenden sollen sich gefallen lassen, was die Anwesenden beschließen werden, und haben sich selbst bezumessen, wenn wider sie etwas widriges, dem Gebrauche gemäß, beschlossen wird 2). Am 27sten May befahl der Senat, daß die silbernen Kubel, die auf den Münzhäusern geschlagen worden, ob sie gleich Schiefer und Spalten hätten, dennoch, außer den falschen Münzsorten, so wohl in Krongefällen, als auch von Privatleuten angenommen werden sollen. Die aber, welche mit falschen Münzen betroffen werden, sollen sammt den Münzen zur Untersuchung bey der Oberkeit eingeliefert werden 3). Noch im Monat May ließ die Kaiserinn einen eigenhändigen Befehl ergehen, daß Niemand die gehörigen und verordneten Gerichtstühle vorbegehen

D. 2 soll:

Elisabeth I
August III
Oberkäthe.

1) Rathssamml. in 4.

2) Rathssamml. in 4.

3) Rathssamml. in 4.

1742 sollte x). Am 2ten Brachmonates sah sich
 Elisa- das livländische Generalgouvernement veran-
 beth I laßt, mittelst Patentes zu befehlen, daß die
 August laßt, mittelst Patentes zu befehlen, daß die
 III Landgüter in Ansehung der Abgaben und der
 Oberrä- Pachtsummen für 1741 mit der Krone Rich-
 the. tigkeit treffen sollten. Der Miswachs hatte
 verursacht, daß den Kronbauern aus den
 Kronproviandhäusern Vorschuß geschehen.
 Ist aber wurden die Pächter der Krongüter,
 nach dem Inhalt eines Befehls aus dem
 Komptoir des Kammerkollegiums vom 15ten
 May, angewiesen, daß sie den Bauern mit
 Pferden, Brod und Saat, den Pachtver-
 trägen gemäß, behülflich seyn sollten y).
 Dieser Miswachs verursachte, daß der Se-
 nat am 9ten Heumonates die Ausfuhr des
 Getraides aus dem Herzogthume Livland ver-
 both: welches das Generalgouvernement un-
 term 13ten August bekannt machte z). Aber
 die Kaiserinn erwies auf der anderen Seite
 den Kronpächtern und Bauern eine große
 Gnade. Es ist in Livland gebräuchlich, daß
 der Pächter die Pacht halb in Geld, halb in
 Getraid bezahlt. Die Monarchinn erließ
 ihnen die Getraidpacht für 1741 gänzlich.
 Zur Bezahlung der Geldpacht und des Vor-
 schusses aus den Proviandhäusern der Krone
 bewilligte sie eine zweyjährige Frist. Damit
 aber die Bauerschaft im Stande seyn mögte,
 diese Frist zu beobachten, und verhindert
 würde, ihr Getraid lüderlich zu verschleudern,
 ward ihr der Verkauf desselben gänzlich un-
 tersaget.

x) Rathssamml. in Fol. Th. I.

y) Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

tersaget. Das ist der Inhalt eines generalgouvernementlichen Patentes vom 26sten Aug. a). In diesem Jahre verlor der Oberbergdirektor, Freyherr von Schönberg, sein Amt und sein Vermögen: das vom Generalgouvernemente mittelst Patentes vom 14ten Augustes bekannt gemacht wurde b). Nach einer Verordnung vom 28sten Herbstmonates sollen die Quittungen über die Lieferungen nicht bey dem Dekonomiekammerier, sondern bey dem Dekonomiekomptoir bengebracht, und von allen publikten und privaten Gütern die Liquidation ausgenommen werden c). Die im Jahre 1740 in Pleskow angeordnete Kommission, der aus Livland nach Rußland entlaufenen Bauren wegen, war fruchtlos abgegangen. In diesem Jahre war Hoffnung, daß die Sache besser ablaufen würde, nach dem generalgouvernementlichen Patente vom 26sten Weinmonates d). Am 2ten Christmonates verbannete die Kaiserinn mittelst eines eigenhändigen Befehls alle Juden aus dem Reiche, wie solches schon ehemals am 20sten April 1727 geschehen war. Es ward ihnen verbotzen, Dukaten, russische Silbermünze und Reichsthaler mit sich zu nehmen. Würden dergleichen Münzen bey ihnen gefunden, sollten sie ihnen abgenommen, und

1742
Elisa-
berd I
August
III
Oberrä-
the

2 3

mit

- a) Rathssamml. in 4. Dieses zu erläutern dienen die Patente vom 13ten Weinmonates 1742 und vom 24sten Horn. 1743. Ebendas.
- b) Rathssamml. in 4.
- c) Ebendas.
- d) Rathssamml. in 4.

1742 mit Kupfermünze bezahlet werden *c*). Man hat angemerket, daß damals fünf und dreyzig tausend Juden das russische Reich verlassen haben *f*). Am 4ten Christmonates befahl das livländische Generalgouvernement den Eingefessenen des Landes, den von dem Statthalter oder dem Kreiskommissare, im nöthigen Falle, ergangenen Ausschreibungen schlechterdings nachzuleben, und entweder einen Amtmann, oder einen tüchtigen deutschen Bedienten zu stellen, welcher die Einnahme und Ausgabe des Futters besorgen, und gehödig darüber quittiren könne *g*). Am 6ten Christmonates erneuerte Elisabeth den Befehl der Kaiserinn Katharina I, daß Niemand um Kammer- oder Kloster- noch um liv- und esthländische Güter, sondern, wenn er es verdient hätte, um eingezogene und herrenlose Güter bitten sollte *h*). Am 11ten Christmonates ließ die Kaiserinn eine eigene händige Kleiderordnung durch den Druck bekannt machen, worinn sie sich auf die Verordnungen Peters des Großen vom 13ten Christmonates 1717 und vom 16ten Horn. 1718 beruft und befiehlt, daß Niemand, außer den

e) Rathssamml. in 4.

f) Joachim Th. III S. 89.

g) Rathssamml. in 4. Das ist nun alles gut. Aber wie, wenn ein Gut weder Amtmann, noch deutschen Bedienten hat, dennoch aber, es sey nun vom Statthalter, oder Kreiskommissar, oder Oberkirchenvorsteher, oder Ordnungsrichter bestrafet wird. Sollte dieses wohl der Wille des Generalgouvernementes seyn?

h) Rathssamml. in 4.

den Officieren, Gold oder Silber tragen soll. ¹⁷⁴²
 Das alte mag vertragen, muß aber gestäm-
 pfelt werden. ^{Elisabeth I} Ausländische weiße Spitzen ^{August III}
 mag Niemand gebrauchen, ausgenommen die ^{Oberrä-}
 ersten fünf Klassen, und diese nicht über drey ^{the.}
 Finger breite ⁱ).

§. 140.

Wider Schweden ward der Krieg in diesem Jahre fortgesetzt. In Livland ward nach der vorgeschriebenen Gebethsformel, Gott, der die Herzen der Könige, wie die Wasserbäche, lenket, angeruffen, diejenigen, welche Stifter und Anfänger des Krieges waren, zum christlichen Frieden zu lenken, den Unsrigen aber Muth und Sieg zu geben ^k). Der livländische Generalgouverneur und Generalfeldmarschall Graf von Lacy kommandirte die russische Armee in Finnland, und startete von seinen glücklichen Verrichtungen unterm 24sten, 25sten, 27sten und 29sten Brachmonates, 1sten, 4ten, 5ten, 11ten, 13ten, 17ten, 21sten, 24sten und 31sten Heumonates, 1sten, 8ten, 11ten, 19ten, 22sten, 23sten, 25sten und 31sten Augusts Berichte ab. Die schwedische Armee bey Helsingfors kapitulirte am 24sten Augusts, erhielt einen freyen Abzug nach Schweden, und mußte ihre Artillerie, Ammunition und Gepäck den siegreichen Russen überlassen. Dadurch kam ganz Finnland unter russische Bothmäßigkeit, welches sich nach und nach unterwarf und huldigte. Elisabeth nahm sich dieser neuen Eroberung auf

i) Rathssamml. in Folio Th. I.

k) Rathssamml. in 4.

1742 das gnädigste an. Sie ernannte den Generalfeldwachtmeister und livländischen Landrath **Balthasar von Campenhausen** zum Generalleutnant und Landeshauptmann im Großherzogthum Finnland, und befahl ihm, daß er zu Besetzung der finnischen Landesämter aus dem liv- und esthländischen Adel, wie auch aus den finnländischen Einwohnern, geschickte Personen theils Ihrer Majestät in Vorschlag bringen, theils selbst bestellen sollte *l*). Er begab sich also nach Ubo, und führte das Regiment in Finnland so löblich, daß er nach geschlossenem Frieden, mit Genehmigung seiner Kaiserinn, die ihn thätig belohnete, von dem Könige Friederich von Schweden in den Freyherrenstand erhoben ward *m*).

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

§. 141.

In diesem Jahre fand der Graf von Sachsen sich in Moskow ein, um das Herzogthum Kurland endlich zu erlangen. Er nahm sein Quartier bey dem Marquis de la Chetardie, welcher ihn der Kaiserinn vorstellte. Allein er erreichte in diesem Stücke seine Absicht nicht. Vielleicht wollte man die

l) Rathssamml in Fol. und in 4. Patent vom 13ten Weinmonates d. J.

m) *Manstein Memoires* p 457—483. Der Freyherrenbrief ist zu Stockholm am 11ten Brachmonates 1744 ausgefertigt worden, und befindet sich in meinem ungedruckten Grundriß einer Geschichte des livländischen Adels B. VII S. 101—116 so wie ich ihn von dem Herrn Landrathe Freyherren von Campenhausen aus dessen Familienarchive erhalten habe.

die furländischen Einkünfte noch nicht verlie- 1742
ren n). Unterdeß war seine Reise nicht ganz Elisa-
unfruchtbar. Er hatte mit dem Grafen von beth I
Löwenhaupt gemeinschaftlich ein Landgut in August
Livland besessen. Dieses hatte die Prinzess- III
sinn von Braunschweig, als Regentinn, ver- Oberbrä-
muthlich des schwedischen Krieges wegen, ube
einziehen lassen. Elisabeth ließ es ihm wie-
der einräumen o).

S. 142.

Um diese Zeit verließ Woldemar, Graf
von Löwendahl, ein Urenkel des König
Friederichs III in Dännemark, die russischen
Dienste, in welchen er General und Gouver-
neur zu Reval gewesen war p). Er trat nach-
gehends in französische Dienste als General-
leutenant, ward Marschall von Frankreich,
eroberte Bergen op Zoom, und starb als ein
großer Kriegsheld am 27sten May 1755;
nachdem er sich zur römischen Kirche gewen-
det hatte.

S. 143.

Das Generalgouvernement ließ im Jän-
ner an den Rath in Dörpat ein Reskript,
mit einem Formular der Untseide ergehen,
welche nicht die gegenwärtigen, sondern die
künftigen Beamten ablegen sollten q). Um
2 5 3ten

n) *Manstein Memoires sur la Russie* p. 453.

o) *Histoire de Maurice T.* 1 p. 211 su.

p) *Manstein* führet die Ursachen an, warum
Löwendahl den russischen Dienst verlassen
habe. *Memoires sur la Russie* p. 484 su.

q) *Rathépr.* 1742 S. 32. 56.

1742² zten März sah der Bürgermeister sich genöthiget, seine Bewahrung des Ausplauderns wegen zu thun, indem Jedermann wüßte, wie gestimmt, und wie Einwendung gemacht würde r). Metar Jakob Heinrich Pensa ward Rathsadvoкат und vertrat bisweilen die Stelle des Stadtfiskales s). Karl Gustav Schmalz ward Accisschreiber und Fischzöllner auf drey Jahre. Man verlangete damals, daß dieser Beamte eine Wohnung am Bache haben, und Bürgerschaft stellen mußte t). In diesem Jahre sind sechzehn neue Bürger geworden, und darunter der Pastor zu Odenspä, Johann Christoph Clare u). Heinrich Johann Franzen, ein Fremder, erlegte zwanzig Rubel Bürgergeld, und einen Rubel zum Brandkasten w). Adam Oloffson bezahlte zwölf Rubel x). Eben so viel gab Johann Jakob Fischer y).

S. 144.

Schon am 19ten Horn. überlegete der Rath, wie es mit der Deputation zur Krönung gehalten werden sollte, und beschloß deshalb an den Generalgouverneur zu schreiben und ihm die Dürftigkeit der Stadt vorzustellen.

r) Rathspr. S. 104.

s) Rathspr. S. 320 f. 411.

t) Rathspr. S. 125. 137 f. 143.

u) Rathspr. Registratur.

w) Rathspr. S. 219.

x) Rathspr. S. 342—344.

y) Rathspr. S. 418. Alle neue Bürger gaben der Kirche etwas aus freyem Willen.

zustellen. Unterm 6ten März kam die Antwort ein, daß die Stadt sich der Deputation um so viel weniger entziehen könne, als bereits Deputirte von den übrigen Städten und Provinzen abgeschickt worden, und es der Stadt nicht wenig verdacht werden würde, wenn sie die einzige wäre, welche es hierinn an ihrer Pflicht ermangeln ließe. Nun bath der ganze Rath den Bürgemeister die Deputation zu übernehmen und selbst einen Mitdeputirten auszuwählen z). Der Bürgemeister Johann Jakob Sahmen und Rathsherr Andreas Meyer übernahmen also die Gesandtschaft. Von der Bürgerschaft sollten auch zweene mitreisen; sie entschuldigte sich damit, daß sie keine Mittel dazu hätte. Der Bürgemeister bekam hundert und zwanzig und der Rathsherr achtzig Rubel zur Kleidung. Zur Verpflegung wurden jedem wöchentlich funfzehn Rubel bestanden, ohne die Reisekosten, und das, was die Diener bekamen a). Den 8ten März gingen die Abgeordneten der Stadt Pernau durch Dörpat und wurden auf Kosten der Stadt verpfleget b). Man berathschlagete, was man zu erlangen suchen sollte, und nahm die Originalbestätigung der Privilegien von dem Prinzen Johann mit, welche bey dem Senate geblieben ist c). Die Bürgerschaft gab auch ihr Anliegen ein d). Am 16ten

1742
Elisa-
beth I
August
III
Oberkä-
the.

- z) Rathspr. S. 80. 105. Act. publ. Vol. III n. 89. Kopeyb. S. 146. 158.
 a) Rathspr. S. 105—107.
 b) Rathspr. S. 118. 134.
 c) Rathspr. S. 118—121. 126.
 d) Act. publ. Vol. III n. 89.

1742
Elisabeth
1
August
III
Ober-
the

16ten März erhielten die Deputirten ihre Vollmacht, Instruktion und andere Schriften e). Worauf sie noch an demselben Tage ihre Reise nach Moskow, unter den Segenswünschen des Rathes und der Bürgerschaft, antraten f). Am 28sten März kamen sie in Moskow an. Am 13ten April schrieb Sabmen, daß die Deputirten von allen Orten schon dort, die narwischen und dörpatischen aber etwas zu spät angekommen, und dero wegen mit den rigischen, wiburgischen und pernauischen nicht am 4ten April zugleich bey der Kaiserinn zum Vortritt gewesen wären. Der revalische Bürgermeister Krechter, welcher einige Tage vorher ankommen, sich nur bey dem Großkanzler gemeldet, sich zu den rigischen gesellet, und nachdem der rigische Bürgermeister Schwarz seine Rede vor dem Throne geendiget, die Stadt Reval Ihrer Kaiserlichen Majestät empfohlen hatte, ist desfalls von dem Vicekanzler Bestuschef sehr hart öffentlich angefahren worden. Die dörpatischen Deputirten machten dem Erbprinzen von Hessenhomburg, dem Großkanzler Fürsten Tschekassy, dem Vicekanzler Bestuschef, dem Feldmarschall Fürsten Dolgoruckoy, welcher damals im größten Ansehen und erster Reichsrath war, dem Feldmarschall Fürsten Trubetzkoy, dem Generalprokureur Fürsten Trubetzkoy, dem Oberhofmarschalle Bestuschef und dem Hofmarschalle Schepelow die Aufwartung. Man hatte sich in Dörpat darinn versehen, daß man den Deputirten

e) Kopenb. S. 9. 15 - 24.

f) Rathspr. S. 128 f.

tirten keine besondere Empfehlungsschreiben an die Minister gegeben hatte: welches Sahmen bey seiner Ankunft in Moskow verbesserte. Um diese Zeit hatte der Herzog von Holstein die Masern und Blattern. Der pernauische kleingildische Deputirte Blindt starb aus Kummer, weil er nicht genugsam versorget war. Johann Friederich Menz, Sekretar und Dolmetscher der Stadt Reval, der damals zu Moskow war, dienete dem Bürgemeister Sahmen bey den Uebersetzungen. Der schwedische Abgesandte Nollken hatte sich von St. Petersburg nach Moskow begeben; man schmäuchelte sich mit einem nahen Frieden: allein in diesem Jahre ward nichts daraus. In dem Briefe vom 26sten April meldet Sahmen: der Krönungstag wäre am 22sten, 23sten und 24sten April unter Pauken und Trompetenschall mit großer Pracht bekannt gemacht worden; den 23sten wäre die Kaiserinn öffentlich aus Peterhof nach dem Kreml gezogen; an diesem Tage hätten sich die dörpatischen Deputirten nebst den anderen Städten bey der Cärimonienkommission gemeldet, worinn der Generalprokureur Fürst Trubetzkoy als Generalcärimonienmeister, und der Generalleutenant Lubras, als Cärimonienmeister saßen; hier wäre das Vorzugsrecht der Stadt Dörpat vor Pernau und Wiburg angetragen und gute Versicherung ertheilet worden; den 24sten mußten sie Zeddel abholen lassen, den 25sten, als den angeetzten Krönungstag, wären die Kanonen des Morgens um vier Uhr gelöset worden; die dörpatischen, revalischen
und

1742
Elisa-
beth 1
August
III
Dörpat
Ive

1742 und pernauischen Deputirten hätten sich, an:
 Elisa^{beid} I August III Oberrä:
 the. beföhlermaßen, zusammen nach dem Kreml
 begeben, und, weil ihnen kein Ort zur Ver:
 sammlung bestimmt war, gerade in die Sa:
 borrafirche g); wo ihnen von den Marschäl:
 len, insonderheit dem Obersten Beyer, ein
 sehr bequemer und gelegener Stand gleich
 hinter den Ministern h) angewiesen worden,
 von wannen sie die Krönungscärimonie mit
 aller Bequemlichkeit zusahen; nach verrichte:
 ter Salbung ward ihnen angedeutet, die
 Monarchinn durch den gemachten mit rothem
 Tuche gezierten Gang durch zwei andere Kir:
 chen in den kaiserlichen Pallast zu begleiten;
 alle Abgeordneten der Ritterschaft und der
 Städte mußten sich in einen Saal unter Nr. 16
 verfügen; es hieß sie sollten bewirthet werden;
 nachdem sie aber von 12 bis 5 Uhr vergebens
 gewartet hatten, begab sich ein jeder nach
 Hause; bey der Procession wollten sich des
 Ranges wegen Zwistigkeiten erregen, indem
 die Rigischen insgesammt den Vorzug neh:
 men, und sogar die Bürger den Rathsglie:
 dern anderer Städte nicht weichen wollten;
 allein es ging alles durch einander, der Bür:
 gemeister Sahmen begleitete den revalischen
 Bürgemeister Krechter, zu welchen sich mit:
 ten im Zuge der narvische Bürgemeister
 Krompein gesellte; der Senat ward aus
 Peterhof nach Annenhof versetzt, welches
 nebst

g) Das ist die Kathedralkirche, welche sonst
 Uspenie Bogorodizi, zur Himmelfarth
 Marien genannt wird.

h) Darunter war der französische und schwe:
 dische.

nebst andern Umständen verhinderte, daß die Bittschriften nicht eingereicht werden konnten. Gleich nach vollendeter Krönung ward der Erbprinz von Hessenhomburg Generalfeldmarschall. Der Reichsvicekanzler Bestuschef, und sein Bruder, der Oberhofmarschall, wurden in den Grafenstand erhoben; der Oberhofmarschall Brümmer, der Generalprokureur Fürst Trubezkoy, der Kammerherr Kasumowski und der Feldmarschall Fürst Dolgoruckoy erhielten den Andreasorden, so wie Schuwalow, Birckholz und andere den Alexanderorden. Kasumowski ward Oberjägermeister. Auf dem Zeddel womittelt, die Deputirten zur Audienz aufgefodert wurden, war Wiburg vor Narva und Dörpat vor Pernau gesetzt worden. Am 27sten April fanden sich die Deputirten gegen drey Uhr nach Mittage zur kaiserlichen Audienz ein. Hier eräugete sich des Vortritts wegen ein kleiner Streit zwischen Dörpat und Pernau. Allein die letztere mußte der ersteren weichen; der Oberst Beyer, welcher als Marschall die Abgeordneten einführte, rief Dörpat vor Pernau ab; der rigische Bürgermeister Schulz setzte in der Glückwünschrede Dörpat vor Pernau, und der Geheimerath Freyherr von Münnich nannte in der Beantwortung Dörpat vor Pernau. Auf dem Ansagezeddel waren von der Carimonienkommission die Städte also gestellet: Riga, Reval, Wiburg, Narva, Dörpat, Pernau. Arensburg war ganz ausgelassen, dieser Fehler aber verbessert worden, also daß der Rathsherr Franzgen mit den übrigen Vortritt gehabt hat.

1742
Eti-
bert 1
August
III
Oberrä-
the.

Nun

1742
Elisabeth I
August
II
Oberbrä-
the.

Nun setzte es einen anderen Streit, indem die rigischen Deputirten alle zusammen, so gar die Bürger von der kleinen Gilde, allen anderen Städten und ihren Rathsgliedern vorzugehen vermeyneten. Die Bürgemeister Krechter, Krompein und Sahmen thaten dem Bürgemeister Schulz solche Vorstellungen, daß er nachgab, und mit jenen einig ward, es sollte ein jeder nach seinem Charakter gehen: wiewohl der rigische Sekretar und die Bürger sich verlauten ließen, sie würden sich nicht danach richten, sondern ihren Rathsgliedern unmittelbar nachtreten. Allein dieses ward bald gehoben wie Lubras in den Saal trat, und das Begehren der übrigen Städte, nebst der beliebten Ordnung genehmigte: welche der Oberst Beyer bey der Einführung noch einmal ankündigte. Ihro Majestät kamen in kaiserlicher Tracht mit dem ganzen Gefolge, unter Vortretung der Marschälle, so wie bey der Krönung aus Dero Gemächern in den Reichssaal: wo die Deputirten der Städte die Gnade hatten, ihr fußfällig die Hand zu küssen. An eben diesem Tage hatten die Akademie der Wissenschaften, das medicinische Kollegium, und die aus zwey hundert Personen bestehende Deputation der ukrainischen Stände Gehör. Der Reichsvizekanzler Graf Bestuschef schrieb an den Rath zu Dörpat einen sehr gnädigen Brief; und Sahmen bemerket unterm 6ten May, er und sein Bruder, der Oberhofmarschall wären die einzigen bey Hofe, welche die Städte unterstützten. Das große und prächtige Feuerwerk ist am 3ten May zwar angesteckt, aber

aber nicht völlig abgebrannt worden, der Ge: 1742
fahr wegen, welche dem kaiserlichen Pallast ^{Elisa-}
dränete. Nach dem Briefe vom 10ten May ^{berth I}
hatte die Monarchinn mehr als vierzig tau: ^{August}
send Bittschriften erhalten. Er rühmet die ^{III}
Gnade des Feldmarschalls Fürsten Dolgorou: ^{Oberrä-}
ckoy, und des Großkanzlers Fürsten Tschir: ^{the.}
kassj. Er nahm von Sr. Königlichen Hoheit
dem Herzoge von Holstein, wie auch vielen
anderen Großen Abschied und übertrug die
Geschäfte der Stadt Dörpat dem Sekretar
Menz. Am 15ten May reisete er mit Mey:
ern aus Moskow ab, und kam über Now:
gorod und Pleskow am 3ten Brachmonates
in Dörpat glücklich wieder an i).

§. 145.

Sahmen stattete am 15ten Brachmo:
nates Bericht von seinen Berrichtungen ab.
Es muß mündlich geschehen seyn, weil sich
kein schriftlicher findet. Er legete auch die
Kopeyen vor, von allem, was er in Moskow
gesüchet: welche im Kopenbuche gefunden
werden. Menz bemühet sich in Moskow
um die Bestätigung der Privilegien, welche
am 29sten Weinmonates erfolgete k). Wei:
ter aber konnte er nichts ausrichten.

§. 146.

i) Rathspr. S. 151. 159 f. 165 f. 191. 206.
213. Die Briefe, welche Sahmen aus
Moskow an den Rath geschrieben, liegen
Act. publ. Vol. III n. 88.

k) Das Original ist im Bürgemeisterschranke
in einem Futteral; und die Kopey Act publ.
Fasc. IV n. 9. Menzens Korrespondenz
Act. publ. Vol. III n. 99 Rathspr. S. 213 f.
340 f. — 1743 S. 310. 318.

1742

Elisa-
beth I
August
IIIOberrä-
the.

S. 146.

Wie die Huldigung dem Herzoge von Holstein zu Dörpat geschehen sollte, welche man auch den Thronfolgeeid zu nennen pflegte; und der Rath eben diejenige Unordnung, welche im vorigen Jahre gewaltet hatte, befürchtete: so that der Rath bey der Regierung abermalige Vorstellung *l)*. Am 7ten Christmonates kam die Huldigungsordnung mittelst generalgouvernementlichen Reskriptes *m)* ein.
Nebst

l) Kopeyh. S. 279 f.

m) Diefes lautet also: „Hochwohlgeborner Herr Statthalter, Bey dem Kayserl. General Gouvernment hat E. E. Rath der Stadt Dörpt vorgestellet, daß, ohnerachtet bey der im verwichenen Jahre geleisteten Huldigung, auf dessen Vorstellung und Gesuch an Ew. Hochwohlgeb. unterm 12ten d. a. verfügt worden, es bey dem Huldigungs Actu dergestalt einzurichten, daß zuförderst die sämptl. Noblesse, so dann E. E. Rath, die Priesterschaft und nachher die übrigen den Huldigungs:Eyd ablegen möchten, den noch diesem General-Gouvernementlichen Rescripto die behörige Erfüllung nicht gegeben, noch die vorgeschriebene Ordnung beobachtet, sondern derselbe, nebst der Priesterschaft, der bürgerlichen Landschaft und dasigen wenigen Oeconomie-Bedienten postponiret worden, und daher, daß solches bey bevorstehender Ablegung des Successions:Eydes abgestellt, und dabey, nach Inhalt des Kayserl. General-Gouvernements angezogenen Rescripts, verfahren werden möge, angesuchet. Wenn nun das Kayserl. General-Gouvernement nicht unbillig befremdet, daß dessen zur Richtschnur gegebene Verfügung, dergestalt hindan gesetzt worden,

„ den,

Nebst dem Statthalter empfing der Hauptmann von Michaelson von der preobraszenskischen Garde die Huldigung. Der Statthalter schrieb deshalb an den Rath, meldete, daß er in Riga von der Stadt beschenkt worden, in der Absicht, daß der Rath seine Maßregeln danach nehmen könnte n).

1742
Elisabeth I
August
III
Oberkä-
the.

§. 147.

Unterm 30sten März ward in Livland alle Gemeinschaft, aller Handel und alle Korrespondenz

R 2

respons

„den, E. E. Rath aber, bey einem dergleichen
 „Actu da derselbe in corpore erscheinet, dessen
 „Vorzüge und Privilegia nicht benommen
 „werden können; Als wird Ewr. Hochwohlst
 „geb. committiret, bey dem bevorstehenden
 „Actu des abzulegenden Successions-Eydes
 „schlechterdings die Ordnung zu beobachten,
 „daß der Eyd 1) von denen sämtlichen
 „Herren von der Ritterschaft; 2) von E. E.
 „Rath, der sämtlichen Priesterschaft, Offi-
 „ciers, so nicht von Adel, auch Cron- und
 „Civilbedienten zusammen, ohne Beobach-
 „tung eines Ranges, 3) von der sämtlichen
 „Bürgerchaft der Stadt Dörpt und 4) von
 „denen bürgerlichen Arrendatoren ohne Cha-
 „racter, Inspectoren, Subtsleuthen, Bediens-
 „ten und deutschen Handwerkern und Ein-
 „wohnern vom Lande abgelegt werde. Wie
 „verbleiben Ewr. Hochwohlgeb.

Bereits und dienstwillige

Riga den 4 Dec. P. Cre de Lacy. H v. Vie-
 1742. ringhof. G. W. Ludberg.
 D. B. T. Hausdorff. Scr.

Dem Hochwohlgebornen Herrn Stadthalter
 von Stackelberg Act. publ. Vol. III n. 56.
 Vol. V n. 22 Rathspr. S. 425.

n) Rathspr. S. 438. Act. publ. Vol. III n. 87.

174² <sup>Elisa-
beid I
August
III
Dverräs-
ibe</sup> respondenz mit Schweden verbotthen o). Nichtsdestoweniger hoffte man, den Krieg durch einen Frieden beygeleget zu sehen, weil der schwedische Minister der kaiserlichen Krönung bewohnete. Man ward bald das Geygentheil gewahr. Es kam eine Relation nach der anderen ein, und ein Dankfest nach dem anderen ward der Siege wegen gefeiert: bey welcher Gelegenheit die Stadt dem Statthalter ein Anker guten alten Franzweins und zweene Hüte Zuckers verchrete. Man wünschte insonderheit dem Generalfeldmarschall Grafen Lacy Glück als derselbe aus diesem Feldzuge zurückkam p).

§. 148.

Der Fürst Trubetzkoy ward President, und Friederich Emme Vicepresident im Reichsjustizkollegium. Am 9ten März ging ein hofgerichtliches Schreiben ein, daß diesem Kollegium der vorige Titel beygeleget worden. Karl Heinrich Jakobäer ward Konsulent q).

§. 149.

Die Herrenhuter breiteten sich aus, und ihre nächtlichen geheimen Zusammenkünfte nahmen überhand. Der undeutsche Küster Michael Janatius erwies sich sehr ungehorsam und setzte die Versammlungen, Troß allem Verboth! unbändig fort. Das Stadtkonsistorium nahm die Sache vor. Bey dem Verhör

o) Rathspr. S. 151.

p) Rathspr. S. 249. 253. 287. 322 338 f.

q) Rathspr. S. 65. 79. 118. Ropcyb. S. 108.
110. Rathspr. S. 414.

Verhör fand es sich, daß dieses Wesen schon 1742
 drey Jahre gewähret hatte. Der ärgerliche Elisabeth 1
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 Prediger der hiesigen undeutschen Gemeinde
 gab dazu viele Gelegenheit. Dem Küster,
 der seine Verbindung mit den Herrenhutern
 eingestand, ward bey Verlust seines Dienstes
 verbothen, dergleichen Zusammenkünfte zu
 halten, und die heil. Schrift zu erklären.
 Dennoch bath er in einer Bittschrift nach ei-
 niger Zeit, die Gebethstunden zu halten.
 Der Arzt Schmidt, welcher sich auch endlich
 zur Brüdergemeinde begab, und einige Bür-
 ger und Bürgerinnen steckten mit dahinter;
 der Advokat Neustädt half rathen, ob er
 gleich zur Gemeinde gar nicht gehörte. Des
 Küsters Bruder sagete aus: die Brüder und
 Schwestern küßeten sich und schliesen durch
 einander in einer Reihe. Eine gewisse Frau,
 die noch lebet, hielt auch Zusammenkünfte
 und erklärte die heil. Schrift. Es ward dem
 Küster nochmal verbothen, Versammlungen
 zu halten; er aber wiederholte seine Bitte.
 Dem Illako Johann einem Bauren, der
 sich auch zum Lehrer aufgeworfen hatte, ward
 dieses gleichfalls verbothen. Der Pastor
 Subrlohn, welcher von diesen Leuten hart
 beschuldiget ward, und sonst ein ärgerliches
 anstößiges Leben führte, widersetzte sich der
 Untersuchung und wendete sich an das Ober-
 konsistorium, ward aber darüber auf eine
 Zeitlang seines Amtes entsetzt r).

R 3

§. 150.

r) Konsistorialpr. S. 198. 203—215 217—239.
 241—249. 253—260. Rathspr. S. 248.
 272.

1742

Elisa-
beth 1
August
III
Oberrä-
the.

S. 150.

Rath und Bürgerschaft hätte gerne einen Diakon beruffen, konnten aber die Mittel nicht erfinden, denselben zu besolden *s*). Der undeutsche Prediger zog sich eine fiskalische Andung zu *t*). Bey der Beerdigung eines Rittmeisters vom braunschweigischen Regimente wurden sehr unerhebliche Einwendungen wider die Kirchengebühren gemacht, welche nicht mehr als drey Rubel betrugen *u*). Der Kirchenbau erforderte noch viel Geld. Man sah sich also genöthiget, von dem Hauptmann Stackelberg tausend Rubel aufzunehmen *w*). Nach vollendetem Bau ward am ersten Advent ein Dankfest gehalten *x*). Noch wurden die undeutschen Weber angehalten, mit dem Armenklingbeutel zu gehen *y*). Die Handwerksämter mußten den Schragen gemäß der Kirche ihre Gebühren abtragen *z*). Die Kirchenadministratoren sucheten die Freyheit von Einquartierung, bekamen aber eine abschlägige Antwort *a*). Das Armenhaus foderte seine Gebühren von der kleinen Gilde, den Schustern und Schneidern *b*), und ward unterstützt.

S. 151.

s) Rathspr. S. 13. 435 f.

t) Rathspr. S. 76. 83. 98. 146.

u) Rathspr. S. 3.

w) Rathspr. S. III. 121. 162. 214. Act. publ. Fasc. IV n. 24.

x) Rathspr. S. 46. 68. 177. 206. 211. 252. 311. 329. 355. 396. 403. 414.

y) Rathspr. S. 244.

z) Rathspr. S. 280. 288—290. 306. 308.

a) Rathspr. S. 364. 378 f. 396. 401 407 ff.

b) Rathspr. S. 280. 289. 359.

Die große Gilde war ohne Altermann, indem die knuffiusische Wahl unentschieden war. Am 2ten März erwählte man zwar Karl Gustav Knipern zum Altermann: aber die ganze Aeltestenbank begab sich zu dem Bürgermeister und widersprach der Wahl. Diesen Widerspruch wiederholeten sie schriftlich am folgenden Tage. Es kam also über diese Wahl auch zu einem Rechtszuge. Inzwischen beschloß der Rath, daß Kniper so lange bis die Sache völlig entschieden worden, Vicealtermann seyn sollte. Zu gleicher Zeit wurden Johann Heinrich Auerbach und Georg Severin Krabbe zu Aeltesten, und Anton Eck nebst Georg Johann Senzenberg zu Doekleuten erwählt, und bis auf weiteren Bescheid bestätigt c). Die Gilde von Knuffius verleitet, wandte sich mit einer Querel an das Generalgouvernement, welche ihr zurückgegeben ward, mit der ernstlichen Verwarnung, sich dergleichen unnützen Querulirens zu enthalten, alle Verbitterung fahren zu lassen, sich der oberrichterlichen Anweisung nach in der Güte zu vereinigen, in Entstehung dessen aber ihrer Sache den gehörigen Verfolg zu geben d). Nach einiger Zeit wiederholte der Rath diese Ermahnung e). Das half nichts. Die Sache ward von bei-

R 4

den

c) Rathspr. S. 104. 107. III—III. Urtheilsb. S. 11—13.

d) Rathspr. S. 129. 145 f.

e) Rathspr. S. 215.

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

1742 den Seiten fortgesetzt *f*). Am 10ten Heu-
 monates 1744 bestätigte der Rath mittelst
 Elisebeth 1
 August III
 Oberräthe. Abschiedes den bisherigen Viceältermann
 Kniper als einen ordentlichen Altermann;
 dagegen sollte sich der bisherige Viceälteste
 Aurbach der Altestenbank enthalten; von
 den Dockleuten ward gesagt, daß sie keiner
 besonderen Bestätigung vonnöthen hätten;
 im übrigen ward die Gilde angewiesen, sich
 inskünftige bey der Wahl der Altermen und
 Altesten nach der ehemaligen königlichen
 schwedischen Verordnung vom 16ten Horn.
 1681 und der sich darauf gründenden general-
 gouvernementlichen Resolution vom 4ten Aug.
 1742 lediglich und schlechterdings zu richten *g*).
 Der Kupferschmid Christian Brackmann
 ward Altester der kleinen Gilde *h*). Rathsherr
 Peucker drang ernstlich darauf, daß die
 Zahl der Buden und Krüge, welche ein jeder
 halten könnte, bestimmt werden mögte. Die
 große Gilde bewilligte, daß ein Bruder nur
 zwei Buden und zwey Krüge halten dürfte *i*).
 Der Gesellschaft der schwarzen Häupter wur-
 den ihre Schragen am 12ten Weinmonates
 bestätigt *k*).

§. 152.

f) Rathspr. S. 232. 234. 245. 304. 308. 315.
 323. 325. 338. 350. 353. 358. 360. 362. 370.

g) Urtheilsb. S. 260—263. Rathspr. 1744
 S. 95 f. 100 f. 104. 225. 273. 341. 366.

h) Rathspr. S. 113. 115.

i) Rathspr. S. 314. 362 f.

k) Rathspr. S. 269 f. 312. Rovenb S. 273—
 275. Hier steht die Bestätigung. Die
 Schragen selbst liegen Act. publ. Vol. XXIV
 n. 30.

§. 152.

1742

In Quartiersachen ist eben nichts erhebliches vorgegangen l). Die Russen mußten sich zur Taxation bequemen m). Die Fischer mußten von allen Fischen die sie zur Stadt brachten, den Zoll erlegen, diejenigen ausgenommen, welche sie zu ihrer eigenen Nothdurftbraucheten. Der Zollbürgermeister übete noch immer Gewalt. Derwegen Bürgermeister Sahmen zu Moskow eine schwere Klage erhob, und für den erlittenen Verlust die ganze Accise begehrte n). Der Accisdiener darf nicht in Privatdingen dem Inspektoren, aber in Amtsachen muß er nicht allein ihm, sondern auch dem Accis Herren aufwarten. Von Hauschlachten wird keine Accise bezahlt. Wer aber im Lager schlachten wollte, mußte sie entrichten o). Der Bürgermeister brachte die Marktordnung wieder in Vortrag, und verlangete, die Gilden sollten sich Mann vor Mann unterschreiben, wer dafür und wer dawider wäre. Nun war die ganze kleine Gilde dafür, die große hingegen war getheilt. Doch besannen sich die Großgildischen und traten der Ordnung bey, ausgenommen fünf, die sich bloß vorbehielten, vor ihrer Thür zu kaufen. Die Sache gedieh an das General:

Erfa-
berb I
August
III
Obrer-
the.

R 5

gou:

l) Rathspr. C. 361. 425—427. Kopeyb. C. 170.

m) Rathspr. C. 228 f.

n) Rathspr. C. 223. 293. 399—401. Kopeyb. C. 45.

o) Rathspr. C. 225 f. 285 f. Act. publ. Vol. III n. 5.

1742
Elisa-
beth 1
August
111
Oberrä-
the.

gouvernement und — Blicb liegen p). Das Schießen in der Stadt ward aufs neue bey Verlust des Gewehres verbothen q). Die Bürgerschaft selbst drang auf richtiges Gewicht und Maas. Ältester Schmalz überreichte dieses Gesuch, führete sich aber in dem Stücke für seine Person so widerspänstig auf, daß er fiskalisch belanget ward. Er sollte das Wagehaus auf Ostern 1743 räumen. Auch dieses that er nicht r). Eine Tonne Malz galt im Frühlinge 160 Kopeiken, und darüber s). Die Fleischtaxe verursachte viele Unruhe. Man wollte für das Pfund nur ein und einen halben Kop. bestehen. Die Fleischer wollten nicht unter zwey verkaufen, und schlossen ihre Scharren. Nach Johannis sollten sie das Pfund für ein Kop. geben; endlich erlaubete man ihnen fünf Polusfchen zu nehmen, weil vieles Vieh gestorben wäre t). Es sollten nicht mehr wie zweene russische Fleischer seyn u). Dagegen ward allen Bürgern erlaubet, im Lager zu schlachten, wenn sie gleich den Knochenbauern Accis bezahlten w).

S. 153.

p) Rathspr. S. 268. 275. 277. 285. Kopeyb. S. 239.

q) Rathspr. S. 286 f.

r) Rathspr. S. 318. 321. 327. 340 f. 349. 357. 376. 389 f.

s) Rathspr. S. 120.

t) Rathspr. S. 123. 127. 135. 137—143. 245—247.

u) Rathspr. S. 284 f.

w) Rathspr. S. 286 f.

Ein Kaufmann aus Wolmar, Johann ^{Elisabeth I} Wilhelm Siebe hatte einen unerlaubten Handel mit Toback getrieben. Er ward des Tobacks verlustig erklärt x). Karl Magnus Herz, ein Kaufmann aus Wenden hatte es eben so gemacht. Es ging ihm nicht besser y). Der Rath ersuchte den Statthalter um Beystand wider die Aufkäuferen z). Der Postkommissar Kauzius zu Hanhof kaufte Bockleder auf: welches er dem hiesigen Kaufmann Schmidt überließ a). Der Apotheker mußte mit Svedmannen bey dem Generalgouvernemente des Konfekts wegen rechten b). Der Rath ließ die Apotheke mit Hülfe eines Arztes und Wundarztes nachsehen c). Die Hebamme ward geschützt: nur die freye Wohnung, deren sie bisher genossen, ward ihr auf das künftige abgeschlagen d). Die Schmiede wollten ein Amt errichten e). Den Schneidern ward wider ihre viele Böhnhasen auf mehr

x) Rathspr. S. 150. 155—158. 178. Urtheilsb. S. 28. Act. publ. Vol. XXVIII n. 8. Prot. S. 189. Kopenb. S. 220.

y) Rathspr. S. 189. 192. 229. 231. 254. 287.

z) Rathspr. S. 252. 285. 295. Act. publ. Vol. XXVIII n. 3. Kopenb. S. 235.

a) Rathspr. S. 341. 343. Kopenb. S. 257.

b) Der Apotheker gewann die Sache. Rathspr. S. 6. 248. 340.

c) Rathspr. S. 90. 126.

d) Rathspr. S. 58. 66. 91. 131. 166.

e) Rathspr. S. 119.

1742 mehr als eine Art geholsen f). Eben so widerfuhr nicht allein wider die Bohnhasen, sondern auch wider die Gesellen den Tischlern Hülfe g). Den Goldschmiden wurden ihre Schragen bestätigt h). Die Bäcker klageten über die große Zahl der Kolatschenbäcker i), imgleichen über den Koch Kohde, Torten wegen k).

Elisa:
beth I
August
III
Oberrä:
thr.

§. 154.

Das Gedächtnißfest, daß die Kaiserinn den Thron so glücklich erlangt hatte, ward jährlich gefeiert, gleichwie das Fest der vollzogenen Krönung wegen l). Die Löwensternischen Erben waren, ich weis nicht warum, von dem Landgerichte auf 500 Rubel gestrafet worden. Das Hofgericht ermäßigte sie zu 200, davon bekam die dörparische Kirche die eine, und die anzische die andere Hälfte m). Das Städtchen Tiez in Hochpolen erhielt zur Erbauung seiner abgebrannten Kirche zehn Rubel aus dem Armenkasten n). Die Trummen wurden auf Kosten der Interessenten unter Aufsicht des Baugerichtes gemacht und gebessert.

f) Rathspr. S. 250 f.

g) Rathspr. S. 276 f. 347 f.

h) Rathspr. S. 365 f. Kopenb. S. 269.

i) Rathspr. S. 373 f.

k) Rathspr. S. 374.

l) Rathspr. S. 396. 403. Act. publ. Vol. III n. 44.

m) Rathspr. S. 5. — 1745 S. 360. 393. — 1746 S. 54. 79. 169 f. Act. publ. Vol. V n. 33.

n) Rathspr. S. 138.

gebessert o). Die Miethe für die Stadtwiehe: 1742
 weide, welche der hiesigen Postirung einge: Elisa:
 räumt worden, war seit einigen Jahren berth I
 nicht entrichtet: Derowegen schrieb der Rath August
 an den Ritterschaftsnotar, daß er sie nicht III
 länger überlassen wollte p). Oberrä:
 Der Fiskal verfuhr wider diejenigen, welche dem erganz-
 gen Verboth zuwider spielten. Insonder-
 heit hatte das Würfelspiel überhand genom-
 men, daß der Bürgermeister darauf bedacht
 war, solches nachdrücklich zu hemmen q).
 Die große Gilde bewilligte, die Lauben oder
 Bierhütten, welche in den dreyen kleinen
 Jahrmärkten längs dem Emmbache aufgez-
 schlagen werden, den Wittwen und Weyßen
 der großen Gilde zu überlassen, jedoch, daß
 keine mehr als eine Laube halten, diejenigcn,
 welche selbst nicht brauen könnten, ihr Recht
 Niemanden überlassen, und in den Lauben
 kein großes Feuer machen sollten. Der Rath
 bestätigte dieses mit dem Zusatze, daß in den
 Lauben kein Pergel sondern Licht gebrannt,
 und vor den Hütten kein Feuer gemacht, son-
 dern nur Kohlen in Grapen gehalten werden
 sollten r). Bey dem Verkaufe der Häuser
 und Plätze ward ein Gottespfennig erleyet s).

§. 155.

o) Rathspr. S. 149. 160. Brief des Bürger-
 meisters Sahmen aus Moskow vom 26sten
 April Act. publ. Vol. III n. 88.

p) Pr. S. 252.

q) Rathspr. S. 256 f. 391 f. 459.

r) Rathspr. S. 287 f. 298. 307 f. Kopeyb. S.
 245. Act. publ. Vol. XXIV n. 11.

s) Rathspr. S. 297. 356.

1743

Elisa-
berb 1
August
III
Oberrä-
the

S. 155.

Ein so großer Verlust, als Schweden im vorigen Jahre erlitten, hätte es bewegen sollen, mit allem Ernste den Frieden zu suchen. Es schien auch so, als der Hof aus Moskow im Christmonate nach St. Petersburg zurückkam. Man bestimmte Ubo, um daselbst vom Frieden zu handeln. Allein ehe man sich versah, wurden von beiden Seiten sehr ernstliche Anstalten zum Kriege gemacht. Die beurlaubten Officiere mußten sich am 15ten März bey ihren Regimentern einfinden ¹⁾. Alle Regimenter, welche in Livland stunden, erhielten Befehl, sich nach St. Petersburg zu begeben, und sich dort auf der Flotte einzuschiffen, worüber Lacy den Oberbefehl hatte. Unterdessen kamen die Minister von beiden Theilen zu Ubo zusammen, um einen Frieden zu schließen. Diese waren von russischer Seite: Alexander Romanzow, General en Chef, Oberstleutenant des preobraszenskischen Garderegimentes und Ritter des Andreas- und Alexanderordens; wie auch Ludwig Pot Freyherr von Lubras, General en Chef und Ritter des Alexanderordens; von schwedischer Seite: Der Reichsrath Hermann Freyherr von Cederkruz, und der Staatssekretar Erich Matthias von Nolken, ein geborener Livländer von der Insel Desel. Am 27sten Brachmonates kamen die Präliminarien zum Stande. Der Friede

*) Siehe das generalgouvernementliche Patent vom 26sten Horn. und vom 6ten May 1743. Rathssamml. in 4.

Friede welcher am 27sten August geschlossen worden, ward am 14ten Heumonates schon zu St. Petersburg feierlich bekannt gemacht. Denn man wartete den völligen Schluß nicht ab, sondern begnüete sich an den Präliminarien ¹¹⁾. Diese Bekanntmachung geschah hernach in allen livländischen Städten durch den von der Kaiserinn abgeschickten Kammerjunker Karl von Sievers, welcher am 14ten August in Riga anlangete: worauf ein Lob- und Dankfest gefeiert ward ¹²⁾. Der Hauptfriedenschluß ist am 19ten August von der Kaiserinn zu St. Petersburg, und am 15ten Aug. von dem Könige zu Stockholm genehmiget worden. Beide Instrumente hat man am 27sten ebendesselben Monates zu Ubo gegen einander ausgewechselt. Er ist zu St. Petersburg am 14ten Herbstm. in Folio gedruckt worden ¹³⁾. Im vierten Artikel wird der nystedtische Friede und insonderheit dessen vierter Artikel, worinn Livland dem russischen Reiche abgetreten worden, bestätigt. Der achte Artikel verordnet, daß in den sowohl durch den nystedtischen, als auch gegenwärtigen Frieden, abgetretenen Ländern kein Gewissenszwang eingeföhret, sondern vielmehr die evangelische Religion, sammt Kirchen- und Schulwesen, und was

1743
Elisabeth I
August
III
Obertr.
ide.

dem

11) Joachim Th. III S. 95—108. *Manstein*
Memoires sur la Russie p. 486—512.

12) *Widow Samml. russ. Geschichte* B. IX
S. 349 f.

13) *Autogr. et Transl. T. III* p. 869 sq. *Joachim*
Th. III S. 109—126. Hier steht er
in französischer Sprache.

1743 dem anhängig ist, auf den Fuß, wie es un-
 ter der letzteren schwedischen Regierung gewes-
 sen, gelassen und benbehalten werden soll; jedoch, daß in selbigen die griechische Religion
 hinführo ebenfalls frey und ungehindert ge-
 trieben werden könne. Im neunten Artikel
 verspricht die Kaiserinn, Livland und Esth-
 land, nebst Oesel, alle Einwohner derselben,
 adeliche und unadeliche, sammt den darinn
 befindlichen Städten, Magisträten, Gilden
 und Zünften, bey ihren unter der schwedischen
 Regierung gehabtten Privilegien, Gewohn-
 heiten, Rechten und Gerechtigkeiten, bestän-
 dig und unverrückt zu handhaben und zu schüt-
 zen. Im zehnten Artikel wird der eilfte und
 zwölfte Artikel des nystedtischen Friedens,
 welche vom Reduktionswesen und von den
 Erbschaften handeln, bestätigt. Nach dem
 dreyzehnten Artikel wird dem Könige von
 Schweden zu ewigen Zeiten gestattet, in den
 russischen an der Ostsee und am finnischen
 Meerbusen gelegenen Häfen jährlich für funf-
 zig tausend Rubel Getraid zu kaufen, und
 ohne Bezahlung einigen Zolles, oder anderer
 Auflagen, nach Schweden frey auszufahren:
 welches gleichwohl nicht von denen Jahren zu
 verstehen ist, in welchen, Miswaches oder
 anderer erheblichen Ursachen halben, die Aus-
 fuhre des Getraides überhaupt allen Natio-
 nen verbothen werden mögte. Dem vier-
 zehnten Artikel zufolge soll zwar ein besonde-
 rer Vertrag in Ansehung des Handels geschlos-
 sen werden, jedoch wird auch ausgemacht,
 daß die russischen Unterthanen in Schweden
 und die schwedischen in Rußland eben die
 Pri-

Privilegien und Vortheile im Handel zu genie- 1743
 sen haben, welche hierinn dem auf das genaueste ^{Elisa-}
 verbündeten Volke gegönnet werden. Beide ^{beth I}
 Nationen behalten, dem funfzehnten Artikel ^{August}
 gemäß, ihre Handelshäuser in den wechsel- ^{III}
 seitigen Reichen, und den Schweden wird er- ^{Oberrä-}
 laubet, in den, sowohl im nystedtischen, als ^{the}
 auch im gegenwärtigen Frieden, abgetretenen
 Städten und Häfen, ebenfalls dergleichen
 Handelshäuser anzuschaffen und einzurichten.
 Nach dem sechzehnten Artikel wird das Strand-
 recht zwischen beiden Theilen aufgehoben.
 Dem neunzehnten und zwanzigsten Artikel
 zufolge sollen die hinführo entstehenden Zwi-
 stigkeiten durch Kommissäre untersucht, und
 nach der Billigkeit abgethan, wie auch aller-
 ley Ueberläufer ausgeliefert werden. Das
 Andenken dieses Friedens suchte man in Ruß-
 land durch eine Gedächtnismünze zu erhalten.
 Auf der einen Seite sieht man das Brustbild
 der Kaiserinn, mit der Umschrift: Elisabeth I,
 von Gottes Gnaden Kaiserinn und Selbst-
 herrscherinn aller Reußen. Auf der ande-
 ren sind zwei aus den Wolken gehende Hände,
 die einen Kranz von Delzweigen halten, in
 welchem der russische Reichsadler in einer
 Klaue einen Zepter und einen Weltkugel, in
 der anderen ein Band hält, woran das schwe-
 dische und holsteinische Wapen hängt mit den
 Worten: Durch die stärksten Verbindun-
 gen verknüpft. Unten sieht man eine Land-
 schaft, wodurch der Fluß Rymmene läuft,
 über welchen sich eine Brücke befindet mit
 der Aufschrift: Dieses sind die Gränzen
 zwischen beiden Reichen. Um diese Seite
 Livl. 3. 4. Th. 2. Abschn. S liefert

1743 lieset man: Zum Gedächtniß des zu Abo
 Elisa- mit Schweden am 7ten August 1743 ge-
 betb I schlossenen immerwährenden Friedens y).
 August

III
 Oberrä-
 the.

S. 156.

Am 4ten Jänner ließ das livländische Generalgouvernement einen Befehl des Senates vom 14ten Christmonates 1742 bekannt machen, daß die Kaiserinn am 12ten Christmonates eigenhändig den Eid, welchen die Liv- und Esthländer dem Prinzen Johann zu leisten angehalten worden, als unrechtmäßig und ungiltig gänzlich vernichtet, und ihre getreue Unterthanen, die Liv- und Esthländer, davon befreuet habe z). Nur 17ten März erging ein generalgouvernementliches Patent wider die Schneiderböhnhasen a). Unterm 23sten März wurden in einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente, nach Inhalt eines mündlichen kaiserlichen Befehls, einige von dem Leben der ehemaligen Grafen Ostermann und Münnich, wie auch
 des

y) Joachim Th. III S. 128 f. *Ricaud de Tirégale* n. 80. Der letztere ist in Beschreibung dieser Medaille nicht gar glücklich gewesen, indem er England und Dännemark in dieselbe hineinbringt, welche beide auf dieser Münze nicht gedacht werden. Alle Worte der Gedächtnißmünze sind in russischer Sprache.

z) Was hierzu Gelegenheit gegeben habe, weiß ich nicht. Es scheint dieser Befehl unnötig gewesen zu seyn, nachdem ganz Liv- und Esthland der Kaiserinn gehuldiget hatte. Rathssamml. in 4.

a) Rathssamml. in 4.

des gewesenen Herzogs von Kurland in deut- 1743
 scher Sprache gedruckte Bücher, worinn un- Elisa.
 ter andern einige erdichtete und dem russischen betb I
 Reiche nachtheilige Stellen und Pasquille ent- August
 halten wären, verbothen. Alle Buchläden III
 mussten versiegelt, und nachgesehen, derglei- Oberrä-
 chen Bücher, so viel deren sich fanden, weg- the
 genommen, von allen Einwohnern eingelie-
 fert, und an einem öffentlichen Orte verbrannt
 werden. Zugleich ward verordnet, daß hin-
 sühro kein Buchhändler, oder anderer Ein-
 wohner, dergleichen Bücher halten und ver-
 kaufen sollte. Darüber sollten Ordnungsges-
 richte und Magistrate halten *b*). Am 20sten
 Heumonates befahl das Generalgouverne-
 ment in einem gedruckten Patente, daß alle
 russische Läufer vor dem 1sten Jänner aus-
 geliefert werden sollten *c*). Ein Senatsbe-
 fehl ward den 18ten August zu Riga gedruckt,
 daß Niemand um Geld spielen sollte *d*).
 Um diese Zeit ward eine abscheuliche Ver-
 schwerung wider die Kaiserinn bekannt; man
 bestrafte die Schuldigen, worunter so gar
 ein ausländischer Minister mitbegriffen war;
 und machte den Verlauf der Sache in einem
 Manifeste kund, welches am 30sten Augusts
 zu St. Petersburg und am 8ten Herbstmonat-
 es zu Riga gedruckt ist *e*). Am 19ten Herbst-
 S 2 monas

b) Rathssamml. in 4.

c) Rathssamml. in 4.

d) Rathssamml. in 4.

e) Autogr. et Transl. T. III p. 887. Joachim
 Th. III S. 126. 136—145. Manstein p. 518
 —520.

1743 monates ward die Kleiderordnung erneuert f).
 Elisa- Am 28sten Herbstmonates ward zu St. Pe-
 betb I tersburg eine Begnadigung für entlaufene
 August Soldaten ausgefertigt, welche dort am 1sten
 III Weinmonates und zu Riga am 29sten gedruckt
 Oberrä- worden g). In dem generalgouvernementli-
 che. chen Patente vom 21sten Weinmonates wird
 vorgeschrieben, wie man sich bey der liqui-
 dation mit der Krone zu verhalten habe h).
 Am 14ten Wintermonates traf der neue Vices-
 gouverneur, der Generalfeldwachtmeister und
 Ritter Wolodimer Petrowitsch Fürst Dol-
 goruckoy, zu Riga ein, und lösete den Ge-
 neralleutenant und Ritter Jeropkin in dieser
 Würde ab i). Am 18ten Wintermonates
 erging ein Befehl des Senates, worinn ein
 anderer vom 12ten Wintermonates 1742 an-
 geführet, ist aber gebothen wird, verschiedene
 Predigten einzuliefere, weil darinn des Prin-
 zen Johann gedacht wird k). Am 9ten
 Christmonates ließ die Kaiserinn eine eigen-
 händige Verordnung ergehen, welche am
 16ten Christmonates in St. Petersburg, und
 am 11ten Jänner 1744 in Riga gedruckt
 worden. Die Synode hatte der Kaiserinn
 hinterbracht, daß man Arnds wahres Chris-
 stenthum 1735 zu Halle gedruckt, und nebst
 anderen daselbst in russischer Sprache aufge-
 legt

f) Rathssamml. in 4.

g) Rathssamml. in 4.

h) Ebendas.

i) Widow Samml. russ. Geschicht. B. IX
 S. 350.

k) Rathssamml. in 4.

legten Büchern, als die Lehre von dem An- 1743
 fange des christlichen Lebens ohne des Elisa-
 Verfassers Namen, und andere dergleichen berth I
 Bücher in Rußland eingeschlichen hätte. August
 Weil aber diese Bücher nicht mit dem Gut- III
 achten der heiligen Synode versehen sind: Oberkä-
 so befiehlt die Kaiserinn, daß diese Bücher ein- the
 geliefert werden sollen; daß ins künftige derg-
 gleichen russische Bücher aus fremden Reichen
 nicht eingeführet werden sollen: daß denen
 russischen Unterthanen, welche sich außerhalb
 Landes aufhalten, durch die Minister ange-
 deutet werden soll, daß sie bey ihrem dortis-
 gen Aufenthalte dergleichen Bücher gar nicht
 in die russische Sprache übersetzen sollen:
 daß Niemand innerhalb des Reichs derglei-
 chen theologische Bücher aus anderen Sprac-
 hen, ohne Einwilligung der heil. Synode,
 russisch dolmetschen soll 1). Am 18ten Christ-
 monates ließ die Kaiserinn einen eigenhändi-
 gen Befehl ergehen, daß aus Riga, Reval,
 Pernau und anderen neueroberten Städten
 kein rohes Leder, von welcher Art es auch
 seyn mögte, ausgeschiffet werden solle. Wer
 hierwider handelt, und dessen deutlich über-
 führet wird, soll als ein Uebertreter kaiserli-
 cher Befehle gestrafet werden 2). In die-
 ses Jahr setzt Joachim das Verboth der
 chinesischen Waaren 3).

§ 3

§. 157.

1) Rathssamml. in 4. Dieser Befehl ist un-
 term 19ten Heumon. 1782 erneuert worden.
 Rig. Anz. 1782 S. 333.

2) Rathssamml. in 4.

3) Th. III S. 130 ff. Es ist dieses Verboth
 in

1743

Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

S. 157.

Im Anfange dieses Jahres waren im Rathstuhle zu Dörpat der Bürgermeister Johann Jakob Sahmen, und die Rathsherren, Christian Schmalz, Magnus Andreas Meyer, Georg Krabbe, Johann Heinrich Peucker, Samuel Link, und Christian Kelch. Der Sekretar war Magnus Johann Sonnenbach, und der Notar Christoph Ernst Hofmann o). Der Rathmann Peucker gesegnete das Zeitliche am 18ten Weinmonates, nach einer kurzen Halskrankheit. Bey seinem Sarge gingen, nach der vorigen Weise, die beiden jüngsten Rathsherren p). Am 25ten Weinmonates beliebete man die Wahl bis künftigen Michaelis, als den ordentlichen Wahltag, auszusetzen q). Am 17ten Brachmonates ward beschlossen, weil das Rathhaus nicht allemal besetzt wäre, sondern viele Herren ausblieben, daß die Abwesenden sich der anwesenden Herren Meinung gefallen lassen müßten. Nichtsdestoweniger sah der Bürgermeister sich genöthiget, über des Rathmann Links Ausbleiben Beschwerde zu führen und zu sagen, man mögte solches abschaffen, oder er wolle sich darüber

am

in deutscher und französischer Sprache am 5ten Christmonates zu St. Petersburg gedruckt worden. Rathssamml. in Fol. Th. I. Rathspr. 1744 S. 16. Es wird darinn Liv: Esth: und Finnlands ausdrücklich erwähnt.

o) Rathspr. 1743. Registr. S. 3.

p) Rathspr. S. 488. 502.

q) Rathspr. S. 502.

am höheren Orte bewahren. Als aber das Verreisen der Rathsherrn ohne des Bürgermeisters Erlaubniß zunahm, that **Sabmen** dem Rathe schriftliche und ernstliche Vorstellung. **Link** hatte hierzu Gelegenheit gegeben. **Sabmen** saget offenherzig, daß er, wenn es nochmal geschehe, diese und andere bey dem Rathhause einschleichende Unordnungen dem Obergerichter eröffnen würde. **Link** wollte wider den Bürgermeister zu Felde ziehen: allein die übrigen Rathsherrn ließen solches nicht zu, sondern beschloßen, daß zur Vermeidung aller Mishälligkeit es nicht mehr als billig wäre, daß dem Herrn Bürgermeister, als Haupte des Rathes, alle gebührende Hochachtung erzeiget werden müsse, und desfalls kein Glied des Rathes, ohne Wissen und Willen des Herrn Bürgermeisters ausreisen dürfe ¹⁾. Am 28sten Weinmonates sind die Aemter umgesetzet worden, da denn Herr **Kv. Schmalz**, als ein alter schwacher Mann von allen übrigen Aemtern befreuet ward, und nur **Beysitzer** im Stadtkonsistorium verblieb. Herr **Meyer** ward Obergerichtsvogt und **Beysitzer** im Stadtkonsistorium; Herr **Krabbe** Oberamts herr und Armenhausvorsteher; Herr **Link** Oberkämmerer, Untergerichtsvogt und erster **Brandherr**; und Herr **Kelch** Quartier: **Unteramts**: und **Unterkammerherr**, wie auch zweyter **Brandherr**. Der Bürgermeister erinnerte, daß diese Verfügung bis zur künftigen Rathswahl dauern, daß die Dielengerichte

1743
Elisabeth I
August
III
Oberämter

¹⁾ Rathspr. S. 282. 368. 452. 476. Act. publ. Vol. V n. 24.

1743 richte abgeschafft und die Gerichtsbezugungen ordentlich gehalten werden mögten. Er ermahnete dabey die Herren, welche Aemter gehabt, Rechnung abzulegen, und alle insgesamt, sich der Einigkeit zu befleißigen s). Der Bürgemeister Sahmen hatte schon im vorigen Jahre angehalten, daß ihm sein Gehalt bis 300 Rubel vermehret, die in vorigen Zeiten bestandenen Ehrenweingelder gereicht, und jährlich ein gemästeter Ochs, zwey viertheil Butter, eine halbe Last Roggen, Gerste und Haber, nebst sechs hundert Gristen Heu aus den Stadtgütern zugeleget werden mögten: wogegen er sich seines dritten Theiles von den Strafgeldern, und des Bürgemeisterkruges begeben, und das Stadtarchiv in brauchbare Ordnung bringen wollte. Das Generalgouvernement meldete dieses am 30sten Christmonates 1742 dem Rathe, mit der Neußerung, es wäre geneigt, alles dieses zu bewilligen, wolle aber vorher den Rath darüber hören. Die Sache kam erst am 25sten Hornung in Vortrag, und der Rath stattete am 14ten März den verlangten Bericht ab. In demselben wird Sahmen das Zeugniß der Wahrheit gemäß gegeben, daß er mit aller Treue, mit unermüdetem Fleiße, und beharrlichem Eifer für das Beste der Stadt gewachtet habe; daß er aber bey ickigen theuren Zeiten mit seiner bisherigen Besoldung nicht auskommen könne. Sie, die Rathsherren, willigen in die verlangte Zulage des Bürgemeisters in allen Stücken, bitten aber dabey, daß sie auch ihr völliges Salarium, das

s) Rathspr. S. 502. 507. 515.

das ist hundert Thaler, oder achtzig Rubel ¹⁷⁴³ bekommen mögten, da sie bisher nur vierzig ^{Elisabeth I} Rubel genossen. Hierauf erfolgete unterm ^{August} 18ten May 1743 die generalgouvernementliche ^{III} Resolution, daß dem Justizbürgermeister, so ^{Oberre-} lange der Rathsstuhl nur mit einem Bürger- ^{che.} meister besetzt ist, vom Anfange dieses Jahres an, ein jährlicher Lohn von drey hundert Rubel, imgleichen die in vorigen Zeiten zugestandene Ehrenweingelder, und jährlich aus den Stadtgütern eine halbe Last Roggen, Gerste und Haber, nebst sechs hundert Eristen Heu, ein Ochse und zwey viertheil Butter zugeleget werden möge: wogegen er hinführo nicht nur den ihm zugelegten dritten Theil der Strafgeder dem Stadtkasten zufließen lassen, und den sogenannten Bürgermeisterkrug der Stadt abtreten, sondern auch, seinem Erbiethen nach, die Ausfertigungen an die Obergerichte im Namen des Rathes ausarbeiten, die geschlossenen Akten referiren, und sein Bedenken vorstellen, die Stadtkanzleyen in Ordnung bringen und über alles die erforderlichen Register verfertigen soll. In eben diesem Reskripte ward bewilligt, den Rathsherren die in schwedischen Zeiten ausgeworfene Besoldung von hundert Thalern, oder achtzig Rubeln hinführo reichen zu lassen. Daben kam die Bürgerschaft in keinerley Betrachtung, noch weniger wurde sie darüber zu Rathe gezogen ¹). Die Gerichtsvögte verlangeten, daß der Niedergerichtskanzleyen

S 5

eine

1) Rathspr. S. 61 f. 121. 219. Kopenb. S. 383. Act. publ. Vol. V n. 23.

1743 eine Tare gesetzt werden mögte u). Der
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the
 Bürgermeister; oder mistbergische Krug ward
 dem Rathsherren Peucker verkauft, doch
 blieb der Grund der Stadt m). Der Notar
 Hofmann fing an zu verfallen x). Das
 Bildniß der Kaiserinn in Lebensgröße ward
 auf dem Rathhause gestellet y). Nur vier
 Personen vermehreten die Zahl der Bürger z).
 Der Stadtmusikant Selge bekommt die Hälfte
 des ehemaligen Lohnes und muß dabey die
 Orgel spielen a). Die Stadthebamme ward
 zwar geschüzet: allein in geheim wurden an-
 dere gebraucht. Weil das aber bisweilen
 unglücklich ablief: so ließ der Rath eine ge-
 richtliche Untersuchung anstellen b). Gewisse
 Ausschweifungen bewogen den Rath, den
 Bürgern zu untersagen, einen Degen, oder
 Hirschfänger zu tragen c).

S. 158.

Der kleingildische Altermann bath, den
 erwählten Aeltesten Zacharias Hefiler zu be-
 stätigen. Er erhielt zum Bescheide, wenn
 er in Gegenwart der Aeltesten und Doctleute
 hierum bitten würde, sollte ein Schluß erfol-
 gen. Als er dieser Anweisung nachlebete,
 geschah

u) Rathspr. S. 112.

m) Rathspr. S. 197. 243. 244.

x) Rathspr. S. 561.

y) Rathspr. S. 102 f.

z) Rathspr. Registr. S. 4.

a) Rathspr. S. 3. 340.

b) Rathspr. S. 377.

c) Rathspr. S. 399. 419.

geschah die Bestätigung d). Die große 1743
 Gilde wollte den Portraitmaler Dankwardt ^{Elisabe-}
 noch nicht aufnehmen. Auch Häuser ward ^{berb 1}
 von ihnen verworfen e). Am 19ten April ^{August}
 ging ein Befehl aus dem Senate ein, welcher ^{III}
 die Kaufleute betraf f). ^{Oberrä-}
^{the.}

§. 159.

Der Küster Ignacius war noch ein eifriger und angesehener Lehrer unter den Herrenhüttern. Er lehrete sich an kein Verboeth und ließ sich die Hände küssen, nicht nur von Undeutschen, sondern auch von Deutschen. Daß er aus dem Kopfe gepredigt, wollte er nicht wahr haben: er wählte aber zu seinem Lehrstuhle das Goldschmidtschor, welches so gut als eine Kanzel war; er gab vor, er lese der Gemeinde etwas aus Strabels Postille vor; oder er lese eine andere deutsche Postille zu Hause durch und sagete den Inhalt der Gemeinde auf Undeutsch; solchergestalt wußte der schlaue Gast seine Vorträge zu bedecken. Es ward ihm aber befohlen, bey dem Handbuche zu bleiben, und sich des Lehramtes nicht anzumassen. Inzwischen untersuchte eine Kommission die Lehre und das Leben der mährischen Brüder. Wie es zugegangen, daß solche nicht nach Dörpat gekommen, weis ich nicht: aber sie schrieb von Wendo untern
 31stem

d) Rathspr. S. 47. 52. 57 f.

e) Rathspr. S. 118 f. 125. 147 f. Kopenb. S. 430.

f) Rathspr. S. 157. Das ist aber alles, was ich von diesem Befehle gefunden habe. S. Pr. S. 74. 573 f. 576.

1743 31sten Jänner d. J. an den Rath und verlangte von dem, was der Pastor von Staden dem Oberkonsistorium berichtet hätte, Nachricht. Der Direktor dieser Kommission war Siegmund Adam Voit und der Notar Christian Stegemann, dessen Ehefrau selbst zu der Brüdergemeinde gehörte. Staden hatte angegeben, der Erbherr von Brinkenhof, Gavel, und der Propst Sutor hätten den Anfang gemacht die herrenhutischen Lehren zu verbreiten, und in den Bürgerhäusern heimliche Versammlungen angestellt. Der Rath antwortete unterm 3ten Hornung, und übersandte die Auszüge des Konsistorialprotokolles. Man sieht genugsam, der Rath habe sich in diese Dinge nicht verwickeln wollen. In der That hatte man so viel, als es das oberkeitliche Amt erlaubet hat, durch die Finger gesehen g). Der undeutsche Pastor Subrlohn hatte sich eine Untersuchung zugezogen, theils weil er sein Amt schlecht verwaltet, theils weil er der Kirche einige Einkünfte entzogen hatte. Durch seinen Ungehorsam ward die Untersuchung unterbrochen, er aber seines Amtes entsetzet. Nachdem die Zeit der Entsetzung um war, hob man die Untersuchung, theils weil er darum gebethen, theils weil er sich gebessert hatte h). Die Diaconatswahl machten nothwendig theils die Unbäßlichkeit des Predigers Oldekop, theils

g) Konsf. Prot. S. 261. 263 f. Rathspr. S. 28. Rathskoppeyb. S. 357. Act. publ. Vol. VIII n. 29. 47.

h) Konsfist. Pr. S. 320. 334. 354 f. 360 f. 364—366.

theils das eifrige Verlangen der Gilden, obgleich dieses eben nicht aus dem rechten Grunde floß. Unterdeffen erkundigte man sich theils im Archive theils bey alten Männern, wie es in den schwedischen Zeiten theils mit dem Gottesdienste, theils mit den Amtsverrichtungen gehalten worden. Alles dieses ward auf die gegenwärtige Zeit eingerichtet. Die Besoldung war hundert Thaler und die Miethe zwanzig Thaler, zusammen sechs und neunzig Rubel. Nur wußte man nicht, wo dieses Geld herkommen sollte, weil die Kirche schon über drey tausend Rubel schuldig war. Der Bürgermeister brachte die Kandidaten Krabbe, Krüger ¹⁾ und Gerlach in Vorschlag. Weil Krüger keinen Urlaub hatte, und Gerlach sich entschuldigte, kam nach Dähn in Vorschlag, welcher nebst Krabben den Gilden zur Wahl benennet ward. Die kleine Gilde wählte ohne Einwand Krabben, also, daß Dähn nur eine einzige Stimme bekam. Die große Gilde verlangete, es mögten drey vorgeschlagen werden. Das geschah aber nicht. Sie wählte also Krabben einhällig. Eben so ging es im Rathe, also daß Peter Krabbe, ein Sohn des Rathsherrn Georg Krabbe, am 26sten August Diakon ward. In der Vokation wurden ihm außer obgedachter Besoldung und Miethe bestimmt für Ehrenweingelder fünf Rubel drey und drenzig und ein drittheil Kop. und für Absingung der Kollekte vier Rubel,

I 7 4 3
Elisa:
berth I
August
III
Oberrä:
the.

1) Er ward hernach ein Jurist, darauf Landgerichtsadvokat, und endlich Rathsherr zu Arensburg, wo er gestorben.

1743 Rubel, wie auch ein Gartenplatz in der Vorstadt. Zur Vermeidung aller Mißthätigkeit zwischen dem Pastoren und dem Diakon ward dem letzteren bey der Bokation eine von dem Rathe und dem Stadtkonfistorium beliebte Ordnung zugestellet, wie es mit den Amtsverrichtungen und den zufälligen Gebühren gehalten werden sollte. Peter von Krabbe, so nannte er sich, nahm die Bokation an, verlangete aber, daß der Punkt wegen der Katechisation geändert werden mögte. Der Rath antwortete ihm, daß die Katechisation die Hauptabsicht bey der Berufung eines Diakons gewesen, und man davon nicht abgehen könnte. Zur Reise nach Riga sind ihm sechzehn Rubel bewilligt worden. Am 2ten Sonntage des Advents ward er von dem Pastoren Oldekop installiret. Inzwischen war der Generalsuperintendent damit nicht zufrieden, daß der neue Diakon, zu dem er dem Rathe Glück wünschete, von Ostern bis Michaelis über den Katechismus predigen sollte, weil es der Kirchenordnung zuwider wäre. Man antwortete ihm, daß es nicht anders seyn könnte. Im übrigen ward schon damals einhellig beliebt, daß der deutsche Gottesdienst im Winter um acht Uhr vor Mittage, und um 2 Uhr nach Mittage angehen sollte; welches auch, da es in einige Unordnung gerieth, zu unsern Zeiten erneuert worden. Dieser Diakon ward nach der Hauptpredigt eingesetzt bloß von dem Pastoren Oldekop und hielt nach Mittage seine Antrittspredigt *k*).

Im

k) Rathspr. S. 3. 6 f. 13. 26. 28. 42 f. 45 f. 61.

Im übrigen ist dasjenige was der Amtsver: 1743
 richtungen wegen, theils im Rathe, theils ^{Elisa-}
 im Stadtkonsistorium, abgemacht worden, ^{betb I}
 nicht von langer Dauer gewesen. Es kann ^{August}
 aber inskünftige, wenn dieses, wie sehr zu ^{III}
 wünschen, auf den vorigen Fuß gesetzt wer- ^{Oberkda}
 den möchte, zum Leitstern dienen h). Am
 1sten Brachmenates ging die Kirchenrevision
 der dörpatischen St. Johanniskirche an, und
 währte ein Jahr und sechs Wochen. Das
 Protokoll ist im letzten Brande gerettet wor-
 den m). Ein Beutelträger lösete sich mit
 sechs Rubel n). Das undeutsche Weberamt
 war bis auf zwei Personen herunter gekom-
 men, welche noch dazu alt waren. Seine
 Schuldigkeit erforderte, den zweyten, oder
 den Armenklingbeutel zu tragen. Jetzt bar-
 then sie, davon befreuet zu werden. Es ge-
 schah. Seit der Zeit gehen die undeutschen
 Kirchenvermünder am Sonntage, und die
 Glockenläuter am Mittwochen mit diesem
 Klingbeutel o). Die Gebühren bey den Leis-
 chen wurden bestimmet p).

§. 160.

61. 71. 89. 96. 99. 182 ff. 189. 192—196.
 200 f. 207. 235. 256. 288. 311. 357. 369.
 373. 384. 399. 408. 450. 484 f. 553. 557.
 Konsistorialpr. S. 364. Kopeyb. S. 446.
 507. 541. 568. 571. Act. publ. Vol. VIII
 n. 30.

h) Rathspr. S. 3. 539. Kofs. Pr. S. 355—
 358. Kopeyb. S. 569. 572. Act. publ. Vol.
 VIII n. 20.

m) Rathspr. S. 123. Act. publ. Vol. VIII n. 53.

n) Rathspr. S. 365. 401.

o) Rathspr. S. 457. 525. 530. 538. 564. 574.

p) Act. publ. Vol. VIII n. 39.

1743

Elisa:
beth I
August
III
Obertrá-
ber.

S. 160.

Gotthart Wilhelm Freyherr von Budberg, ein Gönner der Stadt Dörpat, bisheriger Regierungsrath, ward Generaldirektor q); und Johann Christoph Freyherr von Campenhausen Regierungsrath r).

S. 161.

q) Rathspr. S. 300.

r) Rathspr. S. 311. Er ist geboren am 5ten März 1714, studirte und reisete, ehe er in russische Kriegsdienste trat, worinn er die Stufe eines Obersten am 25sten August 1741 erreichte. Hierauf ward er livländischer Regierungsrath am 21sten May 1743. Geheimerrath den 16ten August 1760 und wirklicher Geheimerath am 21sten April 1773. Er dienete mit dem größten patriotischen Eifer, bis er von unsäglicher Arbeit entkräftet um seinen Abschied anhielt, welchen er am 13ten Heumonates 1782 auf die gnädigste Art mit Beybehaltung seiner Besoldung erhielt. Er träget seit langer Zeit den St. Annenorden Riq. Anz. 1782 S. 281 Seine erstere Gemahlinn war Katharina Elisabeth von Zimmermann, geb. 1719, vermählt am 5ten Hornung 1741, gestorben den 31sten Jänner 1755. Aus dieser Ehe ist nur ein einziger Sohn am Leben, der kurbachische Kammerherr, Pierre Balthasar, Freyherr von Campenhausen, der 1745 das Licht dieser Welt erblickt hat. Die letztere Gemahlinn, Sophia Elisabeth Freyherrin von Mengden, womit er sich am 31sten Christmonates 1755 vermählt hat, ist geboren am 26sten Horn 1711. Sie hatte in der ersten Ehe den Generaldirektor von Völkerfam, und in der zweyten den Generaldirektor, Freyherrn von Mengden.

§. 161.

1743

Elisa-
berth I
August
III
Oberrä-
the.

Von dem aboischen Frieden ist oben §. 155, Meldung geschehen. Als die erste Nachricht davon nach Dörpat gelangete, trug der Rath dem Rathsherrn Peucker und dem Sekretar Sonnenbach, welche sich eben in St. Petersburg aufhielten, auf, den Glückwunsch bey der Kaiserinn abzulegen s). Der Kammerjunker, Karl von Stevers, kam, als Friedensbothe, auch im August nach Dörpat, und ward von dem Bürgemeister und den Quartierherren bewillkommet. Am 9ten Augusts ward er von dem Statthalter, dem auswesenden Adel, und von Seiten der Stadt von den Rathsherrn Meyer und Kelch, den beiden wortführenden Älterleuten, dem Dockmann Aurbach, dem Ältesten Hofmann und der Gesellschaft der schwarzen Häupter aus seinem Quartier abgehohlet und in die Kirche begleitet. Vorher ritten zweene Unterofficiere von der kaiserlichen Garde, einer mit einem Lorbeerkranze, der andere mit einer Friedensfahne. Alles geschah unter Pauken- und Trompetenschall. In der Kirche verlas der Dekonomiesekretar Johann Georg von Kennenkampf die Friedenspublikation. Der Pastor von Ecks, Karl Gustav von Staden, hielt, weil der deutsche Prediger krank war, die Friedenspredigt, nach welcher das Herr Gott dich loben wir angestimmt ward. An diesem Tage traktirete der Statthalter, und am folgenden der Rath in des Bürgermeisters Hause: woben, außer dem Kammerjunker

s) Rathspr. S. 364. 368. 495.

1743 juncker Sievers, der gesammte Adel zugegen
 waren. Die Stadt ließ dem Friedensbothen
 durch den Rathsherrn Kelch, Altermann
 Kniper und Dockmann Aurbach funfzig
 Dukaten in einer silbernen Dose überreichen,
 welche er mit vielem Danke annahm. Drey
 Tage nach einander wurden alle Glocken,
 täglich drey Stunden lang, geläutet. Des
 Friedensbothen Gefolge ist auch beschenkt
 worden. Die Bewirthing kostete über zwey
 hundert Rubel. Dörpat war diejenige Stadt
 in Livland, wo der aboische Friede zuerst kund
 gethan ward 1).

§. 162.

- 1) Rathspr. S. 330 f. 369—371. 373. 418.
 Act. publ. Vol. III n. 73. Karl von Sievers
 ist hernach Kammerherr, Hofmarschall und
 endlich Oberhofmarschall, auch in den Frey-
 herren- und Grafenstand erhoben worden.
 Auf sein wiederholtes Ansuchen erhielt er
 1767 seine Erlassung aller Dienste mit Bey-
 behaltung seiner Besoldung. Im Jahre
 1760 ward er als kaiserlicher Abgesand-
 ter nach Wien geschickt, von wannen er
 nach Italien reisete und durch Frankreich
 nach St. Petersburg zurück kehrete. Auf
 dieser Reise hatte er verschiedene junge liv-
 ländische Edelleute in seinem Gefolge. Im
 Jahre 1764 begleitete er die Kaiserinn nach
 Livland und hatte Gelegenheit die Monar-
 chinn auf seinen Gütern, zu Ropkoy, und
 Lagena zu bewirthen. Er starb am 30sten
 Christmonates 1774, und stiftete drey Ma-
 jorate für seine drey Söhne, die Grafen
 Johann Karl, Peter und Karl. Seine
 Wittwe, welche dem abgebrannten Dörpat
 ihre Wohlthätigkeit bewies, ging am 19ten
 Herbstmonates 1777 aus dieser Welt.

§. 162.

1743
Elisabeth I
August III
Oberräthe.

Ohne eine deswegen erhaltene Verfügung, beschloß der Rath, das Geburtsfest, und das Namensfest des Großfürsten feierlich zu begehen, welches hernach alle Jahre geschehen ist u). Am 21sten Weinmonates reiste der Generalgouverneur Graf Lacy durch Dörpat nach Riga, da denn der Rath Gelegenheit hatte Seiner Excellenz, vieler gnädigen Verfügungen wegen, mündlich zu danken w). Nach der ergangenen Verfügung sind die Lebensbeschreibungen der Grafen Biron, Münnich und Ojtermann auf das Rathhaus geliefert, und auf generalgouvernementlichen Befehl nach Riga gesendet worden. Darunter befand sich auch: Gespräche in dem Königreiche Siberien zwischen dem Grafen Münnich und dem Grafen Gustav Biron. Alle diese Schriften wurden in Riga verbrannt x). Am 21sten Weinmonates ging ein neues Eidesformular ein y). Der kaiserlichen Kleiderordnung zufolge mußten alle Kleider, die mit Gold und Silber besetzt waren u. s. w. in Dörpat bey der Oekonomiekanzley mit einem besondern dazu eingesandten Stämpsel gestämpfelt werden. Die Schneider aber mußten sich schriftlich verbinden, keine verbotene Kleider zu machen z). In diesem

§ 2

Jahre

u) Rathspr. S. 30. 307 f.

w) Rathspr. S. 495 f.

x) Rathspr. S. 160. 311. 329. Kopeyb. S. 437. 598. Act. publ. Vol. III n. 71.

y) Rathspr. S. 496.

z) Rathspr. S. 9. 90. 96. 109. 113. 117. 217. 223. 254. 502. Kopeyb. S. 444. Act. publ. Vol. XXIV n. 23.

1743 Jahre ward verlangt, daß alle Russen, nur
 Elisa- Priester und Bauern ausgenommen, ihre
 beth I Bärte abscheren und in deutschen Kleidern
 August III gehen sollten a). Dem ergangenen Befehle
 Dverra- zufolge mußten die Juden aus Dörpat hin-
 10c weggeschafft werden. Es waren ihrer acht-
 zehen, die am 30sten März verpasset wurden b).
 Mancher nahm, um im Lande zu bleiben,
 die christliche Religion an. Ein solcher war
 zu Ecks getauft. Der Rath stand durch
 Deputirte Gevatter und gab ihm einen Pa-
 thenpfennig c). Eine Türkin wollte auch
 eine Christinn werden; es scheint aber, sie
 habe sich bedacht d). Der Jahrmarkt zu
 Rauge ward verboten. Der Fiskal Knis-
 fius konnte ihn nicht hemmen, wie er denn
 bis auf den heutigen Tag fortwähret: aber
 die dörpatischen Hutmacher hätte er gerne um
 ihre Hüte gebracht e). Der Statthalter gab
 dem Rathe Nachricht, daß im Jänner 1744
 eine Generalrevision im ganzen Reiche gehal-
 ten und zu dem Ende alle Russen, sie mögten
 verpast oder unverpast seyn, nach ihren Erb-
 stellen geschafft werden sollten f).

S. 163.

a) Rathspr. S. 145. 161. 218. Act. publ. Vol. XLIII n. 9.

b) Rathspr. S. 7. 119. Ropcyb. S. 349. 401. 405. 594. Act. publ. Vol. XXIV n. 22.

c) Rathspr. S. 372. 388.

d) Rathspr. S. 128 f. 150—152. Ropcyb. S. 436. Pr. 1744 S. 15. 30.

e) Rathspr. S. 428. 434. 436 f. 471. 492.

f) Act. publ. Vol. XLIII n. 6.

Im Quartierwesen machte die Holzlieferung viele Noth. Endlich verglich man sich mit dem Oberstleutenant von Krockau g). Ein Loef Roggen galt neunzig Kop. und ein Loef Malz achtzig Kop. und darüber. Im Herbste fielen die Preise, also daß das Malz sechzig Kop. galt h). In Ansehung des Fischzollles ward verordnet, daß alle Fische gezählet werden sollten. Was nicht angegeben worden, geht verloren, und der den Zoll betrogen, wird außerdem gestrafet i). Die Sackpreise ward sehr ernstlich verfolgt, aber nicht ausgerottet k). Das Wagehaus ward der Stadt noch immer von einem Privatmanne vorenthalten l). Der Fischzug wird keinem Bürger, sondern nur einen Vorstädter verpachtet m). Der Fischerey wegen waren mit Kerrafer und Kawelecht Handel n). Die

3

fun:

g) Rathspr. S. 1. 5. 9. 25. 27. 421. 431. 446. 471. 480. 528. 530. 538 f. 552. 560. Kopenb. S. 339. 377. 504. 533. 560. 562. 564. 576. Act. publ. Vol. XX n. 28—30.

h) Rathspr. S. 113. 562.

i) Rathspr. S. 123 f.

k) Rathspr. S. 149. 161. 173. 179. 214.

l) Rathspr. S. 165. 179. 191 f. 214. 220. 227 f. 254. 304. 311. 318. 431. 458. 494. 502. Kopenb. S. 496. 529. — 1744 S. 74. 117. 189. 221. 227. 235. 260 ff. 285 f. 319. 340. 396 f. 410 f. 508. 537.

m) Rathspr. S. 203. 214.

n) Rathspr. S. 280 f. 308. 378.

1743 Einzelische Glashütte (kommt nur vor o). Das
 Elisa- Schießen in der Stadt ist verbotten, und
 beth I einer Hochzeitordnung gedacht worden, die
 August III aber nicht zum Stande gekommen ist, und
 Oberrä- so leicht nicht zum Stande kommen wird p).
 the. Der Rath that vergeblich Anregung wegen
 der Marktordnung q). Eine Kanne Biers
 galt vier Kopeiken r).

S. 164.

Es sollte in Dörpat nur eine russische
 Fleischerbude seyn. Nichtsdestoweniger ver-
 langten zweene Russen, worunter einer ein
 Kaufmann war, Fleisch zu verkaufen. Wi-
 der diese vertrat der Rath die deutschen Kno-
 chenhauer beim Generalgouvernemente. Ei-
 ner von ihnen Wasili Wlassow war mit
 einer ansteckenden Krankheit behaftet. Dere-
 wegen verboth ihm der Rath das Schlachten.
 Aller Beschwerden ungeachtet, behielten die
 Russen ihre Freyheit. Die Gilden selbst bar-
 zhen, die Russen bezubehalten. Das Kno-
 chenhaueramt selbst ward uneinig s). Sie
 klageten auch wider die rigischen und narvis-
 schen Fleischer, daß sie nebst den revalischen
 alles Vieh um die Stadt auftraufeten, und
 dadurch sehr vertheuerten, mit Bitte, der
 Rath

o) Rathspr. S. 321.

p) Rathspr. S. 419. 471 f. 510. Kopeyh.
S. 549.

q) Rathspr. S. 510. Kopeyh. S. 510. 549.

r) Rathspr. S. 561 f.

s) Rathspr. S. I. 8. 313. 319. 425. 429 f.
435—440. 454. 459. 483. 486. 496. 503.
523. 596. Kopeyh. S. 343.

Rath wolle sie bey der Regierung vertreten. 1743
 Ich finde nicht, daß es geschehen sey *t*). Elisabeth I
August
III
Obertr.
ide.
 Endlich bathen sie um Erhöhung der Fleisch-
 tar. Das Pfund ward auf einen Kopeiken
 gesetzt. Sie schlossen die Scharren zu, wur-
 den deshalb auf zehn Rubel gestrafet, un-
 ter der Bedrängung, daß wenn sie hinführo
 ungehorsam wären, nicht allein mit dem bür-
 gerlichen Gehorsam, sondern auch mit Auf-
 hebung des Amtes bestraft werden sollten, er-
 hielten aber Erlaubniß, das Pfund Fleisch
 bis Jaköbi für anderthalb Kopeiken zu ver-
 kaufen *u*). Auf ihr Anhalten ward die Tar
 bis Laurentii verlängert. Danach ward das
 Fleisch wieder auf ein Kop. gesetzt. Schon
 am 26sten Aug. bathen sie wieder um Erhö-
 hung, erhielten aber eine abschlägige Ant-
 wort *w*). Der Bürgemeister erinnerte das
 Schmeideamt zu errichten, welches dem Amtes-
 gerichte anbefohlen ward *x*). Die Bäcker
 beklageten sich über die Russen *y*). Die
 Tischler beschwereten sich über Böhnhasen,
 wußten aber keinen zu nennen, ausgenommen
 den Russen Atanassi *z*). Mit Hülfe des
 Ordnungsgerichts steueren die Schneider der
 Böhnhaseren *a*). Um 22sten April war dieses
L 4
Amtes

t) Rathspr. S. 99.

u) Rathspr. S. 50. 331 ff. 336—340. 349.

w) Rathspr. S. 365. 393. 404. 408. 425.
429 f. 435 f.

x) Rathspr. S. 124.

y) Rathspr. S. 179. 410. 411.

z) Rathspr. S. 396. 398. 414. 514. 578.

a) Act. publ. Vol. XXXIV n. 2.

1743 Untes wegen ein gedrucktes Patent eingegan-
 gen, nämlich das vom 17ten März, welches
 ich schon oben angeführet habe *b*).

Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

S. 165.

Des Acciswesens halben ließ der Rath
 am 13ten Brachmonates eine Vorstellung an
 die Regierung gelangen *c*). Ihr Inhalt ist
 nirgends zu finden. Der bestohlene Stadt-
 reich veranlaßte, daß der Bürgemeister Sah-
 men mit dem Rathmanne Krabbe an einan-
 der geriethen *d*). Die Dekonomie hatte die
 Grundzinse der Kronpläze vermehret, also,
 daß manche vierfach bezahlen sollten. Der
 Rath beschwerete sich hierüber bey der Regie-
 rung, von dem Geschrey der Bürger verleitet.
 Also ward die Erhöhung billig bestätigt *e*).
 Der Bürgemeister suchte die Vorkäuferey zu
 hemmen *f*). In währendem russischen Got-
 tesdienste soll an Sonn- und hohen Feiertägen
 keine Schänkerey getrieben werden *g*). Der
 Gränzstreit mit Tschelker kömmt vor *h*). Sos-
 bernheim, ein Städtchen an der Nahe im
 Fürstenthum Simmern, erhielt eine Kollekte *i*).
 Der

b) Rathspr. S. 160.

c) Rathspr. S. 257. 300. 530. 565.

d) Rathspr. S. 258. 278. 286—288.

e) Rathspr. S. 206 f. 408. 482. Kopenb.
 S. 448. 462. 537. Act. publ. Vol. III n. 113.
 Vol. XXVI n. 11.

f) Rathspr. S. 261.

g) Rathspr. S. 383 f.

h) Rathspr. S. 409.

i) Rathspr. S. 453. Kopenb. S. 519.

Der Apotheker ward in seiner Nahrung wider verschiedene geschützet *k*). Der Rath ließ die Apotheke untersuchen *l*).

1743
Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

§. 166.

Die Stadtfischer lieferten ihre Gerichte den Rathsgliedern: welches der Oberamts: herr einrichtete *m*). Der Oberkämmerer soll die vorstädtischen Bauren unter seiner Aufsicht und Verfügung haben; er soll sie zu Stadtbenöthigungen nach der Ordnung austreiben lassen; kein anderer Rathsherr soll sich ungestraft mit ihnen befassen, noch weniger sie zu seinem eigenen Nutzen, ohne Entgelt, gebrauchen; wenn ein Herr des Rathes, besonders der Quartierherr, Vorstädter zur Stadtarbeit nöthig hat, muß er sie von dem Oberkämmerer verlangen. Der Oberkämmerer muß darüber eine Liste halten *n*).

§. 167.

Nach dem aboischen Frieden waren die europaischen Staatsgeschäfte so bewandt, daß Rußland für gut ansah, längs der Ostsee zahlreiche Truppen zu unterhalten; und man hat bemerkt, daß damals, und in den folgenden Jahren in Livland, Kurland, Finnland, und Ingermannland, die gewöhnlichen Besatzungen mitgerechnet, ein Heer von mehr als 120,000 Mann gestanden hat *o*).

§ 5

Im

k) Rathspr. S. 5. 8 f.

l) Rathspr. S. 194.

m) Rathspr. S. 93.

n) Rathspr. S. 93.

o) *Manstein Memoires sur la Russie p. 521.*

1744 Im Anfange des Jahres 1744 begab sich
 Elisa- der kaiserliche Hof nach Moskow. Dasselbst
 betb I wurde mit großer Pracht am 4ten Heumonar-
 August tes das Friedensfest gefeiert. An demselben
 III erhielt der Oberhofmeister, Christian Wil-
 Oberrä- helm Freyherr von Münnich die livländi-
 che. schen Güter seines Vessens, des ehemaligen
 Oberhofmeisters, Ernst Grafen von Münn-
 nich, nämlich Lunia, Moisekats und Pölks.
 Der Generalfeldmarschall und livländische
 Generalgouverneur Graf Peter von Lacy,
 welcher bey dieser Feier zugegen war, bekam
 ein Jahrgeld von drey tausend Rubel. Die
 verwittwete Frau von Brevern p) ward mit
 funfzehen tausend Rubel beschenkt. Der
 Leutenant von der Garde, Alexander von
 Villebois, ward Kammerjunker bey der
 Großfürstin q).

S. 168.

Das generalgouvernementliche Patent vom 21sten Jänner enthält dreyerley: 1) die Liquidation mit der Krone; 2) die Branntweinslieferung nach St. Petersburg; 3) den Einkauf der Lumpen für die Papiermühle zu Rappin r). Das Komptoir des Reichskammerkollegiums suchte in Livland Unterkammerriere, Kanzelisten und Kopisten anzunehmen. Dieses ward mittelst Patentes vom 16ten Horn.

p) Sie vermählte sich hernach mit dem Starosten Buchholz und lebete in Danzig.

q) Joachim Eh. III S. 161—164.

r) Rathssamml. in 4.

Horn. verkündiget s). Weil die Landgüter für 1741 und 1742 noch nicht mit der Krone ^{I 744} ^{Elisa-} ^{beth I} ^{August} ^{III} ^{Oberrä-} ^{the.} Richtigkeit getroffen hatten, wurden sie durch ein gedrucktes Patent vom 12ten April, bey Androhung der Soldatenhülfe, ermahnet t). Als aber dieses ohne Wirkung war, erging unterm 12ten Herbstmonates nochmal ein Patent u). Am 11ten May setzte die Kaiserinn die kupfernen Fünfer auf vier Kopeiken w). Am 20sten Wintermonates verfügte das livländische Generalgouvernement, nach dem Befehle des Senates vom 6ten dieses, daß aus Livland Albertsthaler, Dukaten und andere ausländische Münze, welche nach voriger Gewohnheit im Handel gangbar ist, ungehindert ausgesandt werden könne; dahingegen ward verboten die Einfuhre der kupfernen Fünfer, Deneschken und Poluschken, und die Ausfuhre der silbernen Rubel und anderer Münze und kleinen Silbergeldes, wie auch allerley Sorten gefertigten Silbergeschirres, und in Kuchen geschmolzenen Silbers. Bey der Visitation sollen keine harte und ungebührliche Proceduren und Unordnung begangen, vielweniger ausländischen Personen einige Ungebühr oder Plackereyen zugefüget werden x). Am 17ten Christmonates ließ der Senat

s) Rathssamml. in 4.

t) Rathssamml. in 4.

u) Rathssamml. in 4.

w) Rathssamml. in 4. Siehe das Patent vom 21sten Herbstm. ebendat.

x) Rathssamml. in 4. Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 352.

1744 Senat einen Befehl ergehen, daß alle Münzen mit dem Bilde des Prinzen Johann innerhalb einem halben Jahre eingeliefert oder hernach eingezogen werden sollten v). In einem generalgouvernementlichen Patente vom 7ten August wird bekannt gemacht, daß die Kurländer die livländischen Läuflinge ausliefern, und daß die Herren der Läuflinge des Bestandes des Kammerherren Ernst Johann von Buttlar genießen sollen z). Um diese Zeit mußten die Kronbauern, gegen Bezahlung nach Krontaxe, Säcke von drey Loef, und von guten Trip in die rigische Keneren zu Vermahlung des Kronroggens liefern a). Am 21sten Wintermonates befehlt das livländische Generalgouvernement, daß die Kron- und adelichen Bauern nicht verhindert werden sollen, Futter, Holz und Lebensmittel nach den Städten und Quartieren der Officiere hinzubringen b).

S. 169.

In Riga hatte man an der Stelle der ehemaligen Hospitalkirche die St. Gertrudenkirche erbauet, welche am 4ten März dieses Jahres feierlich eingeweihet ward. Am 29sten März litt die Stadt durch den gehemmten Eisgang einen sehr beträchtlichen Schaden. Das Wasser drang in die Stadt, Citadelle, Vorburg und Vorstadt. Es stand höher als 1709.

Unter

y) Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

a) Rathssamml. in 4. Siehe das Patent vom 21sten Horn. 1745, ebendasselbst.

b) Rathssamml. in 4.

Unter andern schmalz viel Salz. Vieh und Menschen ertranken. Die Einwohner, die aus ihren im Wasser bis an die Dächer stehenden Häusern auf die benachbarten Sandberge geflüchtet waren, wurden auf Kosten der Stadt mit Lebensmitteln noch zu rechter Zeit versorget c).

1744
Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

§. 170.

Gegen den Herzog Ernst Johann schien die Kaiserinn Elisabeth zwar mildere Gesinnungen zu hegen, als die Prinzessin von Mechelnburg: aber dennoch ließ sie ihn nicht los. Es wurden auch Versuche gemacht, ob man dem Erbprinzen Ludwig Johann Wilhelm Bruno von Hessenhomburg zu dem Herzogthum Kurland verhelfen könnte. Allein die Oberräthe suchten alles zu vermeiden, was hierzu den Weg bahnete. In Polen war der Vorschlag unangenehm. Endlich ging erwählter Erbprinz am 12ten Weinmonates 1745 mit Tode ab. Die Kurländer machten sich die Hoffnung, daß man sich um die Befreyung des Herzogs Ernst Johann nicht umsonst bemühen würde. Die Oberräthe hielten es in diesem 1744sten Jahre für gut und nothwendig, hierüber in Polen Unterhandlung zu treiben. Ein Theil der Landschaft war mit ihnen gleicher Meynung. Der andere und größere Theil, worunter sich viele fanden, die von den russischer Seits in Besiz genommenen Gütern einige zu einer mäßigen Pacht

c) Widow Samml. ruff. Geschicht. B. IX
S. 351 f.

1744 Nacht hatten, wollte nur in allgemeinem
 Elisa- Ausdrücken um die Wiederaufrichtung einer
 berd I fürstlichen Regierung in Kurland gebethen
 August haben. Dieses veranlaßte eine Trennung
 III zwischen den Oberräthen und dem größeren
 Oberrä- widriggesinnten Theile der Ritterschaft, welche
 the von einigen Privatpersonen, deren Nutzen
 damit verknüpft war, insonderheit von dem
 Kammerherren, nachherigen Geheimenrathe,
 von Nirbach mit allem Fleiße unterhalten
 ward. Beide Theile sandten ihre Abgeord-
 neten nach Polen; und die kurländischen
 Städte kamen beym Könige mit einer Bitt-
 schrift ein, um die Wiederherstellung des
 Herzogs Ernst Johann d). Am 2ten Win-
 termonates bestätigte der König zu Grodno
 der Stadt Jakobstadt ihre Rechte, welche sie
 von dem Herzoge Jakob erhalten hatte e).
 Ebendasselbst bekräftigte dieser Monarch dem
 kurländischen Adel, auf Anhalten der Landes-
 abgeordneten, Friederichs von Nirbach
 und Sabian Johanns von Plater, seine
 Rechte f).

S. 171.

Nachdem im vorigen Jahre der Rath-
 mann Peucker gestorben war, ward dessen
 Stelle am 18ten Herbstmonat. dieses Jahres
 besetzt.

d) Diese Bittschrift vom 9ten Herbstmonates
 neuen Kal. steht beym Ziegenhorn Nr. 330
 in den Beyl. S. 400.

e) Ziegenhorn Nr. 331 in den Beyl. S. 401.

f) Ziegenhorn Nr. 332 in den Beyl. S. 401.
 Fortges. Gesch. L. J. von Biron S. 24—
 38. 71—79.

besezt. Der Bürgemeister rieth, einen Gelehrten und einen aus der Bürgerschaft zu erwählen, weil der Rathmann Schmalz seine Dienste mehr thun könne. Er schlug zu dem Ende den Altermann Krüper, den Ältesten Karl Friederich Lwerk, und den Rekognitionsinspektoren Rebann, im Fall dieser seinen Dienst niederlegen wollte, vor. Könnten jetzt nicht zweene erwählt werden, mögte man dem künftig zu erwählenden Gelehrten den Rang vorbehalten. Was diesen letzten Punkt betraf, darinn war man einig. Allein Karl Friederich Lwerk, den der Vicepräsident Freyherr von Budberg empfohlen hatte, ward durch die meisten Stimmen erwählt. Solches ward am 30sten dem Reichsjustizkollegium, und den 1sten Weinmonates sowohl dem Generalgouvernemente, als auch dem Hofgerichte gemeldet. Lwerk war damals Deputirter der Stadt in Riga. Vom Generalgouvernement ging die Bestätigung gleich ein. In diesem Reskripte ward der Vorschlag, einen Litteraten in den Rathstuhl zu ziehen, genchmiget, und Rathmann Christian Schmalz, mit Benbehaltung der einem Rathsherrn gebührenden Freyheiten und Vorzüge für ausgedient erkläret, doch ohne Pension, weil der Stadtkasten in schlechten Umständen wäre. Der neue Rathsherr ward am 1ten Christmonates auf das Rathhaus von den Rathsherrn Link und Kelch geführt, obgleich das Reichsjustizkollegium ihn noch nicht bestätigt, sondern sich wegen Schmalzens Abdankung befraget hatte. Un eben dem Tage ward er Quartierherr, Unteramts;

1744
Elisabeth I
August
III
Oberkammerherr.

1744 amts herr und zweyter Brandherr, Reich
 Elisa- aber Untervogt, Unterkämmerer und erster
 berß 1 Brandherr. Zugleich ward ihm angedeutet,
 August 111 er müsse sich gefallen lassen, weil der Rath
 Oberrä- beschloffen, einen Litteraten zu wählen, wel-
 che aber der Quartierherrschaft nicht vorste-
 hen könnte, alsdenn Quartierherr zu bleiben,
 und dem Gelehrten den Vorzug zu lassen g).
 Der Notar Hofmann war kränklich und da-
 neben in seiner Amtsführung so unordentlich
 daß man darauf denken mußte, ihm einen
 Gehülfen zu setzen. Man ließ ihm die halbe
 Besoldung und wählte am 16ten Winter-
 monates Johann Friederich Bohm. Hof-
 manns Besoldung ward so lange einbehalten,
 bis er der Depositengelder halben Nichtigkeit
 getroffen hätte. Bohms Bestallung ward am
 17ten Christmonates ausgefertigt. Er bekam
 die halbe Besoldung mit 40 Rubel, 16 Rubel
 für die Stadtrechnung, und alle Accidenzen h).
 Als am 17ten Jänner der Knochenhauer Jo-
 hann Stürmer seinen Bürgereid ablegete,
 erinnerte der Bürgemeister, es würde zur Ver-
 herrlichung des göttlichen Namens gereichen,
 wenn die Rathsglieder bey allen Eiden aufste-
 hen mögten. Dieses ward einmüthig beliebt i);
 und ist bis auf diesen Tag so gehalten worden.
 Die

g) Rathspr. S. 392—394. 415 f. 462. 467.
 540. 542. 544. Kopenb. S. 183. Act. publ.
 Vol. V n. 30.

h) Rathspr. S. 302. 437 f. 446. 454—456.
 459. f. 505. 517 f. 534. 542. 550. 555. Kos-
 peyb. S. 211. 253.

i) Rathspr. S. 33.

Die Zahl der Bürger ist mit zwölf Personen vermehret worden, worunter ein Uhrmacher und ein Parükenmacher aus der kleinen in die große Gilde traten *k*). Der Pastor Suhr: lohn hatte um das Bürgerrecht gebethen und keine abschlägige Antwort erhalten. Er hat es aber nie gewonnen, sondern nicht gar lange hernach das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt *l*). Thiel erlegete vierzehn Rubel Bürgergeld und zwey Rubel an die Kirche, weil er ein Fremder war *m*). Rosenthal gab aus eben dem Grunde vierzehn Rubel *n*).

1744
Elisa-
berb I
August
III
Oherkä-
the

§. 172.

Matthias Heinrich Jckel ward Altermann der großen Gilde *o*). Die kleine Gilde hatte mit denen zu thun, welche nicht Brüder werden wollten *p*). Wer aber das kleingildische Bürgerrecht gewinnen wollte, mußte zuvor Meister werden *q*). Den Russen ward nach der Resolution vom 5ten Herbstmonates 1735 verbothen, mit deutschen Waaren und mit Korn zu handeln. Bey welcher Gelegenheit der Bürgemeister der Marktordnung wieder

k) Rathspr. Reglst. S. 4 f.

l) Rathspr. S. 64 f. Man beliebet, es ihm umsonst zu geben, ob er es gleich nicht verdienet hätte.

m) Rathspr. S. 271.

n) Rathspr. S. 329.

o) Rathspr. S. 113—115. 225. 341.

p) Rathspr. S. 36.

q) Act. publ. Vol. III n. 110.

1744 wieder gedachte r). Am 18ten Herbstmonats
Elisa-
berd I
August
111
Oberrä-
the
tes wurden Reversalien wegen paßloser Leute
und Russen ausgestellt s).

S. 173.

Im Quartierwesen that der Bürgermei-
ster einen Vorschlag, wie man die Taxation
verrichten könnte. Weil die Bürgerschaft
solchen nicht annahm, mußte er es gehen las-
sen, wie es ging t). Die Russen wurden
durch den Vicegouverneur von der Einquar-
tierung befreuet u). Das Quartier des
Oberstleutenants Krockau machte viele Be-
schwerde w). Obgleich das Kürassierregi-
ment schon ein Lazaret in der Stadt hatte,
bürdete man ihr doch noch das Lazaret des
asowischen Infanterieregimentes auf x). Ei-
nen großen Verdruß machte das Quartier des
Generalleutenants Grafen Soltrikow y) und
des Generalleutenants Brillly, welcher es
so arg machete, daß der Bürgermeister Sab-
men auf eine Veränderung dachte und sein Amt
niederlegen wollte z). Kurz, die Noth wurde
so

r) Rathspr. S. 84—87. 230. 319.

s) Act. publ. Vol. XXIV n. 28. Rathspr. S. 148.

t) Rathspr. S. 104 f. 246. 548.

u) Rathspr. S. 122.

w) Rathspr. S. 215 f. 221—223.

x) Rathspr. S. 376. Kopeyb. S. 161.

y) Rathspr. S. 382. 412—417. 423. Kopeyb.
S. 157.

z) Rathspr. S. 448—450. 483. 485 f. 489—
491. 494. Kopeyb. S. 193. Er verübte
Gewalt:

so groß, daß die Bürgerschaft, welche die 1744
 Bedrückung nicht länger ausstehen konnte, Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberkä-
 the
 den Ältesten der großen Gilde Karl Friede-
 rich Lewerk, und den Ältesten der kleinen
 Gilde, Thomas Sellentin, nach Riga sen-
 dete, um bey dem Generalgouvernemente
 Hülfe zu suchen. Der Rath gab ihnen Em-
 pfehlungsschreiben an den Generalgouv. rneur,
 den Geheimrath Vieringhof, den Regie-
 rungsrath Freyherrn von Campenhausen,
 den Generaldirektoren Freyherrn von Bud-
 berg, und den Sekretar Doktor Hausdorf
 mit. Man mußte aber ein Verzeichniß von
 allen Häusern in Dörpat, ihren Gelegenhei-
 ten, und den Einquartierten übersenden.
 Nach demselben waren in der Stadt hundert
 und siebenzehn und unter denselben sechs und
 funfzig Häuser, welche entweder nicht durf-
 ten, oder nicht konnten Einquartierung tra-
 gen; in der Vorstadt dießseit des Baches
 fünf und sechzig deutsche Häuser, wovon nur
 drey und vierzig Einquartierung trugen; in
 der Vorstadt jenseit des Baches und vor der
 Jakobsporte sieben und funfzig Häuser, wo-
 von eilse mit Einquartierung nicht belegt
 werden konnten. Am 21sten Wintermonates
 ertheilte das Generalgouvernement eine Reso-
 lution, deren dritter Punkt also lautet: „Es
 „können der Billigkeit nach die zu anderen
 „Häusern und Plätzen gezogenen Hausstellen
 „zum Schaden der anderen Einwohner von
 U 2 „dem

Gewaltthätigkeiten, und war mit dem Hause
 nicht zufrieden, welches Graf Solतिकов
 bewohnt hatte.

1744 „ dem Beytrage zur Einquartierungslast nicht
 Elisa- „ bestreuet bleiben; dayer des förderlichsten
 beth I „ eine Kommission von zweyen Rathsgliedern,
 August „ und dreyen Bürgern anzuordnen ist, die
 III „ Umstände aller Häuser, Plätze und Gärten,
 Oberrä- „ nebst der Eigenthümer Berechtigung, genau
 the. „ und ohne Parteylichkeit zu untersuchen, und
 „ was ein jeder davon zur Einquartierung
 „ bezutragen habe, auszufinden.“ Nach
 dem 4ten und 5ten Punkte „ können die in
 „ Dorpat wohnenden und daselbst Handlung
 „ treibenden russischen Kaufleute von der Mit-
 „ leidenheit bey der Einquartierung so wenig,
 „ als die in der Vorstadt wohnenden Hofbau-
 „ ren der Einquartierung, gleich anderen vor-
 „ städtischen Einwohnern sich entziehen.“
 Dem 6ten Punkt zufolge „ soll das Lazaret des
 „ asowischen Regimentes aufs Land verleget,
 „ und die Güter, welche das angefonnene
 „ Holz nicht geliefert haben, mittelst gerichtli-
 „ cher Hülfe dazu angehalten werden, damit
 „ der Bürgerschaft das zum Lazaret Vorschuß-
 „ weise gelieferte Holz vergütet werden möge.“
 Dem 7ten gemäß „ muß die Bürgerschaft
 „ nach dem im Jahre 1741 geschlossenen Ver-
 „ gleiche das Lazaret des Kürassierregimentes
 „ mit Holz versorgen; das erforderliche Licht
 „ hingegen von der für das Lazaret bestande-
 „ nen Summe ohne Zuthun der Bürgerschaft
 „ angeschaffet werden.“ Endlich ward ein-
 mal für allemal fest gesetzt, daß die Officiere,
 die mit ihren Quartieren nicht zufrieden sind,
 das Quartiergeld nach dem Vergleiche von
 1741 annehmen, und damit ohne etwas meh-
 reres zu fodern, zufrieden seyn sollen. Man
 wollte

wollte auch dahin bedacht seyn, der Stadt ¹⁷⁴⁴ die Holzlieferung zu erleichtern a).

Elisabeth
1
August
111

§. 174.

Kaum war der Pastor Fuhrlohn der wider ihn angestellten Untersuchung entgangen, als er den 30sten März diese Welt verließ. Man meldete dieses dem Generalsuperintendenten, damit er den Pastor Staden zu Ecks, der im Gnadenjahre zu Lorma aufwarten mußte, hiervon befreien mögte, auf daß er den Stadtpredigern die Mühe des hiesigen Gnadenjahres erleichtern könnte b). Seine Wittwe meldete sich der großgildischen Nahrung wegen, welche der Rath ihr, nach der Resolution vom 2ten Herbstmon. 1690 zuerkannte. Sie genoß auch alle Einkünfte des Gnadenjahres c). Indessen ließ man sich angelegen seyn, die esthnische Pfarre mit einem tüchtigen Manne zu besetzen. Der Bürgemeister schlug dazu den Pastoren Staden von Ecks, den Diakon Krabbe, und den Kandidaten Johann Peter Treublut

II 3

vor.

a) Rathspr. S. 448. 454. 467. 485. 498—501. 507. 522. 534. 540. 548—551. Kopeyb. S. 197—201. Die Briefe des Deputirten Lewert's liegen Act. publ. Vol. III n. 86. 96. Die Resolution Act. publ. Vol. XX n. 31 und das Verzeichniß der Häuser u. s. w. Act. publ. Vol. XXIV n. 26.

Dem Quartierherren ward zu seinen Ausgaben ein Faß Brantweins von Gotaga geliefert. Rathspr. S. 293.

b) Konsistorialpr. S. 364. 368. 371 Rathspr. S. 141. Kopeyb. S. 89.

c) Rathspr. S. 219. 230. 259 f. 536. 538.

1744 vor. Dieser Vorschlag ward den adelichen
 Elisa: Eingepfarrten gemeldet, um ihre Meinung
 betb I darüber zu vernehmen. Am 16ten Winter-
 August III monates ward Karl Gustav von Staden
 Oberrä: durch die meisten Stimmen im Rathe erwäh-
 lte. Am 17ten Christmonates erhielt er das
 Berufeschreiben, Kraft welches seine jährliche
 Besoldung mit Einrechnung der Haushauer
 sechs und neunzig Thaler zu achtzig Kop.
 oder sechs und siebenzig Rub. achtzig Kop.
 ausmacht. Den Diakon Krabbe hatte der
 Generalsuperintendent Fischer ungemein em-
 pfohlen d). Die engawerischen Bauern klage-
 ten, daß sie die ganze Woche arbeiten müßten.
 Sie wurden geschützt, aber nicht auf Frengeld
 gesetzt e). Die Kirchenuhr, welche bisher
 von einem Schloßer gestellet worden, ward
 iht dem Uhrmacher Minnepot übergeben f).
 Die Kirchenrevision ward verlängert g).
 Andreas Kellner ist an Jckels Stelle Kir-
 chenadministrator geworden h).

§. 175.

Der Bürgemeister bemühet sich ohne
 Wirkung, die Strohdächer in der Vorstadt
 abzu-

a) Rathspr. S. 214. 354 f. 360. 365. 381. 387.
 395. 412. 416—418. 498. 505—507. 511—
 513. 543 f. Kopenb. S. 169. 249. Act
 publ. Vol. VII n. 31.

e) Rathspr. S. 153.

f) Rathspr. S. 256 f. 272 f.

g) Rathspr. S. 271.

h) Rathspr. S. 355. 436.

abzuschaffen z). Auf das verbotene Spielen ward sehr genau gesehen, und dem Bogten: ^{I 7 44} gerichte anbefohlen, die Uebertreter zur Ver: ^{Elisa-} antwortung zu ziehen, weil dergleichen Un: ^{beth I} tersuchungen bey dem Rathe gar zu viele Zeit ^{August} wegnahmen k). Die seit 1732 gemachte ^{III} Marktordnung konnte nicht in Gang kommen, ^{Oberrä-} obgleich selbst die Generalität darauf drang, ^{the.} weil das Generalgouvernement ihre Einfüh: rung untersaget hatte l). Ein Loef Roggen galt im Jänner 66 $\frac{2}{3}$ Kop. ein Loef Malz 50 Kop. ein Faß Branntwein sieben Rubel. Im Herbst galt der Roggen 70 Kop. ein Loef Malzes 40 Kop. m). Das Fleisch kostete zwey und 2 $\frac{1}{2}$ Kop. n). Die Knochenhauer bathen, daß ihnen eine Stelle zum Scharren angewiesen werden mögte o). Sie führten Beschwerde, daß die revalischen Fleischer ihnen das Vieh vor der Nase, und so gar, wenn sie es schon bedungen hätten wegkaufeten p). Die Tischler wurden wider ihre Böhnhäsen geschücket q). Der Buch:
 U 4 binder

z) Rathspr. S. 31 f.

k) Rathspr. S. 49 f. 53 84 f. 87. 255.

l) Rathspr. S. 507. 542. Kopenb. S. 39. 237.

m) Rathspr. S. 58. 97. 99. 227. 423. 542. Kopenb. S. 39.

n) Rathspr. S. 4. 18 f. 152. 160. 175. 190. 215.

o) Rathspr. S. 190.

p) Rathspr. S. 86. 207. 264. 272. 301. 318. Kopenb. S. 93. 143.

q) Rathspr. S. 254. Kopenb. S. 109. Au: togr. et Transl. T. I p. 129.

1744 binder Schulz, weil er die Protokolle, Bescheid- und Kopeybücher des Raths einbinden sollte, ward in einen besonderen Eid genommen r). Die Anzahl der russischen Bäcker ward auf acht eingeschränket s).

Elisa-
beth 1
August
iii
Oberrä-
the.

§. 176.

Der Generalgouverneur Graf Lacy kehrte mit Gnadenbezeugungen der Monarchinn überhäufet aus Moskow nach Riga zurück, und empfing deshalb Glückwünsche t). Der Generalfeldwachtmeister und Ritter, Fürst Wolodimer Dolgocuckoy, ward Vicegouverneur in Livland u). Der Geheimrath Vietinghof erhielt den St. Annenorden w). Fabian Adam Stackenberg ward in diesem Jahre Statthalter, bewies sich aber von Anfang an unfreundlich gegen den Rath x). Der Rath bath die Regierung, den Statthalter anzufinnen, daß er die Stadtpatrimonialgüter der bevorstehenden Landesrevision überheben wolle y). Auf Befehl des Reichskammerkollegienkomptoirs mußten in den livländischen Städten und Flecken alle undeutsche und russische Läuflinge aufgesucht

r) Rathspr. S. 352.

s) Rathspr. S. 433. 460. 472.

t) Rathspr. S. 353. 366. Kopeyb. S. 151.

u) Rathspr. S. 133. Kopeyb. S. 149.

w) Rathspr. S. 341. Kopeyb. S. 143.

x) Rathspr. S. 119 f. Act. publ. Vol. XVIII
n. 20.

y) Rathspr. S. 3. Kopeyb. S. 9.

suchet werden z). Eine Verordnung der Kronfeste wegen ging ein. Diese ward der Bürgerschaft bekannt gemacht. Die Häuser mussten vier Tage nach einander erleuchtet werden a).

1744
Elisa.
berb I
August
III
Oberrä-
the

§. 177.

Das Hofgericht ließ eine Satzung bekannt machen, daß keine Beylagen bey den gerichtlichen Verhandlungen in fremden, sondern in deutscher Sprache angebogen werden sollen b). Das Reichsjustizkollegium begehrete von dem Rathe eine Nachricht, wie es in denen Fällen, da Kriegsbeamte mit Bürgern, und diese mit jenen zu thun haben, in bürgerlichen und peinlichen Sachen gehalten werde. Eben eine solche Nachricht ward auch von den Rätthen der übrigen Städte in den eroberten Ländern verlangt. Aus Dorpat ging solche bald darauf ab, und war darinn die Materie der Gerichtsbarkeit sehr gründlich auseinander gesetzt c). Das Ordnungsgericht verlangete von dem Prediger zu Ecks, er sollte seine Ehegattin bey demselben stellen, um ein Zeugniß abzulegen. Allein der Rath untersagete ihr solches, und schrieb an das Ordnungsgericht, berief sich auf die Resolutionen vom 4ten Herbstmonates 1730

U 5 und

z) Rathspr. S. 94 f. 138 f. 385. Kopenb. S. 85. Act. publ. Vol. XXIV n. 27. 28.

a) Rathspr. S. 528. 530—533. Act. publ. Vol. III n. 72.

b) Rathspr. S. 89.

c) Rathspr. S. 89 f. 106. Kopenb. S. 51. 77. Act. publ. Vol. XVIII n. 17. 26.

1744 und vom 26sten Weinmonates 1739, und
 Elifa- gestand ihm keine Gerichtsbarkeit in dem eck-
 berth I sischen Pastorate d). Die Kanzelentax des
 August III Niedergerichts ward gemacht, und Notar
 Oberrä- Bohm darauf gewiesen e). Am 15ten Heu-
 the. monates bey dem Friedensfeste ließ die Kaiser-
 rinn einen Verzeihungsbefehl ergehen f).

S. 178.

Am 1sten August sollte der Statthalter einen geheimen Befehl in der Kirche eröffnen. Die ganze Bürgerschaft, alle Gesellen und erwachsene Kinder, ja das deutsche Hausgesinde, ward angewiesen, bey Vermeidung schwerer Strafe und Verantwortung in der Kirche zu erscheinen, und die Eröffnung, und was sonst erforderlich seyn mögte, abzuwarten. Man kann leicht erachten, mit welchen bangen Gedanken sich mancher unterhalten habe. Der 1ste August erschien; es ward bekannt gemachet, daß die kupfernen Fünfer von dem Tage an nur vier Kopeiken gelten sollten g). Damit den Vorstädtern die Verbesserung nicht erschweret würde, befohl man, allen Schutt auf die Wege zu führen. Der Kirchhof ward davon durch die Bürgerschaft gereinigt h). Den Stadtfischern ward die

d) Rathspr. S. 367. Kopenb. S. 155.

e) Rathspr. S. 472. 524—526. Kopenb. S. 254.

f) Act. publ. Vol. XVI n. 35. Rathssamml. in Fol. Th. I.

g) Rathspr. S. 309 f. 318. 320. 323. 413. Act. publ. Vol. III. n. 116.

h) Rathspr. S. 263.

Die Pacht des Fischzuges am Weipus auf fünf Jahre verlängert *i*), jährlich für zehn Rubel. Der Fischzoll ward nicht geborget. Was verschwiegen war, ward weggenommen *k*). Der erhöhteten Grundzinse wegen für die Kronpläke wendete sich der Rath an das Reichsjustizkollegium *l*). Der Baron Georg Gustav Wrangel verübete Gewalt auf dem sadjarwischen See und zu Lubbia. Die Sache gedieh an die Regierung *m*). Vom Obermagistrat kam ein Patent der russischen Kaufleute halben ein; es ist aber im Archive nicht mehr zu finden *n*). Mit Errichtung des Schmideamts kam es in diesem Jahre etwas weiter, als vorher *o*). Der Kaufmann Peter Christian Schmalz hatte unmittelbare Waaren verschrieben, und über Reval kommen lassen, wo sie beschlagen worden, weil man der Stadt Dörpat dort die Hafensreyheit nicht gestatten wollte. Der Rath nahm sich seiner an *p*). Im Anfange des Aprils ging der großbritannische Bothschafter Lord Tirawley durch Dörpat. Dieser Lord schickte

1744
Elisabeth I
August
III
Oberbrä-
the

i) Rathspr. S. 434

k) Rathspr. S. 149. 376. 386 f.

l) Rathspr. S. 2 f. 63. 115. 549. 551 f. Kopeyb. S. II. 65.

m) Rathspr. S. 74. 97. 507. 541. Kopeyb. S. 255. Act. publ. Vol. XXXVII n. 22. Vol. XLI n. 8.

n) Rathspr. S. 84. 86 f. 230. 319. Act. publ. Vol. XXIV n. 28.

o) Rathspr. S. 86. 98 f. 199. 213. 257. 263. 342. 548. Kopeyb. S. 105.

p) Rathspr. S. 536 f. Kopeyb. S. 213.

1744 am 3ten April zu dem Bürgermeister, und ließ Elisa- klagen, daß seine Leute in der vorigen Nacht verb 1 von Aurbach und einigen anderen überfallen August und dergestalt geschlagen worden, daß der 11) eine den Arm zerbrochen, und der andere in Oberrä- Lebensgefahr wäre. Sahmen ließ nach den the die Thätern forschen, und einige inhaftiren. Er fuhr aber gleich, nebst einem Rathsheren und dem Sekretar zu dem Lord und bath ihn, diesen Vorfall nicht der ganzen Stadt zuzurechnen, mit dem Versprechen, ihm, als einer heiligen Person, alle Gemugthuung widerfahren zu lassen. Noch aufgebracht antwortete er, er könne nicht anders von der Stadt urtheilen, als wie ihm darinn begegnet worden; und bestand auf die Gemugthuung. Aurbach selbst hatte sich unsichtbar gemacht. Gegen Abend um acht Uhr schickte der Bothschafter zu dem Bürgermeister, meldete, daß er seinen Beleidigern es vergeben hätte, und bath, die Eingezogenen der Haft zu entlassen, und aus der Sache weiter nichts zu machen 9).

S. 179.

1745 Die Kaiserinn war lange darauf bedacht gewesen, dem Großfürsten eine würdige Gemahlinn zu geben. Anfänglich richtete sie ihre Gedanken auf die jüngste Schwester des preussischen Monarchen, die Prinzessin Amalia. Es fanden sich aber Schwierigkeiten. Man erwählte also die Prinzessin Sophia Augusta Friederike, von Anhaltzerbst; wozu der König von Preußen nicht wenig bestrug r).

Diese

9) Rathspr. S. 138 f.

r) Manstein Mémoires sur la Russie p. 521.

Diese Prinzessin, welche Rußland glücklich 1745
 machen sollte, und gemacht hat, ist am ^{Elisa-}
 21sten April 1729 geboren. Ihr Herr Vater ^{beth /}
 war Christian August, regierender Fürst zu ^{August}
 Anhaltzerbst, welcher am 16ten März 1747 ^{III}
 gestorben, und ihre Frau Mutter war Jo- ^{Oberrä-}
 hanna Elisabeth, eine Tochter des Bischof ^{the.}
 Christian Augusts zu Lübeck, aus dem Hause
 Holstein, welche am 30sten May 1760 zu
 Paris diese Welt verlassen hat. So bald nun
 der Entschluß gefaßt war, trat diese Fürstinn
 mit ihrer Prinzessin Tochter die Reise nach
 Rußland an, auf welcher sie am 26sten Jän-
 ner 1744 die Stadt Riga erreichten. Zu
 ihrem Empfange und zur weiteren Beglei-
 tung hatten sich daselbst einige Herren vom
 kaiserlichen Hofe nebst vielen anderen Bedien-
 ten eingefunden. In Riga, wo man die
 feyerlichsten Veranstaltungen zur Aufnahme
 dieser hohen Personen getroffen hatte, brach
 alles in die lebhafteste Freude aus, welche
 um desto größer war, da hierüber ein gnä-
 digstes Wohlgefallen von diesen Fürstinnen
 zu erkennen gegeben ward. Am 3ten Hor-
 nungs langeten sie unter Abfeuerung der Ka-
 nonen zu St. Petersburg an, und begaben
 sich von dort nach Moskow. Die Kaiserinn
 empfing sie auf das zärtlichste, und ließ bei-
 den den mit Brillanten prächtig besetzten Ka-
 tharinenorden umhengen. Am 28ten Brach-
 monates bekannte sich die Prinzessin in der
 kaiserlichen Hofkapelle zur griechischen Kirche,
 und nahm den Namen Katharina Alexe-
 jewna an. Am folgenden Tage, dem Pes-
 tripaulifeste, geschah die Verlobung mit dem
 Groß-

1745
Elisabeth I
August
111
Ober-
the.

Großfürsten. Die Kaiserinn selbst wechselte die Krone, und legte ihr den Titel, Kaiserliche Hoheit und Großfürstinn, bevorüber ein Manifest erging *s*). Nun wurden die prächtigsten Anstalten zum Vermählungsfeste gemacht, und die hierzu nöthigen Dinge aus ganz Europa aufgebothen. Am 18ten Jänner 1745 unterschrieb die Monarchinn auf der Postirung Chatilow *t*) einen Befehl, daß die russischen und ausländischen Kaufleute, welchen dieses, wie oben gedacht, verbothen war, die Freyheit haben sollten, allerley Treffen, goldene und silberne Franzosen, allerley goldene und silberne Stoffen zum Verkauf zu verschreiben, jedoch, daß sie diese Sachen, nach deren Ankunft in St. Petersburg, zuerst dem kaiserlichen Garde-robbenmeister, Wasiler Tschulkow vorzeigen *u*). Die in Livland stehenden Regimenter mußten nach St. Petersburg marschiren, und die zu Reval liegenden Galeren mußten, nebst allen in den Häfen an der Ostsee befindlichen Kriegsschiffen, eben dahin segeln, um die Pracht und das Vergnügen des hohen Festes zu vermehren *w*). Am 21sten Augustes d. J. ging das Belagerer zu St. Petersburg vor sich *x*).

S. 180.

s) Dieses Manifest ist gegeben zu Moskow am 3ten Heumönates 1744. Rathsamml. in Fel. Th. I. Joachim Th. III S. 147—150.

t) Diese liegt auf dem halben Wege zwischen Moskow und St. Petersburg.

u) Rathsamml. in 4.

w) Joachim Th. III S. 168—171.

x) Joachim Th. III S. 175—177.

§. 180.

1745
Elisa-
beth 1
August
III
Oberkä-
the.

Die Kronpächter in Livland hatten es mit der säumigen Abtragung ihrer Pacht an Korn und Geld so weit gebracht, daß, einer Senatsufase vom 12ten Christmonates 1744 zufolge, unterm 9ten Jänner d. J. ein gedrucktes generalgouvernementliches Patent erging, worinn befohlen ward, daß die Kornpacht im März, und die Geldpacht vor Johannis unfehlbar, bey Strafe der Soldatenhülfe und der Entschung aus den Pachtgütern, bezahlt werden sollte 1). Um 10ten April verboth das Generalgouvernement auf Beschwerde des rigischen Rathes die Vorkäuferey. Zugleich ward auf höhere Verfügungen befohlen, daß die Eingeseffenen dieses Landes, welche die Freyhheit haben, Krüge und Stadollen zu setzen, sich der Erbauung und Unterhaltung derselben, wie auch der Bequemlichkeit wegen für die Reisenden, nach den livländischen Landesordnungen, S. 27 und 688, genau achten sollen 2). Ein generalgouvernementliches Patent vom 30sten April enthält zwey Stück. 1) Die Ritter- und Landschaft hatte Vorstellung gethan, daß ehe die im verwichenen Jahre angefangene Revision geschlossen, und die Revisionsakten, nebst den Wackenbüchern, an das Komptoir des Reichskammerkollegiums abgesendet würden, die Eingeseffenen zuerst mit ihren bey den neuen Wackenbüchern etwa habenden Beschwerden und Erinnerungen gehöret, zur Ausnehmung der Wackenbücher aber, und

zur

1) Rathssamml. in 4.

2) Rathssamml. in 4.

1745 zur Einbringung der Beschwerden ein gewisses
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 Ziel anberaumer würde. Dieses ward nach-
 gegeben, und zu allem dem eine Frist von
 zweenen Monaten angefetzt. 2) Es war
 eine Kommission zu wechselseitiger Ausant-
 wortung der aus Rußland nach Livland und
 aus Livland nach Rußland entlaufenen Bau-
 ren verordnet worden, welche aus dem Haupt-
 manne Oberhof und dem Leutenante Schrei-
 terfeld bestand und bey Petschur ihre Sitzung
 eröffnet hatte. Dieses ward bekannt gemacht,
 damit diejenigen, welche Bauern in Rußland
 zu fodern hätten, solches bey der Kommission
 anzeigen, und die nöthigen Nachrichten und
 Beweisthümer beybringen mögten a). Am
 26sten Brachmonates verordnete das livlän-
 dische Generalgouvernement, den Ukasen des
 Senates vom 19ten Horn. und 30sten März
 d. J. gemäß, daß alle Befehle, Resolutionen,
 Patente, Pässe, welche zur Zeit der Verwal-
 tungen des Herzogs von Kurland und der
 Prinzessin Anna von Braunschweig heraus-
 gekommen, eingesandt werden sollten b).
 Mittelt generalgouvernementlichen Patenten
 vom 5ten Heumonates und 29sten Weinmo-
 nates wurden die kupfernen Fünfer, welche
 schon nicht mehr als viere galten, auf drey
 Kopeiken herabgesetzt c). Am 30sten Heu-
 monates erging aus dem Senate ein Befehl,
 welcher am 10ten August zu St. Petersburg,
 und am 3ten Weinmonates zu Riga gedruckt
 worden, daß alle Schriften mit dem Titel
 des

a) Rathssamml. in 4.

b) Rathssamml. in 4.

c) Rathssamml. in 4.

des Prinzen Johann, nebst denen Medaillen, ¹⁷⁴⁵ welche bey der Beerdigung der Kaiserinn ^{Elisabeth I August III} Anna ausgetheilet worden, eingeliefert werden sollten *d*). Das generalgouvernementliche Patent vom 22sten Aug. betrifft die petschurische Läuferkommission *e*). Das Patent vom 3ten Weinmonates handelt von dem Prinzen Johann *f*). In dem generalgouvernementlichen Patente vom 4ten Weinmonates wird befohlen, neue Werstpfosten nach dem Modelle zu setzen; und gesaget, daß dieses um so viel weniger einen Aufschub litte, weil die Kaiserinn gesonnen wäre, künftigen Winter sich nach Livland zu begeben *g*). Vom 9ten Weinmonates ist ein gedruckter Befehl des Senates vorhanden, welcher die Einsendung aller Schriften verlangt, worinn des Prinzen Johann gedacht wird *h*). Nach einem generalgouvernementlichen Patente vom 2ten Wintermonates sollen alle Krüge und Postirungen ausgebessert, und in verordnungsmäßigen Stand gesetzt werden *i*). In dem Patente vom 13ten Wintermonates werden die Verordnungen vom 22sten Christmonates 1731 und 29sten Weinmonates 1734, wegen Erweiterung der Landstraßen im Winter wiederholet, und verfügt, daß Niemand Neben-

oder

d) Rathssamml. in 4.

e) Rathssamml. in 4.

f) Rathssamml. in 4.

g) Rathssamml. in Folio Th. I.

h) Rathssamml. in Fol. Th. I.

i) Rathssamml. in 4.

1745 oder Winterstraßen fahren soll *k*). Aus einer Kundmachung vom 20sten Christmonates ersieht man, daß die Krone Zug und Reitpferde in Livland kaufen wollen *l*).
 Elisabeth I August III Oberkäser.

§. 181.

Die Stadt Riga befand sich, wegen des bisher geführten freyen Handels mit Polen und Kurland, in nicht geringer Verlegenheit; wozu die verbotene Ausfuhr des Geldes aus dem russischen Reiche, oder vielmehr die darüber ohne alle Einschränkung angelegten Grenzpostirungen Anlaß gegeben hatten. Zur schleunigen Abhelfung dieser Störung wurde aus dem Mittel des Rathes ein Abgeordneter nach St. Petersburg geschickt, welcher zur Beruhigung der Stadt eine gewierige Resolution des Senates bewirkete und im Weinmonate dieses Jahres zurückkam *m*). Im Anfange dieses Jahres vermachte der Generalleutenant und Ritter, Balthasar Freyherr von Campenhausen, mittelst eines dem rigischen Rathe eingehändigten und von ihm unterschriebenen Instrumentes, eine ansehnliche Summe zu besserer Verpflegung der Wittwen, in dem von einem Manne aus seiner Familie gestifteten Campenhausenselend. Bey dieser Gelegenheit ward das verfallene Stiftsgebäude

k) Diese Verordnungen sind vortreflich. Ich habe aber nicht gesehen, daß man ihnen nachgelebet habe.

l) Rathssamml. in 4.

m) Widow Samml. russ. Geschichte B. IX S. 352.

gebäude, auf Kosten der Hauptstiftung des 1745
 Konvents des heiligen Geistes, erneuert, und ^{Einfa-}
 dadurch diesen Armen eine bequemere Woh- ^{berth I}
 nung verschaffet. Dieses neue Stiftungshaus ^{August}
 ward am 7ten Heumonates 1749 mit einem ^{III}
 darinn angeordneten Gottesdienste feierlich ^{Oberrä-}
 eingeweiht ^{the.} 2). Aus dem Testamente dieses
 Wohlthäters habe ich erfahren, daß dieses
 Vermächniß in zwentausend Reichsthaler
 Alberts bestanden, und der Herr Generalleu-
 tenant schon bey seinen Lebzeiten die Renten
 mit sechs von hundert jährlich abgetragen hat.
 Am 19ten Horn, 1758, nach dem Tode des
 Herrn Generalleutnanten, ward auf Anhal-
 ten des Kollegiums der Inspektoren und Vor-
 steher des Konvents zum heil. Geist, und auf
 Verfügung des Rathes von dem Oberpredi-
 ger Immanuel Just von Essen zum Anden-
 ken Sr. Excellenz eine Gedächtnisrede in ers-
 wähntem Stifte gehalten, welche in eben-
 demselben Jahre gedruckt worden o). Aus
 derselben vernimmt man, daß in dieser Stif-
 tung damals ein und zwanzig Wittwen, nebst
 zweyen Weibern zu ihrer Bedienung, und
 überdieß noch sieben andere Personen in abge-
 sonderten Zimmern ihre Wohnung, Wärme,
 Pflege und ihren nothdürftigen Unterhalt ge-
 habt haben. Der Redner erzählt, daß der
 ruhmwürdige Wohlthäter den obgedachten
 Bau mit Rath und Zuschub unterstützet, alle
 X 2 zum

2) Widow Samml. ruff. Gesch. B. I C. 353.

o) Sie befindet sich in meinen gesammelten Lih-
 vonics B. I Nr. L.

1745 zum Behuf der Wittwen dienliche Betten geschenkt, das erste Vermächtniß verbessert, die Stiftswittwen zum östern außerordentlich begabet, und durch seinen Liebeseifer andere aus seiner Familie zu ansehnlichen Beiträgen gereizet hat. Er hat daneben diese Stiftung zu einem Bethhause gewidmet, und zum Unterhalte einer Bethfrau noch besonders zwey hundert Rubel vermacht.

Elisabeth I August III Oberkäserin

S. 182.

Bisher hatte die Kaiserinn an dem Kriege, welcher in Deutschland nach Kaiser Karls VI Tode entbrannt war, kein Antheil genommen. Nun aber schien es, als wenn sie es thun würde. Denn es erging am 7ten Weinmonates dieses Jahres aus dem Reichskriegskollegium an den livländischen Generalgouverneur, und Generalfeldmarschall, Grafen Lacy der Befehl, zehen von den in Livland stehenden Infanterieregimentern in vollkommenen fertigen Stand zu setzen, damit selbige dem Könige von Polen zum Beystande marschiren könnten; und selbige mit erforderlicher Feldartillerie und hinlänglicher Munition zu versehen, damit sie ehestens nach Kurland aufbrechen mögten. In diesem Lande sollten sie sich versammeln und in den sequestrierten Aemtern mit Einverständnis des zu Mitau residirenden russischen Ministers und Kammerherren von Buttlar, so lange verleget werden, bis sie den lezten Befehl zum ferneren Marsche empfangen würden. Der oberste Befehlshaber dieser Truppen war der berühmte General Keith, welcher bald

bald darauf die russischen Dienste verließ und 1745
 in preussische trat p). Unter ihm standen die Elisabeth I
 Generalleutenante Brill und Soltikow, August III
 nebst den Generalfeldwachtmeistern, Lapu- Oberrä-
 chin, Stuart und Browne. Allein hier: the.
 bey blieb es, weil die Umstände sich änderten
 und der König in Preußen mit der Kaiserinn
 Königin und dem Könige von Polen am
 14ten Christmonates dieses Jahres zu Dres-
 den Friede machte q).

§. 183.

Der Rathstuhl zu Dörpat verlor an ei-
 nem Tage, dem 14ten Brachmonates den
 ältesten Rathsherren Christian Schmalzen,
 und den Sekretar Sonnenbach. Der letz-
 tere erhielt ein freyes Begräbniß, theils, weil
 er die Seinigen nicht in den besten Umständen
 hinterließ, theils, weil er bey der Kirchenre-
 vision viele Dienste gethan hatte. Der erstere
 war lange Zeit an Junge und Händen geläh-
 met gewesen. Seit dem 13ten April 1744
 war er gar nicht mehr zu Rathhause gekom-
 men r). Den 5ten May ließ der Rath eine
 Deduktion wegen des Wahlrechts an das
 Reichsjustizkollegium abgehen, welche ich
 aber nicht gefunden habe s). Am 18ten
 Brachmonates trug der Bürgermeister vor:
 man habe nicht nöthig mit der Rathswahl zu
 eilen,

p) Manstein Memoires sur la Russie p. 485.

q) Joachim Eh. III S. 177 f.

r) Rathspr. S. 175. 249. 256 — 1746 S.
 280. Kopeyb. 1747 Nr. 9.

s) Rathspr. S. 199. 205.

1745 eilen, sondern vornehmlich darauf zu sehen, Elifa- daß ein gelehrter Rathmann erkohren werde. berd 1 Im August empfahl der Generalgouverneur August 111 den ehemaligen Maler Johann Kaspar Oberrä- Häuser zum Rathsherrn. Dieses ward bes- the. antwortet. Er wiederholete seine Empfeh- lung im Weinmonate. Man antwortete aber- mal. Im Christmonate empfahl ihn der Kam- merjuncker Sierers. Eben dieses thaten Seine Durchl. der Prinz Peter von Holsteinbeck t). Zu Besetzung des Sekretariates schlug der Bürgemeister die Kandidaten Johann Chris- toph Bischof aus Quedlinburg und Chri- stian Gustav Just Mylius aus Jena vor. Der erstere ward erwählet, und am 12ten Heumonates auf dem Rathhause, am 15ten aber im Stadtkonsistorium vereidet u). Der Notarius substitutus Johann Friederich Bohm legete am 8ten Jänner seinen Amtseid ab, vertrat auch die Stelle des Sekretaren in Sonnenbachs Krankheit und nach dessen Tode, ward aber als Revisor nach der Insel Desel beruffen und verabschiedet v). Inzwi- schen entwich Hofmann und einer mit Na- men Holt ward zum Notariate vom Hofger- ichte und dem Vicepräsidenten empfohlen x). Es war also nöthig daß man das Notariat besetzte.

t) Rathspr. S. 249. 295. 305. 389 f. 426. 471. 479. Kopenb Nr. 9.

u) Rathspr. S. 257. 263. 268. 282. Konsi- storialpr. S. 1.

v) Rathspr. S. 1 f. 277. 287. Kopenb. Nr. 4.

w) Rathspr. S. 36. 247. 256. 278 f. 329. 332. 373. 493. Kopenb. Nr. 1. 12.

befetzte. Der Bürgermeister schlug **Goïken** 1745 und **Nylius** vor. Der letztere bekam die meisten Stimmen. Er ward also in **Bohms** Stelle **Notarius substitutus**, und bekam vor-
Elisabeth I
August
III
Oberrä-
the.
 erste eben dieselbe Besoldung. Nach **Hofmanns** Entweichung bath er um Hebung der Substitution. Dieses konnte aber nicht geschehen, weil **Hofmann** Depositengelder schuldig war, und sich von **Riga** aus, seiner Entweichung halben entschuldiget hatte y). Der **Fiskal Schmalz** legete sein Amt nieder, und beleidigte den Bürgermeister so gröblich, daß er sich eine Zeitlang verstecken und die Stadt meiden mußte z). Der Bürgermeister beschwerete sich über das Ausbleiben der Rathsglieder, und verlangete, daß der, welcher nicht zu Rathhause käme, keine Besoldung bekäme a). Der Bürgermeister verlangete seine **Rhienweingelder** nach dem schwedischen Fuß, und erhielt sie b). Das **Kämmerengericht** bewies, daß ihm die Schätzung der Häuser und Plätze gebühre, welche das **Vogtengericht** an sich gezogen hätte c). Der Bürgermeister trug beiden Gilden vor, daß er bisher die **Kanzleyen** reguliret, und dabey viele Arbeit gehabt hätte; man könne dieses von ihm ohne Entgeld nicht verlangen; er würde also in Ermangelung einer hinlänglichen Be-
K 4
loh-

y) Rathspr. S. 257. 279. 295 f. 361. 371.
 Kopenh. Nr. 5. Act. publ. Vol. V n. 28.

z) Rathspr. S. 116—133. 249. 265.

a) Rathspr. S. 16.

b) Rathspr. S. 242. 261.

c) Rathspr. S. 303.

1745 lohnung die Arbeit liegen lassen *d*). Bey
 Elisa- Veränderung der Kanzleyen ward die Kanzleyen-
 beth I ordnung genehmiget *e*). Das Portrait der
 August Kaiserinn ward für das Rathhaus gekauft *f*).
 Oberrä- Der Kaufmann Andreas Schmid ward Was-
 the. geschreiber *g*). Der Accis-schreiber und Fisch-
 zöllner Schmalz verlor seinen Dienst, weil
 er zu kurz kam *h*). Heinrich Johann Franz
 zen kam in seine Stelle, nachdem er einen
 Bürgen gestellet, sagete aber den Dienst auf,
 weil er seiner Haushaltung wegen ihn nicht
 abwarten könnte *i*). Der Rath beschloß daß in
 den Niedergerichten, alsdenn wenn die beiden
 Herren uneinig wären, der Notar eine Stimme
 haben sollte, wie es auch sonst gebräuchlich
 gewesen *k*). Es erhellt aber aus diesen Jahr-
 büchern, daß es vormals nicht so gehalten
 worden.

S. 184.

In diesem Jahre sind nur vier neue Bür-
 ger geworden *l*). Unter denselben war der
 Notar und Advokat Jakob Heinrich Pensa,
 von italienischer Abkunft, dessen Vater ein
 schwedischer Officier gewesen war. In der
 großen Gilde wurden Anton Eck, Georg
 Johann Sennenberg, Andreas Kellner
 und

d) Rathspr. S. 242.

e) Rathspr. S. 268.

f) Rathspr. S. 69.

g) Rathspr. S. 96.

h) Rathspr. S. 6 f. 15. 68—70. 76 f. 78 f.

i) Rathspr. S. 79 f. 83. 90 f. 323.

k) Rathspr. S. 144.

l) Rathspr. Registratur.

und Andreas Südmann Aeltesten. Georg Müller ein Goldschmid und Friederich San- der Dockleute: in der kleinen ward Aeltester Zacharias Zeffler, ein Töpfer Altermann, und Andreas Joseph Aeltester. Alle mit einander hat der Rath bestätigt m).

1745
Elisab-
beth 1-
August
III
Oberrä-
the.

§. 185.

Am 3ten Wintermonates 1744 ging der Generalsuperintendent Jakob Benjamin Fischer mit Tode ab. Seine Stelle ward bald mit Jakob Andreas Zimmermann aus Pernau besetzt. Denn am 18ten Heumonates beschloß das dörpatische Stadtkonsistorium, ihm zu seiner erlangeten neuen Würde Glück zu wünschen, welches am 22sten August geschah. Man rühmete seinen bisher bezeigten Eifer für die Erhaltung und Fortpflanzung der reinen und unverfälschten christlichen evangelischen Lehre n). Er war vorher Pastor zu St. Jakobi und hernach zu Paistel im pernauschen Kreise, und hauptsächlich zu diesem wichtigen Amte durch den Landrath Bock befördert worden, welcher damals Abgeordneter der Ritterschaft in St. Petersburg war. Sein Lebensende erfolgte am 8ten Weinmonates 1770. Nach ihm ist Jakob Lange, und nach diesem Christian David Lenz Generalsuperintendent geworden. Am 10ten Wintermonates, welcher der 22ste Sonntag nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit war, ward der beliebte deutsche Prediger zu Dörpat,

K 5

Jo:

m) Rathspr. S. 108 f.

n) Dörpat. Konsistorialprot. S. 2. 5.

1745 Johann Bernhardt Oldekop, auf der
 Elisa- Kanzel, zur größten Bestürzung seiner Ge-
 beth 1 meinde, an der rechten Seite vom Schlage
 August gerühret. Er hatte nicht nur die Predigt,
 111 sondern auch eine lehrreiche und erbauliche
 Dverrä- Anrede nach derselben geendigt, worinn er
 the. seine Zuhörer zum Lobe Gottes auffoderte für
 all das Gute, welches aus des vortrefflichen
 Luthers Lehrverbesserung uns angediehen
 wäre. Man trug ihn von der Kanzel in sein
 Haus, wo er am folgenden Morgen starb.
 Das Stadtkonsistorium meldete diesen Todes-
 fall dem Generalsuperintendenten, und bath
 ihn, die benachbarten Prediger willig zu ma-
 chen, daß sie mit den Stadtpredigern im
 Gnadenjahre den Gottesdienst verrichteten:
 wozu man die Prediger zu Nüggen, St.
 Marien Magdalenen und Talkhofvorschlag o).
 Im Anfange dieses Jahres war Karl Gus-
 tav von Staden undentscher Prediger zu
 Dörpat geworden p). Sein Nachfolger zu
 Eckß war der bisherige dörpatische Diakon
 Johann Peter Krabbe q). Man war
 willens das Diakonat gleich wieder zu besetzen.
 Der Bürgemeister schlug auch die Kandida-
 ten Dehn, Thile und Treublut vor: aber
 es ward nichts daraus r). Die hiesige St.
 Johanniskirche ward mit 200 Rubel beschen-
 ket, wozu der Geheimerath Vietinghof
 und

o) Konsistorialpr. S. 16—18.

p) Rathspr. S. 11. 33. 52.

q) Rathspr. S. 73. 88 f. 98. 106 f. 110. 133.
 143 f. 165 f. 169. 257.

r) Rathspr. S. 166 f. 198. 243. 248. 275.
 289.

und der Regierungsrath Campenhausen das meiste beigetragen hatten s). Der Beutelgelderkasten ward verfertigt, und verordnet, daß die Beutelträger das gesammelte Geld in denselben schütten sollten t). Martin Selge ward Organist u). Der bisherige Rektor der vereinigten Schule begab sich nach St. Petersburg und erhielt die Stelle eines Adjunkten w).

1745
Elisabeth I
August III
Oberkammerherr

§. 186.

Das Grundgeld für den dem Rathsherrn Peucker verkauften mißbergischen oder Bürgemeisterkrug sollte bestimmt werden x). Endlich räumete Schmalz das Wagehaus. Um nun die Stadtwage gehörig einzurichten, erkundigte man sich bey dem Rathe zu Riga y). Der privilegienmäßige Holzzoll sollte wieder gefodert werden z). Der Statthalter schmälerte den Fischzoll. Der russische Zöllner machte es nicht besser. Er that dem Accisdiener so gar Gewalt. Diese Unordnungen machten, daß der Fischzöllner seinen Dienst aufsetzte. Man wendete sich an die Regierung a). Bey der Malzmühle ward ein kleiner

s) Rathspr. S. 133. 264. Siehe Act. publ. Vol. III n. 96.

t) Rathspr. S. 147.

u) Rathspr. S. 171.

w) Ebendas. S. 494.

x) Rathspr. S. 13.

y) Rathspr. S. 70—72. 80. 82. 85. 90. 94 f. 98. 103. 130 169. 196. 212.

z) Rathspr. S. 159.

a) Rathspr. S. 239. 264. 320—323. 440. 451. 462. Kopeyb. Nr. 21. Act. publ. Vol. III n. 79.

1745
Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

ner Gang angelegt *b*). Der Fischerey wegen gerieth die Stadt mit Kawelecht an einander. Gewisser Ursache wegen ist die Sache nicht abgemacht worden, obgleich der Regierung triffliche Vorstellung geschah. Welches andere beherzt gemacht, ein gleiches zu wagen, aber mit ungleichem Erfolge *c*).

§. 187.

Der Postmeister Becke ward eines begangenen Ehebruchs beschuldiget, wollte sich aber bey der vorzunehmenden Untersuchung vor dem Rathe nicht stellen. Man suchete also bey dem Hofgerichte um Hülfe, weil er ein geschworener Bürger und das Verbrechen in der Stadt begangen war *d*). Die Quartiergelder sollen in den Quartierkasten geleyet, und dem Quartierherren zu den täglichen Ausgaben ein hinlängliches zur Berechnung gegeben werden. Die Bürgerschaft wollte den Officieren kein Holz liefern, und verlangete, daß die Miete für das Quartier des Generals Brillly aus dem Stadtkasten bezahlt werden sollte: welches abgeschlagen ward, weil die Bürger die Last der Einquartierung tragen müßten. Zum Backen der Sucharen wurden von der Oekonomie fünfzehn Faden Holz angewiesen, und die Garnisonssoldaten mußten den Bürgern bey dem Backen helfen *e*). Die von der Regierung beliebte Kommission

von

b) Rathspr. S. 266.

c) Rathspr. S. 316. Kopeyb. Nr. 14.

d) Kopeyb. Nr. 15.

e) Rathspr. S. I. 10. 12. 17 f. 20. 50 f. 82. 98. 105 f. Act. publ. Vol. XX n. 38.

von zweyen Rathsgliedern und dreuen Bür: 1745
 gern, die Umstände aller Häuser, Plätze und Elise=
 Gärten, nebst der Berechtigung der Eigen: betb I
 thümer, in Ansehung der Einquartierungs: Zuauft
 last, ward von dem Bürgemeister in Erinne: III
 rung gebracht. Wie nun auch der Statthal: Oberck=
 ter schriftlich deswegen Anregung that, sollte the.
 sie am 12ten Brachmonats ihren Anfang neh:
 men. Die Gilden bathen, der Bürgemeister
 mögte dabey das Wort führen: welches er
 sich auch gefallen ließ f). Die Knochenhauer
 bathen weil das Vieh theuer wäre, und von
 fremden Fleischern weggekauft würde, um
 Erhöhung der Fleischtaxe. Der Rath ver:
 langete Beweis, und nach dem Gesetz der
 Knochenhauer, von 1683, daß das Vieh,
 ehe sie es schlachteten, von dem Amtsdienner
 besichtigt werden sollte. Wenn es gutes ge:
 mästetes Fleisch wäre, könnte der Oberamts:
 herr die Tax um einen halben Kopeiken erhö:
 hen. Es müsten aber Tafeln in den Schar:
 ren gehalten werden. Die Keußen sollen sich
 auch ihrem Erbiethen gemäß bezeigen, und
 sich icht nicht entziehen, zu schlachten. Am
 8ten Weinmonates erklärte das Amtsgericht,
 es wären am letzten Jahrmarke Ochsen für
 drey und einen halben Rubel verkauft wor:
 den. Im Frühjahre war die Tax zwey bis
 zwey und einen halben, im Herbst ein Ko:
 peiken. Endlich erlaubete man ein und einen
 halben Kop. zu nehmen, unter der Bedin:
 gung, sie sollten die Einkaufspreise beym
 Amts:

f) Rathspr. S. 82. 115. 238. 241. 275. 400.
 409. Act. publ. Vol. III n. 93.

1745 **Elisabeth I August III Oberräthe** Amtsgerichte bescheinigen g). Ein Loef Roggens ist im Herbst zu fünf und fünfzig Kopeiken verkauft worden h). Als der Bürgermeister Sahmen in Riga war, hatte die Regierung ihm Hoffnung zu der Marktordnung gemacht i). Die Hafensreyheit zu Reval sollte die hiesige Kaufmannschaft ausmachen. Diese übertrug Schmalzen die Sache; welcher vors erste seine Waaren zurückbekommen hatte, und damals vielleicht der einzige war, der seine Waaren unmittelbar verschrieb k). Die große Gilde selbst bath die Ordnung zu bestätigen, daß Niemand mehr als zwei Buden und zweyne Krüge halten sollte. Damals trug der Rath, wie es scheint, ein unerhebliches Bedenken l). Die Städte Riga, Dörpat und Pernau vereinigten sich wider die Vorkäuferey und stellten ein Gesuch in St. Petersburg an m). Der Rath nahm mit beiden Gilden eine gemessene Abrede, wegen Besserung der Wege und Straßen in der Stadt. Das Generalsgouvern

g) Rathspr. S. 4. 24. 180. 201—203. 214. 332. 360 f. 386. 399 408. 414. 428. Urtheilsb. S. 17. 91. 104.

h) Rathspr. S. 480.

i) Rathspr. S. 17. 26. 133. Damals sehneten sich die Officiere selbst danach. Pr. S. 243.

k) Rathspr. S. 17. 25. 51. 58. 99. 176. Act. publ. Vol. XXVIII n. 14.

l) Rathspr. S. 18. 21.

m) Rathspr. S. 62. 64. 168. 228. 230. 240—243. 247.

gouvernement ward um Beystand angeflehet. 1745
 Der Oberkämmerer sollte die Widerspänstigen Elisa-
 zum Gehorsam bringen *n*). Die Knochen- beth I
 hauer klageten über ihre narvischen, per- August
 nauischen und revalischen Zunftgenossen den III
 Viehkauf betreffend *o*). Die deutschen Kauf- Oberra-
 leute klageten über die Russen, welche ihr ibe.
 Gewerbe schmälerten. Man suchte Hülfe
 bey der Dekonomie, welche die Gerichtsbar-
 keit über die Russen an sich gezogen hatte *p*).
 Man bemühet sich vergeblich, die Löpfer-
 öfen aus der Stadt zu entfernen *q*). Nach
 der großen Feuersbrunst 1775 ist es endlich
 geschehen. Am 1sten Weinmonates eröffnete
 der Statthalter in der Johanniskirche ein ver-
 schlossenes Patent, wodurch die kupfernen
 Fünfer, welche man Schostacken nennete,
 auf drey gesetzt wurden *r*). Die Stadtbrücke
 ward gebessert *s*). Der Fischmarkt sollte vor
 der deutschen Pforte wiederangelegt wer-
 den *t*).

§. 188.

Die Schneider führten einen langwie-
 rigen Proceß mit ihren Gesellen, darüber, ob
 diese

n) Rathspr. S. 167. 171. 177. 185—187. 191.
 197. 229.

o) Rathspr. S. 180 f. 197.

p) Rathspr. S. 199. Act. publ. Vol. XXVIII
 n. 5.

q) Rathspr. S. 307 f.

r) Rathspr. S. 355 f. 363. 372. 431.

s) Rathspr. S. 440. 458.

t) Rathspr. S. 441.

1745 diese schuldig wären, die bey der Gesellenlade
 Elsa: sitzenden Meister abzuholen. Er kam in dies
 buch I sem Jahre nicht zum Ende u). Das Satt-
 August leramt ward in seinem errungenen Rechte wis-
 III der das Schneideramt geschützt w). Die
 Oberrä- Schnide brachten die Amtschragen bey, und
 ide. bathen sie zu bestätigen. Dabey fielen man-
 cherley Fragen vor, die theils von dem Amts-
 gerichte, theils vom Rathe untersucht worden.
 Der Hufschmid Straube und der Schloßler
 Friederich Wilhelm Schmid wollten kein
 Meisterstück machen. Der Rath verurtheilte
 sie dazu. Die Sache gedieh an das Gene-
 ralgouvernement x). Die Tischler verfolg-
 ten ihre Böhnhasen y). Die Fuhrleute wur-
 den bey ihren Amtsgerechtsamen gehandhabet,
 aber auch angewiesen, gute tüchtige Pferde
 und Fahrzeuge zu halten z).

§. 189.

Am 2ten Weinmonates verbreitete sich
 durch den Statthalter die Nachricht, als
 wenn

u) Rathspr. S. 3 f. 24. 52 f. 60. 83 f. 100. 261.
 266. 305. 325. 329. 343. 360. 362. 383. 392.
 401. 405—408. Urtheilsb. Nr. 8. S. 56.

w) Rathspr. S. 485. Urtheilsb. Nr. 43. S. 127.

x) Rathspr. S. 76. 95 f. 174. 290 f. 312. 326.
 331. 341. 354. 373. 387. 392. 471. 473. 492.
 Urtheilsb. Nr. 18. S. 79.

y) Rathspr. S. 84. 177.

z) Rathspr. S. 60. 74. Der Bürgermeister
 that den Vorschlag, daß ein Generalinven-
 tarium von den Einkünften der Stadt, der
 Kirche und des Armenhauses geleyet werden
 mögte. Rathspr. S. 70.

wenn die Kaiserinn, um nach Livland zu kom: 1745
 men, schon in Narva angekommen wäre. Er Elisa.
 kam so gar auf das Rathhaus und meldete beid I
 dem Bürgermeister, daß ihm ein eigener Bothe August
 diese Nachricht gebracht hätte. Die Schwach: III
 heit hatte er mit vielen seines gleichen gemein, Oberrä-
 daß er alle Neuigkeiten zuerst wissen wollte, the
 wenn er sie auch aus der zehnten Hand hatte.
 Natürlich war es, daß der Bürgermeister alle
 Anstalten zu treffen suchte, welche man einer
 allerdurchlauchtigsten und angebeteten Mon-
 archinn schuldig war, und die Kürze der Zeit
 verstattete. Allein es traf die Durchlauch-
 tigste Fürstinn von Zerbst ganz allein ein.
 Der Aufwand bey ihrer kurzen Anwesenheit
 belief sich auf hundert und funfzig Rubel und
 ward aus dem Stadtkasten bezahlt a). Am
 24sten Weinmonates ging der Generalgou-
 verneur Graf Lacy auf seiner Reise aus St.
 Petersburg nach Riga durch Dörpat b).

§. 190.

Das 1746ste Jahr erfreute und be: 1746
 glückte die Kaiserinn ihr Livland mit ihrer al-
 terköchsten Gegenwart. Im rigischen Gene-
 ralgouvernemente wurden zu ihrem Empfange
 große Anstalten gemacht, wie die gedruckten
 Patente vom 8ten Horn. 19ten März, 5ten
 und 9ten Heumonates lehren. Am 3ten Heu-
 monas

a) Rathspr. S. 332. 355—357. 372.

b) Rathspr. S. 389. In diesem Jahre ist
 Christian Stegemann, der bisher Oberrä-
 kirchenvorsteherchaftsnotar gewesen, Defos-
 nomiesekretar zu Dörpat geworden.

1746 monates trat diese Monarchinn, nebst dem
 Elisabeth August III Oberbräutigam
 Großfürsten, der Großfürstinn, und dem
 Prinzen Friederich August von Holstein,
 izigen Bischöfe von Lübeck, mit einem großen
 Gefolge die Reise an, und erreichte am 5ten
 die Stadt Narva. Der General Jakob von
 Reich c) hatte hier die ihm untergebenen
 Truppen zusammengezogen: woben der Oberst
 des Larreau, aus Genf gebürtig, die Ar-
 tillerie unter seinem Befehl hatte. Die Kai-
 serinn besah diese Truppen, und setzte ihre
 Reise nach Reval fort, wo sie auf dem nahe
 dabey gelegenen Lustschlosse Katharinendahl
 am 9ten frühe anlangete. Am 19ten erhob
 sie sich nach Rogermick d), wo sie die auf
 Befehl ihres großen Vaters angelegten Werke,
 nebst der vereinigten revalischen und kronstäd-
 tischen Flotte in Augenschein nahm, aber noch
 vor Anbruch des folgenden Tages nach Ka-
 tharinendahl zurückkehrte. Man hatte an
 einem Schutzbündniß zwischen der Kaiserinn
 und der Kaiserinnköniginn gearbeitet, welches
 am 11ten May von dem Großkanzler, Gra-
 fen Bestuschef, einer Seite, und von den
 römischkaiserlichen Ministern, dem General
 Pretlach und dem Residenten Hohenholz,
 anderer Seite, zu St. Petersburg auf fünf
 und zwanzig Jahre geschlossen und unterzeich-
 net ward. Es bestand aus achtzehn Artikeln
 und

c) Er war hernach preussischer Generalfeld-
 marschall und Gouverneur zu Berlin. Er
 starb auf dem Bette der Ehren bey Weissen-
 berg am 14ten Okt. 1758.

d) Ward unter der Regierung Katharinen
 der Großen der balthische Port genannt.

und betraf eine wechselseitige Hülfe von zwanzig tausend Mann zu Fuß und zehen tausend zu Pferde: jedoch sollten die Russen nicht in Wälschland, und die Oesterreicher nicht in Persien gebraucht werden; kein aufrührerischer Unterthan sollte vom anderen Theile geschühet, sondern ausgeliefert, und woferne eine Verschwerung wider einen Theil vom anderen entdeckt würde, solche dem dadurch leidenden geoffenbaret werden. Man wollte die Könige von Großbritannien und Polen zum Beytritt einladen. Die Genehmigungen beider Höfe wurden zu Katharinendahl am 22sten Heumonates in dem Quartiere des russischen Großkanzlers gegen einander ausgewechselt. Dem 23sten hielt die von Rogerwick zurückkehrende Flotte ein Lustgefecht, und die Schiffe in Schlachtordnung feuerten gegen einander. Allein am 25sten brach die Kaiserinn unversehrt auf, reiste wiederum nach St. Petersburg und kam daselbst am 29sten Heumonates an e). Die Einwohner des rigischen Generalgouvernementes bedauerten, daß ihnen hiedurch ihre Hoffnung fehl geschlagen war, ihre huldreiche Beherrscherinn zu sehen, und ihr die in allen Herzen herrschende Ehrfurcht an den Tag zu legen. Auch die Stadt Dörpat wartete mit Sehnsucht auf die Gegenwart dieser leutsäligen Prinzessin und hoffte von ihr die zu ihrer Genesung erforderliche Hülfe f).

1746
Elisabeth I
August
III
Oberkäthe

Y 2

S. 191.

e) Joachim Th. III S. 180 f.

f) Riroländ. Biblioth. Th. III S. 191. Rathspr. S. 89. 112 f. 121. 138. Kopeyb. Nr. 10. Act. publ. Vol. III n. 94.

1746

Elisa-
beth 1
August
Ober-
ste.

S. 191.

Weil die Krone in Livland eine große Anzahl Truppen hielt, um der Kriegsläufe wegen immer in Bereitschaft zu seyn: so ward nicht allein das Getraid von den Landgütern in das rigische Magazin geliefert, sondern auch eine Partey Roggens überdieß erkaufte g). Die Kommission in der perschurischen Elabodde wahrte noch in diesem Jahre h). Am 15ten May schränkte die Kaiserinn in einem eigenhändigen Befehle, welcher am 10ten Brachmonates zu Riga gedruckt worden, die Begräbnißcerimonien ein i). Was man schon befürchtet hatte, das geschah. Die Kaiserinn setzte am 20sten Brachmonates die Kupfernen Fünfer, welche bisher drey Kopeiken gegolten, auf zweene herunter, welcher Werth am 28sten August seinen Anfang nehmen sollte k). Dieses erregete viele Störung auch in Livland. Die Aufnahme verlaufener Soldaten und paßloser Russen ward vom Generalgouvernemente am 28sten Brachmonates bey schwerer Strafe verbothen l). Am 3ten Heumo:

g) Patent vom 21sten Jänner, 19ten März, 30sten May, 30sten Heumonates, 18ten Augustes, 3ten und 30sten Herbstmonates und 8ten Wintermonates. Rathssamml. in 4.

h) Patent vom 24sten Horn. 19ten und 22sten Aug. und 16ten Weinmonat. Rathssamml. in 4.

i) Rathssamml. in 4.

k) Patent vom 1sten Weinmon. dieses Jahres. Rathssamml. in 4.

l) Rathssamml. in 4.

Heumonates befahl es, daß dem wirklichen 1746
 Etatsrathe ~~Sinich~~ von ~~Sick~~ seine entlaufene Elisab-
 Erbleute ausgeliefert werden sollten *m*). August
 Nach dem generalgouvernementlichen Patente III
 vom 10ten Heumonates soll der Vieh- und Oberrk-
 Fleischhandel nach St. Petersburg befördert ibe.
 werden. Dieses ist auf die Ukase des Sena-
 tes vom 21sten Brachmonates gegründet *n*).
 Dem Patente vom 11ten Heumonates zufolge
 sollen alle aus Finnland entwichene Bauren
 ausgeliefert werden *o*). In diesem Jahre
 ward ein Aufseher über den Perlenfang in
 Livland gesetzt; und verbothen, auf Kron-
 länderenen Eichen zu fällen *p*). Jetzt stiftete
 Rußland seine Hussaren *q*).

§. 192.

In Riga ward in diesem Jahre die ab-
 gebrannte Thurmspitze der Petrikirche wieder
 fertig. Den 9ten Weinmonates setzte man
 den Wetterhahn darauf *r*).

§. 193.

Ich habe beym Jahre 1744 *s*) gesagt,
 daß in Kurland eine Trennung zwischen dem
V 3
Adel

m) Rathssamml. in 4.

n) Rathssamml. in 4.

o) Rathssamml. in 4.

p) Patent vom 26sten Heumonates. Rathssamml. in 4.

q) Generalg. Patent vom 3ten Herbstmonates. Rathssamml. in 4.

r) Widow Samml. russ. Geschicht. B. IX S. 353.

s) S. 170.

1746⁶ Adcl erfolgt, und von beiden Theilen ein
 Elifa- Abgeordneter nach Polen geschickt sey. Der
 berb 1 größere Theil, welcher von dem in Polen be-
 August findlichen russischen Minister unterstützt ward,
 III trieb die Sachen so weit, daß die Regierung
 Oberrä. in diesem Jahre, um einem größeren Uebel
 the. vorzubeugen, einen Vergleich und den darauf
 folgenden Landtagschluß unterschreiben mußte,
 der ihr selbst, den Rechten des Herzoges und
 der Städte sehr nachtheilig fiel *1*). Den
 Vergleich habe ich nicht gesehen, aber dem
 Landtagschluß vom 27sten Heumonates sieht
 man es an, daß das Land ohne Herzog gewes-
 sen ist *2*). Der Abgeordnete des Adels,
 Johann Ernst von Schöpping erhielt von
 dem Könige zu Warschau am 10ten Christi-
 monates auf seine Anträge eine sehr gewierige
 Antwort: die Grundgesetze beider Herzogthü-
 mer, die Unterwerfungsverträge, die Regi-
 mentsformel, Statuten, kommissorialische
 Decisionen, Gesetze und Privilegien des Rit-
 terstandes sollen ungefränkt erhalten werden;
 daferne etwas in der königlichen Erklärung
 die 1739 zu Warschau ausgefertigt worden,
 oder in dem danziger Vertrage enthalten wäre,
 welches wider die Freyheiten des Adels liefe,
 solches sollte ihm nicht nachtheilig seyn; der
 Lehnbrief, welcher dem Herzoge Ernst Jo-
 hann zu Fraustadt *3*) am 13ten Heumonates

1737

1) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 88. S. 247.

2) Ziegenhorn Nr. 333 in den Beyl. S. 401
 —403.

3) Vschouae. Cromer de situ Poloniae apud
 Mizler T. I p. 130. Starouolsc. ibid. p. 437.

1737 erteilt werden, soll der Regimentsformel keinen Abbruch thun, u. s. w. Ob nun gleich der König in dieser Antwort den Landtagsschluß vom 27sten Heumonates dieses Jahres bestätigte: so hob er ihn doch mittheilst eines an eben dem 10ten des Christmonat. ausgefertigten Reskripts, und bekräftigte den gelehrten Beamten beym Hof: und anderen Gerichten ihre Rechte x). Fünf Tage vorher hatte er den Städten ihre Rechte befestiget y).

1746
Elisabeth 1
August
111
Oberkr.
the.

S. 194.

Im Rathstuhle zu Dörpat war eine Rathsherren Stelle noch ledig. Der Kammerjunker Sievers hatte auch in diesem Jahre des Maler Häufers Erwähnung gethan, und ihn abermal empfohlen. Dieser Mann hatte das großgildische Bürgerrecht gewonnen, war aber mit der Gilde in einem Rechtsgang gerathen, weil er fortfuhr zu malen. Am 14ten Jänner trug der Bürgermeister vor, wie man den Empfehlungen nachkommen könnte, ohne die Rechte des Rathes zu schwächen. Alle Rathsglieder waren einig daß die Wahl geschehen mögte; nur der Bürgermeister setzte hinzu, es mögte ein Litterat in das Kollegium, zur Beförderung der Rechtspflege, gezogen werden. Nun bathen die Rathsmänner den Bürgermeister, er mögte nach alter Gewohnheit den Vorschlag thun. Er schlug also die beiden großgildischen Alterleute, Jckel und Kniper, nebst dem großgildis-

Y 4

x) Siegenhorn Nr. 336 in den Beyl. S. 407.

y) Siegenhorn Nr. 334 in den Beyl. S. 404.

1746
Elisa-
berb I
August
III
Ober-
ste

gildischen Bürger Häuser vor. Alle gegenwär-
tige Herren erwählten Häusern. Link war
abwesend, obgleich ihm die obhandene Wahl
vorher bekannt gemacht worden. Dieser
gab dem Altermann Kniper seine Stimme,
bloß aus dem Grunde, weil Häuser ein jun-
ger Bürger, und Jckel ein kränklicher Mann
wäre. Die geschehene Wahl ward dem
Reichsjustizkollegium und dem Generalgouver-
nemente berichtet, und bey beiden um die Be-
stätigung gesucht. Es geschah am 23sten
Jänner 2). Am 31sten bestätigte die Regie-
rung die Wahl in einem Reskripte, welches
am 4ten Hornung einkam a). Weil es sich
mit der Antwort des Reichsjustizkollegiums
lange verzog, fragete der Rath am 12ten
Heumonates an, ob der Neuwählte auf
das Rathhaus geführt und in Eid genom-
men werden sollte. Nicht weniger schrieb
man deshalb unterm 27sten Heumonates
an das Reichsjustizkollegium. Dieses bestä-
tigte zwar unterm 26sten Augustes die gesche-
hene Wahl, behielt sich aber vor, sobald das
von dem kaiserl. Generalgouvernemente in
dieser Sache verlangte eingekommen seyn
werde, allendlich zu resolviren, wie es künftig
mit Besetzung der Richtersühle allhier gehal-
ten werden solle b). Unterm 27sten August
befahl dieses hohe Kollegium, das eben ange-
führte

2) Rathspr. 1746 S. I. 14. 18—24. 28 f. 34.
53. Kopenb. 746 Nr. 3.

F a) Rathspr. S. 61. Act. publ. Vol. V n. 29.
Kopenb. Nr. 21. 28.

b) Rathspr. S. 241. 312. 328. 380. Act. publ.
Vol. V n. 29.

führte Originalreskript vom 26ten zurückzu-
 senden, weil es solches noch nachzusehen für
 nöthig befunden hätte; im übrigen aber mit
 der Introdution des neuerwählten Rathman-
 nes so, wie das Reskript laute, zu verfahren,
 und aus dem Kollegium mit dem fördersam-
 sten selbiges zurückzuerwarten. Es ward am
 2ten Herbstmonates übersandt, und kam am
 16ten unverändert zurück. Jedoch hatte der
 Rath vor der Absendung eine Kopie davon
 durch den Rathmann Lewerk nehmen und
 mit des Bürgermeisters Beglaubigung im
 Archive beylegen lassen c). Am 16ten Herbst-
 monates geschah die feierliche Einführung
 auf gewöhnliche Weise. Zu gleicher Zeit
 ward verabredet, daß Rathsherr Lewerk mit
 ihm zugleich das Quartieramt noch dieses
 Jahr verwalten sollte. Unterm ersten des
 Christmonates ward von dieser Wahl dem
 Hofgerichte Bericht erstattet d). Ich habe
 angeführet, daß der Rathsherr Christian
 Schmalz eine Zeitlang vor seinem Tode nicht
 zu Rathhause gekommen ist und von der Regie-
 rung für ausgedient erklärt worden. Nichts-
 destoweniger verlangete nach seinem Ableben
 seine Wittwe den rückständigen Lohn, nebst
 dem Gnadenjahre. Die Regierung, woben
 sie hierum angesuchet, wies sie an den Rath.
 Der Bürgermeister protestirete; drey Raths-
 herren konnten, weil sie mit der Wittwe ver-
 wandt waren, nicht urtheilen; die übrigen
 wollten

1746
 Elisa-
 berd I
 August
 III
 Obersta-
 tbe

c) Rathspr. S. 380. 384. Kopenb. Nr. 31.
 Act. publ. Vol. V n. 29.

d) Rathspr. S. 385 f. 539. Kopenb. Nr. 54.

1746 wollten die Entscheidung lieber der Regierung
 Elisa- überlassen, doch dergestalt, daß ihnen und
 bech I ihren Wittwen hieraus kein Nachtheil er-
 August wüchse. Diese Sache ward im folgenden
 III Jahre entschieden, und ihr das Gnadenjahr,
 Oberrä- nebst der Besoldung bis auf die Zeit, da ihr
 the. Ehemann entlassen worden, zuerkannt e).
 Der

e) Rathspr. S. 366 f. 514. 544. 558. Ko-
 peyb. Nr. 56. Die Entscheidung lautet fol-
 gender Gestalt. Resolution, welche auf der
 vermittelten Dorptischen Rathsverwandtinn
 Frau Katharina Maria Schmalz, geb.
 Tabor Gesuch, wegen Auszahlung sowohl
 ihres verstorbenen Ehemanns rückständigen,
 als auch Gnadenjahres Salarium, und was
 E. E. Rath der kaiserl. Stadt Dorpt facta
 communicatione zu seiner Erklärung gegenbe-
 richtiglich vorgestelllet, auch Erstere ferner an-
 und beygebracht, von dem kaiserl. General-
 gouvernement ertheilet wird. Rigaschloß
 den 11ten Julii 1747. Diemeilen durch das
 kaiserliche Generalgouvernement an E. E.
 Rath der Stadt Dorpt unterm 11ten Oktbr.
 1744 erlassene und bey E. E. Rath den 23sten
 Oktbr. 1744 eingegangene Reskript der ver-
 storbene Rathsverwandte Herr Christian
 Schmalz pro merito deklariret, und dem-
 selben ferner kein Salarium bestanden wor-
 den, so kann auch von Supplikantinn des-
 sen hinterlassenen Frau Wittive, vom 23sten
 Oktober 1744 als dem termino insinuationis
 ab, wegen ihres verstorbenen Ehemannes
 kein Salarium ferner gefordert werden, sollte
 aber vorher und bis an den 23sten Oktober
 1744 annoch von dessen Salario etwas zurück-
 stehen, solches ist derselben billig auszukeh-
 ren, wie denn auch Supplikantinn das von
 Alters her vor die Wittiven derer Rathsprer-
 ssonen

Der Rathsverwandte **Link** spielte mit der großen Gilde unter einer Decke, und zog sich ¹⁷⁴⁶ Elisabeth I August 11 deshalb großen Verdruß zu f). Der No- ¹¹ Oberrä-
the tar **Wyllius** bath immer um Hebung der Sub- stitution. Er hatte sich aber anheischig ge- macht, die von **Hofmann** veruntreue- te Gel- der zu bezahlen. Es kam darüber zu einem Rechtshandel zwischen ihm und den beiden ältesten Rathsherrn, worunter sein nachmaliger Schwiegervater **Rathmann Krabbe** war. Man legete ihm endlich sechzig Rubel zu, und zog noch zwanzig Rubel jährlich ab für die von **Hofmann** zu ersetzenden Gelder, und vergönnete ihm von diesem seinen Schas- den zu foderu g). **Hofmann**, der epileptisch war, reisete in Preußen herum, schrieb bis- weilen einen Brief, kam aber nicht mehr wieder, und ward am Ende des Jahres sei- nes Dienstes völlig entlassen. Frau und Kin- der

sonen verordnete Gnadenjahres-salarium um so weniger entzogen werden mag, als solches hinfünftig andern Rathswittiben zu einem Präjudiz gereichen dürfte. Dahero dem E. E. Rath der kaiserl. Stadt Dorpat Sup- plikantin solches so wohl als ihres seel. Ehe- mannes bis den 23sten Oktober 1744 rück- ständige Salarium so fort auszukehren hie- mit Obrigkeitl. angewiesen wird. Vt supra.

P. C. de Lacy.

(L. S.) *J. C. v. Campenhausen. A. v. Bayer.
D. B. T. Hauffdorff. Secr.*

Das Original liegt Vol. V. Act. publ. n. 27.

f) Rathspr. S. 540.

g) Rathspr. S. 155. 192. 218. 226. 376. 431.
541. 552. 566. 571. Urtheilssb. Nr. 77.

1746⁶ der lebeten lange hernach im größten Elende *h*).
 Elisa-
 bergh I
 August
 III
 Oberrá-
 the. Johann Christoph Oldesop ward Advos-
 kat *i*). Martin Sellin erhielt das Amt ei-
 nes Konsulenten beym Justizkollegium *k*).

S. 195.

Es sind sechs neue Bürger geworden. Der Altermann der kleinen Gilde, Peter Sesse, ein Schneider, trat in die große *l*). Die große Gilde wollte keine Amtleute, Berswalter oder Fremde zu Brüdern aufnehmen. Der Rath und das Generalgouvernement bestätigten diesen Antrag *m*). Sie wollte auch nicht, daß Häuser die Maleren, und Neumann die Uhrmacherskunst weiter treiben sollte. Allein der Rath erlaubete jenem die seine Maleren, und verstattete diesem eine dreyjährige Frist, seine unverfertigte Arbeit zu vollenden *o*). Sie mußte auch den Stadtsch Koch Rohde aufnehmen, so sehr sie sich dawider sperrete *o*). Die deutschen Kaufleute klagen

h) Rathspr. S. 29. 107. 146. 275. 316. 322. 326—328. 358. 376. 446. 541. 552.

i) Rathspr. S. 67. Er suchte das Stadtschiffarlat. Rathspr. S. 84. Ist in Narva als Stadtschiffal gestorben.

k) Rathspr. S. 325.

l) Bürgerbuch. 1746.

m) Rathspr. S. 82. 83. 187. Act. publ. Vol. III n. 95. Urtheilsb. Nr. 13.

n) Rathspr. S. 87. 93. Urtheilsb. Nr. 2 und 11.

o) Rathspr. 1746 S. 77 f. 116. 123. 129. 159. 240. 247. 540. — 1747. S. 2. 73—75. 82. 206. Kopenb. 1747 Nr. 1.

geten wider die Russen welche mit deutschen Waaren handelten. Der Rath begleitete ihre Bittschrift an die Regierung. Man verlangte in dieser Sache eine Deduktion p). Die kleine Gilde hatte, nachdem Altermann Hesse abgedanket, den Schneider, Aeltesten Daniel Kuse zum Altermann, den Schmid Johann Wolfgang Straub und den Schneider Salomon Selge zu Aeltesten erwählet. Kuse und Selge wurden bestätigt, Straub aber nicht, weil er mit den Schmiden einen Rechtshandel hatte und noch nicht Meister geworden war.

1746
Elisabeth I
August
III
Oberk.
the.

§. 196.

Die Predigerwahl nach Oidekops Tode war sehr unruhig, und uneinig. Sie kam bald nach seinem Ableben schon in Vortrag, dauerte aber ein ganzes Jahr. Der Schullehrer Johann Andreas Kraft verrichtete mehrentheils die Predigten, und erhielt dafür vierzig Rubel. Der Bürgermeister brachte schon am 8ten April d. J. den P. Quandt von Anzen, den P. Kulkovius von Nüggen, und den Pastor Krabbe von Eck's in Vorschlag. Sie wurden zu einer Gastpredigt eingeladen. Quandt gefiel ungemein. Seine Predigt hatte durchgehends Beyfall. Der Generalsuperintendent protestirte wider ihn, als einen Anhänger der Brüdergemeinde. Krabbe wollte keine Gastpredigt thun; er war Diafon in Dörpat gewesen. Er ward also ausgeschlossen. Die Bürgerschaft wollte

von

p) Rathspr. S. 202. 231. 470. 486. 489. Ko-
peyb. Nr. 18. Aa. publ. Vol. XXVIII n. 5.

1746 von den beiden übrigen einen erkiesen. Nun
 Elisa- entlarvte sich Rathmann Link, als Krabbens
 betz I Verwandter, und legete eine Bewahrung
 August wider die Wahl ein. Die Gilden verharreten
 III bey ihrem Vorsage, obgleich ihnen der Brief
 Oberrä- des Generalsuperintendenten und Links Pro-
 the. testation mitgetheilt worden. Der General-
 superintendent wiederholte seine Protestation
 wider Quandt und untersagete die Wahl.
 Der Rath übersandte das ganze Protokoll
 dem Oberkonsistorium, und der Bürgemeister,
 welcher den Vorschlag gethan, fand für gut,
 in seinem eigenen Namen eine Vorstellung zu
 thun. Mit der Antwort war man zufried-
 den. Die Protestation des Rathsverwand-
 ten Link ward verworfen, und er um drey-
 zig Rubel gestrafet. Die einmüthige Wahl
 traf Kulkovius am 18ten Heumonates.
 Doch er sandte aus erheblichen Ursachen die
 Vokation zurück. Als man dieses den Gil-
 den bekannt gemachet hatte, verlangete die
 große, ihr drey andere Prediger vorzuschlagen,
 die kleine aber den Kulkovius zu bewegen,
 den Ruf anzunehmen. Er war aber unbe-
 weglich. Nun kamen verschiedene auf die
 Wahl, Pastor Lange von Smilten, der als
 Livländischer Generalsuperintendent gestorben,
 der Konrektor Schrot in Riga, der Pastor
 Jafz, der Kandidat Gerlach, und der Pastor
 Schröder in Reval. Der Bürgemeister
 empfahl noch den Pastor Quandt, welchen
 auch beide Gilden beliebten. Es sollte dem-
 nach über Lange, Schrot und Quandt ge-
 stimmt werden. Lange und Quandt leh-
 neten es ab. Statt dieser beiden Männer
 wurden

wurden Pastor Plaschnig und Kandidat Gerlach vorgeschlagen. Endlich ward der Pastor am Kadettenhause zu St. Petersburg ¹⁷⁴⁶ ^{Elisabeth August III} ^{Oberrede.} ^{the.} ¹ ¹ ¹ einhällig erwählt. Er nahm den Ruf an, und bekam zur Reise sechzig Rubel, theils aus dem Stadt- theils aus dem Armenkasten. Die Wahl ward dem Oberkonsistorium berichtet r).

§. 197.

Die Kirche bezahlte ein geliehenes Kapital von fünf hundert Rubel s). Die engalferischen Bauern, welche nach Sotaga fröneten, und sich sehr gut stunden, verlangeten auf Frengeld gesetzt zu werden, erhielten aber ihren Willen nicht t). An den Generalsuperintendenten erging ein Bericht des Stadtkonsistoriums des Gnadenjahres wegen, worinn

q) Livl. Bibliothek Th. II S. 358. Er war geboren zu Hermannsdorf bey Haynow in Schlesien am 26sten Christmon. 1703. Zum Kadettenprediger ward er am 20sten August 1732 beruffen, und zu Reval in der Domskirche eingeweihet. Dörp. Kirchenb.

r) Rathspr. 1745 S. 431 f. — 1746 S. 130. 136. 148. 160. 173—175. 193. 203 f. 212. 220. 234. 241 f. 248. 277. 304. 307—312. 317—323. 329—333. 339—341. 354. 369 f. 378. 381. 383. 418—421. 432. 440. 444 f. 454. 464. 481. 501. 512. 529. 539. Kopb. Nr. 12. 22. 29. 43. 48. 50. 51. 55. Act. publ. Vol. VIII n. 33. 41. 42. Urtheilsb. Nr. 38.

s) Rathspr. S. 176.

t) Rathspr. S. 179. 183—186. 194. 196.

1746 inn gebethen ward, daß die umliegenden Landprediger den Stadtpredigern die Arbeit erleichtern mögten. Es half aber nicht viel u).
 Elisa-
 berb I
 August
 III
 Oberrä-
 the
 Der Oberhofmeister, Christian Wilhelm Freyherr von Münnich, kaufte für sich eine Stelle in der Johanniskirche zum Familienbegräbniß w).

§. 198.

Der Bürger, Lorenz Nikolaus Sonnenstrahl, ward Accisschreiber und Fischzöllner auf drey Jahre, mußte aber Bürgerschaft stellen x). Der Rath suchte die Schmälerung des Fischzolles und der Fleischaccise zu heben y). Der Apotheker ward bey seinen Privilegien und bey dem generalgouvernementlichen Reskripte vom 17ten May 1726 wider einen so genannten Operateur geschützt z). Der Fischeren wegen gerieth die Stadt mit dem Gute Kaster in Streit a). Weil der Petripaulimarkt auf einen Sonntag einfiel, ward der Bürgerschaft angedeutet, weder Schänkeren noch Handlung in wählenden Gottesdienste zu treiben b). Es wäre besser gewesen,

u) Konsist. Pr. S. 27—29. 38.

w) Rathspr. S. 105. 113—116. 167. 170. 215. 219. Act. publ. Vol. VIII n. 54.

x) Rathspr. S. 5—7. 33. 36. 50. 63 f. 73. 149 f. Urtheilsb. Nr. 5.

y) Rathspr. S. 108. 317. 380. Act. publ. Vol. III n. 79.

z) Rathspr. S. 216. 218.

a) Rathspr. S. 243.

b) Rathspr. S. 253. Bescheidb. Nr. 34.

gewesen, wenn man den Jahrmarkt auf einen
 andern Tag verlegt hätte. Der Statthalter
 verlangte von der Stadt Schießpferde, doch
 für Geld, konnte aber mit den Fuhrleuten
 nicht einig werden g). Der Malzmüller hatte
 einen neuen Gang bey der Mühle gebauet,
 und wollte denselben der Stadt verkaufen d).

1746
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

§. 199.

Der Generalleutenant Graf Soltikow
 nahm das Quartier in der Stadt, ob es ihm
 gleich auf Tschelker angewiesen worden. Dies
 ses ist der Bürgerschaft um so viel schwerer
 geworden, weil der Staatsrath Sack die Holz-
 zufuhr von Oberpalen her sperrete. Man
 mußte ihm auch das Haus der verwittweten
 Frau Pastorinn Oldesop einräumen. Noch
 sollte ein ganzes Regiment einrücken. Das
 ward aber gemildert, indem der Statthalter
 eine Holzlieferung ausschrieb. Der Graf
 Soltikow verließ zwar die Stadt, verlangte
 aber, das Quartier ein ganzes Jahr zu behal-
 ten; allein, wie er am 2ten Brachmonates
 nach Riga abreisete räumete er das Haus e).
 Der Quartierherr hatte bey den schweren
 Durchmärschen allerley Unkosten, welche er
 nicht in Rechnung bringen konnte. Man
 bestand ihm ein Faß Brantweins und zehen
 Loef Malzes. Im Herbst ward die Ein-
 quarties

c) Rathspr. S. 254 f.

d) Rathspr. S. 564.

e) Rathspr. S. 27. 49 f. 54 f. 61. 67. 88 f.
 134. 146. 213. 220. 228 f. Kopeyb. Nr. 5. II.

1746 quartierungslast schwer und der Holzmangel groß. Der Rath suchte bey der Regierung beides abzuwenden; es half aber nicht viel. Dem Generalleutenante Brilly ward das oldekopische Haus, und zwar der untere Stock eingeräumet. Das Land musste etwas Holz liefern *f*). Die Commission der Plätze wegen taxirte den Beitrag der unbebaueten zum Quartierkasten. In derselben saßen der Bürgermeister, ein Rathsherr, beide Älteste und ein Ältester der großen Gilde *g*). Die Ausschweifungen der Einquartierten, nicht der Gemeinen, sondern der Officiere, waren sehr groß und der Oberstwachmeister Schilling nahm eigenthätig das reissensteinische Haus zur Regimentskirche *h*). Brilly bemühte sich vergeblich etwas zur Einrichtung der Marktordnung beizutragen *i*). Die Vor- und Aufkäuferen außerhalb dem Markte ward bey fünf Rubel Strafe und Verlust der Waaren verbothen: wozu diesesmal der Statthalter die Hand both, vermuthlich dem General Brilly zu gefallen *k*). Weil Malz und Branntwein theuer war, galt ein Stoeff Branntweins sechzehn, und eine Kanne Biers vier

f) Rathspr. S. 239 f. 276. 389. 410. 413. 419. 425. 433. 436 f. 451. 480. 484. 489. Kopeyb. Nr. 36. 38. 39. Act. publ. Vol. XX n. 34. 39. Pr. S. 558 f. 457.

g) Rathspr. S. 105. 121.

h) Rathspr. S. 193. 227. Kopeyb. Nr. 17.

i) Rathspr. S. 521. 558. Kopeyb. Nr. 53.

k) Rathspr. S. 416 ff. 558. Kopeyb. Nr. 37. 38. Act. publ. Vol. XXVIII n. 3.

vier Kop. *n*). Der Rath ließ durch das Kämmerengericht die gefährlichen Mauern besichtigen, welche mehrentheils Adelichen gehörten *m*). Den vorstädtischen Bauern ward das Land nach dem Ebenmaasse ausgetheilt, also daß dem der zu viel hatte, etwas genommen und dem, der nichts hatte, zugelegt ward *n*).

1746
Elisabeth I
August
III
Oberösterreich.

§. 200.

Das Schmideamt konnte nicht in Ruhe kommen, weil zweene Meister Straub und Schmid, dessen Haus gemeiniglich die Advokatenherberge hieß, sich widersetzten. Die Sache gedieh an das Generalgouvernement *o*). Das Knochenhaueramt welches sich sehr ungebührlich aufführte, und sogar die Scharren verschloß, bath um Erhöhung der Taxe. Am 26sten April ward das Fleisch auf 2½ Kop. gesetzt *p*). Denselben ward verbothen Talg aufzukaufen: mit ihrem eigenen mögten sie handeln *q*).

3 2

§. 201.

n) Rathspr. S. 433. 438.

m) Act. publ. Vol. XXIV n. 31. 35.

n) Act. publ. Vol. XXVI. n. 10. Die Stadt Nordhausen bath um eine Kollekte zum Kirchenbau. Rathspr. S. 35.

o) Rathspr. S. 6. 27. 34. 61. 81. 248 f. Kopeyb. Nr. 2 und 7.

p) Rathspr. S. 24. 32. 158 f. 161—164. 170. 173. Urtheilsb. Nr. 19. Act. publ. Vol. XXIV n. 29.

q) Rathspr. S. 443.

1746

S. 201.

Elsa
beth I
August
III
Dorpat
1746.

Am 31sten Weinmonates ist ein Schreiben des rostockischen Rechtsgelehrten Ernst Johann Friedrich Mantzels vom 2ten May r) an den Rath zu Dorpat eingegangen womit er seine Lineamenta s) operis historico-diplo-

r) Hier ist die Abschrift aus dem Archive: Prod. in Senat. Dorpat. d. 31. October 1746.

Magnifici, Amp'issimi, Consultissimi Domini, Fautores longe Honoratissimi! Ad Vos Viri Venerabiles. veniunt merito Lineamenta operis, Vestrae Civitati Historiam, ex parte, pariter adumbrantis. Date illis gratiosissime locum et mihi subsidio vestro succurrite atque dicite, quatenus de vestro Dorpato specialia veniant inferenda. Est mihi Dorpatum singulariter venerabile, quoniam inter majores meos habeo *Georgium Mantzelium*, apud Vos sacris operantem et inde viciniam, in ecclesiasticis, dirigentem, varii sacris libellis, Postilla lettica, aliisque minoribus memorabilem. (S. meine livländ. Bibliothek Th. II S. 215—220.) Probate, Fautores aestumatissimi! pronepoti cui dem vestram benevolentiam. Deus autem protegat Dorpatum quam clementissime: Ego illud semper sacrum mihi habebō, ceu Vestrarum Magnificarum atque Amplissimarum Dignitatum Cultor observantissimus.

Dab. Rostochii *Mantzel*, D. d. 3. Maii, Anni

MD. CXLVI. Magnifico Senatui

inclytæ Reipublicæ Dorpatensis.

Litterarum Patrono Munificentissimo, observantissime.

s) Der völlige Titel dieser aus dritthalb Bogen in Folio bestehenden Schrift, heißt also: Lineamenta Operis historico-diplomatici de Civitatibus Vandalicis, facientis ad uniuersam historiam illustris foederis hanseatici; quod Orbi
crudite

dipomatici, de Ciuitatibus Vandalicis über: 1746
 sandte. Es sollte ihm geantwortet werden. Elisa-
 Ich habe aber nichts davon gefunden. berth I
August

§. 202.

III
 Oberrä-
 the.

Nach einem Befehle des Senates vom
 11ten März 1747 ward das den 13ten Christ: 1747
 monates 1717 und den 23sten Jänner 1733
 ergangene Verboth, das Spielen um Geld,
 Habe, Häuser, Güter und Leute betreffend,
 3 3 erneu-

erudito offert D. Ern. Jo. Fried. Mantzel, Iur.
 Prof. Rostoch. et Com. Pal. Caesar. Additum
 est corollare: de Origine denominationis derer
 Hanse; Städte. Imprimebatur Rostochii, Ty-
 pis Adlerianis. Anno MDCCXLVI. Es sind
 hierbey zwei Zuschriften, die erstere: Illustri-
 bus arque inclytis Rebuspublicis Hanseatico.
 Vandalicis, earundemque Patribus Conscriptis
 venerandis, Moe:enatibus magnis, hæc Li-
 neamenta sacra sunt; die letztere: Magnifico
 Senatui Inclytæ Reipublicæ Dorpatensis, Litte-
 ratorum Patrono munificentissimo, obseruan-
 tissime consecrat Autor. Act. publ. Dorpat.
 Vol. III n. 100. Das Werk sollte aus fünf
 und vierzig Hauptstücken bestehen, ist aber
 meines Wissens nicht zum Druck gekommen.
 Mantzel berichtet, es wäre ihm eine Samm-
 lung geschriebener Urkunden aus dem hansi-
 schen Archive in die Hände gerathen. Diese
 hätte ihn bewogen, auf das angezeigte Werk
 zu denken. Er bittet um Unterstützung.
 Diese mag wohl nicht erfolgt seyn. Aus
 dem, was er mit Dörpat gethan, scheint
 höchst wahrscheinlich, daß er den Grundriß
 nicht bloß den wendischen, sondern allen Hans-
 festädten geschickt habe. Denn Dörpat
 gehörte nicht zu den wendischen Hanse-
 städten.

1747 erneuert 1). Die Kriegsläufe in Deutsch-
 Elisa- land erforderten, daß die Kaiserinn zahlreiche
 Beth I Truppen in Livland unterhielt, welche ordent-
 August lich verpflegt werden mußten. Weil aber ver-
 III schiedene Landgüter in Lieferung der Portionen
 Dberrä- säumig waren: so machte das Generalgouver-
 che. nement in einem Patente vom 15ten April da-
 wider gehörige Anstalten 2). Um diese Zeit
 hatte man Hoffnung, daß die Kaiserinn aber-
 mal nach Livland kommen würde. Derome-
 gen erging unterm 18ten und 22sten Aprils
 eine generalgouvernementliche Verordnung,
 daß zum Behuf dieser Reise von jedem Haken
 zwey Schießpferde gestellet, die Landstraßen
 ausgebessert, und die Krüge in guten Stand
 gesetzt werden sollten 3). Aber diese Reise
 unterblieb. Den 30sten Heumonates ward
 bekannt gemacht, daß der Hofbereiter und
 Hauptmann de la Riviere in Riga wäre,
 um tüchtige Pferde für die Kaiserinn zu ihrem
 eigenen Dienste zu kaufen 4). Den 19ten
 des Augustes wurden die Landgüter ermahnet,
 mit der Krone Richtigkeit zu treffen, und die
 rückständigen Ladengelder abzutragen 5). In
 diesem Jahre äußerte sich an den livländischen
 Gränzen die Viehseuche, welche hernach in
 den folgenden Jahren so großen Schaden in
 diesem Lande verursacht, ja in dreßzig Jahren
 nicht gänzlich aufgehört hat. Die Regie-
 rung

1) Rathssamml. in 4.

2) Rathssamml. in 4.

3) Rathssamml. in 4.

4) Ebendas.

5) Ebendas.

rung in Livland ermangelte nicht, dawider 1747
 Vorkehrungen zu machen, und so gar dien- Elisa-
 liche Mittel zu eröffnen, wie aus den Paten- beth I
 ten vom 1sten Herbstmonates zu ersehen ist August z).
 Am 2ten erwähnten Monates befahl der Se- III
 nat nochmal, die bey der Beerdigung der Oberrä-
 Kaiserinn Anna ausgeheilte Medaille einzu- the.
 liefern a). Die vielen im Lande stehenden
 Regimenter ersoderten, daß das Generalgouv-
 vernement mittelst Patentes vom 19ten Wein-
 monates die Anstalt machte, es sollte Nie-
 mand etwas von dem Stations- und Arende-
 Korn in die Proviandhäuser liefern, damit sol-
 ches sogleich auf Anweisung der Oekonomie
 den im Lande einquartierten Regimentern hur-
 tig und völlig zugeführt werden könnte b).
 Den 29sten Weinmonates erging ein scharfes
 Patent wider die Bettler, Zigeuner, Bären-
 leiter und anderes der Betteley ergebenes Ge-
 sindel c). Nach einer generalgouvernements-
 lichen Verfügung vom 2ten Wintermonates
 sollen die Regimenter für einen Loef Roggen
 hundert Pfund Mehls russischen Gewichts
 annehmen, oder, wenn die Eingefessenen ih-
 nen Roggen geben wollen, die Mahlmeße
 bezahlen d). Am 23sten Wintermonates
 befahl die Regierung, welches auch am 30sten
 Herbstmonates vorigen Jahres geschehen war,
 daß man den Officieren und Gemeinen so viele

3 4

Lebens:

z) Rathssamml. in 4.

a) Ebendas.

b) Ebendas.

c) Ebendas.

d) Ebendas.

1747 Lebensmittel, als man entbären könnte, gegen baare Bezahlung überlassen, keinesweges aber der Bauerschaft, solche Lebensmittel den Einquartierten zu verkaufen, verbiethen sollte, und zwar bey fiskälischer Andung. Hierbey ist eine besondere Verfügung der Rationen und Portionen wegen e). Am 12ten Christmonates erging ein generalgouvernementliches Patent wegen Ausbesserung der Wege f).

Elisa-
berth I
August
III
Oberkä-
the.

§. 203.

Um diese Zeit, wie mich dünkt, wurden einige Herrenhuter in Livland gefangen genommen, nämlich der Superintendent Lberhart Gutslef auf der Insel Desel nebst dem Prediger Franz Sölterhof; und der Doktor Krügelstein zu Dörpat. Sie wurden alle drey nach St. Petersburg in die Festung gebracht. In dieser Gefangenschaft nahm der sächsisch-polenische Gesandte, Graf von Gersdorf, aus dem Hause Baruth, sich ihrer treulich an. Gutslef starb dort am 2ten Hornung 1749. Die andern beiden führte man nach Kasan, wo sie bis 1762 verblieben. In diesem Jahre erhielten sie ihre Freyheit wieder. Krügelstein starb auf der Rückreise. Mit dem Pastor Vierordt in Reval unterhielt Graf Zinzendorf einen vertrauten Briefwechsel, bis er sein Amt verließ und zur Gemeinde kam. Er hatte das Archiv in Marienborn in Verwahrung, welches 1751 nach Barby gebracht worden. Am 24sten Brachmonates 1751 ward

e) Rathssamml. in 4.

f) Wird angeführt in der Instruktion für die Ordnungsgerichte vom 15ten Aprils 1765.

ward von den mährischen Brüdern der An: 1747
fang zu predigen in der barbyschen Schloß: Eisa-
kapelle gemacht. Der ehemalige Propst und ^{berb I}
Besitzer des livländischen Oberkonsistoriums, ^{August}
Justin Bruingk predigte an diesem Tage ^{III}
nach Mittage g). ^{Oberk-}
^{ibe.}

S. 204.

In diesem Jahre hielt die livländische
Ritterschaft einen Landtag, der am 12ten
Brachmonates seinen Anfang nahm h). Am
24sten des Augustmonates brannte der Flecken
Lemsal fast ganz ab i).

S. 205.

Es hatte die Kaiserinn sich anheischig
gemacht am 1sten Brachmonates in einem Ver-
trage mit dem Könige von Großbritannien,
ihm drenzig tausend Mann, zu Beförderung
des Friedens, zu überlassen, und solche bereit
zu halten. Dafür entrichtete der König die-
ses Jahr hundert tausend Pfund Sterling.
Würden diese Truppen weiter verlangt wer-
den, wollte er es bey guter Zeit im Winter-
monate anzeigen. Am 19ten Wintermonates
schloß die Kaiserinn mit beiden Seemächten
einen anderen Vertrag, worinn sie versprach,

35

drenzig

g) Riol. Bibliothek, Th. I S. 470. Th. II S.
84 f. Sparzenberg, Leben des Gr. von
Sinzendorf S. 586. 1736. 1797. 1858.
1870. 1874.

h) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 353.

i) Dorpat. Rathspr. 1747 S. 319. Act. Con-
sular. Dorpat.

1747 dreßzig tausend Mann Hülfsvölker zum Dienst
 beider Seemächte marschiren zu lassen: welche
 am Ende dieses Jahres aus ihren Quartieren
 in Livland aufbrachen k).
 Elisa-
 beth 1
 August
 III
 Oberrä-
 the

§. 206.

Im Rathstuhle zu Dörpat waren folgende Personen: Bürgermeister Sahmen, die Rathsherren Meyer, Krabbe, Link, Kelch, Kerwerk und Häuser l). Am 10ten Wintermonates beschloß das Reichsjustizkollegium, daß der Rath die Vorschläge der Rathsglieder bey dem Generalgouvernement thun sollte m). Der Justizbürgermeister Sahmen drang darauf, daß man noch einen gelehrten Bürgermeister erwählen, und demselben die Policen- und Quartiersachen übertragen mögte. Ob nun gleich die übrigen Herren nichts dawider hatten: so ward doch diesesmal nichts daraus n). Das Stadtfiskalat war nach Schmalzens Austritt noch ledig. Die Bürgerschaft bath, es zu besetzen. Die Advokaten Oldekop, Anton Christian Cappel, und Franz Daniel Brenhammer, welche nun zum erstenmal vorkommen o), hielten um das Amt an. Endlich ward beliebt, daß der Kreisfiskal Karl Kniffius, wenn er anders beide Aemter vertreten könnte, das Stadtfiskalat

k) Joachim Th. III S. 183. 188. 194 f.

l) Rathspr. S. 2.

m) Rathspr. S. 405. Die Originalresolution lieget Vol. V Act. publ. n. 7.

n) Rathspr. S. 263. 276.

o) Rathspr. S. 74. 222.

Falat so lange verwalten mögte bis ein Poli:¹⁷⁴⁷
 cenbürgermeister erwählet worden p). Der ^{Elisa-}
 nachmahlige Liquidationskommissar Heinrich ^{beth I}
 Gotthart Hofmann, dem Grenhammer ^{August}
 die Advokatur austritt, behielt solche einiger ^{III}
 maßen q). Andreas Sonn ward Stadts ^{Oberka-}
 pfeifer. Er war es vorher in Walk gewesen. ^{the.}
 Die Bestallung erging am 5ten Christm. r).

§. 207.

In diesem Jahre ist die Zahl der Bür-
 gerschaft mit fünf Personen vermehret wor-
 den. Der Stadtkoch Rohde trat aus der
 Kleinen in die große Gilde s). In der gros-
 sen Gilde ward Aeltester Peter Christian
 Schmalz Altermann, Friederich Sander
 Aeltester, und Johann Bresinski Dockmann.
 Alle drey hat der Rath bestätigt t). Die
 kleine Gilde fing an, wider ungehorsame Brüs-
 der zu rechten, welche entweder die Straf-
 gelder nicht erlegen, oder das Bruderrecht
 nicht gewinnen wollten. Den ersteren ward
 das Brauen zur Hausnothdurft geleyet u).
 Die

p) Rathspr. S. 37. 74. 225. 229. 267. 276.
 327. 337. Urtheilsb. Nr. 40. Kopeyb. Nr.
 25 und 40.

q) Rathspr. S. 235. 238. 257. 262.

r) Rathspr. S. 242. 255. 260. 291. 415. 417.
 436. Urtheilsb. Nr. 45. Kopeyb. Nr. 36.

s) Protok. Registr. Bürgerbuch.

t) Rathspr. S. 85—87.

u) Rathspr. S. 99. 117 f.

1747 Die Wittwe eines kleingildischen Altermanns
 Elisa- verlangete die großgildische Nahrung w).

beth I
 August
 III

S. 208.

Obercrä-
 tze.

Der aus St. Petersburg berufene Pas-
 stor Plaschnig trat sein Amt an, ehe er nach
 Riga reisete x). Zu dieser Reise erhielt er
 sechzehn Rubel. Er ward auch Assessor im
 Stadtkonsistorium y). Die Generalkirchens-
 visitation nahm ihren Anfang z). Der Pas-
 stor von Ecks, Peter Krabbe, starb am
 $\frac{3}{4}$ sten Hornung in dem Hause seiner Aeltern
 zu Dörpat. Man verlangete für ihn freyes
 Begräbniß in der Stadtkirche. Dieses selts-
 same Gesuch ward nicht zugestanden, weil er
 als ein Landprediger gestorben, der in seiner
 Kirche, aber nicht außer derselben, ein freyes
 Begräbniß hätte a). In seine Stelle ward
 Joachim

w) Rathspr. S. 277. 292.

x) Diese Reise war vormals nicht nöthig, wenn
 ein Prediger schon geweiht war, und aus
 einer Pfarre in die andere versetzt ward.
 Der Generalsuperintendent Zimmermann
 führte sie ein, um die Herrenbuterey zu
 hemmen. Heute zu Tage, da man die Her-
 renbuter vom Predigtamte nicht mehr abhält,
 scheint diese Reise überflüssig zu seyn. Doch
 man will vielleicht vernehmen, ob ein solcher
 Prediger auch sein Studiren an den Nagel
 gehenkt habe.

y) Konsistorialpr. S. 92. Rathspr. S. 21. 52.
 84. 96. Kopeyb. Nr. 7.

z) Rathspr. S. 22.

a) Rathspr. S. 52. 94. 130.

Joachim Heinrich Dehn Pastor zu Ecks *b*). 1747
 Das Diakonat in Dörpat ward mit Johann Elisab-
 Heinrich Langen besetzt. In Ansehung des berth I
 selben ist eine von der vorigen ganz unterschie- August
 dene Einrichtung gemacht worden. Weil die III
 Kirche in großen Schulden steckte, erboth sich De errä-
 Pastor Plaschnig, ihn ein Jahr zu verpfles- the.
 sen, der Statthalter drey Jahre lang jähr-
 lich funfzehn Rubel, der Bürgermeister Sah-
 men aber eben so jährlich vier Rubel zu geben.
 Der Diakon sollte zugleich Rektor der Schule
 seyn. Es wurden auch mehr Beyträge zu
 seinem Unterhalt gesammelt. Es kam aber
 darauf an, wie es nach den verfloffenen dreyen
 Jahren werden würde. Im Anfange ist die
 Liebe immer heiß; sie erkaltet aber bald, in-
 dem das menschliche Herz lange nicht so sehr
 zum Wohlthun, als zur Veränderung geneigt
 ist. Dazu kam, daß man Langen gar nicht
 kannte, und ihn ganz anders fand, als man
 gedacht hatte. Um aber alle Schwierigkeiten
 zu heben, erboth sich Plaschnig dem Diakon
 die Besoldung so lange zu reichen, bis die
 Kirche von ihren Schulden völlig befreuet seyn
 werde, wenn es auch sein Lebenlang nöthig seyn
 sollte. Damit waren die Gilden herzlich zufrie-
 den. Der Rath bath beym Generalgouverner-
 mente, daß dieses mal Rektorat und Diakonat
 mit einander verbunden werden mögten. Das
 ward nachgegeben. Lange erhielt seine Bestal-
 lung als Rektor von der Regierung, und als
 Diakon

b) Rathspr. S. 267. 333 f. 336. 357. 373.
 383. 387. 412 f. 417. 437. 440 f. 449. Ko-
 ppyb. Nr. 27. 30. 38. 39.

1747 Diakon von dem Rathe. Seine Amtsver-
 richtungen sollten darinn bestehen, daß er
 dem ordentlichen Pastoren, in dem Amte des
 Wortes und des Geistes getreulich zur Hand
 gehe, beystehe und mitarbeiten helfe, alle
 Sonntage des Morgens, die Kollekte, das
 Gebeth, Epistel und Evangelium absinge
 und verlese, und alle so genannte Diakona-
 lien verrichte; des Nachmittages predige, im
 Sommer nach der Predigt katechisire, an de-
 nen Festtagen, an welchen nur einmal gepre-
 diget wird, die Predigt halte, wie auch, je-
 doch nur im Nothfalle, mit Einwilligung
 des Pastoren, die übrigen Pfarrherrenver-
 richtungen für denselben thue. Dagegen
 ward ihm versprochen alles dasjenige, was
 seine Amtsvorfahren an Besoldung und ste-
 henden Einkünften gehabt, außerhalb dem,
 was für Verrichtung der besondern ordentli-
 chen Amtspflichten zufälliger Weise einzuflie-
 sen pfleget. Unter diesen Bedingungen hatte
 Plaschnig sich anheischig gemacht, dem
 Diakon seine Besoldung zu reichen. Nun
 nahm Lange unterm 19ten Christmonates
 den Ruf an, erklärte aber, daß man ihn
 aus dem Kadettenhause, wobey er Kantor
 war, nicht eher, als im May entlassen
 wollte c). Der Pastor Plaschnig suchte
 auch das Schulwesen zu verbessern, womit
 Jedermann zufrieden war, nur der Rechen-
 meister nicht, welcher bisher in seinem Wohn-
 hause

c) Mathspr. S. 254. 263. 284. 317. 334. 338.
 390. 410. 430. Kopeyb. Nr. 33. 37. A&.
 publ. Vol. VIII n. 34.

hause Schule gehalten hatte, nun aber im 1747 Schulhause die Jugend unterrichten sollte. Er ließ durch den Kirchennotar Neustädt eine sehr bittere Schrift wider den Pastor Plaschnig aufsetzen, welcher sich aber nicht irre machen ließ *d*). Der Rath bemühet sich mit Hülfe der Eingepfarrten ein Käster und Schulhaus für die undeutsche Gemeinde zu erbauen, fand aber viele Schwierigkeiten *e*). Das deutsche Pfarrhaus ward verbessert und vergrößert *f*). Der Bürgermeister that den Vorschlag, daß man den Armenklingbeutel der Kirche zulegen mögte *g*). Die engaserischen Bauren boten für ihre Freyheit von Arbeit und Gerechtigkeit jährlich 64 Rubel der Kirche zu bezahlen. Der Rath war dazu geneigt; sie konnten aber keine annehmliche Bürgen stellen *h*). Das Oberkonsistorium verlangete von dem Stadtkonsistorium einen Bericht von den Strafgeldern, wie viel sie betrügen, und wem sie gehörten. Es ward geantwortet, daß sie der Stadt gehörten, und seit 1731—1746 acht und siebenzig und einen halben Rubel betrügen *i*).

Elisabeth I August
11
Oberräthe.

§. 209.

d) Rathspr. S. 243. 250 f. 264. Act. publ. Vol. XIII n. 18.

e) Rathspr. 1744 S. 265. 272. 394. — 1746 S. 68. 83. 306. — 1747 S. 32. 97. 126 f. Kopeyb. Nr. 8.

f) Rathspr. S. 187. 272. Act. publ. Vol. VIII n. 35.

g) Rathspr. S. 163.

h) Rathspr. S. 142. 148. Urtheilsb. Nr. 24. 27.

i) Konsistorialpr. S. 115—117.

1747

Elisa-
berb I
August
III
Obersä-
be.

§. 209.

Weil der Malzmüller bey der Mühle einen neuen Gang angeleget hatte, ward ihm die Mühle noch zehen Jahre für die bisherige Pacht gelassen *k*). In diesem Jahre war der Oberinspektor Günzel in Dörpat. Der Bürgermeister ließ mit ihm von dem Fischzolle reden. Diesesmal ohne Wirkung *l*). Ungeachtet das Generalgouvernement verfügt hatte, daß von allem Vieh, so jenseit der Stadt von Fleischern gekauft und über den Bach getrieben würde, die Accise entrichtet werden sollte, half doch der Statthalter einem revalischen durch, der Vieh auf Kopfon gekauft hatte *m*). Wage und Gewicht sollten eingerichtet, und letzteres nach dem rigischen Gewichte des Rentmeisters berichtigt werden *n*).

§. 210.

Die Russen sollten einen Beitrag zum Quartierkasten bezahlen, wurden aber von dem Statthalter geschüzet. Der Generalleutenant Georg von Lieven kam hier zu stehen. Ein Oberstleutenant Zöge machte durch seine Wankelmüthigkeit viele vergebliche Sorge. Erstlich bestand er darauf, daß man ihm ein Haus einräumen sollte, welches eine adeliche Dame auf drey Jahre gemiethet hatte. Als man

k) Rathspr. S. 15. 17. 152. 158. Urtheilsb. Nr. 33.

l) Rathspr. S. 104.

m) Rathspr. S. 183. 190.

n) Rathspr. S. 307.

man dieses mit Hülfe der Regierung erhalten 1747 hatte, verlangete er Quartiergeld. Der Statthalter, welcher mit den Einquartierten verwandt und bekannt war, erwies sich der Stadt immer unfreundlich; und als er Befehl erhalten hatte, dem Generale Holz zu liefern, wollte er solches nicht länger als auf zweene Monate thun o). Die Taxationskommission der wüsten Plätze wegen ward fortgesetzt p). Der Bürgemeister sorgete, daß die Straßen und Brücke gebessert würden; welches um so nöthiger war, weil man die Monarchinn, obschon vergeblich, vermuthete q). Das Landgericht wollte den Stadtnotar unter seine Gerichtsbarkeit ziehen; welches aber nicht gelitten wurde r). Die Stadt ließ ihr Brandgeräth durchgehends bessern s). Einer aus Weissenstein kaufte zu Dörpat von einem fremden Russen Toback. Das war nicht Recht. Gast mit Gast muß nicht handeln. Der Statthalter mischte sich darein, und gab vor, der Toback gehöre seinem Vetter, Stackelberg

o) In diesem Jahre entstand ein überaus großer Streit über die Quartierrechnung. Rathspr. S. 159. 161. 292. 295—299 305. 324. 336—340. 349 f. 355. 372. 375—378. 382—384. 387. 391 400—412. 436. Urtheilsb. Nr. 70. Kopeyb. Nr. 29. 32. Act publ. Vol. XX n. 35. 36.

p) Rathspr. S. 31.

q) Rathspr. S. 3. 6. II f. 385. 157. 194. Act. publ. Vol. XXIV n. 7.

r) Rathspr. S. 104. 158. 171. Kopeyb. Nr. 12.

s) Rathspr. S. 181.

1747 berg von Meckshof. Winter, der weissen-
 Elisa- steinische Bürger, der den Toback gekauft
 beth I hatte, schämte sich nicht diese Unwahrheit
 August nachzusprechen. Indessen ließ der Rath den
 III Toback beschlagen, und brachte die Sache an
 Oberrä- die Regierung. Der Statthalter aber ward
 the. selbst Bürge t). Der Loef Roggen auf den
 Patrimonialgütern ward den Bürgern für
 siebenzig Kop. verkauft u). Das Pf. Fleisch
 galt $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Kop. In Walk galt es
 sechs Ferdinge, und in Riga sechs bis acht
 Ferdinge. Nichtsdestoweniger verlangte die
 Bürgerschaft, die hiesigen Knochenhauer soll-
 ten das Pfund höchstens für zwen Kop. ver-
 kaufen: welches sehr unbillig schien w). Die
 Brodtaxe ward dem Amtsgerichte anbefoh-
 len x). In Ansehung der Vorkäuferey,
 worüber die Kaufleute klageten, nahm sich
 der Rath ihrer an y).

S. 211.

Unterm 31sten Weinmonates schrieb die
 Regierung an den Rath, sie wäre gänzlich
 geneigt, den von e. e. Rathe von Zeit zu Zeit
 vielfältig angebrachten Beschwerden völlig
 abzu-

t) Rathspr. S. 328—330. 335 f. 337. 382.
 405—407. Kopeyb. Nr. 28. 31. Urtheilssb.
 Nr. 65.

u) Rathspr. S. 340.

w) Rathspr. S. 13. 16. 91. 101 f. 111. 123.
 140. 242. 244 f. 259. 306. 311. 438. Ur-
 theilssb. Nr. 23. 42. 44. 51.

x) Rathspr. S. 306.

y) Rathspr. S. 306 f.

abzuhelfen, und das Aufnehmen der Bürger:
 schaft zu befördern; wozu aber erforderlich
 wäre, daß diejenigen Urkunden, Privilegien
 und Fundamente, worauf e. e. Rath sich be:
 zogen, genau nachgesehen werden mögten;
 man also am dienlichsten zu seyn erachte, daß
 Jemand, der dieser Sachen vollkommen kund:
 dig sey, von e. e. Rathe und der Stadt mit
 genugsamer Instruktion versehen dorthin ge:
 sandt würde: man begehre also zum Besten
 der Sache, daß der Rath Jemanden aus
 dessen Mittel absende, und demselben die nö:
 thigen Beweisthümer mitgebe 2). Sobald
 dieses Reskript am 3ten Wintermonates ein:
 ging, ward es der Bürgerschaft mitgetheilt,
 welche sich versammelte, und am 6ten antrug,
 daß sie einmüthig beschlossen, den Bürger:
 meister Sahmen zu dieser Gesandtschaft vor:
 zuschlagen, weil ihm die Stadtsachen am bes:
 ten kundig wären; sie hofften, er würde sol:
 ches nicht abschlagen, und baten, daß ihm
 ein Altermann aus jeder Gilde mitgegeben
 und der Aufwand aus dem Stadtkasten gerei:
 chet würde a). Der Rath beschloß, es soll:
 ten zuvor alle Beschwerden der Gilden auf:
 genommen, und alles, was der Rath deshal:
 ben bereits der Regierung unterleget hätte,
 aufgesuchet und geprüft werden b). Am
 13ten übergab der Bürgermeister ein schriftli:
 ches Bedenken, damit die übrigen Herren

Na 2

übers

1747
 Elisa.
 betd I
 August
 III
 Oberrä:
 the

2) Das Original lieget Act. publ. Vol. III n. 97.

a) Rathspr. S. 399 f.

b) Rathspr. S. 401.

1747 überlegen mögten, was dabey zu thun sey. In diesem Bedenken träget er vor, mit welcher Behutsamkeit man das Werk angreifen müsse; saget aber auch rund heraus, daß er die Deputation nicht auf sich nehmen werde, wenn man ihm die Alterleute, oder Jemanden anders an die Seite setzen wolle c). Die Rathsherrn theilten es der Bürgerschaft mit d). Am 1sten Christmonates legeten die Gilden es zurück und brachten an, sie hätten einmüthig beschloffen, daß der Bürgermeister allein die Deputation auf sich nehmen, und als Vater der Stadt zu ihrem Besten alles beitragen mögte e).

§. 212.

Der Statthalter, welcher sich oft übereilte, that es auch am 20sten Weinmonates, als man den Quartierherren Häuser, nebst den Alterleuten Kniper und Gestler, zu ihm schickte, um ihm ein generalgouvernementliches Reskript, die Holzlieferung für die Einquartierten anlangend, einzuhändigen. Er brach damals in die Worte aus: „Die Bürger wären faul, und die meisten werth, daß sie in ein Faß gesteckt und versenket würden“ f). Am 1sten Christmonates überreichte der Sekretar einen von dem Altermann Schmalzen ihm zugeschickten Zettel, weil derselbe ärgerliche Ausdrücke wider den Rath

c) Das Original lieget Vol. III Act. publ. n. 97.

d) Rathspr. S. 409.

e) Rathspr. S. 442.

f) Rathspr. S. 375.

Rath enthielt g). Am 3ten ließ der Rath 1747
 deshalb eine Vorstellung an die Regierung, Elisa-
 und eine Kopie des Zeddels an den Oberfis- beth I
 kal Owander abgehen h). Die Antwort August
 der Regierung ward am 15ten im Rathe ver- III
 lesen i). Am folgenden Tage ging ein Schrei- Oberrä-
 ben des Statthalters ein, worinn er meldet, the
 daß ihm von dem Generalgouvernemente zwei
 Verordnungen zugefertigt wären, mit der
 Anweisung solche dem Rathe und der Bür-
 gerschaft zu eröffnen, woneben er verlangete,
 daß der Rath und die Bürgerschaft sich am
 19ten in der Dekonomie einfinden mögte. Am
 19ten erging eine Vorstellung an den Statt-
 halter daß es wider die Rechte der Stadt und
 das alte Herkommen wäre, wenn Rath und
 Bürgerschaft sich an einem dritten öffentlichen
 Orte zu Anhörung hoher Verordnungen stel-
 len sollte; nebst Bitte, solches auf dem Rath-
 hause zu verrichten. Am 21sten ging von
 dem Statthalter eine Antwort ein, daß es am
 23sten auf dem Rathhause geschehen sollte.
 Dieses ward der ganzen Bürgerschaft kund
 gethan. Am 23sten um zehen Uhr wurden
 die Rathsherren Kelch und Leuwerk abgeord-
 net, dem Statthalter zu vermelden, daß
 Rath und Bürgerschaft zusammen gekommen
 wären, um die zu eröffnenden hohen Verord-
 nungen anzuhören. Bald darauf kam der
 Statthalter nebst dem Dekonomiesekretar
 Stegemann zu Rathhause. Nachdem er
 U a 3 mit

g) Rathspr. S. 424.

h) Rathspr. S. 428.

i) Rathspr. S. 448.

1747 mit aller gebührenden Hochachtung empfangen worden, verlas der Sekretar Stegemann die an den Statthalter ergangene Verfügung *k*) und hernach ein Reskript, das an den Rath gerichtet war *l*), welches von dem Statthalter alsdenn

Elisa-
beth 1
August
III
Oberrä-
the

k) Sie lautet also:

Hochwohlgeborner Herr Statthalter. Es hat das kaiserliche Generalgouvernement wegen derer in der Stadt Dörpt so wohl unter denen Gliedern des Raths selbst als mit der Bürgerschaft täglich mehr und mehr zunehmenden Irrungen und Verbitterung Sich veranlasset gefunden beygehende Rescripta so wohl an E. E. Rath, als die Alterleute und Bürgerschaft grosser und kleiner Gülte ergeshen zu lassen. Damit nun deren Inhalt so wohl denen sämtlichen Rathesgliedern, als der sämtlichen Bürgerschaft behörig bekannt gemacht werden möge; Als hat man Ew. Hochwohlgeb. hierdurch committiren wollen, obgedachte Rescripta so wohl E. E. Rath, als der zu dem Ende zu convocirenden Bürgerschaft in Dero Beyseyn publiciren zu lassen, Dieselbe, daß Sie solchen in allen die schuldige Folge leisten sollen, zugleich nachdrücklich anzumahnen, und denenselben sodann die Rescripta zur Nachachtung zu behändigen, auch wie es geschehen anhero zu berichten. Wir verbleiben

des Herrn Stattha'ters
bereit und dienstwillige
P. Cze de Lacy.

J. C. von Campenhausen. A. von Beyer.
Riga D. B. T. Haufflorff, Scr.

den 12 Decbr. 1747.

An den Herrn Statthalter von Stackelberg.

l) Heißt also:

Wohledle, großachtbare, wohlaelahrte,
und wohlweise Herr Bürgermeister und
Rath.

Es

alsdenn dem Rathe im Originale übergeben ward. Nach diesem ward die Bürgerschaft

r 747

Elisabeth

vor: 1 August

III

Oberräthe.

U a 4

Es hat das Kaiserl. Generalgouvernement seit geraumer Zeit mißfällig wahrnehmen müssen, daß sowohl unter E. E. Rath Selbst, als zwischen demselben und der Bürgerschaft allerhand Mißverständniß und Irrungen eingerissen, welchen vorzubeugen und so viel nöthiger seyn will, als daraus allerhand üble und schädliche Sitten entstehen können. Es ist daher unterm heutigen datenen Alterleuten und der Bürgerschaft großer und kleiner Gülte die ernste Anweisung gegeben worden, sich künftig insgemein, und jeder insonderheit einer guten Harmonie, und der gehörigen Bescheidenheit gegen E. E. Rath, als ihrer vorgesetzten Stadtoberkeit zu befließen, und alle Animosité, und was sonst das gute Vernehmen zwischen Rath und Bürgerschaft stören kann, gänzlich bey Seite zu setzen, wobey zugleich dem Altermann großer Gülte allen Ernstes angeschlossen worden, Sich hiernach vor seine Person besonders, bey Vermeidung ohnmachbleiblicher Ahndung genau zu achten, und unter der Bürgerschaft weder selbst Spaltungen zu veranlassen, noch denen unter derselben entstehenden Rabalen auf einigerley Weise beyzutreten. Es findet aber auch das kaiserl. Generalgouvernement sich zugleich veranlassen, E. E. Rath ebenfalls allen Ernstes anzumahnen, daß ein jedes Mitglied desselben Sich allen Fleißes angelegen seyn lasse, sein Amt mit aller Treue und Medlichkeit ohne Affekten und Privatabsichten zu führen, Sich in keine Rabalen wider andere einzulassen, alles so zu Rathhause gehandelt wird, geheim zu halten, auch gegen einander den gebührenden Egard zu beobachten, und nicht selbst zu

unüb:

1747 vorgelassen, ein generalgouvernementliches
 Elisa's Restrikt m). Derselben eröffnet, und end-
 betb I August lich

III
 Oberrä-
 the.

unnöthigen Irrungen, sowohl unter einan-
 der selbst, als mit der Bürgerschaft Anlaß
 zu geben, vielmehr letzterer durch ein
 freundschaftliches und einträchtiges mit guten
 Exempeln vorzugeben, und Sie dadurch zu
 einer gleichmäßigen Begegnung anzureizen,
 im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß wenn
 ein oder der andere wider Vermuthen seinen
 Eid und Pflicht zuwider handeln würde, wi-
 der denselben mit fiskalischer Abndung ver-
 fahren werden solle. Wir verbleiben,

E. E. Rath's

Riga wohl und bereitwillige
 d. 12. Dec. P. C. de Lucy.

1747. I. C. v. Campenhausen. A. v. Bayer.
 D. B. T. Hauffdorf, Secr.

Ad Senat. Dorpat.

m) Dieses war also verfaßt:

Ehrenveste Aelterleute, wie auch E. löbl.
 Bürgerschaft großer und kleiner Gülde.

Es hat das kaiserl. Generalgouvernement
 seit geraumer Zeit her, mit vielem Misver-
 gnügen bemerken müssen, welchergestalt E.
 Bürgerschaft der kaiserl. Stadt Dörpt großer
 und kleiner Gülde die so nöthige Einigkeit
 und Verträglichkeit so wohl unter einander
 selbst, als auch E. E. Rath, als ihrer Stadt-
 obrigkeit schuldigen Respekt von Zeit zu Zeit
 mehr und mehr aus denen Augen gesetzt,
 und dagegen Uneinigkeit und Animosité so
 wohl gegen einander selbst, als gegen E. E.
 Magistrat täglich mehr und mehr überhand
 genommen. Wenn nun dera gleichen Er. Ehr-
 liebenden Bürgerschaft höchst unanständiges
 Betragen um so viel weniger zu dulden seyn
 will, als nicht unbillig zu befürchten, daß
 hieraus allerhand üble und der ganzen Stadt
 schädliche

lich dem worthabenden Altermann, Kniper, 1747
 nebst einer Ermahnung zur Einigkeit und Ge:

U a 5

horsam

Elisa-
 beth 1
 August

III

Oberkä-
 the.

schädliche Suten entstehen dürften, und da-
 hero bereits die Bürgerschaft großer Güld
 in des kaiserl. Generalgouvernements am 4ten
 Aug. 1742 ertheilten Resolution, daß Sie
 mit Beyseßung aller Animosité und Pri-
 vatabsichten Sich unter einander christfriedl.
 vereinbaren, & E. Rath aber den behörigen
 Respekt und Gehorsam erweisen solle, obrig-
 keitl. angewiesen und ermahnet, davon aber
 bis dato die gehoffte gute Wirkung nicht ge-
 spüret worden, solchergestalt man billige Ur-
 sache hätte, die Bürgerschaft durch geschärft-
 Mittel zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten:
 So hat doch das kaiserliche Generalgouver-
 nement zu allem Ueberfluß dieses Dehortato-
 rium ergehen lassen wollen, und werden hiez-
 durch zu Wiederherstellung der so nöthigen
 Ruhe und Einigkeit, und Abbeugung aller
 schädlichen Spaltungen, und daraus unver-
 meidlich folgenden Verdruß und Strafe, so
 wohl die Alerteute als sämtliche Bürgers-
 schaft großer und kleiner Güld der Stadt
 Dörpt hiermit obrigkeitl. und ernstlich anern-
 mahnet, hinfünftig insgemein und jeder ins
 besondere einer guten Harmonie und der be-
 hörigen Bescheidenheit gegen E. E. Rath,
 als ihrer vorgesetzten Stadtobrigkeit Sich zu
 befließigen, und alle Animosité und was sonst
 das gute Vernehmen zwischen Rath und
 Bürgerschaft stören kann, gänzlich bey Seite
 zu setzen, insonderheit wird dem Altermann
 großer Güld allen Ernstes angefohlen, Sich
 hiernach vor seine Person besonders, bey
 Vermeidung unnachbleiblicher Abundung ge-
 nau zu achten und unter der Bürgerschaft
 weder selbst Spaltungen zu veranlassen, noch
 auch denen etwa unter derselben entstehenden

Kaba

1747 horsam gegen ihre Oberkeit, von dem Statthalter übergeben n).

Elisabeth I
August
111
Oberräthe.

§. 213.

Das Sattleramt ward wider den Regimentsattler Alexander geschüzet o). Das Schmideamt, das auch unter sich Handel hatte, verlangete dem alten Schragen gemäß, daß der Uhrmacher Minnepot in ihr Amt treten sollte p). Ein Fischführer, Michel Soma,

Kabalen auf einigerley Weise beyzutreten. Das kaiserliche Generalgouvernement versichert sich, es werde ein jeder dieser zu dem wahren Besten der Stadt gereichenden Anmahnung und Verfügung gehorsamlich nachzuleben beflissen seyn, um so viel mehr als widrigenfalls die Widerspännstige als Friedensstörer durch fiskalische Ahndung, Strafe, und andere gewöhnliche Zwangsmittel zu ihrer Schuldigkeit, und Beobachtung eines friedlichen Betragens ohnfehlbar angehalten werden sollen. Riga Schloß den 12ten Dec. 1747.

P. Cte de Lacy.

I. C. v. Campenhausen. A. v. Bayer.

D. B. T. Hauffdorf, Secr.

Zu gleicher Zeit, nämlich den 14ten Christmonates bekam der Oberfiskal den generalgouvernementl. Auftrag, den Alstermann Schmalz amtspflichtig zu belangen. Er that solches und die Ladung erging am 19ten.

n) Rathspr. S. 451 - 453. Act. publ. Vol. III n. 101. Rathspr. S. 165 f.

o) Rathspr. S. 100. 287. 294. 316. Kopenb. S. 23. Rathspr. 1748 S. 284. 1749 S. 242. 271. 275. 445. 451. Kopenb. Nr. 19. 22.

p) Rathspr. S. 163. 193. 223. 323. 326. — 1748 S. 231. 257. 259. 263. — 1749 S. 397.

Soma, erhielt Erlaubniß, eine Fischbude 1747
 am Emmbache zu bauen *q*). Elisa-

S. 214.

Am 1sten Heumonates 1746 trug der
 Bürgemeister dem Rathe vor, wie er gehö-
 ret, der Inspektor Batist von Tscheller habe
 dem Statthalter gemeldet, daß zwischen er-
 wähntem Gute und der Stadt Gränzirrun-
 gen wären, und daß dem Gute etwas Land zu-
 käme; der Statthalter hätte hierauf mit Zu-
 ziehung des Revisor Leutners und der Karte
 allein, ohne die Stadt zu benachrichtigen,
 die Gränze besichtigt. Der Rath beliebete,
 an das Hofgericht zu schreiben, und eine
 Kopen von der daselbst bey den Akten befind-
 lichen Topographie auszuwirken *r*). Im Jahr
 1747 ging der Statthalter noch weiter. Am
 letzten April vernahm der Bürgemeister, wie
 der Statthalter die Stadtwiehweide am Em-
 bache, wo Lukka Jakob wohne, eigenthä-
 tig weggenommen, Soldaten dabey gesezet,
 und Niemanden darauf gelassen; er habe ei-
 nige Bauern zu Rathhause bestellet, um zu
 erfragen, wie es mit dieser gewaltsamen Be-
 sizznehmung *s*) zugegangen. Diese Leute sa-
 geten aus, die Aeltestinn Flachinn wäre
 aus der Stadt gekommen, mit einem Korpor-
the
111
Oberkä-

q) Rathspr. S. 205 f.

r) Rathspr. S. 1746 S. 265 f.

s) Dieser von einem alten unbesonnenen Weibe
 erregte Streit zwischen der Krone und der
 Stadt hat über dreyzig Jahre gewähret,
 worauf die Stadt von dem Hofgerichte in
 ihrem uralten Besitze bestätigt worden.

1747rale und einem Soldaten, welchen sie die
 Elisa- Stadtweide angewiesen, und gesagt, sie ge-
 beth I höre der hohen Krone zu; ersüch habe sie
 August bey dem Hause des Russen Terras angefangen,
 III Oberrä- gen, und daselbst, wo die Weide angehe,
 Me. gezeiget, denn wäre sie herumgefahren, wo
 der techelferische Schmid wohne, und habe
 gesagt, dort wäre derselben Ende. Terras
 hätte am 29sten April sein Pferd auf die
 Weide gebracht, welches die Soldaten nach
 der Prifase geführt und nicht eher als bis
 sie zehen Kop. bekommen zurückgegeben hät-
 ten. Am 2ten May schrieb der Rath an den
 Statthalter, und bath die Stadt in dem ur-
 alten niemals angestrittenen Besitze nicht zu
 stören, sondern die dahin gesetzte Wache ab-
 führen lassen. Dabey protestirte der Rath
 wider Gewalt und behielt sich vor, sein Recht
 am gehörigen Orte weiter zu suchen t). Der
 Statthalter wollte niemals unrecht haben.
 Der Rath wendete sich an die Regierung,
 welche schon am 9ten May befohl, die Stadt
 wiederum in Besitz zu setzen. Von dieser
 Zeit an kann man die Verbitterung des Statt-
 halters wider den Bürgermeister Sabmen
 rechnen, welche auch niemals im Herzen auf-
 gehöret hat u). Die Bürgerschaft ward bey
 der Viehweide an der jamoischen Gränze und
 bey der Schweinskoppel geschüzet w). Hierher
 gehöret

z) Rathspr. S. 166. 170 f. Kopenb. Nr. 10.
 Rathspr. 1746 S. 265.

u) Rathspr. S. 201. Act. publ. Vol. XLI n. 3.
 Kopenb. Nr. 11. Act. publ. Vol. III n. 69.

w)) Rathspr. S. 228. 252. 315. 338. 411.
 418. 421—423.

gehöret der Streit zwischen Sotaga und Tab:
bifer x), imgleichen zwischen Saddoküll und
Lustifer y). Zu Erbauung der evangelischen
Prediger- und Schulhäuser in St. Peters:
burg wurden drenzig Rubel gesammet z).
I 7 4 7
Elisa-
berb I
August
III
Oberrä-
the.

§. 215.

Der Marsch der russischen Truppen, I 7 4 8
dessen ich im Jahre 1747 gedacht habe, er:
forderte allerley Anstalten, welche das livlän:
dische Generalgouvernement in einem gedruck:
ten Patente am 13ten Jänner 1748 vorkeh:
rete a). Die Landgüter mussten am 14ten
Jänner aufs schärfste ermahnet werden, mit
der Krone Richtigkeit zu treffen. Diejenigen
Officiere, welche ohne Befehl des Kriegeskol:
legiums Urlaub erhalten, oder zu diesem und
jenem Geschäfte gebraucht worden, sollten
sich unverzüglich, bey Verlust ihres Ranges
und Vermögens, bey ihren Regimentern
einfinden b). Die Krone kaufte in Livland
Koggen, Mehl und Haber c). Die Land:
güter wurden angewiesen, endlich für 1746
mit der Krone zu liquidiren d). Das Ge:
neral:

x) Rathspr. S. 249. 264. 286. — 1749 S. 48.
Kopeyb. 1747 Nr. 17. Act. publ. Vol. XLI n. 7.

y) Rathspr. S. 268.

z) Rathspr. S. 201. 205.

a) Rathssamml. in 4.

b) GG. Patent vom 18ten Jänner. Rathss:
samml. in 4.

c) Patent vom 4ten und 20sten Horn. Rathss:
samml. in 4.

d) Rathssamml. in 4.

1748 neralgouvernement wiederholet am 28sten
 Elisa- März das Patent vom 12ten Christmonates
 beth I vorigen Jahres die Besserung der Brücken
 August und Wege betreffend e). Der Roggenman-
 III gel war so groß, daß viele Güter die von der
 Oberrä- Dekonomie ausgeschriebenen Portionen nicht
 the. liefern konnten f). Am 1sten Heumonates
 machte das Generalgouvernement bekannt,
 daß die Krone für die Artilleriepferde Weide
 mieten wollte g). Am 6ten Heumonates
 und 5ten Augustes ergingen generalgouverne-
 mentliche Patente des Waldbrandes wegen.
 In denselben wird hauptsächlich verlangt,
 die Güter, unter denen solcher entstehe, sol-
 len der Regierung ungestümt Bericht davon
 erstatten h). In diesem Jahre nahm Pferde-
 und Viehseuche in Liv- und Ehsland über-
 hand. Das Generalgouvernement schrieb in
 einem Patente vom 23sten August vor, wie
 man sich dabey verhalten sollte: welches am
 19ten Weinmonates wiederholet und erweitert
 ward i). Am 4ten Weinmonates fand man
 für nöthig, zu befehlen, daß man den Offi-
 cieren Fütterung überlassen sollte, und dage-
 gen zu verbieten, außer diesem, Heu zu ver-
 kaufen k). Unterm 27sten Weinmonates ließ
 die Kaiserinn ihren verlaufenen Soldaten Ver-
 gebung

e) Rathssamml. in 4.

f) Patent vom 4ten und 15ten Aprills, wie auch vom 24sten Weinmonat. Ewend.

g) Rathssamml. in 4.

h) Rathssamml. in 4.

i) Rathssamml. in 4.

k) Ebendaf.

gebung anbieten, wenn sie sich bis an den ¹⁷⁴⁸ Monat April 1749 einfänden würden ^{Elisabeth 1 August in Oberräthe} /). Den 5ten Wintermonates ward bekannt gemacht, daß die Kronpferde hinführo auf vier und zwanzig Stunden fünfzehn Pfund Heues und zwei Garnize Häckfels bekommen sollten ^m). Nach dem Patente vom 16ten Wintermonates sollen die Schutzwachen nach dem Kriegsreglemente, Hauptst. 52, Art. 3 geachtet werden ⁿ).

§. 216.

In diesem Jahre kam der Friede zu Achen zum Stande: wozu die russischen Hülfsvölker nicht wenig beitrugen; welche also in Franken Halte machten, in Böhmen, Mähren, und Schlessien die Winterquartiere bezogen, und hierauf 1749 den Rückmarsch unter dem Befehl des Generalleutenants Georg von Lieven antraten, nachdem der Fürst Reprnin am 30sten Heumonates 1748 gestorben war ^o). Die Generalkirchenvisitation ist nicht allein in diesem, sondern auch in den folgenden Jahren fortgesetzt worden ^p). Im Ausgange dieses Jahres, nämlich am 16ten Christmonates trat die Kaiserinn ihre Reise aus St. Petersburg nach Moskow an, welches sie in dreyen Tagen, nämlich den 18ten erreichte. Diese Reise und der dazu gebrauchte Schlitten hat damals ganz Europa in Verwunderung gesetzt.

l) Rathssamml. in 4.

m) Ebendas.

n) Ebendas.

o) Joachim Th. III S. 194—207.

p) Autogr. et Transl. T. I p. 223. T. III p. 891.

1748 geseht. Ich erinnere mich, daß, als ich 1750
 Elisa- in Berlin war, viele diese Geschwindigkeit
 berp 1 nicht begriffen.
 August
 III

Oberrä-
 the.

S. 217.

Am 3ten Christmonates erhielten die Ab-
 geordneten des kurländischen Adels, Diete-
 rich Ernst von Heyking *q)* und Johann
 Ernst von Schöppinck, zu Warschau eine
 königliche Antwort, des Inhalts, daß dem
 Adel durch die Antwort, welche die Städte
 erhalten, kein Nachtheil erwachsen sollte.
 Wobey die Oberräthe und der Adel väterlich
 ermahnet wurden, die innerlichen Mißhällig-
 keiten beizulegen *r)*. Jedoch an eben dem
 Tage bekamen die Städte eine ihnen günstige
 Erklärung, worinn weiter nichts, als was
 den Memeldamm betrifft, geändert wird *s)*.
 Wichtiger war das königliche Schreiben an
 die Oberräthe, Hauptleute und den Adel vom
 19ten Christmonates, daß der Landtag nur
 alle zweene Jahre gehalten und niemals limi-
 tirt werden sollte *t)*. Dieses ist nicht immer
 beobachtet worden.

S. 218.

Im Anfange dieses Jahres waren zu
 Dörpat im Rathe der Bürgemeister Sab-
 men, die Rathsherren: Meyer, Krabbe,
 Link, Kelch, Lerwerk und Häuser; nebst dem
 Sekretar Bischof und dem Notar Mylius.
 In

q) Livländ. Biblioth. Th. II S. 70.

r) Siegenhorn Nr. 337 in den Beyl. S. 408.

s) Siegenhorn Nr. 338 in den Beyl. S. 409.

t) Siegenhorn Nr. 339 in den Beyl. S. 410.

In dem ersten Sitze wünschte der Bürgermeister, daß Gott das Band der Einigkeit, welches im vorigen Jahre geschwächt worden, unter den Gliedern in diesem Jahre erhalten, und ihre Anschläge zum Besten der Bürgerschaft segnen wolle. Er erinnerte dabei einen jeden insbesondere seines Amtes und seiner Pflicht eingedenk zu seyn ¹¹⁾). Doch Rathsherr Meyer war schon lange kränklich, und konnte keine Dienste mehr verrichten, kam auch nicht mehr zu Rathhause, also daß Kelch zum Gerichtsvogte verordnet werden mußte; und starb am 15ten Brachmonates im 63sten Jahre ¹²⁾). Der Bürgermeister stellte dem Rathe vor, daß die erledigte Stelle bald, entweder mit einem Bürgermeister, oder mit einem gelehrten Rathsherrn besetzt werden mögte. Am 6ten Herbstmonates brachte er die Wahlsache abermal in Vortrag, und schlug den Kreisfiskal Karl Kniffius zum gelehrten Rathsherrn vor. Den 13ten wiederholte er den Vorschlag, und erinnerte, daß es besser wäre, wenn ein Gelehrter erkieset würde, damit er bey seinen, des Bürgermeisters, Lebzeiten sich im Stadtwesen vervollkommen, und der Kanzeley kundig machen mögte. Sollte er aber Männer aus der Bürgerschaft vorschlagen: so wären es die Alterleute Kniper und Schmalz, nebst dem Ältesten Kellner. Am 27sten foderte er von den übrigen Herren ihre Stimmen nach:
dem

¹¹⁾ Rathspr. S. 2 f.

¹²⁾ Rathspr. S. 113 f. 159. 168. Urtheilsb. Nr. 39.

I 7 4 8 dem Link die Seinige schriftlich beigebracht
 Elisa- hatte. Am 14ten Weinmonates, da die
 betb I übrigen eingekommen, wurden sie erbrochen.
 August Sie betrafen bloß die Frage, ob ein Gelehr-
 III ter, oder einer aus der Bürgerschaft erwählt
 Oberrä- werden sollte. Den beiden Stimmen der
 the- jüngsten Rathsherren sieht man es an, daß
 sie nicht von ihnen selbst aufgesetzt worden.
 Der Bürgemeister handelt weitläufig und
 ausführlich von einem zu erwählenden Polis-
 ceybürgemeister und gelehrten Rathsherren,
 wie auch von denen Verfolgungen, die er
 zum Besten der Bürgerschaft ausstehen müs-
 sen x). Am 2ten Christmonates nach Mit-
 tage

x) Es lieget im Stadtarchive folgender Brief,
 den der Bürgemeister in diesem Jahre an
 den Altermann Schmalzen geschrieben,
 Rathsverwandter Lewert kopiret und der
 Bürgemeister beglaubiget hat:

Mein lieber Herr Altermann Schmalz.
 Sie können in Gottes Namen der ganzen
 löbl. Gilde antragen, wie die Uneinigkeit
 zwischen dem Herrn Statthalter und dem
 Magistrat der Bürgerschaft höchst schäd- und
 verderblich sey, und daß, wo dem Wesen
 nicht von mächtiger Hand mit Nach-
 druck gesteuert werde, die teutsche Bürger-
 schaft schlechterdings untergehen muß. Ich
 insbesondere habe mit dem Herrn Statt-
 halter nichts zu theilen, weiß auch nichts,
 worinn ich ihme etwas zuwider gethan habe,
 Sie aber selbst werden sehr gut wissen, wie
 scan taleux und niederträchtig er, gleich denen
 geringsten Leuten, auf den Magistrat zeit-
 hero gescholten und geschimpfet, ja derges-
 talt ausgefahren, als ob er einen öffentl-
 chen Auffstand wider den Rath erregen wollte.

tage kamen die Rathsherrn, mit Wissen des Bürgermeisters, auf dem Rathhause zusammen, um den Inhalt der Stimme des

1748
Elisabeth I
August
gemei: III
Oberräthe.

B b 2

gemei:

Ich bin in meinem Gewissen überzeuget, daß ich die acht Jahre, so in dieser schweren und sauren Dienstbarkeit zugebracht, vor Gott und aller Welt, ehrlich und redlich gehandelt, und hoffe auch das Zeugniß von Jedermann zu haben, daß nicht durch Geschenk und Gaben mir die Augen zu Biegung des Rechtes blenden lassen; derowegen auch mit freudigem Muth dasjenige wiederhole, was zu ihnen gesaget: nemlich daß der Herr Statthalter als einen rechtschaffenen und redlichen Cavalier ehren werde, falls er dasjenige Böse und Unrecht, so er von mir weiß, offenbaret und angiebet, hingegen nicht dafür achten werde, falls er solches nicht thut, und nur in seinem Schmähen, Lästern und Schelten fortfähret. Es kann auch die ganze Bürgerschaft, so Kauf als Handwerksleute, wenigen Beystand von dem Herrn Statthalter sich versprechen, da ich aus Erfahrung gewiß worden bin, daß Stadtmagistrat und Bürgerschaft noch in keinen auch schlimmsten Zeiten so bedrängt gepresset worden, als in denen Jahren, da der Herr Statthalter, denen doch das Stadtswesen nicht angehet, hier gewesen, und sich widerrechtlich darein gemischet. Es sind aber viele unserer eigenen Stadtleute durch ihr Brieftragen und andere Bezeugungen selbst Schuld daran. Keiner von denen Magistratspersonen will, seiner groben Anschnauzung halber, mehr zu dem Herrn Statthalter gehen; ich kann bey solchen Umständen auch Niemanden zwingen; selbst aber will die Würde meines Amtes seiner ungezähmten Zungen nicht Preis stellen, möchte auch die Contenance nicht haben, gleich

1748 gemeisters welche die Ueberschrift führete:
 Elisa- Salus Populi suprema lex esto: in Erwägung
 betb I zu ziehen. Man verlas nicht nur diese, son-
 August dern auch die Meynungen der übrigen Rathsz-
 111 glieder. Sie erwählten den Altermann Pe-
 Oberrä- ter
 tbe.

gleich andern, dergleichen Ungestüm mit stiller Gelassenheit einzustecken. Sie mögen also in Gottes Namen dasjenige, so ich ehergestern Ihnen gesaget, und vorjest wiederhole, dem Erl. Kaiserl. Gen. Gouvern. geziehmend unterlegen, denn ich weiß, bey solchem Wesem, da der Herr Statthalter sich offenbar der Stadt Bestem widersetzet und die Macht in Händen hat, keinen Rath und Mittel, der Stadt und Bürgerschaft zu helfen, so ein aufrichtiges und eifriges Verlangen auch trage, alles das meinige zum Besten derselben anzuwenden: denn ich in meiner Seelen überzeuget bin, daß eine solche pöbelhafte Niedrigkeit mich noch nie gerühret, mein Amt zu irgend Jemandes Schaden oder Druck gemißbrauchet zu haben; habe ich nicht Jedermann helfen und dienen können, so habe doch Niemanden gefährden, und bedrängen wollen. Ich wünsche, daß Ihre Vorstellung einen gesegneten effect haben möge, ich meines Theils werde zu Unterstützung des gemeinen Besten alles, so viel mir möglich, gerne beytragen, der ich bey herzlichem Gruß an die ganze Gilde, bin

Meines Herren Eltermanns

dienstwilliger

Ioh. Iac. Sahmen. Csl.

Dem Edlen, wohlehrenvesten und großachtbaren Herren Eltermanne der löbl. großen Gilde, Peter Christian Schmalz. Dieses ist von dem wahren Original richtig abgenommen. *I. I. Sahmen. Act. publ. Vol. III n. 98.*

ter Christian Schmalzen einmüthig, und beschloffen zugleich, die Bestätigung bey der Regierung zu suchen, und die Stimmen insgesammt bezulegen. Man ließ es aber noch anstehen, um zu versuchen, ob nicht der Bürgermeister sich mit ihnen in dieser Sache vereinigen wollte y). Der Rathsverwandte Krabbe war seiner fränklichen Umstände wegen schon in langer Zeit nicht mehr zu Rathhause gekommen. Der Bürgermeister that in seiner Stimme bey der Rathswahl den Vortrag, ihn seines Amtes zu entlassen. Der Altermann Schmalz erinnerte am 7ten Weinmonates, wie man bey dem Stadtkasten saß und den Rathsgliedern ihre Besoldungen auszahlete, daß es fast unbillig wäre, dem Herrn Rathsverwandten Krabbe noch ferner das Salarium zufließen zu lassen, da er seit Jahr und Tag keine Dienste mehr gethan, auch keine mehr, dem Anscheine nach würde thun können z). Der entwichene Stadtfiskal Schmalz fand sich wieder ein. Als der Statthalter auf generalgouvernementliche Verfügung ihn greifen lassen wollte, ritt er er davon. Der Statthalter verlangete, der Rath mögte auf sein sämmtliches Vermögen einen Beschlag legen. Das geschah am 13ten Herbstmonates a). Beide Gilden bathen, daß die Deputation nach Riga bald vor sich gehen mögte b).

1748
Elisabeth I
August
III
Oberrück-
the.

B b 3

§. 219.

y) Rathspr. C. 168. 259. 263. 285. 302. 304—323. 382—384. 390.

z) Rathspr. C. 321 f. 296.

a) Rathspr. C. 268—270.

b) Rathspr. C. 215.

1748

Elisabeth
I
August
III
Obrerrä-
the.

§. 219.

Sechs Personen sind in die Bürger-
schaft aufgenommen worden, und darunter
der Stadtssekretar Johann Christoph Bi-
schof c). Der Ältermann Peter Christian
Schmalz, froh zum Kreuze und bath den
Rath um seine Fürbitte, sowohl bey der Re-
gierung als auch bey dem Hofgerichte, daß
die wider ihn erhobene fiskalische Anklage auf-
gehoben werden mögte. Der Rath ließ ihm
solche angedeihen d). Der Dockmann und
Schlösser, Friederich Wilhelm Schmidt,
ward Ältester der kleinen Gilde e).

§. 220.

Am 18ten Jänner berichtete der Rath
dem Oberkonsistorium die Wahl des Diakons
Lange, nebst allem dem, was hierbey abge-
machtet worden; wobey er sich sein privilegien-
mäßiges Wahlrecht feierlich bewahrete f).
Das Oberkonsistorium bewahrete sich auch sein
Vorschlagsrecht zum Rektorate g). Nach
dem Tode des deutschen Küsters, Kronwald,
bewarben sich auf einmal fünf Büræer um
diesen Dienst, welcher allemal einem kleinil-
dischen Bürger verliehen wird. Diese fünf,
nebst einigen anderen, welche darum anziel-
ten, mußten ihre Probe im Singen in der
Kirche ablegen. Der Schneider Gustav
Lang:

c) Bürgerbuch.

d) Rathspr. S. 2. Kopenb. Nr. 1 und 2.

e) Rathspr. S. 45. Urtheißb. Nr. 12.

f) Rathspr. S. 10. Kopenb. Nr. 6.

g) Rathspr. S. 168 f. Acta publ. Vol.

Langhorn ward erwählet und am 2ten 1748
 April beruffen. Die Erben des vorigen ge:
 nossen das Gnadenjahr, nämlich die Hälfte ^{Erfa-}
 des Lohnes und der zufälligen Gebühren. ^{berth I}
 Dieses wurde auf die künftige Zeit zur Regel ^{August}
 verordnet. Der neue Küster mußte auch zweene ^{III}
 Bürgen stellen. Am 4ten April legete er in ^{Oberkä-}
 der Kirchenammer, in Gegenwart des Bür- ^{the.}
 gemeisters, zweener Rathsherren, des Pa-
 storen und der beiden Kirchenadministratoren,
 seinen Amtseid ab h). Der Oberhofmeister
 Frenherr von Münnich kaufete eine Stelle
 in der Kirche zur Erbauung eines Chores i).
 Der Stadtkasten lösete die von der Kirche an
 den Landrath Stackelberg ausgestellte Hand-
 schrift ein, damit sie von den Renten befreyet
 würde k). Dem Oberkonsistorium ward ge-
 meldet, daß Joachim Heinrich Dehn zum
 Prediger zu Ecks erwählet worden. Vom
 Rathe erhielt er zu den Ordinations- und
 Mantelgeldern zwanzig Rthl. oder sechzehn
 Rubel. Seiner Introdution wohnete der
 Rathsverwandte Link im Namen des Rathes
 bey l). Die evangelische Kirche zu Mos-

B b 4

low

b) Rathspr. S. 67. 76. 82. 84. 88. 93 f. 98—
 100. Kopenb. Nr. 19. Sein Eid steht im
 Protokoll S. 99 f. Seine Verrichtungen
 Act. publ. Vol. VIII n. 32.

i) Rathspr. 1748 S. 185 f. 192. — 1749 S.
 401. 446.

k) Rathspr. S. 229 f. 240. 260.

l) Rathspr. S. 6. 135. 155. Kopenb. Nr. 4
 und 17.

1748 fow m), die Städte Narva n) und Wenden o) erhielten eine Kollekte. Das Schulwesen ward in bessere Ordnung gebracht. Der Rechenmeister mußte die Mädchen fahren lassen, und die Knaben im gemeinen Schulhause unterrichten, so-sehr er sich auch widersetzte. Die Mädchen wurden an den Schulhalter Kinderling verwiesen. Winkelschulen sollten abgeschaffet werden: welches aber, einiger Schwierigkeiten wegen, bisher nicht bewerkstelliget werden können, ob es gleich zum öftern versuchet worden p).

Elisabeth 1
August
III
Oberrath
1748.

§. 221.

Die livländische Regierung verlangete einen Bericht, ob alle Schriften, Manifeste, Ukasen, u. s. f. unter dem Titel des Prinzen Johann bereits eingesandt wären. Der Rath warnete die Bürgerschaft mittelst Resolution vom 19ten Jänner, daß wenn dergleichen Schriften, Münzen u. s. w. wider alles Vermuthen unter ihnen steckten, sie solche getreu:

- m) Rathspr. 1748 S. 227. 374. — 1750 S. 12.
- n) Die deutsche Kirche war am 24sten April 1747 abgebrannt. Rathspr. S. 71. 91. 155. Kopeyb. Nr. 21.
- o) Damals war die Stadt noch nicht abgebrannt. Sie sammelte Geld zum Thurmbau und bekam zwölf Rubel aus dem Stadtkasten. Man wollte ihr auch einen Kirchenstand verstaten. Rathspr. S. 41.
- p) Rathspr. S. 229. 238. 242. 259 270. 282. 286 f. Urtheilsb. Nr. 58. 61. Kopeyb. Nr. 47.

getreulich angeben und ausantworten mög: 1748
 ten. Es fand sich aber nichts, ausgenom: Elisab-
 men zwölf bis drenzehn Johannisrubel bey: berb I
 Stadtkassen, die man aber längst von dem August
 übrigen Gelde abgefouderet und verschlossen III
 gehalten hatte. Auf diesen Bericht vom Oberrä-
 1sten Horn. kam erst im Brachmonate eine the.
 Antwort ein, daß die erwähnten Rubel aus:
 geliefert werden sollten. Der Rath ließ auch
 nun eine Erinnerung an die Bürgerschaft er:
 gehen; und übersandte die eilf bey dem Stadtkas:
 sen verwahrete Rubel an die Landesregie:
 rung ^q). Der russische Zöllner Sedelnikow
 hatte nicht allein die Accise der Stadt, son:
 dern auch den Fischzoll geschmäleret, indem
 er von den eingeschlichenen russischen Schlach:
 tern die Accise, und von den russischen Fi:
 schern den Zoll auf dem russischen Zollhause
 gehoben. Darüber klagete der Rath am
 1sten Herbstmonates bey dem Oberinspekto:
 ren Gürzel in Riga, und verlangete, dem
 Zöllner Einhalt zu thun, und ihn zu nöthigen,
 der Stadt den verursachten Schaden zu erse:
 hen ^r). Man ließ die rigische Wageordnung
 kommen, um die hiesige danach einzurich:
 ten ^s). Rath und Bürgerschaft wurden dar:
 über einig, daß die Acciskammer auf dem
 Rathhause seyn sollte ^t). Es ward aber wie:
 B b 5 der

q) Rathspr. S. 4. 8. 16. 163. 209. Urtheilbb.
 Nr. 4. Kopeyb. Nr. 9. 36.

r) Rathspr. S. 43. 270 f. Act. publ. Vol. III
 n. 79. Kopeyb. Nr. 46.

s) Rathspr. S. 112.

t) Rathspr. S. 230.

1748 der hintertrieben. Die Bürgerschaft, besonders
 Elisa- die große Gilde, hielt änsig an, daß die Ge-
 betd I richtsbarkeit über die Russen dem Rathe vöslig
 August wiedereingeräumt werden mögte. Der Rath
 III mußte ihnen antworten, er hätte schon längst
 Oberrä- darum angesuchet, aber nichts erlanget u).

S. 222.

Obgleich 30000 Mann aus Livland nach
 Deutschland marschiret waren: ward der
 Stadt Dörpat die Einquartierung nicht er-
 leichtert. In Lierens Stelle kam der Knäs
 Proforowski. Man bürdete der Stadt die
 Unterhaltung des Lazarets auf. Man ver-
 langte unerschwingliche Holzlieferungen. Im
 Herbst vernahm man, daß das Kürassierre-
 giment ausrücken, aber das apscheronische
 einrücken, und der Generalleutenant Brillly
 sein Quartier in der Stadt haben sollte. Bald
 darauf sollte man dem Generalmajor und Rit-
 ter Romanzow Quartier geben. Man ver-
 langte, das Hospital aller im dörpatischen
 Kreise befindlichen Truppen sollte in Dörpat
 seyn, und die Stadt das erforderliche Holz
 und Licht dazu hergeben. Der Oberst, Graf
 Romanzow, der sein Quartier zu Tschelfer
 hatte, zog auch in die Stadt. Doch die
 Bürger machten sich die Last noch schwerer
 durch schnöde und unerhebliche Zänkeren.
 Der Quartierherr war ein geplagter Mann.
 Der Bürgemeister trug auch sein Theil, also
 daß er sich von ganzem Herzen nach einem Po-
 lizenbürgemeister sehnete w). Hiezu kam der
 Tumult

u) Rathspr. S. 293. 295.

w) Rathspr. S. 76. 97. 124 f. 131. 262. 274.
 284.

Tumult des wroneschischen Regimentes, ¹⁷⁴⁸ welcher eine besondere Kommission veranlaßte, ^{Elisabeth I August III Oberkammerherr} die unter dem Vorſiße des Generalfeldwachtmeisters Matthias von Lieven in Dörpat ſich ſetzte. Man muß hierbey rühmen, daß der Generalfeldmarschall Graf Lacy ſich damals der Stadt, eben ſo gnädig als gerecht, väterlich angenommen hat. Der Spruch dieſer Kommission ging an das Reichskriegskollegium, nach deſſen Befehle der Oberſtleutnant Schilling, der dem Auſtauf nicht gewehret hatte, eines Monates Beſoldung dem Hospital bezahlen, der Grenadier Skolichew durch ein ganzes Regiment ſechsmal, und der Grenadier Riſchei viermal Spießruthen laufen, der Zirkulnik Minejew und der Soldat Alferow vor dem Regimente die Badoggen bekommen ſollten. Der Adjutant Wigand und einige andere mußten den verursachten Schaden erſetzen *). Der Statthalter bedienete ſich der Neuheit des Paſtoren Plaschnig, und ließ ohne Wiſſen und Willen des Rathes eine Verfügung von der Kanzel ablesen. Ein ſo widerrechtliches Unternehmen konnte weder Bürgermeiſter noch Rath gut heißen. Dem Prediger ward verboten, etwas ohne Wiſſen und

284. 288. 298. 329. 333. 354. 365. 373. 375
— 379. 386. 390 f. 393. 396. 398. 400 f.
Kopeyb. Nr. 15. 11. 12. 50. 51. Act. publ.
Vol. XX n. 41.

*.) Rathspr. C. 77—80. 142. 181. 195. 200.
203 f. 227. 262 — 1749 C. 34. 58. 64.
Kopeyb. 1748 Nr. 4. 15. 1749 Nr. 4. Act.
publ. Vol. XX n. 37. Vol. L. totum et Vol.
III n. 81.

1748 und Willen des Rathes bekannt zu machen, und wider den Statthalter ward bey der Regierung Beschwerde geführt y). Er verlangte die Grundzinsse nach der neuen Tare; man gestand sie ihm nur nach der alten. Hatte er sich nicht im Konkurse gemeldet, ward ihm nichts zugesprochen z).

Elisa:
beth I
August
III
Oberrd.
1748

§. 223.

Von der Oberinspektorkanzelen ward den Russen in Dörpat der Handel mit deutschen Waaren verbothen. Die Kanzelen ließ deshalb ein Promemoria an den Statthalter, und einen Befehl an den Zollbürgermeister ergehen. Unterm 20sten August gab sie dem Rathe davon Nachricht; was aber den Tobackshandel insonderheit betreffe, möge der Rath sich an das Generalgouvernement wenden; endlich ersuchte er den Rath, er wolle bekannt machen lassen, daß alle so wohl einheimische als auch fremde zum dörpatischen Jahrmarkt kommende deutsche Kaufleute gehalten seyn sollen, von ihren Waaren, die sie an Russen verkaufen, ein Verzeichniß der Waaren und der Würde in der dörpatischen Zamoschna, oder Zollbude einzuliefern, damit die Krone den ihr gebührenden Tarif von dem Käufer empfangen könne a). Auf Alt- und Neukasserits ward ein unbefugter Salzhandel

y) Rathspr. S. 218 f. 226. 228. Kopenb. Nr. 38.

z) Kopenb. Nr. 55.

a) Rathspr. S. 228. 268. 294. Kopenb. Nr. 28. 29. 46. Act. publ. Vol. XXVIII n. 5.

handel getrieben; die Kaufmannschaft klagete ¹⁷⁴⁸ darüber, und die Sache gedieh an die Lan- ^{Elisabeth I August III Oberröthe.} desregierung *b*). Die große Gilde hatte einen Preis auf Toback, Salz, Eisen, Bier und Branntwein ins kleine gesetzt, und bath denselben bey ausdrücklicher Strafe zu bestätigen. Der Rath ertheilte am 10ten May den Bescheid, daß dem gemeinen Wesen, dem mit dem wohlfeilsten Preise gedienet sey, aus dergleichen Einschränkung kein Nutzen zu wachse, also einem jeden Freiheit gelassen werde, nach eigenem Befinden, so wohl ins kleine, als auch ins große, Toback, Salz und Eisen zu verkaufen. Es gebühre der Gilde auch nicht das Recht auf Bier und Branntwein eine Taxe zu setzen, sondern dem Rathe, der sie nach dem Einkaufspreise des Getraides zu verordnen hat *c*). Ein sehr billiger Bescheid, welchen man hernach vergessen hat. Denn schon am 1sten Christmonates ertheilte der Rath eine Resolution, daß sich keiner, bey zwey Rubel Strafe gelüsten lassen soll, zum Schaden und Nachtheil seiner Mitbürger, unter vier Kopeiken die Kanne Biers, und unter sechzehn Kopeiken den Stoef Branntweins zu verkaufen *d*). Auf des Obersten Grafen Romanzow Ansuchen, welcher zugleich allen Beystand versprach, ward die Schänfordnung erneuert, daß um zehen Uhr des Abends alle Schänken geschlossen

b) Rathspr. S. 57. 59. 155. Kopenb. Nr. 13.

c) Rathspr. S. 131. Urtheilbb. Nr. 28.

d) Rathspr. S. 362. 398. Urtheilbb. Nr. 97.

1748 sen werden sollten e). Am 18ten Christmo:
 Elisa- nates ward das ärgerliche Spielen und Dop:
 betb I peln wiederum verbothen f). Wegen des
 August peln Tobackshandels der Russen erging eine Vor:
 111 stellung an die Regierung g). Rathsherr
 Oberrä- Häuser übernahm den Brückenbau für hun:
 the dert Rubel: womit nicht allein der Rath,
 sondern auch die Alterleute zufrieden waren h).
 Nach den oberkeitlichen Verordnungen ver:
 fügete der Rath, daß ein jeder vor seiner
 Thür und in seinen Gränzen, in der Stadt
 und Vorstadt, die Gassen in guten Stand
 setzen und erhalten solle; die Bürgerschaft
 aber wollte nicht gehorchen. Also bath der
 Rath diese Verfügung zu bestätigen, und
 schrieb deshalb an das Generalgouverne:
 ment. Weil aber keine Antwort einkam, be:
 fahl der Rath dem Kämmerengerichte, die
 Wege und Straßen, wo es nöthig wäre, zu
 bessern i). Die Knochenhauer wollten das
 Pfund Fleisch nicht unter drey Kop. verkauf:
 fen, weil das Vieh theuer wäre. Die Kno:
 chenhauer beschworen den Preis des Viehes
 und das Fleisch ward auf zwey und einen hal:
 ben Kop. gesetzt. Sie suchten Hülfe bey dem
 Statthalter, welcher an den Rath schrieb und
 zur Antwort erhielt, daß das Policenywesen der
 Stadt:

e) Rathspr. S. 392 f.

f) Rathspr. S. 399. Urtheilssb. Nr. 99.

g) Rathspr. S. 236. 268. 294. Urtheilssb.
 Nr. 53.

h) Rathspr. S. 5 f. 8. 24. 327. Urtheilssb.
 Nr. 3.

i) Rathspr. S. 86. 115 Kopeyb. Nr. 16.

Stadtoberkeit anvertrauet wäre. Jedoch, sie wendeten sich an die Regierung mit einer Quere^l, welche der Rath beantwortete *k*). Um dem Betteln zu steuern, wurden zweene Bettelwögte^{III} gesezet, welche zweymal die Woche herumgehen, und für die Stadttarmen, sammeln sollten, woben der Bürgerschaft angesaget ward, keinem Bettler etwas zu geben. Der Statthalter ward ersuchet, der russischen Bettler wegen auch eine Verfügung zu machen *l*). Die verstopften Trummen thaten großen Schaden. Alle Bemühungen des Rathes vereitelte der Statthalter *m*). Man suchete der übermäßigen Pracht Einhalt zu thun *n*). Der Rath machte eine Nachwachordnung: sie ward aber fruchtlos, indem die Bürgerschaft sich widersezte *o*). Das Festbäckeramt verlangete, der Losbäcker sollte bey ihnen Meister werden; weil sie ihn aber vorher nicht aufnehmen wollen, ward er bey dem Meisterrechte geschüzet, welches er bey dem rigischen Losbäckeramte gewonnen hatte *p*).
I 7 4 8
 Elisa
 beih I
 August
 Oberrä-
 the.

k) Rathspr. S. 103. 108 f. 144. 161. 167. 182. 220. 358. 361 f. Urtheilssb. Nr. 26. 41. Kopeyb. Nr. 53.

l) Rathspr. S. 113.

m) Rathspr. S. 159. 163. 170. 182. 218. 236. Kopeyb. Nr. 23. 32. 39. Act. publ. Vol. XXIV n. 10.

n) Rathspr. S. 171.

o) Rathspr. S. 214—216. 223 f. 228. 237. 248. 252. 271. Kopeyb. Nr. 41. 42. Memorabilia Dorpatens. T. I p. 671. 676.

p) Rathspr. S. 287. Urtheilssb. Nr. 72.

1748 In diesem Jahre ist die Kronfleischbude zu
 Elisa- Dörpat entstanden, wovon man vorher nichts
 beih I gewußt. Es scheint, die deutschen Knochen-
 August hauer wären selbst Schuld daran gewesen.
 III Der Rath widersprach dem Statthalter, der
 Oberrä- diese Neuerung einföhrete, am 2ten August und
 the. bewahrte die der Stadt gebührenden Rechte.
 Am 11ten Wintermonates antwortet ihm der
 Rath er hätte sich an das Generalgouverne-
 ment gewendet *q*). Das Amt der Fischer
 erhielt

- q*) Rathspr. S. 354. Kopenb. Nr. 33. 52.
 Die Vorstellung an das Generalgouverne-
 ment ist in der Erklärung auf die Querel der
 Knochenhauer im Kopenb. Nr. 53 zu finden.
 Man muß aber diese Nr. gleich nach Nr. 50
 suchen. Der Eingang zu dieser Schrift ist
 merkwürdig: „Gegenwärtige — — —
 „Querel leget handgreiflich zu Tage, nicht
 „nur wie höchstmühsam das officium magi-
 „stratus uns gemacht werde, sondern auch
 „wie solches ob impunitas friuolas querelas fast
 „precaium worden und man weiter nichts
 „ausrichten könne, als in so weit einem Theile
 „es geliebet; indessen bleibet der Vorwurf
 „derer hier eingerissenen Unordnungen und
 „Mangels aller Policy ohne unser Ver-
 „schulden auf Uns liegen, da doch Gott be-
 „kannt ist, wie viele Mühe und Kosten wir
 „zu Retablirung einiger Policy angewandt,
 „aber wider unsern Willen, bey dem Man-
 „gel des gehörigen Beystandes und der ge-
 „hemmeten Exekution, nichts ausführen
 „können. Ewr. Kaiserl. Maj. Erl. Hochv.
 „Gen. Gouvern. ist wohl bekannt, was we-
 „gen der wiederzuerrichtenden Marktordnung
 „in so vielen Jahren ohne allen Effect ge-
 „handelt worden; nicht weniger ist demselben
 „ohn:

erhielt den Pranskalomus auf fünf Jahre 1748
 für eine jährliche Pacht von zehn Rubel. Es
 waren damals acht Netze. Die Fischer mach;
 ten sich anheischig, dem Sekretar und Notar
 wöchentlich ein Gericht Fische zu liefern r).
 Das Fuhramt bath, sie wider die Bürger zu
 schützen, die bey schlechtem Wege sie zwingen,
 zu fahren, sich aber bey gutem Wege der be-
 nachbarten Bauern bedieneten. Sie bathen
 hernach um eine Fuhrtaxe s).

Elisa-
 beth 1
 August
 111
 Oberrk.
 the.

§. 224.

Die Stadt hatte Gränzstreitigkeiten mit
 Lustifer t) und mit Tschelser u), welches nun-
 mehr der General Graf Romanzow besaß.

§. 225.

„ben ohnentfallen, daß so gar die Verord-
 „nung wegen Reinig; und Renovirung derer
 „Straßen durch eine interponirte Querel
 „außer Wirkung geblieben; und überhaupt
 „so lieget alle Polickey nicht nur im Handel
 „und Wandel, sondern auch in denen zu Er-
 „haltung der Stadt allernöthigsten Stücken,
 „zugleich aber auch alles obrigkeitliche Anse-
 „hen zum unwiederbringlichen und sich von
 „Tag zu Tag vergrößernden Uebel der Stadt
 „schlechterdings unter dem Fuß; es kann
 „auch diesem Uebel auf keine Weise abge-
 „holfen werden, wo nicht des Magistrats
 „Amtsverrichtungen sowohl circa curam po-
 „litiae, als administrationem justitiae, durch
 „eine reelle hochobrigkeitliche Unterstützung,
 „gesichert und bewehret werden.“

r) Rathspr. S. 367. Act. publ. Vol. III n. 82.

s) Rathspr. S. 59. 380. 393.

t) Rathspr. S. 285.

u) Rathspr. S. 324.

1749
Elisabeth 1
August
III
Oberräth
18e.

S. 225.

Die Misshelligkeiten zwischen Rußland und Schweden, und der Verdacht, als wenn man in dem letzteren Reiche eine Veränderung in der Regierungsform vorhatte, nahmen immer zu. Noch im Christmonate 1748 erhielten drenzig tausend Mann im nowgorodischen Befehl, sich marschfertig zu halten. In Finnland wurden die Proviandhäuser außerordentlich gefüllet. Man schrieb drenzig tausend Rekruten aus. Die Flotten zu Kronstadt, Reval und Friedrichshamn wurden aufs beste versehen. In Liv: Esth und Finnland wimmelte alles von hin- und hermarschirenden Truppen. Es erging Befehl, die Proviandkästen und Feldapotheken für fünf und vierzig Regimenter zu besorgen, und die Werke der vornehmsten Festungen in den eroberten Ländern auszubessern. Vier Regimenter aus Riga mußten die Besatzung zu Wiburg verstärken. In Livland erwartete man die Wiederkunft der in Deutschland gewesenen Hülfsvölker, und aus Rußland zehentausend Rekruten w). Die Könige von Schweden und Preußen gaben wiederholte Versicherungen, sie wollten den Ruhestand in Norden nicht unterbrechen. Am $\frac{3}{2}$ ten März ließ die Kaiserinn zu Moskow einen Abruffsbefehl ergehen, des Inhalts, daß alle Liv: und Esthländer, welche in auswärtiger Mächte

w) Joachim Th. III S. 207—209. Hierher gehören die generalgouvernementlichen Patente vom 3ten und 27ten Jänner, wie auch vom 11ten Herbstmonates 1749. Rathssamml. in 4.

Mächte Kriegesdiensten stünden, zurückkom- 1749
 men, und sich innerhalb einem Jahre einfin- Elisa-
beth I
August
III
 den sollten, bey Verlust ihres gegenwärtigen Oberrä-
the
 und künftigen Vermögens. Dieser Befehl
 ward zu Riga am 24sten April auf Verfü-
 gung der Kaiserinn vom $\frac{1}{4}$ ten März 1749
 durch ein gedrucktes Patent bekannt gemach-
 et x). An die Kommandanten zu Riga
 und Dünamünde ergingen Befehle, daß alle
 dort einlaufende fremde Schiffe untersucht,
 und die darauf ankommenden Personen um
 ihre Pässe, ihren bisherigen Aufenthalt, ihre
 Nation, die Ursache ihrer Ankunft, und den
 Ort, wohin sie gedächten, befragt werden
 sollten. Eben dieses mußte mit den zu Lande
 Ankommenden geschehen y). Damit auch
 die Rhede zu Narva, die seit vielen Jahren
 von Sturmwinden und Wellen mit Sand
 verschüttet worden, wiederausgeräumt würde,
 schenkte die Kaiserinn dazu dreyzig tausend
 Rubel, und trug dem dortigen Befehlshaber,
 Brigadier Freyherrn von Stein auf, über
 dieses Werk die Aufsicht zu führen. Man
 hoffte, selbige Rhede bald in dem Stande zu
 sehen, daß die größten Schiffe nicht nur ohne
 Gefahr ein- und auslaufen, sondern auch da-
 selbst sicher liegen und laden könnten. Der
 livländische Generalgouverneur, Graf Lacy,
 welcher bestimmt war, die Truppen wider
 Schweden anzuführen, befand sich zu Moskow,
 um seine Verhaltungsbefehle zu empfangen z).

E c 2

Dieses

x) Rathesamml. in 4. Joachim Th. III S.
 218—220.

y) Joachim Th. III S. 220.

z) Joachim Th. III S. 223.

1749 Dieses ganze Jahr brachte die Monarchinn
 Elisa- in Moskow zu, und kam nicht eher, als am
 herb 1 21sten Christmonates nach St. Petersburg
 August zurück a).
 III
 Oberrä-
 ube

S. 226.

Livland litt in diesem Jahre noch von der Hornviehseuche. Es ergingen deshalb verschiedene generalgouvernementliche Patente vom 10ten Jänner, 8ten May, 4ten August und 1sten Herbstmonates b). Die Regierung sah sich genöthiget, durch ein Patent vom 23sten Jänner die Postirungslieferungen, bey Vermeidung gerichtlicher Hülfe, einzufordern c). Am 4ten März, 25sten Augustes, und 12ten Christmonates mussten die Privatgüter ernstlich angewiesen werden, mit der Krone Richtigkeit zu treffen d). Am 28sten April erging ein ähnliches Patent in Ansehung des Stationsheues e). Der Perlenfischeren und der Eichenwälder wegen kam am 12ten May eine generalgouvernementliche Verordnung heraus. Sie erging auf Vorstellung des in Liv- und Esthland verordneten Aufsehers, Friedrichs Hedenberg. Er sollte nach den schwedischen Verordnungen auf den Kronsgütern und Bächen bey dem Perlenfange verfahren, Privatgütern aber in diesem Fange keinen Eindrang zufügen. Er sollte die Perlen bey den Gouvernementern angeben,

a) Joachim Th. III S. 232.

b) Rathssamml. in 4.

c) Ebendas.

d) Ebendas.

e) Ebendas.

angeben, welche sie würdigen, und ihm den 1749
vierten Theil der Würde, statt der Besol: Elisa-
dung, auszahlen sollten. Es wird hierbey beth I
der auf dem Gute des Grafen Stenbock im August
revalischen gefischten Perlen ausdrücklich ge: III
dacht f). Noch in diesem Jahre ließ die Oberck-
Kaiserinn für sich Reitpferde in Livland kau: ibe.
fen. Patent vom 9ten Brachmonates g).
Laut Patentes vom 24sten August ward Fut:
ter für die Artilleriepferde gekauft h). Vom
21sten Herbstmonates ist ein GG. Patent
vorhanden, worinn verordnet wird, daß die
Kronbauren Vorschuß zu Saat und Brod
bekommen, die übrigen aber von ihren Her:
ren unterhalten werden, und nicht betteln
sollen i). Damit man aber des Miswachsens
wegen nöthige Vorkehrungen machen könnte,
wurde auf Befehl des Senates vom 21sten
Herbstmonates durch ein Patent der livländi:
schen Regierung vom 4ten Weinmonates ver:
füget, daß aller Getraidevorrath aufgezeich:
net werden sollte k). Aus eben der Ursache
ward am 5ten Weinmonates befohlen, daß
für eine Nation von drey Loef Haber zwey
drittheil Haber und ein drittheil Gerste gelie:
fert werden sollte l). Im Herbst ließ die
Krone zum Behuf ihrer livländischen Provis:

E c 3

ank

- f) Rathssamml. in 4.
- g) Ebendas.
- h) Ebendas.
- i) Ebendas.
- k) Rathssamml. in 4.
- l) Ebendaselbst.

1749 anthäuser Roggen einkaufen *m*). Der Mis-
 Erisa- wachs verursachte auch, daß die Verordnung,
 betb I wegen Ueberlassung der Lebensmittel und Fut-
 August terung an die im Lande stehenden Officiere in
 III einem generalgouvernementlichen Patente vom
 Oberrä- 31sten Weinmonates wiederholet werden
 zbe. mußte *n*). Am 3ten Wintermonates erging
 ein Patent wider die Böhnhaseren *o*). Die
 Krone ließ zu Remontirung der Kürassierre-
 gimentar deutsche Pferde in Livland kaufen *p*).
 Wegen der Stutereyen auf den livländischen
 Kronsgütern erfolgte am 7ten Christmonates
 eine generalgouvernementliche Verordnung,
 die sich auf einen Senatsbefehl vom 11ten
 Wintermonates gründete. Es sollte nämlich
 eine glaubwürdige Nachricht eingesendet wer-
 den: 1) wer von den ihigen Pächtern auf den
 Kronsgütern Stutereyen angelegt hätte; 2)
 wie viel taugliche Kürassierpferde von diesen
 Stutereyen geliefert worden, und wie viel
 gegenwärtig noch in denselben vorhanden wä-
 ren; 3) in welchem Stande ist die Stutereyen,
 und wie stark dieselben wären *q*). Etwa um
 diese Zeit ward befohlen, daß die Landgüter
 die nöthigen Fuhren, um kranke Soldaten
 nach den Lazareten zu bringen, abfolgen lassen
 sollten *r*). Am 14ten Christmonates verfü-
 gete

m) Rathssamml. in 4.

n) Ebendaselbst.

o) Ebendaselbst.

p) Ebendaselbst.

q) Rathssamml. in 4.

r) Ebendaselbst.

gete der Senat, es sollten, keine umechte, goldene und silberne, Bänder, Galonen und Spizen hinführo ins Reich eingelassen werden, weil das Manufakturkollegium vorstellt, daß die russischen Manufakturen das Reich mit solchen Waaren versehen könnten s). I 7 49
Elisa:
beth I
August
III
Oberkä-
the.

§. 227.

Von dem Handel zu St. Petersburg sagt Herr D. Büsching t). Der Werth der Waaren, welche von dort ausgeführt worden, hätte in diesem Jahre 3,184,322 Rubel, und der eingeführten auf 2,942,242 Rubel betragen. Daraus folget, daß Rußland hierbey ein Uebergewicht von 242,080 Rubel gehabt hat. Die großbritannischen Unterthanen brachten dahin für 1,012,209 Rubel und holeten von dannen für 2,245,573 Rubel. Daraus folget, Petersburg habe allein bey dem brittischen Handel in diesem Jahre 1,233,264 Rubel gewonnen, und Rußlands Handel mit Großbritannien sey erstem vortheilhafter als der übrige Handel mit ganz Europa. Es folget aber auch, daß Rußland bey dem übrigen europäischen Handel 991,284 Rubel zugesetzt hat. Noch einige andere Folgerungen zieht Andersson u) hieraus. Auch der königsbergische Handel kann

C c 4

den

s) Dieses wurde am 12ten Hornungs 1750 zu Riga bekannt gemacht. Rathssamml. in 4.

t) Erdbeschr. Th. I S. 628, nach der fünften Auflage. Schlözers Briefwechsel Th. IV S. 12.

u) Geschichte des Handels Th. VII S. 426 f.

1749 den Livländern nicht gleichgiltig seyn. Derselbe ist in diesem Jahre beträchtlicher als sonst gewesen. Es waren aus dem Norden, England, Holland, Frankreich 671 Schiffe angekommen, und von dannen 682 Schiffe, mit Korn, Hanf, Häuten, Brettern, Masten u. s. f. beladen, absegelt *m*). Zu Riga sind in diesem Jahre 460 Schiffe eingekommen und eben so viele abgegangen.

S. 228.

Obgleich im vorigen Jahre der Altersmann Schmalz einmüthig erwählet worden, bath man doch nicht eher als am 25sten Herbstmonates bey der Regierung um seine Bestätigung. Vielleicht wäre es noch nicht geschehen, wäre nicht Andreas Svedmann zu der erledigten Stelle von einem vornehmen Herren empfohlen worden. Die Bestätigung erfolgte. Am 7ten Wintermonates ward er installiret. Am 20sten ward es dem Hofgerichte gemeldet *x*).

Sobald Schmalz seinen Sitz im Rathstuhle genommen, wurden die Aemter, wie folget, umgesehet.

Rathsv. Link, Oberkämmerer, Accisherr und ad interim Armenhausvorsteher.

Rathsv. Keltz, Obergerichtsvogt und Besizer im Stadtkonfistorium *y*).

Rathsv. Lewerk, Oberamts- und Wettherr.
Rathsv.

m) Ebendas. S. 423 f.

x) Rathspr. S. 2. 12. 193. 301. 311. 350. 395. 413. Kovenk. Nr. 26. 28. 35. Act. publ. Vol. V n. 32.

y) Konsistorialpr. S. 204.

Rathsv. Häuser, Oberbrandherr, Unterge: 1749
 richtsvogt und Unterkämmerer. Elisa-

Rathsv. Schmalz Quartierherr, Unter: beid I
 aints und Brandherr. August

III
Oberbr
ibe

Darauf wurden die Rathsfakungen von 1685
 verlesen z). Wegen des Gnadenjahres des
 Herrn Rathsverwandten Krabbe entstand
 eine Mishälligkeit die am Michaelis dieses
 Jahres ausgezahlte Besoldung wollte der
 Bürgemeister als ein Gnadenjahr angesehen
 wissen, weil er in zweyen Jahren nicht zu
 Rathhause gewesen; die andern aber nicht a).
 Gustav Friederich Becker hielt um das
 lange erledigte Stadtphyfikat an b). Der
 Accisschreiber und Fischzöllner Sonnenstrahl
 ward krank. Rosenthal vertrat seine Stelle,
 und genoss den halben Lohn aus dem Stadt-
 kassen c). Die Anzahl der Bürger ward in
 diesem Jahre mit neunzehn Personen ver-
 mehret d).

§. 229.

Bisher hatten sich alle deutsche Einwoh-
 ner der Stadt ohne Unterschied, sie mogten
 C c 5 Bürger

z) Rathspr. S. 398 f.

a) Rathspr. S. 333 f. 338.

b) Rathspr. S. 449.

c) Rathspr. S. 420. 440.

d) Rathspr. Registratur. Bürgerbuch. In
 diesem Jahre starb die aus Königsberg ver-
 schriebene Hebamme Fischerinn. Rathspr.
 S. 408. Der Rathsadvokat Anton Chris-
 tian Cappel vertrat die Stelle des nach
 Schweden verreiseten Stadtskales Amf-
 hus. Rathspr. S. 218.

1749 Bürger oder nicht seyn, zur deutschen Ge-
 Elisa: meinde gehalten. Der Dekonomiesekretar,
 heib I durch eine Klatscheren bewegen, schlug sich
 August zur undutschen und erhielt gar leicht von dem
 III Oberkonsistorium die Erlaubniß dazu, so daß
 Oberrä- man den Pastoren Plaschnig nicht einmal
 tbe. hörete e). Man wollte die schwedische oder
 Marienkirche, die seit der Einäscherung der
 Stadt, und also seit 1708 in ihrem Schutte
 lag, wiedererbauen. Der Statthalter schrieb
 deswegen an den Rath, und dieser ließ die
 nöthigen Handwerker auf das Rathhaus kom-
 men, um einen Anschlag zu machen. Dabey
 blieb es, indem aus dem Bau nichts ward f).
 Die kleinere Glocke der Johannskirche ward
 in Riga von Henrich Bybrmann umgeges-
 sen, und mit einer von dem Konrektoren Sa-
 ferung gefertigten Inschrift g) versehen.
 Nun wog sie 502 Pfund. Die Kosten betru-
 gen zwey und achtzig Rthaler Alb. drey und
 zwanzig Mark h). Dem Rechenmeister
 wurde auf Anhalten der Bürgerschaft das
 Schulgeld bestimmet i). Mit dem Bau des
 undutschen Schulhauses wollte es nicht fort.
 Doch

e) Act. publ. Vol. VIII n. 58.

f) Rathspr. S. 233. 244. 260.

g) Campanae est varius variis in casibus usus:
 Haec verum resonare praedicet aere Deum.
 Absint funesti casus, ne terreat urbem,
 Nuntia sit laeti, tristitia nulla sonet!
 Act. publ. Vol. VIII n. 43.

h) Rathspr. S. 89. Acta publ. VIII n. 43.

i) Rathspr. S. 263. 299. 442.

Doch mußte Rathsherr Lewerk bestimmen, wie viel die undeutschen Einwohner dazu geben könnten k).

1749
Elisabeth I
August
III
Oberkäthe

§. 230.

Die Krone hatte den Tobackshandel im ganzen Reiche einer Gesellschaft verpachtet. Die dörrpatischen Kaufleute gerietzen hierüber in Unruhe. Der Rath ernannte zweene aus seinem Mittel, welche, nebst drehen Kaufleuten mit der Gesellschaft eine Vereinbarung zu treffen suchen sollten. Als hieraus nichts ward, bath man den Statthalter um seine Vermittelung. Inzwischen bestellte die Gesellschaft den Goldschmid Müller zu ihrem Bevollmächtigten. Der Statthalter wollte mit der Sache nichts zu thun haben. Weil nun in der dieses Handels wegen ergangenen allerhöchsten Ukase vom Wintermonates 1748 dieser Handel also eingeschränket worden, daß den livländischen Städten dadurch kein Abbruch im geringsten zuwachsen, sondern die Pächtergesellschaft verbunden seyn solle, den Toback nur den Einwohnern der Städte ins große, und gar nicht ins kleine zu verkaufen: so wendete sich der Rath an die Regierung, und bath, die Stadt und Bürgerschaft bey den bestätigten Privilegien und Gerechtigkeiten zu schützen, und zu verfügen, daß die Tobacksgesellschaft nicht anders den Toback als ins große aus einem ordentlichen Lagerhause, welches die Stadt erbauen und der Gesellschaft vermietzen wollte, unter Aufsicht des Magistrates den Bürgern verkaufe, und nirgends anders

k) Rathspr. S. 13. 38.

1749 anders als auf der Stadtwage abliedere *l*).
 Elisabeth 1. August III. Oberräth.
 Wegen des Handels der Russen mit deutschen
 Waaren ging eine Deduktion an den Oberins-
 spektoren Hünzel in Riga ab, welcher sie dem
 Reichskommerzkollegium unterlegen wollte *m*).
 Der gewesene Uhrmacher, und nunmehrige
 großgildische Bürger Neumann erhielt von
 der Regierung die Freyheit, neben der groß-
 gildischen Nahrung, seine Kunst zu treiben,
 und Uhren zu bessern. Die große Gilde war
 mit dieser erschlichenen Erlaubniß nicht zusrie-
 den, und der Rath nahm sich ihrer an *n*).
 Den Kaufgesellen ward der eigene Handel
 angestritten *o*). Das Brudergeld der klei-
 nen Gilde ward auf drey Rubel gesetzt *p*).
 Diese Gilde hatte Handel mit denen Bürgern,
 welche das Bruderrecht nicht gewinnen woll-
 ten. Um diese Zeit wird die kleine Gilde
 die St. Antonigilde genennet *q*). Es fan-
 den sich einige fleingildische Bürger, welche
 großgildische werden wollten *r*).

S. 231.

l) Rathspr. S. 18. 27. 33 f. 48 f. 59. 79. 85.
 141. 326. Urtheilsb. Nr. 4. Kopeyb. Nr.
 3. und 10.

m) Rathspr. S. 24. 79. 87. Kopeyb. Nr. 5.

n) Rathspr. S. 32. 49. 273. Kopeyb. Nr. 23.

o) Rathspr. S. 76. 132. 150.

p) Rathspr. S. 116. Urtheilsb. Nr. 31.

q) Rathspr. S. 19. 120. 167. 448.

r) Act. publ. Vol. XXX n. 13. Dem Aрендator
 ren Freymann, welcher einen unbefugten
 Handel mit Heeringen getrieben hatte, wur-
 den dieselben genommen. Act. publ. Vol.
 XXVIII n. 4. Kopeyb. 1750 Nr. 35.

§. 231.

1749

Elisabeth
1. August
III

Dherrd.
the.

Dem Wageschreiber, Andreas Schmidt ward der dritte Theil der Einkünfte von der Wage statt seines Lohnes bestanden. Diese Einkünfte betrugten damals etwa funfzig Rubel 1). Der Statthalter und der russische Zollbürgemeister schmälerten der Stadt den ihr gebührenden Fischzoll, obgleich ersterer schon lange die Anweisung erhalten hatte, die Stadt bey dem Fischzolle und der halben Accise zu handhaben. Der Rath klagete hierüber bey der Regierung. Unterdessen erkannte der russische Oberinspektor der Stadt den Fischzoll am 7ten Heumon. zu, wollte aber dennoch, daß die russischen Fischer auch auf der Tamoschna Zoll bezahlen sollten 2). Die ehemals der Stadt, nun aber den Erben des Rathsherrn Peucker gehörige Koppel erstand die Stadt bey einer öffentlichen Versteigerung für dreyhundert Rubel. Es ist diejenige, welche am alleweküllischen Wege gelegen ist. Am 7ten Weinmonates ward der Kauffschilling den Erben bezahlt. Den 14ten Wintermonates übergaben die Erben die zu dieser Koppel gehörigen Brieffschaften 3). Der mistbergische oder Bürgemeisterkrug, ward zuerst dem Rathsherrn Johann Heinrich Peucker verkauft, doch so, daß der Grund der

1) Rathspr. S. 7.

2) Rathspr. S. 87. 295. 349. Копейб. Nr. 31. Act. publ. Vol. III n. 79.

3) Rathspr. 1749 S. 169. 173. 234. 258. 334. 404. — 1750 S. 37. Auftragsbuch Nr. 40. Act. publ. Fasc. IV n. 23,

1749 der Stadt verblieb. Nach seinem Tode er-
 stand ihn Peter Christian Schmalz w).
 Elisabeth 1 Bey der Gelegenheit, da der Postirungsver-
 walter die Stadtwiehhüter von der Stadt-
 weide bey Jamo vertrieb, nahmen Rath und
 Bürgerschaft gedachte Weide in Augenschein,
 bestimmten ihre Gränze, und beschlossen, daß
 die Bürger solche Weide umsonst genießen,
 wer nicht Bürger ist, für jedes Stück jähr-
 lich zehn Kopeken bezahlen soll. Ein Stück
 der jantowischen Heuschläge war damals der
 Ritterschaft für sechs Rubel vermietht x).

Elisa-
 beth 1
 August
 III
 Oberd.
 the.

§. 232.

Die Einquartierten drückten die Stadt,
 theils mit ihrer Menge, theils mit ihren Ge-
 waltthätigkeiten. Bey den vielfältigen
 Durchmärschen, und dem damit verknüpften
 Brodbacken, welches mit Unvernunft geschah,
 gerieth die Stadt oft in Feuersgefahr. Ei-
 nige Bürger hatten, um der Beschwerde zu
 entgehen ihre Deseu selbst verderbet, und ih-
 ren Mitbürgern die Last vergrößert. Die
 Kürassiere Sr. Kaiserlichen Hoheit nahmen
 mit Gewalt Quartier in der Stadt. Der aus
 Deutschland zurückgekommene Generalleute-
 nant Lieven erhielt sein Winterquartier in
 der Stadt. Man entdeckte, daß der Statth-
 alter das Beste der Stadt verhinderte. Der
 Rath bath die Regierung, ihm die unglimpf-
 liche Vorstellung des Statthalters zu seiner
 Rechtfertigung mitzutheilen. Es geschah
 aber nicht. Vielmehr ward der deutschen
 Gouver-

w) Rathspr. S. 174. 194. 247 f.

x) Rathspr. S. 192. 208.

Gouvernementskanzleyen die Mittheilung ver- 1749
 bothen. Der Stadtkoch Rohde ward von ^{Elisa-}
 der Naturaleinquartierung befreuet y). Der ^{berth}
 Quartierherr kam bey allen diesen Umständen ^{August}
 sehr ins Gedränge und mußte bald von den ^{III}
 Einquartierten, bald von der Bürgerschaft ^{Oberrä-}
 manchen Verdruß ausstehen. Die letztere ^{the}
 hatte wider Häusers Quartierrechnung gar
 vieles eingewendet. Der Rath entschied solche
 am 20sten März, mit dem Anhange: „Schließ-
 „lich will e. e. Rath Amts und Gewissens
 „halber beide Theile erinnern und ermahnen,
 „alle Erbitterungen einmal gänzlich an die
 „Seite zu stellen, damit nicht aus solcherley
 „schädlichen Uneinigkeit ein schweres Nach-
 „theil, ja das völlige Verderben, der ohne
 „dem höchst bedrückten Stadt erwachsen möge,
 „als weswegen e. e. Rath, daß er an solchem
 „allen keinen Theil nehme, sich hiemittelst
 „öffentlich bewahren wollen.“ Bey der
 letzten Quartierrechnung hatte Häuser das,
 wozu er in angezogenem Abschiede verurtheilt
 worden, nicht aufgenommen. Die Bürgers-
 schaft drang auf die Erfüllung, und bath,
 daß jeder Quartierrechnung ein Inventarium
 von den Quartiersachen bengefügt werden
 mögte z). Ein Bauer ward mit einem
 halben Rubel vom Prinzen Johann in der
 Stadt

y) Rathspr. S. 11. 16. 27—30. 131. 133. 136.
 215. 219. 226 f. 234. 253. 298 f. 306. 311.
 416 f. 400. 407. Kopeyb. Nr. 1. 7. 9. 15.
 17. 18. 25. 27. 29. Act. publ. Vol. XXn. 39. 41.

z) Rathspr. S. 38—41. 46. 66. 259 f. 441 f.
 Urtheilsb. Nr. 15. 53.

1749 Stadt betroffen, und sagete auf Befragen
 Elisa- aus, er hätte ihn vor acht Jahren von seinem
 beth I Herren, dem er eine Kuh verkauft, bekom-
 August men. Der halbe Kubel ward an die Regie-
 III rung gesendet a). Wegen der erhöhten
 Oberrä- Grundzinse von den Kronplätzen ward die
 tpe Sache beim Reichsjustizkollegium fortge-
 setzt b). Der Bürgermeister drang auf Ab-
 schaffung der Bettler, womit die Bürgerschaft
 zufrieden war c). Die schädliche Viehseuche
 näherte sich der Stadt Dörpat diesen Som-
 mer. Der Stadthalter verboth, von jener
 Seite des Emmbaches Rindvieh, Kälber,
 Milch und Butter hereinzubringen. Die rus-
 sischen Schlachter durften nach seinem Befehle
 kein anderes Vieh schlachten, als was erwie-
 senermaßen diesseits des Baches gekauft wor-
 den. Er hatte zu dem Ende eine Wache aus-
 gestellet, welche gar nichts durchließ, alle
 Zufuhre störte, und dem Landmanne die un-
 schädlichsten Dinge und Waaren wegnahm.
 Die Bürgerschaft führete hierüber gerechte
 Beschwerde. Endlich drang die Seuche im
 Weinmonate in die Stadt. Die Einwohner
 wurden an die generalgouvernementlichen Ver-
 ordnungen erinnert, und angewiesen, das
 gefallene Vieh zu verscharren, und die Hunde
 zu verwahren, damit die Seuche nicht ver-
 breitet werde. Der Rath beschloß, eine
 große Grube graben, und das verreckte Vieh
 verscharren zu lassen d). Die Trummen,
 bey

a) Rathspr. S. 179.

b) Rathspr. S. 194.

c) Rathspr. S. 203. 276.

d) Rathspr. S. 215. 219. 235. 240. 297 f.
 349. 430. Act. publ. Vol. XXIV n. 38.

ben und vor der deutschen Pforte wurden ver- 1749
 bessert e). Ungeachtet die kleine Gilde über ^{Elisa-}
 den hohen Preis des Biers und Branntweins ^{beth I}
 sich beschwerete, ließ man die Kanne Biers ^{August}
 ben vier Kop. und den Stof Branntweins ^{III}
 setzte man von sechzehn auf zwölf Kopeiken. ^{Oberrä-}
 Der Bürgermeister war damit nicht zufrieden, ^{the.}
 und that sogar seine Bewahrung, wenn Fols-
 gen daraus entstünden f). Das Pf. Fleisch
 galt im Frühlinge $1\frac{1}{2}$ und zwey Kopeiken, wie
 es der Oberamts herr schlecht oder gut fand.
 Die deutschen Knochenhauer brachten an, die
 Russen schlachteten gar nicht mehr, weil Vieh
 und Futter theuer wären. Am 29sten Heu-
 monates trug der Oberamts herr an, er hätte
 der Viehseuche wegen den Preis nicht geän-
 dert g). Die Stadtfischer mußten wöchent-
 lich zwey Gerichte, und nicht mehr, liefern h).
 Ein Ruß trieb mit trockenen Fischen eine Auf-
 käuferey; dem der Statthalter auf Anhalten
 des Rathes Einhalt that i). Die Stadt
 Wenden war im vorigen Jahre ganz abge-
 brannt k). Der Großkanzler, Graf Bestu-
 schef

e) Rathspr. S. 229. 258. 264.

f) Rathspr. S. 8. 35 f.

g) Rathspr. 54 f. 98. 171. 216. Urtheilsb.
 Nr. 10.

h) Rathspr. S. 78. 86.

i) Rathspr. S. 172.

k) Dieses Unglück betraf die ganze Stadt am
 3ten August, gerade zur Jahrmarktszeit.
 Die Kaufleute Niöller und Witte verloren
 an

1749 schef sah sie als seine eigene Stadt an, und
 Elifa- schrieb in diesem Jahre an den Rath, und
 bert I empfahl ihm, eine Beysteuer zu veranstalten:
 August welches geschah l).
 III
 Oberrath
 abr.

S. 233.

In Ansehung ihrer Patrimonialgüter hatte die Stadt mancherley Gränzstreitigkeit mit Barroll, Lustifer, Wefnershof, Talkhof und Laima m). Das Dorf Wegfer ward von den durchmarschirenden Soldaten ganz außerordentlich misgehandelt, beraubet, und sogar mit seinem gänzlichen Untergange bedräuet n).

S. 234.

1750 Die Mishälligkeiten zwischen Rußland und Schweden dauerten noch 1750: jedoch ist von keinem Theile zu den Waffen gegriffen worden o). In diesem Jahre empfand Livland noch die Viehseuche. Dieses veranlaßte das Generalgouvernement, in einer gedruckten Publikation vom 9ten Jänner vorzuschreiben, wie die Knochenhauer sich zu verhalten hätten.

an Waaren mehr als zwanzig tausend Reichsthaler Alberts. Nichtsdestoweniger verlangten sie von ihren Gläubigern keine Erlassung, sondern nur eine zureichende Frist: welche diese redliche Männer gar leicht, nebst neuer Unterstützung, leicht erhielten. Auf vierzig Menschen kamen in den Flammen um.

l) Rathspr. S. 447. — 1750 S. 14. 37.

m) Rathspr. S. 26. 217.

n) Rathspr. S. 67-70.

o) Joachim Th. III S. 233. 239 f.

hätten. Die Regeln waren sehr gut, aber nicht möglich allemal auszuüben. Am 29sten Weinmonates verlangete die Regierung, derselben anzuzeigen, wenn hier und dort ein bewährtes Mittel wider die Seuche aufgefunden seyn mögte, und wie man sich bey dem Gebrauche zu verhalten hätte; damit es durch den Druck bekannt gemacht werden könnte p). In denen drey Jahren, da die Hornviehseuche am meisten wüthete, sind wenigstens funfzig tausend Stücke gefallen. Am 16ten Jänner wurden die Landgüter angewiesen, mit der Krone für 1744 bis 1748 Richtigkeit zu treffen: welches am 26sten des Hornungs und am 13ten des Brachmonates wiederhollet ward q). Der Brodmangel verursachte, daß viele livländische Bauren ihre Gesinder verließen, und sich unter andere Güter begaben. Dawider erging nun ein sehr weises generalgouvernementliches Patent vom 31sten Jänner r). Um diese Zeit galt ein Eschetwert Mehls ein Rubel fünf und neunzig Kop. und eben so viel Grütze zwey Rub. fünf und siebenzig Kop. s). Man arbeitete mit großem Ernste an Besserung der livländischen Festungen. Vom 16ten März ist eine Senatsukase vorhanden, daß keines Orts sich Jemand gelüsten lasse, weder in der Medicin, noch Chirurgie, er sey auch, wer er sey, ohne

D d 2 von

1750
Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

p) Rathssamml. in 4. Widow Samml. russ. Geschichte B. IX S. 355.

q) Rathssamml. in 4. und meine eigene Samml.

r) Rathssamml. in 4.

s) Rathssamml. in 4.

1750 von der medicinischen Kanzleyen vorher geprüf-
 Elisa: fet und bewähret zu seyn, unter harter, wie
 betb I auch Leibesstrafe zu practiciren. Desgleichen
 August sollen auch diejenigen, die sich entweder von
 III Ungeprüften, oder auch von Männern und
 Oberrä: Weibern heimlich heilen lassen, hart gestrafet
 18e. werden t). Am 24sten März verlangete die
 Regierung in einem Patente, daß von allen
 Privatgütern Nachricht eingesandt werden
 sollte: 1) wem selbige eigenthümlich gehör-
 ten; 2) wie die jetzigen Erbherren mit Vor-
 und Zunamen heißen; und 3) seit welcher
 Zeit die Güter von dem jetzigen Herren be-
 sessen, erkaufet, oder sonst erworben worden.
 Solches ward innerhalb vierzehnen Tagen ver-
 langet, mit der Anzeige, daß eine solche Nach-
 richt alljährlich höheren Ortes eingesendet,
 und daher bey jeglicher Veränderung eines
 Gutes davon Bericht an die Regierungskan-
 zleyen eingeschickt werden sollte u). Mittelft
 Patentes vom 20sten April wurden die Kron-
 pächter angewiesen, wie sie sich bey bevorste-
 hender Vergebung der Krongüter zu verhal-
 ten haben. Nämlich sie sollten für die Be-
 säung der Hof- und Bauerfelder sorgen, oder
 allen daraus entstehenden Schaden ersetzen w).
 Die Krone wollte um diese Zeit Pferde in
 Livland kaufen, aber nicht über vierzig Rubel
 geben x). In diesem Jahre ward ein Land-
 tag

t) Act. publ. Dorpat. Vol. XXIV n. 1.

u) Rathssamml. in 4.

w) Ebendasselbst.

x) Patent vom 24sten April in 4.

tag und eine Revision der Güter gehalten y). Um 7ten May erging ein Patent wider die Böhnhasen z). Um diese Zeit wollte die Krone vierzig tausend Eimer Branntweins in Livland kaufen a). Die Kaiserinn ließ für sich Reitpferde, wie auch Kürassierpferde in Livland erhandeln b). Im Herbst ließ die Krone zum Behuf ihrer Provianthäuser Roggen, Mehl und Haber kaufen. Sie wollte die Last Roggens mit zwanzig Rub. und vier Loef Haber mit ein Rubel zwölf bis zwanzig Kopeiken bezahlen c). Die Landgüter wurden angewiesen, die Kronrestanten zu berichtigen d). Wer ein Recht an Erbbegräbnisse in der Jakobikirche zu Riga hat, soll solches, bey Verlust desselben, innerhalb Jahr und Tag erweisen e). Den Landgütern ward aufgegeben, den Officiern des Leibkürassierregimentes und anderer im Lande stehenden Regimenten den Loef Habers zu drenzig Kop. und

1750
Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

y) Patent vom 3ten May; wo das bey der Revision zu beobachtende sehr deutlich beschrieben wird. Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

a) Patent vom 30sten Brachm. Rathssamml. in 4.

b) Patent vom 3ten Heumon. Rathssamml. in 4.

c) Patent vom 1sten Herbstm. 9ten Weinm. und 22sten Winterm. Rathssamml. in 4.

d) Patent vom 26sten Herbstm. und 19ten Wintermon. Rathssamml. in 4.

e) Patent vom 16ten Weinmon. Rathssamml. in 4.

1750 und das Pud Heues zu sechs Kop. willig zu überlassen f). Auch sollen sie den Anweisungen der Oekonomie auf Holz zu Wägen, Kädern, Theer- und Kohlenbrennen Folge leisten g). An eben dem Tage verfügte das Generalgouvernement in einer gedruckten Publikation, daß die Landgüter den Ordnungsgerichten, bey ihren in Amtsverrichtungen vorkommenden Reisen, die benötigten Schießpferde unweigerlich von Hof zu Hof abfolgen lassen sollen h).

S. 235.

Das Rathhaus in Riga, welches seit 1596 gestanden hatte, war nach und nach sehr baufällig geworden. Man sann schon einige Jahre auf die Erbauung eines neuen Rathhauses, wozu man aber, weil der Stadtkasten erschöpft war, nicht kommen konnte. Durch eine von der handelnden Bürgerschaft aus Patriotismus bewilligte jährliche Abgabe wurden hiezu Mittel ausgemachet. Nachdem man durch bequeme Einrichtung verschiedener Gemächer über dem Kirchengange im Dem sich eine bequeme Gelegenheit zur Betreibung der öffentlichen Geschäfte bereitet hatte: so ward am 1sten Brachmonates 1749 das alte Rathhaus niedergedrückt und am 28sten März d. J. der Grundstein zum neuen gelegt i).

S. 236.

f) Patent vom 25sten Weinmon. Rathssamml. in 4.

g) Patent vom 9ten Winterm. Rathssamml. in 4.

h) Rathssamml. in 4.

i) Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 354 f.

§. 236.

175 e

In Kurland war ein besonderer land: vererblicher Zustand. Die verbotene Ausfuhr des Getraides veranlaßte viele Klagen. Unter allen Ständen und Familien herrschete eine schädliche Zwietracht. Der Vergleich zwischen den Oberräthen und der Ritterschaft währte nicht lange. Die wenige Achtung, welche man der Regierung bewies, und einige andere Ursachen erneuerten und vergrößerten die noch unter der Asche glimmenden Misshällichkeiten. Das königliche Schreiben die Landtage betreffend, wovon ich beim Jahre 1748 k) gedacht habe, gefiel der Ritterschaft gar nicht. Sie bemühet sich vergeblich; dieses und einige andere königliche Responce zu heben. Friederich Karl, Landgraf von Hessenhomburg hatte unterm 9ten April 1749 an die kurlischen Stände geschrieben, und weil er vernommen, es würde zu einer neuen Herzogswahl kommen, sich dazu empfohlen l). Die Oberräthe hatten, ohne mit der Ritterschaft davon zu handeln, geantwortet, daß an eine solche Wahl weder gedacht würde, noch gedacht werden könnte. Eine neue Gelegenheit zur Beschwerde für die Ritterschaft. Endlich ging die Uneinigkeit so weit, daß der größere Theil der Landschaft zu Landtagen aufhörete, und den 16ten August 1749 unter sich eine Union aufrichtete, indem die Oberräthe

Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

D d 4

die

k) §. 217.

l) Seine Großmutter, Luise Elisabeth, war des Herzog Jacobs von Kurland Tochter. Er starb 7ten Horn. 1751.

1750 die eingegebenen Landesbeschwerden nach dem
 Elisa- Verlangen der Landschaft nicht mehr abthun
 berth I wollten. Als gedachte Union errichtet ward,
 August war Wilhelm Alexander von Heyking Land:
 III botheumarschall. Doch der König hob zu
 Oberrä- Warschau am 18ten Heumonats 1750 diese
 the. wider Wissen und Willen der Oberräthe ge:
 machte Union, und verboth bey Strafe sei:
 ner allerhöchsten Ungnade dergleichen hinführo
 zu unternehmen *m*).

S. 237.

Der Rathstuhl zu Dorpat bestand aus
 folgenden Personen: dem Bürgermeister Sah:
 men, und den Rathsherrn Link, Kelch,
 Lewerk, Häuser und Schmalz. Krabbe
 that keine Dienste mehr, kam auch nicht zu
 Rathhause, wollte aber dennoch seinen Lohn
 völlig genießen. Am 29sten März resolvirte
 das Generalgouvernement, daß den Raths:
 herren die Ehrenweingelder jährlich mit neun
 Rthaler Alberts gereicht werden sollen. Sie
 haben bis auf diese Stunde niemals mehr
 als neun Rubel bekommen *n*). Dem Notar
 Nylius ward von seiner Besoldung noch
 immer etwas abgezogen, womit die von Hof:
 manns Zeiten her fehlenden Depositengelder
 abgetra:

m) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 88 f. S. 250
 — 255 und Nr. 340 in den Beyl. S. 410 f.
 Anmerkungen über das Memoire sur les Af:
 faires de Courlande in den Beylagen Nr. XVII
 — XX S. 25 — 32.

n) Das Original lieget Vol. V Act. publ. n. 23.
 Rathspr. 1750 S. 141. 250. 404 f. 414.
 432. 476. Urtheilsb. Nr. 104.

abgetragen worden o). Am 13ten Heumo: 1750
 nates ist Gustav Friederich Becker zum Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberk.
 ibe.
 Stadtpfysikus bestellet worden, mit einer
 Besoldung von vierzig Rubel und Freyheit
 von Einquartierung p). Der Kaufmann
 Johann Rosenthal ward Accisschreiber und
 Fischzöllner, mußte aber Bürgschaft stellen q).
 Der Rathsadvoat Krüger kömmt nun vor r).
 Der ehemalige Sekretar der dörpatischen Rit-
 terschaft Johann Evers starb am 5ten
 Christmonates s).

§. 238.

Eilf neue Bürger bekam die Stadt in
 diesem Jahre t). Ein Fremder gab sechzehn
 Rubel Bürgergeld, ohne die freywillige
 Gabe an die Kirche u). Die große Gilde
 hatte den Aeltesten Andreas Südmann zum
 Altermann, die Dockleute, Georg Müller
 einen Goldschmid und Johann Bresinsky
 zu Aeltesten, und Hanns Jakob Franzen
 und Georg Schmalz zu Dockleuten erwäh-
 let; der Rath bestätigte sie alle, ausgenom-
 men die Dockleute, weil wider sie schriftlich
 D d 5 und

o) Rathspr. S. 143. 251. 410. 512.

p) Rathspr. S. 4. 9. 220. 223. Kopeyb. Nr.
 21. Er ward bald darauf Doktor.

q) Rathspr. S. 5. 7. 27. 33. 38. 51. 68. 124.
 Urtheilsb. Nr. 23.

r) Rathspr. S. 217.

s) Rathspr. S. 511.

t) Protok. Registr. Bürgerbuch.

u) Rathspr. S. 25. Dabey ist es bis hjerzu
 geblieben.

1750 und mündlich protestiret worden. Weil aber
 die Einwendung unerheblich war: so ward
 sie bald hernach verworfen, und sowohl der
 eine, als auch der andere oberkeithlich bestätiget w). In der kleinen Gilde ward der
 Sattler Johann Heinrich Bauschar Ältester x). Diese Gilde setzte ihre Sache wider die
 Perückenmacher, Barbierer und Buchbinder fort, welche durch einen Zufall unterbrochen
 worden. Am 26sten Hornung wurden die Perückenmacher angewiesen, in die kleine
 Gilde zu treten. Man beliebet auch in diesem Bescheide, welcher meines Wissens und
 Erinnerns der erste ist, worinn die kleine Gilde die St. Antonigilde vom Rathe genennet
 worden, daß hinführo jederzeit, bey der Annahme eines Bürgers, demselben zugleich die
 Anweisung gegeben werden sollte, die ihm gehörige Gildegenossenschaft gebühlich zu suchen
 und zu gewinnen y). Der kleingildischen Altermannswitwe Anna Elisabeth Wernerinn,
 geb. Lundinn, ward die gesuchte großgildische Nahrung abgeschlagen z).

S. 239.

Das Dach der St. JohannisKirche erforderte eine gar starke Ausbesserung a). Der
 Kirchen:

w) Rathspr. S. 74. 75. 90. Urtheilssb. Nr. 17. 22.

x) Rathspr. S. 75. Urtheilssb. Nr. 18.

y) Rathspr. S. 67. 72. Urtheilssb. Nr. 16.

z) Rathspr. S. 489. Urtheilssb. Nr. 108.
 Act. publ. Vol. XXXII n. 2.

a) Rathspr. S. 73.

Kirchenadministrator, Ältester Johann Lo: ¹⁷⁵⁰
renz Flach, starb am 21sten März; sein ^{Elisa-}
Nachfolger war Ältester Johann Bre: ^{beth I}
sinsky ^{August} b). In diesem Jahre ging ein Schrei: ^{III}
ben des Statthalters an den Rath ein, daß ^{Oberrk.} ^{ide.}
die russische Marienhimmelfahrtskirche in der
Mönchenstraße erbauet werden sollte. Es
ward dem Oberamtsherren anbefohlen, mit
den erforderlichen Handwerkern zu sprechen,
und sie in der Oekonomie zu stellen c). Der
Pastor Heinrich Johann Fass ward von
Zalkhof nach Kannapá beruffen. Zur Beset-
zung dieser Stelle schlug Landrath Föge, als
Patron dem Rathe als Kompatrone den Pa-
stor Adjunktus von Pillistser, Johann Gott-
lieb Albrecht vor, womit der Rath zufrieden
war, und die Vokation unterschrieb d). Die
von dem Rathsherren Krabbe, als gewese-
nen Armenhausvorsteher eingeschickte Rech-
nung ward unrichtig befunden, und beliebet,
daß der Bürgermeister mit dem Rathmanne
Link, dem ihigen Vorsteher, und beider
Alterleuten ein richtiges Inventarium von al-
lem, was dem Armenhause gehöre, legen
sollte e).

§. 240.

Der Rath hatte der Gerichtsbarkeit we-
gen Streit mit dem Hauptmann Hinkel-
mann;

b) Rathspr. S. 98 f.

c) Rathspr. S. 43. 70.

d) Rathspr. S. 87. 203. 266. 337. Kopenb.
Nr. 20. Act. publ. Vol. XI n. 4. 5. 11.

e) Rathspr. S. 97. Das Inventarium lieget
Act. publ. Vol. III n. 115.

1750 mann f); und dem Oberkonsistorium g).
 Elisa- Ueber das Vermögen des sich selbst tödtenden
 berth I Landpredigers Roth ward der Konkursproceß
 August bey dem Rathe geführt, weil er Bürger
 III und sein hauptsächlichs Vermögen in der
 Oberkä- Stadt gelegen war h). Der Rath machte,
 the. mit Zuziehung der Alterleute, eine Bettler-
 ordnung, welche aber, wie alle Policenans-
 talten, der getheilten Gerichtsbarkeit wegen,
 Hinderniß fand i). Bey dem Kirchengange
 junger Eheleute war der ärgerliche Gebrauch
 eingeschlichen, daß solche Eheleute mit ihren
 Staatsgästen mitten unter der Predigt erst in
 die Kirche kamen. Der Rath und das
 Stadtkonsistorium vereinigten sich, diesen
 Mißbrauch abzuschaffen. Der Rath ver-
 both ihn bey einer Strafe von fünf Rubel k).
 Der übermäßigen Pracht bey einem Leichen-
 begängniß der schwarzen Häupter, und ihrem
 Troße ward durch eine fiskalische Andung be-
 gegnet l). Noch hatte sich die Regierung
 über die Reinigung und Pflasterung der
 Straßen nicht geäußert. Der Bürgermei-
 ster

f) Rathspr. S. 10. 13. 45. Kopeyb. Nr. 3.

g) Rathspr. S. 11. Kopeyb. Nr. 2.

h) Rathspr. in vielen Stellen. Act. publ. Vol. XVIII n. 24

i) Rathspr. S. 45. 532. Die angeführten
 Schriften habe ich im Kopeybuche nicht ge-
 funden.

k) Rathspr. S. 65.

l) Rathspr. S. 112. 124. 132. 160. 184. 223.
 260. 283. 286. 291. 303. 309. 350. 364 u. s. w.
 432. 439. 454.

ster brachte die Sache abermal in Vortrag. 1750
 Man schrieb nochmal an die Regierung m).
 Man meldete es dem Statthalter, welcher schriftlich allen Beystand versprach n).
 Es

Erfa-
 herb I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

m) Zur Probe eine Stelle aus dieser Vorstel-
 lung: „Wir müssen nicht nur wahrnehmen,
 „daß solcher Unflath mehr und mehr über-
 „hand nimmt, daß die gepflasterten Straßen
 „schon großen Theiles gänzlich darunter ver-
 „schüttet sind, also daß nicht ohne großen
 „Eckel und auch wohl mit besorglichen Scha-
 „den zu diesen und Herbstzeiten die Wege und
 „Straßen können betreten werden, sondern
 „müssen auch bey aller unser gebabten Für-
 „sorge noch den allerbittersten Vorwurf von
 „allen und jeden, absonderlich den vorneh-
 „men Reisenden deswegen nicht ohne daß
 „empfindlichste Crevecoeur einnehmen, und
 „selbst wohl anhören, daß die Uns wider-
 „wärtig sind, diese Gelegenheit ergreifen,
 „dem Magistrat die Schuld aller solchen Un-
 „ordnungen aufzubürden, da doch wir alles
 „dasjenige gethan haben, was in unserm
 „Vermögen gestanden: allein bey dem offen-
 „baren Widerspruch und angemakten wider-
 „rechtlichen Exemttonen, ohne hochobrig-
 „keitlichen Beystand, nichts ausrichten mö-
 „gen.“

n) Auch hleraus ein Paar Worte: „Indem
 „aber alle unsere Bemühung leer und ver-
 „geblich seyn wird, falls nicht die Beobach-
 „tung dieses Policeystückes allgemein und
 „ohne einzige Ausnahme gehalten werde:
 „als haben wir Ew. Hochwohlgeb. gehor-
 „samst bitten sollen, uns hierinnen, zu Be-
 „förderung dieses nöthigen Stückes, der
 „Policey, zu assistiren, und denenjenigcn,
 „so sonst nicht unter unserer Jurisdiction
 „forti:

1750 Es hatte nämlich der Rath beschlossen, und
 Elisa- der Bürgerschaft, nebst allen Innehabern der
 bers 1 Häuser und Plätze in der Stadt kund gethan
 August I und anbefohlen, daß von nun an ein jeder
 111 Oberrä- allen Unflath von der Straße, so weit dessen
 1be. Gränze gehet, ungesäumt wegschaffe, und
 ausführen lasse, — nicht weniger Jeder-
 mann schuldig sey, den Schutt abzuführen
 und die Straßen davon zu reinigen, u. s. w. o).
 Auch die in diesem Jahre sich wieder äußernde
 Viehseuche beschäftigte den Rath und bewog
 ihn, mit dem Statthalter zusammen zu treten,
 und sich aller Verantwortung zu entledigen p).
 Die Patrimonialgüter litten dabei recht sehr
 und wurden fast von Anspann entblößt q).
 Ein

„fortiren (wiewohl von der Observanz
 „der Stadtpolicey gar Niemand dispen-
 „siret ist) zu eröffnen und anzudeuten, daß
 „sie sich dieser Verfügung zu konformiren
 „nicht entziehen mögen.“ Der Statthalter
 war verschlagen genug, zu antworten: „Da
 „e. e. Raths — — Verordnung die Wahr-
 „nehmung einer ordentlichen Policey zum
 „Grunde hat, und das allgemeine Stadt-
 „und eines jeden Einwohners Beste betrifft:
 „so werde auch meines Theils nicht erman-
 „geln, darüber zu halten — — — wo im
 „übrigen wegen Renovirung der Kemssteine
 „bey Kronplätzen und Wegräumung Schutts
 „und Unflaths die erforderl. Veranstaltung
 „ohne Anstand gemacht werden wird.“ Aber
 es hieß auch hier, es blieb bey leeren Worten.

o) Rathspr. S. 73. 151. 188. 267. 274. Ro-
 peyb. Nr. 13. 23. Urtheilssb. Nr. 55. Ad.
 publ. Vol. XXIV n. 7.

p) Rathspr. S. 131. 497.

q) Rathspr. S. 234.

Ein Mäurer machte einen Entwurf im Brand:¹⁷⁵⁰ wesen, der keinen Beyfall fand. Das schlimmste war, daß man einen Zettel fand worinn ein Bube dränete, das Rathhaus anzuzünden 7). Rathsherr Häuser, welcher die Stadtbrücke bessern lassen, kam in vielen Verdruß. Er wollte noch Geld zu haben, und die Bürgerschaft, welche im Anfange so zufrieden war, sah endlich, daß sie sich geirret hatte 8). Der Unfug der Nachtschwärmer und der Kaufmannsbursche auf öffentlichem Markte nahm so zu, daß der Rath deshalb eine Kundmachung ergehen, und um Soldatenhülfe ansuchen mußte 9). Das rappinische Papier sollte bey den Kanzleyen gebraucht werden 10).

§. 241.

Die Revision der Landgüter, wie oben gedacht, sollte am 1sten Brachmonates angehen 11). Derothalben mußten alle fremde Leute, sie mogten bey Bürgern oder Bauern dienen, bey der Dekonomie gestellet werden 12). Die Bedenklichkeiten, worinn man in Ansehung Schwedens stand, machten, daß alle ankommende Fremde bey dem Bürgemeister gemeldet,

7) Rathspr. S. 221. 259. 275. 528 u. f. f.

8) Rathspr. S. 359. 444. 452. 471. 491. 506. Urtheilsb. Nr. 96.

9) Rathspr. S. 373. 448 f. 515. 526.

10) Rathspr. S. 401.

11) Rathspr. S. 171.

12) Rathspr. S. 443.

1750 meldet werden mußten y). Die Bürgerschaft Elisa- wollte sich zu keiner Holzlieferung für Gene- beid I ralspersonen verstehen. Der Generalleuten- August nant Lieven begab sich auf eine Zeitlang nach III Oberrä- St. Petersburg, ließ aber seine Gemahlinn the. zurück. In seine Stelle kam der General Keyserling in der Stadt zu stehen. Der Rath trug die Noth der Bürgerschaft dem Generalgouvernemente vor: welches verfügete, der Statthalter sollte Holz für die Generalspersonen vom Lande zufahren lassen. Dieser wußte schon die Sache zu erschweren. Im folgenden Winter ward die Einquartierung schwer, und desto schwerer, weil die Truppen schon am Ende des Augustes aus den Sommerlagern aufbrachen. Der Generalleutenant Lieven kam wieder in Dörpat zu stehen, wo es ihm der Bekant- und Verwandtschaft wegen ausdermaßen gefiel. Der Kürassieroberst dagegen ward nach Walk verleget, um die Noth der Stadt einigermaßen zu lindern. Die Miethen stiegen immer höher. Man hatte bisher für das Generalsquartier monatlich acht Rubel bezahlt. Jetzt mußte man zwölf geben. Außerdem mußte ein eigenes Haus dem General für seine Pferde und Jagdhunde eingeräumt werden. Gasthäuser wurden von der Naturaleinquartierung befreuet z). Ein Fuder Holz, das
verwi

y) Rathspr. S. 442. 444. Bescheidb. Nr. 94.

z) Rathspr. S. 2. 4. 23. 31 f. 110. 139. 222. 235. 259. 272. 314. 323. 329. 337—339. 371. 410—413. 426. 437. 482. Kopenb. Nr. 1. 4. 22. 24. 28. 29. Act. publ. Vol. XX n. 41.

verwichenes Jahr fünf bis sechs Kop. gekostet hatte, galt dieses Jahr funfzehn a). Dem Stadtwäger ward ein Knecht zu Hülfe gegeben b). Das Weidegeld in der Stadtkoppel ward bestimmet c). Dem dörpatischen Postirungsverwalter ward von der Regierung verbothen, sich mit der Schänkeren abzugeben d). Der Handel mit tscherkassischen Toback ward zum Schaden der Kaufleute geführt e). Die Gebrüder Matthias und Johann Heinrich Peucker übeten das Näherrecht zu dem mistbergischen Krüge wider den Rathsherren Schmalz aus f). Das Generalgouvernement verlangete einen Bericht, wie es in schwedischen Zeiten mit dem Apothekerwesen gehalten worden, und nunmehr gehalten werde. Dieser Bericht ging ab am 16ten Heumonates g). Am 17ten August reichte der Apotheker Samuel Link seine am 10ten Heumonates aufs neue bestätigte Privilegien ein, mit Bitte, solche an das Generalgouvernement zu begleiten. Das geschah am 17ten Herbstmonates. Indessen gab der Rath ihm die oberkeitliche Anweisung, seine Apotheke mit tauglichen Materialien zu versehen, bey Verfertigung der Arzeneyen

1750
Elisab.
berb 1
August
III
Oberkr.
the.

a) Rathspr. S. 474.

b) Rathspr. S. 38. III.

c) Rathspr. S. 181. 183.

d) S. 204.

e) Rathspr. S. 211.

f) Rathspr. S. 213. 216. Kopeyb. Nr. 7.

g) Rathspr. S. 220. 266. Kopeyb. N. 22.

175^o allen Fleiß anzuwenden, und bey dem Verkauf die Billigkeit zu beobachten *h*). Ein Soldat aus der pernauischen Besatzung kam nach Dörpat und trieb einen widerrechtlichen Handel mit Salz, welches man ihm abnahm, und zum gemeinen Besten verkaufte *i*).

Elisabeth I
August
III
Obrerräthe.

§. 242.

Ein Schneider, mit Namen Allerdings, verkaufete sein auf gemeinem Stadtgrunde in der Vorstadt gelegenes Haus einem russischen Marketenner Feodor Iwanow, und brachte den Kaufbrief auf dem Rathhause bey. Derselbe ward den Gilden des Näherrechts wegen mitgetheilt. Sie protestireten wider den Kauf. Der Rath ertheilte hierauf einen Bescheid, und unterlegete der Regierung die Sache, theils wegen des Hauskaufes, theils wegen der Nahrung, welche Feodor treiben wollte. Das russische Generalgouvernement nahm sich des Marketenners an, und er erklärte sich, er wolle unter dem Rathe stehen. Ihm ward gesaget, er könne mit russischen Waaren, Lebensmitteln, aber nicht mit Bier, Branntwein, Toback, Salz, Eisen handeln. Das ließ er sich, nebst seinem Gehülfen, gefallen; sie wollten mit Schänkeren nichts zu thun haben. Dieses stellte den großgildischen Altermann zufrieden, wenn nur die Regierung es genehmigte, daß beide

h) Rathspr. S. 280. 299. 331. 345. Urtheilss. Nr. 77. Kopenb. Nr. 30.

i) Rathspr. S. 385. Kopenb. Nr. 36. Rathspr. prot. S. 384. 426 f. 430.

beide unter dem Rathe stehen sollten. Man 1750
 ertheilte ihnen den Bescheid, sie könnten Elisa-
beth I
August
III
Obercäm.
16e.
 zwar das gekaufte Haus beziehen, nicht aber,
 ehe die Bestätigung eingegangen, abbrechen
 und neu bauen. Solchergestalt haben diese
 Leute lebenslang hier gewohnt k). Die
 Knochenhauer bathen um einen Platz,
 einen gemeinen Scharren darauf zu bauen.
 Sie erhielten zwar nicht den, welchen sie
 verlangeten, aber doch einen anderen dane-
 ben gelegenen. Unzufrieden gingen sie an
 die Regierung, welche den Bescheid des
 Rathes bestätigte l). Vor Ostern galt das
 Fleisch 1 $\frac{1}{2}$ nach Ostern zwey Kop. Am 22sten
 May ertheilte der Rath einen Bescheid, daß
 dem Oberamtsherren in so weit nachgegeben
 werden solle, den Preis des Fleisches zu er-
 höhen, daß zuvörderst das geschlachtete Stück
 Mastvieh auf die Wage gebracht, von dem
 Amtsherrn besehen, und alsdenn von diesem
 nach Befinden der Preis darauf gesetzt, und
 auf die Tafel gezeichnet werde; welches aber
 allein von dem erwiesenermaßen theuer er-
 kauften Mastvieh, und nicht durchgängig auf
 alles Schlachtvieh und Fleisch, so in dem
 Scharren gehalten wird, zu verstehen ist, al-
 lermassen auf selbiges die vorige Taxe (zwey
 Kopeiken) unverändert bleiben muß, und nicht
 E e 2 eher

k) Rathspr. S. 380. 384. 399. 513. 527.
 Urtheilsb. Nr. 87. 114. Kopenb. Nr. 33.
 Act. publ. Vol. XLIII n. II. Vol. XXIV n. 50.
 Vol. XXVIII n. 5.

l) Rathspr. S. 85. 95. 113. 134. 144. 235.
 Urtheilsb. Nr. 33. Die Originalresolution
 liegt Vol. XXXIV Act. publ. n. 3.

1750 eher erhöht werden kann, als bis vorher der wahre Einkauf des Viehes in Gewißheit gesetzt worden, und nach dessen Proportion die Taxe eingerichtet worden, gleichwie auch bey unausbleiblicher Strafe, des Verlustes des Viehes, den vorigen Verordnungen nach, die von dem Oberamtsherren bezeichneten Tafeln in den Scharren öffentlich gehalten werden sollen, damit Jedermann von der Richtigkeit des von diesem billig erkannten Preises versichert seyn könne. Mstr. Bunde erhielt also Erlaubniß, sein Fleisch zu $2\frac{1}{2}$ Kop. zu veräußern. Im Christmonate galt es ein Kopeiken, weil die Fleischer sich aber beschwerten: so beliebete der Rath, daß sie von Neujahr ab anderthalb nehmen mögten *m*).

S. 243.

Das Amt der Goldschmide ward angewiesen, bey dem Einkaufe des Silbers alle Behutsamkeit anzuwenden, damit sie nicht gestohlenes Silber erhandelten, und hinführo die verfertigten Bauersfolgen (Hemdeschnallen) mit dem gewöhnlichen Amtszeichen zu stämpeln: worüber das Amtsgericht Acht haben solle *n*). Heinrich Jüngling suchte eine überzählige Stelle in diesem Amte. Noch drey andere gaben sich in gleicher Absicht an. Der Rath wies letztere ab, und vertrat das Amt wider Jünglingen gründlich und nachdrücklich, weil er jenem, nach dem Tode des über:

m) Rathspr. S. 113. 185. 188. 510. 519. 525. Urtheilsb. Nr. 44. 116.

n) Rathspr. S. 470. 485. Urtheilsb. Nr. 106.

überzähligen Goldschmid Wolfs, feierlich versprochen hatte, keinen überzähligen Meister in diesem Amte hinführo zu dulden. Also wies ihn die Regierung mit seinem Gesuche gänzlich ab. o). Weil die revalischen Aemter den hier wohnenden vertragenen Meistern ihre Meisterbriefe nicht halten wollten, und der Rath zu Reval das Schreiben des dörpatischen in dieser Materie nicht in Betrachtung gezogen hatte: so ward der kleinen Gilde am 24sten Augustes kund gethan, daß künftig kein revalischer vertragener Meister in Dörpat zum Bürger angenommen werden, sondern vielmehr die hiesigen Handwerker, welche kein eigenes Amt hätten, es mit den rigischen Aemtern halten sollten, indem Dörpat zum rigischen Generalgouvernemente gehöre. Die Gilde, damit sehr zufrieden, bath hierüber zu halten p). Das Schusteramt suchte an, ihm den Gärbehof jenseit des Baches, welchen sie in schwedischen Zeiten gehabt, wofür sie der Kirche jährlich vier Reichsthaler abgetragen hätten, wiedereinzuräumen. Der Rath befahl dem Amtsgerichte, das Lohgärberamt, welches in schwedischen Zeiten noch nicht gewesen, hierüber zu vernehmen. Die Lohgärber ließen sich gefallen, daß den Schustern ihr Recht widerfahre, mit dem Bedinge, daß diese kein Leder verkaufen, sondern nur das, was sie selber verarbeiteten, gar machen

E e 3 dürften.

1750
Elisa.
berth I
August
III
Oberrä.
the

o) Rathspr. S. 171. 253. 290. Kopeyb. Nr. 26. Rathspr. S. 360 468

p) Rathspr. S. 300. Acta publ. Vol. XXXIV n. 8.

1750 dürften. Es ward ihnen demnach der Gärbehof gegen eine jährliche Erkenntlichkeit von drey Tonnen Roggens, welche sie laut Schragens, S. 49, der St. JohannisKirche entrichten sollten, wiederum überlassen. Der Oberkämmerer berichtete, er hätte ihnen nicht allein den Gärbehof, sondern auch den dabey befindlichen Teich gegen Grundzinse, welche bestimmt werden sollte, eingewiesen *q*). Das Löpferamt wieder aufgerichtet erhielt seine Schragen, sowohl für Meister, als auch für Gesellen, am 10ten Heumonates *r*). Dieses Amt ist auf sechs Meister geschlossen. Es giebet jährlich der Kirche vier und zwanzig Mark. Eine Mark in diesem Schragen bedeutet fünf und zwanzig Kop. und ein Groschen einen Kopeiken. Das Bäckeramt war sehr uneinig, hatte auch das Geld aus der Lade genommen und unter sich getheilet. Der Rath verfügete, die Meister müßten das getheilte Geld wieder in die Lade legen, und der Notar sollte hinführo bey ihren viertheiljährigen Zusammenkünften gegenwärtig seyn *s*).

S. 244.

Die talkhofischen Bauern drangen mit ihrem Vieh in die saddoküllischen Gränzen. Man begnügte sich, an den Landrath Föge zu schreiben; welcher vermuthlich der Beschwerte abgeholfen hat *t*).

S. 245.

q) Rathspr. S. 153. 156. 195. 268. 343. Urtheilsb. Nr. 60.

r) Rathspr. S. 198. 201. 224. 256. 270. Urtheilsb. Nr. 63. Schragenb.

s) Rathspr. S. 331 f.

t) Rathspr. S. 200.

§. 245.

In Schweden ging 1751 eine wichtige Veränderung vor. Der König Friederich starb am 5ten April, und der erwählte Thronfolger, Adolph Friederich Herzog von Holstein, trat die Regierung an. Als dieser Monarch eidlich erkläret hatte, daß er in allen Stücken nach der im Jahre 1720 bestimmten Form regieren wollte, ward das gute Vernehmen zwischen Rußland und Schweden, welches bisher schwankend gewesen war, befestiget u).

1751
Elisabeth I
August III
Oberkäthe.

§. 246.

Die Kaiserinn sah sich genöthiget, am polnischen Hofe Beschwerde zu führen, daß einige polnische und litthauische Edelleute und Einwohner an den russischen Gränzen verschiedene Gewaltthätigkeiten, Schäden und Zudringlichkeiten ihren Unterthanen zufügeten, die aus Rußland entlaufenen Leute aufnahmen, andere zum Entlaufen überredeten, die Räuber verhehleten, und sie mit Gewehr, Pulver und Bley zum Raube versähen, wie auch die russischen in Polen handelnden Kaufleute aufs äußerste kränketen; mit dem Ansuchen, daß ihren Unterthanen, laut der obhandenen Bündnisse, geziemende Genugthuung geleistet werden mögte. Der König von Polen ertheilte hierauf eine befriedigende Antwort, ließ derselben angemessene Befehle ergehen, ersuchte aber auch den russischen Hof, so wohl die nachbarliche Freundschaft und

E e 4.

Ruhe

u) Joachim Th. III S. 240—246. Lagerbring S. 369.

1751 Ruhe auf seinen Gränzen zu beobachten, als
 Elisa- auch die von polnischer Seite wider die rus-
 beth 1 sischen Unterthanen zu führenden Beschwer-
 August den aufs schleunigste abzuthun. Dem gemäß
 III ließ Elisabeth einen Befehl ergehen, welcher
 Oberrä- am 31sten Jänner zu Riga bekannt gemacht
 the. ward w).

S. 247.

Am 19ten April starb zu Riga der liv-
 ländische Generalgouverneur, Peter von
 Lacy des heil. römischen Reichs Graf, Ge-
 neralfeldmarschall, Oberster über ein Regi-
 ment Kürassierer, des Andreas: weißen Ad-
 ler- und Alexanderordens Ritter, nach einer
 langwierigen und schmerzlichen Krankheit.
 Er hatte der livländischen Regierung ein und
 zwanzig Jahre höchst rühmlich vorgestanden.
 Daher sein Andenken von allen Einwohnern
 dieses Landes gesegnet ward x). Er vermäh-
 lete sich 1710 mit der Wittwe des Oberstleu-
 tenants, Grafen von Fröblich, Martha
 Philippina von Junk, einer Tochter des
 Generalfeldwachtmeisters, Rembert Junk.
 Sie war geboren 1685, überlebete ihren Ge-
 mahl, und ging nicht eher als 1759 den Weg
 alles Fleisches. Sie hat ihrem Gemahle we-
 nigstens drey Söhne und fünf Töchter gebo-
 ren. Der erste Sohn, Georg, starb, als
 russischer Generalfeldwachtmeister, Oberster
 über ein Regiment zu Fuß und Ritter des
 Alexanderordens, 1743. Der zweyte Franz
 Moriz ist der noch lebende berühmte römisch-
 kaiserz

w) Rathssamml. in 4.

x) Widow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 355.

kaiserliche Generalfeldmarschall, ein Liebling Josephs II y). Der dritte war kurbürsächsischer Kammerherr und Oberster, und begab sich etwa 1757 nach England. Ob er noch am Leben sey, weis ich nicht zu sagen. Von den Töchtern ward eine mit dem ihigen Generalgouverneur in Livland, Georg Grafen von Browne, die zweynte mit dem General Stuart, die dritte mit dem Generalfeldwachtmeister Ewert Gustav Frenherren von Boye, die vierte mit dem Generalfeldwachtmeister Witte, und die fünfte mit dem Geheimenrathen von Lieven vermählt. Von allen diesen Töchtern lebet nur noch die Generalinn Boye z).

I 7 5 I
Elisa-
berb I
August
III
Oberk.
the.

§. 248.

Aus einem generalgouvernementlichen Patente vom 16ten Jänner ersieht man, daß die Krone den überlieferten Roggen nur mit ein und zwanzig Rubel bezahlen wollen, da doch die Krontare $22\frac{1}{2}$ Rubel ist a). Mit-

E e 5 nungs

y) In diesem 1782sten Jahre ließ der Kaiser die Brustbilder des Fürsten von Kaunitz und des Grafen Lacy aus karrarischeth Marmor verfertigen, um sie in den kaiserlichen Zimmern zum immerwährenden Andenken ihrer großen Verdienste um die Monarchie und das Erzhaus Oesterreich aufstellen zu lassen.

z) Das Geschlecht der Lacy war schon im elfften Jahrhunderte bekannt. Nouvelle Histoire générale d'Angleterre. Par le Colonel Chevalier de Champigny. Amsterd. 1777 in gr. 4. Tome I p. 259. 271.

a) Rathssamml. in 4.

1751 nungs verlangete die Krone Getraid zu kaufen, theils um die rigischen Provianthäuser zu füllen, theils die in Livland stehenden Truppen zu unterhalten *b*). Am 11ten März mußten die Güter ernstlich bedrohet werden, ihre Reste für 1749 abzutragen, und mit der Krone völlige Richtigkeit zu treffen *c*). Einem Befehle des Reichskriegskollegiums vom 31sten März zufolge, verfügte das livländische Generalgouvernement am 29sten April, daß alle von den Regimentern beurlaubete Stabs: Ober: und Unterofficiere sich gegen den 1sten May bey ihren Regimentern einfänden, widrigenfalls aber ohne Kriegsgericht zu Gemeinen gemacht werden sollten *d*). Am 3ten Brachmonates erfolgte ein sehr ernstliches generalgouvernementliches Patent der Brücken und Wege halben *e*). Die Kaiserinn hatte im Jahre 1746 zweene Befehle ergehen lassen, vom 11ten May und 30sten Augustes. Im ersteren ward verordnet, daß die Begräbnißcerimonien abgeschafft seyn, die Zimmer mit schwarzen Tuche nicht ausgeschlagen, die Kutschen und das Geschirr nicht schwarz bezogen, die Pferde nicht mit schwarzen Decken behangen und alle übrige Trauerzierrathen ferner nicht gebrauchet werden sollten;

b) Dergleichen Patente ergingen auch unterm 13ten und 20sten März. Rathssamml. in 4.

c) Rathssamml. in 4.

d) Rathssamml. in 4.

e) Meine eigene Samml. Nr. 14. Dieses Patent hat der Freyherr von Campenhausen unterschrieben.

ten; und im letzteren, daß Niemand die Bedienten schwarz kleiden sollte, außer am Begräbnißtage, nach welchem durchaus keiner sich der schwarzen Liveren bedienen mögte. Ob diese Befehle in Livland bekannt gemacht worden, weis ich, aus Mangel der Nachrichten, nicht zu versichern. Allein, am 11ten Brachmonates dieses Jahres ließ der Senat zu St. Petersburg einen Befehl ergehen, welcher am 20sten schon zu Riga gedruckt worden, daß Niemand, wes Standes er auch sey, ausgenommen fremde Gesandten und ihre Bedienten, in der Residenz, oder an einem anderen Orte, wo die Kaiserinn gegenwärtig wäre, bey und nach der Beerdigung, sich einer tiefen Trauer, der böhnenen Kleider, Flöre und Pleureusen bedienen sollte: jedoch könnte, wenn man wollte, das männliche Geschlecht tuchene, das weibliche seidene Kleider von schwarzer Farbe tragen. Am 3ten August befahl das livländische Generalgouvernement, weil von höherem Orte, wegen genauer Beobachtung jener Verordnungen abermal eine Verfügung eingegangen, den Ordnungsgerichten und den Magisträten, insonderheit auch der sämtlichen Geistlichkeit in den Städten und auf dem Lande, darüber zu halten, oder zu erwarten, daß sie gestraft werden sollten, wenn man bey Uebertretung der allerhöchsten Befehle befinden würde, daß solches durch ihre Nachsicht geschehen wäre f). Am 15ten Heumonates ward bekannt gemacht, daß die Krone Proviant und

Haber

1751
Elisabeth I
August
III
Oberkäse
ibe

f) Rathssamml. in 4.

1751 Haber für das künftige Jahr kaufen wollte g).
 Elisa- Das Patent, welches am 26sten Heumonates
 bergh I Augustes 1746, der Perlenfischeren wegen, ergan-
 August gen, ward den 7ten Augustes d. J. erneuret,
 III Oberrä- und gebothen, daß Niemand, so wenig in
 tpe. seinem eigenen, als in fremden Gebiethen, so
 lange einige Perlen fischen solle, bis wegen
 der Einrichtung des Perlenfanges eine um-
 ständliche Vorschrift verfaßt und bekannt ge-
 macht, und Jemand bestellet worden, der
 des Perlenfanges kundig und im Stande wäre,
 die erforderliche Einrichtung zu machen; als
 worauf man ohne Anstand bedacht seyn
 würde h). Am 4ten Herbstmonates ward
 der Dekonomekammer eine Taxe vorgeschrie-
 ben, welche aber nicht gedruckt ist i). Die
 Ritter:

g) Aehnliche Patente sind unterm 3ten, 11ten
 und 12ten Herbstmonates, imgleichen unterm
 5ten und 19ten Wintermonates ergangen.

h) Rathssamml. in 4.

i) Autogr. et Transf. T. III p. 1053. Sie lau-
 tet also: Riga Schloß den 4ten Sept. 1751.
 Taxa, nach welcher die Kanzeleygebühren in
 der kaiserlichen Dekonomie bezahlet werden
 sollen. Ein Wackenbuch nach dem in der kai-
 serlichen Dekonomie befindlichen hiezu vorge-
 schriebenen Formular wird bezahlet mit einem
 halben Rthaler für jeden Boan. Wobey
 auch zwey Ferding für Charta sigillata bezahlet
 werden. Für die Arrendeaussrechnung wird
 nach vorigem Gebrauch von jedem Haken ein
 halber Rthlr. gezahlt. Bey den jährlichen
 Liquidationen zahlet eine kleine Gelegenheit,
 so unter einem Haken ist, $\frac{1}{2}$ Rthl.
 ein Gut, das nicht über drey Ha-
 ken ist,

I ;
 ein

Ritterschaft hatte sich oft der sogenannten Pforten- und Ordonnanzschieße halben besweret, welche vom Lande gestellet werden mussten; und um deren Abschaffung gebethen. Ganz konnten sie nicht gehoben werden, weil die Defonomen derselben bedurften. Allein sie wurden sowohl zu Riga, als auch zu Dörpat, von zehen, welche bisher gestellet worden, auf fünf gesetzt k). In einer gedruckten Publikation vom 18ten Weinmonates wird sowohl denen Officieren und Soldaten, welche bisher im Lager gestanden hatten, und in die Winterquartiere verlegt werden sollten; als auch den Einwohnern gutes Vernehmen und alle Einigkeit umständlich empfohlen l). 1751
Elisabeth 1
August
III
Oberträge

§. 249.

ein Gut, das über drey Haken, aber nicht höher als sechs Haken ist,	1 ½ Rthl.
ein Gut, das über sechs Haken und nicht über zwölf Haken ist,	2 "
ein Gut, das über zwölf nicht aber höher als zwanzig ist,	3 "
ein Gut, das über zwanzig nicht aber höher als dreyzig ist,	4 "
ein Gut, das über dreyzig ist, doch aber nicht die Anzahl von vierzig übersteiget,	5 "

von denen Gütern die höher sind, als vierzig Haken, wird für jede fünf Haken, die die vierzig übersteigen ein halb Reichsthaler Alb. gezahlet. Außer diesem ist kein Possessor schuldig, für obige Expeditiones an Kanzelengebühren etwas zu zahlen.

(S. L.) I. C. v. Campenhausen. A. v. Bayer.
A. Würffel,

L. Secr. ord. Not. publ.

- k) Generalg. Patent vom 18ten Herbstmon. Rathssamml. in 4.
l) Rathssamml. in 4.

1751

S. 249.

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

Auf dem letzten Landtage hatte die liv-
ländische Ritterschaft die Verbesserung des
Postirungswesens, dessen Unterhaltung er-
wähnter Ritterschaft obliegt, in Ueberlegung
genommen, weil über die Beschaffenheit des-
selben häufige Klagen geführt worden. Man
hatte befunden, daß der schlechte Zustand der
Postirungspferde, der öfteren Ergänzung un-
geachtet, hauptsächlich daher rührete, weil
sie, bey der bisherigen Einrichtung, nicht
hinlänglich verpfleget, noch zu Aushaltung
der unaufhörlichen Strappazen im Stande
erhalten werden könnten. Bisher war nur
für die Wintermonate Haber geliefert worden.
Den Sommer durch wurden die Pferde mit-
telt der Weide ernähret: woben sie, weil sie
täglich, und oft ohne Erholung gebrauchet
werden, um so weniger gehörige Kräfte be-
halten konnten, als bekauntermaßen die Weide
bey den meisten Postirungen schlecht, und zu
ihrem Unterhalte nicht hinlänglich ist. Man
konnte diesen Postirungen, ihrer Lage wegen,
nicht mehr noch bessere Weide schaffen. Da
die Entlegenheit der Weiden machte, daß die
Reisenden und eigene Vortheil gar oft, selbst
zum Nachtheil der Krondienste aufgehalten
wurden und warten mußten. Also beschloß
man, die Postirungspferde auf hart Futter,
Sommer und Winter, zu setzen. Dieses be-
stätigte das Generalgouvernement, und ver-
fügte am 25ten May mittelst gedruckten Pa-
tenten, daß ein jeder der aus der Ritterschafts-
kanzelen ihm zuzufertigenden Repartition sich
gemäß bezeigen, und nach selbiger vom ersten
Herbst

Herbstmonates dieses Jahres an die zugerheilte Fütterung, bey Vermeidung der Hülfe richtig abliefern sollte *m*). 1751
Elisabeth I
August
III
Oberkäthe

§. 250.

In diesem Jahre belief sich die Anzahl der zu St. Petersburg angekommenen Schiffe auf zwey hundert und neunzig, also weit höher, als in den vorigen Jahren *n*). In Riga waren 543 Schiffe eingekommen, und 541 abgegangen.

§. 251.

Im Rathstuhle zu Dörpat waren der Bürgemeister Sahmen, und die Rathmänner: Link, Kelch, Lerk, Häuser und Schmalz *o*). Doch der Rathmann Link, ein bejahrter Mann, welcher zugleich Oberkämmerer und Armenhausvorsteher war, bath, ihn von den Beschwerlichkeiten des ersten Amtes, insonderheit von der Aufsicht über Straßen und Brücken, zu befreien: welche denn am 22sten März dem Unterkämmerer aufgetragen ward *p*). Am 18ten Brachmonates ward er aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt. Am 10ten Heumonates ward er begraben, und sein Sarg von dem jüngsten Rathsherrn Schmalz und dem Sekretar Bischof begleitet, weil Häuser verreiset war *q*). Schmalz legete am 15ten März sein

m) Rathssamml. in 4.

n) Büsching Erdbeschr. Th. I S. 634.

o) Rathspr. 1751 S. 5.

p) Rathspr. S. 123.

q) Rathspr. S. 232. 250.

1751 sein Amt nieder, ward aber angehalten seinem
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 Amte weiter vorzustehen. Die Ursache, warum
 er diesen Schritt gethan hatte, ward von der
 Regierung gehoben r). Der Senat begeh-
 rete zu wissen, in welchem Range die dem
 livländischen Generalgouvernemente unterge-
 benen Magistratspersonen und deren Sekre-
 täre stünden. Das Reichsjustizkollegium so-
 derte diese Nachricht am 25ten Jänner von
 der Landesregierung, und diese am 31sten
 Jänner von den Magisträten. Am 22sten
 Hornung ging der anbefohlene Bericht ab,
 worinn bewiesen ward, daß die Bürgermeister
 mit den Besitzern im Land- und Bürgergerichte
 wie auch im Oberkonsistorium einerley, näm-
 lich den Rang eines Hauptmanns, die Rathsh-
 herren Officiersrang, nämlich eines Leutenan-
 tes, hätten, und die Sekretäre den Officieren
 gleich geachtet worden s). Die Mishällig-
 keiten zwischen dem Bürgermeister Sabmen
 und den deutschen Predigern hatten sehr zuge-
 nommen, wozu Lange viel bestrug t). Rathsh-
 herr Lewerk ward Besitzer des Stadtkon-
 sistoriums. Der Sekretar führete ihn in die
 Konsistorienstube, und der neue Besitzer le-
 gete den in der Kirchenordnung, S. 116,
 befindlichen Konsistorialeid ab u). Nachdem
 die hofmannische Schuld getilget worden,
 empfing Notar Nylius seine völlige Besol-
 dung w).

S. 252.

r) Rathspr. S. 114. 195. 243.

s) Act. publ. Vol. V n. 42. Rathspr. S. 41. 70.
Kopenh. Nr. 8.

t) Rathspr. S. 75 f.

u) Rathspr. S. 329. Konsist. Nr. S. 303.

w) Rathspr. S. 151. 243 f. 353.

§. 252.

1751

Die Zahl der Bürger ward mit vierze-
 hen Personen vermehrt x). Die große Gilde
 hatte den Dockmann Hanns Jakob Franzen
 zum Aeltesten erwählt. Dawider protestire-
 ten die beiden Aeltesten Anton Eck und
 Georg Johann Sennenberg, nebst dem
 Dockmanne Georg Schmalzen. Der Rath
 verwarf am 14ten März die Protestation und
 bestätigte Franzen. Zugleich ward Mat-
 thias Peuckel als Dockmann von dem Rathe
 genehmiget y). Dawider ergriffen die Pro-
 testanten die Querel. Dem Hanns Jakob
 Franzen ward die Aeltestenbank darum unter-
 saget z). Allein die Regierung verwarf die
 Querel und bestätigte den Spruch des Ra-
 thes a). Diese Gilde wollte einige Bürger
 in ihre Bruderschaft nicht aufnehmen, sie
 mussten aber, unter andern den Schneider
 Arend b). Die kleine Gilde versuchte, die
 Braunahrung, und den kleinen Handel wie-
 der an sich zu bringen c). Insonderheit aber
 verlangte

x) Bürgerbuch.

y) Rathspr. S. 73. 88. 91. 101. 103. Ur-
theilsb. Nr. 22.z) Rathspr. S. 115. 155. 165. 202. Ur-
theilsb. Nr. 49.a) Rathspr. S. 270. 293. A& publ. Vol. XXX
n. 14. Urtheilsb. Nr. 73.b) Rathspr. S. 31. 34. 74. 88. 147. Koppe-
buch Nr. 6.

c) Rathspr. S. 6 f. 44. 100.

Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. F f

1751 verlangete dieses die Wittwe des Altermannes
 Elisa: Werner: welche sich an die Regierung ges
 beth I wendet hatte d). Die Gesellschaft der schwar:
 August zen Häupter hatte sich durch Leichenpracht
 III und Ungehorsam eine fiskalische Andung zu:
 Oberred. gezogen. Der Rath hatte Mitleiden mit die:
 the. sen jungen Leuten, und vertheilte sie nur 1)
 alles das was sonst der Kirche und ihren Be:
 dienten zugekommen, zu entrichten, 2) zum
 Besten der Kirche eine Strafe von fünf und
 zwanzig Rubel, und 3) die Proceßkosten mit
 acht und zwanzig Rubel zu bezahlen e).

§. 253.

Die Wittwen der dörrpatischen Stadt:
 prediger genießen sonst nur ein Gnadenjahr,
 welches mit dem Tode des Mannes anfängt.
 In Ansehung des undeutschen Predigers,
 Karl Gustav von Staden, welcher am 1sten
 May 1750 gestorben war, machte man eine
 Ausnahme, theils wegen seiner Verdienste,
 theils weil die esthnische Stadtpfarre zugleich
 eine Landpfarre ist. Man rechnete also das
 Verdienstjahr vom 1sten May 1750 und das
 Gnadenjahr vom 1sten May 1751. Wor:
 inn Regierung, Generalsuperintendent und
 Rath übereinstimmten f). Es war nö:
 thig, den Kirchhof von Schutt zu reinigen.
 Weil die Kirche in Schulden steckte, musste
 es

d) Rathspr. S. 14. 87. Kopenb. Nr. 10.

e) Rathspr. S. 144. 165. 170. 172. 195. 231;
 249. 252. 260. Urthelb. Nr. 54.

f) Rathspr. S. 4. 71. Kopenb. Nr. 2. Act.
 publ. Vol. VIII n. 57.

es von der Bürgerschaft geschehen. Um ihr 1751
 ein Beyspiel zur Nachahmung zu geben, er-
 both sich der Bürgermeister funfzig Fuder ab-
 fahren zu lassen. Er verdoppelte aber diese
 Anzahl, welches die gute Wirkung hatte, daß
 die meisten Rathsglieder ihm folgten, und
 die Kronbedienten Geld dazu beytrugen g).
 Das Kirchenland litt Miswachs an Roggen h).
 Die russische Kirche in der Mönchenstraße
 sollte erbauet werden unter der Aufsicht des
 Leutenants Jakob Salupin, dem der Rath
 hierinn beyräthig seyn sollte i). Der Rektor
 hatte einen Knaben von etwa zwölf Jahren
 blutrünstig, braun und blau geschlagen, und
 sich dabey in Worten wider den Rath ver-
 gangen. Der Bürgermeister, welcher mit
 dem Manne schon zerfallen war, begab sich
 seines Amtes: aber der Rath ließ die Sache
 untersuchen. Man fand, daß der Knabe
 ohne sonderliche Schuld hart bestrafet, und
 unauständige Worte wider den Rath gebrau-
 chet worden. Die Sache ward dem General-
 superintendenten berichtet, damit er derglei-
 chen Vergehungen aufs künftige vorbeugen
 möge k). Nun machte der Rektor allerley
 Ansprüche. Was gegründet war, dem ward
 abgeholfen l). Der Bürgermeister erhielt
 von der Regierung den Auftrag, die Schul-

F f 2 häu:

g) Rathspr. S. 199. Act. publ. Vol. VIII n. 52.

h) Rathspr. S. 265.

i) Rathspr. S. 248. Act. publ. Vol. VIII n. 49.

k) Rathspr. S. 75—82, 102. Kopeyb. Nr. 12.

l) Rathspr. S. 92.

Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

1751 Häuser mit den nöthigen Handwerkern in Auf-
 Elisa- genschein zu nehmen, alles was notwendig
 betb I wäre, zu bessern, anzuführen, und solches zu
 August berichten. Das geschah am 12ten und 16ten
 III Herbstmonates *m*). Der Rechenmeister und
 Oberrä- der Schulhalter Kinderling bathen um Ab-
 the. schaffung der Winkelschulen *n*).

S. 254.

Am 22sten April erhielt der Bürgermei-
 ster die Nachricht von dem Absterben des Ge-
 neralgouverneurs, Grafen von Lacy. Ohne
 also eine generalgouvernementliche Verfügung
 abzuwarten, da ihm der Statthalter, auf
 Befragen, keine Antwort geben konnte, ver-
 anstaltete er das Trauergeläut, welches täg-
 lich von 12 bis 1 drey Wochen lang dauerte.
 Unterm 26sten April ging endlich ein general-
 gouvernementliches Schreiben ein mit einer
 gedruckten Danksagung, welche am folgenden
 Sonntage von der Kanzel verlesen ward *o*).

S. 255.

Als der Leutenant Janichii am 13ten
 Jänner in dem Hause der verwittweten Hof-
 gerichtsadvokatinn Cappelinn verstarb, ließ
 der Bürgermeister den Nachlaß versiegeln.
 Der über sein vermeyntes mündliches Testa-
 ment zwischen erwähnter Cappelinn und dem
 rigischen Ältesten Bergmann entstandene
 Rechts-

m) Rathspr. S. 299 f.

n) Rathspr. S. 261. 269.

o) Rathspr. S. 168. 174. Acta publ. Vol. III
 n. 121.

Rechtshandel, ward vor dem Rathe geführt 1751
 und endlich nach etlichen Jahren geendigt p). Elisa-
berb I
August
III
Obertr.
the.
 Der Oberamts Herr, welcher einen Kronbau-
 ren, der in der Stadt weder gesündigt, noch
 Handel und Wandel getrieben hatte, bestrafet,
 ward zurecht gewiesen q). Der Statthalter
 ertheilte eine Resolution in Bausachen. Der
 Rath hemmete diesen Unfug auf die nach-
 drücklichste Weise, und stieß jene ohne alle
 Weitläufigkeit übern Hausen. r). Ein ge-
 wisser Rathsherr, der gerne Leibesstrafen in
 Geldbußen verwandelte und letztere in seinen
 Beutel steckte, ward verwarnet, behutsamer
 zu verfahren s). Am 1sten Wintermonates
 sandte der Bürgemeister ein Schreiben ein,
 nebst einer Registratur über das ganze Archiv
 und den Schlüsseln der Kanzley. In dem-
 selben zeigte er seine schwere Arbeit, welche
 er hiebei gehabt, an, und verlangte eine der-
 selben angemessene Belohnung. Hierzu schlug
 er vor, man sollte 1) ihm die 150 Rubel,
 welche er zu seinem Hauskaufe aus dem Stadt-
 kassen geliehen, erlassen; 2) seiner künftigen
 Witwe das Gütchen Hackhof auf die Be-
 dingun-

F f 3

p) Rathspr. 1751 S. 13. 15. 42. 85. 97. 171.
 188. 212. 220. 259. 262. 269. 278. 283. 299.
 358. 406. 438. 440. Urtheilssb. Nr. 19. 83.
 Kopeyb. Nr. 11. Rathspr. 1752 S. 14.
 18. 92. 94. 103. 110. 1754 S. 158. 185. 208.
 331. 355. 361. 421. 426. 1755 S. 19. 46.
 108. 111. 120. 131. 132. Urtheilssb. Nr. 28.

q) Rathspr. S. 92 f. Urtheilssb. Nr. 27.

r) Rathspr. S. 111 f. 157. Urtheilssb. Nr. 32.

s) Act. publ. Vol. VI n. 45.

1751 I
Elisa-
berb I
August
11
Oberrä-
th. Ue.

dingungen einräumen, wie es ist Pitsch hätte. Er stellte vor, wie nöthig ein Stadtinventarium wäre, sagete aber auch rund aus, daß er ohne zu wissen, was er dafür bekommt, u. sollte, keine Hand anlegen würde. Er hielt seinen Stuhlbrüdern alle seine Verdienste, Bemühungen, Beschwerlichkeiten und erlittene Verfolgungen vor, und vermeynete, er wäre dafür im geringsten nicht belohnet worden. Endlich erboth er sich, den vieringhofischen Platz dem Armenhause für die hundert Rubel zu überlassen, welche er von demselben geliehen hatte. Die Herren des Rathes nahmen das Archiv in Augenschein, schickten aber die Schlüssel und die Registratur durch Rathsmann Schmalz dem Bürgermeister wieder zu, und bathen, die Kanzleyen unter seiner Aufsicht zu behalten, bis sie über sein Schreiben einen Schluß gefaßt hätten. Die Sache ward also in Ueberlegung genommen und beliebet, den Gilden alles mitzuthheilen. Worauf die große schriftlich erklärte, sie ließe sich alles gefallen, was der Rath für gut finden würde. Die kleine bewilligte alles, was der Bürgermeister verlanget hätte, überdieß aber noch zwey hundert Rubel aus dem Stadtkasten. Diese Sache ist erst am 30sten May 1752 völlig abgemachet worden 1).

S. 256.

Die Einquartierung war in diesem Jahre ziemlich leicht: welches man der Gnade des Generals

1) Rathspr. S. 385. 387. 404. Act. publ. Vol. V n. 41.

Generalgouverneurs Grafen von Lacy zu danken hatte. Allein die Querelen hatten sich gehäufet, weil die Regierung sie nicht entscheiden hatte. Dieses nöthigte den Rath des halben Vorstellung zu thun. Da verlautete, daß General Lapuchin im Herbste sein Quartier in Dörpat bekommen mögte, bath der Rath, ihm solches auf dem Lande anzuweisen, weil die besten Häuser in adeliche Hände gerathen waren, und das Holz noch einmahl so theuer, als im vorigen Jahre geworden. Im Herbstmonate fand sich der Generalfeldwachtmeister, Freyherr von Werthern ein. Für den Generalleutenant und Ritter Georg von Lieven mußte auch Quartier besorget werden. Man suchte daneben der Holznoth abzuhelfen. Jenes ward für sechzig Kubel bedungen, welche Miethel damals hoch, gegen die ihigen Umstände sehr erträglich war. Man bath, wenigstens eine Generalsperson aus der Stadt zu nehmen. Allein Lacy war todt, der für Dörpat väterlich gesorget hatte. Es waren neulich fünf Regimenter durchmarschiret; man hatte zehen tausend Loef Mehls verbacken, und zu dem Ende, des Holzmanngeß halben, die meisten Zäune und Pforten abreißen mußten. Bey dem beständigen Backen entstand dreymal Feuer, welches gelöschet ward, ehe es überhand nahm. Die Jagdhunde des Generals Lieven mußten auf dem Gütchen Jamo beherberget werden. Nichtsdestoweniger befahl die Regierung, daß auch der General Werthern zu Dörpat sein Quartier haben sollte. Dabey geschahen manche Gewaltthätigkeiten, insonderheit von einem Haupt-

I 7 5 I
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

1751 ^{Elisabeth 1 August III Oberrath.} manne Aschirkow, und allerley Unterschleife: welches alles der Stadt zur größten Last gereichte. Wertheims unerschwingliche Forderungen brachten die Bürgerschaft dahin, daß sie bath, alle Quartierbeschwerden dem Reichskriegskollegium zu unterlegen. Aschirkow, trieb eine schädliche Vor- und Aufkäuferey u). Man hatte einen Zettel auf dem Markte gefunden, worinn der Rath gewarnt worden, sich wohl vorzusehen, weil ein böser Mensch das Rathhaus anstecken wollte. Welches den Rath bewog, den General Lieven zu bitten, eine Wache auf den Markt zu stellen; und die Sache der Regierung zu melden. Der Bürgemeister ermahnete die Bürgerschaft, daß ein jeder in seinem Hause auf das Feuer und auf seinen Nachbar acht haben, daß ein Schorsteinfeger angenommen und eine Spritze angeschafft werden mögte w). Zum Dienste des Schorsteinfegers erboth sich ein Mäurer, Georg Melk, welches viele Handel setzte, theils, weil die Bürgerschaft mit ihm nicht zufrieden war, theils weil kein Schorsteinfegergesell unter ihm arbeiten wollte x). Die Viehseuche that großen Schaden, und hörte nicht

u) Rathspr. S. 2 f. 7. II. 20 — 22. 26. 208. 216. 231. 283. 292. 316. 329. 353 — 356. 364 — 366. 371. 379. 382 — 386. 389. 395. 397 f. 403. 406. 415. Kopeyb. Nr. 7. 20. 22. 23. 24. 25. Act publ. Vol. XXI.

w) Rathspr. S. 5. 283. 354. Kopeyb. Nr. 3.

x) Rathspr. S. 354. 440. — 1752 S. 17. 60. 90. 135 f. 145. 175. 259. 352. 420. 429. 436. 439. 445. Urtheilsb. Nr. 2. Kopeyb. Nr. 23. Rathspr. 1753 S. 24. 72. 149.

nicht auf. Nach dem Berichte des Rathes ¹⁷⁵ an die Regierung vom 7ten Jänner dieses ^{Elisa-} Jahres hatte die Stadt nebst ihren Patrimo- ^{beib I} nialgütern 140 Stück Hornviehes, fünf und ^{August} fünfzig Pferde nebst einer Menge Schweine ^{III} vercloren. In der Stadt allein waren 439 ^{Oberkä-} Stück Hornviehes ^{ide.} ^{y)} verreckt, ohne diejenig-
 en, welche Adel und Krondienerschaft, wie
 auch die Russen, auf dem Domberge, in den
 Gräben, und an den Wegen und Landstraßen
 unverfcharret hingeworfen hatten. Auch in
 diesem Berichte that der Rath eine Vorstel-
 lung über das durch Widersetzung wider die
 heilsamsten Anstalten zerrüttete Policewes-
 sen ^{z)}. Die Knochenhauer klageten über
 Theurung des Viehes, wiewohl sie nicht er-
 weisen konnten, daß sie einen Ochsen höher
 als neun Rubel bezahlt hätten. Das Pfund
 Fleisch ward am 25sten März auf zwey Kop.
 und weil die Theurung zunahm den 16ten
 April auf 2½ Kop gesetzt. Im Heumonate
 verlangete der Rath, sie sollten das Pfund
 für einen Kop. verkaufen; aber im Christmos-
 nate erlaubete er dem Amtsgerichte, das Fleisch
 nach Befinden zu würdigen ^{a)}. Die deutsche
 Pforte war sehr baufällig geworden, und
 drohete den Anwohnern Schaden. Der Rath,
 der Amtswegen dem Uebel zuvorkommen woll-

§ f 5 te,

y) Weit mehr, als in Riga, welches etwas über
 hundert Stücke verlor. Samml. russ. Gesch.
 B. IX S. 355.

z) Rathspr. S. 3. Kopenb. Nr. 1.

a) Rathspr. S. 91. 109. 121. 151 - 154. 245.
 423. 431. Urtheilb. Nr. 25 und 30.

1751 te, ward daran von dem Statthalter verhin-
 dert *b*). Ein Loef Roggens ward zu funfzig
 Kop. verkauft *c*). Das Amtsgericht ward
 angewiesen, bey Verfertigung der Brodtare
 nicht allein auf den Einkauf des Getraides,
 sondern auch des Holzes, zu sehen. Zugleich
 versprach der Rath den deutschen Bäckern
 seinen Beystand wider die Schmälerung ih-
 rer Nahrung *d*). Einige Edelleute begingen
 einen großen Unfug, also, daß sie einen Bür-
 ger tödtlich verwundeten. Der Oberfiskal
 belangete sie, und das Hofgericht strafete sie
 nachdrücklich *e*).

Elisa-
 bet's I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

S. 257.

Einem Scheerenschleifer ward nicht er-
 laubet mit Kaufmannswaaren, sondern bloß
 mit Scheeren, Scheermessern, Federmessern
 und Nadeln zu handeln *f*). Der hiesige
 Postirungsverwalter trieb zum Schaden der
 Krone, der Stadt und der großgildischen
 Bürger eine starke Schänkeren: welche ihm
 von der Regierung geleyet ward *g*). Der
 Rath

b) Rathspr. 1751 S. 113. 139. 141. 157. 178.
 213. 239. Kopeyb. Nr. 13. Act publ. Vol.
 III n. 18. Rathspr. 1752 S. 96. 127. 138.
 Kopeyb. Nr. 24.

c) Rathspr. S. 151.

d) Rathspr. S. 254. 270. Urtheilsb. Nr. 63.

e) Rathspr. 1751 S. 402. 407 f. — 1752 S. 11.
 1753 S. 337.

f) Rathspr. S. 123. 128. 132—139. Ur-
 theilsb. Nr. 28.

g) Rathspr. 1751 S. 192. — 1752 S. 225.
 Die Originalresolution liegt Act. publ. Vol.
 XXX n. 12.

Rath verbot^h aus wichtigen Gründen die auf 175 ¹ Stadtplätzen gebaueten Buden Fremden zu ^{Elisa-} verkaufen, oder zu vermiet^hen. Er sah ^{berth I} sich auch gedrungen, bey der Regierung über ^{August} den unbefugten Handel des Adels, der Russen ^{III} und anderer, triff^hige Beschwerden zu führen ^{Oberkä-} ^{we.} Dem Stadtwäger ward verbot^hen etwas außer der Stadtwage zu wägen ^k). Am 29sten Weinmonates ist zu Dörpat des Rhabarberhandels wegen ein generalgouvernementliches Patent eingegangen, welches angeschlagen, und besonders dem Apotheker mitgetheilt worden: aber das Patent selbst habe ich nicht gefunden ^l). Am 12ten Wintermonates schrieb der Senat an den Rath, er sollte über die in Dörpat befindlichen Russen eine genaue Untersuchung anstellen, woher sie seyn, und womit sie Handel und Gewerbe treiben. Unterm 20sten schrieb der Rath an den Statthalter, weil die Russen in Dörpat sich seit einiger Zeit des Magistrats Gerichtsbarkeit den von Ihrer Kaiserlichen Majestät allerhöchst eigenhändig bestärigten Privilegien und der von dem ersten Anfange der ruhmvollen russischen Regierung genau beobachteten Herkommen zuwider, entris^hen; und bath ihn, denselben anzubefehlen, daß sie sich am 27sten zu Rathhause stellen mögten. Doch der Statthalter, dem mehr daran gelegen war, die Russen unter seiner angemessnen Gerichtsbarkeit

b) Rathspr. S. 254. Urtheilssb. Nr. 62.

i) Rathspr. S. 292. Kopeyb. Nr. 19.

k) Rathspr. S. 298.

l) Rathspr. S. 383.

1751 barkeit zu behalten, als diesen, unter ihm zu
 Elisa- stehen, antwortete, er wolle selbst die Unter-
 berb I suchung vornehmen, wozu er zweene Abge-
 August ordnete des Rathes auf den 22sten verlangete.
 III Der Rath protestirete am 21sten dawider,
 Oberrä- stellte die Abgeordneten nicht, sondern wollte
 the vielmehr alles, was bis hierzu, in Betracht
 des russischen Handels und sonstigen solcherhal-
 ben ihm und der Stadt zu nahe geschehen,
 umständlich nunmehr dem regierenden Senate
 unterlegen. An eben dem Tage ging in die-
 ser Sache eine Bewahrung an das General-
 gouvernement ab, welches zugleich um Ver-
 tretung in dieser Sache bey dem Senate an-
 gesuchet ward. Gut wäre es wohl gewesen,
 wenn man die Sache gerade an den Senat
 gebracht, und nicht des Generalgouverne-
 mentes Antwort abgewartet hätte. Denn
 diese lief, wie sonst, darauf hinaus, daß die
 Untersuchung von dem Statthalter, dem
 Rechte der Stadt ohne Abbruch, geschehen
 sollte. Der Statthalter betrug sich aber bey
 dieser Untersuchung so, daß man damit nicht
 zufrieden war *m*).

§. 258.

Das Löpferamt erhielt zur Bestreitung
 der Unkosten bey Errichtung des Amtes aus
 dem Armenkasten hundert Rubel zu drey von
 hundert jährlicher Renten *n*). Als dieses
 Amt einen in adelichen Diensten stehenden
 Löpfer-

m) Rathspr. S. 407—409. 410 f. 421. 435.
 Ropcyb. Nr. 27—29. 33.

n) Rathspr. S. 36. 43.

Löpsfergesellen wie einen Böhnhasen betrachte, schützte das Generalgouvernement denselben o). Der Schloffer Johann Nikolaus Wackerfeld hatte einen un deutschen Jungen in die Lehre genommen, und gerieth darüber mit dem Amte in einen weitläufigen, Rechts: handel, welcher an das Hofgericht gedieh und endlich durch einen Vergleich gehoben ward p). Die Gläser, welche bis auf den heutigen Tag kein Amt errichtet haben, verlangten in diesem Jahre, daß kein Gläser mehr zum Bürger angenommen werden mögte, wurden aber abgewiesen q). Die Schmide begehrten, der Kleinuhrmacher Minnepot sollte bey ihnen das Meisterrecht gewinnen, verloren aber die Sache r). Ein Lohgärbergesell, der eine Person heurathen wollte, welche nicht amtsfähig war, zog sich den Unwillen der ganzen kleinen Gilde zu: als er aber von der unfähigen Person abließ, erhielt er das Bürgerrecht s).

1751
Elisa:
beth. I
August
III
Oberrk:
the.

§. 259.

Die nunmehrige Stadtkoppel ward auf drey Jahre dem Meistbiethenden vermiethet t). Das Stadtpatrimonialgut Sotaga hatte in diesem

o) Act. publ. Vol. XXXIV n. 7.

p) Rathspr. S. 38. 43. 46. 69. 71. 98. 155. Urtheilssb. Nr. 11 und 18.

q) Rathspr. S. 193. 235. 297.

r) Nr. S. 212. 246. 249. 252. Urtheilssb. Nr. 51. 56.

s) Rathspr. S. 341—343. 348. 360.

t) Rathspr. S. 152. 190 f. 271. Urtheilssb. Nr. 43.

1751 ^{Elisabeth I August III Oberöbr.} diesem Jahre einen gänzlichen Miswachs auf Hof- und Bauerfeldern ^{u)}). Der Statthalter welcher Zechelker gepachtet hatte, griff zu, und ließ von der Stadtweide so viel einzäunen, als ihm beliebere: wozu doch der Rath nicht stille schwieg ^{m)}).

S. 260.

1752 Am 27sten Jänner 1752 ließ das livländische Hofgericht eine Satzung ergehen, welche die Vergleiche über rechtshängige Sachen, die Unterschrift der Sachwälde und die Kanzelengebühren betrifft ^{x)}). Die zahlreichen Truppen, welche in Livland stunden, erforderten, daß die Krone die Bedürfnisse hierzu ankaufete. Derothalben erfolgten die Patente vom 3ten Jänner, 11ten Hornungs, 25ten März, 24sten Augustes, und 7ten Christmonates ^{y)}). In der Kundmachung vom 25ten März wird gemeldet, daß die Krone für eine Last Roggens nicht mehr als vier und zwanzig Rubel fünf und vierzig Kop. bezahlen wolle ^{z)}). Am 5ten April 1737 hatte die Kaiserinn Anna verordnet, daß die Kronpächter in Livland von jedem zehen Hasen ein hier im Lande gefallenes Reiterpferd gegen Bezahlung liefern, und damit nachgehends jährlich fortfahren sollten, endlich aber sollte aller Fleiß angewendet werden, die Stru-

tereyen

^{u)} Rathspr. S. 198.

^{m)} Rathspr. S. 205.

^{x)} Autogr. et Transl. T. III p. 1057.

^{y)} Rathssamml. in 4

^{z)} Ebendas.

tereyen und die Pferdezuucht im Lande zu vermehren, und empor zu bringen. Mit dieser Lieferung waren die Pächter, mancher Schwierigkeiten halben, bisher verschonet worden. Nun aber hatte der Senat befohlen, die Verbindlichkeit, eine der Hakenzahl angemessene Stuterey auf den Krongütern zu errichten, den Pachtverträgen einzurücken. Bald darauf ward verfügt, daß die Lieferung vom Ostern 1751 ihren Anfang nehmen sollte, und zwar bey Verlust des Pachtgutes. Diejenigen, welche selbst, entweder des geringen Bezirkes halben, oder der mangelnden Weide wegen, keine Stuterey anlegen könnten, sollten sich mit anderen Pächtern zusammenthun, und nach der Hakenzahl Pferde aus livländischen Stutereyen ankaufen, und der Vorschrift gemäß liefern a). Sonst wollte die Krone um diese Zeit hier im Lande Reiterpferde kaufen, und solche mit 40, 45 bis 50 Rubel bezahlen b). Das Patent vom 9ten May, welches die Regierungsräthe Campenhausen und Vietinghof unterschrieben haben, ermahnet die Kronpächter nochmals, oberwähnte Pachtperde zu liefern; und in den Verordnungen vom 4ten Heum. und 19ten Christm. wird gesagt, daß diese Pferde wenigstens sechs und dreyzig Werschok, oder drey rigische Ellen halten — welches hernach auf vier und dreyzig Werschok gemindert ward — zwischen vier und sieben Jahren alt seyn, wider die
 Unge

1752
 Elisa-
 berh I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

a) Generalg. Patent vom 11ten Jän. Rathss. in 4.

b) Patent vom 11ten und 17ten Jänner. Ebend.

175² Ungehorsamen gerichtliche Hülfe ergehen, und
 Elisa- statt vierzig Reichsthaler Alberts, welche die
 bety I. Krone bey wirklicher Lieferung gut thun wollte,
 August für jedes Pferd achtzig Rthl. eingetrieben
 III werden sollten c). Bey der dießjährigen Re-
 Oberrä- vision hatte man gefunden, daß sich fremde
 sbe Erbbauren bey verschiedenen Gütern aufhiel-
 ten: welches am 11ten Hornungs dem Lande
 durch ein gedrucktes Patent bekannt gemacht
 ward d). Die Landgüter mußten mit Bedro-
 hung der gerichtlichen Hülfe erinnert wer-
 den, mit der Krone Richtigkeit zu treffen e).
 In diesem Jahre schickte die Admiralität, mit
 Genehmigung des Senates, zweyne Officiere
 nach Livland, welche die Wälder besehen und
 in Grund legen sollten. Das Merkwürdigste
 in dem deshalb gedruckten generalgouverne-
 mentlichen Patente vom 4ten Henmonates ist
 dieses: „Sollten einige Masten in den Wäl-
 „dern der Kron- oder adelichen Güter gefun-
 „den werden: so haben die Herren, oder ihre
 „Verwalter, wenn sie von den Officieren ge-
 „märket und angewiesen worden, solche der-
 „gestalt in Obacht zu halten, daß keiner das-
 „von, bis auf weitere Verfügung, gefället
 „oder beschädiget werde f).“ Am 22sten
 Jänner und 21sten Christmonates wurde vom
 Generalgouvernement verfügt, daß die Wege
 im Winter dadurch erweitert werden sollten,
 daß

c) Rathssamml. in 4.

d) Rathssamml. in 4.

e) Patent vom 14ten May, 5ten Oktober, 13ten
 November und 7ten Dec. Rathssamml. in 4.

f) Rathssamml. in 4.

daß drey Bauerschlitten, wenn große Fuhren 1752
nach den Städten führen, neben einander Elisa-
gingen g). Allein dieser Zweck ist nicht er- beth I
reicht worden. Am 18ten Wintermonates August
gab die Kaiserinn die lange verbothene Aus- III
fuhr des Getraides in Livland wieder frey. Oberkä-
In diesem Befehle wird der Städte Riga, the
Reval und Narva ausdrücklich gedacht. Der
Kammerier Link, welcher in einem Schrei-
ben an den damaligen Landmarschall Gustav
Heinrich Freyherrn von Jaestrom aus
St. Petersburg vom 21sten Wintermonates
Nachricht ertheilt, sehet die merkwürdigen
Worte hinzu: „Ew. Hochwohlgeb. habe ge-
„horsamst melden sollen, wie Se. Erl. Excellenz
„der Herr Graf Schurwalow bey der Gelegen-
„heit da ich wegen erhaltenen freyen Ausfuhr
„des Getraides schuldigsten Dank abstattete
„folgendes deklarirete: Er hätte mit vielem
„Vergnügen das Seinige dazu beygetragen:
„denn, da er die Ehre genieße, täglich vor Ibro
„Kaiserl. Majestät, unserer allergnädigsten
„Kaiserinn, zu seyn: so wisse er, daß Aller-
„höchstdieselben Livland liebeten, und glück-
„lich machen wollten, auch wünschten, daß
„alle Einwohner durch Dero gerechte und
„sanfte Regierung erfreuet werden mögten;
„so wie es denn auch Ibro Kaiserlichen
„Majestät ernstlicher Wille wäre, daß
„die Rechte und Privilegien, so von Dero
„höchstsäligen Herren Vater, Peter dem
„Großen, ewig gloriwürdigen Andenkens,
„wären affordiret worden, auf das heiligste
„beobach-

g) Rathssamml. in 4.

Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. G 9

1752, beobachtet, und dem Lande alle Vortheile, Elisa-
beth I „so selbiges mit Grund verlangen könnte,
August „willigst zugestanden werden sollten.“ So
III gedachte damals nebst der Majestät der ganze
Oberrä- Senat und vornehmlich Schuralow und
19c. Trubezkoj h).

§. 261.

Der Rath zu Riga ließ zum Besten der Vorstadt eine Feuer- und Brandordnung drucken, und Jedermann bekannt machen i). Die Ostsee tritt bey Pernau bisweilen im Herbst aus. In diesem Jahre sind durch einen entsetzlichen Sturm aus der See die ganze Gegend um die Stadt unter Wasser gesetzt, verschiedene Schiffe von der Rhede auf den Strand geworfen zerscheitert, eine Menge Menschen und Viehes ersäufet, und viele Häuser und Wohnungen umgestürzt und weggespület worden k).

§. 262.

b) Collectan. Hist. Jurid. T. I p. 888—892. Die Kaiserinn hatte in einem eigenhändig unterschriebenen Befehle vom 16ten November die Ausseiffung des Getraides beschloffen, welchen der Senat am 18ten dem Kollegium der auswärtigen Geschäfte, dem Kommerz kollegium, der rigischen und revalischen Gouvernementskanzley, und der narvischen Gar nisonskanzley zusandte.

Am 27sten Christmonates trat die Kaiserinn ihre Reise nach Moskow an, wo sie am 30sten ankam, und bis zum 24sten May 1754 blieb. Joachim Eh. III S. 247—257.

i) Widow, Samml. russ. Geschicht. B. IX S. 356.

k) Zange, Samml. russ. Gesch. B. IX S. 422.

S. 262.

1752

Elisa-
beth I
Auaust
III
Oberrä-
the.

Oben S. 236 habe ich angeführet, daß der König von Polen die Union in Kurland verbotzen hat. Dennoch wurden die Ober-
räthe, als schwere Verbrecher, auf Anhalten des misvergnügten Adels, vor die königliche Relationsgerichte geladen, und in öffentlichen Schriften sehr hart, besonders durch den damaligen Landesbevollmächtigten, Dieterich Ernst von Seyking, verunglimpft. Diese Unirten hofften nichts weniger, als die Abses-
zung, ja noch härtere Strafen der Oberräthe, und fuhren mit ihren einseitigen Zusammen-
künften immer fort. Derowegen ließ der König einen Befehl an die Landschaft unterm 19ten April dieses Jahres ergehen, und er-
mahnete sie zur Ruhe und zum Frieden. Die Freyheit, welche der Adel sich damals wider die Oberräthe herausnahm, und der russische Minister zu Mitau, der Kammerherr Butts-
lar, unter dem Vorwande, als wenn das Beste seiner Monarchinn solches erfoderte, unterstützte; ging so weit, daß die Oberräthe Thätlichkeiten besorgeten, und dawider nach-
drückliche Anstalten machten. Mit ihren Bes-
chwerden wider ihre Landesleute wandten sie sich an den König, und wider den russischen Minister an die Kaiserinn. Der König ließ hieauf ein sehr ernsthaftes mit Dräuworten erfülltes Schreiben an die Misvergnügten unterm 17ten Brachmonates ergehen, worinn er das einseitige Landtagen verbotz, und ver-
langete, daß man den 24sten Heumonates einen Landtag halten, alle Beschwerden ab-
machen, dasjenige aber worüber man nicht

1752 einig werden könnte, an den König gelangen lassen sollte. Der russische Minister bekam seines Betragens wegen von seinem Hofe die Anweisung, daß die Kaiserinn, wenn sie Kurlands halben etwas abzumachen hätte, es am königlichen Hofe betreiben würde, und nicht nöthig hätte, sich deshalb an einige von Adel zu wenden. Unter diesen Umständen hofften die Oberräthe die Ruhe wiederherzustellen, wenn sie sich zuerst zu gütlicher Beylegung der Streitigkeiten erböthen. Dieses thaten sie in einem Ausschreiben zum Vaicifikationslandtage. Es ging sehr wohl von statten. Die Beschwerden wurden so gut als möglich abgethan. Der Landesbevollmächtigte that für seine Person der Regierung Abbitte; und alle Beleidigungen wurden ohne Jemandes Nachtheil durch den Landtagschluß vom 28sten August aufgehoben 1).

S. 263.

Das Rathskollegium zu Dörpat bestand im Anfange dieses Jahres aus dem Bürgermeister Sahmen und aus den Rathmännern, Kelch, Lewerk, Häuser und Schmalz m). Am 11ten August schritt der Bürgermeister zur Rathswahl, und schlug dazu den Recognitioninspektoren Johann Heinrich Rehmann,

1) Ziegenhorn S. 255—257 S. 89 f. Nr. 341—343 in den Beyl. S. 411—413. Nur ist zu bedauern, daß der vornehme Herr Verfasser nicht den ganzen Landtagsabschied, der so wichtig ist, mittheilen wollen.

m) Rathspr. 1752 S. 3.

hann, den Dockmann Matthias Deucker und den ihm von vielen, unter andern von dem Regierungsrathe Freyherrn von Canpenhausen, empfohlenen Kaufmann Christoph Sander vor, mit dem Verlangen, die übrigen Herren mögten ihre Meynungen bey ihm schriftlich einreichen. Nachdem solches geschehen, ward am 21sten August beliebt, daß Sekretar Bischof nach Mittage, die Siegel in des Bürgemeisters Gegenwart erbrechen, und die Meynungen der sämtlichen Herren im Protokolle verschreiben sollte. Es befand sich, daß die meisten Stimmen auf Sandern gefallen waren, der einzige Schmalz aber seine Stimme dem Rehann gegeben hatte. Die Wahl ward am 8ten Herbstmonates von der Regierung bestätigt. Die jüngsten Rathsherren sollten, alter Gewohnheit nach, den Neuerwähleten auf das Rathhaus bringen. Doch Schmalz wollte sich nicht darzu verstehen, indem er dafür hielt, die Wahl eines empfohlenen Rathsherren gereiche dem Rathe selbst zum Nachtheile. Davon war er nicht abzubringen. Er wolle lieber, sagte er, seinen Abschied suchen. Man ließ ihm Zeit sich besser zu bedenken, bis nach Michaelis. Vergebens. Die drey übrigen Herren des Rathes beschloffen, ihm den gesuchten Abschied zu geben, weil durch die große Uneinigkeit dieses Mannes unzählliches Unheil im Rathstuhle erwachsen könnte. Es erging hierauf eine Vorstellung an die Regierung, welche der Bürgemeister nicht unterschrieb, und nicht einmal mit dem großen Siegel verwahren lassen wollte. Am 6ten Weins

I 7 5 2
Elisabeth I
August III
Oberräthe.

1752 monates hielt der Bürgemeister den dreyen
 Elifa-
 beth 1
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 ältesten Rathsherrn ihr Versprechen vor, daß
 sie ohne sein Wissen und Willen in der Sache
 des Rathsherrn Schmalzen erkannt hätten; und behielt sich sein Recht ungeschmälert vor.
 Unterm 8ten Weinmonates verfügete die Regierung, der Bürgemeister mögte Sandern
 durch die beiden jüngsten Rathsherrn aufführen, wenn Schmalz sich ferner weigerte, den
 Rathmann Lewerk dazu benennen, und Schmalzen den verlangten Abschied ertheilen.
 Nun besann sich Schmalz und erklärte sich, den Neuerwählten aufzuholen. Er ward aber
 krank, und Lewerk vertrat bey der Kirchführung seine Stelle. Auf das Rathhaus brachte
 er ihn *n*). Weil die Herren des Rathes sehr späth zu Rathhause kamen, drang der Bürgemeister
 auf die Erneuerung der Rathskonstitutionen *o*). Am 20sten Weinmonates wurden die Aemter
 dergestalt besetzt, daß die drey ältesten Rathsherrn bey ihren Oberämtern blieben.
 Also war Kelch Obergerichtsvogt, Lewerk Oberamts herr, und Häuser Oberkämmerer;
 Schmalz blieb Armenhausvorsteher und ward Untergerichtsvogt und erster Brandherr;
 Sandern wurden die Aemter des Quartierherren, Unterkämmerers, Unteramts- und Brandherren zu Theil
p). Einem Rathmanne, der in seiner eigenen Sache

n) Rathspr. S. 242 f. 274. 282. 284. 294. 315. 322. 332. 345 f. 349. 353. 376. 381. 383. Kopenb. Nr. 41. Act. publ. Vol. V n. 34.

o) Rathspr. S. 303. 350.

p) Rathspr. S. 385.

Sache Richter gewesen war, ist solches ernstlich vorgehalten worden *q)*). Karl Schmalz ward zum Ausruffer bey öffentlichen gerichtlichen Versteigerungen bestellt, wofür er eins von hundert bekam *r)*).

1752
Elisa-
berd I
August
III
Oberrä-
the

§. 264.

Der Bürgerschaft wurden in diesem Jahre zehen Personen hinzugethan *s)*). Darunter befand sich der Gasgeber Karl Baumgarten, den man recht nöthigte, in die große Gilde zu treten *t)*). Dagegen wollte diese Gilde den Gärtner Linze nicht annehmen *u)*). Beiden Gilden ist angedeutet worden, keinen eher in die Gilden anzunehmen, bevor er das Bürgerrecht gewonnen *w)*). Der Bäcker Johann Christoph Ehlerz ward Aeltester der kleinen Gilde *x)*). Diese drang darauf, daß der Buchbinder Schulz und der Parükenmacher Freiks das Bruderrecht gewinnen sollten. Dieser war schon vor zweyen Jahren dazu angewiesen worden und ward abermal dazu angewiesen. Er war dreist genug, eine Querel anzumelden. Der Buchbinder Schulz ward aus gewissen Gründen im folgenden Jahre am 5ten Hornung von der Bruders-

G g 4 schaft

q) Rathspr. S. 360.

r) Rathspr. S. 256.

s) Bürgerbuch.

t) Rathspr. S. 83. 120 f. 357.

u) Rathspr. S. 120.

w) Rathspr. S. 86.

x) Rathspr. S. 58.

1752 schaft befreuet. Strerks setzte seine Wider:
 Elifa- spänstigkeit noch lange fort y).

berb I
 August

III

Oberrä:
 the.

S. 265.

In diesem Jahre fing man an, die ruf:
 sische Mariahimmelfahrtskirche in der Mün:
 chenstraße zu bauen, wozu der Statthalter
 Sabian Adam von Stackelberg am 16ten
 April den Grundstein legete. Am 28sten Jän:
 ner 1754 ward sie von acht Geistlichen ein:
 geweihet z). Die Kirchenvisitationskommis:
 sion fand sich zu Kurs, Ecks und Dörpat ein.
 Zu Kurs ging nichts erhebliches vor. Aber
 zu Ecks machte der Pastor Dehn einige nichtige
 Einwendungen, denen der Bürgemeister Sah:
 men begegnete. Zu Dörpat ward der General:
 superintendent von dem deutschen Pastoren be:
 herberget und verpfleget. Das letztere ward
 ihm gut gethan. Ob nun gleich der ehemalige
 Generalsuperintendent Bruiningk bey der
 1725 gehaltenen Visitation den Gerechtsamen
 der Stadt in Ansehung der äußerlichen Ver:
 waltung der Kirchen und Schulen nicht zu
 nahe getreten war, sondern sich als ein evan:
 gelischer Bischof mit der Untersuchung des
 innerlichen Kirchen- und Schulwesens begnü:
 get hatte: so fand es doch der Rath für dien:
 sam,

y) Rathspr. 1752 S. 13. 22. 51. 53. 82. 128.
 Urtheilb. Nr. 14. Rathspr. 1753 S. 42.
 Urtheilb. Nr. 12.

z) Rathspr. S. 8. 115. 127. Das Jahr der
 Erbauung wird in den Samml. der ruff.
 Geschichte B. IX S. 457 unrichtig angegeben.
 Vielleicht ist es ein Druckfehler.

sam, seine Rechte ist bey dem Generalgouvernement zu bewahren, und um eine Verfügung zu bitten, damit die übrigen Herren der Kommission sich nicht in das Stadtwesen mischen mögten. Es erging deswegen auch von dem Rathe ein besonderes Schreiben an den Generalsuperintendenten. Das Generalgouvernement verfügete, wie gebethen: welche Verfügung der Kommission eingehändigt worden. Derselben zufolge ist der Stadt Gerechtsamen in keinem Stücke zu nahe geschehen. Nur der Hofgerichtsassessor Friedrich von Sagemeister, Pächter des Kronsgutes Forbushof, wollte Neuerungen machen, ward aber in zweenen Recessen derbe abgefertiget, und das Recht der Stadt in allen Stücken bewahret a). Die erledigte esthnische Pfarre musste nun wieder besetzt werden. Schon am 12ten März 1751 bathen die esthnischen Vormünder 1) einen Prediger zu erwählen, indem sie ganz verlassen, und bereits viele ohne Prediger dahin gestorben wären; 2) dem künftigen Prediger vorzuschreiben, was seines Amtes sey, und was er von der Gemeinde zu erwarten habe, weil sonst Prediger und Küster in ihren Forderungen kein Ende wüsten. Nach einiger Zeit kamen sie mit einer Schrift ein, die an den Generalsuperintendenten geschickt ward. Am 8ten Wintermonates schlug der Bürgermeister den Pastoren Kulkovius zu Nüggen, den Pastoren

1752
Elisabeth
1 August
III
Oberräthe.

G 5 ren

a) Rathspr. S. 26 f. 40. 60. 69. 81. Konsistorialpr. S. 311. Kopeyb. Nr. 9. 14. 16. 17. Vol. VIII n. 50.

1752 ren Eisen zu Torma und den Kandidaten
 Elisa- Theodor Oldekop, einen Sohn des ehema-
 beth I ligen deutschen Predigers zu Dörpat, Johann
 August III Bernhart Oldekop, vor. Man lud diese
 Oberrä- drey Männer zu einer Gastpredigt ein, und
 the. that es den Eingepfarrten nicht aus Schul-
 digkeit, sondern aus Höflichkeit kund. Ol-
 dekop schrieb ab, weil er den Ruf, als Pre-
 dige der deutschen und undutschen Gemeinde
 zu Habsal angenommen hatte b). Er kam im
 Hornung 1752 aber nach Dörpat, um von sei-
 ner Mutter Abschied zunehmen. Weil nun die
 Esthen sehr bathen, ihnen diesen Mann zu ih-
 rem künftigen Seelsorger zu geben: so brachte
 der Bürgemeister am 3ten März die Sache
 bey dem Rathe in Vortrag. Ob nun gleich
 Eisen mit seiner Gastpredigt vielen Beyfall
 erhalten hatte: so stand ihm doch im Wege,
 daß bey der letzten Kirchenvisitation zu Torma
 viele Beschwerden wider ihn geführt worden,
 die noch nicht abgemacht waren. Derowegen
 ward der Pastor Oldekop durch die meisten
 Stimmen erwählet. Am 1ten März ward
 die Bokation ausgefertigt, und von ihm an-
 genommen. Es wurden ihm drey Pferde,
 seine Sachen aus Reval abzuholen, bewilli-
 get c). Der Rath berief ihn auch am 20sten
 August zum Beysitzer im Stadtkonsistorium d).
 Am 24sten August ist er durch den Sekretar
 Bischof

b) Rathspr. 1751 S. 110. 178. 391. 415.
 Kopenb. Nr. 26. Act. publ. Vol. VIII n. 51.

c) Rathspr. S. 70—72. 85. 89. 157. Ko-
 penb. N. 19.

d) Rathspr. S. 255. Kopenb. Nr. 31.

Bischof eingeholet, und wie gewöhnlich ver: 1752
 eidet worden e). Die engasferischen Kirchen: Elifa-
 bauren wurden für acht und vierzig Rubel, betb I
 die sie jährlich bezahlen sollten, von Arbeit August
 und Gerechtigkeit befrenet. Sie mußten nicht III
 nur hiersfür, sondern auch für ihre alte Schul: Oberrä-
 den Bürgen stellen. Der Bürgermeister be: the
 sah auch die Gränzen dieses Dorfes, und
 fand sie sonst richtig: nur hatte Wefners-
 hof ein Stück Heuschlages von etwa zwanzig
 Rucken eingenommen f).

§. 266.

Das Armenhaus kaufete von dem Bür-
 gemeister Sabmen den ihm geschenkten vier-
 ringhofischen Platz in der Speicherstraße, und
 ließ sich solchen auftragen g). Der Bürger-
 meister brachte auch die längst beschlossene
 Bettlerordnung zum Stande, welche der Rath
 am 25ten August in der Kirche und in den
 Gilden kund thun ließ h). Auch diese gute
 Anstalt, wodurch das Betteln vor den Thü-
 ren abgeschafft ward, machte einigen Verdruß,
 der aber mehr aus Unbesonnenheit, als aus
 Bosheit herfloß i).

§. 267.

e) Konsistorialpr. S. 334.

f) Rathspr. S. 184. 190.

g) Rathspr. S. 114. Auftragh. Nr. 54.

h) Rathspr. S. 255 f. 284. 287. 293 f. Ko-
 peyb. Nr. 37. Memorabilia Dorpat. T. I
 p. 639. 643.

i) Rathspr. S. 361.

1752

Elisa-
bert I
August
III
Oberrä-
ibe.

S. 267.

Die Bauern auf den Stadtpatrimonialgütern hatten im vorigen Jahre einen gänzlichen Miswachs erlitten. Der Rath half ihrer Noth sorgfältig ab *k*). Der Regierungsrath Vieringhof, Erbherr von Tschelfer hatte eine Senatsukase bewirkt, und wollte sich derselben zufolge die Gränzen des Gutes einweisen lassen. Der Bürgemeister wachte für das Beste der Stadt und derselben alte Gränze. Die Stadt ward also in ihrem Besitze geschützt, womit der Erbherr von Tschelfer nicht zufrieden war *l*). Die lubbiaische Mühle war sehr verfallen *m*). Die Gränze zwischen Sotaga und Tammit ward zum Besten des ersteren in Richtigkeit gesetzt *n*). Der Stadtbrunn vor der deutschen Pforte ward verbessert *o*). Der Rathsherr Häuser bauete auf Pöplers Land einen Krug und hatte deshalben mit dem Erbherren von Tschelfer einen Rechtshandel *p*). Weil die Brücke auf dem Emmbache zu unterhalten viel kostete, suchte die Stadt einen Brückenzoll anzulegen, welchen die Regierung genehmigte. Er mußte aber aufhören, weil die Ritterschaft dawider Einwen-

k) Rathspr. S. 100.

l) Rathspr. S. 156. 161 f. 208. 382. 395. 412. 446. Ropenb. Nr. 45.

m) Rathspr. S. 190.

n) Rathspr. S. 239.

o) Rathspr. S. 362.

p) Rathspr. S. 410. 413. 421. 441. Ropenb. 1753 n. 4.

Einwendungen machte *q*). Dem Oberkäm: 1752
 merer ward die Besserung der Wege, und Elisab-
 der Bürgerschaft anbefohlen, daß ein jeder erb I
 in seiner Gränze die Straßen reinigen lassen August
 sollte *r*). Techelfer legete Rathshof zum III
 Schaden eine Fischwehr an *s*). Auf Befehl Oberred-
 des Senates sind die Riffethäter, welche zum the
 gewaltsamen oder bürgerlichen Tode verdam-
 met worden, nach gewissen Orten verschickt:
 wovon der Statthalter dem Rathe am 4ten
 Brachmonates Nachricht gab *t*).

§. 268.

Dem Quartierherren ward anbefohlen,
 keine Katerschniken (Leute und Verbrecher
 welche zur Arbeit auf Galeren, bey Festun-
 gen oder sonst verurtheilt sind) bey Bürgern
 einzuquartieren. Ein Officier erhielt die Frey-
 heit aus Kronwäldern das nöthige Holz zu
 fahren; er that es und verkaufete den Bür-
 gern sein überflüssiges Holz; nichtsdestoweni-
 ger foderte er Holz von der Stadt. Als man
 ihm solches weigerte, drohete er die Planken
 abzureißen: man antwortete ihm, er mögte
 es thun, wenn er Ordre dazu hätte *u*). Der
 Rath verboth allen ungeprüften und unbe-
 stätigten Wundärzten alles Practiciren, und
 allen

q) Rathspr. S. 238. 315. 340. Kopenh. Nr. 40.
 Act. publ. Vol. III n. 1.

r) Rathspr. S. 208. 215. 257. 325.

s) Rathspr. S. 410.

t) Act. publ. Dorpat. Vol. XVI n. 34.

u) Rathspr. S. 16. 116. 130. 134. 237. 246.
 385 f. 389. 401. 405. 410.

1752 allen Bürgern und Einwohnern, sich solcher Leute zu bedienen *m*). Es geschah dieses einem Schreiben der medicinischen Kanzleyen zufolge. Ein Külmet Roggen galt im Ansfange des Jahres 15 bis 18 Kop. *x*). Im Frühlinge galt ein Mastochs zehen bis eilf Rubel: Derowegen das Pfund Fleisch um einen halben Kopeiken erhöhet ward. Im Herbst kaufte man zu sieben Rubel, wollte aber das Pfund nicht für anderthalb Kopeiken verkaufen. Nach manchen Klagen beschloß der Rath, das Amtsgericht mögte das Fleisch nach Befinden, doch nicht über zwey Kop. schätzen *y*). Der Stadtwäger bekam noch immer den dritten Theil der Wageeinkünfte: allein es wurden ihm keine Schulden gut gethan *z*). Der Rath ließ die Apotheke durch zweene Rathsherren, den Stadtphysikus und den Sekretar visitiren *a*). Um diese Zeit drang die Bürgerschaft selbst darauf, daß die Zahl der Buden und Krüge bestimmt werden mögte. Die Rathsherren Häuser und Schmalz gaben hiezu Veranlassung, welche alles mit ihren Buden und Krügen erfüllten. Am 19ten Jänner 1755 erfolgte eine generalgouvernementliche Resolution wodurch das Uebel nicht völlig gehoben ward. So viel Gutes auch darinn enthalten, so hat es doch nicht nach dem Wunsche der Unparteyischen

m) Rathspr. S. 56.

x) Rathspr. S. 78.

y) Rathspr. S. 88. 292 f. 419. 424.

z) Rathspr. S. 155.

a) Rathspr. S. 318. 325. 400.

tenischen ausgeföhret werden mögen *b*). Der erblose flemingische Platz ward zwischen der Krone und der Stadt getheilet *c*).

1752
Elisabeth I
August
III
Oberkäthe.

§. 269.

Im Knochenhaueramte legete der Rath eine Streitigkeit bey, welche das Meisterrecht betraf *d*). Dieses Amt ward auf acht Meister geschlossen. Die gesuchte Abänderung ihres Schragens ward verweigert *e*). Der Viehhandel ward ihm gelassen. Eine Wittwe welche das Amt verstoßen wollte, ward geschützt. Ein Frühvater mußte so lange das Amt verbothen, bis ein anderer ihn ablösete *f*). Dem Tischleramte ist erlaubt worden, ein schwarzes Buch aufzurichten *g*). Ein Maler der in Walf Bürger war, ward nicht eher in die

b) Rathspr. 1752 S. 426. — 1753 S. 4 f. 247. 257. — 1754 S. 150. 305. — 1755 S. 32. 53. 144. 168. 176. 207. — 1756 S. 347. — 1757 S. 449 f. — 1759 S. 205. — 1760 S. 25. 60. 82. 292. Kopenb. 1753 Nr. 2. — 1755 Nr. 28 und 29. Urtheilsb. Nr. 42. Die generalgouvernementliche Resolution steht in meinen Collectan. Histor. Jurid. T. II p. 431—441. In dieser Sache mußte der Bürgemeister einen besondern Bericht erstatten. Die Originalresolution lieget Act. publ. Vol. XXIV n. 43.

c) Act. publ. Vol. XXVI n. 13. Rathspr. S. 109.

d) Rathspr. S. 14. 23 f. 38. Urtheilsb. Nr. 9.

e) Rathspr. S. 217. 222. Urtheilsb. Nr. 93.

f) Rathspr. S. 286—289. 295. 323. 377. 392. 443.

g) Rathspr. S. 34 f. Urtheilsb. Nr. 7.

1752 die dörsatistische Bürgerschaft aufgenommen,
 Elisa- bis er seinen Geburts- und Lehrbrief, nebst
 beid 1 dem Erlaßschein, beygebracht hatte. Sonst
 August wurden die Maler, ob sie gleich noch nicht
 111 ein Amt errichtet hatten, wider Vöhhäfen ge-
 Dberrä- schützt *h*). Weil das Töpferamt die nöthige
 the. Arbeit nicht fördern konnte, ward es ange-
 wiesen mehr Meister anzunehmen. Es wa-
 ren ihrer damals nur drey *i*). Die Stadtsi-
 scher hatten in diesem Jahre sieben Meße *k*).

§. 270.

Ein Kaufgesell und ein Amtmann trieben einen unbefugten Handel mit Flachs und Wachs. Der Rathsherr Schmalz hielt diese Waaren an. Das Generalgouvernement verfügete, sie zu verkaufen, und das daraus gelösete Geld, nach Abzug aller Kosten, dieses mal dem Amtmann zurückzugeben. Wie sie nun dem Meistbiethenden verkauft worden, vermennete Schmalz, weil er die Waaren angehalten, das Näherrecht daran zu haben. Er verlor die Sache bey dem Rathe, nahm die Querel an die Regierung, und verlor sie noch einmal *l*). Das unmenschliche Schlittenfahren ward zwar vom Rathe verboten, der Statthalter aber ersuchet, der auszustellenden Wache einzuschärfen, daß sie nicht auch Unschuldige anfallt und mehr Lärmen mache,

h) Rathspr. S. 150. 165. 177 f. 187 f. 404.

i) Rathspr. S. 324. 339 343.

k) Act. publ. Vol. XXIV n. 41.

l) Rathspr. S. 4. 193. Kopeyb. Nr. I. Acta publ. Vol. XXVIII n. 4.

mache, als sie zu stören willens ist *m*). Der Hauptmann Aschitkow kaufte für die Krone allerley Getraid, wollte aber nicht der Bürgerschaft verstaten, Roggen, Gerste, Haber und Heu zu kaufen, und ward hierinn von dem Statthalter unterstützt. Darüber klagete man bey der Regierung. Es ward aber auch der Bürgerschaft untersaget den zur Stadt kommenden Fuhrn entgegen zu gehen, und Vorkäuferey zu treiben. Das Generalgouvernement fand für gut Aschitkows Unwesen dem Senate zu unterlegen *n*). Die Kaufleute mußten sich schriftlich verbinden, kein ausländisches Salz nach Rußland zu verkaufen. Jedoch ward diese Verschreibung nicht dem Statthalter, wie er verlanget, ausgegeben, sondern auf dem Rathhause verwahret, wo sie noch lieget *o*). Der Bürgemeister erinnerte die Niedergerichte, Rechnung von den Strafgeldern abzulegen *p*). Wegen vieler von dem Statthalter geschehenen Kränkungen sollte eine Deputation nach Riga gehen *q*).

1752
 Elisa-
 berh I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

§. 271.

Die Landgüter in Livland haben dem Ritterschaftskasten zweerley Abgaben zu entrichten,

m) Rathspr. S. 11. Urtheilsb. Nr. 4.

n) Rathspr. S. 266 f. 287. 289. 296. 375. 426. Act. publ. Vol. XXVIII n. 3.

o) Rathspr. S. 304. 332. 333 f. 393. 401. 434. Kopeyb. Nr. 39. Urtheilsb. Nr. 95. Act. publ. Vol. XXVIII n. 2.

p) Rathspr. S. 330 f. 353. 382.

q) Rathspr. S. 378

Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. § §

1753

1753
Elisabeth I
August
11
Oberkä-
the

richten, die Ladengelder und die Bewilligungsgelder. Jene sind bestimmt, privilegiert, und immertwährend. Diese sind unbestimmt, erstrecken sich so hoch, und dauern nur so lange, als die Ritterschaft sie auf einem Landtage bewilliget. Die Ladengelder, welche einen Ortsthaler vom Haken ausmachen, werden jährlich bezahlt, und zwar um Johannis. Es war bisher mit dem Abtrage sehr unordentlich zugegangen. Reste von dreym Jahren und darüber waren aufgelaufen. Man beschloß, alle Ladengelder aus dem ganzen Lande jedes Jahr völlig einzutreiben. Auf Ansuchen der Ritterschaft ließ das Generalgouvernement solches am 6ten April 1753 im ganzen Lande bekannt machen, und verordnete, daß die Ladengelder von 1750 an bis zur gegenwärtigen Zeit, und so künftig nach der wirklichen Hakenzahl jedes Jahr von Anfang des Jänners bis zum letzten Brachmonates in der Ritterschaftskanzleyen gegen Quittung des Notaren abgetragen, vom letzten Brachmonats bis zum 1sten Jänner des folgenden Jahres aber bey gedachter Kanzleyen gar keine Ladengelder mehr empfangen, sondern diejenigen, welche solche nicht entrichtet, auf die Restliste gesetzt, und solche von den Ordnungsgerichten eingekästet werden sollen 1).

§. 272.

Die Kaiserinn verpachtete den Handel mit tscherkassischen Toback dem Leontey Borbylew auf sechs Jahre um eine ansehnliche Summe. Diese Pacht nahm den 1sten Jänner

1) Rathssamml. in 4.

ner 1753 ihren Anfang, und erstreckte sich 1753 auch über Livland. Es ward demnach am 4ten May allen und jeden in einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente ange-^{Elisabeth I August III Oberräthe.} deutet, sich nach der allerhöchsten Ukase zu richten; welche jedoch, so viel ich weis, in Livland niemals bekannt gemacht worden s). Unterm 5ten Heumonates ward verbothen, von den Soldaten bey Wechselung der Rubel höheres Aufgeld zu nehmen, als das gewöhnliche, welches damals zehen von hundert war gegen Alberts t). Da die Truppen in die Winterquartiere verlegt werden sollten, kam eine generalgouvernementliche Verordnung vom 4ten Weinmonates heraus, daß die Officiere mit tüchtigen weißen Stuben versehen, oder auf den Höfen eingenommen werden sollten, mit dem billigen Anhange, daß solche Einquartierung der Größe der Güter angemessen werden sollte u). Die Landgüter, welche um Johannis mit der Krone Wichtigkeit treffen müssen, mußten am 15ten Christmonates angewiesen werden, solches zu thun w). Weil an einigen Orten in Livland bey entstandener Feuersbrunst nicht wenige der Krone und den einquartierten Soldaten gehörige Sachen verloren gegangen: so suchte die Regierung dergleichen Zufällen vorzukommen, und verordnete am 16ten Christmonates, daß die Ein-

§ h 2

woh:

s) Rathssamml. in 4.

t) Rathssamml. in 4.

u) Rathssamml. in 4.

w) Rathssamml. in 4.

1753 wohner alle mögliche Behutsamkeit in Anse-
 Elisa- hlung des Feuers anwenden und die Ihrigen
 herb I dazu anhalten sollten x).

August
 III

Oberrä-
 the

S. 273.

Zum Unterhalt der in Livland stehenden kaiserlichen Kriegsvölker und Pferde mußte eine Menge Proviant's gekauft werden. Des rohalben ergingen am 9ten und 31sten Aug. 1sten, 10ten, 20sten und 27sten Herbstmon. 20sten und 28sten Weinmonates, 8ten Wintermonates und 6ten Christmonates gedruckte Patente. Die Preise waren am letzten Aug.: ein Pud Heu eils Kop. ein Tschetwert Haber ein Rub. drey und zwanzig Kop. ein Tschetwert Mehl ein Rub. fünf und vierzig Kop. ein Tschetwert Grütze zwey Rub. acht und dreyzig Kop. Am 10ten Herbstmonates war dieser Preis um ein geringes gefallen: aber am 20sten galt das Tschetwert Roggen ein Rub. funfzig Kop. und ein Tschetwert Grütze zwey Rub. funfzig Kop. hingegen der Haber nur hundert bis hundert und zehn Kop. Da bey diesen Umständen auch von den Gütern Ueberlieferung erfordert wurde: so versprach das Generalgouvernement dafür den Loef Roggen oder Mehl mit funfzig Kop. den Loef Grütze mit $83\frac{1}{2}$ Kop. den Loef Haber mit $36\frac{2}{3}$ Kop. und ein Pud Heu mit $8\frac{1}{2}$ Kop. baar zu bezahlen, nach dem Patente vom 28sten Weinmonates. Am Ende dieses Jahres wurden zu Anfüllung der Borrathshäuser der Krone noch 250,000 Tschetwert Roggen, 15,625 Tschetwert Grütze und 100,000 Tschetwert

x) Rathssamml. in 4.

wert Haber erfordert, welche man mittelst 1753
Verträge ankaufen wollte. Patent vom 6ten Elisabeth I
August
III
Christmonates y).

§. 274.

Den 31sten Christmonates schaffte die Oberräthe.
Kaiserinn im russischen Reiche den einländi-
schen Zoll ab. Dadurch wurde die Bequem-
lichkeit der Reisenden sehr erleichtert, welche
sonst auf mancherley Weise geplackt worden.
Dagegen ward der Gränzzoll auf dreyzehn
von hundert gesetzt z).

§. 275.

In diesem Jahre ging der Generaldi-
rektor der kaiserlichen Oekonomie zu Riga,
Andreas von Bayer, mit Tode ab. Auf
Befehl des Senates vom 6ten Herbstmonates
sollte einer von den Herren Landräthen zur
Verwaltung dieses Amtes bestellet werden.
Das Generalgouvernement trug dem Land-
rathe Karl Gustav von Buddenbrock das-
selbe auf, und machte es am 22sten Weini-
monates in einer gedruckten Publikation be-
kannt a). Der bisherige Vicegouverneur zu
Riga, Generalfeldwachtmeister und Ritter,
Fürst Wolodimer Dolgoruckoy, ging als
Gouverneur nach Reval. Seine Stelle er-
hielt der Generalfeldwachtmeister Wojckow,
welcher am 24sten Brachmonates zu Riga
ankam b).

h h 3

§. 276.

y) Rathssamml. in 4.

z) Joachim Eh. III S. 262.

a) Rathssamml. in 4.

b) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 356. Dör-
pat. Rathspr. S. 291. Kopeyb. S. 291.

1753

Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

S. 276.

Der Rathstuhl zu Dörpat war noch so bestellt, wie im vorigen Jahre. Nur herrschete unter einigen Gliedern eine große und tief eingewurzelte Verbitterung, welche ihnen der Bürgermeister am 30sten Wintermonates sehr nachdrücklich vorhielt *c*). Die Zahl der neuen Bürger belief sich in diesem Jahre auf funfzehn, worunter sich der Advokat Franz Daniel Grenhammer befand *d*). Es ward auch einer Wittwe, der Regimentschirurginn Müllerinn, die großgildische Nahrung verstattet *e*). Der Advokat Grenhammer hielt um das Stadtfiskalat an, welches Kniffius noch verwaltete. In schwedischen Zeiten hatte der Rath eine, obgleich kleine Bibliothek. Ist that der Bürgermeister den Vorschlag, wiederum eine zu errichten, und die Strafgeder dazu anzuwenden. Die übrigen Herren genehmigten solches; es ist aber nichts daraus geworden *f*). Otto Magnus Meyer *g*), eines Rathsherrn Sohn, bekam das gewöhnliche Stadtstipendium auf drey Jahre, jährlich zwanzig Rubel *h*). Der Dockmann Matthias Peuser

c) Rathspr. S. 467.

d) Bürgerbuch.

e) Rathspr. S. 56.

f) Rathspr. S. 404.

g) Er studirete zu Halle und ward Prediger zu Testama im pernauschen Kreise: welches Amt er niederlegte, und Lektor zu Moskow ward.

h) Rathspr. S. 272. 429.

Der ward Aeltester, der Goldschmid Andreas Gabriel Berg Dockmann der großen Gilde, und der Schneider Johann Heinrich Urban Tänker Aeltester der kleinen Gilde i). Der großgildische Dockmann Georg Schmolz war unwillig, daß er nicht Aeltester geworden, suchte daher seine Erlassung bey dem Rathe, ward aber mit Ersetzung der Kosten an die Gilde zurück gewiesen k). Ein fränklicher Töpfergesell mußte in die große Gilde aufgenommen werden l).

1753
Elisabeth I
August III
Oberrück-
the.

§. 277.

Zu Erbauung der evangelischen Kirche in Kronstadt ward eine Kollekte verstattet. Diese bewirkete ein Chirurg, Karl Gottschart m). Georg Martin Selge legete den Organistendienst nieder, den Johann Andreas Jost aus Neuteich in Preußen erhielt n). Zwischen dem Kirchendorfe Engafer und dem Gute Wefnershof entstand ein Gränzstreit o). Daniel Kruse ward unter Bedingung mit

H b 4 Eins

i) Rathspr. S. 78 f.

k) Rathspr. S. 202. Urtheilssb. Nr. 58.

l) Rathspr. S. 283. 285. 351. 449. Urtheilssb. Nr. 87. Rathspr. 1754 S. 4. 15. 189. Kopenb. Nr. 2. Er mußte aber wie ein Fremder 16 Rub. Bürgergeld erlegen. Rathspr. S. 228.

m) Rathspr. S. 36 f.

n) Rathspr. S. 173. 182. Urtheilssb. Nr. 52.

o) Rathspr. S. 239—241 Act. publ. Vol. XLI n. 12.

1753 Einwilligung des Rechenmeisters Mägdechens-
 Elisa- schulmeister p). Der entlassene Rathsherr
 berth I Krabbe legete die Armenhausrechnung ab q).

August
 III
 Oberrä-
 tbe.

S. 278.

Die Rigischen fingen an, das Recht ausländischer Kaufleute auf dem dörpatischen Jahrmarkte ihre Waaren feil zu biethen zu bestreiten. Der Rath zu Dörpat berief sich diesmal in seiner Antwort an den rigischen Rath, bloß auf seine Privilegien r). Ein Kaufmann der ein wenig Rhabarber verkauft hatte, ward mehrentheils losgesprochen, unter andern auch darum, weil die Ukase aus dem medicinischen Kollegium vom 15ten May 1752 in Dörpat nicht bekannt gemacht worden s). Da einer der jüngsten Aeltesten die Kaufleute in seinem Hause versammelt, ward ihm solches von dem Rathe verwiesen und verordnet, daß künftighin der Altermann, wann er ein Kaufmann ist, die Kaufmannschaft besonders, wenn etwas, das dieselbe allein anlanget, zu beruffen berechtigt seyn soll t). Die Sache das Hafenrecht zu Reval betreffend ward durch den Rathsherrn Schmalz igt wieder in Gang gebracht, weil man seinen Bevollmächtigten zu Reval bestrafet hatte. Er hat sie einzig und allein je-

doch

p) Rathspr. S. 256.

q) Rathspr. S. 446.

r) Rathspr. S. 24. 71. Kopenb. Nr. 8.

s) Rathspr. S. 12. 14—17. 35. Urtheilsb. Nr. 10.

t) Rathspr. S. 328.

doch im Namen der übrigen Kaufleute betrie-
ben. Doch hat der Rath seine Schriften be-
gleitet u).

1753
Elisa-
berh I
August
III
Oberrä-
the.

§. 279.

Das Hofland zu Jamo ward unter die
Bauern in der Vorstadt vertheilet. Der
Mühlensbau, den ein Bauer unter diesem
Gute vorhatte, ward nicht genehmiget. Die
Schikane, die der Statthalter ben Jamo ver-
übte, ward von dem einquartierten Officiere ein-
gesehen, und gereichte jenem zum Nachtheil w).
Die gemeinschaftliche Viehweide zwischen
Alleweküllä und dem Emmbache theilte die
Stadt mit Tschelfer x). Die Stadtkoppel
ward dem Rathsherrn Schmalz vermie-
thet y). Die Malzmühle und ihr Teich
wurden gebessert und gereinigt z). Mit Tals-
hof war auch ein Gränzproceß zu befürch-
ten a). Dieses bewog den Justizbürgermeis-
ter, in Gesellschaft der Deputirten aller dreien
Ordnungen die Gränzen der Patrimonialgü-
ter zu besichtigen b). Die lubbiaische Mühle
ward mit dreien Gängen in guten Stande
h h s besun:

u) Rathspr. 1753 S. 357 -- 1754 S. 86.
173. — 1755 S. 352. 368. Kopeyb. Nr. 46.

w) Rathspr. S. 141. 165. 225. 237. 396. 402.

x) Rathspr. S. 150. 168 f. 190. 197—199.
295—297. 429. Act. publ. Vol. XLI n. 11.

y) Rathspr. S. 204. 236.

z) Rathspr. S. 205. 238.

a) Rathspr. S. 265. 294. 307. Act. publ. Vol.
XLI n. 9.

b) Rathspr. S. 329. 358. 372. Acta publ. Vol.
XLI n. 10 und 13.

1753 befunden c). Die Einkünfte der Stadtwage wurden von verschiedenen, sogar Bürgern, geschmälert: welches der Bürgermeister zu hemmen suchte. Dem Stadtwäger ward das Recht gewähret, Maasß und Gewicht zu aichen d).

Elisa-
beth I
August
III
Derrä-
the.

§. 280.

In Quartiersachen ergingen verschiedene Vorstellungen an die Regierung, welche theils die adelichen Häuser, theils eine unerhörte Ukase des Statthalters, theils andere Sachen betrafen e). Wider das Nachtsitzen in den Krügen wurden die vorigen Verordnungen wiederholet f). Der Bürgermeister erinnerte das Kämmerengericht an die Reinigung und Besserung der Straßen und Brücken g). Man bemühet sich, das Brandwesen in besseren Stand zu setzen h). Die Sackpfeifen wurden außer den kleinen Jahrmärkten ernstlich verbothen i). Die Sabbathfeier ward eingeschärfet, und die Regierung um Hülfe angeflehet k). Auf Maasß und Gewicht hatte die

c) Rathspr. S. 472.

d) Rathspr. S. 247 f. 295. 315. 481.

e) Rathspr. S. 307. 365 f. 371. 375 f. 395.
Kopeyb. Nr. 14. 22. Act. publ. Vol. III n. 120.

f) Rathspr. S. 51. 291. 369. 461. 472.

g) Rathspr. S. 99. 198.

h) Rathspr. S. 213. 225. 255. 266. 275. 278.
287. 305. 468. Kopeyb. Nr. 12. Urtheilsv.
Nr. 68.

i) Rathspr. S. 272.

k) Rathspr. S. 329.

die Kämmerer ihr Augenmerk l). Die Holz- 1753
 sperre erregete viele Klagen m). Auf Ver- Eliza-
 rechnung der bey den Niedergerichten gefalle- herb I
 nen Strafgeldern ward von dem Bürgermei- August
 ster gedrungen n). Des unbändigen Fahrens, III
 Jagens und Schreyens wegen ward die Ver- Ober-
 ordnung vom 14ten Jänner 1752 erneuert o). the.
 Das Pfund Fleisch galt im Frühlinge 2½ Kop.
 Die Gilden geriethen deshalb mit dem Kno-
 chenhaueramte aneinander. Der Rath bestä-
 tigte die Taxe bis Johannis. Nach Johanni-
 nis galt es anderthalb und am Ende des
 Jahrs zwey Kop. p). Mit Genehmigung
 des Rathes verfertigte der Bürgermeister die
 Auktions- und Depositenordnung, welche am
 25ten May beiden Kanzleyen und beidem
 Gilden zugestellet ward q). Ein Gefangener
 bekam täglich drey Kopeiken r). Im Früh-
 linge galt eine Last Roggens in Keval vier
 und zwanzig Rubel s).

§. 281.

Die Knochenhauer wollten das Wochens-
 schlachten einführen: es kam aber nicht zum
 Stande.

l) Rathspr. S. 377.

m) Rathspr. S. 380. 392.

n) Rathspr. S. 404 f. 462.

o) Rathspr. S. 469.

p) Rathspr. S. 104. 110 f. 120. 457. 466.
 Urtheilsb. Nr. 34.

q) Rathspr. S. 151. Man findet sie im Kon-
 stitutionsbuche und in Act. publ. Vol. XVI n. 27.

r) Rathspr. S. 191.

s) Rathspr. S. 191 f.

1753 Stande. Der Stadtfiskal verlangete, man
 Elfa- sollte ihnen den Viehhandel verbieten. Der
 buch I Rath hielt es nicht für gut. Das Amtbath,
 August daß nur ehrliche Deutsche Jungen bey ihrem
 III Handwerke lernen durften, und daß es ge-
 Oberrd. schlossen bleiben mögte i). Die Gesellen-
 the. schragen des Schmideamtes wurden bestäti-
 get ii).

§. 282.

1754 Am 20sten Herbstmonates 1754 wurde
 der Großfürst Paul Petrowitsch zu St. Pe-
 tersburg geboren. Sobald diese frohe Nach-
 richt in Livland bekannt ward, lebeten die
 Einwohner auf dem Lande und in den Städ-
 ten wieder auf, und legeten ihren gerechten
 Jubel in öffentlichen Festen an den Tag.
 Das Generalgouvernement aber verordnete
 auf den 23sten Weinmonates ein feierliches
 im ganzen Lande zu haltendes Dankfest, wel-
 ches mit Herz und Mund begangen ward w).

§. 283.

In diesem Jahre nahm die Anzahl der
 kaiserlichen Truppen in Livland zu; daher die
 Krone die Bedürfnisse zu ihrem Unterhalt an-
 schaffen mußte: weswegen die generalgouver-
 nementlichen Patente vom 31sten Jänner,
 29sten April, 16ten Brachmonates, 18ten Au-
 gustes, 17ten Herbstmonates und 4ten Win-
 termos:

i) Rathspr. S. 192 f. 201. Urtheilsb. Nr. 54.

ii) Rathspr. S. 323.

w) Patent vom 3ten und 7ten Weinmonates.
 Rathspr. in 4. Samml. russ. Gesch. B.
 IX S. 356 f.

termonates ergingen x). Unterm 17ten 1754 Herbstmonates ward der Preis also bestimmet: ein Tschetwert Mehl 145 Kop. Gröhe ^{Elisa-} 240 Kop. Haber 115 Kop. ein Pud Heuzehn ^{betb I} Kopeiken. ^{August} Dahingegen wollte die Krone die ^{III} Last Gerste aus dem pernauschen Magazine ^{Oberrä-} für drey und zwanzig Rubel vierzig Kop. ver- ^{the.} kaufen y). Am 17ten Christmonates brauchte die Krone zur Ergänzung ihrer Proviantshäuser zu Riga, Dünamünde, Dörpat und Pernau 260,000 Tschetwert Mehls, und die denselben angemessene Gröhe. Lauter Vorbothen eines nahen Krieges. Es waren aber Klagen eingekommen, daß einige Güter, und besonders einige Pfarrhöfe, schlechtes Mehl den Regimentern geliefert hätten. Es erging also am 30sten Wintermonates der generalgouvernementliche Befehl, den kaiserlichen Truppen jederzeit reines und gutes Mehl zu liefern. In einem Patente vom 25sten Hornungs war den Einquartierten und ihren Wirthen die Einigkeit anbefohlen worden. Die Bauern besonders sollten alle Gelegenheit mit Soldaten in Verdruß zu gerathen auf das sorgfältigste vermeiden, sich beyhm Trunk, bey Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelägen deren Gesellschaft enthalten, und wann ihnen wider Verhoffen von den Soldaten Ueberlast geschähe, sich an ihnen keinesweges vergreifen z). Als die Truppen
aus

x) Rathssamml. in 4.

y) Patent vom 4ten Wintermon. Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

1754 aus den Winterquartieren in die Feldlager
 Elisa- rücken sollten, ward den Einwohnern einge-
 betib I schärft, Brücken, Prähmen und Wege in gu-
 August ten Stand zu setzen a). Am 2ten May wur-
 III den die Pächter der Kron Güter erinnert, die
 Obercä- schuldigen Kürassierpferde zu stellen, weil da-
 1754 von das Leib- und großfürstliche Regiment
 vollzählich gemacht werden sollten. Weil
 aber diese Pferde nicht zureichen würden, soll-
 ten noch andere im Lande aufgekauft wer-
 den b). Am 16ten May hat das General-
 gouvernement auf Verfügung des Reichs-
 Justizkollegiums, zu Beobachtung guter Ord-
 nung, die Verordnung gemacht, daß die Par-
 ten bey ihren Schriften ihre Vor- und Zun-
 amen, wenigstens bey dem Schluß, oder bey
 der Unterschrift ihrer Einlage völlig ausschrei-
 ben, und nicht, wie meistens geschehen, den
 Vornamen nur mit den Anfangsbuchstaben
 anzeigen sollen. Ingleichen sollen die Ver-
 fasser eine jede einzureichende Schrift mit ihren
 Vor- und Zunamen unterschreiben, widrigen-
 falls aber erwarten, daß ihre Schriften ohne
 Resolution zurückgegeben werden c). Die
 Wälder der Kron Güter waren durch Kütis,
 Rödungen und Brandweinsbrand so verder-
 bet worden, daß in vielen Kirchspielen fast
 gar kein Strauch mehr vorhanden war. Mit
 Wiederholung des Patentes vom 25ten Au-
 gustes 1739 verordnete nun das Generalgou-
 vernement, daß die Pächter und Bauren der
 Kron-

a) Patent vom 11ten April.

b) Patent vom 2ten und 13ten May.

c) Rathssamml. in 4.

Krongüter in denen Kirchspielen, wo der Holz-
 mangel bereits eingerissen, oder gar bald zu
 besorgen sey, weder Küttsbrennen, noch
 Rödung schlagen, noch Branntwein, außer
 zum Behuf des Hofes und der Krügeren,
 brennen sollen, bey Verlust des Branntweins
 und schwerer Geldstrafe: worüber die Kreis-
 kommissäre, die Ordnungsgerichte und Kreis-
 fiskale Obacht tragen sollen *d*). In diesem
 Jahre wiederholte das Generalgouvernement
 auf Ansuchen des Oberkonsistoriums, das
 oberkeitliche Patent vom 20sten Augusts 1739,
 wie sich nämlich diejenigen zu verhalten haben,
 welche sich der Gottesgelahrtheit beflüssigen
 wollen *e*).

1754
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberk-
 the.

§. 284.

Der Betrug im Flachs- und Hanshand-
 del hatte sehr überhand genommen. Der
 Rath zu Riga that deswegen beim General-
 gouvernement Vorstellung. Unter den aus
 Livland nach Riga gebrachten Waaren hatte
 man den Dreybandflachs und Pashanf von
 so schlechter Beschaffenheit und Güte befun-
 den, daß die Köpfe der Bünde mit starken
 Schäben (Ageln) und Hede angefüllet, oder
 mit Steinen, Wurzeln und dergleichen be-
 schweret wären. Hierüber klageten Aus-
 und Einländer. Dieser schändliche Betrug
 konnte durch die Wrake, bey der überhäuften
 Zufuhr im Winter, nicht füglich verhütet
 werden. Weil er aber zum großen Nachtheil
 des rigischen Handels und der Krone zugleich
 gerei-

d) Patent vom 31sten May.

e) Patent vom 18ten Aug. Rathssamml. in 4.

1754 gereichete: so ließ das Generalgouvernement
 Elisa-
 bet's I
 August
 111
 Oberrä-
 the. dawider eine scharfe Verordnung ergehen,
 des Inhalts, daß der Flach's und Hanf, wel-
 cher nicht gehörig gereinigt worden, ohne
 Unterschied in die so genannte Badstube ge-
 worfen, und wenn er daselbst auf Kosten und
 Gefahr des Verkäufers gereinigt seyn würde,
 überwaket und abgewogen, hierauf aber
 wieder die Verfälscher, mit Strafe und nach
 Befinden mit Einziehung des verfälschten
 Flachses und Hanfes verfahren werden soll f).
 Am 17ten Christmonates hatte die Kaiserinn
 verbotthen die Poudres d' Ailhaut oder Poudres
 d' Aix einzuführen, weil man erfahren hatte,
 daß man sie ihrer Schädlichkeit wegen zu
 Wien, in Frankreich und Spanien verboz-
 then hätte g). Es ist dieses Pulver noch in
 anderen, insonderheit den preußischen Län-
 dern, verbotthen worden. Auch in den neuer-
 ren Zeiten hat es der Rath zu Riga untersa-
 get, und allen in der Stadt vorhandenen
 Vorrath hinweggeschafft. Dennoch giebt es
 Leute, die es brauchen und den Gebrauch
 vertheidigen, weil es ihren Bekannten nicht
 geschadet hätte. Auch das Gift schadet eini-
 gen Leuten nicht. Höret es deshalb auf,
 schädlich zu seyn? In Riga ward am 8ten
 Herbstmonates das steinerne Hospitalgebäude
 zu St. Georg mit einem öffentlichen Gottes-
 dienste eingeweiht h).

S. 285.

f) Patent vom 6ten Weinmonates. Rath's-
 samml. in 4.

g) Patent vom 6ten Horn. 1755.

h) Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 356.

§. 285.

1754
Elisa-
beth I
August
III
Oberkä-
tze.

Der kurländische Landtagsabschied vom 27sten Heumonates handelt von Wilddieben und denen, welche die gerichtlichen Verhandlungen und Protokolle entwendetⁱ⁾. Indem die Unruhen, wovon ich 1752 gedacht, fortwähreten, hatte der König mehr als einmal am russischen Hofe um die Befreyung des Herzoges Ernst Johann Ansuchung gethan. Besonders ward bey einem Reichsrathstage 1750 hierauf sehr gedrungen. Also schrieb der König deshaiben an die Kaiserinn, welche sich aber dazu nicht verstehen wollte. Im Jahre 1752 und 1754 hatte der kurlische Landesabgeordnete, und nachmalige Landeshauptmann Wilhelm Alexander von Seyking von der kurländischen Regierung und Landschaft den nachdrücklichen Auftrag, um die Wiederherstellung der fürstlichen Regierung in der Person des Herzogs Ernst Johann in Warschau zu bitten. Es geschah dieses auch 1754 von den Landesdelegirten, nämlich dem damaligen Landeshauptmann, nachherigen Kanzler, wie auch königlichen polnischen Geheimrathen von Keyserlingk, und dem von Ziegenhorn, mit allem Eifer. Der König ließ sich in einem Respons vom 10ten Christmonates 1754 gefallen, daß das Land selbst sich in dieser Absicht an den kaiserlichen Hof wenden mögte: wozu man einen Abgeordneten ernennete. Dennoch wollte die Sache nicht

i) Ziegenhorn Nr. 344 in den Beplagen S. 413 f.

1754 nicht gelingen k). Der kaiserliche Hof weigerte sich, den Abgeordneten anzunehmen; und damit gerieth die Sache wieder ins Stecken. Es würde vielleicht damals alles besser gegangen seyn, wenn nicht die Ritterschaft wider den Rath der Regierung darauf bestanden hätte, den Seyking zu diesem Geschäfte zu nehmen, da er doch am kaiserlichen Hofe nicht gut angeschrieben war. Die Regierung aber mußte nachgeben, damit es nicht zu einer neuen Trennung käme h). In diesem Jahre erneuerte der Bischof Anton I von Livland, der hernach Bischof von Kujavien geworden, und jetzt Erzbischof von Gnesen ist, seine Klage in Ansehung Piltens, fand aber eben so wenig Gehör, als sein Vorfahr 1744 und 1746. Es hatte der Großkanzler von Litthauen, der Fürst Czartoryski, welcher 1775 gestorben ist, den erwähnten Bischof Anton Kasimir Ostrowski und den ebenfalls noch lebenden Herren Geheimenjustizrath von Ziegenhorn, als damaligen Bevollmächtigten des piltischen Kreises einladen um beide Theile zu hören. Ostrowski wollte behaupten, Piltens wäre zur Zeit der livländischen Unterwerfung noch nicht sekularisirt gewesen. Ziegenhorn, diesen Einwand flugs und aus dem Stegreife zu widerlegen, fragte den Großkanzler: ob er wohl dafür hielte, daß ein katholischer König einem lutherischen Herzoge ein unsekularisirtes Bischofthum hätte zu Lehn versichern können. An statt

k) Ziegenhorn in den Beyl Nr. 345 S. 414.

h) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 258 S. 90.

der Antwort sagete er dem Bischofe, daß er 1754 Unrecht hätte, und brach von aller weiteren Untersuchung ab. Der Bischof hätte sich gerne verglichen. Der Kreis wollte sich nicht einlassen. Die kurländische Regierung bewahrete ihrem abwesenden Herzoge sein Recht. Dem Bischofe ward bedeutet, daß er, so lange die königliche Erklärung vom 1746 nicht gehoben wäre, nicht gehöret werden könnte. Die Sache ward also abermal aus dem Register der rechtshängigen Sachen gestrichen m).

Elisabeth I
August III
Oberkäthe

§. 286.

Im Rathstuhle zu Dörpat waren: der Bürgermeister Sahmen, die Rathsherren Kelch, Lewerk, Häuser, Schmalz und Sander n). Lewerk ward Obergerichtsvogt, und Kelch Oberamts herr o). Alle Rathsdienere sollten bey den ordentlichen Rathssitzen gegenwärtig seyn. Sie wurden ermahnet, gegen die Bürger bescheiden zu seyn. Die Bürger aber wurden erinnert, den Dienern in ihren Amtsverrichtungen nicht gröblich zu begegnen p). Neunzehn Personen erlangeten das Bürgerrecht, und darunter der Liquidationskommissar, Heinrich Gotthart Hofmann und der Landgerichtskanzelist Georg Friederich Schröter q).

Si 2

§. 287.

m) Siegenhorn Staatsgesch. S. 104 f.

n) Rathspr. 1754 S. 1.

o) Rathspr. S. 342.

p) Rathspr. S. 2.

q) Rathspr. Registr.

1754

Elisabeth I
August
III
Oberräthe.

S. 287.

Der Gastwirth Karl Baumgart ward angewiesen das großgildische Bruderrecht zu gewinnen r). Dem Buchbinder Schulz ward die großgildische Nahrung abgeschlagen, woben aber der Bürgemeister manches erinnerte s). Der Älteste Sennenberg hatte auf seinen Fensterläden das Wapen der schwarzen Häupter malen lassen. Die Gesellschaft nahm dieses für eine Beleidigung auf und belaugete ihn. Er ward verurtheilt, das Wapen binnen vierzehn Tagen abzustellen und abzuldschen, und der Gesellschaft die Unkosten zu bezahlen t).

S. 288.

Nach der Vorschrift der Regierung ward das Dankfest wegen der Geburt des Großfürsten auch in Dörpat gefeiert und eine Predigt über Ps. CXI, 2 gehalten u). In der Kirche und vom Rathhause ward mit Paucken und Trompeten musiciret. Das Rathhaus ward mit grünen Bäumen ausgeriezert, und mit Lampen erleuchtet, so wie die ganze Stadt. Die Hausarmen und Einwohner des Armenhauses wurden beschenkt.

In

r) Rathspr. S. 225.

s) Rathspr. S. 33. 142 f. 304.

t) Rathspr. S. 180. 209. 240. 251. 265. 299. 316. 367. 376. 405. 421. Urtheilsb. vom 16ten Dec. Von dem Stuhle der schwarzen Häupter siehe Nr. S. 220.

u) Groß sind die Werke des HERAN; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran.

In der Kirche ward ein besonderes Dankge-
 beth verlesen, welches das Oberkonsistorium
 nebst dem nach den ihigen Umständen verän-
 derten allgemeinen Kirchengebeth eingesendet
 hatte. Der Unterofficier, welche mit dem
 Manifeste von der hohen Geburt hierher ge-
 kommen war, bekam sechs Rubel. Endlich
 ward befohlen durch ein generalgouvernements-
 liches Patent, daß das Geburts- und Namens-
 fest des jungen Großfürsten jährlich gefeiert
 werden sollte ^m). Ich kann als Augenzeuge
 sagen, daß die Freude der Stadt damals all-
 gemein und ganz außerordentlich gewesen.
 Man begnügte sich nicht, solche in Gebärden
 zu äußern, sondern mit Worten auszudrücken,
 die Freude, Liebe und Hoffnung athmeten.
 So gar auf den Gassen, stattete einer dem
 andern seinen Glückwunsch über diese so lange
 gewünschte Begebenheit ab.

§. 289.

Das Komtoir des Reichskammerkolle-
 giums hätte von dem livländischen General-
 gouvernemente eine Nachricht verlangt: „ob
 „die in Dörpat befindlichen Kirchen und Schul-
 „gebäude zur schwedischen Zeit von Kirchen-
 „und Stadtrevenüen, oder aus dem Kronka-
 „sten gebessert, und wie es bishiezu damit
 gehalten worden.“ Das Generalgouverne-
 ment schrieb am 22sten Jänner an den Rath,
 er mögte in seiner Kanzleyen fleißig nachsuchen,
 ob dergleichen Nachrichten vorhanden, und
 Si 3 solche

m) Rathpr. S. 334. 342 f. 354. 358. 359.
 360. 419.

1754 solche sodann einsenden. Am 2ten May er-
 ging der gründlich ausgearbeitete Bericht,
 welcher der in neueren Zeiten gehegten Zweifel
 halben sehr merkwürdig ist x). Die St. Jo-
 hanniskirche bezahlte eine Schuld von fünf
 hundert Rubel y). Bisher hatte der Orga-
 nist seine Besoldung mit zwanzig Rubel aus
 dem Stadtkasten erhalten, weil die Kirche
 verschuldet war. Nun da die Kirche, durch
 den Vorschuß des Stadtkastens, von Bezah-
 lung aller Renten befreuet worden, erhielten
 die Kirchenadministratoren die Anweisung,
 solchen Lohn aus dem Kirchenkasten zu bezah-
 len. Der Organist Jost ging mit Tode ab,
 und Selge erhielt auf sein Ansuchen diesen
 Dienst zum zweyten mal z). Wenn auch ein
 Pfarrhaus vermiethet wird, müssen die Schor-
 steine von Kirchenmitteln gefeget werden a).
 Die engaserischen Bauren wurden des Holzes
 wegen, welches sie im sotagischen Walde fäl-
 leten, eingeschränket, indem sie dieser bloßen
 Vergünstigung mißgebrauchet hatten b). In
 Ansehung der esthnischen Stadtgemeinde ward
 verschiedenes ausgemachet: 1) ward von der
 Kanzel bekannt gemachet, daß jeder Vater
 seine Kinder, sobald sie dazu tüchtig sind, zur
 Schule halten, und für jedes Kind den Wint-
 ter

x) Act. publ. Vol. VIII n 48. Rathspr. S. 11.
 119. Kopenb. Nr. 20.

y) Rathspr. S. 36 f. 56. 79 f. 131. 153. Ur-
 theilsb. Nr. 34 und 35. Kopenb. Nr. 39.

z) Rathspr. S. 78. 80. 378.

a) Rathspr. S. 122. Urtheilsb. Nr. 34.

b) Rathspr. S. 415.

ter über an Schulgeld funfzig Kop. zwey Fu-
 der Holz und ein Pfund Licht bezahlen, der ^{I 7 5 4}
 Küster aber allen Fleiß anwenden, und der ^{Elisa-}
 Pastor gegen den Sommer, in Gegenwart ^{berth I}
 der Kirchenvormünder und der Aeltern, eine ^{August}
 Prüfung anstellen soll c). 2) Die undeut- ^{III}
 schen Vormünder sollen, ohne Haß und Neid, ^{Oberbrä-}
 dem Prediger anzeigen, was ihnen von einem ^{uer.}
 oder anderen aus der Gemeinde und ihrem
 Bezirke bewußt ist, damit der Seelsorger vor
 der Beichte einen jeglichen nach seinem See-
 lenzustande ermahnen könne d). Diese Vor-
 münder wurden, den Nothfall ausgenommen,
 von der gemeinen Stadtarbeit befreuet e).

§. 290.

Unterm 7ten Heumonates erging ein Ver-
 fehl aus dem Reichskammerkollegium an das
 Iwländische Generalgouvernement, einen Ver-
 schlag einzusenden, wie viel die Städte Riga,
 Dörpat und Pernau im Jahre 1753, oder
 wenn diese Rechnung noch nicht angefertigt
 worden, für 1752 in Summe empfangen,
 mit der Anzeige der Summe von jeder Ein-
 kunft ins besondere, und des Rechtes, nach
 welchem solche erhoben werde. Dieses sollte
 in möglicher Eile eingesandt werden, weil
 man dessen zur Verfertigung einer Unterles-
 ung sehr nöthig hätte. Das Generalgouv-
 vernement foderte dieses von dem Rathe zu
 Dörpat in zweyen Reskripten vom 22sten

Si 4

Wein

c) Konsistorialpr. S. 472. 521 f.

d) Konsistorialpr. S. 523.

e) Rathspr. S. 369.

1754 Weinmonates und vom 12ten Wintermonates. Am 28sten Wintermonates ging also Elisabeth I August III Oberräthe. der Richtige Verschlag aller der kaiserlichen Stadt Dörpat Revenüen von Anno 1753 nebst Anzeige der Berechtigungen dazu an die livländische Regierung ab. Damals bestunden diese Einkünfte in 1977 Rub. 20 $\frac{1}{2}$ Kop. f). Unter dem 1sten Wintermonates schrieb das Reichsjustizkollegium an den Rath, und verlangte eine genaue Nachricht von der Beschaffenheit des in Dörpat verordneten Stadtkassenkollegiums. Ein solches Kollegium war damals noch nicht in Dörpat, sondern die Mittel der Stadt wurden von den Kämmerern und beiden wortführenden Alterleuten unter des Bürgermeisters Lenkung verwaltet. Indessen wurden alle Fragen in dieser Materie, welche das Reichsjustizkollegium aufgeworfen hatte, richtig beantwortet. Und ich weis, daß das Reichsjustizkollegium damals mit der dörpatischen Einrichtung sehr zufrieden gewesen ist, wie mir der wohlthätige Präsident von Lemme im Jahr 1767 nach der dörpatischen Unruhe versichert hat g). Das Hofgericht hatte schon im vorigen Jahre eine beglaubte Abschrift aller Schragen aller Handwerker verlangt. Der Rath überschickte nicht allein diese, sondern auch die Stadtpri vilegien und die Schragen beider Gilden zusammen

f) Act. publ. Vol. III n. 119. Rathspr. S. 360. 379. 387. 390.

g) Act. publ. Vol. III n. 119. Rathspr. S. 374. 392. Ropyb. Nr. 39.

1754 term 29sten Wintermon. es hätte an die Gouvernementskanzleyen den Befehl ergehen lassen, daß dieselbe sich alles ferneren Eingriffs in die Jurisdiktion der livländischen Gerichte enthalten sollte. Auch sollte der Statthalter keine weitere Befehle des russischen Gouvernements ins Werk setzen, sondern den Rath in seiner Gerichtsbarkeit ungestört lassen 1). Das Reichsjustizkollegium hatte an das Hofgericht eine Verfügung gesandt, jeden seiner in Angelegenheiten der Unmündigen und Weyßen aufhabenden Pflicht zu erinnern und zu Erfüllung derselben alles Ernstes anzumahnen. Es kam also ein Reskript des Hofgerichtes an den Rath zu Dörpat vom 23sten April ein, mit der Anweisung, darauf zu sehen, daß in vorkommenden Sterbfällen, wo Unmündige nachbleiben, nicht nur gehörige Inventarien des Nachlasses geleyet, sondern auch alles übrige in dergleichen Fällen Erforderliche in Verordnung der Vormünder und genauer Aufsicht über derselben Verwaltung des Vermögens der Unmündigen oder Abwesenden, nach Vorschrift der Geseze und der Vormünderordnung aufs sorgfältigste vorgenommen werde. Dem zufolge ließ der Rath eine Resolution am 14ten May ausfertigen, und beiden Gilden zusenden: welche am 14ten Wintermonates wiederholet worden m).

§. 291.

1) Rathspr. S. 96—98. 102. 140. 149. 379. 383 f. 402. 420. Kopenh. vom 12ten May. Act. publ. Vol. XVIII n. 22.

m) Rathspr. S. 108. 151. Act. publ. Vol. XVI n. 28. Urtheilsb. Nr. 28. Siehe unten §. 386.

§. 291.

Auf Anhalten der rigischen Krämerkom-¹⁷⁵⁴
 pagnie verbot die Regierung daß ausländische ^{Elisab^{er}}
 Kaufleute in dem dörsatitschen Jahrmarkte ^{herb 1}
 ihre Waaren veräußern sollten. Die Rigi- ^{August}
 schen hatten sich auf die Landesordnungen be- ^{III}
 rufen, denen der Rath die Privilegien der ^{Oberrä}
 Könige von Polen entgegen setzte, indem die ^{the.}
 Stadt über die in den Landesordnungen ent-
 haltenen königlichen schwedischen Verfügun-
 gen niemals gehört worden n). Als der
 Notar Gadebusch das pirschische Haus am
 russischen Markte kaufte, worinn sonst eine
 Generalsperson ihr Quartier gehabt hatte,
 setzte es viel Kopfbrechens, wo man ein Ge-
 neralsquartier hernehmen sollte. Endlich
 mußte man Rath schaffen, weil die Nachricht
 einging, daß der Brigadier Lieven eintreffen
 würde; und monatlich zehen Rubel bezahlen.
 Als Lieven ankam, war er mit dem Quar-
 tiere nicht zufrieden: welches das ige Post-
 haus war, das damals dem Schneider Aller-
 dings gehörte. Unterdessen bewilligte die
 Regierung funfzig Faden Holz zum Behuf
 der Einquartierung, ohne das andere Gute,
 was dem Statthalter eingebunden ward o).
 Die Stadt wurde um diese Zeit mit herrenlos-
 sem Gesindel und unzüchtigen Weibespersonen
 erfüllt,

n) Rathspr. S. 5. Kopeyb. Nr. 1. Acta
 publ. Vol. XXVIII n. 11.

o) Rathspr. S. 27. 41. 221. 262. 271. 294—
 297. 304. 313 f. 318. 328. 330. 334. 341.
 343. 345. 360. Kopeyb. Nr. 31. 34. Acta
 publ. Vol. XX n. 34.

1754 erfüllt, welche bey den russischen Einwohnern
 Elisa- ihre Schlupfwinkel hatten. So gerne der
 berth I Bürgermeister diesem Unwesen abgeholfen
 August hätte, konnte ers doch nicht der getrennten
 III und bedrängten Gerichtsbarkeit wegen, welche
 Oberrä- keine allgemeine Haussuchung verstattete.
 the. Man beschloß dieses Unheils wegen eine Vor-
 stellung und Bewahrung bey der Regierung
 zu thun. Der Rath that indessen so viel als
 er konnte. Man peitschte die gemeinen Hu-
 ren zur Stadt hinaus; sie kamen aber immer
 wieder. Man ließ diejenigen, welche in ihren
 Häusern Huren hielten, von dem Fiskale in
 Ansprache nehmen. Man hatte fast jährlich
 von der Kanzel verkündigen lassen, daß Nie-
 mand Herren- und paßloses Gesindel aufneh-
 men und beherbergen sollte. Man wiederhol-
 te es auch dieses Jahr p). Im Brandwe-
 sen

p) Rathspr. S. 3. 46. 124. 280. 399. 404. 408.
 Am 12ten May schrieb der Rath an das Ge-
 neralgouvernement unter andern also:
 „Wann ferner E. Erl. Hv. R. G. G. zu be-
 „fehlen geruhet, wie es mit Anmeldung der
 „rer durchreisenden Fremden solle gehalten
 „werden, so müssen wir gebührender maßen
 „hierbey unterlegen, daß leider bey uns gar
 „in keinem Stücke fast eine Policyordnung
 „gehalten werde, ohngeachtet wir mit allen
 „Kräften und Eifer dahin bearbeitet haben,
 „daß eine gute Ordnung zum allgemeinen
 „Besten mögte wiederhergestellt werden,
 „wie wir denn an unsern Vorstellungen und
 „Bewahrungen es nicht ermangeln lassen,
 „auch noch gerne alles dazu beitragen wür-
 „den, maßen wir gar wohl einsehen, daß
 „mit einer solchen Unordnung der gewisse
 „Verderb

sen widersehten sich auch die Russen, wodurch die Stadt in augenscheinliche Gefahr gerieth, und der Bürgermeister bewogen wurde, sich

1754
Elija-
berb I
August
111
Oberbrä-
the

wider

„Verderb und Verfall der ganzen Stadt ver-
 „knüpft ist. Die Ursache der Ermangelung
 „einer Policey, und daß was noch vormalen
 „davon übrig gewesen gar untertreten wor-
 „den, rühret einzig und allein von dem jegli-
 „gen Herrn Statthalter her, welcher durch
 „die Bedrängung der Stadtrechte, und de-
 „facto unternommene Trennung derer Ein-
 „wohner der Stadt reußischer Nation von der
 „Stadt Gerichtsbarkeit absonderlich in Polis-
 „ceysachen, allwo kein Unterschied des Stan-
 „des oder der Person statt finden kann, alles
 „in die größte Verwirrung bracht, daß es
 „ein Wunder der göttlichen Vorsehung ist,
 „wie bey so allgemeiner Zerrüttung die Stadt
 „noch bis hiezu sich erhalten können. Es ist
 „allhier eine Menge lüderlichen Gesindels
 „beiderley Geschlechts und Nationen, welche
 „ungescheuet die offenbaresten Bubenstücke
 „begehen, so aber der Magistrat wegen des
 „Hrn. Statthalters nicht einmal ansehen
 „oder befragen darf. Wir bitten demnach
 „E. Erl. Hochv. Kaiserl. G. Gouv. instän-
 „digst, dahin mitzubewirken, daß die von
 „Ihr. Kais. Maj. der Stadt verliehenen
 „Rechte und Gerechtsamen in Ansehen der
 „Gerichtsbarkeit und Policey mögten unge-
 „störet erhalten, und die dawider höchst ver-
 „derbliche Eingriffe abgestellt werden; so
 „können wir versichern, daß hinkünftig so
 „wenig über einen Mangel guter Ordnung
 „in Policeysachen werde dörsen geklaget
 „werden, als bis hiezu über die Verwaltung
 „der Justiz geschehen können. Ew. Kaiserl.
 „Maj. landesmütterlichen theuresten Herzen
 „ist die empfindlichste Freude, wann denen
 „Unter-

1754 wider Jedermann zu bewahren, der daran
 Elisa-
 beth 1
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 Schuld wäre, daß die Policey zerrütet
 sey. Bey einer Feuersbrunst, die am 16ten
 May nicht weit vom Rathhause entstand,
 doch demselben keinen Schaden zufügte, schlug
 der Bürgemeister vor, eine Spritze anzuschaf-
 fen, und den Beytrag durch eine allgemeine
 Schätzung aufzubringen. Inzwischen ist
 hierbey zu merken, daß der General Werther
 und der Statthalter sich das Verdienst des
 gelöschten Feuers zuschrieben, da sie doch
 nicht eher als nach gelöschter Brunst dazu
 gekommen. Der Rath stellte hierauf die
 nothwendigen Folgen der zerrütteten Poli-
 cey vor. Bey dem allen besserte der Bür-
 gemeister das Brandwesen, und man setzte
 fest: 1) Strohdächer müßten in der Stadt
 nicht gelitten werden; 2) keine gefährliche
 Kathe müßte geduldet werden; 3) wer
 keinen Brunnen hätte, müßte Wasser im Hause
 bereithalten. Um die Anschaffung der Spritze
 zu erleichtern, schlug der Bürgemeister vor,
 man mögte dazu hundert Rubel aus dem
 Stadtkasten nehmen. Eine nachdrückliche
 Vorstellung wider den Statthalter, der den
 Rath beym russischen Gouvernemente ange-
 geben

„Untertanen Ihres Reiches wohlgerathe;
 „dieser Wunsch kann an der Stadt Dorpat
 „ohne alle Unkosten erlanget, und alle grundle-
 „verderbliche Collisiones abgestellt werden,
 „wann nur derselben dasjenige volle gegön-
 „net werden, was schon allerhöchst derselben
 „verliehen, und Gerechtigkeit und Policey
 „darinnen in ihrem Lauf gelassen werden.“
 Kopeyb. Nr.

geben hatte, erging an das deutsche 7). Man 1754
 sah die Brandordnung durch, besserte daran, Elisa-
 bert I
 August
 und wollte, sie sollte bey den Gilden alle Fast-
 nachten verlesen werden. Am 16ten Brach-
 monates erging noch eine Bewahrung wider
 den Statthalter ab. Den 21sten las man
 den Aelterleuten die neue Brandordnung vor,
 und redete mit ihnen von einer Spritze, welche
 unter

9) Unter anderen liest man: „Bey E. Erl.
 „Hochv. Kais. Gen. Gouvern. und Regie-
 „rung sind so viele und oftmalige Vorstel-
 „lungen, Beschwerden und Bewahrungen,
 „wegen der durch den Hrn. Statthalter und
 „dessen Infraktionen in der Stadt Privile-
 „gien und Gerechtsamen untertretenen Po-
 „licey, auch besonders in Brandsachen von
 „uns geschehen, und liegen daselbst zur Res-
 „solution, daß ehe und bevor über diese Un-
 „terlegungen hochoberkeisl. resolviret wor-
 „den, nicht nur nichts fruchtbarliches in
 „irgend einer Policeyfache wird können ge-
 „stiftet werden, sondern die Unordnungen
 „zum allgemeinen Nachtheil des publici sich
 „noch täglich vermehren werden, daß sie
 „endlich gar nicht mehr so leichtlich werden
 „zu heben seyn. Dieses ist dem Herrn Statte-
 „halter wohl bekannt, darum er seine Ans-
 „gabe nicht bey diesem ordentlichen Foro,
 „bey welchem man sich schon über ihn be-
 „schweret, und wider alle Verantwortung
 „des Schadens bewahret hat, sondern bey
 „E. Erl. Hochv. Kais. Gen. Gouvernement,
 „dem von allem, so in Policeyfachen vorhin
 „mit dem Herrn Statthalter gehandelt wor-
 „den, nichts bewußt ist, durch sinistre Vor-
 „stellung etwas wider uns und die Stadt zu
 „gewinnen versuchet.“ Darauf erfolget
 eine ausführliche Widerlegung der Angabe
 des Statthalters. Kopeyb. Nr. 24.

1754 unter 800 Rubel nicht zu haben war. Zu dem Ende sollte ein neuer Bürger vier Rubel mehr geben, und das Brudergeld erhöht werden: welches aber nicht zum Stande gekommen ist r). Der Statthalter gab ohne die geringste Befugniß einem Russen, Kischigin, Freiheit zu fischen, kränkte also zugleich das Recht der Stadt und des Fischeramtes s). Der damalige Oberstwachmeister von Riedt auf Ullila, und der Hauptmann von Tiefenshausen auf Kawelecht nahmen den Stadtfischern ihre Neze. Auf Vorstellung des Oberamtscherrn gab der erstere das Netz zurück der letztere aber nicht. Man klagete dero wegen bey der Regierung. Er ward bey hundert Goldgulden Strafe angewiesen, das Netz zurückzugeben t). Weil darüber nicht resolvirt ward, geschah eben dergleichen Gewaltthat 1757 von neuem. Nun gab er zwar auf generalgouvernementlichen Befehl die beiden zuletzt genommenen Neze mit Drohungen zurück: aber das Netz, dessen er sich 1753 bemächtiget, war seiner Sage nach verfault. Man ließ die Sache wieder an das Generalgouvernement gelangen. Allein sie ist nicht entschieden. Denn 1758 meldeten sich noch die Fischer und wollten das Geld, welches

r) Rathspr. S. 6 f. 12. 59. 155 f. 176 f. 178. 183 f. 250. Kopeyb. Nr. 27. So sehr der Rath in beiden Vorstellungen auf Resolution drang, erfolgte doch keine.

s) Rathspr. 1753 S. 122.

t) Rathspr. 1753 S. 377. 400. — 1754 S. 35. 82. 108 f. 139. Kopeyb. Nr. 5 und 22.

welches Tiefenhausen von dem Quartierkas-
 ten zu fodern hatte, beschlagen lassen *u*). Im
 Frühlinge galt ein Pfund Fleisch $2\frac{1}{2}$ Kop.
 im Herbst $1\frac{1}{2}$ bis zwey Kop. Im Frühjahre
 brachten die Knochenhauer an, sie hätten die
 Ochsen mit zwölf Rubel bezahlen müssen; und
 im Späthjahre, die Edelleute hätten ihren
 Bauren bey Ruthenstrafe verbothen, Vieh
 zu verkaufen *w*). Die Ritterschaft hatte ein
 Stück von der Viehweide bey Jamo für die
 hiesigen Postirungspferde gemiethet, wofür
 sie jährlich drey Rubel bezahlen sollte, aber
 in vielen Jahren nicht bezahlet hatte. Der
 Rath schrieb an den residirenden Landrath,
 mit Verlangen, die rückständige Miethe zu
 bezahlen, und die Weide zurückzugeben. Der
 residirende Landrath schrieb an den Postirungs-
 verwalter, und fragete an, warum die Bez-
 zahlung nicht erfolget, und die Weide bisher
 genühet wäre, da doch die Postpferde auf
 hartes Futter gesetzt worden *x*). Es erfolgete
 weiter nichts. Derowegen der Bürgermeister
 1757 vortrug, es wäre besser, wenn man die
 Weide zum Nutzen der Stadt einzöge *y*).
 Im folgenden Jahre hatte das Gut Rathshof
 seine Weide, welche gleichfalls zur Postirung
 verleget war, derselben abgenommen. Nun
 griff

u) Rathspr. 1757 S. 336. 367. 373. 550. —
 1758 S. 90.

w) Rathspr. S. 61. 74. 270. 389.

x) Rathspr. 1754 S. 71. 109. Kopeyb.
 Nr. 10.

y) Rathspr. 1757 S. 182.

1754
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberkri-
 gbe.

1754 griff der Postverwalter um sich, und ließ alle Weide der Stadt mit seinen Pferden abhüten. Darauf wandte sich der Rath an die Regierung und verlangete, die Ritterschaft mögte die Weide der Stadt wieder abtreten z). Am meisten kam die Sache 1760 in Bewegung, da denn am 3ten August die generalgouvernementliche Resolution ausfiel, daß die Ritterschaft der Stadt die rückständige achtzehnjährige Miethe mit vier und fünfzig Rubel bezahlen, und der Postverwalter die Weide sofort an die Stadt wiederabtreten sollte a). Nun mußte die Kämmerer darauf sehen, daß die Weide zum Nutzen der Stadt gebraucht würde. Dieses Stück ward also zur gemeinen Stadtweide geschlagen b). Der Besitzer des Gutes Weßnershof hatte im Engaferischen ein Stück Landes eigenmächtig eingenommen, und ward deshalb bestraft c). Eine Generalperson hatte bey einer am 30sten März ausgebrochenen Feuersbrunst einen Rathsheren mit Worten und mit der That beleidiget. Dieser Mann klagete es seinem Bürgermeister, welcher die Sache an den General, Graf Peter Schuwalow in beweglichen Ausdrücken gelangen ließ. Zu gleicher Zeit trug sie der

z) Rathspr. 1758 S. 243.

a) Rathspr. 1760 S. 116. 213. 226. 250. Kopeyb. Nr. 29. 47. Act. publ. Vol. III n. 32. Der Ordnungsgerichtsnotar Gadesbusch bezahlte auf Anweisung der Ritterschaft die 54 Rubel. Rathspr. 1760 S. 290.

b) Rathspr. 1760 S. 252. 265.

c) Rathspr. S. 75.

1754 wiederholet und geschärfet *k*). Die Fuhrleute wurden angewiesen Niemanden ohne Paß, insonderheit nach Reval, mitzunehmen *l*).

Elisabeth
I
August
III
Derrä-
the.

§. 292.

Der Malzmüller Klockenberg machte allerley Sprünge: man sagete ihm aber, er könne seine Verbesserung suchen, wo er wolle *m*). Der Mühlenbau zu Jamo ward verbotthen, weil er den Heuschlägen schädlich war *n*). Weil der Statthalter der Stadt die halbe Accise und den ganzen Fischzoll geschnälert hatte, that der Rath beym Generalgouvernement deshalb eine wiederholte Vorstellung und Bewahrung *o*).

§. 293.

Das Schusteramt hatte mit der Gesellschaft Handel, welche aber nicht abgemacht werden konnten, weil bald das Amt, bald die Gesellschaft es hinderten *p*). Den Knochenhauern ward verstattet, so gut sie könnten zu schlachten, wenn nur die Stadt mit gutem Fleische versorget würde *q*). Die Schlösser und

k) Rathspr. S. 404.

l) Act. publ. Vol. XXIV n. 14. Von der Sabothsfeier, siehe Pr. S. 104 f. 173. 177. Urtheilsb. Nr. 22.

m) Rathspr. S. 103. 161.

n) Rathspr. S. 206. 217.

o) Rathspr. S. 139. Kopenb. Nr. 21.

p) Rathspr. 1754 S. 91. 115. 235. 303. 424.
— 1755 S. 16. 18.

q) Rathspr. S. 91. 130.

und Grobschmide, welche bisher nur ein Amt 1754
 gehabt hatten, erhielten unter gewissen Be-^{Elisa-}
 dingungen Erlaubniß zwey besondere Aemter ^{berb I}
 aufzurichten, und sich völlig von einander zu tren- ^{August}
 nen. Es ward auch der Schragen der Grob- ^{III}
 schmide, oder wie sie sonst heißen, Huf- und ^{Oberrä-}
 Waffenschmide, von dem Rathe eingerichtet. ^{the.}
 Es fanden sich aber neue Schwierigkeiten,
 theils der Trennung oder förmlichen Abdan-
 kung, theils des Vermögens, und der Schul-
 den halben. Der Rath beliebete: es müßten
 beide Theile vor dem Oberamtsherren, wenn
 sie nicht in Güte ab danken wollten, zusam-
 menkommen, und angehalten werden, zuse-
 derst gehörig Abschied zu nehmen und sich zu
 trennen, hernach aber mit einander zu liqui-
 diren. Weil aber noch immer Schwierigkei-
 ten gemacht wurden, ließ der Rath beide
 Alterleute der kleinen Gilde vor sich kommen,
 und vernahm von ihnen, wie es bey Theilung
 eines Amtes gehalten werde. Ihre Antwort
 war: „Wenn ein Amt von dem andern ab-
 „treten wollte, müßte das neue Amt zuvor
 „die Schragen in Händen haben; nachher
 „müßte das neue Amt ordentlich ab danken;
 „was sonst aber noch unter ihnen seyn mögte,
 „könnte hernach, wo nicht anders, vor dem
 „Oberamtsherren ausgemacht werden r).“
 Die Tischler wurden wider den sotagischen
 Hofschler geschüzet, welcher in der Stadt
 eine Pforte gemacht hatte s). Der Ober-
 Amts-

R 3

r) Rathspr. S. 93. 112. 132. 140. 151. 256.
 274. 282. 364. 380. Urtheilsb. Nr. 30.

s) Rathspr. S. 147 f.

1754 amts herr verlangete von den Tischlern Rechnung von den in die Lade geflossenen Strafgeldern, und die Hälfte derselben zum Behuf des Stadtkassens. Der Rath befrenete sie davon so lange, bis man nähere und gewisse Nachricht eingezogen hätte, wie es in der vorigen Regierungszeit gehalten worden, doch sollten sie mit solchen Amts- und Ladengeldern bescheiden umgehen, und sie zu nichts anders, denn zum Besten des Amtes verwenden ¹). Die deutschen Leinweber trugen an, sie wären gesonnen, ihren Kindern zum Besten, welche in Deutschland nicht zünftig geachtet würden, ein deutsches reines Amt aufzurichten; mit dem Zusatze, es würden ihnen nicht einmal aus Reval Gesellen zugelassen, sie sollten vorher die Schragen von den Revalischen nehmen, oder lösen. Der Rath antwortete: da den hiesigen Webern bereits 1735 deutsche Schragen gegeben und bestätigt worden, welche zur Zeit nicht gehoben noch geändert werden können, so sollte an den Rath zu Reval geschrieben werden, damit das dasige Amt dem hiesigen Gerechtigkeit widerfahren liebe ²). Der Rathsherr Peter Christian Schmalz legete eine Weisgärberey an. Er wollte auch Hüte machen lassen, und wirkete endlich für sich ein Privilegium bey dem Manufakturkollegium aus. Allein er zog sich dadurch großen Verdruß und viele Kosten zu. Denn es kosten nicht allein die ganze kleine Gilde, sondern auch

¹) Rathspr. S. 170. 179. 230. 234. Urtheilbb. Nr. 44.

²) Rathspr. S. 220 f.

auch insonderheit die Weisgärber seine einge:
bildete Befugniß an. Er verlor die Sache
ben allen Gerichtstühlen w). Seine Stärke:
fabrike ist niemals bestritten worden.

I 754
Elisa-
beih I
August
III
Oberrä-
the.

§. 294.

Das Gewitter des Krieges zog sich im:
mer näher zusammen. Sein Quell war ei-
gentlich in Amerika zwischen Frankreich und
Großbritannien entstanden, überschwenmete
aber ganz Europa. Der großbritannische
Monarch war bemühet, sich in den Stand
zu setzen, seinem Feinde die Spitze zu biethen;
und erneuerte zu dem Ende am 30sten Herbst-
monates 1755 das am 11ten Christmonates
1744 mit Rußland geschlossene Bündniß.
In diesem verpflichtete sich die Kaiserinn, zum
Dienste des Königes in Livland vierzig tau-
send Mann zu Fuß, und funfzehen tausend
zu Pferde zu halten, außer vierzig bis funf-
zig Galeren, welche gleichfalls zu seinem Be-
huf bereit seyn sollten. So lange die Trup-
pen in Livland blieben, bezahlte der König
K f 4 jährlich

w) Rathbvr. 1754 S. 364 369. 372. 376. 408.
418 421. — 1755 S. 12 f. 60. 66. 72. 80.
130. 165. 240. 258. 282 f. 285 f. 297. 333.
378. Urtheilbb. Nr. 14. — 1756 S. 329.
344. 418. 435. 440. 452. — 1757 S. 18.
25. 33. 36. 53. 81. 222. 227. 263. 287. 291.
309. 346. 349. 425. 439. 453. 457. 479.
513. — 1758 S. 168. 244. 336. 451. 478.
624. 640. 652. — 1759 S. 59. 78. 115.
132. 139. 482. 494. 505. 522. 548 555. 576.
594 608. — 1760 S. 165. — 1761 S. 42.
52. 92. 162. 180. 191. 223. 228. 236. 243.
252. 261. 263. 265. 271. 274. 289—291. 296.

1755 jährlich hundert tausend Pfund Sterling, und
 Elifa- fünfmal hundert tausend Pfund, sobald sie
 betb I aus Livland rückten. Der Bund sollte vier
 August aus Livland rückten. Der Bund sollte vier
 III Jahre währen x).
 Dberred-
 the.

§. 295.

Diese starke Truppenzahl erforderte außerordentliche Lieferungen, wodurch die generalgouvernementlichen Patente vom 9ten Hornung, 13ten May, 18ten August, 13ten und 23sten Hornung und 11ten Herbstmonates veranlaßt worden. Sehr natürlich war es auch, daß bey diesen Umständen die Landgüter angehalten wurden, ihre Reste abzuführen, wohin die Patente vom 10ten Eismonates, 12ten Wonnemonates, und 3ten Wintermonates gehören. Hingegen verkaufte die Krone die im Proviandhause zu Pernau befindliche Gerste. Patent vom 23sten Herbstmonates y).

§. 296.

Der Senat ließ unterm 17ten April bekannt machen, daß keine falsche kupferne Zweyer angenommen werden sollten; würde ein Einnehmer der Krongefälle solche empfangen: so sollte er den Schaden ersetzen z). In diesem Jahre wurden silberne Fünfer geschlagen, welches der Senat unterm 4ten Heumonates bekannt machen ließ a). Bald darauf erschienen die kupferne Kopeiken, nach
 des

x) Joachim Th. II S. 262—264.

y) Rathssamml. in 4.

z) Rathssamml. in 4.

a) Rathssamml. in 4.

des Grafen Peter Iwanowitsch Schuwa: 1755
low Entwurf, mit einem netten Gepräge, Elisa-
dergestalt, daß man sie gegen Zoll aus dem berth I
Reiche fahren oder zu Geschirren verbrauchen August
könnte b). III
Oberst-
the.

§. 297.

In Ansehung des Postwesens ergingen verschiedene Verordnungen. Also befahl der Senat am 8ten Augustes, daß Niemand sich gelüsten lasse, mehr Post- oder Schießpferde eigenmächtiger oder gewaltsamer Weise zu nehmen, als in dem ertheilten Passe vorgeschrieben wären c). Auf den livländischen Postirungen sollen die Postknechte nur alle Viertheiljahre abgelöset, und nur aus gewissen Gesindern solche, die mit den ihnen obliegenden Pflichten sich zu behelfen wissen, gestellt, und dazu nur ordentliche, starke arbeitsame Knechte verordnet werden: weil die Ritterschaft für jeden Postknecht jährlich funfzehen Reichsthaler Alberts bezahlte, und also bey dieser kleinen, zum Besten des ganzen Landes gereichenden Last den Gütern kein Schaden erwachsen könnte d). Auf Anhalten des livländischen Landrathskollegiums erging am 8ten Herbstmonates eine Verfügung, daß die Güter das für die Postirungspferde bestimmte Futter gut und richtig bey Strafe

K f 5 gericht:

b) Befehl des Senates vom 18ten Augustes. Rathssamml. in 4.

c) Rathssamml. in 4.

d) GG Patent vom 22sten August. Rathssamml. in 4.

1755 gerichtlicher Hülfe liefern sollten e). An eben
 dem Tage erging eine gedruckte generalgou-
 vementliche Verfügung, wie die Briefe
 mit der Post und nicht mit Fuhrleuten oder
 reisenden Personen von einer Stadt zur an-
 deren bestellet werden sollen f).

Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

S. 298.

Den 31sten des Augustes ließ die Kai-
 serinn ein Manifest zu St. Petersburg be-
 kannt machen, daß alle aus Liv- und Esthland
 nach Kurland und Semgallen entlaufene
 Bauern, wenn sie vor dem ersten Eismonates
 1757 zurückkommen würden, mit aller Strafe
 verschonet werden sollten. Diejenigen aber,
 welche diese Gnade nicht annehmen würden,
 sollten für Verräther des Vaterlandes erklä-
 ret und, wenn man sie ertappete, nach der
 Strenge der Landesgesetze, ohne Ausnahme
 und einige Gnade, bestrafet werden g). Um
 eben diese Zeit erhielt der kaiserliche Minister
 in Kurland, Kammerherr Buttler, aus dem
 Reichskollegium Befehl, bey der kurländi-
 schen Regierung darauf zu dringen, daß der
 dortige Adel angehalten würde, alle aus Liv-
 land und Esthland in Kurland sich aufhal-
 tende Unterthanen und Bauern sonder Aus-
 stand auszuliefern, mit der Anweisung, keine
 solche Läuflinge hinsübro aufzunehmen, son-
 dern solche anzugeben, und entweder bey dem
 Minister, oder bey dem livländischen Gene-
 ralgou-

e) Rathssamml. in 4.

f) Ebendaf.

g) Rathssamml. in 4.

ralgouvernemente auszuliefern. Der Mini- 1755
 ster mußte zugleich den Pächtern der sequestrir- Elisa-
 terb I
 August
 III
 Oberk.
 186.
 ten Aemter in Kurland andeuten, daß sie alle
 auf ihren Pacht- und Erbgütern befindliche
 Läuflinge, bey Verlust der Pacht so gleich
 ausliefern und instänfzige keine annehmen,
 ja so gar anzeigen sollten, wenn sie wüßten,
 wo sich solche Läuflinge in Kurland befänden.
 Endlich sollte er, mit Hülfe der kurländischen
 Regierung, das kaiserliche Manifest vom
 31sten August in ganz Kurland und Semgal-
 len bekannt machen, von den Kanzeln ables-
 sen, und an den Kirchen und öffentlichen Or-
 ten anschlagen, die ausgelieferten Läuflinge
 empfangen und nach Riga bringen lassen h).
 Nach dem Dekonomiereglements, Hptst. III
 §. 9 ließ das Generalgouvernement am 6ten
 Weinmonates eine gedruckte Verfügung erge-
 hen, daß Pächter der livländischen Krongü-
 ter keine Bauern im Frühlinge und Herbstes,
 und noch viel weniger zu der Zeit, da die
 Bauern weder geerntet noch gesäet hätten,
 zu Führen nach entlegnen Städten anhalten,
 vielweniger von ihnen mehr Führen, als sie
 nach dem Wackenbuche zu thun schuldig sind,
 fordern, und hinführo den in solchen Sachen
 von der kaiserlichen Dekonomie ergehender
 Verfügungen, bey ernstlicher Andung, und
 allenfalls bey Verlust der Pachtgüter, nach-
 leben sollten i).

§. 299.

Das kaiserliche Baukomptoir wollte in
 Livland Gypssteine kaufen, aber das Pud
 muß

h) Rathssamml. in 4.

i) Rathssamml. in 4.

1755 nur unter zwey Kop. bezahlen k). Auf Befehl des Kommerzkollegiums ward den unweit Pleskow und bey andern russischen Städten an den Gränzen wohnenden Livländern unter-
 Elisa-
 beib I
 August
 III
 Oberrá-
 the
 saget, von den bey der russischen Gränze wohnenden Landsassen und Bauren Hanf, Flachs u. s. w. für sich zu erhandeln, ohne daß davon der inländische Zoll entrichtet, und deswegen ein Schein aus dem Zollhause, oder Zamoschna, vorgezeigt worden. Würden sie bemerken, daß Jemand dergleichen Waaren über die Gränze nach Livland führe, sollten sie dieselben anhalten, und an die Vorposten, oder an das rigische Seehafenzollhaus senden. Wenn Jemand der hiesigen Einwohner bey den russischen Landsassen und Bauren etwas, wovon der dortige Gränzzoll, 13 von 100 nicht entrichtet worden, kaufen, unter seinem Namen nach Riga, Reval und Dörpat bringen, oder dahin verkaufen würde, sollte er, außer dem Verlust der Waaren, bestrafet werden l).

§. 300.

Am 1sten Christmonates hat der Senat eine Zoll- und Handelsordnung ergehen lassen m).

§. 301.

k) Patent vom 2ten Herbstmonates in 4.

l) Patent vom 27sten Herbstmonates in 4.

m) Meines Wissens ist sie in Livland von dem Generalgouvernement nicht bekannt gemacht worden. Sie wird aber angeführet in den rigischen Anzeigen 1764 S. 340 und einige Stücke daraus eingeschärfet. Die ganze Ordnung findet man in russischer und deutscher Sprache in Act. publ. Dorpat. Vol. III n. III und II2.

§. 301.

1755

Das Komptoir des Reichskammerkolle:
giums ließ am 5ten Christmonates eine Ver:
fügung ergehen, daß alle Inhaber der Kron:
und Privatgüter sich zu der mit dem künftigen
Jahre anzuhebenden neuen Revision gehörig
anschicken, und die benötigten Wackenbücher
völlig in Bereitschaft halten sollten: welches
das livländische Generalgouvernement unterm
14ten bekannt machen ließ n).

Elisa-
beth I
August
III
Oberkre-
ise.

§. 302.

Die Fatalien der anzumeldenden Appella-
tion oder Quereien sind acht Tage. Man
rechnete sie lange Zeit in Livland, nach der
bekannten deutschen Bedeutung für eine Woche
dergestalt, daß wenn ein Urtheil am Mittwo-
chen eröffnet war, die Fatalien am folgenden
Mittwochen verfloßen: allein die Obergerichte
rechneten diese acht Tage von Stunde zu
Stunde, also, daß die Fatalien eines am
Mittwochen verkündigten Urtheiles erst am
Donnerstage ablaufen o).

§. 303.

Auf dem kurländischen Landtage, der am
25ten Hornung gehalten ward, stattete der
Landes:

n) Rathssamml. in 4.

o) Resolution des Reichsjustizkollegiums in
Sachen Vietinghof w. Kubbert vom 8ten
Brachmonates 1750. Reskript des Hofge-
richtes an das dörpatische Landgericht vom
10ten Jänner 1755. Autogr. et Transf. T. III
p. 1065. Hofgerichtsbescheid in Sachen
Schaub w. Rehanns Erben, vom 14ten
April 1772.

1755 Landesabgeordnete, Seyking, Bericht von
 Elisa- seinen Berrichtungen ab, und erhielt die ver-
 beth I pflichteste Danksagung p).
 August

III
 Dberkä-
 che.

S. 304.

In diesem Jahre betrogen die zu St. Petersburg eingeführten Waaren drey Mil- lionen 321,875 Rubel, und die ausgegan- genen vier Millionen 550,060 Rubel q).

S. 305.

Zu Dörpat waren im Anfange dieses Jahres im Rathstuhle: der Bürgermeister Sahmen und die Rathmänner: Kelch, Le- werck, Häuser, Schmalz und Sander. Der Kanzelenrath Sievers schrieb unterm 18ten Weinmonates an den Rath und beson- ders an den Bürgermeister, und empfahl ih- nen den Stadtmusikanten Andreas Sonn zum Rathsherrn. Man antwortete, daß keine Stelle ledig wäre r). Der Stadtfiskal Karl Kniffius war in seinen Amtssachen so säumig, daß der Rath ihn befragen ließ, ob er etwa seinem Amte nicht länger vorstehen wollte s)? Der Rath und die wortführenden Alterleute bestimmten dem Bürgermeister Sah- men für seine außerordentliche Bemühungen funfzig

p) Siegenhorn Nr. 346 und 347 in den Beyl. S. 415.

q) Büsching Erdbeschr. Th. I S. 628 der fünft- en Auflage.

r) Rathspr. S. 355. 362. 409. A& publ. Vol. V n. 45. Kopeyh. N. 50.

s) Rathspr. S. 44.

funfzig Rubel *t*). Der Ordnungsgerichts-
 notar Friederich Konrad Gadebusch, und
 der Oberkirchenvorsteherschaftsnotar Friede-
 rich Voigt wurden Rathsadvoaten *u*). Nach
 Rehanns Tode ward Hermann Anton
 Schaub Refognitionsinspektor *m*). Der
 Bürgemeister Sahmen verlangete eine jähr-
 liche Zulage von funfzig Rubel. Dieses fand
 Schwierigkeit; aber man vermehrte die oben
 erwähnte Erkenntlichkeit von funfzig Rubel
 auf hundert und schickte ihm solche zu *x*).
 Das Nothrathhaus war so schlecht, daß es
 eine ansehnliche Ausbesserung bedurfte. Das
 durch hat man es denn von Zeit zu Zeit erhal-
 ten, bis es 1775 abbrannte *y*). Das Reichs-
 justizkollegium verlangete eine beglaubte Ab-
 schrift der Orpatischen Privilegien *z*); und
 erhielt sie im folgenden Jahre *a*).

1755
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

§. 306.

t) Rathspr. S. 99 f. 102 f.

u) Rathspr. S. 158.

m) Rathspr. S. 110. 235.

x) Rathspr. S. 302. 332. 348. 352.

y) Rathspr. S. 365. 368.

z) Das Reskript lautet also:

Wohlehrenveste, wohlgelahrte und wohlge-
 achte Bürgermeister und Rath,

Demnach zufolge Thro Kaiserlichen Maje-
 stät Generalreglements 27 Kapitel die außer
 den russischen Reichth und Landen dem russi-
 schen Scepter unterworfenene Provinzien nach
 ihren allergnädigst confirmirten Privilegien
 und Rechten traktiret werden, zu solchem
 Ende die Collegia sich deren erkundigen und
 von selbigen Kopeyen nehmen sollen; Dieses
 Thro Kaiserlichen Majestät Reichsjustizkolle-
 gium

1755

S. 306.

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

Die Bürgerschaft ist in diesem Jahre mit acht Personen vermehret worden *b)*. Die Dockmannsbank in der St. JohannisKirche hatten einige Krondiener eingenommen. Nach Rehanns Tode war man bedacht, sie wieder den Dockleuten einzugeben. Ist fand es noch Schwierigkeit; es ist aber nach und nach gesche-

gium der Lief- und Esthländischen Rechtsfachen auch bereits die mehresten so wohl Landes als Stadtprivilegia dieser eroberten Provinzen eingefordert; der Stadt Dorpat ihre aber noch zur Zeit allhier nicht vorhanden: als wird E. E. Rathe hierdurch angefonnen die sämtlichen der Stadtprivilegia nach der Folge der Jahre in beglaubter Abschrift unter des Bürgermeisters und der Rathsglieder eigenhändigen Unterzeichnung und der Stadt Insiegel mit dem ehesten einzuschicken. Göttlicher Obhut empfohlen. Gegeben im Kaiserlichen Reichsjustizkollegio der Lief- und Esthländ. Rechtsfachen zu St. Petersburg den 3ten Nov. 1755.

Ihro Kaiserlichen Majestät und Dero Reichs Justizkollegii der Lief- und Esthl. Rechtsfachen wegen.

*Fr. Emme. E. G. Glück. I. F. Büttner.
C. Meder.*

H. C. Ludwig Secr.

- a) Rathspr. 1755 S. 384. — 1756 S. 13. Act. publ. Vol. III n. 13. Kopeyb. 1756 Nr. 4. Aus dem Berichte sieht man, daß damals dem Reichsjustizkollegium nicht allein das Corpus privilegiorum der Königin Christina, sondern auch alle nachher ergangene allerhöchste Bestätigungen überschickt worden.

b) Bürgerbuch.

geschehen c). Die Stadt Wenden, welche schon zweymal Hülfe erhalten hatte, meldete sich zum dritten mal durch zweene Bürger, um ihren Kirchenbau fortzusetzen. Man gab ihnen aus dem Stadtkasten fünf und aus dem Armenkasten auch fünf Rubel und sagete ihnen, sie mögten, wenn sie wollten, die Kronbedienten ansprechen d). Bey einem Begräbniß erlaubete man zwar die Orgel in der Fasten zu spielen, aber keine andere Musik e). Überhart Seefels ward Prediger zu Falkhof oder Kurs. Seine Vokation ward von dem Landrath Föge und dem Bürgermeister Sabmen unterschrieben f). Der Pastor Tobias Plaschnig erboth sich eine Mädchenschule zu bauen, welches er auch that. Dieses Schulhaus war von Holz. Es ist 1775 verbrannt, und nachmals wieder von Stein erbauet worden g).

1755
Elisabeth I
August
III
Oberräthe

§. 307.

Siegmund Adam Freyherr von Wolf,
der jüngere, der bisher Hofgerichtsbesitzer
gewesen

c) Rathspr. S. 298. 307.

d) Rathspr. S. 82.

e) Rathspr. S. 117.

f) Die Stadt hatte bey dieser Kirche das sogenannte Kompatronat, nicht, weil das Patrimonialgut Sadowüll eingepfarrt ist, sondern weil das ganze Kirchspiel ehemals zur eckischen Kirche gehört hat.

g) Rathspr. S. 365. 406. 415. 428. Acta publ. Vol. XIII n. 20.

a 7 5 5 gewesen war, ist in diesem Jahre Vicepräsident
 Elisa- im Hofgericht geworden h). Die Beschwerden
 beth I des Rathes wider den Statthalter wurden bey
 August der Regierung erörtert i). Sonst versicherte
 III das Generalgouvernement den Rath, daß es
 Dherrd. niemals gemeynet gewesen, dem Statthalter
 18e. zu verstaten, einem edlen Rathe in dessen
 Privilegien und Gerichtsbarkeit Eingriff zu
 thun, sondern vielmehr den Rath dabey auf
 alle Weise zu schützen k). Der vorige Re-
 kognitionsinspektor hatte die Sitzungen der
 Rekognitions- und Accisekammer in seinem
 Hause gehalten. Dieses war mit vielem Ver-
 drusse verknüpft. Nach seinem Ableben ver-
 langete der Rath, daß diese Kammer, wie
 in schwedischen Zeiten, auf das Rathhaus
 verleget werden mögte: welches die Regierung
 sogleich genehmigte l). Der neue Inspektor
 verlangte

h) Dieses ward dem Rathe in einem general-
 gouvernementlichen Reskripte kund gethan,
 welches am 12ten Herbstmonates einging,
 und von der Kanzel verlesen ward. Rathspr.
 S. 296. Er war ein Sohn Siegmund
 Adams Freyherrn von Wolf, Vicepresis-
 dentens im Reichsjustizkollegium, der nach
 genommenen Abschiede auf Lustifer starb.
 Der Hofgerichtsvicepräsident starb zu Riga
 am 21sten April 1766 an einer auszehrenden
 Krankheit. Noch zweene Tage vor seinem
 Ende arbeitete er in Amtsgeschäften. Sein
 Nachfolger war Herr Hofrath Killani, wel-
 cher noch am Leben ist.

i) Rathspr. S. 327.

k) Act. publ. Vol XVIII n. 21. Kopenyb. Nr. 37.

l) Rathspr. S. III. 13 9. 436. Kopenyb. Nr. 14.
 Act. publ. Vol. III n. 5.

verlangete bald nach angetretenem Amte, es sollte ein neuer Accisdiener bestellet werden, weil er den bisherigen abgesetzt hätte. Das war unrecht; denn der Accisdiener steht unter dem Rathe. Einige Tage hernach klagete er über den Rathsverwandten und Accisherren Häuser. Am 2ten Weinmonates antwortete ihm der Rath, daß der Diener, wenn er schuldig wäre, von Niemanden anders als der Stadtoberkeit nach Urtheil und Recht abgesetzt werden könnte. Dieses stand dem Inspektoren nicht an. Er schnaubete in einer Gegenantwort und alles, was er von dem Diener sagte, war nicht zureichend, eine Untersuchung wider ihn anzustellen. Indessen ward der Diener, weil er nach dem Berichte des Accisherren läderlich geworden, abgesetzt *m*). Der Zwist mit Häusern rührte einzig und allein daher, weil der Inspektor von ihm und dem Rathsherren Schmalz die Refognition und Accis nicht in Kupfermünze empfangen wollte *n*). Unterdessen ging der hitzige Inspektor mit seinen Klagen an das Generalgouvernement *o*): welches im folgenden Jahre hierinn entschieden hat.

1755
Elisabeth
August
III
Oberrä-
the.

§. 308.

Der Befehl des Kommerzkollegiums, dessen oben §. 299 gedacht worden, ging am
 11 2 22sten

m) Rathspr. S. 307. 310. 333. 336. 347.

n) Rathspr. S. 317. 385. Act. publ. Vol. III n. 5. Wo man Häusers Erklärung findet. Niemals hatte man zuvor verweigert, Kupfergeld zu empfangen.

o) Act. publ. Vol. III n. 5. Rathspr. S. 379.

1755 22sten Herbstmonates zu Dörpat in russischer Sprache ein. Am 14ten Wintermonates kam abermal ein Befehl des erwähnten Collegiums vom 6ten an p). Alles dieses betraf den neuen Zoll, wie man es anfänglich nannte, oder die Urtestensache, wie es hernach hieß. Schon im Anfange des Jahres wurden hierüber von einigen dörpatischen Kaufleuten Beschwerden angebracht. Die rigischen Kaufleute, welche zum Jahrmarkte gekommen waren, sollten auf Verlangen des hiesigen russischen Zollhauses bekümmert werden, welches der Rath verweigerte q). Die große Gilde überreichte am 14ten Horn. eine Vorstellung um Abhelfung einer von dem revalischen Licentkomptoir zur Belästigung der Kaufmannschaft vorhabenden Neuerung: und bath den Rath um eine Begleitung. Der Statthalter selbst sah diese Neuerung nicht gleichgiltig an. Der Rath ließ am 6ten März eine Beschwerde an das Generalgouvernement ergehen r). Es ging Nachricht ein, man müste sich in dieser Sache unmittelbar an das Reichskommerzkollegium wenden. Das hiesige Zollhaus hat die hiesigen Kaufleute genöthiget, Urtesten zu nehmen, und ihnen, insonderheit dem Jakob Johann Franzen viele Hinderniß in den Weg geleget s). Dieser beschwerte sich am 12ten May; und der Rath begleitete seine Beschwerde am 15ten an das
Gener

p) Rathspr. S. 317. 326. 384. 388.

q) Rathspr. S. 23—25. 31. Копейб. Nr. 5.

r) Rathspr. S. 46. 77 f.

s) Rathspr. S. 140. 150. 158—162.

Generalgouvernement t). Am 19ten May 1755 kam ein Schreiben von dem hiesigen Zollhause ein. Am 25sten ging eine abermalige Vorstellung an das Generalgouvernement ab. Der Rath schrieb auch am 24sten May an den Statthalter. Am 6ten Heumonates meldete der Statthalter, was das Reichskommerzkollegium der Alttesten wegen an die Dekonomie gelangen lassen, damit es den Kaufleuten eröffnet, und wenn diese sich nicht danach richten wollten, ihm die Ursachen der Weigerung angezeigt würden. Inzwischen griff der Zollinspektor Seland immer weiter. Er fing die aus Reval kommenden Fuhren mit Soldaten auf, ließ sie auf das Zollhaus bringen, und verlangete, die Waaren Stück vor Stück durchzusehen. Man ließ also, weil vom Generalgouvernement keine Hülfe widerfuhr, die Sache an das Reichsjustizkollegium gelangen, welches eben so wenig helfen konnte. Das geschah am 16ten Heumonates u). Am 21sten Heumonates erschien die große Gilde mit einer Bittschrift wider die Neuerung. Sie war zwar wider das revalische Licentkomptoir und die hiesige Tamoschna gerichtet; allein diese Neuerung war auch schon in Riga angegangen. Der Rath schrieb unterm 24sten Heumonates an den Statthalter und berief sich auf seine Privilegien, §. 38. Am 1sten Herbstmonates meldete das Zollhaus dem Rathe, es würde Zollwachen ausstellen. Man antwortete den meisten Stimmen, aber

113 nicht

t) Rathspr. S. 165 f.

u) Rathspr. S. 171. 186. 209. 234. 243. 252.

1755 nicht der wahren Beschaffenheit gemäß. Am
 Elisa- 5ten Weinmonates geschah eine neue Vorstel-
 Beth I lung bey dem Generalgouvernemente. Man
 August bezog sich auf die Vorstellungen vom 6ten
 III März vom 15ten und 25ten May, und trach-
 Oberrä- tete eine Untersuchung abzuwenden, welche
 the. von dem Reichskommerzkollegium dem Statthalter anbefohlen war w). Das Reichsjustizkollegium hatte sich doch der Stadt angenommen und an jenes geschrieben. Unterdessen verfügete das Generalgouvernement, welches bisher geschwiegen hatte, die dem Statthalter anbefohlene Untersuchung sollte vor sich gehen. Der Rath und die Bürgerschaft beider Gilden waren damit gleich unzufrieden. Es war allerdings ein wichtiger Einwand, daß der Statthalter ein Feind des Rathes und der Stadt wäre, und schon iht die Gränzen seines Auftrages überschritten hätte. Das hiesige Zollhaus fing an, alle Reisende zu placken. Es war aber der Befehl des Reichskommerzkollegiums vom 6ten Wintermonates des Inhalts: daß die deutsche Kaufmannschaft sich schriftlich verbinden sollte, gleichwie die reußische es gethan, daß sie für die aus Neval verschriebenen Waaren Attesten von dem dortigen Licente ausnehmen, sich damit in der hiesigen Zamoschna melden, und wieder ein Gegenattest dorthin senden wollen. Die Bürgerschaft trieb die Sache sehr schläfrig, schrie nur, schob alles dem Rath auf den Hals, bis der Bürgemeister endlich seine Meynung heraus sagte, und sogar seine Be-
 wah:

w) Rathspr. S. 255—257. 260. 291—294.
 328. 336. 340.

wahrung im Protokolle verschreiben ließ. ¹⁷⁵⁵
 Nun gab die große Gilde ihre Beschwerden ^{Elisa-}
 wider die hiesige Zamoschna ein und beide ^{berth I}
 Gilden schlugen eine Deputation nach St. ^{August}
 Petersburg vor. Der Rath antwortete, was ^{III}
 das letzte betraf: die Deputation wäre nöthig, ^{Oberrä-}
 aber bey ihzigen Umständen unmöglich. ^{the}
 Endlich nahm sich das Generalgouvernement der
 Sache an. Noch am 13ten Christmonates
 schickte der Rath eine ausführliche Vorstel-
 lung an das Reichsjustizkollegium. So weit
 kam es damit in diesem Jahre x). Vom ruz-
 sischen Generalgouvernemente ging am 24sten
 Jänner ein Reskript ein, wegen eines in
 Dörpat einzurichtenden Pferdezolles, wovon
 aber die deutschen Einwohner frey seyn sollten.
 Woben man verlangete, daß der Zöllner,
 oder Zollpächter von Einquartierung frey seyn
 mögte y).

S. 309.

Wie der Senat am 17ten April verbo-
 then, keine falsche kupferne Zwener anzuneh-
 men, ist oben S. 296 berührt worden. Der
 Dörpatische Accisschreiber Rosenthal bewah-
 rete sich am 22sten May derer wegen, welche
 vorher eingegangen wären. Diejenigen,
 auf welchen Kopaiß statt Kopeck stünde, sollten
 nicht gelten. Das ward nun beobachtet.

LI 4

Wie

x) Rathspr. S. 346. 356. 362. 370. 373 f.
 388. 406. 417. 424. 432. Kopenb. Nr. 51.
 Von dieser Attestensache kann man das ganze
 Volumen LI Actor. publicorum in unserm Ar-
 chive nachlesen.

y) Rathspr. S. 23.

1755 Wie nun durch den Trommelschlag eine Ver-
 Elisa- ordnung bekannt gemacht worden, entstand
 berth I in der Stadt eine große Verwirrung, indem
 August sich viele weigerten die Zwayer zu nehmen.
 Die Rathsherren Schmalz und Sander
 wurden an den Statthalter abgeordnet, um
 zu vernehmen, wie man sich zu verhalten
 hätte. Der Statthalter äußerte sich, es wä-
 ren nur die gelben Zwayer abgesetzt, und ver-
 sprach, die Publikation gleich zu senden.
 Dieses gab wohl die Gelegenheit, daß der
 Refognitionsinspektor Schaub gar kein Ku-
 pfergeld empfangen wollte. Hieraus entstand
 eine neue Unruhe. Denn der Inspektor legete
 dem Rathsherren Schmalz, welchem sein
 Kupfergeld zurückgegeben worden, als er
 wider Verboth brauete, Soldaten ins Haus.
 Er hatte sie von dem Statthalter erbeten,
 unter dem Vorgeben, er hätte ohne Brauzed-
 del gebrauet. Als der Sekretar dem Statt-
 halter die wahre Beschaffenheit der Sache
 eröffnet hatte, gab er ihm ein generalgouver-
 nementliches Reskript vom 25ten Heumonaz-
 tes, worinn ausdrücklich stand, daß der In-
 spektor sich nicht weigern konnte Kupfergeld
 anzunehmen. Unterdessen hatte die Regie-
 rung befohlen, der Statthalter sollte es so
 wohl dem Rathe als auch dem Inspektoren
 bekannt machen 2). Er verschwieg es aber
 bis

2) Act. publ. Vol. III n. 116. Das Schreiben an
 den Statthalter vom 25sten Julii lautet also:
 „Wohlgeborner Herr Statthalter, Auf
 „Ew. Hochwohlgebornen Vorstellung, we-
 „gen derer, in Ansehung derer falschen 2
 „Kopecken

bis zum 9ten August, würde es auch wohl länger verschwiegen haben, wenn nicht der Sekretar zufälliger Weise an ihn wäre geschickt worden. Nichts desto weniger wollte der Inspektor am 10ten kein Kupfergeld nehmen. Endlich klagete Schmalz wider und der Rath begleitete die Beschwerde. Die Beschwerde ward dadurch größer, daß der Inspektor weder Zwenzr noch halbe Kopeiken nehmen wollte. Eben so machte er es mit dem Rathsherren Säuser und anderen Bürgern. Unterdessen klagete Schaub beim

1755
Elisabeth I
August
III
Oberkammer
Ihre

215

Gouverneur

„Kopeckenstücke sich ereignenden Schwierigkeiten, ist das Kaiserl. Generalgouvernement nicht im Stande, eine hinlängliche Verfügung zu machen, inmaßen zwar einige falsche 2 Kopeckenstücke anhero gesendet worden, solche aber dennoch von denen guten nicht genugsam zu unterscheiden sind. Inmittelst kann der Herr Rekognitionsinspektor, wegen derer sonst entstehenden von E. E. Rath in dessen Bewahrung angezeigten Inconvenientien nicht gänzlich verweigern, Kupfergeld anzunehmen, nur hat derselbe dahin zu sehen, daß er keine andere 2 Kopeckenstücke entgegennehme, als auf welchen der Adler, und insonderheit die Flügel des Adlers, imgleichen die Schrift reine ausgeprägert, und welche die ordentliche Dicke und Größe haben, inmaßen auf denen falschen 2 Kopeckenstücken meistens theils sowohl die Schrift als der Adler schlecht ausgeprägert ist. Erw. Hochwobls geb. werden also dessen sowohl der Herr Rekognitionsinspektor, als E. E. Rath bescheiden.“

1755 Gouvernement, und die Sache verzog sich
 Elisa- bis in das folgende Jahr a).

berp 1
 August
 III

S. 310.

Oberrä-
 der.

Die große Gilde gab ein Gesuch an die Landesregierung ein, um eine Resolution, daß den russischen Kaufleuten verboten werden mögte, mit deutschen Waaren zu handeln b). Die Gesellschaft der schwarzen Häupter erhielt von dem Rath eine Resolution, daß kein Kaufgesell zum Bürger angenommen werden sollte, der nicht ihre Gesellschaft gewonnen hätte. Sie ward aber dabey ernstlich erinnert, Niemanden zu irgend etwas weiter, als in ihren Regeln vorgeschrieben worden, zu nöthigen, und sich überhaupt in allen ihren Handlungen der Ehrbarkeit, Bescheidenheit und Sittsamkeit bestens zu befließigen c). Das Gewicht, dessen sich die Goldschmide bedienen, ward untersucht d). Die beiden Stücke aber, um deren Bestätigung sie zur Verbesserung ihres Schragens ansuchten, wurden einhällig verworfen e). Die Knochenhauer klageten über Theuerung des Viehes: aber die Tax stieg in diesem Jahre nicht über zwey Kopeiken f). Die
 Kämme:

a) Rathspr. S. 177. 188. 190. 216. 235 f.
 272 - 274. 277. 291. 294. 379. 385. 390 f.
 417. Act. publ. Vol. III n. 5. 116.

b) Rathspr. S. 45.

c) Rathspr. S. 63. 79. Urtheilssb. Nr. 18.

d) Rathspr. S. 85.

e) Rathspr. S. 407 f.

f) Rathspr. S. 114. 426.

Kämmerey und die Bürger wurden erinnert ¹⁷⁵⁵ die Straßen und Wege zu bessern und zu rei- ^{Elisa-}nigen. Der Statthalter erboth sich der guten ^{beth 1}Ordnung beizutreten, wenn der Oberkämme- ^{August}rer ihm die Kronplätze anzeigete ^{III}g). Es ^{Oberrä-}ward ernstlich verbothen, diejenigen Häuser, ^{the.}welche auf Stadtplätzen stünden, an solche zu verkaufen die nicht Bürger wären ^h). Die alte Sache der zwischen Krone und Stadt strittigen Plätze wegen auszumachen ward vom Reichsjustizkollegium dem Hofgerichte anbefohlen ⁱ). Der Mäurer Georg Melk wollte eine Ziegelbrennerey anlegen. Dieses ward ihm nicht versaget, aber auf Anhalten der Gilden befohlen, das dazu nöthige Holz auf dem Lande und nicht in der Stadt zu kaufen ^k). Die gefährlichen Mauern wurden in Betrachtung gezogen. Es war schlimm, daß sie theils der Krone, theils entfernten Eigenthümern in St. Petersburg und Frankfurt am Mayn gehörten ^l). Auf dem der Stadt gehörigen Holzraum war heimlich ein Haus gebauet worden ^m).

§. 311.

Am 16ten May trug sich die erste unter denen dreyn großen Feuersbrünsten ⁿ) zu, womit

g) Rathspr. S. 116. 139. 206. 252 f. Urtheilssb. Nr. 24. 39.

h) Rathspr. S. 116. Urtheilssb. Nr. 24.

i) Rathspr. S. 276 f. 356.

k) Rathspr. S. 141. 145.

l) Rathspr. S. 167 f.

m) Rathspr. S. 300 f.

n) Die zweyte war 1763, die dritte 1775. Jene betraf die Vorstadt, diese Stadt und Vor-

1755 womit unsere Stadt seit ihrer Wiederaufbauung heimgesücht worden. Dieses mal betraf sie die Vorstädte. Der Rath war eben auf dem Rathhause versammelt, begab sich aber gleich in die Vorstadt, um alle Rettungsmittel vorzukehren. Bey einem starken Nordwinde brannten von eils bis ein Uhr fünf und sechzig Häuser ab, ohne die Nebengebäude. Die erste Hülfe, welche die Regierung den Verunglückten angedeihen ließ, war, daß sie ihnen erlaubete, von den Krongemäuern Steine zu brechen. Sie verstattete aber auch eine Kollekte im ganzen Lande. Der Senat befahl die Stadt mit Einquartierung zu verschonen o). Die Viehseuche regete sich im Oberpalischen p).

§. 312.

1756 Die Kaiserinn hatte zwar im vorigen Jahre mit dem Könige von Großbritannien ein Bündniß geschlossen: allein der Zweck desselben ward nicht erreicht. Denn der König von Preußen, welcher für seine Länder aus dem Kriege Gefahr befürchtete, im Fall die hannöverischen Länder angegriffen würden, hatte noch 1755 erklärt, alle fremde Truppen, die den Reichsboden betreten würden, für feindlich anzusehen. Dieses machte Frankreich

Vorstädte, also daß nur ein einziges Quartier übrig blieb.

o) Rathspr. S. 168. 174. 178 f. 184. 186. 188 -- 190. 191 -- 193. 227. 271. Kopenb. Nr. 17. 19. 23.

p) Rathspr. S. 363.

reich aufmerksam, welches nun solche Entwürfe schmiedete, wodurch das ganze europäische Staatssystem verändert ward, insonderheit nachdem der König von Preußen in diesem 1756ten Jahre einen Einfall in Sachsen und Böhmen gethan, die Oesterreicher am ^{20ten Herbstm.} 1ten Wintern. bey Lomoschütz aus dem Felde geschlagen, und bald darauf die sächsische Armee in ihrem Lager bey Pirna genöthiget hatte, sich ihm zu ergeben. Rußland hatte schon angefangen, zu wanken, sehr geneigt, seinen Bundesgenossen, der Kaiserin Königin und dem Kurfürsten von Sachsen eine kräftige Hülfe widerfahren zu lassen. Die Anstalten zum Kriege wurden also in Rußland und Livland in diesem Jahre immer ernstlicher. Schon am 2ten Eismonates wurden die Kronpächter ermahnet, die schuldigen Pachtperde abzuliefern: welches am 5ten Augustes und 9ten Herbstmonates mit großem Ernste wiederholet ward. Die Proviandhäuser versorgete man aufs neue 9). Man bezahlte das Tschetwert Habers mit hundert und fünf Kopeiken 7). Die Reste von den Landgütern wurden eingetrieben 5). Man vertheilte die Artilleriepferde im Lande 1). Man wollte für ein Pud Heu acht Kop. und für ein Tschetwert Haber hundert und eilf Kop.

1756
Elisa-
beth I
August
III
Oberkä-
the

- 9) Patent vom 8ten Jänner, 13ten May und 27sten Julius.
7) Patent vom 26sten Eismonates.
5) Patent vom 5ten Aug. und 18ten Weimmon.
1) Patent vom 28ten August.

1756 Kop. bezahlen, und für drey Loef Haber zwey
 Elisa: Loef Gerste in der Lieferung annehmen u).
 betb I Es ward verlangt, daß, außer der gewöhn:
 August lichen Abgabe, sechs Fuder Heu von jedem
 111 Oberrä: Hofen aufbehalten werden sollten m). Weil
 che bey den Lieferungen zwischen den Einwohnern
 und Regimentern verschiedene Schwierigkeiten
 vorkamen: so bestimmte das Generalgouver:
 nement, daß ein Eschetwert Mehls $7\frac{1}{3}$ Pud
 oder funfzehn Liespfund, und eine Griste
 Heues zwanzig Pfund, also ein Fuder funf:
 zehu Pud oder dreyßig Liespfund halten, und
 alles Mehl und Heu dergestalt geliefert und
 empfangen werden sollte x). Die Soldaten
 entliefen zum Theil und traten bey den Bau:
 ren in Dienste. Letzteren wurde diese Auf:
 nahme bey Gefängniß: Ruthen: und Arbeits:
 strafe verbotzen y). Die ergriffenen Läu:
 finge sollten von Hof zu Hof nach dem näch:
 sten Regimente, oder nach der nächster: Stadt
 gesendet werden z). Wer aber einen entlau:
 fenen Soldaten verheimlichen würde, sollte für
 jeden hundert Rubel büßen, und wegen ge:
 brochener Eidespflicht und übertretener ober:
 keitlichen Befehle aufs ernstlichste gestrafet
 werden.

u) Patent vom 30sten Herbstmonates. Es
 sind derselben zwey.

w) Patent vom 30sten Herbstmonates, vom
 9ten, 28sten und 31sten Weinmonates, und
 vom 21sten Wintermonates.

x) Patent vom 16ten Weinmonates.

y) Patent vom 23sten Hornung.

z) Patent vom 10ten August.

werden a). Die Gutsherren oder ihre Verwalter, und alle Hauswirthe in den Städten mußten sich schriftlich verbinden, dieser Verordnung nachzukommen. In Riga befand sich ein ansehnlicher Zug groben Geschüzes. Dieser ward von St. Petersburg aus zu Wasser recht sehr vermehret. Aus Moskow kamen in aller Eile dreuzig neue Haubizen. Der Generalfeldmarschall Stepan Feodorowitsch Apraxin, welcher alle diese Hülfstruppen regieren sollte, reisete am 23sten Weinmonates aus St. Petersburg nach Riga. Auf dieser Reise ward er in Livland mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen allenthalben empfangen und bewirtheet. Der König von Großbritannien, welcher am 18ten May, zur Sicherheit und Beschüzung der brittischen Kolonien in Amerika, dem allerchristlichsten Könige den Krieg angekündigt hatte, suchte zwar das Ungewitter abzuwenden: allein es konnte nur verzögert, keines Weges aber zertheilt werden.

I 7 5 6
Elisa-
beth I
August
III
Oberkä-
the.

S. 313.

Es war zu mancherley Unfug, ja gar zu Schlägereyen auf den Landstraßen gekommen. Ein Soldat, der die Post von Neuenmühlen nach Riga brachte, war von einigen Bauern überfallen und verwundet worden. Dieser Frevel zog eine scharfe Verordnung nach sich, nämlich, daß ein jeder alle Gelegenheit, wodurch unter Reisenden Handel entstehen könnten, sorgfältig vermeiden sollte,

a) Patent vom 3ten Christmonates.

I 756 te, u. s. w. *b*). Am 26sten Hornung erging
Elisa- eine geschärfte Verordnung wider den Verkauf
beth 1 des Branntweins nach Rußland *c*). Weil
August die Ehen zwischen Bauerleuten von den Her-
III ren noch immer verhindert wurden, kam des-
Oberrä- wegen eine erneuerte Verfügung heraus *d*).
the Die Pächter der Krongüter mußten bey dem
 Brodmangel angewiesen werden, ihren Bau-
 ren bey Verlust der Pacht, den nothdürfti-
 gen Unterhalt zu reichen *e*). Am 22sten Au-
 gustes ward das Verboth wiederholet, paß-
 lose Leute, insonderheit Russen, in Arbeit zu
 nehmen *f*). Um diese Zeit wurden die alten
 doppelten kupfernen Kopeiken gänzlich abge-
 schafft *g*). In diesem Jahre wurden zuerst
 die goldenen, einfachen und doppelten Rubel
 geschlagen *h*). Bisher war es gebräuchlich
 gewesen, daß die Landgerichte den Queru-
 lanten die gerichtlichen Verhandlungen zu
 Verfertigung der Querel nicht mittheileten.
 Allein in diesem Jahre befahl das Hofgericht
 dem rigischen Landgerichte, solches zu thun *i*).

S. 314.

b) Patent vom 20sten Jänner in 4.

c) Rathssamml. in 4.

d) Patent vom 30sten März.

e) Patent vom 27sten May.

f) Rathssamml. in 4.

g) Befehl des Senates vom 19ten Brachmo-
 nates in meiner eigenen Samml. Nr. 49.

h) Senatsbefehl vom 21sten Brachmonates,
 in 4.

i) Autogr. et Transl. T. I p. 427.

S. 314.

1756

Am 31sten Augustes stiftete der esthländische Landrath und Vicegouverneur, Andreas von Mantewfel oder Zöge das erste Majorat in Livland. Denn in Esthland ist schon vorher das sterbockische gewesen. Es bestand aus den Gütern Talkhof und Laisholm, die beide im dörpatischen Kreise gelegen sind: wozu nach des Stifters Tode noch Ringenberg im rigischen Kreise gekommen ist k). Diesem sind hernach andere gefolget, z. E. der Oberhofmarschall und Graf Karl von Sievers und seine Gemahlinn Benedikta Elisabeth Kruse, welche am 5ten Christmonates 1774 mit allerhöchster Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserinn, drey Majorate für ihre drey Söhne, Johann Karl, Peter und Karl gestiftet haben, nämlich Kopkon, Teschler, und Sievershof l).

Elisabeth I
August III
Oberräthe.

S. 315.

Laut Patentes vom 21sten May legete die Krone zu Riga außerhalb der Sandpforte auf der Kontressarpe eine Bude zum Verkaufe des Salpeters und Pulvers an m). Am 17ten Brachmonates machte der Rath zu Riga eine Verordnung für die nach Riga kommenden und daselbst sich aufhaltenden fremden Kaufleute, welche 1760 den 22sten März vom Senate bestätigt und zu Riga am 31sten März

k) Autogr. et Transsumta T. II p. 599 — 605.

l) Autogr. et Transf. T. V p. 959 — 973.

m) Rathshsamml. in 4.

1756 März gedruckt worden *n*). In diesem Jahre hielt die Stadt Pernau eine Revision *o*). Elisabeth 1. August 1756 Wachsenberg suchte um die Bekanntmachung seines Jahrmarktes *p*). Oberräth.

§. 316.

Der kurländische Landtagsabschied vom 14ten August ist in Ansehung des Staats- und Privatrechtes sehr merkwürdig *q*). Unter andern sollte ein Landesabgeordneter nach dem Reichstage gehen, und um die Erledigung des Herzoges Ernst Johann aussuchen. Allein in Polen ward kein Reichstag, bey den in Deutschland ausgebrochenen Kriegsunruhen, gehalten *r*). Der Prinz Karl von Sachsen kam damals schon in einige Betrachtung, im Fall der König die Herzogthümer für ledig erklären würde. Jedoch bestunden die Kurländer darauf, daß er sich zur evangelischen Kirche bekennen mögte *s*).

§. 317.

Der Rath zu Dörpat war im Anfange dieses Jahres eben so besetzt, wie im vorigen *t*). Doch der Rathmann Christoph
M m 2 Sans

n) Meine eigene Sammlung Nr. 48.

o) Patent vom 2ten Aprils.

p) Rig. gel. Beytr. 1765 S. 24.

q) Ziegenhorn Nr. 348 in den Beylag. S. 415.

r) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 259 S. 90.

s) Anmerkungen über das Mémoire sur les affaires de Courlande Nr. 21 S. 32 in den Beylagen.

t) Rathspr. S. 2.

Sander ging am 31sten des Eismonates den Weg alles Fleisches ¹⁷⁵⁶ ^{Elisa-} ^{beth I} ^{August} ^{III} ^{Oberrä-} ^{the.} Noch an demselben Tage brachte der Bürgermeister eine neue Wahl in Vortrag, empfahl einen Gelahrten zu wählen, und schlug den Stadtphysikus D. Becker, den Sekretar Bischof und den Notar Mylius vor. Die meisten Stimmen wollten, daß man einen aus der Bürgerschaft wählte. Häuser verlangete überdies einen Policenbürgermeister und nennete den Rekognitionsinspektoren Schaub. Der Bürgermeister blieb bey seiner Meinung, nebst dem Rathsherren Kelch, nach welcher ein Litterat zu erwählen wäre; weil aber die meisten Stimmen einen Bürger verlangeten: so schlug er den Altermann Suedmann, den Ältesten Kellner und den Ältesten Mathias Peucker vor, jedoch ohne von seiner Meinung abzutreten, und irgend jemanden seine Stimme zu geben. Kelch blieb auch bey seiner Meinung. Aber die drey übrigen erwählten Peuckern. Der Bürgermeister ließ nochmal seine Meinung ausführlich vers schreiben. Unterdessen ging die Präsentation an das Generalgouvernement ab, welches die Wahl nicht bestätigte, sondern die Anweisung gab, auf einen Gelahrten zu denken. Weil man alles, was vorgegangen war, ausgeplaudert hatte, wollte der Bürgermeister mit der Wahl nichts mehr zu schaffen haben. Die drey wählenden Rathsherren ließen eine abermalige Vorstellung an die Regierung abgehen. Nun kam ein ganz anderer zum Vorschein, ein junger Kaufmann Reinhold

M m 2

Jo:

u) Rathspr. S. 35.

1756
 Eliza-
 bet II
 August
 III
 Ober-
 rhe.
 1756 Johann Cenzler, den der Großkanzler Graf Bestuschefempfehl. Es entstanden mancher-
 ley Irrungen, und der Bürgermeister sagete
 noch einmal, er würde sich mit der Wahl nicht
 befassen. Man eröffnere die canzlerische
 Empfehlung der ganzen Bürgerschaft. Canz-
 ler trat vor den Rath, und bath um die Stelle,
 wozu er empfehlen war. Die drey wählenden
 Rathsherren schickten nun die dritte Vorstel-
 lung an die Regierung ab. Sie wendeten
 sich endlich, mit Kelschs Beitritt an das
 Reichsjustizkollegium und bathen auch dort
 um Bestätigung der einmal geschehenen Wahl.
 Dieses übertrug die Wahl dem Generalgou-
 vernemente. Am 24sten Heumonates ging
 endlich die generalgouvernementliche Bestätis-
 gung des Ältesten Peuckers ein: welcher am
 20sten Augustes auf gewöhnliche Weise auf
 das Rathhaus geführt und in Eid genom-
 men ward. Nach Krabbens Tode ließ sich
 Cenzler noch einmal empfehlen. Die peuz-
 kerische Wahl ist dem Hofgerichte kund ge-
 than worden w). Dieses war aber nicht die
 einzige Sache, welche dem Bürgermeister
 Misvergnügen machte. Es kam noch eine
 andere dazu, welche ihn bewog, sich von ge-
 wissen Rechtshändeln eine zeitlang zu entneh-
 men x).

S. 318.

- w) Rathspr. S. 35—39. 42. 46—48. 51—54.
 57—62. 64. 67. 75—77. 91. 203. 238. 262.
 268 f. 291. 365. 370. 386. Kopenh. Nr. 13.
 15. 21. 27. 46. 68. Act publ. Vol. V n. 36. 37.
 x) Rathspr. S. 275. Das Vogteygericht ward
 angewiesen, sich in seinen Schranken zu hal-
 ten. Prot. S. 242.

§. 318.

1756

Elisabeth I
August III
Oberre
the.

Nur fünf Personen haben in diesem Jahre das Bürgerrecht gewonnen y). Ehe der Älteste Matthias Deucker, als Rathsherr bestätigt ward, ist er zum Altermann, und der Dockmann Georg Schmalz zum Ältesten der großen Gilde erwählet, und bestätigt worden z). Seit einiger Zeit hielt es ungemein schwer, das großgildische Bürger und Bruderrecht zu gewinnen, weil der Rath sich selbst die Hände gebunden hatte. Es ist vielleicht keine Stadt in Livland, ja in ganz Deutschland, wo das Bürgerrecht so sehr erschweret worden, als in manchen Fällen zu Dörpat. Nathanael Teiz, ein Goldschmidsgesell, der ein schwaches Gesicht hatte und also seine Kunst nicht wohl treiben konnte, verlobete sich mit einer großgildischen Wittwe und hielt schon in diesem Jahre um das Bürgerrecht an. Der Rath schlug es ihm ab. Er wandte sich an die Regierung, verlor auch hier seine Sache und verabsäumete die Forderungen. Für ihn also war weiter nichts zu thun. Nun kam seine Braut bey der Regierung ein, und bath um das Bürgerrecht. Die Regierung verlangete von dem Bürgermeister Saksen ein Bedenken und sprach dem Teiz das Bürgerrecht zu. Nun querulirete die große Gilde an das Reichsjustizkollegium, welches die Resolution des Generalgouvernementes gänzlich am 22sten Christmonates 1758 bestätigte. In dieser Sache hatte der Notar Nylius der Gilde gedienet, und sich so un-

M m 3 bescheis

y) Bürgerbuch.

z) Rathspr. S. 79.

1756⁶ bescheiden aufgeführt, daß das Reichsjustizkollegium ihm sein unziemliches Betragen gegen den Justizbürgermeister Sahmen ernstlich verwies und die Anweisung gab, sich von nun an der Advokatur bey dem Rathe und den Niedergerichten der Stadt Dörpt gänzlich zu enthalten, gegen den Justizbürgermeister aber und den Rath überhaupt sich bescheiden, und wie einem Untergebenen gegen seine Vorgesetzten es gebühret, auszuführen. Solchergestalt erhielt Teiz endlich 1759 das Bürgerrecht a).

Elisabeth I
August III
Oberpräsident

§. 319.

Das Reichsjustizkollegium befahl dem Generalgouvernemente, die Streitigkeiten zwischen dem Statthalter und der Stadt zu entscheiden. Diese sollten also kurz abgemacht werden b). Der wichtigste Streit war über die Plätze, welche von der Stadt an die Krone gezogen worden. Dieser Rechtshandel war bey dem Reichsjustizkollegium in Vergessenheit gerathen, ward aber 1753 wieder rege c). Dieses hohe Kollegium übergab dem Hofgerichte die Entscheidung dieser bejahrten Sache, welches am 30sten May dieses Jahres der Stadt ihre Plätze wieder zusprach. Es war ein Glück für die Stadt, daß

a) Rathspr. 1756 S. 46. 67 f. 76. 99. 298. — 1757 S. 255 327. 440. 447. Kopenyb. Nr. 36. Rathspr. 1758 S. 26. 36. 42 f. 52 — 54. 60. 63. — 1759 S. 53. Collectan. Hist. Jurid. T. III p. 428 — 471.

b) Rathspr. S. 238. 284.

c) Rathspr. 1753 S. 394. 473.

daß der Hofgerichtsvicepräsident Freyherr von **1756**
 Wolf noch am Leben war, welcher in der Elisabeth I August III Oberräthe.
 Kommission gefessen hatte. Denn ob er gleich
 nicht Richter in der Sache seyn konnte noch
 wollte: so vermogte er doch den Richtern das
 gehörige Licht zu geben. Bey allem Rechte,
 was die Stadt hatte, mußte sie doch die Un-
 kosten tragen. Dem Bürgemeister **Sahmen**,
 der allemal in wichtigen Dingen vor den Riß
 stand, gebühret allerdings das Lob, daß er
 mit vieler Mühe die Sache an das Hofge-
 richt gebracht hat. Mit der Exekution aber
 sah es windig aus. Doch **Sahmen** schrieb
 noch in diesem Jahre an die Regierung, sie
 mögte dem Statthalter andeuten, daß er sich
 nicht mehr mit den wieder erfochtenen Plätzen
 befasse *d*).

§. 320.

Der Direktor des dörpatischen Zollhaus-
 ses, Fürst **Alexei Putatin**, machte den rigi-
 schen zum Jahrmarkte kommenden Kaufleu-
 ten einige Unruhe. Sie ließen aber ihre
 Waaren nicht eher kommen, bis sie Versiche-
 rung hatten, nicht gestöret zu werden. Am
 23sten Jänner kam die Erklärung des revali-
 schen Licentverwalters, **Sermann Bluhm**,
 an das Reichskommerzkollegium ein. Das
 hiesige Zollhaus schrieb an den Rath: es
 hätte die Aufsicht aus dem Reichskommerz-
 kollegium erhalten, sowohl auf die aus Ruß-
 land

M m 4

d) Rathspr. S. 194. 205. 211. 222. 237. 241.
 253. 284. 467. Kopenb. Nr. 74. Acta
 publ. Vol. III n. 113. Vol. XXVI n. 12. Hier
 liegt die weitläufige Originalresolution.

1756 land über die Gränze kommenden, als auch
 Elisa- über die nach Rußland über die Gränze ge-
 beth I henden deutschen Waaren, daß selbige ordent-
 August lich ein- und abgeführt, im Zollhause ange-
 III geben, und der befohlene Zoll für die Waa-
 Oberrä- ren bezahlt würde, auch hier in Dörpat die
 rde. aus- und einländischen russischen Waaren zu
 beobachten; also hatte auch das Zollhaus Nicht
 zu haben, wie die russischen Waaren in die
 Hände der hiesigen Einwohner durch den
 Handel gerathen und wieder abgelassen wür-
 den. Derothalben das hiesige Zollhaus ver-
 ordnete, ist hier in Dörpat kund zu thun,
 daß die Käufer von allerley Ständen auf dem
 Jahrmarkte Waaren kaufen könnten; die
 aber nach Rußland gehen sollten, müßten sich
 der Bezahlung des Zolles wegen hier im Zoll-
 hause melden, worauf ihnen, wenn die Waa-
 ren verzollet und gezeichnet worden, solche
 nebst Urtesten ohne Verzug zurückgegeben
 werden sollten. Dieses wäre bekannt gemacht
 worden, damit sich Niemand mit der Un-
 wissenheit entschuldigen könnte. Der Rath
 sey also schuldig, auf den Handel Nicht zu
 haben, und dieses sowohl den Bürgern, als
 auch den russischen Kaufleuten kund zu thun.
 Inzwischen wurden die Klagen der Kaufleute
 an das Kommerzkollegium von dem Rathe
 begleitet e). Dieses Kollegium befahl am
 6ten April dem Rathe, dem dörpatischen Zoll-
 hause auf Begehren alle Hülfe zu leisten.
 Hierüber erklärte sich die Kaufmannschaft am
 23sten April. Drey Tage hernach foderte
 das Generalgouvernement eine zureichende

Er:

e) Rathspr. S. 9. 14. 21. 29. 32. 77.

Erklärung um die Sache dem Senate zu un- 1756
 terlegen. Unterm 23sten April ging eine ^{Elisa-}
 Ukase des Reichskommerzkollegiums an den ^{berb I}
 Rath ein, des Inhalts, daß das dörpatische ^{August}
 Zollhaus, damit kein russischer Flachsh nach ^{III}
 den Seestädten durchgebracht und unter dem ^{Oberrä-}
 livländischen Namen verschifft werden möge, ^{the.}
 als wodurch der kaiserliche Schatz den innen
 dreyzehn Kop. Zoll verlieren würde, auf die
 aus Dörpat nach Riga, Reval und anderen
 Seestädten abgehenden Flachsen, Hanf und
 andere Waaren russischen Produkts Zerliken
 ertheilen und sie verbindlich machen soll, daß
 sie Gegenatteste beybringen wollen, jedennoch
 aber nur über solche Waaren, welche in Dör-
 pat, oder Dörpat vorbeu nach besagten See-
 städten ohne Zerliken anderer Zollhäuser ge-
 führet werden, nachsehe oder in Augenschein
 nehme, damit man, wann selbige Waaren
 nach bemeldeten Seestädten kommen, erkennen
 möge, daß selbige russische und nicht livlän-
 dische Produkte sind. Auf die Waaren von
 livländischen Produkten aber, welche sowohl
 aus Dörpat als den Kreisen nach besagten
 Seestädten abgelassen werden, hat das dör-
 patische Zollhaus keine Zerliken zu ertheilen
 nöthig, um dadurch der dasigen Bürgererschaft
 und anderen Leuten keine Beschwerden zuzufü-
 gen. Damit aber auch keine Waaren rus-
 sischen Produkts unter dem Namen des liv-
 ländischen Produkts ohne Erlegung des Zolls
 nach mehr erwähnten ostfischen Häfen, ins-
 gleichen auch über die livländische Gränze von
 Jemanden ohne Zerliken durchgebracht wer-
 den mögen: so hat sowohl die dörpatische
 M m 5 Gränze

1756 Gränzamoschna, als auch die rigische ober:
 Elisea inspektorische Kanzelen, die narvische Portta:
 bett 1 moschna, das revalische Licentkomptoir und
 August die tailowische Gränzamoschna und die ihnen
 III untergebene Dertter zur Beobachtung des kai:
 Oberrä- serlichen Besten, den Befehlen von 1754 und
 1755 zufolge, die allerschärfeste Aufsicht und
 1be. Behutsamkeit anzuwenden, damit unter einem
 solchem Vorwande, ohne erlegten Zoll durch:
 aus nichts heimlich durchgebracht werden
 möge. Die große Gilde bath am 3ten May
 den Rath, die Stadt bestens zu vertreten,
 und allen diesen Neuerungen vorzubeugen,
 welche das Generalgouvernement selbst für
 nichtig angesehen hätte. Am 18ten Weim:
 monates übergab die große Gilde eine Vor:
 stellung des pernausischen Licentkomptoirs an:
 haltendes Anmuthen in Ansehung der Atteste
 betreffend. Diese begleitete der Rath am
 28sten an das Generalgouvernement, und
 bath, die Kaufleute dawider zu schützen, und
 den pernausischen Licentverwalter zu strafen.
 Das Generalgouvernement foderte von ihm
 eine Erklärung f).

S. 321.

Diese Irrungen in Betracht des Zollwe:
 sens machten, daß die rigischen Kaufleute
 sich zwar für ihre Person zum großen Jahr:
 markte einfunden, aber nicht eher ihre Waas:
 ren

f) Rathspr. S. 127. 144 f. 154. 156. 164 f.
 175—177. 178. 194. 235. 333. 388. 393.
 422. Act. publ. Vol. LII. Da das hiesige
 Zollhaus ruhig worden, fing das pernausische
 die Plactereyen wieder an.

ren aus Riga kommen ließen, als bis sie eine ¹⁷⁵⁶ Versicherung von dem hiesigen Zollhause erhalten, mit den Plackereyen verschonet zu werden. Darüber verstrich ein Theil der gewöhnlichen Jahrmarktszeit. Der Bürgermeister that für seine Person eine Anfrage beim Generalgouvernement, ob die Jahrmarktszeit diesen Kaufleuten zum Besten verlängert werden könne? Dieses verfügete, der Jahrmarkt sollte bis zum 10ten Horn. währen. Es pflegten damals einige Holländer den hiesigen Jahrmarkt zu besuchen, und Leinwand hierher zu bringen. Die rigischen Kaufleute suchten zu behaupten, daß ausländische Kaufleute von dem hiesigen Jahrmarkte ausgeschlossen wären, und bathen zuerst ihnen den Verkauf zu verbiethen, und als solches verweigert ward, die Waaren zu versiegeln und nach Riga zu senden; welches auch abgeschlagen worden, weil die Frage noch nicht entschieden war, ob die Privilegien der Stadt, oder die Landesordnungen gelten sollten g).

§. 322.

Das Oberkonsistorium wollte die Gerichtsbarkeit des dörrpatischen Stadtkonsistoriums in Ehescheidungssachen schwächen und begränzen. Doch Rath und Stadtkonsistorium traten zusammen und vertheidigten die Privilegien der Stadt h). Die vereinigte

Kron:

g) Rathspr. S. 14 f. 20. 22. 31 f. 48. Ko¹peyb. Nr. 7. Act. publ. Vol. XXIV n. 37.

h) Rathspr. S. 143 f. Konsistorialpr. S. 553 ff. 557—562. 564. 571. 582.

1756 Kron- und Stadtschule erhielt durch die Güte
 Eilfa- des Hofgerichtes aus dessen Strafgeldern ein
 beib I Stammgeld von hundert Rubel i). Der
 August von dem Abte Steinmetz empfohlene Frieder-
 III rich Gottfried Müller ward zum Mägdchen-
 Dverrä- schulmeister bestellet und das viertheiljährige
 the. Schulgeld theils auf achtzig, theils auf funf-
 zig Kopeiken gesetzt k). Die Kirchenruhe
 war so schlecht geworden, daß man auf
 eine neue denken mußte. Der Bürgermei-
 ster Sahmen betrieb dieses vornehmlich,
 sammelte dazu Geld, bestimmte außerordent-
 liche unversehene Einkünfte, Straf gelder und
 milde Gaben dazu, und aus dem Stadtkasten
 wurden hundert Rubel dazu bestanden. Der
 Uhrmacher Christian Minnepot verfertigte
 sie. Sie ward im Jahre 1760 fertig und
 schlug 1761 am Neujahrstage zum ersten mal.
 Die Kosten betrugten 760 Rubel zwanzig Kop.
 ohne die vier Zeiger und die Ziesern, welche
 der Kupferschmid Johann Adam Brack-
 mann verehret hatte l). Johann Benjamin
 Sahmen bekam das gewöhnliche Stadtsi-
 pendium von zwanzig Rubel auf drey Jahre m).
 S. 323.

i) Rathspr. S. 143. 147. 155. 170. 176. Kon-
 sistorialpr. S. 557 f. Act. publ. Vol. XIII n. 22.
 Kopenb. Nr. 42.

k) Rathspr. S. 207. 235—237.

l) Rathspr. 1756 S. 343. — 1759 S. 381 f.
 409 f. 420. 429. 533. 557. 593. 630. —
 1760 S. 28 f. 110—112. 156. 290. 296.
 416. 424 f. — 1761 S. 5. 417. Act. publ.
 Vol. VIII n. 62. 65.

m) Rathspr. S. 261. — 1757 S. 436. —
 1759 S. 157.

S. 323.

1756

Elisabeth I
August
III
Oberk.
the.

Der Apotheker suchte Schutz wider einen Quacksalber der sich im Jahrmarkte eingefunden hatte, der Rath ließ die Arzeneien beschlagen, und befahl dem Stadtphysikus, nebst dem Apotheker, die Arzeneien zu prüfen n). Die ganze Bürgerschaft und der Apotheker wurden auf Verfügung des Hofgerichtes erinnert, bey dem Verkaufe des Giftes und anderer giftartigen Sachen mit aller möglichen Behutsamkeit umzugehen o). Der Statthalter mischete sich auf eine ganz unbefugte Weise in das Brandwesen der Stadt p). Die Last Roggen galt im Sommer zu Reval dreyzig Rubel und im Herbst zu Riga acht und dreyzig Rthl. Alberts oder vierzig Rubel q). Im Anfange des Augustes war der abgesetzten Zweyer halben, die doch bis zum 1sten Herbstmonates gelten sollten, große Unruhe. Man konnte weder Brod noch Fleisch bekommen. Der Rath schrieb an die Regierung. Diese ließ die Sache an den Senat gelangen. Der Senat befahl, sie sollten gegen gutes Geld eingewechselt werden. Es fanden sich noch 631 Rub. 42 Kop. r). Ein generalgouvernementliches Reskript verlangte, die alten Polizensachen dorthin zu schicken, weil man eine neue Polizenordnung machen wollte s).

S. 324.

n) Rathspr. S. 23.

o) Rathspr. S. 90. Urtheilsb. Nr. 22 und 23.

p) Rathspr S. 177. 212. 218. Act. publ. Vol. XVI n. 71.

q) Rathspr. S. 223. 478.

r) Rathspr. S. 281. 284. 312. 326.

s) Rathspr. S. 328. Act. publ. Vol. XXIV n. 15

1756

Elisabeth
I
August
III
Ober-
räthe

S. 324.

Schon im May machte das Reichs-
Kriegskollegium dem Rathe bekannt, daß der
Generalmajor Fast ¹⁾ mit seinem Stabe hier
stehen sollte. Er fand sich auch bald darauf
ein. Bey den starken Durchmärschen fingen
die Bürger an, zu murren, und sich dem
Quartierherren und seinen Unterbedienten zu
widersehen. Weil viel Brod gebacken wer-
den mußte, ließen manche ihre Oefen nicht
bessern und ihre Schorsteine nicht fegen, um
der Last zu entgehen. Doch der Rath be-
gnete in der Resolution vom 19ten Brachmo-
nates diesem also, daß diejenigen, welche
murreten, doppelte Einquartierung, welche
die Ofen in ihren Krügen nicht machen ließen,
die Einquartierung in ihren Häusern tragen,
diejenigen, welche in ihrer Widerschlichkeit
verharren würden, ins Gefängniß geworfen
und fiskalisch belanget, diejenigen aber, welche
ihre Schorsteine nicht reinigen, oder ihre
Straßen nicht bessern würden, durch gehö-
rige Zwangsmittel dazu angehalten werden
sollten. Im Heumonate ward für den Gene-
ralfeldwachtmeister, Grafen von Tschernitz-
schew und dessen Stab Quartier bestellet.

Der:

- 1) So schrieb er sich. Bey seinem Leben und
nach seinem Tode ward behauptet, er hieße
Fasß, wäre aber ganz jung von seinen Ael-
tern weggekommen, und dadurch von unger-
fähr zu dem Namen Fast gerathen. Er starb
ohne Leibeserben. Ein Paar Prediger in
Livland, mit Namen Fasß, machten Ansprache
auf seine Erbschaft, konnten aber den Be-
weis nicht so führen, wie man es foderte.

Dergleichen Quartiere kosteten monatlich zwölf ^{I 7 5 6}
 und funfzehn Rubel. Dabey ward der Holz: ^{Elisa-}
 mangel groß und unerschwinglich. Fast ver: ^{beth I}
 ließ zwar die Stadt, aber der Generalfeld: ^{August}
 wachmeister Fürst Dolgoruckoy und der Bri: ^{III}
 gadier Plemännikow mußten wieder mit ^{Oberrä-}
 Quartieren versehen werden. Die Ausschweis ^{the.}
 sungen der Einquartierten waren sehr groß.
 Bisweilen wurden Wirth und Wirthinn aus
 ihren Häusern getrieben. Die Stadt konnte
 nicht mehr das erforderliche Holz anschaffen.
 Der Rath that am 17ten Weinmonates bey
 der Regierung eine dringende Vorstellung,
 damit die überaus schwere Last erleichtert,
 von der Einquartierten Ordnung und Billig:
 keit beobachtet, und zureichendes Holz vom
 Lande zugefahren würde. Für den Fürsten
 Dolgoruckoy, welcher in dem damaligen
 paulsenischen Hause in der Johannisstraße
 stand, mußte auf dem melkischen Plage in
 der breiten Straße eine besondere Küche ge:
 bauet werden, obgleich das paulsenische
 Haus mit dreyen Küchen versehen war. Ue:
 berdies verlangete er einen Stall für achtzehn
 bis zwanzig Pferde, und drohete, weil man
 ihm nicht so viel Holz, als er begehrte, lie:
 fern konnte, Dächer und Zäune abbrechen zu
 lassen. Zu gleicher Zeit bath der Quartiers:
 herr, den Obersten Kołoschkin zu ersuchen,
 die zwo hier stehenden Kompagnien in ihre
 von dem Statthalter angewiesene Quartiere
 aufs Land verlegen zu lassen; weil er sonst zu
 den häufig vorkommenden Durchmärschen keine
 Quartiere anweisen könnte. Der Fürst Dol:
 goruckoy verlangete ein eigenes Haus zu einer
 Kirche.

1756 Kirche. Das Haus, welches er inne hatte, kostete monatlich zwanzig Rubel *u*). Auf Besserung der Straßen ward ohne Ansehen der Person gedrungen *w*). Der Vor- und Aufkäuferen wegen erging auf Veranlassung des Kreiskommissars ein generalgouvernementliches Reskript an den Rath, welcher antwortete: es mögte das Generalgouvernement selbst diesem Unfuge abhelfen, in dem die Russen allein die Vorkäuferen und Landschäumeren trieben, und die von dem Rathe dawider vielfältig geführten Beschwerden insgesamt fruchtlos gewesen wären *x*). Ein hiesiger Ruß, der noch lebende Garassin Wassiliew Kidschigin, hatte von Johann Wolfgang Straube ein Haus gekauft. Der Kaufmann Franzen suchete als Bürger das Näherrecht vermöge des Privilegiums. Die Sache gedieh an das Generalgouvernement, welches den Bürgern das Näherrecht unter gewissen Bedingungen zusprach. Gewisser Umstände wegen waren Rath und Bürgerschaft mit dieser Resolution nicht zufrieden, und wendeten sich an das Reichsjustizkollegium *y*). Durch dergleichen Schritte und Tritte

u) Rathspr. S. 177. 193. 205. 224. 231. 270. 304. 342. 349. 353. 362. 364. 381. 386 f. 404. 420. 424. 476. Urtheilsb. Nr. 61. Kopeyb. Nr. 70.

w) Rathspr. S. 186.

x) Rathspr. S. 387. 393. Act. publ. Vol. XXVIII n. 3. Kopeyb. 1757 Nr. 7.

y) Kopeyb. Nr. 3. 29. 30. 36. 37. Act. publ. Vol. XXIV n. 39.

Tritte entständen Verwirrungen und große Unordnungen im Justiz- und Policewesen. Der Statthalter, welcher bey der Eidschignischen Sache eingestochten war, hatte auch einigen Russen Erlaubniß gegeben, den igelstrophmischen Platz zu bebauen. Nun verlangete der Landmarschall Gustav Heinrich Freyherr von Igelstrophm, daß ihm sein wüster Platz eingewiesen werden mögte. Er wohnete nur zwey Werste von der Stadt, wußte also gar wohl, daß der Platz nicht leer, sondern bebauet wäre. Indessen befahl die Regierung dem Rathe, den Platz einzuweisen. Der Rath befahl der Kämmeren, dieses auf erforderliche Art zu verrichten, und schrieb an den Statthalter, ob er etwa von wegen der hohen Krone etwas dabey zu erinnern hätte. Denn dieser Platz gehörte zu denen, welche der Statthalter als Kronplätze nicht allein in Ausprache, sondern auch in Besiß genommen, das Hofgericht aber für Privatplätze erkannt hatte z). Im folgenden Jahre suchte der Statthalter diese Sache in Unordnung zu bringen, und das Kammerkollegium hinzuzuziehen. Der Rath suchte allen diesen Unternehmungen zu begegnen a). Der Rath trachtete, dem unbefugten und in der neuesten Handelsordnung verbotenen Handel der Russen Einhalt zu thun b). Ein Befehl des Reichs:

1756
Elisabeth I
August
III
Oberräthe

z) Rathspr. 1756 S. 387. 431 f. 445. Ko-
penh. Nr. 72. Urtheilssb. Nr. 132.

a) Rathspr. 1757 S. 300. 338. 355 f. Ko-
penh. Nr. 35 40.

b) Act. publ. Vol. XXVIII n. 5.

1756 Reichskammerkollegiums vom 5ten April die Pächter des Tobackshandels betreffend, ist in unserm Archive vorhanden c). Ein Ochse ward um eilf Rubel gekauft. Daher die Knochenhauer im April nicht mehr das Pfund Fleisch für zwey Kop. verkaufen wollten. Der Rath überließ es dem Amtsgerichte. Diejenigen, welche keine Tafeln im Scharren hatten, wurden bestrafet. Welche kein großes Vieh schlachteten, sollten auch kein kleines schlachten d). Nikolaus Friederich Sagemann und Johann Christoph Lauprecht wurden Konsulenten bey dem Reichsjustizkollegium e). Die für die im vorigen Jahre Abgebraunten gesammelte Gelder betragen 677 Rubel 95 $\frac{1}{2}$ Kop. und 163 Rthl. Alb. Man theilte dieselben in Klassen. Diejenigen von der ersten Klasse bekamen sechzig Rubel. So viel hat auch der Ordnungsgerichtsnotar Gadebusch bekommen, dem aber die livländische Ritterschaft aus eigener Bewegung bey dieser Gelegenheit hundert Rubel, um ihm seinen Verlust zu lindern, auszahlen ließ f).

S. 325.

1757 Endlich beschloß die Kaiserinn im Jahre 1757, ihren Bundesverwandten, der Kaiserinn

c) Act. publ. Vol. XXVIII n. 8. Rathspr. S. 205.

d) Rathspr. S. 129. 140. 151. 192. 273. 472. Urtheilsb. Nr. 138.

e) Rathspr. S. 135.

f) Rathspr. S. 11. 15. 30. 39—41. 44. 74. 82. 117. 169. 177. 183. 290. 327. 340. Kopeyb. Nr. 14. 41 und 59.

serinnköniginn und dem Kurfürsten von 1757
 Sachsen eine werthtätige Hülfe mit einer ^{Elisa-}
 Macht von hundert und vier und dreyzig tau- ^{beth 1}
 send Mann zu leisten. Das gute Verneh- ^{August}
 men mit Frankreich, welches so lange unter- ^{III}
 brochen gewesen, ward wieder hergestellt. ^{Oberkä-}
 Im May brach jenes Kriegsheer aus Livland ^{the}
 auf, und die Flotte stach in See, weil man
 die preußischen Länder zu Wasser und zu Lande
 angreifen wollte. Die aufgebrachten Schiffe
 wurden entweder nach Reval, oder Kronstadt
 gesandt. Die Landtruppen gingen durch Kur-
 land nach Preußen g). Der Briefwechsel
 mit den preußischen Staaten und durch die-
 selben ward durch Aprarins Hize auf eine
 Zeitlang gehemmet. Dadurch wurden die
 Einwohner Liv- und Rußlands der gedruckten
 Zeitungen beraubt. Einige ließen solche
 über Stockholm, oder auch aus Lübeck zu
 Schiffe kommen. Am 5ten Brachmonates
 ließ die Kaiserinn zu St. Petersburg in einem
 Manifeste verbietthen, von ausländischen
 Staats- und Kriegsbegebenheiten zu sprechen
 und zu urtheilen h). Graf Wilhelm von
 Fermor i) machte den Anfang mit den Feind-

N u 2

sällig

g) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 259 S. 90.

h) Als der kurländische Resident zu St. Pe-
 tersburg in unbescheidenen Ausdrücken von
 dem Könige in Preußen sprach, ließ die Mon-
 archinn ihm ihren Unwillen hierüber zu ver-
 stehen geben.

i) Gadebusch Versuch einer Lebensbeschreibung
 des Grafen Wilhelms von Fermor, Reval
 1773 in 8. S. 13 S. 5.

1757 fähigkeiten, belagerte Memel *k*) und eroberte
 es am 5ten Heumonates. Fast um eben die
 Zeit rückte der Generalfeldmarschall Apraxin
 durch
 Elsa-
 beth I
 August
 II,
 Oberkä-
 sbe.

k) Bey dieser Belagerung erwarb sich der Ge-
 neralsfeldwachtmeister Graf Andreas von
 Nianteußel von Fermorn selbst anerkannte
 Lorbeerzweige. Er war ein Herr von großen
 Verdiensten, die aber mehr würden geglänz-
 zet haben, wären sie nicht von anderen Be-
 gebenheiten und Wirkungen seines Charak-
 ters geschwächt worden. Ich bin im Brach-
 monate 1764 mit ihm auf dem Majoratögute
 Laißholm über 48 Stunden, so zu sagen,
 unter vier Augen gewesen. Niemand, außer
 seinem Leibkutscher, wußte etwas von dieser
 Zusammenkunft. Er erzählte mir damals
 seinen Lebenslauf. Ich gab nicht so sehr auf
 die Worte, als auf seine Handlungen acht,
 und ward überzeuget, daß wenn Graf Nian-
 teußel gewisse Personen zu schonen gewußt,
 und seine Anhänglichkeit am Gelde nur bis-
 weilen verborgen hätte, er ohne Zweifel die
 höchste Staffel eines Unterthanen erreicht
 haben würde. Graf Münnich, ein echter
 Kenner militärischer Talente, dem Graf Nian-
 teußel nach seiner Wiederkunft aus Sibirien
 aufwartete, machte ihm daher das Komplis-
 ment: Ich hätte gedacht, Sie an der
 Spitze der Kriegsheere zu finden. Graf
 Nianteußel hatte bey einem durchdringenden
 Verstande zweene Hauptfehler, daß er denen,
 welche einen höheren Rang, als er, hatten,
 nicht mit genug Achtung begegnete, und
 daß er bey Gelegenheiten, wo Jedermann
 freygebig ist, seinem Vermögen gemäß nicht
 austheilte. Hieraus entsprang ein anderer,
 daß er bisweilen, um einen geringen Vortheil
 zu behaupten, einen weit größeren in die
 Schanze schlug. Er hatte sich zweymal ver-
 mählet,

Durch das polnische Litthauen in das preußische. 1757
 Am $\frac{1}{3}$ ten Augustes kam es zwischen den Rus: Elisa-
 sen und Preußen, welche der Generalfeld: beth I
 marschall Hanns von Lehwald 1) anführere, August
 bey Großjägersdorf zur Schlacht, worinn III
 die Preußen den kürzeren zogen. Dennoch Oberdä-
 ging Apraxin zurück. Er fiel derowegen in the
 Ungnade, und mußte unter der Aufsicht eines
 Gardeofficieres die Reise nach St. Peters-
 burg antreten. So prächtig er bey seiner
 Reise nach Riga aufgenommen worden, so
 still ging es bey dieser Rückreise zu: jedoch
 speisete er bey dem Ordnungsrichter Bock auf
 Sarenhof. Als er in Narva ankam, ward
 ihm der Arrest angekündigt, in welchem er
 auch gestorben ist m).

N n 3

§. 326.

mählet, und starb als Generalleutenant und
 Landrath, Majoratsherr auf Falkhof, Lais-
 holm und Ringenberg, und Erbherr auf Kas-
 ster und Berson, im Jahre 1768. Er hin-
 terließ nur einen einzigen Sohn, Gotthart
 Andreas Graf von Niantefel, geboren
 1762, den 9ten Heumonates, der jetzt auf
 Reisen ist.

l) Er war aus einer sehr alten preußischen Fas-
 milie und starb am 15ten Wintermonats
 1768 zu Königsberg in Preußen als Gene-
 ralgouverneur des Königreichs, Gouver-
 neur zu Pillau und Memel und Ritter des
 schwarzen Adlerordens.

m) Stepan Seodorowitsch Apraxin hatte
 von unten auf gedienet, und war 1756 Ges-
 neralfeldmarschall geworden. Er war Pre-
 sident im Reichskriegskollegium und erhielt
 am 16ten Herbstmon 1751 den Andreaso-
 ren; gehörete aber nicht zu dem gräflichen
 Geschlechte

1757

S. 326.

Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

Diese Kriegsläufe brachten in Livland verschiedene Patente zum Vorschein. Die Krone kaufte hier in Livland 315,830 Eschetwert Mehls, und die demselben angemessene Grütze, wie auch 162,411 Eschetwert Haber *n*). Es ward verlangt, daß man die im vorigen Jahre begehrten zehen Fuder Heues vom jedem Haken einliefern sollte: weil aber die Schlittenbahn schlecht ward, befahl man, das noch nicht gelieferte Heu gut zu bewahren *o*). Dahingegen mußte, auf Befehl des Feldmarschalls Apraxin, Jedermann nach Eid und Pflicht aufgeben, was er, nach Abzug des zu seinem Unterhalte und zur Saat für sich und seine Bauerschaft unumgänglich Erfoderlichen, an Gerste und Haber übrig habe *p*). Diejenigen, welche an das Artilleriekorps etwas zu fodern hatten, wurden aufgerufen, ihre Quittungen beyzubringen, und ihr Geld zu empfangen *q*). Nachdem die kaiserlichen Truppen in Preussen eingerückt waren, ließ Lehwald im Namen seines Königes eine Erklärung austheilen, welche die Kaiserinn abermal drucken und nebst ihrer Antwort in Livland bekannt machen ließ *r*). Wegen des Sieges bey

Geschlechte dieses Namens, ob er schon hin und wieder so genennet wird. Joachim Th. III S. 268 — 314. Döry. Rathspr. 1757 S 464. 471.

n) Patent vom 21sten Jänner. Rathspr. in 4.

o) Patent vom 24sten Horn. und 11ten März.

p) Patent vom 11ten März.

q) Patent vom 9ten May. Rathspr. in 4.

r) Erstere steht auch beyhm Joachim Th. III

S. 277

ben Großjägersdorf ward ein Dankfest angeordnet 1). Nach Apraxins Rückzuge kamen viele Truppen und Pferde wieder nach Livland. Es wurden daher von jedem Haken, außer der gewöhnlichen Abgift, neun Loef Habers verlangt 2). In Riga wurden die Festungswerke ausgebessert. Zu dem Ende mußten aus dem ganzen Lande Wallarbeiter gestellt werden. Wer darinn säumig war, mußte täglich für jeden fehlenden Arbeiter einen Albertsthaler bezahlen 3). Weil zum Behuf der Kürassierregimenter eine Anzahl Pferde aufgebracht werden mußte, und unterschiedene Kronsgüter noch von vorigen Jahren Pferde schuldig geblieben waren: so erging am 28sten Wintermonates ein nachdrückliches generalgouvernementliches Patent, des Inhalts, daß die Kronsgüter die schuldigen Pferde im Christmonate und Jänner in Riga abliefern, widrigenfalls aber zu einer doppelten Lieferung durch die strengste Exekution in ihr reddestes Vermögen angehalten werden, und des Pachtrechtes ohnfehlbar ohne alle Nachsicht verlustig gehen sollten 4). Man war

N n 4 des

1757
Elisa-
b:rd I
August
III
Obrerrä-
the.

§. 277—280. Beide sind ohne Jahr und Tag, kamen aber zu Dörpat am 9ten Herbstmonates d. J. an, und befinden sich in der Rathssamml. in Fol. Th. II.

- 1) Patent vom 13ten Herbstm. Rathss. in 4.
- 2) Patent vom 2ten und 17ten Weinmonates.
- 3) Patent vom 22sten Weinmonates. Rathssamml. in 4.
- 4) Patent vom 31sten Heumonates, 28sten Wintermonates und 5ten Christmonates. Rathssamml. in 4.

1757 des Heues so sehr benöthiget, daß man ein in
 Elisa: Riga zu lieferndes Pud miß vierzehn bis
 betb I funfzehn Kopeiken baar zu bezahlen ver-
 August sprach x). Graf Fermor hatte nunmehr
 III das oberste Regiment bey der kaiserlichen
 Oberrä: Kriegsmacht, welche bald in Preußen wie-
 18c dereintrücken sollte. Zu ihrem Behuf suchte
 man für die Officiere eine zureichende Anzahl
 Gastwirthe, die man nicht nur alles Schutzes,
 sondern auch richtiger und gewisser Bezah-
 lung versicherte y).

S. 327.

Unter den Kronbauern war der Mangel an Brodforn so groß, daß auf Vorstellung des Generalgouvernementes und Befehl des Senates vom 26sten Aprils ihnen aus den Provianthäusern Vorschuß geschah, doch unter der Bedingung, daß sie denselben vor Einrückung der Truppen in die Winterquartiere im Herbstmonate wiedereinliefern und die Pächter sich dafür mit ihrem ganzen Vermögen verbürgen sollten z). Bisher waren bey dem livländischen Generalgouvernemente keine ordentliche Advokaten bestellet. Wer nur wollte, vertrat die Rechtenden. Dadurch erzeugten sich viele Unordnungen. Unerfahrene Menschen setzten die Rechtsuchenden in Schaden, oder trugen die Sachen so verwirret vor, daß man ihre Meynung nicht enträthseln

x) Patent vom 13ten Christmonates.

y) Patent vom 22sten Christmonates. Rathssamml. in 4.

z) Patent vom 7ten May in 4.

seln konnte. Diesem Unwesen abzuhelfen, 1757
 setzte das Generalgouvernement in diesem Elisa-
 Jahre acht ordentliche Sachwalde, und ver- berb I
 fugte, da nur Schriften, welche von einem August
 dieser verordneten Advokaten unterzeichnet III
 worden, angenommen werden sollten a). Ei- Oberr
 nige Kirchspiele des dorpatischen Kreises wur- the.
 den von der Pferdeseuiche heimgesuchet. Man
 gab den gesunden und kranken, nachdem man
 ihnen ein Haarseil gezogen, einigemal einen
 Loffel voll Salpeters mit Kampher, dergestalt,
 da man ein Pfund Salpeters mit einem Loth
 Kamphers vermischete, dadurch wurden die
 gesunden gerettet, und viele kranke gesund b).
 Das Generalgouvernement hatte in einigen
 Patenten befohlen, da sie mit Unterschrift
 der Eingepfarrten dorthin zuruckgeschickt wer-
 den sollten. Nun sandten einige Kirchspiele
 alle Patente ohne Unterschied zuruck. Sol-
 ches ward am 6ten Herbstmon. verbothen c).

§. 328.

Am 9ten Christmonates ward die Gro-
 furstinn von einer Prinzessinn entbunden,
 welche am 17ten in der heiltgen Taufe den
 Namen Anna Petrowna erhielt. Dieser
 dem Reiche und dem Lande widerfahrenen
 gottlichen Wohlthat halben, trat ganz Liv-
 land mit neuer Inbrunst und vermehrter Dank-
 barkeit vor den Herren, und brachte ihm in
 seinen Tempeln ein Lob- und Dankopfer; wo-
 bey

- a) Patent vom 19ten Heum. Rathsamml. in 4.
 b) Patent vom 28sten Heumonates in 4.
 c) Rathsamml. in 4.

1757 bey über Ps. LXVI, 1—4 geprediget, und
 Elisa- ein besonderes hierzu aufgesetztes Dankgebeth
 beth I
 August verlesen ward d).

III
 Oberrá-
 the.

S. 329.

Im Rathstuhle zu Dörpat befunden sich
 der Bürgermeister Sahmen, nebst den Rathsherrn
 Kelch, Lewerk, Häuser, Schmalz und Peucker e).
 Schon lange hatte der Bürgermeister Sahmen
 den Gedanken gehabt, daß man einen Policen-
 und Kommerzbürgermeister oder wenigstens
 einen gelehrten Rathsherrn erwählen mögte.
 Er konnte mit allen Vorstellungen nicht durchdringen.
 Am 22sten August 1755 übergab der Rathmann
 Karl Friederich Lewerk ein generalgouvernement-
 liches Schreiben, worinn sein bey dem Reichs-
 justizkollegium eingerichtetes Gesuch um die
 Policenbürgermeisterstelle dem Rathe auf Be-
 fehl des Reichsjustizkollegiums eröffnet wird,
 damit Rath und Bürgerschaft darüber, nebst
 dem Generalgouvernemente, gehört würden.
 Ein ganz neuer Austritt in der Geschichte der
 Stadt Dörpat und seines Rathstuhles. Man
 fand für gut, daß ein jedes Rathsglied seine
 Meynung aufrichtig beybringen mögte. Wie
 solches geschehen, ward die Sache der Bür-
 gerschaft, des Rathes Wahlrechte ohne Ab-
 bruch mitgetheilt, welche sich am 26sten Herbst-
 monates dahin erklärte, daß der Policenbür-
 gemeister nothwendig, aber auch eben so noth-
 wendig

d) Patent vom 26sten Christmonates. Rathssamml. in 4. Dörpat. Rathspr. 1758 S. 4.

e) Rathspr. S. 1757 S. 5.

wendia wäre, daß die eingeriffene Unordnung
 abgeschafft, und die Gerichtsbarkeit über die
 Russen dem Rathe wiedereingeräumt würde.
 Die Wahl überlasse sie dem Rathe. Alles
 dieses ward am 2ten Weinmonates dem Ge-
 neralgouvernemente unterleget. Am 3ten
 Weinmonates ging ein generalgouvernements-
 liches Reskript vom 28sten Herbstmonates ein,
 worinn des Rathsverwandten Schmalzen
 beym Reichsjustizkollegium eingegebenes Ges-
 such um das Policenbürgermeisteramt mitge-
 theilt ward, mit der Anweisung, hiemit eben
 so zu verfahren, wie mit dem Iwerkischen.
 Das geschah auch. Der Justizbürgermeister
 übergab sein besonderes Bedenken am 20sten
 Weinmonates, und am 31sten kam die Er-
 klärung der Bürgerschaft ein, welche mit der
 vorigen übereinstimmete. Auch dieses ging
 am 9ten Wintermonates an das Generalgou-
 vernement ab. Am 1sten Christmonates kam
 ein Schreiben des Kammerherren Freyherrn
 von Sievers ein, worinn er den Rekogni-
 tionsinspektoren Schaub empfahl. Er wies-
 derholte solche Empfehlung bald darauf noch
 einmal. Der Rath beliebte damals, es
 möge bey dem alten bleiben, und der älteste
 Rathsherr demaleinst erkieset werden, aber
 keiner, der mit Rath und Bürgerschaft im
 Streite läge f). Allein am 23sten Eismona-
 tes 1756 überschickte das Generalgouverne-
 ment Schaubens an das Reichsjustizkollegium
 gericht

1757
 Elifas-
 verb I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

f) Rathspr. 1755 C. 287. 302 f. 315 f. 321 f.
 325. 328. 332. 338. 366. 374. 382. 409. 428.
 Ropcyb. Nr. 40. 49. Act. publ. Vol. V n. 35.

1757 gerichtete Bittschrift, damit Rath und Bürgerschaft sich darüber erklären mögte. Die Erklärung der Bürgerschaft ging am 20sten Horn. ein und Lewerk übergab am 23sten einen Antrag, Schmalz aber sogar eine Protestation. Die Bürgerschaft fing an, des Erklärens müde zu werden. Lewerk behauptete sein Näherrecht, und Schmalz, für den Nylius die Feder führte, fing an, bitter zu werden. Nun trat der vierte Kandidat auf, der Kreis- und Stadtfiskal Kniffius, welches Bittschrift, nach voriger Art unterm 19ten März mitgetheilt ward. Am 4ten März gingen die Schriften, welche Schauben betrafen, an die Regierung ab, mit Vorbehalt des Wahlrechtes. Weil Kniffius den Bürgemeister gröblich beleidiget hatte, entnahm sich dieser seiner Sache. Am 27sten erklärte sich die Bürgerschaft. Am 31sten überreichte Schmalz eine Vorstellung wider Kniffius. Alles dieses ging am 1sten April nach Riga ab. Im August ward die ganze Sache von dem Reichsjustizkollegium dem Generalgouvernemente anheim gestellet g). Im Horn. 1757 verfügte die Regierung, der Rath sollte einen Policenbürgemeister wählen. Am 14ten Horn. schlug der Bürgemeister obbenannte vier Kandidaten vor. Die Wählenden waren der Bürgemeister Sahmen, nebst den Rathsherren Kelch, Häuser und Peucker. Dem Lewerk und Schmalz ward die Zeit lang; sie

g) Rathspr. 1756 S. 22 f. 33. 50. 62. 67. 71. 73 f. 76. 83. 113. 118. 120. 123. 127. 238. Kopeyb. Nr. 25. 35. Act. publ. Vol. V n. 35.

sie bathen am 4ten März um Beschleunigung
 der Wahl; der letztere protestirte sogar wider
 Schauben und Kniffius, weil in allen län-
 dischen Städten ein solches Amt mit einem
 Rathsgliede besetzt würde. Die Wählenden
 stimmten schriftlich. Häuser schickte seine
 Meynung, ohne sie seinen Stuhlbrüdern zu
 eröffnen, gerade an die Regierung. Sab-
 men gab seine Stimme dem Inspektor Schaub,
 wünschte und bath aber, daß vor völliger
 Bestätigung und Einführung, zu Vermeidung
 aller Uneinigkeit, alles sowohl in Anse-
 hung der Besoldung und der Accidenzen als
 auch eines jeden Bürgemeisters Amtsführung
 in Richtigkeit gesetzt werde. Kelch und
 Peucker stimmten auf Lerwerken. Am 10ten
 März schickte der Rath das Wahlprotokoll an
 die Regierung. Am 21sten ging die Bestä-
 tigung des Inspektoren Schaub zum Policen-
 bürgemeister ein, nebst einer Instruktion,
 was des Justiz- und Policenbürgemeisters
 Aemter künftig seyn sollen. Am 4ten März
 kam die feierliche Einführung in Vortrag.
 Schmalz bath ihn hiervon zu entnehmen.
 Die übrigen hatten nichts einzuwenden. Häu-
 ser, der Schauben seine Stimme gegeben,
 erboth sich, seine Stelle zu vertreten, und
 den neuen Bürgemeister aufzuholen. Am
 8ten April ward also Herr Policenbürgemei-
 ster Schaub von den Rathsherren Häuser
 und Peucker auf das Rathhaus gebracht,
 vereidet, installiret, und von dem Justizbür-
 gemeister in die Kirche geführt. Bey dieser
 feierlichen Handlung waren die Bestäti-
 gungen der Stadtprivilegien von den rus-
 sischen

1757
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Oberkä-
 tze

1757 fischen Regierungszeiten auf den Tisch gele:
 get h).

Elisa:
 betb 1
 August
 III
 Oberrä:
 the.

S. 330.

Am 18ten Wintermonates starb der Rathmann Matthias Peucker. Der Justizbürgermeister schlug den 21sten den Altermann der großen Gilde, Andreas Suedmann, welchen der Großkanzler Graf Bestuschef empfohlen hatte, nebst den Aeltesten Andreas Kellner und Georg Johann Senzenberg vor. Durch die meisten Stimmen ward Suedmann erwählet, und am 28sten Wintermonates bestätigt, am 16ten Christmonates aber, wie gewöhnlich, von beiden jüngsten Rathsherren auf- und eingeführet i). Nur fünf Personen sind in diesem Jahre Bürger geworden k).

S. 331.

In der großen Gilde ward Georg Schmalz zum Altermann und zu Aeltesten Dockmann Andreas Gabriel Berg, ein Goldschmid, Johann Jakob Thiel, Peter Sessen und Johann Heinrich Peucker erwählet und bestätigt, l). In der kleinen Gilde

b) Rathspr. S. 48. 90—95. 117. 125—127. 133 f. Kopeyb. Nr. 10. Act. publ. Vol. V n. 35. 37. Der Stadtfiskal bath um Vermehrung seiner Besoldung, erlangete aber nichts. Rathspr. S. 524.

i) Rathspr. S. 502 f. 506—511. 514—518. 526. 535. 553. — 1758 S. 3. Act. publ. Vol. V n 38.

k) Bürgerbuch.

l) Rathspr. S. 48 f.

Gilde waren der Bäcker Joachim Bruens zum Altermann, und die Handschuhmacher Friederichs und der Schuster Posses zu Meltesten erwählet aber die Wahl nicht bestätigt worden *m*). Die große Gilde wollte den Goldschmiden, ob sie gleich das Recht hatten, Krambuden zu halten, nicht verstaten, Kaufbursche anzunehmen *n*). Ich habe oben angeführet, daß die Wittwe des kleingildischen Altermanns, Wernerinn, auf die Brau und Schänknahrung Ansprache gemacht hat. Die Sache gedieh bis an das Justizkollegium. Sie starb darüber, und die Sache ist niemals entschieden worden *o*).

I 7 57
Elisabeth I
August III
Oberkr.
the.

§. 332.

Die Zwistigkeiten zwischen dem Justizbürgermeister an einer, und dem Pastor Plaschnig und dem Diakon und Rektor Lange an der anderen Seite waren so weit gediehen, daß jener das Direktorium im Kirchen- und Schulwesen dem Policenbürgermeister übertrug *p*). Die Sabbathsfeyer ward ernstlich und bey Strafe eingeschärft *q*). Am 27sten Christmonates entschlief der Pastor der deutschen

m) Rathspr. S. 50. 56. 88. III. 131. 177. 197. 221. 230. 233. 238—244. Urtheilsb. Nr. 36. 68.

n) Rathspr. S. 106. 121. 128. 345.

o) Rathspr. 1756 S. 289. 293. 298. 323. Kopenb. Nr. 57. — 1757 S. 250. 289.

p) Rathspr. S. 285.

q) Rathspr. S. 367. 389. Konsistorienpr. S. 591.

1757 schen Gemeinde, Tobias Plaschnig r).
 Elisa- Der talkhofische Prediger verlangete, daß ein
 betb 1 jeder Bauer von dem Stadtpatrimonialgute
 August 11 Saddoküll ihm einen Tag im Jahre arbeiten
 Oberrä- sollte: welches der Rath durchaus nicht ver-
 the. statten wollte. Die Bauern wollten es auch
 nicht s).

S. 333.

Die beiden Refognitionsinspektoren Schaub und sein Nachfolger Reinhold Johann Canzler machten viele Händel. Der erstere wollte kein Kupfergeld annehmen, wie schon 1755 erwähnt worden. Er machte auch der Stadt den dritten Theil der Strafgelder strittig. Er maßte sich einer unbefugten Gerichtsbarkeit an, u. s. w. Am 14ten Hornung ward er angewiesen Kupfergeld, und sogar halbe Kopeiken und Poluschken zu empfangen, wenn die Summe unter einem Rubel wäre; Niemanden zu nahe zu treten, und zu keinen gegründeten Klagen Anlaß zu geben. Am 11ten März erfolgte eine generalgouvernementliche Resolution, daß die Küfen gestämpfelt werden sollten, aber von Amtswegen, so daß dadurch den Bürgern keine neue Last aufgelegt würde. Die Freyzeddel sollten ohne Abgabe ausgegeben werden. Alle und jede sollen in Sachen, die bloß das Brauwesen und was dem anhängig, betreffen, vor dem Refognitionsgerichte erscheinen. Wohingegen solche Sachen, die nicht zur Erörterung des Refognitionsgerichts gehören,

r) Rathspr. 1758 S. 4.

s) Rathspr. 1757 S. 249. 257.

gehören, der einzigen Gerichtsbarkeit des Rathes unterworfen bleiben. Das er aber den dritten Theil der eingezogenen Waaren der Stadt vorenthalten, wird ihm ernstlich verwiesen, mit der Anweisung, sich in seinen Schranken zu halten. Dennoch unterstand er sich gegen das Ende des Jahres der kleinen Gilde eine Resolution zuzuschicken, worüber diese sich beschwerete 1). Nachdem Schaub in diesem Jahre Policenbürgermeister geworden, kam Lanzier an seine Stelle. Dieser machte unnütze Weitläufigkeiten, indem er den Rath vorbeiging, und über den Accis-herren und Accisdiener beim Generalgouvernemente klagete. Dieses schickte die Klage an den Rath, welcher ihr ohne Umschweife abhalf 2). Der revalische Licentverwalter Bluhm verlangete nun wieder über die aus Reval nach Dörpat abgesandten Waaren Gegenatteste. Darüber führte der Rathsherr Schmalz, nebst der ganzen großen Gilde, Beschwerde, welche der Rath an das Reichskommerzkollegium begleitete 3). Diese Beschwerde ward 1758 wiederholet 4). Der Recognitioninspektor verlangete 1759 daß die Fuhren mit Waaren nach Riga u. s. w. vom ihm

1757
Elifa-
b. 16 I
August
III
Oberrä-
the.

1) Rathspr. 1756 S. 2. 54 f. 63. 78. 99. 471.
Act. publ. Vol. III n. 5.

2) Rathspr. S. 117. 127. 129—132. 218. 299.
336. 345. 347. 356. Act. publ. Vol. XVI
n. 41.

3) Rathspr. S. 551 f. 559. 563.

4) Rathspr. 1758 S. 106.

1757 ihm Atteste nehmen sollten. Dieses ward der großen Gilde eröffnet, den Fuhrleuten aber eingebunden, ohne Atteste nicht zu fahren, damit sie nicht Gefahr liefen. Jene gab dagegen eine Vorstellung ein. Der Rath wollte sie zu dieser Neuerung nicht nöthigen, sondern dem Rekognitionsinspektoren antworten, und ihre Einlage an das Generalgouvernement gehörig begleiten. Solches geschah am 15ten und 18ten März. Am 17ten Herbstmonates überreichte die Kaufmannschaft eine Bittschrift um gänzliche Abschaffung der Atteste und Gegenatteste y). Da die Sache bey dem Senate anhängig wäre: so beschloß der Rath 1760, den 2ten Brachmonates, eine Vorstellung an denselben um Abmachung derselben abgehen zu lassen, und die Bewirkung einem Konsulenten in St. Petersburg aufzutragen z). Bey dem Reichskommerzkollegium hatte man angegeben, als wenn der dörpatische Zollinspektor Seland davon gegangen wäre. Es erging also ein Befehl an den Rath vom 5ten Christmonates, die Sache zu untersuchen, und wie er sich dabey zu verhalten hätte. Die Angabe war falsch, und Seland gegenwärtig: wovon Bericht erstattet worden a). Bey den Irrungen wegen

y) Rathspr. 1759 S. 71. 100. 103. 112. 118. 495 Urtheilsb. Nr. 38. Kopeyb. Nr. 16 und 17.

z) Rathspr. 1760 S. 182. 205. 306. 308. Act. publ. Vol. LH.

a) Rathspr. 1757 S. 540 f. 547—549. Act. publ. Vol. III n. 5. Kopeyb. Nr. 60.

gen der kupfernen Zweyer ward der Mangel an Scheidemünze so groß, daß der Rath nöthig fand, eine Vorstellung an die Regierung ergehen zu lassen *b*). Der Statthalter, welcher sich so gerne in das Stadtwesen mischte, sandte eine Ukase des Senats, die zu prägende Silbermünze betreffend, an den Rath, und verlangete, solche von der Kanzel verlesen zu lassen; allein es geschah nicht eher, bis die Verfügung des Generalgouvernements einging *c*).

1757
Elisabeth I
August III
Oberkanzler

§. 334.

Weil das Reichsjustizkollegium dem Generalgouvernemente befohlen hatte, die Streitigkeiten zwischen dem Statthalter, und der Stadt zu heben, wie auch eine Policen- und Marktordnung zu entwerfen: so kam die Gerichtsbarkeit über die russischen Einwohner in Betrachtung *d*). Am 16ten Herbstmonates ging ein Reskript der Regierung ein, worinn gemeldet wird, daß die Klage des Rathes wider den Statthalter die Eingriffe in die Gerichtsbarkeit betreffend ihm communiciret werden soll *e*).

D o 2

Krons

b) Rathspr. S. 11. 18.

c) Rathspr. S. 170.

d) Rathspr. S. 141.

e) Der Schluß des Reskriptes lautet also:
„Und wie das kaiserliche Generalgouvernement nichts gerechter und billiger zu seyn befindet, als daß E. E. Rath wider allen Eindrang in dessen nach den Privilegien haben

1757 Kron- und Stadtplätze betreffend von dem
 Elisa- Hofgerichte entschieden waren, hielt der Rath
 betd I für nöthig, auf eine neue Revision aller in
 August der Stadt und ihren Vorstädten befindlichen
 11 Pläze bedacht zu seyn. Es erging unterm
 Derrä- sten Brachmonates an die Regierung eine
 the Vorstellung, worinn der Rath bath, die Ent-
 scheidung des Hofgerichts vom 30sten May
 1756 erfüllen zu lassen, und dem Statthal-
 ter aufzugeben, daß er alle darinn erwähnte
 Pläze dem Rathe wiederabtrete, damit so
 wohl die gemeine Stadt, als auch ein jeder
 einzeler Bürger und Einwohner zu dem
 Seinigen wiedergelangen mögte. Daneben
 bath der Rath die vorzunehmende Revision
 zu genehmigen, dieselbe mittelst eines ge-
 druckten Patentes männiglich kund zu thun,
 zugleich aber hochoberkheitlich anzubefehlen,
 daß Jedermann, welcher sich eines Plazes
 oder Grundes in der Stadt oder Vorstadt
 annahet, sein dazu habendes Recht anzuzei-
 gen und vorstellig zu machen, auch fernerhin,
 wenn ein Kauf oder Verkauf geschieht, sol-
 ches gesetzmäßig aufzutragen, und endlich die
 wüsten Pläze, bey Verlust des Eigenthums
 binnen dreyjähriger Frist zu bebauen schul-
 dig seyn soll f). Am 22sten Heumonates
 empfing

„habenden Berechtigungen geschüzet werde,
 „so wird man auch nicht entstehen, nach ein-
 „gelangter Erklärung des Hrn. Statthalters
 „den angebrachten Beschwerden abhelfliche
 „Maasse zu geben.“ Rathspr. S. 368.
 Das Originalreskript lieget Act. publ. Vol.
 XVIII n. 21.

f) Rathspr. S. 233. Kopeyb. Nr. 24.

1757 tente zufolge nahm die Revision zur gesetzten
 Elisa- Zeit ihren Anfang z). Am 13ten Weinmo-
 beth I nates 1758 ist die Stadtrevision geendiget,
 August und die Kirchenrevision angehoben, zugleich
 III aber bekannt gemacht worden, daß der, wel-
 Obercä- cher noch etwas bezubringen hätte, sich da-
 che. mit vor Neujahr melden mögte k). Man
 war gesonnen eine Stadtkarte verfertigen zu
 lassen, und pflog deshalb mit dem Kron-
 revisoren Johann Gottschalk Kemmers Un-
 terhandlung l). Daraus ist aber nichts ge-
 worden. Nach geendigter Revision ward das
 Protokoll in den öffentlichen Sigen des Ra-
 thes von Wort zu Wort verlesen, damit sol-
 ches in allen Punkten seine Richtigkeit erhal-
 ten mögte. Am 20sten Heumonates ließ der
 Rath eine Resolution bekannt machen, daß
 diejenigen, welche sich gar nicht gemeldet, und
 wenn sie sich gemeldet, ihre Bestätigungen
 und Aufträge noch nicht bengebracht hätten,
 dieses vor Michaelis benbringen, oder erwar-
 ten sollten, daß Häuser, Plätze, Begräbniß
 und Stühle auf den Namen derer, die den
 letzten Auftrag hätten, verzeichnet werden
 würden m). Der Justizbürgermeister hatte
 aus

Es steht auch in der Rathssamml. in 4. Ich
 finde auch Vol. XXIV n 25 eine Specificaton
 derer Häuser und Plätze, welche nicht auf-
 getragen und eingewiesen worden; ohne
 Jahr und Tag.

z) Rathspr. 1757 S. 349. 471.

k) Rathspr. 1758 S. 502. 529. Urtheilssb.
 Nr. 128.

l) Act. publ. Vol. XXVI n. 14.

m) Rathspr. 1759 S. 128. 169. 173. 179. 183.
 206.

aus diesem Revisionsprotokolle von allen zwei-^{I 7 57} selhaftesten Plätzen einen Auszug gemacht, im ^{Elisa^a} gleichen von denen Plätzen, die der Stadt ^{berb I} Rathschämmeren, dem Armenhause und der Kirche ^{August} Grundzins bezahlen ^{III} n). Noch im Jahre ^{Oberrä^a} 1760 fuhr der Justizbürgermeister fort, diese Materie zu bearbeiten o). Endlich übergab er am 18ten August das Revisionsbuch dem Rath, welches nun ein Stück des Archives ward p). Was aber in Richtigkeit zu sehen war, nahm man vor q).

S. 335.

Es ward alle Mühe angewendet, die Kron- und Stadtplätze völlig auseinander zu setzen, um so viel mehr, weil der Statthalter fortfuhr Grundzins davon zu fordern. Ungeachtet das Generalgouvernement ihm befohlen hatte, alle der Stadt gehörige Plätze abzutreten, schrieb er am 6ten August an den Rath, und verlangte eine Liste von den zuerkannten Plätzen. Der Rath beschloß ihm solche zu senden, jedoch mit ausdrücklicher Bewahrung derer Plätze wegen, die nachher eingenommen worden, und mit dem Anhange, daß von der Zeit an, da die hofgerichtliche Resolution

D o 4

aus

206. 254. 366 f. 398. 404. 430. 444. 450.
456. 458 465. 468. 502. 518. 531. 568.
Urtheilsb. Nr. 101.

n) Rathspr. 1759 S. 588.

o) Rathspr. 1760 S. 29 f. 53-64 f. 78. 94.

p) Rathspr. 1760 S. 264.

q) Rathspr. 1760 S. 264. 278. 300 - 305. 313.
325 f. 329 f.

1757 ausgefallen, keine Grundzins mehr zu bezah-
 len wäre r). Der Statthalter hatte bey der
 Elisa- Regierung angebracht, daß man, bey dem
 beib 1 einreisenden Holz-mangel den Bau der hölzern-
 August III nen Häuser, die lubbenen Dächer, und die
 Oberrä- 100. Stacketenzäune in Dörpat einschränken mögte.
 Diesen Vorschlag eröffnete das Generalgou-
 vernement am 11ten April dem Rathe, und
 dieser der Bürgerschaft: welche ihr allgemei-
 nes Unvermögen, und dessen Quelle, haupt-
 sächlich, daß der Statthalter die Gerichts-
 barkeit über die Russen an sich gerissen, und
 alle Ordnung im Policewesen gehemmet hät-
 te, vorstellete. Der Rath begleitete diese
 Vorstellung am 19ten Brachmonates; und
 dabey blieb es s).

§. 336.

Der Brückenbau kostete dieses Jahr bey
 vier hundert Rubel t). Die Tobacksgesell-
 schaft fing an, den Toback auf ihrer eigenen
 Wage zu wägen und den Käufern abzuliefern.
 Das war den Stadtprivilegien zuwider. Der
 Policewürgermeister ließ den Bedienten der
 Gesellschaft zu sich entbiethen, und machte
 ihm bekannt, daß von nun an der Toback,
 den er verkaufe, auf hiesiger Stadtwage ge-
 wogen und abgeliefert werden sollte; die Was-
 gegelder müßten Käufer und Verkäufer zur
 Hälfte

r) Rathspr. S. 199. 213. 223. 287. 300. 403.
 412. 414. 416. Kopenb. Nr. 48.

s) Rathspr. S. 140. 239. Kopenb. Nr. 26.
 Act. publ. Vol. XXIV n. 42.

t) Rathspr. S. 123. 181.

Hälfte erlegen. Er behielt dabei der Stadt 1757
 die Wagegelder für den Toback, der seit dem Elisa-
 ersten Tage dieses Jahres verkauft worden, beth I
 vor, und stattete hiervon dem Rathe am 29sten Auaust
 April Bericht ab. Am 6ten May trug er III
 noch andere Unterschleife vor, die sich mit der Oberck-
 Wage begäben. Es ward eine Wageordnung the.
 und Taxe entworfen, welche man mit den
 Herren des Rathes aus der Kaufmannschaft
 weiter überlegen wollte. Der Rathsherr
 Schmalz übergab seine Meinung schriftlich.
 Weiter ist es in diesem Jahre nicht gekom-
 men *u)*. Durch Abgang und Mangel der
 Menschen litten die Stadtpatrimonialgüter.
 Dazu kamen Pferde- und Viehseuche. Man
 dachte auf Mittel, einem größeren Schaden
 zuvorzukommen *w)*. Die Seuche erstreckte
 sich nicht nur über die Pferde und das Horn-
 vieh, sondern auch über die Schafe. Auch
 in diesem Stücke war die getheilte Gerichts-
 barkeit schädlich *x)*. Am 1sten Heumonas-
 tes schickte der Statthalter dem Rathe eine
 geheime Ordre, und verlangete Inhalts ders-
 selben am folgenden Abende achtzig Pferde
 und Wägen zum Marsch der bey Tschelfer
 stehenden Truppen. Die Stadt war in die-
 sem Nothfalle gar geneigt Hülfe zu leisten,
 und brachte so viel zusammen, als möglich
 war. Der Oberstwachmeister war damit sehr
 zufrieden, aber der Regimentsquartiermeister
 prügelte den mit den Pferden ins Lager ges-
 D o s schick:

u) Rathspr. S. 179 f. 205. 347. 357.

w) Rathspr. S. 258. 277.

x) Rathspr. S. 247. 276 f. 300. 363.

1757 schickten Diener, und schickte ihn gebunden mit Wache nach der Stadt. Als der Policenzbürgermeister nach der Ursache fragete, begegnete ihm der ungesittete Officier nicht nur sehr grob, sondern bedrohetete ihn sogar mit Fesseln und Knuth. Als der Diener vernommen ward, sagete er aus, daß der Regimentsquartiermeister nicht allein den Policenzbürgermeister, sondern auch den Statthalter der Knuth werth geschähet. Man gab dem Statthalter hiervon Nachricht, und bath ihn, diesen Vorfall am gehörigen Orte zu unterlegen, und zu bewirken, daß dergleichen Muthwillen künftig vorgebeuet werde. Es war das vierte Grenadierregiment, welches so geschwinde den Marsch antreten mußte, wozu bey jeder Postirung 600 Schießpferde erfordert wurden y).

S. 337.

Die Einquartierung war stark und der vielen Durchmärsche und Ausschweifungen wegen drückend. Der Neltteste Zblerz ward aus seinem Hause nach der Hauptwache geschleppt, auf das ärgste misgehandelt, auf öffentlichem Markte vor der Wache mit Stöcken so lange geprügelt, daß ihm das Schlüsselbein zerbrochen ward. Die kleine Gilde nahm sich der Sache an und bath um Schutz. Die große trat ihr bey. Sie beriefen sich auf eine Ukase des Senates vom 20sten Christmonates 1754, übersetzt und gedruckt zu Riga den 6ten Horn. 1755. Man beliebete also sechs

y) Mathßpr. S. 257. 266. 273—275. Acta publ. Vol. III n. 22.

sechs Personen aus dem Rathe und beiden 1757
 Gilden an den Fürsten Dolgoruckoy zu sen- Elisa-
beth I
August
III
Oberkäm-
mer.
 den, um ihm die Mishandlung, welche an
 Ehlerz begangen worden, zu hinterbringen.
 Der Fürst antwortete: es wäre ihm davon
 nichts bewusst, er wollte ihn durch seinen Chi-
 rurgen besichtigen lassen, woben Jemand von
 der Stadt zugegen seyn könnte, er wolle ihm
 Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dem zu-
 folge ward der Fürst schriftlich gebethen, dem
 Beleidigten Genugthuung angedeihen zu las-
 sen. Es ist aber davon nichts zu finden 2).
 Der Oberst vom schlüsselburgischen Regi-
 mente verlangete Quartier in der Stadt, und
 als man ihm solches abschlug, weil keine ge-
 neralgouvernementliche Anweisung vorhanden
 wäre, nahm er das campenhausische Haus
 ein, das der Hauptmann Tiefenhausen unter
 seiner Aufsicht hatte; und berief sich auf eine
 Ordre des Feldmarschalls Apraxin. Der
 Fürst Dolgoruckoy, dem man dieses vortrug,
 sagete, er wisse davon nichts; hernach aber,
 der Oberste verlange kein Quartier von der
 Stadt, der Statthalter hätte ihm eines an-
 gewiesen. Nichtsdestoweniger begehrte er,
 da der Oberste abmarschirete, die Stadt sollte
 es bezahlen. Auf wiederholte Vorstellung
 äußerte er sich, Tiefenhausen mögte sehen,
 woher er seine Miethе bekäme a). Den folg-
 enden Winter stand der Generalfeldwacht-
 meiz

2) Rathspr. S. 2. Kopeyb. Nr. 1. Nr.
 S. 54 f. 57. 62. 69—83. 91. Kopeyb. Nr.
 12. Nr. S. 95. 141 f. 164. 181. 207.

a) Rathspr. S. 72—75. 76 ff. 82. 157 f.

1757 meister Peter von Oliz in Dörpat *b*). Die
 Elia-
 derb l
 August
 III
 Oberd-
 ste.

 Gilden machten über die von dem Quartiers-
 herren eingegebene Quartierrechnung verschiede-
 nene Anmerkungen. Nachdem sich dieser hier-
 über geäußert hatte, erfolgte am 14ten Weins-
 monates ein Abschied, worinn dem Quartiers-
 herren empfohlen ward, die alten und neuen
 Reste einzutreiben; so viel möglich, sollen
 die Ausgaben bewähret werden; bey jeder
 Quartierrechnung muß ein richtiges Verzeich-
 niß von allem seyn, was dem Quartierkasten
 gehöre, und vorrätzig sey; für Verfertigung
 der Quartierrechnung wird nichts bestanden;
 die Einquartierung muß durch Büllete und
 nicht durch den Kubjas mündlich geschehen *c*).
 Die Verordnung wegen des Nachtsitzens,
 Doppeln, Jagens und Schreyens ward
 wiederholet *d*). Der Mangel an Dienstbo-
 then machte, daß der Oberkämmerer bath,
 der Rath mögte die Dienstbothenordnung
 vom 12ten May 1741 erneuern *e*). In die-
 sem Jahre ward von dem Senate ein Officier
 nach Livland geschickt, der die Landstraßen be-
 sichtigte und Anleitung gab, wie sie verkürzet
 und verbessert werden könnten. Auf dem
 Lande reisete einer von dem Ordnungsgerichte,
 und der Notar mit ihm. In der Stadt Dör-
 pat verrichtete es der Policcybürgemeister,
 wo der Officier alles gut befand. Nur die
 Gräben an der narvischen Straße sollten tie-
 fer

b) Rathspr. S. 471. 520.

c) Rathspr. S. 423 f. 429 f. 438. Urtheilssb.
 Nr. 106.

d) Rathspr. S. 3. Urtheilssb. Nr. 2.

e) Rathspr. S. 43.

fer und breiter gemacht werden f). Das Verboth des Schießens auf dem Domberge ward geschärfet, indem die Krone eine mit Stroh gedeckte Heuscheune dort hatte g). Der Rathsverwandte Häuser legete in seinem Hause, nicht weit vom Rathhause einen Brantweinsbrand an. Die Ritterschaft regete sich dawider ohne Grund. Nichtsdestoweniger schrieb die Regierung an den Rath, er sollte ihm den Brantweinsbrand verbiethen. Der Rath that dieses zwar, nicht aber, weil die Ritterschaft Recht hatte, sondern weil dieser Brantweinsbrand dem Rathhause und der Stadt selbst, welche damals meistens hölzerne Häuser hatte, gefährlich, und daraus schon einmal ein Brand entstanden war. Derowegen der Rath das Recht der Bürger vertheidigte, und nichts dawider hatte, wenn Häuser seinen Brand außerhalb der Stadt anlegen wollte: wozu er einen Platz neben der Malzmühle vorschlug, h). Im Wintermonate brach in einem kleinen hölzernen Hause in der breiten Straße ein Feuer aus, welches so glücklich gedämpft ward, daß nur das Dach und der kleinere Theil des Hauses abbrannte, der größere Theil nebst den dicht anstoßenden hölzernen Häusern aber gerettet ward. Eben war das Landgericht bensammen in dem Hause des Notaren Gadebusch. Die Glieder desselben begaben sich nach der Brand:

1757
Elisabeth
1 August
III
Oberräthe.

f) Rathspr. S. 268.

g) Rathspr. S. 270. Kopeyb. Nr. 27 a und b.

h) A&A. publ. Vol. XXIV n. 44. Rathspr. S. 535. 541. 545. 549 f. 564. Urtheilsb. Nr. 137 und 139. Kopeyb. Nr. 62.

1757 Brandstätte, und freueten sich über die schles-
 Elisa- nige und glückliche Rettung. Denn das ist
 berb I. gewiß ein überaus seltener Fall, daß wenn
 August ein Theil eines hölzernen Hauses in vollen
 III Oberrä-
 the Flammen steht, der andere unverseht bleibt.
 Nichtsdestoweniger klagete der Statthalter
 bey der Regierung über die schlechten Brand-
 anstalten in Dörpat: welches gar leicht wis-
 derlegt ward i).

S. 338.

Ein Kaufgesell, Joachim Haen wollte
 zu Niederpalen oder Neuoberpalen einen Ge-
 würzladen anlegen, wobey ihn der Erbherr
 des Gutes unterstützte. Die Regierung er-
 öffnete solches dem Rathe zu Dörpat weil er-
 wähntes Gut zehen bis eilf Meilen von der
 Stadt lieget. Beide Gilden regeten sich da-
 wider und der Rath vertrat sie k). Mittelst
 Resolution vom 17ten Christmonates 1759
 ward das ganze Gesuch, welches sich mit ei-
 ner Stadtgerechtigkeit endigte, abgeschlagen l).
 Die Vorkäuferey hatte so überhand genom-
 men, daß nicht ein Huhn zur Stadt kam.
 Der Justizbürgermeister schlug also vor, man
 mögte sich gerade an das Reichsjustizkollegium
 wenden, theils weil das Generalgouverne-
 ment auf alle Vorstellungen nichts beschloss,
 theils

i) Rathspr. 1757 S. 535 f. Kopenb. 1758
 Nr. 28. Diese Erklärung ist merkwürdig.

k) Rathspr. 1757, S. 385. 457. 519. Acta
 publ. Vol. XXVIII n. 12. Kopenb. Nr. 54.

l) Rathspr. 1759 S. 87. 536. Kopenb. Nr. 53.
 Rathspr. 1760 Nr. 4. Sabmii Collect. T. II
 n. 77 p. 105.

theils weil jenes diesem befohlen hätte, eine neue Marktordnung zu entwerfen. Der Statthalter versprach durch ausgestellte Wachen der Vorkäuferey Einhalt zu thun, war: um ihn die Gilden selbst gebethen hatten *m*). Wegen der Fleischerbude am Rathhause war die Sache an das Generalgouvernement gelanget *n*). Die Bäcker hatten einige Stücke der Weckenträger halben unter sich abgemazchet, und wurden, als sie um deren Bestätigung bathen, damit vom Rathe an das Amtsgericht verwiesen *o*). Die Drechsler verlangten ein geschlossenes Amt *p*). Die Knochenhauer wurden genöthiget, einen Gesellen zum Meister anzunehmen, der weder gewandert noch gemuthet hatte *q*). Ich darf wohl nicht hinzufügen, daß das Amt diesen Spruch nicht rechtskräftig werden lassen, sondern die Sache an die Regierung gebracht habe. Die undeutschen Kirchenvormünder sind zwar von Arbeit frey, aber nur außer dem Nothfall *r*). Der Rath ließ eine Revision über die Vorstädter, oder Stadtbauren halten *s*).

1757
Elisabeth I
August
III
Oberk-
the.

§. 339.

m) Rathspr. S. 18. 350. 364 f. Urtheilsb. Nr. 91. Act. publ. Vol. XXVIII n. 3.

n) Rathspr. S. 203. 298. Kopenb. Nr. 31.

o) Rathspr. S. 339 f.

p) Rathspr. S. 374.

q) Rathspr. S. 432 f. 475. Urtheilsb. Nr.

r) Rathspr. S. 210. 233 f.

s) Rathspr. S. 437.

1757

Elisabeth I
August
III
Oberkä-
the.

S. 339.

Der Goldschmid Berg war am 27sten März 1753 angewiesen worden, eine Budenstelle, wo sich der revalische und narvische Weg scheidet, zu räumen. Er ergriff von diesem Spruche die Querel am 3ten April an die Regierung. Keine Querel kam ein; wenn man ihn packen wollte, berief er sich auf seine anhängige Querel; dieses währte bis 1757. Am 7ten August dieses Jahres brachte Aeltester Berg ein Attestat aus der Generalgouvernements- und Regierungskanzleyen vom 19ten Heumonates 1757 bey, daß er die Querel wider den Bescheid des Rathes vom 27sten März 1753 dessen Bude betreffend den 1sten May desselben Jahres eingereicht hätte. Das war nun sehr arg; der Rath, der bisher bloß aus Ehrerbiethigkeit gegen die Regierung geschwiegen hatte, mußte nach vier Jahren sprechen. Er that eine sehr nachdrückliche Vorstellung an die Regierung unterm 7ten August, an eben demselben Tage, da das seltsame Attestat eingekommen war. Nun wird doch wohl die Querel eingekommen und nach dem Gerichtsbrauche dem Unterrichter und dem querulatischen Theile zur Erklärung communiciret seyn? Nein. Um aber die Sache gut zu machen, schickte man am 2ten Herbstmonates eine Resolution ein und bestätigte den Bescheid des Rathes. Inzwischen hatte Berg der Gilde zum Troß vier Jahre lang eine unbefugte Stelle genüßet †). Diese
und

†) Rathspr. S. 296. 345. 356. Kopeyb. Nr. 30.
Act. publ. Vol. XXIV n. 12.

und dergleichen Aufzüge bewogen den rechtschaffenen Mann, der in seinem ganzen Amte ¹⁷⁵⁷ für Verbesserung des mangelhaften und für Aufrichtung des zerfallenen Policcy: und Justizwesens besorget war, auf eine Rechtsgangsordnung zu denken. Dieses kam noch verschiedentlich in Vortrag aber nicht eher, als 1762 den 15ten März zur Richtigkeit; da man die Satzungen vom 15ten Herbstmon. 1693 und vom 31sten Jänner 1694 erneuerte, und diejenigen hinzuthat, welche die gegenwärtig eingerissenen Unordnungen erheischeten. Diese Rechtsgangsordnung hat man dem Hofgerichte unterleget, welches sie am 21sten Hornungs 1763 bestätigte. Endlich ist sie im sitzenden Rathe und in Gegenwart der Partien am 2ten April 1763 eröffnet worden u).

§. 340.

Der General Fermor brach am 1^{ten} ¹⁷⁵⁸ des Esimonates 1758 mit der kaiserlichen Arme von Memel auf, und rückte in das Königreich Preußen ein. Den 1^{ten} kam er in Königsberg an, welches sich nebst dem ganzen Reiche der Kaiserin unterwarf. Nun ward der Lauf der Posten wiederhergestellt. Der Handel zwischen Rußland und den sämtlichen preussischen Ländern w) ward wiedereröffnet;

u) Rathspr. 1757 C. 138 f. — 1760 C. 30. 1761 C. 54. 298. Act. publ. Vol. XVI n. 48. 51. Autogr. et Transl. T. I p. 1077.

w) So erzählt es Joachim und beruft sich auf eine zu St. Petersburg ergangene Bekanntmachung, wovon er das Datum nicht anführt. ret.

1758 net; doch sollte keiner dem Feinde verbotzene
 Elisa- Waaren, besonders nach belagerten Festun-
 beth 1 gen,
 August
 III

Oberkä-
 the.

ret. Ich habe nichts anders gesehen, als das Manifest, welches am 17ten März d. J. zu St. Petersburg gedruckt und in der dörpatischen Rathssammlung deutsch in 4. enthalten ist, welches also lautet: Von Gottes Gnaden Wir Elisabeth die erste, Kaiserin und Selbstherrscherin aber Rußlen 2c. 2c. Thun hiemit kund und zu wissen: Nachdem das gesammte Königreich Preußen sich nunmehr Unsern Waffen unterworfen, so wird die Welt vielleicht vermuthet haben, daß da Wir zum Beystand Unserer getreuen Bundesgenossen wider den König von Preußen die Waffen ergriffen, Wir, in Betracht der hauptsächlich in den sächsischen Erblanden durch Ihn verübten grausamen Verwüstungen, auf gleiche Weise mit Preußen verfahren würden. Allein Wir sind gar zu weit entfernt, um dergleichen Beyspielen zu folgen, die Unserer angeborenen Reigung zur Großmuth und Keuschigkeit so sehr entgegen gesetzt sind. Wir haben vielmehr Unsern Truppen anbefohlen lassen, die strengste Mannszucht in allen feindlichen Landen zu beobachten, und Niemanden zu kränken, oder sonst das geringste Leid zuzufügen; wie wir denn auch mitten im Kriege so viel möglich für das Wohl der an ihrem widrigen Schicksal unschuldigen Länder besorgt seyn, und ihrem Handel und Gewerbe keines Weges zu stören, sondern selbigen vielmehr zu schützen und zu befördern geneigt sind. Weßhalben Wir an allen Höfen haben erklären lassen, daß die Handlung in dem Königreich Preußen nach wie vor, frey und ungehindert getrieben werden könne; Unsern Unterthanen aber thun Wir hiemittelt kund, daß sie durch

Fort:

gen, zufahren. Küstrin ward bombardiret, 1758
 und fast gänzlich in die Asche geleet. Am Elisa-
 $\frac{1}{2}$ sten Augusts erfolgte die Schlacht bey berb I
 Zorndorf. Kolberg ward von dem General: August
 leutenante Palmienbach x) vergeblich bela: III
 gert. Oberk-
 pp 2 the

Fortsetzung ihres Handels in Preußen Unserer Gnade und Wohlwollens sich würdig machen werden, und gesichert seyn können, daß ihnen in benöthigtem Fall von Unserm daselbst verordneten Gouverneurs und Befehlshabern aller Schutz und Beystand geleistet werden solle; nicht minder können auch die Einwohner des Unsern Waffens sich unterworfenen Königreichs Preußen versichert seyn, daß ihre Handlung in den Provinzen Unser Reichs allen möglichen Schutz finden werde, welches Wir allen Gouverneurs und den von Uns dazu bestellten Beamten, auf das genaueste zu beobachten, hiemit wollen anbefohlen haben.

Das Original ist von dem dirig. Senat unterschrieben. Gedruckt in St. Petersburg bey dem Senat den 6ten März 1758.

- x) Gustav Moriz von Palmienbach, Ritter des Alexanderordens und Erbherr auf Igast im dörpatischen Kreise, starb zu Naa am 30sten Wintermonates 1770 an Steinschmerzen womit sich ein Schlagfluß vergesellschaftete. Er hinterließ von seiner Gemahlinn, einer geborenen von Graack, die ihn überlebete, zweene Söhne, den Oberstwachmeister Adam Gustav von Palmienbach, der 1777 unvermählt starb; und den Oberstwachmeister Gustav Heinrich von Palmienbach, igtigen Erbherrn auf Igast, welcher sich mit einer Freyherrinn Tscherkassow vermählet hat, einer Tochter des russischkaiserlichen Geheimenrathes Alexander, Iwanowitsch Frey:

1758 gert y). Die kaiserliche Armee verließ die
 Elisa- Mark und Pommern, ging wieder über die
 beib I Weichsel, und bezog in Preußen die Winter-
 August III quartiere. Im April kam Rußland und
 Oberrä: Schweden überein, eine gemeinschaftliche
 18e. Flotte auszurüsten, und sich der brittischen
 Flotte, falls sie in der Ostsee erscheinen würde,
 zu widersetzen. Es ward auch zwischen bei-
 den Reichen der zu Ende gehende Freund-
 schaftsbund ohne Veränderung auf zwölf
 Jahre erneuert z).

S. 341.

Auf Livland hatte dieser Krieg seinen
 starken Einfluß. Schon am 2ten Eismona-
 tes ließ das Generalgouvernement auf höhe-
 ren Befehl bekannt machen, daß die Krone
 Haber und Mehl kaufen wollte a). Um den
 Proviant der kaiserlichen Armee durch Kurland
 nachzufahren, mußten alle livländische Güter
 Vorspann oder Schießpferde stellen. Diese
 kurische Schießung macht bey unsern Bauern
 Epoche, gleich dem brandenburgischen Mar-
 sche, den Hungerjahren, der sächsischen Be-
 lagerung der Stadt Riga und der Pest. Zu-
 erst

Freyherren Tscherkassow und Ihrer Durch-
 laucht der Prinzessin Hedwig Elisabeth
 von Kurland.

y) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegs-
 geschichte, welche zu Danzig in neunzehn
 Oktavbänden gedruckt sind; B. VIII S. 92 f.

z) Joachim Th. III S. 315 -- 409. Leben des
 Grafen von Fermor S. 14 ff.

a) Mathssamml. in 4.

erst wurden diese Schießpferde nur auf vier Wochen begehret; hernach aber auf vierzehn Tage verlängert. Anfänglich hat man zwar befürchtet, Mann und Pferd würden verloren seyn: allein, man hat von keinem sonderlichen Verluste gehört. So gut waren die Anstalten, welche das Generalgouvernement vorgekehret hatte. Die Pferde waren alle unter Dach gebracht, und es fehlte ihnen nebst den Bauren, an nichts, wenn nur die Herrschaft den oberkeitlichen Verfügungen gemäß den Unterhalt besorgete *b*). Außer diesen kurischen Schießpferden mußten auf den livländischen Postirungen viele Bauren mit Schießpferden gehalten werden, welches manchem Bauren sehr schwer fiel, insonderheit, wenn es ihm an Brod und Futter mangelte. Das Generalgouvernement verordnete also zum gemeinen Besten, daß die Guts-herren, oder ihre Verwalter genau Acht darauf haben sollten, daß es ihren Schießpferden an nichts mangeln mögte, u. s. w. *c*). Man foderte über die gewöhnlichen vier Fuder Heues noch zwey vom Haken, welche vor dem 10ten Hornung in Riga seyn mußten, und mit vierzehn bis funfzehn Kopeiken für jedes Pud bezahlt wurden *d*). Von den Krongütern begehrete man am 26sten Eismonates die schuldigen Pferde *e*). Als es aber den Russen in Preußen so leicht ward, und

1758
Elisa-
beth I
August
III
Oberrä-
the.

P p 3

das

- b*) Patent vom 5ten und 26sten des Jännerß.
- c*) Patent vom 5ten May in 4.
- d*) Patent vom 8ten Jännerß.
- e*) Rathssamml. in 4.

1758 das Heu anfang zu verderben, wollte die Krone
 Elisabeth I August III Oberräthe.
 das Pud zu drey Kop. verkaufen *f*). Nichts
 destoweniger ward den Eingesehenen angedeu-
 tet, wenn sie ihr Stationsheu noch nicht ge-
 liefert hätten, solches in Bereitschaft zu hal-
 ten *g*). Weil ein Mangel an Fatter war,
 both man den Heuvorrath der Krone unter
 der Bedingung aus, daß man diesen Vor-
 schuß nach der Aernthe mit gutem frischen Heu
 ersetzen sollte *h*). Denen, welche verlaufene
 Soldaten, Matrosen eder Rekruten ergreifen
 würden versprach man fünf Rubel zur Be-
 lohnung für jeglichen *i*). Aus allen livlän-
 dischen Städten wurden von den Schneider-
 ämtern Meister und Gesellen nach Riga be-
 rufen, um Kleidungsstücke für die Soldaten
 zu machen *k*). Die bestimmten Progongel-
 der sollen richtig bezahlt werden *l*). Alle be-
 urlaubte Officiere, und übrige Kriegsbediente
 mußten sich bey ihren Regimentern stellen *m*).
 Obgleich die Armee in Preußen stand, sollten
 doch 1500 Artilleriepferde in Livland verlegt
 werden *n*). Im Herbst marschirete eine be-
 trächte

f) Patent vom 23sten Horn. Rathssamml. in 4.

g) Patent vom 1sten April.

h) Patent vom 8ten April.

i) Patent vom 9ten May in 4.

k) Patent vom 12ten May. Rathssamml. in 4.
 Rathspr. 1758 C. 142—148. 186. 196—198.
 226. 236 310. 340. 355. 431. 499.

l) Patent vom 4ten Heumon.

m) Patent vom 13ten August in 4.

n) Patent vom 3ten Herbstmonates in 4.

trächtliche Anzahl Truppen nach Livland o). 1758
 Wegen der Schlacht bey Jorndorf ward auf
 Befehl des Senates in ganz Livland ein Dank-
 fest gefeiert r). Zum Behuf der Kronpferde
 ward eine starke Lieferung an Haber, nämlich
 achtzehn bis zwanzig Loef vom Haken erfo-
 dert q). Man suchte in Livland tüchtige Kür-
 rassier- und Dragonerpferde zu kaufen r).
 Man both endlich für den Loef Habers einen
 halben Rubel s).

Elisa-
beth I
August
III
Oberk-
ibe

§. 342.

In diesem Jahre fiel der Großkanzler
 Alexei Graf Bestuschef: Riumin in die Un-
 gnade der Kaiserinn, und ward nicht nur aller
 seiner Ehrenämter entsetzt, sondern auch auf
 seine Güter verwiesen; von wannen er nicht
 eher, als unter der Regierung der Kaiserinn
 Katharina II zurückkam t). Der General-

V p 4 leus

- o) Patent vom 7ten Herbstmon.
- p) Patent vom 9ten Herbstmon.
- q) Patent vom 29sten Weinmon.
- r) Patent vom 14ten Wintermon.
- s) Patent vom 17ten Christmon.
- t) Manifest vom 27sten Horn. 1758. Mathß:
 samml. in 4. Manifest vom 5ten April 1759.
 Mathßsamml. in Fol. Joachim Th. III
 S. 314. 422. Nach seiner Wiederkunft von
 seinen Gütern ließ er eine Münze mit seinem
 Brustbilde und allen seinen Ordenszeichen
 schlagen, welche die Umschrift hat: ALEXV
 COMES DE BESTVSCHEF RIVMIN IMPER.
 MAIEST. RVTH. CANCELLARIVS ETC.
 Die Rehrseite stellet einen Felsen im unges-
 stümen

1758 leutenant und Ritter Wolodimer Fürst Dolgoruckoy ward als Gouverneur aus Neval wieder nach Riga versetzt, indem Wosetkow als Gesandter nach Warschau gehen mußte *u*). Auf Vorstellung des Generalgouvernements ward der an Brod Mangel leidenden Bauerschaft Vorschuß aus den Proviandhäusern der Krone gegeben, dergestalt, daß die Inhaber der Güter sich verbinden mußten, diesen Vorschuß nach der Aernte zu bezahlen *m*). Alle Kronabgaben von den Landgütern für 1756 und 1757 sollten vor dem 1sten Wintermonates bezahlt, oder die Quittungen gebracht werden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Verordnung nicht nachkommen würden, ihrer Quittungen verlustig seyn sollten, u. s. w. *x*). Es erging ein neuer Befehl, der ungemünzten Kopeiken wegen *y*). Das livländische Hofgericht ließ am 2ten Wintermonates eine Verfügung an die Landgerichte ergehen, die das Tutel- und Kuratelwesen betraf *z*).

S. 343.

stürmen Meere vor über dem es aus den Wolken bliget. Am Ufer ist ein Gestell mit einem Schiffrink. Darüber liest man: IMMOBILIS. IN. MOBILI. Unten im Abschnitte: SEMPER IDEM. MDCCLVII. Diese Medaille in Silber wieget fünf Loth. Man hat sie aber auch in Gold.

u) Patent vom 7ten April in 4. Dörpat. Rathspr. 1758 S. 148 f. 153. In der Samml. russ. Gesch. B. IX S. 357 wird das Jahr 1759 unrichtig angegeben.

m) Patent vom 14ten April in 4.

x) Patent vom 28sten Herbstmonates.

y) Patent vom 13ten Weinmonates in 4.

z) Autogr. et Transl. T. I p. 595.

S. 343.

1758

In den bisherigen Kriegsläufen hatte sich eine unvermuthete Störung in dem Handel der Stadt Riga eräuget. Sie schickte also eine Deputation nach St. Petersburg, welche in diesem Jahre eine gewierige Resolution des Senates bewirkete a). Es sind in diesem Jahre dort 503 Schiffe eingegangen, und 475 ausgelaufen.

Elisabeth I
August
III
Oberräthe

S. 344.

In dem benachbarten Kurlande ging nun eine wichtige Veränderung vor, nachdem alle Bemühungen, den Herzog Ernst Johann aus seiner Gefangenschaft zu befreien, fruchtlos abgelaufen waren. Der königliche polnische und kuhrsächsische Prinz Karl that eine Reise nach St. Petersburg, wo er am $\frac{1}{2}$ sten März ankam, am 25ten März bey der Kaiserinn und beiden kaiserlichen Hoheiten Vortritt hatte, und von der Kaiserinn nicht nur reichlich beschenkt ward, sondern auch die Hoffnung erhielt, Herzog von Kurland zu werden b). Das königliche polnische Ministerium gab der Regierung und dem Adel dieses Landes zu erkennen, wie es ihnen sehr heilsam seyn würde, wenn sie um einen anderen Herzog, nämlich den Prinzen Karl, bätben. Der Minister der Kaiserinn zu Mitau, Karl Simolin, gab dieses auch, auf Befehl seines Hofes, dem versammelten Adel zu verstehen. Die kurländischen Oberräthe nebst

P p 5

dem

a) Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 357.

b) Joachim Th. III S. 315.

1758 dem Adel sendeten einen Abgeordneten, mit
 Elifa-
 beth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.
 dem Namen Johann Ernst Schöpping, nach
 Warschau, mit der Anweisung, die Bitte
 um die Wiederherstellung des Herzoges Ernst
 Johann ernstlich fortzusetzen, und wenn
 hiezu keine Hoffnung wäre, und das Lehn für
 eröffnet erklärt würde, um die Belehnung
 des Prinzen Karls zu bitten, jedoch mit der
 Bedingung, wenn es ihm belieben mögte,
 zur evangelischen Kirche zu treten. Diese
 Bedingung kam aber zu Warschau in keine
 Betrachtung. Es ward daselbst am 1^{ten}/₃ten
 Weinmonates eine Versammlung des Reichs-
 rathes gehalten, welche bewilligte, daß der
 Prinz Karl zum Herzoge ernannt und belehnt
 werden sollte, dergestalt, daß er die Sakung
 des Reichs von 1736 erfüllen, die fürstlichen
 Tafelgüter einlösen, den Lehndienst leisten,
 und alle Rechte, Freyheiten und Vorzüge des
 kurischen Adels in weltlichen und geistlichen
 Dingen handhaben sollte c). Die kaiserli-
 chen Minister in Warschau und Mitau, Groß
 und Simolin, wiederholten an beiden Or-
 ten ihre Erklärung, daß weder der Herzog
 Ernst Johann, noch seine Kinder, in Be-
 trachtung gewisser wichtigen unabänderlichen
 Staatsursachen jemals aus Rußland heraus-
 gelassen werden könnten; und empfahlen noch-
 mal den Prinzen Karl. In Mitau geschah
 dieses

c) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXCIX p. 508.
 Schreiben des russischen Großkanzlers, Grafen
 Woronzow an den König von Polen im
 Brachm. 1758 in den Anmerkungen über das
 Memoire sur les Affaires de Courlande Nr. XXIII
 in den Beylagen S. 35.

dieses am 5ten Wintermonates d). Also ward am $\frac{5}{10}$ ten Wintermonates das Herzogthum Kurland für erlediget erkläret e). An eben dem Tage verlich der König seinem Sohne, dem oftgedachten Prinzen Karl, dieses Herzogthum f). Der neue Herzog schickte den königlichen polnischen Geheimenrath Eberhart Christoph Freyherrn von Mirbach, seinen Bevollmächtigten, nach Mitau, um mit dem Lande der Neversalien wegen, die er zu dessen Sicherheit in geistlichen und weltlichen Dingen ausstellen wollte, übereinzukommen. Die Forderungen von Seiten des Adels wurden in den weltlichen Angelegenheiten weit getrieben. Man verlangete unter andern, daß der Herzog alle kommissorialische Decisionen und Landtagschlüsse anerkennen sollte. Der Bevollmächtigte erklärte sich zwar, wie er es nicht ändern konnte, zu allem; das Instrument ward am $\frac{7}{10}$ ten Christmonates ausgefertigt; er sagte aber auch voraus, der Herzog würde es, in Ansehung seiner benachtheiligten Rechte nicht annehmen können. Karl unterschrieb es auch nicht, sondern ertheilte dem Landesabgeordneten eine allgemeine Versicherung, nach seiner Ankunft in Kurland sich selbst weiter mit der Landschaft zu einigen g). Es sind kurländische Landtags-

1758
Elisabeth
1
August
III
Obertr.
18e.

d) Ziegenhorn Nr. 351 in den Bepl. S. 416.

e) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCC p. 508—510.

f) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCCI p. 510—512.

g) Ziegenhorn Staatsgesch. §. 261—263 S. 90 f. Wagner S. 542—545. Extractus instructi-

1758 tagsabschiede vom 20sten Heumonates und
 Elisa- 13ten Herbstmonates vorhanden, wovon man
 berh I kurze Auszüge findet. Der letztere handelt
 August III von der Strafe derer, welche keine Deputirte
 Oberrä- zum Landtage schicken h).

§. 345.

Folgende Personen waren im Anfange dieses Jahres zu Dörpat im Rathstuhle: Beide Bürgermeister, Sahmen und Schaub, nebst den Rathsherren: Keldh, Lewerk, Häuser, Schmalz und Suedmann i). Am 15ten August ward ein Befehl des Senates im sitzenden Rathe verlesen, daß der Rathsmann Johann Kaspar Häuser zum Mechanisten bey der Gewehrfabrik in Zula bestellet worden, mit dem Range eines Leutenants und mit einer Besoldung von drehhundert Rubel. Dieser Mann behielt sich am 19ten August seine Stelle im Rath und sein Bürgerrecht vor. Man beschloß mit der Erwählung eines neuen Rathsherren bis Michaelis zu warten. Häuser verlangete am 6ten Weimonates nochmal, daß seine Stelle im Rathstuhle offen bleiben mögte, wollte aber so lange er abwesend wäre, keinen Lohn haben. Am 19ten gab ihm der Rath eine Resolution, daß

structionis ordinis equestris d. d. 13 Decembris 1758, in den Amerkungen über das Memoire sur les Affaires de Courlande Nr. XXII S. 33—35 in den Beylagen.

h) Ziegenhorn Nr. 349. 350 in den Beylagen S. 416.

i) Rathspr. 1758 S. 4.

daß seine Stelle im Rathe nicht offen bleiben könnte, die bürgerliche Nahrung aber nicht versaget seyn sollte, wenn er laut Privilegien §. 42 die bürgerlichen Auflagen tragen würde k). Um 1sten Herbstmonates trug der Justizbürgermeister vor, man mögte einen oder zweene Rathsherrn erkiesen, welche Esthnisch verstünden, weil der Rath zu schwach, und außer Kelch und Schmalz, Niemand in der Gesellschaft wäre, welcher das Esthnische könnte. Der Justizbürgermeister überließ die ganze Wahl den übrigen Herren, gab aber am 15ten Herbstmonates ein Bedenken ein, worinn er wichtige Umstände vortrug, und am 23sten noch etwas hinzusetzte, woraus man sieht, wie misvergnügt er gewesen, und wie weit es mit den Mishälligkeiten im Rathstuhle gekommen, und wie unzufrieden er theils mit der großen Gilde, theils mit dem Notar Nylius gewesen sey. Nach vielen Unterredungen ward endlich am 20sten Wintermonates Ältester Georg Johann Senzenberg

I 7 5 8
Elisa-
berb I
August
III
Oberkä-
the.

k) Rathspr S. 318. 331. 333. 484. 502. 531. 555. 649. Urtheilsb. Nr. 134. Act. publ. Vol. V n. 29. Diese Resolution ist rechtskräftig geworden. Nichtsdestoweniger verlangete er 1768, da er Hauptmann geworden, aus den Diensten der Krone entlassen, und wieder nach Dörpat gekommen war, seine vorige Stelle im Rathstuhle, wieder einzunehmen. Die Regierung verlangete des Rath's Erklärung. Als solche erfolget, blieb die Sache liegen, und Häuser, welcher als Major in Dörpat gestorben, ist niemals wieder in den Rathstuhl gekommen. Act. publ. Vol. V n. 52.

1758 nenberg zum Rathsherrn erwählet, am
 Elifa- 22sten der Regierung vorgestellt, und von
 berth I derselben am 1sten Christmonates bestätigtet.
 August derselben am 1sten Christmonates bestätigtet.
 III Am 15ten Christmonates, da er in sein Amt
 Oberrä- eingesezet worden, wurden die Aemter von
 che. beiden Bürgemeistern also besetzt:

Oberwett: und Amtsherr, Herr Rathsverw.
 Kelch.

Untervett: und Amtsherr, Herr Rathsverw.
 Suedmann.

Obergerichtsvogt, Herr Rathsv. Lewerk.

Untergerechtsvogt, Herr Rathsv. Sennens-
 berg.

Oberkämmerer, und Armenhausvorsteher,
 Herr Rathsv. Schmalz.

Unterkämmerer, Herr Rathsv. Suedmann.

Erster Brandherr, Herr Rathsverw. Sued-
 mann.

Quartierherr und zweyter Brandherr, Herr
 Rathsv. Sennenberg *l*).

Am 24sten Christmonates erging der Rathswahl wegen Bericht an das Hofgericht *m*).

S. 346.

Der Justizbürgemeister Sabmen verlangete die funfzig Rthaler, oder vierzig Rubel, welche der wortführende Bürgemeister in schwedischen Zeiten, der Wortführung halben, jährlich erhalten: welche das Generalgouvernement ihm auch zulegete, mittelst
 Res

l) Rathspr. S. 649.

m) Rathspr. S. 364. 389. 415. 444. 446. 503. 507. 517. 534. 546. 556. 586. 588. 598. 627. 649. 661. Kopeyb. Nr. 57. 63. AG. publ. Vol. V n. 44.

Reskriptes vom 23sten Jännerⁿ). Der Po-¹⁷⁵⁸
 licenbürgemeister hatte im ersten Jahre nur ^{Elis-}
 150 Rubel gehabt; hernach bekam er jährlich ^{berd 1}
 200 Rubel ^{August} o). Die Rathsherrn, welche ^{III}
 bisher achtzig Rubel gehabt hatten, suchten ^{Dörrk-}
 auch um eine Vermehrung ihrer Besoldung: ^{the.}
 es wollte ihnen aber nicht gelingen, und der
 Lohn derselben ist bis auf diese Stunde unver-
 ändert geblieben p). Der Justizbürgemeister
 mußte eine Zeitlang selbst das Protokoll füh-
 ren, weil der Sekretar krank, von dem No-
 tar Nylius aber bekannt war, daß er wider
 den Bürgemeister und den Rath in Rechts-
 handeln dienete q). Dem Stadtfiskale Karl
 Kniffius ward die gesuchte Verbesserung des
 Lohnes auch versaget, und gar zu verstehen
 gegeben, er mögte sein Amt niederlegen r).

§. 347.

Am 15ten Augustes äußerte der Justiz-
 bürgemeister sein großes Misvergnügen wi-
 der die große Gilde, und erklärte, daß er in
 keiner Sache, welche die große Gilde angehe,
 so lange eine Feder ansehen werde, bis die
 Sache s) mit derselben von dem Reichsjustiz-
 kolle-

n) Rathspr. S. 43. 64. 106. Anhang zu die-
 sem Protok. Act. publ. Vol. V n. 23.

o) Rathspr. S. 97. 102. 106. 131. Act. publ.
 Vol. V n. 35.

p) Rathspr. S. 245. 249. Act. publ. Vol. V n. 23.

q) Rathspr. S. 82.

r) Rathspr. S. 496. 502. 530. Urtheilsb.
 Dir. 131.

s) Es war die teizische.

1758 Kollegium abgemachet worden *t*). Die Rathshausordnung oder Rathskonstitutionen wurden erneuret, verlesen, genehmiget, und von allen Gliedern unterschrieben *u*). Der Justizbürgermeister stellte dem Rathe vor, man mögte auf die Wiedererbauung des Rathhauses denken. Unterdessen sollte das Gefängniß so gut, als möglich, gebessert werden *w*).

Elisabeth 1
August
III
Oberraths
the.

S. 348.

Die Stadt hat in diesem Jahre dreyzehn neue Bürger bekommen *x*). Der Justizbürgermeister erinnerte, daß ein Bürgerbuch verfertiget werden, und solches, nebst dem rigischen Rechte, beständig auf dem Tische liegen mögte *y*). Bey der großen Gilde ward Johann Jakob Dievl Altermann, Peter Christian Flach Ältester, und Karl Gustav Peucker Dockmann *z*). Bey der Kleinen legete Altermann Ruse sein Amt nieder. Thomas Sellentin und Johann Christoph Ehlerz, jener ein Kürschner, dieser ein Bäcker, wurden Älterleute, der Handschuhmacher Martin Friederichs, der Schuhmacher Adam Johann Possess und der Schneider Adam Levin Junker wurden Ältesten. Der Bäcker Bruens überreichte Dawider

t) Rathspr. S. 330. 353. 355.

u) Rathspr. S. 107. 163. Sie stehen im Konstitutionsbuche.

w) Rathspr. S. 190. 204.

x) Bürgerbuch.

y) Rathspr. S. 107.

z) Rathspr. S. 94 f. 97. U. B. Nr. 29. 30.

Dawider eine Protestation, welche ihm unpro:
 duktiert zurückgegeben ward a). Der Koch
 Baumgarten ward angewiesen, für sich und
 seine Ehefrau der Gilde vierzig Rubel Bru:
 dergeld zu erlegen b).

1758
 Elisa-
 berth I
 August
 III
 Oberrä-
 the.

§. 349.

Bisher hatte der Diakon einem Ver-
 gleiche zufolge seine Besoldung von dem Pas-
 storen Plaschnig empfangen: nun erhielt er
 sie von der Kirche c). Dem Justizbürgermeis-
 ter ward als Oberkirchenvorsteher überlassen,
 alle ausstehende Schulden der Kirche ohne
 Ansehen der Person einzutreiben. Zu gleich-
 er Zeit ward eine Begräbnistaxe gemacht,
 was die Kirche, der Küster und die Glocken-
 läuter bekommen sollen d). Unterm 11ten
 Herbstmonates ging ein Reskript des Ober-
 konsistoriums, nebst zweenen Befehlen ein,
 daß die evangelischen Prediger keine Leute zum
 heil. Abendmahle annehmen sollen, welche
 griechischer Religion sind e). Das Stadt-
 konsistorium trug Bedenken über die Kirchen-
 ordnung Kap. IX. §. 4 zu dispensiren und
 that deswegen beim Hofgerichte Anfrage,
 welches

a) Rathspr. S. 92 f. 95. 97. Urtheilsb. Nr.
 31. 32. 33. 36. 37. 40.

b) Rathspr. S. 63.

c) Rathspr. S. 210.

d) Rathspr. S. 155. Act. publ. Vol. VIII n.
 70. Rathspr. S. 39.

e) Konsistorialpr. S. 20.

1758⁸ welches dieses nachgab f). Für die evangelischen Kirchen zu Duderhof ward auf Verfü-
 Elisa-
 beth I
 August
 111
 Oberkä-
 the

gung des Oberkonsistoriums eine Kollekte
 gesammelt g). Die durch Plaschnigs Tod
 erledigte Predigerstelle ward wieder besetzt.
 Es kamen hierbey in Betrachtung die Predi-
 ger Schmidt von Odenpá, Sczibalski von
 Kamelecht, Seefels von Talkhof, Born-
 wasser von Raue. Man gedachte auch an
 den Diakon Lange. Doch der Justizbürger-
 meister war ihm ganz zuwider, und die übr-
 igen wollten, außer Schmalz, nichts von
 ihm wissen. Endlich ward der Probst und
 Pastor zu Seshwegen Christian David Lenz
 einmüthig erwählet. Der Diakon Lange füh-
 rete sich hierbey sehr seltsam auf und war so-
 gar Ursache, daß an einem Bußtage kein
 Gottesdienst gehalten ward. Lenz bekam
 120 Rubel zu seiner Ueberkunft h). Das
 Generalgouvernement verlangete, die Stadt
 sollte die Schulhäuser insgesammt unterhalten:
 welches gründlich abgelehnt ward i). Der
 Pastor Plaschnig hatte der Mägdchenschule
 zwey hundert Rubel vermacht k). Der Land-
 richter Brömsen behauptete wider die Frey-
 herren

f) Konsistorialpr. S. 1. 2. 4.

g) Konsistorialpr. S. 11. 12. 14. 16. 18.

h) Rathspr. S. 311. 322. 339. 342 f. 363.
 382. 388. 411 f. 416 - 430. 449. 460. 562.
 564. 572. 659. Kopeyb. Nr. 55. Act. publ.
 Vol. VIII n. 55. 56. 68.

i) Rathspr. S. 249. Act. publ. Vol. XIII n. 5.
 Vol. V n. 23.

k) Rathspr. S. 367. Act. publ. Vol. XIII n. 20.

herren von Löwenwolde das Näherrecht zu einer Kirchenbank l).

Elisabeth I
August
111
Oberräthe.

S. 350.

Der Statthalter suchte noch immer der Stadt Verdruß zu machen. Ein anscheinend der Salzangel gab ihm diesesmal Stoff, eine Klage bey der Regierung zu erheben. Allein es fiel dem Rathe gar nicht schwer, diese hässliche Angabe in ihrer Blöße aufzustellen m). Er that auch öffentlich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt und übete in Bürgershäusern gerichtliche Handlungen aus: welches ihm der Rath schriftlich vorhielt, und hinzusetzte, daß er dazu nicht schweigen würde n). Nichts anders als die auf dem Lande angelegten Tobacksspinnereyen waren Schuld daran, welche ihn dahin brachten, Gewaltthaten durch Soldaten ausüben zu lassen. Die Bürger führten darüber Beschwerden. Am 16ten August ward also der Rath genöthiget, eine Beschwerde wider den Statthalter, die Eingriffe in die Gerichtsbarkeit besonders über die hiesige Russen betreffend, an das Generalgouvernement abgehen zu lassen: welche aber im Kopenbuche Nr. 36 nicht zu finden ist. Hierauf kam am 25ten eine Antwort ein, worauf der Rath sich am 3ten Herbstmonates sattfam erklärte o). Inzwischen war ein hofgerichtliches

Q q 2

Res

l) Rathspr. S. 564.

m) Rathspr. S. 574 f. 586. 589. 617. Kopeyb. Nr. 58. Act publ. Vol. XXIV n 40.

n) Rathspr. S. 292. 299. Kopeyb. Nr. 34.

o) Rathspr. S. 317. 318. 340. 355. 378. Kopeyb. Nr. 39.

1758 Reskript am 1sten May eingekommen, die
 Elisabeth 1
 August III
 Obeerd-
 the.
 Jurisdiktion über die Russen betreffend p).
 Am 30sten Jänner ging ein Schreiben des
 Hofgerichtes an den Rath ein, des Inhalts,
 daß die Hofgerichtsbezug verlängert werden
 sollte q). Am 13ten Hornungs ging ein ge-
 neralgouvernementliches und ein hofgerichtli-
 ches Schreiben, beide vom 7ten ein, daß
 nach einem Senatsbesehle vom 20sten Win-
 termonates 1757 in allen gerichtlichen der
 Appellation unterworfenen Endurtheilen die
 Rechte, worauf dergleichen Entscheidungen
 gegründet worden, namentlich angezeigt,
 und die Jahre, Monate und Tage, da die-
 selben ergangen, auch der eigentliche Punkt
 genau angeführet, allgemeine Ausdrücke aber,
 Rechten, oder bekannten Rechten nach,
 weder von dem Reichsjustizkollegium noch von
 den demselben untergebenen Richtersthühlen,
 inskünftige nicht gebraucht werden sollen r).
 Am 2ten May erging eine Satzung des Hof-
 gerichtes, daß hinführo alle Schriften in
 Supplikensachen nebst ihren Beulagen dop-
 pelt eingereicht, die Exemplare bey der Kanz-
 zelen verglichen, und das eine Exemplar be-
 glaubiget und Gegentheil mitgetheilt werden,
 das Original aber im Archive des kaiserlichen
 Hofgerichtes verbleiben soll s).

S. 351.

p) Rathspr. S. 165. 310 f. Kopenb. Nr. 39.

q) Rathspr. S. 38.

r) Rathspr. S. 65. Act. publ. Vol. XVI n. 29.

s) Act. publ. Vol. XVI n. 32. Der Rath zu
 Dörpat benützte diese hofgerichtliche Verord-
 nung

§. 351.

1758.

In diesem Jahre brachte der Justizbürgermeister Sabinen die Verpachtung der Stadtpatrimonialgüter in Vorschlag, welche bisher für Rechnung des Stadtkassens verwaltet worden *t*). Nach vieler Überlegung ward der Vorschlag von dem Rathe einmüthig beliebt. Auch beide Gilden waren damit sehr wohl zufrieden. Man verpachtete also Sotaga und Saddocküll dem Samuel Pusch auf sechs Jahre für zwey tausend Rubel jährlich *u*). Wegen der von dem Statthalter geschehenen Schmälerung des Fischzollcs erging am 23sten April eine Vorstellung an das Generalgouvernement, welches sie dem Statthalter zur Erklärung mittheilte *w*).

Elisabeth I.
August III
Obercämmerer.

293 Schweins:

nung und führete sie bey seinen Gerichten auch ein. In neueren Zeiten ist sie auf höchsten Befehl bey allen Gerichten eingeführt worden, nicht allein in summarischen, sondern auch in ordentlichen Rechtsgängen.

- t*) Als er dieses vortrug, setzte er hinzu: „Doch durchaus an keinen von Adel, und der nicht der Stadtjurisdiktion unterworfen; dann da J. kaiserliche Majestät die von Adel nicht zu Bezahlung der Arende zwingen können, so würde es noch viel mißlicher mit der Stadt aussehn.“ Die Rathspr. protokolle zeigen dieses zur Genüge. Rathspr. S. 101. 102.
- u*) Rathspr. S. 101 f. 110. 118 f. 129. 150—152. 154. 165 f. 187. 192. 202. 212. 219. 225. 244. 249. 301. 351. 431. 441 - 443 598. Act. publ. Fasc. IV n. 26. 27.
- w*) Rathspr. S. 153. 192. 249. 257. 555. Kopenb. Nr. 17.

1758 Schweinskoppel wollte auch geschmälert werden: man war aber auf seiner Hut *x*). Von Pöplers Land nahm ein jeder Nachbar, was er wollte. Auch diesem Unwesen that man Einhalt *y*). Der Müller Joachim Friedrich Ruthenberg bekam einen Platz hinter dem Judenkrüge für zehn Rubel Grundzins zur Erbauung einer Windmühle *z*). Ihm ward auch die Malzmühle verpachtet für eben das Geld, was Glockenberg gegeben hatte *a*). Fremde Dienstbothen, die in der Stadt waren, wurden bey der kaiserlichen Revisionskommission gestellet *b*). Es findet sich auch von diesem Jahre eine Vertheilung der Fische unter der Hand des Oberamts Herren *c*).

§. 352.

Die Frauen der Officiere behielten die Quartiere, welche ihre Männer inne gehabt hatten: welches der Stadt die Last sehr erschwerete. Der Statthalter wies zwar hundert Faden Holz zum Behuf des Quartierwesens an: das war aber eine geringe Hülfe, weil die Stadt es hauen und einfahren lassen mußte. Dazu kam, daß man den Herren von der kaiserlichen Revisionskommission Quartiere geben mußte

x) Rathspr. S. 226.

y) Rathspr. S. 237.

z) Rathspr. S. 309. 333. 339. 341. 379. Urtheilsb. Nr. 118.

a) Rathspr. S. 309. 341. 377. 379. 390. 401. 450. 472. Urtheilsb. Nr. 118. 121. 126.

b) Rathspr. S. 331.

c) Act. publ. Vol. XXIV n. 41.

musste. Die Bürgerschaft suchte vergeblich 1758 Hilfe von dem Stadtkasten. Die kleine Elise-Gilde überreichte einen Entwurf zur Errichtung eines Quartierkastens. Das Schusteramt verlangte für seinen Gärbehof Freiheit von Einquartierung. Die Antwort war: wenn ein Bürger auf dem Gärberhose wohne, müsse er auch Einquartierung tragen. Da im Herbst verlautete, daß von der Garde zu Pferde, und von dem Leibkürassierregimente eine starke Einquartierung eintreffen würde, ward solches der Bürgerschaft kund gethan, mit der Ermahnung, ihre Quartiere, Ställe, und was sonst zur Einquartierung gehörig, in guten Stand zu setzen. Die erforderlichen Ställe machten manchen Verdruß d). Das Pfund Fleisch ward auf zwey Kop. gesetzt: aber im May musste man $2\frac{1}{2}$ Kop. geben, weil Vieh und Futter theuer waren e). Die Bettlerordnung ward erneuert f). Der Rath rechtfertigte seine Brandanstalten wider die Angabe des Statthalters g). Er sah sich auch genöthiget, um militärischen Beystand wider Ungehorsame zu bitten, indem der Statthalter denselben verhindert hatte. Das Generalgouvernement bewilligte ihn, gleich:

294

wie

d) Rathspr. S. 34. 62. 98. 148. 152 f. 165. 168. 187. 191 f. 207 f. 220. 223. 231. 236. 250. 318. 431. 448. 618. 639. Act. publ. Vol. XVIII n. 40. 43. Kopeyb. Nr. 18. 37.

e) Rathspr. S. 89 f. 93. 97. 213.

f) Rathspr. S. 126.

g) Rathspr. S. 243. 246.

1758 wie es sonst schon denselben bewilliget hatte h).
 Elisa-
 bert I
 August
 III
 Oberrä-
 the. Wider die Viehseuche, die sich auch in der
 Stadt äußerte, wurden alle dienliche Anstal-
 ten gemacht i). Es ward bey harter Strafe
 verbothen, Knaben und Jungen in den Krü-
 gen zu dulden k). Nicht minder ward den
 Fuhrleuten untersaget, dergleichen junge Leute
 herumzufahren l).

S. 353.

Den Russen ward nicht verstattet, mit
 Flachs zu handeln: aber es gab deutsche
 Kaufleute, die ihnen zum Schaden ihrer Mit-
 bürger durchhalfen m). Die Parükenmacher
 wollten ein Amt errichten, welches aber bis
 auf den heutigen Tag nicht geschehen ist n).
 Der Stadtfiskal und die Gilden regeten sich
 wider die Vorkäuferey. Der Statthalter ver-
 sprach seinen Beystand o). Der Senat be-
 fahl, daß Gift allerley Art nur auf den Apo-
 theken

h) Rathspr. S. 443. 470. Kopeyb. Nr. 45.
 Act. publ. Vol. XVI n. 31.

i) Rathspr. S. 618. Act. publ. Vol. XXIV n. 38.

k) Rathspr. S. 643.

l) Rathspr. S. 644.

m) Rathspr. 1758 S. 619. 626. 630 f. 638 f.
 641 f. 652. 660. Kopeyb. Nr. 59. — 1759
 S. 8 f. 18. 21. 45. 100. 123. 136. 151. 154.
 161. 165 f. 171. 174. 177. 180. 193. 201.
 639. 42. 57. 61. 64. 67. 73. 82. 95. 98. 142.
 251. 396. 472. Urtheilsb. Nr. 3. — 1760
 S. 348

n) Rathspr. S. 107.

o) Rathspr. S. 312. 315.

Eh. IV. Abschn. II. § 353. 354. 355. 617

theken gehalten werden sollte p). Die Knochenhauer bekamen einen Freymeister q).

1758
Elisabeth I
August
III
Oberkrone
the.

§. 354.

Der Justizbürgermeister schlug vor, ein völliges Stadtinventarium zu verfertigen r). Auf Anhalten des Rekognitionsinspektoren ward der großen Gilde angedeutet, so fort, wenn Branntwein eingebracht würde, solches dem Inspektoren zu melden, und bey dem ersten Sitze der Kammer Rekognition und Accise dafür zu bezahlen. Weil aber der Inspektor andere Unordnungen anrichtete, ward über ihn bey der Regierung geklaget s).

§. 355.

Der Prinz Karl von Polen und Sachsen kam auf seiner Reise nach St. Petersburg zu Dörpat den 25sten März des Abends um sechs Uhr an. Er ward von den Policensbürgermeister, einem Rathsherrn, dem Notar und beiden Alterleuten empfangen, von der Gesellschaft der schwarzen Häupter eingeholet, und mit Paucken und Trompeten vom Rathhause bewillkommet. Das eheliche Haus am Markte ward ihm, und die umliegenden Häuser seinem Gefolge eingeräumet. Bey der Abreise, welche am 27sten des Morgens um acht Uhr erfolgte, ward er eben so begleitet. Zu dieser Reise mussten funfzig

295

Pferde

p) Rathspr. S. 319. 350. 379. 417.

q) Rathspr. 377. 435. 530. 536.

r) Rathspr. S. 6.

s) Rathspr. S. 8. 78. 490.

1758 Pferde auf jeder Postirung gestellet werden. Nicht nur aus der Stadt wurden Fuhrleute, sondern auch von den Stadtgütern vierzig Pferde gebraucht. Diese mußten vierzehnen Tage stehen, und auf die Ankunft des Prinzen warten. In dieser Zeit gingen die Postirungsverwalter so unbarmherzig, und so unvernünftig mit den Pferden um, daß viele von ihnen verreckten. Derowegen erklärte der Rath dem Statthalter, daß er inskünftige keine Schießpferde mehr stellen würde *t*). Ein grusinischer Prinz, Iwan Kaschasits sow bath um Almosen, seine gefangene Verwandten zu lösen, und erhielt einen Rubel aus dem Armenkasten *u*).

S. 356.

1759 Im Jahre 1759 erhielt der General Carl Graf Peter Semennowitsch Soltikow den Oberbefehl der russischen Armee, bey welcher er am $\frac{1}{2}$ ten Brachmonat. ankam. Am $\frac{1}{2}$ ten Heumonates war die Schlacht bey Palzig. Die Schlacht bey Kunnersdorf fiel am $\frac{1}{2}$ ten Augustes vor. Soltikow ward Generalfeldmarschall. Gernors Verdienste wurden von Elisabeth und Marien Theresien sehr ansehnlich belohnet. Villebois hatte großes Antheil an dem blutigen Siege *w*). Man bemühete

t) Rathspr. S. 91. 101. 119. 125—127. Ad. publ. Vol. III n. 22.

u) Rathspr. S. 461.

w) Joachim Th. III S. 409—422. 425—441. Lebensbeschreibung des Grafen von Gernor S. 20—23.

bemüdete sich von Seiten Großbritanniens 1759 und Preussens vergeblich um einen Frieden. Des Herzog Ludwigs von Braunschweig ^{Elisabeth I August III Karl} Bearbeitungen, den Frieden zu stiften, liefen fruchtlos ab x). Rußland und Schweden trafen eine Uebereinkunft in Ansehung der Sicherheit auf der Ostsee y). Der Krieg erforderte eine starke Anzahl Schießpferde auf den livländischen Postirungen. Der Bauer lief oft davon. Dannenhero ward von dem Generalgouvernement verfügt, daß die Gutsherrn ihre Schießleute unter gehöriger Aufsicht und mit zulänglichem Unterhalt für Menschen und Pferde nach den Postirungen schicken, und alle vierzehn Tage ablösen lassen sollten. Diejenigen, welche solches unterließen, sollten so angesehen werden, als wenn sie gar keine Schieße gestellt hätten. Würde ein Bauer ohne Schein des Stationskommissaren zurückkommen, sollte der Herr ihn mit zehn Paar Ruthen öffentlich bey der Kirche scharf bestrafen. Ueber die vollzogene Strafe sollte der Prediger einen Schein geben, welcher an das Generalgouvernement eingesandt werden mußte z). Am 31sten März ließ das Generalgouvernement auf höheren Befehl bekannt machen, daß der, welcher zur kaiserlichen Armee Lebensmittel zu Wasser oder zu Lande bringen wollte, die nöthigen Pässe erhalten, und solche Lieferung und

x) Histor. Portefeuille 1782 S. 181 f.

y) Joachim Th. III S. 446.

z) Patent vom 26sten Horn. 1sten und 26sten März.

1759 und Versendung aufs möglichste erleichtert und befördert werden sollte a). In Livland wurden Landmagazine errichtet, in welchen aber nichts, ohne ausdrückliche Anweisung angenommen werden mußte b). Wegen der Siege bey Palzig und Kunnersdorf wurden in Livland Dankfeste gefeiert c). In Deutschland kamen in währendem Kriege viele schlechte Münzen, insonderheit zwey Groschen: oder Fünfferdings: und Achtgroschen oder Zehnerdingsstücke zum Vorschein, welche sich hier insonderheit zu Riga einschlichen und daher herunter geseht wurden d).

Elisabeth I
August
III
Karl

S. 357.

Am 8ten März starb die Großfürstinn Anna Petrovna: welches die Kaiserinn in einem Manifeste vom 9ten zu St. Petersburg bekannt machte, das am 19ten zu Riga gedruckt worden e). Am 26sten Horn. wurden die Innehaber der Landgüter, die Pächter der Krongüter bey Verlust des Pachtrechtes, angewiesen, die Geldreste für 1757 gegen das Ende des März abzutragen, den Roggen aber bis auf weitere Verfügung aufzubewahren. Auf Anhalten der Ritterschaft half das Generalgouvernement dem Mangel des Brennholzes auf den Postirungen ab.

Es

a) Rathssamml. in 4.

b) Patent vom 30sten Herbstmonates in 4.

c) Patent vom 30sten Heumonates und 21sten Augustes.

d) Patent vom 27sten Wintermonates in 4.

e) Rathssamml. in 4.

Es verfügete auch, daß die Güter die nöthigen Baumaterialien zu den Postirungen liefern, und wenn sie solche etwa selbst nicht hätten, kaufen sollten *f*). Am 12ten August kam die verbesserte Landtragsordnung und die Instruktion für Landräthe, Landmarschall, Deputirte und Kanzelen einer edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland zum Stande *g*). Die Kaiserinn ließ die oft wiederholeten Verordnungen am 8ten August erneuern, daß Niemand die ordentlichen Richterstühle vorbegehen sollte *h*). Wegen der Oberkirchenvorsteherchaft erging eine neue Verordnung, welche die Kirchenvorsteher, die Kirchenrechnungen, und die Bestellung der Ausfertigungen anlangete *i*). Wer aus Kriegsdiensten erlassen oder zu anderen Bedienungen gelangt ist, soll bey schwerer Strafe die Kriegsuniform nicht mehr tragen *k*). Kein Branntwein soll, bey Verlust desselben und willkührlicher Strafe nach Rußland verkauft werden *l*). Zu Riga kamen 671 Schiffe an, und 669 segelten ab. Durch den Sund kammet

1759
Elisabeth I
August
III
Karl

- f*) Patent vom 18ten Jänner und 12ten März.
- g*) Autogr. et Transsumta T. III p. 1085. 1147.
- h*) Rathssamml. in Fol.
- i*) Patent vom 4ten Wintermonates. Rathssamml. in 4.
- k*) Patent vom 12ten Wintermonates. Rathssamml. in 4.
- l*) Patent vom 13ten Wintermonates. Rathssamml. in 4.

1759 men ins baltische Meer 3289 Schiffe, und
 Elifa- aus demselben 3568 m).

betz I
 August
 III

Karl.

S. 358.

Am 8ten Jänner n) neuen Kalenders erhielt Prinz Karl zu Warschau die Bezeichnung über das Herzogthum Kurland o). Der neue Herzog hielt am $\frac{1}{2}$ sten März seinen Einzug in Mitau, und trat die Regierung in einem Lande an, welches in acht und vierzig Jahren keinen regierenden Herrn zu sehen gewohnt war. Denn Ferdinand und Ernst Johann waren immer abwesend. Bald darauf begab er sich nach St. Petersburg und erhielt in einem Vertrage vom $\frac{1}{2}$ sten Heumonates, daß die Kaiserinn ihren Aufoderungen auf Kurland unter gewissen Bedingungen entsagete, und solche dem neuen Herzoge überließ. Welche diese Bedingungen gewesen seyn, weis ich nicht. Denn beym Ziegenhorn p) findet man nur einen Auszug, worinn von den Bedingungen nichts enthalten ist. Joachim q) saget, die Monarchinn hätte sich nur eine griechische Kirche in Mitau vorbehalten. Obgleich dieser Vertrag schon am $\frac{1}{2}$ sten Heumonates vollzogen wurde: so hatte doch in

Et.

n) Anderson Th. VII S. 534.

o) Nicht am 18ten, wie Joachim Th. III S. 422 meldet.

p) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCCII p. 512 – 522. Einen Auszug findet man beym Ziegenhorn Nr. 352 in den Beylagen S. 417.

q) Nr. 353 in den Beylagen S. 418.

r) Th. III S. 422.

St. Petersburg Jedermann wahrgenommen, ¹⁷⁵⁹ daß der Großfürst mit der Erhebung des neuen ^{Elisabeth I} Herzogs unzufrieden war. Diese Nachricht: ^{August III} verbreiteten sich in Kurland, und hatten ^{Karl.} für ihn keine gute Wirkung. Er vereinigte sich auf dem nächsten Landtage mit dem Adel über die Reversalien, welche er am $\frac{1}{2}$ sten Weinmonates ihm ertheilte, und die königliche Bestätigung unterm 5ten Wintermon. neuen Kalenders besorgete r). Hierauf nahm er am 5ten Wintermonates neuen Kalenders die Huldigung von der Regierung und der in der Hauptstadt gegenwärtigen Ritterschaft ein; hernach auch von den Städten. Am 6ten Weinmonates ließ er ein scharfes Patent wider die Juden ergehen, und verbannete sie gänzlich aus Mitau s). Bald darauf entstand eine Uneinigkeit zwischen dem Herzoge und dem Adel, welche auch nicht gehoben ward, weil der Tod der Kaiserinn Elisabeth dazwischen kam, und eine große Staatsveränderung hervorbrachte t). In Ansehung des piltischen Kreises ist dem Herzoge Karl bey der Belehnung eben das versichert worden, was in den Belehnungen der Herzoge des Kertlerischen Stammes deswegen eingeflossen ist; und in den dem Lande, wie oben gedacht, ertheilten Reversalien versicherte Karl, es zu verhüten, daß an irgend einem Orte der in den Unterwerfungsverträgen ausgedruck:

r) Ziegenhorn Nr. 355. 356 in den Beyl. S. 420 - 423.

s) Ziegenhorn Nr. 354 in den Beyl. S. 419.

t) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 91.

1759 gedrückten Gränzen dieser Herzogthümer ein
 Elifa-
 beth I
 August
 III
 Karl

bischöflicher Sitz errichtet werde u).

S. 359.

Der Rathstuhl zu Dörpat blieb bis zum
 5ten Wintermonates d. J. unverändert. An
 diesem Tage ging der Rathsherr Christian
 Kelch, der schon eine zeitlang schwächlich
 und kränklich gewesen war, aus der Welt.
 Seiner dürftigen Umstände wegen erhielt er
 ein freyes Begräbniß w). Man schritt zur
 Wahl. Der Justizbürgermeister schlug den
 Altermann Tiehl, und die Aeltesten Bresins-
 ky und Glach vor, von welchen Johann
 Jakob Tiehl durch die meisten Stimmen er-
 wählt, von der Regierung bestätigt, und
 den 17ten Christmonates auf gewöhnliche Art
 eingeführet ward x). Hernach wurden die
 Aemter also besetzt:

Herr Rathsverwandter Lerwerk, Oberges-
 richtsvogt.

Herr Rathsv. Schmalz, Oberkämmerer.

Herr Rathsv. Suedmann, Oberwett- und
 Amtsherr.

Herr Rathsv. Sennenberg, Untergerichts-
 vogt, erster Brandherr und Armenprovis-
 for.

Herr

u) Siegenhorn Staatsgesch. S. 105. Man
 suche den Cod. dipl. Po'on. T. V p. 518 seq.

w) Rathspr. 1759 S. 583. 593 f. 596.

x) Rathspr. 1759 S. 595. 605 639. 644 f. —
 1760 S. 5. Kopeyb. 1759 Nr. 69. 1760
 Nr. Act. publ. Vol. V n. 40.

Herr Rathsv. Tiebl, Unterkämmerer, Unterwetherr, zweyter Brandherr und Quartierherr y).

I 7 5 9
Elisabeth I
August III
Karl.

Karl Kniffius legete das Stadtfiskalat nieder, weil die Regierung nicht erlauben wolte, daß das Kreis- und Stadtfiskalat mit einander verknüpft seyn sollte z). Am 12ten Weinmonates ward zwar beliebt, im Anfange eines jeden Sitzes das Protokoll des vorigen zu verlesen. Allein dieses ist bald wieder unterbrochen bis es endlich hernach wieder eingeführet und beständig beobachtet worden a).

§. 360.

Acht neue Bürger sind in diesem Jahre geworden b). In der großen Gilde ward Dockmann Heinrich Schmalz Kestler, und Jakob Johann Franzen Dockmann c). Die kleine Gilde hatte einen langwierigen Streit, mit denen, die ihre Bruderschaft nicht gewinnen wollten. Niemand aber machte es ärger, als der Perückenmacher Freercks d). Er war schon 1752 angewiesen

y) Rathspr. S. 647.

z) Rathspr. S. 585. Act. publ. Vol. XXVIII n. 5. Voigt und Grenhammer bemüheten sich um dieses Amt, welches damals zwanzig ist achtzig Kubel einträget. Rathspr. S. 588. 607.

a) Rathspr. S. 541.

b) Bürgerbuch.

c) Rathspr. S. 84 f.

d) Rathspr. 1755 S. 81.

1759 sen worden, in die Gilde zu treten. Endlich ward er in diesem Jahre abermals dazu verurtheilt e).

Elisa-
beth I
August
III
Karl.

S. 361.

Man verlangete den russischen Kirchhof zu erweitern. Der Rath war diesem Vorhaben nicht zuwider, bath aber, daß die dazu erforderlichen Plätze ersetzt werden mögten f). Am Sonntage Invokavit ward der berufene Pastor der deutschen Gemeinde von zweien Rathsherren nach alter Gewohnheit in die Kirche geführt; worauf er seine Antrittspredigt hielt. Hierauf ward er Assessor im Konsistorium. Er gerieth mit dem Diakon Lange in Händel, welche so weit gingen, daß sie wider einander predigten. Lenz ward hierauf Inspektor der Schulen g). Um diese Zeit erklärte sich Landrath Zöge, er wolle der talkhofischen Kirche tausend Rubel vermachen, deren Interessen der jederzeitige Prediger genießen mögte, wenn der Rath nur zwey hundert Rubel dazu geben wollte. Das letztere ward nicht genehmiget h). Die undeutschen Vormünder zu Dörpat verlangten von aller Stadtarbeit frey zu seyn. Solches ward ihnen zugestanden, ausgenommen im

e) Rathspr. 1756 S. 44. — 1757 S. 27. 571. — 1758 S. 432. 447. 494. 629. 650. — 1759 S. 17. 44.

f) Rathspr. S. 60. 72. 83.

g) Rathspr. S. 31. 83. 92. III f. 117 f. 134. 135. 166 f. 224. 380. 383. Konsistorialpr. S. 31.

h) Rathspr. S. 93 f.

1759 geieifert q). Auf Verfügung des Oberkonfistoriums ward Geld zu Erbauung einer evangelischen Kirche zu Slavanka gesammelt r). In der Liturgie ward eine Aenderung vorgenommen, auf Anhalten des Pastoren Lenz s). So ward auch für recht erkannt, daß beide Inspektoren die Aufsicht über die ganze Schule haben müßten t). Auf Gutbefinden des Konfistoriums geschah eine Trauung ohne vorhergehendes Aufgeboth u).

Elisabeth I
August
III
Karl

§. 362.

Die Malzmühle ward gebessert w). Der Holz Zoll sollte wiedereingefodert werden: es fand aber Schwierigkeiten x). Die Mauern des alten steinernen Rathhauses droheten Gefahr y). Das gute Fleisch ward zuerst auf zwey und hernach bis Petripauli auf $2\frac{1}{2}$ Kop. gesetzt z). Die Besserung der Wege und Straßen ward von dem Policembürgermeister und dem Oberkämmerer betrieben a). Im Nothfall stellten die Stadtgüter Schießpferde;

q) Rathspr. S. 534.

r) Konf. Pr. S. 32. 42.

s) Konf. Pr. S. 33.

t) Konf. Pr. S. 33.

u) Konf. Pr. S. 35. Die Braut hatte begangener Blutschande wegen im Zuchthause gefessen.

w) Rathspr. S. 58. 429.

x) Rathspr. S. 186. 417 f. 551. 560. 574. 583.

y) Rathspr. S. 370.

z) Rathspr. S. 5. 185.

a) Rathspr. S. 23. 72. 73.

Th. IV. Abschn. II. §. 362. 363. 629

pferde; sie wurden aber so mitgenommen, daß der Rath inskünftige keine mehr hergeben wollte. Solches ward nicht allein dem Statthalter sondern auch der Regierung berichtet *b*). Das Guth Jamo ist von Recognition und Accise frey *c*). Der Fischzoll ward sehr geschmälert *d*).

1759.
Elisabeth I
August
III
Karl

§. 363.

Der Professor Grischow hatte zu Dorpat astronomische Beobachtungen angestellt. Auf höhern Befehl mußte der Quartierkasten sein Quartier bezahlen. Wie einige tausend Mann durchmarschireten, mußten die Bäcker von hundert Pfund Mehl hundert Pfund Brod liefern. Der Senat befahl, daß die adelichen Häuser Einquartierung tragen sollten. Die Kranken, welche die Kolonnen hinterließen, wurden sehr gut verpfleget; es manzgelte aber an Holz. Dieses machte die Sache schwer. Man bath die Lazarete, gleichwie in anderen Städten, auf Kosten der Krone zu bauen. Bey dem allen mußten die zum botanisiren hierher gesandten Leute mit Quartieren und anderen Gemächlichkeiten versorget werden. Inzwischen versprach man von Seiten der Krone alle Kosten, welche die Lazarete erfoderten, nach geendetem Kriege zu ersetzen. Das Generalgouvernement bestand hundert Faden Holz aus Kronwäldern zu den Lazareten. Dennoch war die Einquartierung:

Nr 3

rungs:

b) Rathspr. S. 65. 94. 212. 237. 249.

c) Rathspr. S. 484. 495 f. 505. 575.

d) Rathspr. S. 530. 543. 553. 623.

1759 rlungslast in diesem Jahre sehr groß e). Der
 Elisa- Policembürgermeister brachte eine Kleiderord-
 beth I nung in Vortrag. Man drohete denen, die
 August sich über ihren Stand kleiden, Kutschen hal-
 III ten würden und so weiter, höher als andere
 Karl zu taxiren f). Mit der vorgeschlagenen Was-
 geordnung kam es nicht weit g). Man
 trachtete dem Muthwillen der Kauf- und
 Handwerksbursche, dem Nachtsitzen, Saufen
 und Spielen Einhalt zu thun h). Der Jus-
 tizbürgermeister stellte die Nothwendigkeit
 einer Nachtwache vor i). Der Rathsherr
 Schmalz machte mit seinen vermeynten Fa-
 brikten viele Unruhe k). Ein gottloses Mägd-
 chen hatte drey Häuser nach einander ange-
 zündet. Dieses brachte den Vorschlag, eine
 tüchtige Spritze anzuschaffen, wieder auf die
 Bahn l).

§. 364.

Der Apotheker wollte Theriak einstellen
 und zubereiten. Es ward also dem Policembür-
 ger:

e) Rathspr. S. 3. 43. 55. 62. 66. 70. 91. 110.
 113. 124. 126 f. 132. 149. 151 - 153. 158.
 164. 172. 174. 182. 184. 194. 204. 211. 233.
 235. 247 f. 255 f. 368. 370. 378. 380 f. 400.
 405. 412. 483. 588. 524. 541. 552. 574.
 576. 587. 608. 615. Kopeyb. Nr. 4. 34. 63.
 Act. publ. Vol. XVIII n. 59.

f) Rathspr. S. 68. 72.

g) Rathspr. S. 68. 72. 390.

h) Rathspr. S. 124. 559 573.

i) Rathspr. S. 210.

k) Rathspr. 1759 S. 587. 596. — 1760 S.
 367. 411.

l) Rathspr. S. 640 f.

1759 Hakhof geben wollte: woraus aber nichts ward *s*). Sonst führte Tschelker seine Gränze mit allen umliegenden Gütern, unter der Aufsicht des pernausischen Landgerichtes. Das war die dritte Gränzföhrung innerhalb zehen Jahren. In Ansehung der Stadt geschah die Messung mit augenscheinlicher Unrichtigkeit, also daß der Rath dawider protestirte. Die Stadt ward auch in ihrem Besitze geschützt *t*). Es hatte sich begeben, daß einige ledige Handwerksgefellen verstorben, ohne daß ihre Meister solches dem Rathe gemeldet hatten. Der Rath beschloß den Gilden die Anweisung zu geben, daß ein jeder dergleichen Todesfälle so fort bey dem Rathe gehörig anzeigen sollte *u*). Die vorigen Verordnungen in Ansehung der Lauberrütten in den Bauerjährrmärkten vom 30sten August 1734 und vom 3ten Herbstmonates 1742 wurden am 31sten August dieses Jahres wiederholet, also daß der Oberkämmerer ohne weitere Anfrage darüber halten sollte *w*). Diejenigen, welche noch keine Aufträge über ihre Häuser und Plätze erhalten hatten, wurden erinnert solche zu suchen *x*). Durch ein generalgouvernementliches Reskript ward verboten, in der stillen Woche gerichtliche Arbeiten vorzu-

s) Rathspr. S. 172.

t) Rathspr. S. 172. 222. 232. 234 f. 247. Kopeyb. Nr. 33. Acta publ. Vol. XLII n. II. Hier lieget der Abschied vom 29sten May.

u) Rathspr. S. 248.

w) Rathspr. S. 390. 459. Urtheilbb. Nr. 121.

x) Rathspr. S. 398. Urtheilbb. Nr. 101.

vorzunehmen v). Das Reichsjustizkollegium 1759 hatte am 6ten August befohlen, daß die Gerichtsstühle alle halbe Jahre ein richtiges Verzeichniß der an jedem Orte sich befindenden Arrestanten mit Anzeigung des Tages und Jahres, da ein jeder inhaftiret worden, wie auch der Ursache des Arrestes, und wie weit es mit dem Proceß derselben gediehen, auch woran es gelegen, daß die Sache solcher Gefangenen noch nicht beendiget werden können: dem Generalgouvernemente zu weiterer Uebersendung an das Reichsjustizkollegium einschicken, und hiermit im Eismonate 1760 den Anfang machen, solchergestalt aber von sechs Monaten zu sechs Monaten fortfahren sollte. Das Generalgouvernement machte diese Verordnung unterm 13ten August dem Rathe bekannt. Im Jahre 1765 befahl der Senat, daß in diesen Delinquentenberichten besonders angezeigt werden sollte, ob sie lesen und schreiben könnten, oder nicht. Diese Berichte müssen nunmehr im Anfange eines jeden Monats nicht nur an das Generalgouvernement, sondern auch an das Hofgericht abgesendet werden. Im Jahre 1762 schrieb das Generalgouvernement noch genauer vor, wie diese Berichte verfaßt werden sollten. Nach einer Senatsukase vom 1sten März 1766 soll darinn angezeigt werden, von wannen und was für Unterhalt die Delinquenten empfangen z). Unterm 2ten Wintermonates d. J. ist eine generalgouvernementliche ungedruckte Publikation

Elisa-
beth I
August
III
Karl

K r 5

tion

y) Rathspr. S. 401.

z) Rathspr. S. 445. Acta publ. Vol. XVI n. 52.

1759 tion ergangen, daß in den Städten Dörpat,
 Elisa- Pernau, Wenden, Walk, Wolmar, Lemjal
 beto I und Wellin keine liv- und esthländische Bau-
 August ren ohne schriftliche Erlaubniß der Herrschaft
 III zum Dieneu und Arbeiten auf- und angenom-
 Karl men werden sollen a). Das Hofgericht saget
 in einem Bescheide, es hätte nicht das Recht
 einen Verurtheilten zu begnadigen b).

§. 366.

Durch ein generalgouvernementliches Reskript ist dem Rathe im April bekannt gemacht worden, daß die Kaiserinn den bisherigen Vicekanzler Michael Woronzow zum Großkanzler mit Sitz und Stimme im hohen dirigirenden Senate ernennet hätte c). Mittelt gedruckten Parentes ward der livländische Landtag auf den 5ten Heumonates ausgeschrieben d). Er nahm am 6ten seinen Anfang. Der Landmarschall Gustav Heinrich Freyherr von Igelstrohm, welcher diesem Amte seit 1747 zu seinem großen Ruhme vorgestanden hatte, legete den Marschallsstab nieder, welcher durch ordentliche Wahl dem Hofgerichtsbesitzer Leonhart Gustav Freyherrn

a) Rathspr. S. 614. Act. publ. Vol. III n. 17.

b) Act. publ. Vol. XVI n. 40. Der Doktor und Hofrath Schumann zu Weiffenfels wollte ein Werk von den Hansestädten drucken lassen. Er schrieb deshalb an den Rath, und bath auf dasselbe Vorschuß zu thun. Rathspr. S. 93.

c) Rathspr. S. 150.

d) Rathspr. S. 149.

herren von Budberg zu Theil ward. Er 1759
 war abwesend, fand sich aber sobald als mög:
 lich ein. Unterdessen wurden die acht erledig:
 ten Landrathsstellen mit dem Landmarschall
 Freyherrn von Igelstrom, Etatsrath Axel
 Heinrich Freyherrn von Büningk, Ord:
 nungsrichter Freyherrn von Feisen, Obersts:
 wachmeister Friederich Wilhelm von Sies:
 vers, Oberstwachmeister Johann Adolph
 Freyherr von Ungernsternberg e). Kam:
 merjunker Ernst Freyherr von Mengden f),
 Oberstwachmeister Gustav Wilhelm von
 Taube, und dem Hauptmanne Karl Frie:
 derich Freyherrn von Schouls g). Der
 pernauische Landrichter Aderkas ward ins ri:
 gische Landgericht versetzt. Der Freyherr
 von Budberg von Inzem ward Landrichter
 im wendischen, der dörpatische Landgerichts:
 besitzer Johann Heinrich Grackelberg
 Landrichter im pernauischen Kreise. Ordnungs:
 richter wurden Leutenant Duntzen im rigischen,
 Haupt:

e) Er war President im Oberkonsistorium und
 Deputirter zur Gesetzkommission. Seit 1769
 bekleidet er die wichtige Stelle eines Presi:
 denten des livländischen Hofgerichtes. Jes:
 dermann wünschet, daß solches noch lange
 geschehen möge.

f) Er ist hernach in den Grafenstand erhoben
 worden.

g) Er starb 1782. Ein sehr vornehmer Mann
 nannte ihn den livländischen Rato. Er ist
 Verfasser der livländischen Geschichte und
 des livländischen Staatsrechtes. Beide sind
 noch ungedruckt. Die Originale werden in
 dem Archive der livländischen Ritterschaft
 verwahrt.

1759 Hauptmann Tiefenhausen im wendischen,
 Elisa- und der Leutenant Bernhart von Helmersen
 betb 1 im dörschatischen Kreise. Neck legete das
 August III Sekretariat nieder, welches Gerhart Frie-
 Karl derich Freyherr von Löwenwolde h) erhielt,
 gleichwie das hierdurch erledigte Notariat mit
 dem Freyherrn von Buddberg besetzt ward.
 J. Joachim von Schulz ward der Zutritt
 zum Ritterschaftsarchive verstattet i). Auf
 diesem Landtage ließ das Fräulein von Vege-
 sack der Ritterschaft ihr Wappenbuch über-
 reichen, welches ungemein wohl aufgenom-
 men ward k). Die Ritterschaft kaufete von
 den Erben des Justizraths Glück dessen Hand-
 schriften um vier hundert Rüb. Sie schen-
 kete auch dem Konrektoren Johann Gottfried
 Arnde fünfzig Dukaten, um ihm zu Fort-
 setzung seiner livländischen Chronik zu er-
 muntern, welche doch nicht erfolgt ist l).

S. 367.

1760 Der Generalfeldmarschall Graf Soltyz-
 Kow behielt zwar 1760 noch den Oberbefehl
 der

h) Er ist hernach Hofgerichtsbeysiger, Depu-
 tirter zur Geiszkommission und Landrath gewes-
 sen. Die letzte Stelle er, wo ich nicht irre,
 niedergeleget. Er ist noch am Leben.

i) Er starb 1760 an einer außzeyrenden Krank-
 heit, und war der letzte seines Hauses, wel-
 ches nicht lange geblühet hat. Er besaß das
 Gut Sehlenhof.

k) Livl. Bibliothek Th. III S. 253—255.

l) Colledan Histor. Jurid. Tom. VI. Coll. XVII
 p. 461—549, wo man von den Landtagshand-
 lungen mehr findet.

der kaiserlichen Armee, ward aber von dem 1760
 Generalfeldmarschall Alexander Grafen Zin- Elisa-
 turlin abgelöset. Das wichtigste, was sich berd I
 in diesem Jahre zutrug, war die Einnahme August
 der Stadt Berlin *m*). Kolberg ward zum III
 zweyten mal, aber wiederum vergeblich belas- Karl
 gert *n*). Die Akademie der Wissenschaften
 zu St. Petersburg ging damit um, einen
 neuen russischen Atlas zu verfertigen. Die
 Kaiserinn befahl in einer Verordnung des Sen-
 nates vom 14ten Jänner d. J. daß aus allen
 Gouvernementern und Ländern des Reichs
 glaubwürdige geographische und historische
 Nachrichten dazu gesamlet und eingesandt
 werden sollten. Das livländische Generals-
 gouvernement ließ zu dem Ende am 21sten
 Hornung ein Patent ergehen *o*).

§. 368.

Wer von Montirungsstücken der Sol-
 daten etwas kauft, oder sonst an sich brin-
 get, soll solches unentgeltlich wiedereinliefern,
 und nach Befinden nachdrücklich bestrast wer-
 den *p*). Wie es mit dem Pegeln des Brannts-
 weins gehalten werden soll, schreibt das Pa-
 tent vom 6ten April vor *q*). Alle Verord-
 nungen die Entlausung der Bauren betref-
 fend, werden erneuret, und überdieß neue
 Vor-

m) Lebensbeschr. des Grafen von Fermor S.
 23—25.

n) Joachim Th. III S. 446—457.

o) Rathssamml. in Fol. Th. II. Rathspr. S. 54.

p) Patent vom 16ten März. Rathssamml. in 4.

q) Rathssamml. in 4.

1760 Elisabeth I August III Carl
 Vorschriften ertheilet 7). In dem Patente vom 22sten May werden die Güter angewiesen, mit der Krone vor Johannis Richtigkeit zu treffen, und die nach letzter Revision gefertigten Wackenbücher und Ausrechnungen auszunehmen 5). Nach dem Patente vom 20sten Heumonates werden dem, der einen entwichenen Soldaten oder Rekruten wiederliefert fünf Rubel versprochen 1). Bisher war es verbothen, Getraide aus dem Reiche zu fahren. Dieses drückte Stadt und Land. Einige vornehme Herren erbathen sich bisweilen die Erlaubniß eine gewisse Zahl Lasten Getraides zu verschiffen, und überließen solche den Kaufleuten mit einem Gewinn von zwanzig Rubel für jede Last. Es geschahen deshalb wiederholte Vorstellungen von Stadt und Land, welche sich darauf gründeten, daß der größte Theil des Getraides, welches aus Riga verschifft würde, aus Kurland, Polnischlivland und Litthauen käme. Diese bewogen die Monarchinn, das Verboth zu heben und zu verstaten, daß das Land dem Ueberfluß seines Getraides an die mit dem Reiche in Freundschaft stehenden Mächte und Staaten verkaufen und verschiffen könne. Dabey ward die Warnung ertheilet, daß Jedermann so viel als nöthig, an Saat und Brod zurückbehalten sollte, damit er auch bey etwa entstehenden

7) Patent vom 27sten April. Rathssamml. in Fol. Eb. II.

5) Patent vom 22sten May und vom 14ten Herbstmonates. Rathssamml. in 4.

e) Rathssamml. in 4.

den Miswache für sich und seine Bauerschaft 1760
 nothdürftigen Vorrath hätte u). Am 16ten Elisa-
 August ließ die Kaiserinn einen Befehl an den berb I
 Senat wider gewinnsüchtige Richter ergehen. August
 Diesen Befehl ließ der Senat am 25sten Au- III
 gustes drucken und allenthalben bekannt ma- Karl
 chen. Wen uns geschah es am 19ten Herbst-
 monates w). Der Wegebetterung halben
 erging unterm 19ten August ein sehr scharfes
 Patent, weil man im rigischen und wendischen
 Kreise die Wege schlecht befunden hatte x).
 Am 6ten Herbstmonates ließ das Generalgou-
 vernement eine Beförderungsliste bekannt
 machen, nach welcher unter andern der Herr
 Regierungsrath Freyherr von Campenhaus-
 sen Geheimerrath und der Statthalter in Dör-
 pat Stackelberg Kollegienrath y) geworden
 war z). Es erging eine Verordnung wegen
 richtiger Ablieferung der Postirungsparce-
 len. Die Postkavaliere wurden angewiesen
 den kaiserlichen Ordnungsgerichten die Säumi-
 gen

u) Patent vom 24sten Heumonates. Rathssamml. in 4. Es ist hernach bestimmt, und Reservat Korn genennet worden.

w) Rathssamml. in Fol. Th. II. Act. publ. Vol. XVI n. 72.

x) Rathssamml. in 4.

y) Er ward 1762 Generaldirektor zu Riga, übergab am 11ten April die Statthalter-
 schaft seinem Nachfolger, Alexander Reinz-
 hold von Essen, und starb zu Arensburg
 am 26sten May 1767, wo er eine Kommissi-
 on hatte. Man hat ihn im Hornung 1768
 zu Wagenfüll begraben.

z) Rathssamml. in Fol. Th. II.

1760
Elisabeth I
August
III
Karl

gen anzuzeigen, und von denselbigen die nöthige Hülfe zu begehren, welche von den Gerichten jederzeit auf das hurtigste zu leisten ist *a*). Unter der livländischen Bauerschaft, sonderlich im pernauischen Kreise, äußerte sich eine ansteckende venerische Krankheit, und nahm immer mehr überhand, daß das Generalgouvernement für nöthig fand, aller weiteren Gefahr vorzubauen, und zu Abwendung dieses Uebels alle Innehaber der Landgüter aufs nachdrücklichste zu ermuntern. Man versprach den Pächtern der Kronländer, die erweislichen Unkosten zu vergüten *b*). Wegen Aufnahme des Handels erging am 23sten Wintermonates ein Befehl des Senates *c*). Die Festungswerke zu Riga und Pernau sollten auf höheren Befehl mit allem Eifer ausgebessert werden. Es verordnete also die Regierung, daß die ausgeschriebenen Wallarbeiter richtig und willig gestellet, die säumiger Gutherren aber vom Fiskale in Ansprache genommen und angehalten werden sollten, allen daraus entstandenen Schaden zu ersetzen *d*). Kein Ruß soll ohne einen von der Regierung bewährten Paß, weder in Städten

a) Patent vom 16ten Weinmonates und 5ten Christmonates. Rathssamml. in 4.

b) Patent vom 4ten Wintermonates. Rathssamml. in 4.

c) Rathssamml. in 4.

d) Patent vom 1sten Christmon. Rathssamml. in 4. Siehe dörr. Rathspr. S. 86, wo von Dünamünde etwas steht.

Th. IV. Abschn. II. §. 368. 369. 370. 641

Städten, noch auf dem Lande, in Arbeit genommen oder beherberget werden e).

1760
Elisabeth I
August
III
Karl

§. 369.

Am 13ten Heumonates gab der rigische Rath eine Verordnung der Reverse und Seefundawechsel wegen f). In diesem Jahre waren zu Riga 623 Schiffe eingegangen, und nur 492 ausgegangen, daß also 131 Schiffe im Winterlager geblieben waren. Am 19ten Wintermonates legete die Düne zu. Am 20sten Christmonates in der Nacht rückte das Eis bey der Schalspforte einige Faden weit und blieb stehen. In der Nacht vom 23sten, da es regnichtetes und stürmisches Wetter war, brach das Eis vor der Stadt gänzlich auf; das Wasser war klar bis beym Schlosse, wo sich das Eis gesetzt hatte. Am 26sten des Abends fing es bey einem harten Sturm an, zu frieren, also daß am folgenden Tage die Düne überall gefroren war.

§. 370.

In Kurland erfolgten am 11ten März und 19ten Heumonates Landtagsabschiede g). Am 12ten May ließ der König von Polen eine Erklärung abfassen, wie es mit den Ober-räthen in Kurland gehalten werden sollte.
Die

e) Patent vom 21sten Christmonates. Rathssamml. in 4.

f) Rig. Anz. 1776 S. 226.

g) Ziegenhorn Nr. 358 und 359 in den Beyl. S. 424. 425.

1760 Die vier ersten müssen immer aus dem ange-
 Elisa- fessenen Adel genommen werden, die beiden
 berth I übrigen aber können aus dem bürgerlichen
 August Stande seyn, wenn man keine tüchtige Edel-
 lil leute haben kann *h*). Der Hoch- und Deutsch-
 Karl meister ließ am 18ten Heumonates eine wie-
 derholte geziemende Vorstellung, in Aufse-
 hung seiner Ansprüche auf Livland, Kurland
 und Semgallen, aufsetzen, und am 4ten Au-
 gustes bey der Reichsversammlung zu Regens-
 burg überreichen *i*).

S. 371.

Die Rathsglieder zu Dörpat waren der
 Justizbürgermeister Sahmen, und der Poliz-
 cebürgermeister Schaub, nebst den Rathsz-
 herren Lewerk, Schmalz, Suedmann,
 Sennenberg und Tiehl *k*). Schmalz ward
 Beyseher im Stadtkonsistorium *l*). Der Ad-
 vokat Grenhammer ward als Stadtfiskal
 gebrauchet, indem dieses Amt noch nicht wie-
 derbesetzt war *m*). Ludwig Christian
 Stegemann aus Straßfund ward Rathsad-
 vokat *n*). Unterm 22sten Herbstmon. schrieb
 das

h) Siegenhorn Nr. 357 in den Beyl. S. 423.

i) Man findet sie in Sabers Staatskanzley
 Th. II S. 73 ff.

k) Rathspr. 1760 S. 3.

l) Rathspr. S. 343. Konsist. Pr. S. 68. 79.

m) Rathspr. S. 23.

n) Er ward bald hernach Ordnungsgerichts-
 notar und ferner Dekonomiesekretar, in wel-
 chem Amte er verstorben ist.

Das Hofgericht an den Rath, auf Verfügung des Reichsjustizkollegiums vom 12ten, er sollte ein beglaubtes Verzeichniß aller Glieder des Raths, des Stadtkonsistoriums und der Kanzeleyen, mit ihren Vor- und Zunamen einzusenden, und hinführo eine jede mit den Gerichtspersonen vorgegangene Veränderung einzuberichten o). Welches also bis auf den heutigen Tag geschehen ist. Es war aber auch schon vorher also gehalten worden.

1750
Elisabeth I
August
III
Karl

§. 372.

Die Bürgerschaft ward in diesem Jahre mit achtzehn Personen vermehrt: worunter sich auch der Apotheker Moritz Kleinecke befand p). Am 18ten August lieferte der Justizbürgermeister das von ihm gefertigte Bürgerbuch auf das Rathhaus, damit solches nunmehr beständig fortgesetzt werden mögte: welches auch geschehen ist q). Weil die große Gilde ohne Alterleute war, stellte sie, mit

Es 2

Erlaub:

o) Rathspr. C. 306. 343. Act. publ. Vol. V n. 47.

p) Rathspr. in der Registratur.

q) Der Anfang dieses Buches wird gefunden Act. publ. Vol. II n. 131. Es enthält seit 1719 alle Glieder des Rathes, die Stadtssekretäre, die Stadtnotäre, die Prediaer, die Vorsteher oder Administratoren der Kirche, die Alterleute und Aeltesten beider Gilden, und die Bürger insgesammt. Es sind seit 1719 bis auf das gegenwärtige 1782ste Jahr zwey hundert acht und funfzig großgildische, und vier hundert und funfzehn kleingildische Bürger geworden.

1760 Erlaubniß des Rathes zur außerordentlichen
 Elifa- Zeit eine Wahl an, bey welcher Johann
 berth I Heinrich Peucker erwählt und von dem Rathe
 August bestätigt ward r). Zur ordentlichen Zeit,
 III das ist auf Fastnachten ward Peter Hessen
 Karl Altermann, Karl Gustav Peucker und Ja-
 kob Franzen Altesten, Adam Kroll und
 Otto Reinhold Neumann Dockleute. Der
 Altermann und die Altesten wurden bestäti-
 get s). Bey der kleinen Gilde ward der Kno-
 chenhauer, Dockmann Karl Johann Bunde
 Altester t).

S. 373.

Das Oberkonsistorium setzte diesmal
 seine ordentliche Gerichtsbegehung auf den 1sten
 des Herbstmonates an u). Da eines dörpa-
 tischen Bürgers Ehefrau die Scheidungsklage
 wider ihren entwichenen Ehemann unmittel-
 bar bey dem Oberkonsistorium anhängig ge-
 macht hatte: so vertheidigte das hiesige Stadt-
 konsistorium seine Gerichtsbarkeit nach In-
 halt der Privilegien w). Der Justizbürger-
 meister war und ist Oberkirchenvorsteher in
 der Stadt x). Auf eingegangenes Reskript
 des Generalgouvernementes, und angefügte
 Ukase der heiligen Synode, stellte der Rath
 eine

r) Rathspr. S. 4 f. Urtheilssb. Nr. 1.

s) Rathspr. S. 40. Urtheilssb. Nr. 6 und 7.

t) Rathspr. S. 40. Urtheilssb. Nr. 8.

u) Konsistorialpr. S. 69.

w) Konsistorialpr. S. 92. Rathspr. S. 396.

x) Rathspr. S. 121.

eine Untersuchung wider den deutschen Prediger an, welcher aber unschuldig befunden ward y). Als der Diakon Lange nach Narva zog ward Gottfried Schnabel zwar erwählet, und beruffen, nahm aber das Amt nicht an z). Die Wahl traf also Jakob Andreas Reichenberg a). Man suchte zu verhindern, daß die Kutschen nicht auf den Kirchhof führen, indem dadurch die Kirchthüren den Fußgängern versperrtet würden b). Zwischen dem Kirchendorfe Engafer und dem Gute Wefnershof entstanden Gränzirungen c). Die Kirchenrevision ging vor sich d). Die un deutschen Kirchenvormünder und Glockenläuter erhielten unter dem Thurm ein freyes Begräbniß e). Auf Verfügung des Oberkonsistoriums ward eine Kollekte zu Erbauung einer evangelischen Kirche in Astrachan veranstaltet.

Es 3

- y) Rathspr. S. 284 f.
 z) Er war Pastor zu Helmet, wo er, meines Wissens, noch lebet.
 a) Rathspr. S. 47. 74 f. 82. 83. 95. 98. 105. 109. 114. 140. 285. 331. 344. 349. 382. 423. Act. publ. Vol. VIII n. 60. 61. 63. 64. Vol. XIII n. 24 25. Nach dem Tode dieses Mannes ward der Rektor Johann Martin Zehn zugleich Diacon. Als dieser 1776 den Ruff zum Pastorat Odenpá erhielt, ward der Subrektor David Gottreu Müller, mit Beybehaltung seines Schulamtes, erwählet, und 1777 eingeföhret.
 b) Rathspr. S. 96.
 c) Rathspr. S. 228. 232.
 d) Rathspr. S. 314.
 e) Rathspr. S. 116. Urtheilssb. Nr. 52.

1760
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Karl

1760 staltet f). Am Sonntage Involavit ward
 Elifa- Pastor Supel zu Ecks von dem Propste
 beib 1 Leuckfeld eingeschet: woben Rathsherr Le-
 August weik und Sekretar Bischof im Namen des
 III Rathes zugegen war g). Der Kirchenbau
 Karl zu Ecks nahm seinen Anfang h). Das Hof-
 gericht schenkte der vereinigten Kron- und
 Stadtschule 316 Rub. 70 Kop. i). In
 diesem Jahre ward P. B. Krieger Rektor
 und Jakob Andreas Reichenberg Kon-
 rektor k). Bey der Gelegenheit wollte man
 der Stadt die Unterhaltung der Schulge-
 bäude aufbürden: welches der Rath gründ-
 lich ablehnte l). Es kostete viele Mühe die
 Mittel

f) Konsist. Nr. 68. Rathspr. S. 60.

g) Rathspr. S. 21. 35.

h) Rathspr. S. 34. Kopeyb. Nr. 7.

i) Rathspr. S. 153. 170. Konsistorialpr. S.
 77. Kopeyb. Nr. 41. Act. publ. Vol. XIII
 Nr. 22.

k) Nach Kriegers Tode ward Johann Marz-
 tin Zehn Rektor, dem Magister Lorenz
 Ewers in diesem Amte folgte. Reichenberg
 legete das Konrektorat nieder. Ihm folgte
 Johann Christian Friederich Moritz, wel-
 cher 1773 Pastor zu Ringen ward. Sein
 Nachfolger war Magister Georg Christian
 Heck, welcher im Hern. 1780 zum Pastorate
 in Löser berufen worden. Der auf ihn fol-
 gende Konrektor, Georg Gottfried Marz-
 purg, aus Langensalza, ward im Ausgange
 des Jahres 1781 Pastor zu Renhausen. Ist
 bekleidet dieses Amt Christoph Gutjahr,
 aus Rastenburg.

l) Rathspr. S. 285. 333 f. 338. 396. 402.
 Kopeyb. Nr. 63. Act. publ. Vol. XIII n. 23.

Th. IV. Abschn. II. S. 373. 374. 375. 647

Mittel des Armenhauses und die Rechnung 1760
darüber dem Armenprovisor Schmalzen Elisabeth I
aus den Händen zu winden. Endlich erhielt August
Sennenberg dieses Amt, welches er Lebens- III
lang mit aller Würde bekleidete n).

S. 374.

Ich habe der Arrestantenlisten, oder
Delinquentenberichte schon im vorigen Jahre
erwähnet n). Es sind deswegen noch mehrere
Verordnungen theils vom Senate, theils
vom Generalgouvernement, theils vom Hof-
gerichte eingegangen, welche die Berichte
selbst, oder die schleunige Abmachung der
peinlichen Sachen betreffen o). Als im An-
fange dieses Jahres die Rathhausordnung
verlesen ward, führete der Justizbürgermeister
verschiedene eingerissene Unordnungen der
Sachwälder an, wodurch das Ansehen der
Richter verkleinert würde p).

S. 375.

Auf Verlangen der Rekognitionskam-
mer ward der Bürgerschaft befohlen, die
Es 4. Braus

m) Rathspr. S. 71. 91. 94. 103. 118. 193 f.
253 275 ff. Urtheilsb. Nr. 42.

n) S. 366.

o) Die monatlichen Berichte fingen schon in
diesem Jahre an. Rathspr. S. 21 f. 348.
159. 417. Die Verordnungen von 1760—
1762 liegen Act publ. Vol. XVI n. 44. Rathspr.
protok. 1761 S. 2. 163. 215. 280.

p) Rathspr. S. 30.

1760 Brauzeddel nicht zurückzubehalten 7). Fische, wovon kein Zoll bezahlet worden, wurden eingezogen. Man beschloß damals den Inhalt einer Tonne zu bestimmen, weil derselbe zwischen dem Fischzöllner und den Fischführern strittig war 7). Schon am 19ten Heumonates 1757 war der Statthalter angewiesen worden, die der Stadt vom Hofgerichte 1756 wieder zu erkannten Plätze abzutreten. Er that es nicht, und veranlaßte den Rath am 22sten Heumonates deswegen bey dem Generalgouvernemente zu klagen. Der Statthalter widersetzte sich aus allen Kräften. Endlich auf wiederholte generalgouvernementliche Anweisung erklärte er sich, die Plätze einzuräumen 5). Der Malzmüller Rutenberg hatte seine Pacht in zweyen Jahren nicht abgetragen. Als er daran erinnert ward, kam er mit einer Meliorationsrechnung zum Vorschein. Die Mühle ward ihm also abgenommen, und dem Müller Johann Paulsohn auf dreyzig Jahre, jährlich für vierzig Rubel verpachtet 1).

S. 376.

Als die hohe Ufse vom 16ten August im Weinmonate zu Dörpat einging, trug der Justiz:

7) Rathspr. S. 108.

7) Rathspr. S. 164 f. 209. 230 f.

5) Rathspr. S. 205. 283. 285. 296. 329. 393. 402. 410. Kopenb. Nr. 44. 55. 61. Act. publ. Vol. XXVI n. 12.

1) Rathspr. S. 299. 308 f. 314—316. 319—321. 327. 336. 340. Act. publ. Vol III n. 45. Der Originalkontrakt lieget Act. publ. Fasc. IV n. 39.

Justizbürgermeister dem Rathe vor: ob nicht 1760
 die Beschwerden in Ansehung des Fischzolles, der verwirreten Policen, der Eingriffe in die
 Gerichtsbarkeit u. s. w. wider den Statthalter fortzusetzen sey. Auch könnte die große
 Gilde um Abschaffung der Altste am gehörigen Orte suchen *n*). Einige Adelige hatten
 auf ihren Gütern Tobackspinnerereyen angeleget und thaten den Städtern damit nicht geringen Schaden. Die Bürger klageten und bathen bey dem Rathe um Hülfe. Der Rath vertrat sie. Die Adelichen, an deren Spitze der Statthalter stand, welcher selbst eine Tobackspinnererey auf seinem Gute angeleget hatte, wehreten sich aus allen Kräften. Endlich mußten diese Spinnerereyen von selbst eingehen, weil der Bauer aufhörete, gesponnenen Toback zu rauchen, und sich mit ungesponnenen Blättern begnügte *m*). Es hatte sich in dem großen Jahrmärkte ein Glückstöpsfer eingefunden, und von dem Policenbürgermeister Erlaubniß erhalten, seine Bude aufzuschlagen. Damit nun Lehrbursche und Dienstbothen ihre Herrschaft, um des erwarteten Gewinnstes willen, nicht bestehlen mögten, verordnete der Justizbürgermeister, daß der Stadtnotar gegenwärtig und auf die Spieler aufmerksam seyn mögte *x*). Um

Elisabeth I
 August
 III
 Karl

S 8 5

Fast:

n) Rathspr. S. 307 f.

m) Rathspr. 1754 S. 184. 199. 234. Rospeyb. Nr. 30. — 1759 S. 312. 329. 332. 341. 353. 355. 378. 417. — 1759 S. 61. f. 117. 150. 152. 160. 165. — 1760 S. 54. 56. 70. 73. 88. 96. 229.

x) Rathspr. S. 12 f.

1760 Fastnachten ward das Pfund Fleisch von 1½
 Elfa- auf zwey Kopeiken gesetzt y). Ein Loef Rog-
 herb I gen galt vierzig, Winterweizen neunzig und
 August Sommerweizen sechzig Kopeiken. Nichts-
 III destoweniger erdreisteten sich die Bäcker nicht
 Karl allein das vorgeschriebene Gewicht zu vermin-
 dern, sondern auch Weizenmehl mit Roggen-
 mehl zu vermengen. Man schärfete ihnen
 durch eine Resolution ein, ein Pfund gut ge-
 beuteltes und gar gebackenes Roggenbrod,
 und ein halbes Pfund rein und unvermishtes
 Weizenbrod um einen Kopeiken zu verkaufen.
 Wer dawider handelte, sollte nicht allein sein
 Brod verlieren, sondern auch fünf Rubel
 Strafe bezahlen. Damit hierüber genau ge-
 halten werden könnte, sollte das Amtsgericht
 fleißig nachsuchen, und einem jeden Bürger
 frey stehen, den Uebertreter anzuzeigen. Zu
 welchem Ende die Resolution vom 7ten Win-
 termontes an beide Gilden gesendet ward z).
 Ein Officier unterstand sich, gewaltsame Wer-
 bungen anzustellen a). Ueber die Verkäufe-
 ren mit den Fischen am Strande des Peipus,
 insonderheit in dem Dorfe Periküllä, wur-
 den Klagen angebracht b). Der sämtlichen
 Bürgerschaft ward das Schießen in der Stadt
 verbotzen c).

S. 377.

y) Rathspr. S. 16. 41.

z) Act. publ. Vol. XXIV n. 52.

a) Rathspr. S. 18.

b) Rathspr. S. 55.

c) Rathspr. S. 229.

Das Generalgouvernement verfügete in ^{Elisabeth I} einem Schreiben an den Rath, den durch: ^{August} marschirenden Truppen allen Beystand zu ^{III} leisten. Ein Oberster übete vielen Unfug in ^{Karl} Ansehung seines Quartiers. Die Lazarete erforderten vieles Holz und drungen die Bürgerschaft zu Beschwerden. Für sechzig spanische Pferde welche die Kaiserinn kommen ließ, mußten in aller Eile Ställe geschaffet werden *d*). Der Generalfeldmarschall Graf von Soltikow ward von der Gesellschaft der schwarzen Häupter eingevolet *e*). Eben dieses sollte dem Generalfeldmarschall Buturlin widerfahren. Er reisete aber am 25sten Herbstmonates sehr schleunig durch *f*). Indessen ward damals beliebt, daß der Gesellschaft bey einem solchen Ausritte ein Anker Franzweins, und dem Stadtmusikanten vier Rubel gereicht werden sollten *g*). Jene Gesellschaft suchte an, ihr den Platz, worauf das Haus der schwarzen Häupter gestanden, wieder einzuräumen: er war aber nicht mehr zu finden *h*). Man war zwar bedacht eine gute Spritze anzuschaffen: es ward aber diesesmal noch

d) Rathspr. S. 4. 14. 36. 264. 268. 277. 292. 307. 353. 370. 382. Act. publ. Vol. XX n. 41.

e) Rathspr. S. 31. 297.

f) Rathspr. S. 297. 303.

g) Rathspr. S. 297.

h) Rathspr. S. 360.

176 **Elisabeth I August III Karl** noch nichts daraus i). Die vielen Unordnungen in den Krügen brachte eine erneuerte Schänkordnung zuwege, worinn das nächtliche Saufen, Spielen, Schreien, Jagen u. s. w. verbothen ward. Sie ist vom 15ten Christmonates k).

§. 378.

Das Töpferamt wollte einen Gesellen nicht annehmen, weil es dessen Lehrbrief für falsch hielt l). Das Schmide- und Schloßferamt verlangete, es mögte den hiesigen Krämern verbothen werden, mit Schmide- und Schloßerarbeit zu handeln. Allein das Amt verlor diese Sache, obgleich die Klage im Schragen gegründet war, weil die Krämer lange in einem ruhigen Besitze dieses Handels gewesen wären, und derselbe in den übrigen livländischen Städten von Krämern getrieben würde m). Die Parükenmacher waren mit Errichtung eines Amtes nicht fertig geworden. Dennoch bathen sie, ihre Zahl auf vier einzuschränken. Ich finde aber nicht, daß es geschehen ist n). In diesem Jahre errichteten die Drechsler ihr Amt o).

Georg

i) Rathspr. S. 46 f. 58. 67. 71. 91. 120 f. 194. 232. 253. Act. publ. Vol. XXIV n. 49.

k) Rathspr. S. 119. 269. 280. 382. 401. 404. 421. Urtheilsb. Nr. 150. Memor. Dorpat. T. I p. 655.

l) Rathspr. S. 17. 410.

m) Rathspr. S. 91. 144. 156. 207. 212. 223. 235. 257. 272. 281. 401. Urtheilsb. Nr. 144.

n) Rathspr. S. 138.

o) Rathspr. S. 248. 288. 359. Urtheilsb. Nr. 127.

Georg Melk war zum Kronmáurer und Brandmeister bestellt worden; auf eingegangene Nachricht von dem Rathe, daß er als Brandmeister oder Schorsteinfeger keine Gesellen halten könnte, ward ihm dieses erschlichene Amt wieder abgenommen, und jenes zwar gelassen, doch dergestalt, daß er als ein geschwornener Bürger der Stadtgerichtsbarkeit in allen Stücken nach wie vorhin, unterworfen seyn solle p). Der Rath beliebete, daß alle Handwerks-gesellschaften ihren Krugtag von Sonntag auf Montag, oder einen anderen beliebigen Werkeltag verlegen sollten. Nicht nur das Sattleramt, sondern auch die ganze kleine Gilde bathen, es bey voriger Gewohnheit zu lassen. Letztere ergriff gar die Querel. Hierauf erfolgte unterm 8ten May die Resolution, daß man dergleichen Widersetzlichkeit gegen gute Ordnungen um so viel weniger von dem Altermanne der kleinen Gilde vermuthen gewesen, als derselbe vielmehr Amts und Gewissenshalben zu Abstellung aller ärgerlichen Unordnung mitzuarbeiten schuldig gewesen. Derowegen die unterm 20sten April eröffnete Resolution nicht geändert, vielmehr dem Oberamtsherren übertragen würde, über selbige des genauesten zu halten, im übrigen aber jenem unverwehrt bliebe, auch durch eine Querel seine Gesinnung gegen das dritte Geboth höheren Ortes zu eröffnen q). Die Hakenwerker oder Borstädter

1760
Elisabeth I
August
III
Karl.

p) Act publ. Vol. XXIV n. 47.

q) Rathspr. S. 92. 114. 122 f. 137. Urtheilsb. Nr. 49. 58.

1760 städter hatten der Stadtarbeit wegen eine
 Elisa- Querel bey der Regierung eingereicht, welche
 beib I auch an den Rath eingesendet worden. Sie
 August kamen aber in diesem Jahre mit einem Ges
 III suche bey dem Rath ein: worauf die Resolu
 Karl tion am 20sten April fiel, daß es bey der Re
 solution vom 18ten Herbstmonates 1759 ver
 bleiben müste, weil solche noch nicht oberrich
 terlich gehoben wäre. Kümmerli Hanns
 aber, der die anderen aufgewiegelt, und ge
 gen den Oberkämmerer und den Policenbür
 gemeister mit vielem Ungestüm gepochet hatte,
 sollte exemplarisch bestrafet werden. Sie
 wandten sich wiederum an die Regierung r).

S. 379.

x 76 I Das letzte Regierungsjahr der Kaiserinn
 Elisabeth war 1761 und in Livland sehr
 merkwürdig. Der Krieg mit Preußen ward
 immer fortgesetzt, der heutige Feldzug aber
 nicht eher als im Brachmonate eröffnet. Ro
 manzow belagerte die Festung Kolberg zu
 Lande, und die vereinigte russische und schwe
 dische Flotte zu Wasser. Die preußischen
 Generäle, Prinz Ludwig von Würtemberg
 und Werner, sollten sie decken. Am $\frac{14}{5}$ sten
 Augustes fing die Bombardierung von der
 Wasserseite an. Beide Flotten aber gingen
 im Herbst nach Hause. Seyden s), der sie
 drch:

r) Rathspr. S. 103. 105. 106. 114. 396. Act.
 publ. Vol XXIV n. 46. Urtheilsb. Nr. 51.
 Kopenb. Nr. 36.

s) Er starb als Oberster und Kommandant zu
 Kolberg im Jahr 1765. Königsb. Zeitung
 S. 165.

drenmal rühmlich vertheidiget, und keinen Entschluß zu hoffen hatte, sah sich genöthiget, diese Festung, worinn die Noth und der Mangel an Lebensmitteln aufs höchste gestiegen war, am $\frac{5}{6}$ ten Christmonates dem unvergleichlichen Komanzow zu übergeben t). Noch andere Vortheile, welche die Russen über die Preußen erfochten, und der Feldmarschall unterm 15ten Weinmonates seiner Monarchie berichtet hatte, verursacheten, daß auf Befehl des Senates in ganz Livland ein Dankfest gefeiert ward u). Elisabeth erlebete nicht das Ende des Krieges, welches sie zu befördern gesinnet war, indem sie eine Zusammenkunft zu Augsburg in Vorschlag brachte. Diese ward zwar von Großbritannien und Preußen angenommen, hatte aber keine Wirkung. Nach dem Tode der Kaiserin kam es zwischen Rußland und Preußen am $\frac{1}{6}$ ten März 1762 zu Stargard zu einem Waffenstillstande. Den $\frac{24}{5}$ ten April ward der Friede zwischen beiden Mächten zu St. Petersburg geschlossen: worauf Preußen seinem Könige wiedergegeben wurde w).

S. 380.

S. 165. Bernoulli Reisen durch Brandenburg B. II S. 32—34. Seinen Lebenslauf findet man in den Denkwürdigkeiten der drey Belagerungen Kolbergs Frankf. und Leipzig 1763.

t) Joachim Th. III S. 464—472.

u) Patent vom 10ten Wintermonates. Rathssamml. in Fol. Th. II.

w) Joachim Th. III S. 417—499.

1761

Elisabeth I
August
III
Karl.

S. 380.

Im Anfange dieses Jahres wurden nach dem Befehle des Senates alle Wallarbeiter erlassen, weil eine nicht geringe Anzahl Schiefe aus dem Lande erforderlich war x). Nichtsdestoweniger mussten nicht lange hernach von allen Gütern in Livland Arbeiter zu Pferde und zu Fuß, ich weis nicht wozu, in Riga gestellet werden, die bis im Herbstmonate stunden, jedoch abgewechselt wurden, und Bezahlung erhielten, nämlich einer zu Fuß täglich zehen Kopeiken, einer zu Pferde etwas mehr y). Nach dem Patente vom 12ten Eismonates sollten die bey dem kaiserlichen Heere erforderlichen Pferde in Livland aufgekauft werden, wozu der Oberstwachmeister von Witten beordert war z). Nach einer Verordnung vom 15ten Hornungs sind alle Verträge und Wechsel der Bauren ungiltig a). Der Liquidation wegen mit der Krone erginzen verschiedene Patente b). Wer die Geldabgabe nicht zu rechter Zeit bezahlt, soll sie doppelt entrichten. Diejenigen, welche Kronsgüter besitzen, sollen des Pachtrechtes entsetzt werden. Irrungen, welche über Brücken und

x) Patent vom 3ten Eismonates. Rathssamml. in 4.

y) Pat. vom 1sten May. Rathss. in Fol. Th. II.

z) Rathssamml. in 4.

a) Rigische Anzeig. 1764 S. 118.

b) Vom 19ten Brachmonates, 28sten Heumonates, 20sten Augustes, 14ten und 27sten Christmon. Rathssamml. in Fol. Th. II Rig.

und Wege entstanden, vielleicht auch andere 1761
 Absichten, machten, daß die Brücken und Elisa-
 Wege von neuem im ganzen rigischen Genez berth I
 ralgouvernemente übermessen wurden c). Die August
 Folgen hiervon waren, daß die Brücken und III
 Wege durch das ganze Land vertheilet wurden, Karl.
 da vorher ein jeder Kreis die Brücken und
 Wege nur innerhalb seiner Gränze besserte.
 In diesem Jahre nahm das rigische Intelli-
 genzwerk seinen Anfang d). Am 16ten Brach-
 monates ward der Befehl der Kaiserinn wider
 die Glücksspiele eröffnet e). Livland ward
 von der Pferdeseuche heimgesuchet, welche im
 dörpatischen Kreise den Anfang nahm f).
 Die Verfügung in Ansehung des Oberkir-
 chenvorsteheramtes vom vorigen Jahre ward
 am 4ten Augustes wiederholet g). Von al-
 ten Zeiten her hatten die Landgüter das Sta-
 tionsgetraid halb in Roggen, halb in Gerste,
 bezahlet. In den neueren Zeiten nöthigte sie
 die Dekonomie lauter Roggen zu liefern. Al-
 lein in diesem Jahre setzte es der Senat,
 nach dem Ansuchen der Ritterschaft, auf dem
 voris

c) Patent vom 6ten April. Rathssamml. in 4.

d) Patent vom 9ten May. Rathssamml. in
 Fol. Th. II. Livl. Biblioth. Th. I S. 12.
 Rathspr. S. 142. 197.

e) Rathssamml. in Fol. Th. II.

f) Rathssamml. in 4.

g) Patent vom 27sten Brachmonates in Fol.
 und vom 21sten Herbstmonates in 4. Rig.
 Anz. 1761 S. 1 und 77. Meine eigene
 Sammlung Nr. 67.

Livl. J. 4. Th. 2. Abschn. I t

I. 76 I
 Elisa-
 beth I
 August
 III
 Karl

vorigen Fuß *h*). Es wurden zuverlässige und umständliche Nachrichten von den in Livland befindlichen Mannlehengütern gefodert *i*). Es kam hiermit immer weiter; und von den Allodialgütern ward hernach eben dieses begehret. Doch diese Stunde ist die Sache, welche im Kabinette der Kaiserinn zur Entscheidung lieget, noch nicht ausgemacht. Wider den Unterschleif im Flachs- und Hanfhandel erging am 24sten Herbstmonates eine generalgouvernementliche Verordnung *k*). Die Hazardgelder bey Krongüter wurden von zehen auf vier von hundert heruntergesetzt *l*).

S. 381.

Am 31sten Jänner erhielt die Stadt Riga von dem Großfürsten eine Resolution die holsteinischen Titularbedienten betreffend, nämlich, daß solche Bürger sich, weder der Gerichtsbarkeit, noch den Auflagen der Stadt, entziehen sollten *m*). Am 1sten Hornungs kam der dörpatische Predigerwittwenkasten, nach dem Entwurfe des Notaren Gadebusch zum Stande *n*).

S. 382.

h) Patent vom 8ten August. Rathssamml. in 4.

i) Patent vom 19ten Herbstmonates. Rathssamml. in 4.

k) Rathssamml. in 4.

l) Rig. Anz. 1761 S. 97.

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 358.

n) Autogr. et Transl. T. 1 p. 155—170.

§. 382.

1762

In diesem Jahre befanden sich zu Dörpat im Rathstuhle o): der Justizbürgermeister Johann Jakob Sahmen p); und der Polizeybürgermeister Hermann Anton Schaub q);
Elisabeth I
August III
Karl
nebst

Et 2

o) Rathspr. 1761 S. 4.

p) Er legete 1764 sein Amt nieder, und starb 1769. Abhandl. von livl. Geschichtschreibern S. 201—209. Sein Nachfolger war der Dekonomiesekretar Christian Stegeman, welcher sein Amt 1771 gleichfalls niederlegte: worauf der gegenwärtige Justizbürgermeister, Friederich Konrad Gadebusch am 5ten Weinmonates einhällig erwählet, am 12ten vom Generalaouvernemente bestätigt, am 24sten beruffen, und am 25sten auf das Rathhaus geführt ward.

q) Er war aus Meckelnburg und Vikarius bey dem hohen Domstifte zu Lübeck, welche Pfründe er bis an sein Ende genossen, das am 7ten März 1772 erfolgte. Sein Nachfolger, Johann Heinrich Peucker, erwählt am 21sten März 1772, starb am 30sten Heunonates 1775, nachdem er in der großen Feuerbrunst all das Seinige eingebüßt und an seiner Gesundheit nicht nur damals, sondern auch bey den darauf folgenden Arbeiten und Geschäften, recht sehr gelitten hatte. Der gegenwärtige Polizeybürgermeister Christian Friederich Schlichting ist am 12ten Augustes 1775 erkohren worden.

Sonst ist 1765 das Syndikat erneuret und immerwährend gemacht worden. Der erste Syndikus war: Christian Gustav Just Nylius, gestorben 1766; der zweyte Friederich Konrad Gadebusch, der Justizbürgermeister geworden; worauf man den gegenwärtigen Johann Giese Schulz am 8ten Hornungs 1772 erwählt hat.

1761 nebst den Rathsherrn, Karl Friederich Le-
 Elifa- wert 1), Peter Christian Schmalz 5), An-
 berb I dreas Suedmann 1), Georg Johann Sen-
 August nenberg 11), und Johann Jakob Tiszl 11).
 III Der
 Karl.

- 1) Er starb 1769.
 5) Gestorben am 28sten Weinmonates 1768.
 1) Starb den 19ten Hornung 1778.
 11) Verstorben den 22sten August 1776.
 11) Er ist am 10ten Hornung 1769 den Weg
 alles Fleisches gegangen.

Es sind aber noch folgende Rathsherrn ge-
 wesen :

Peter Christian Glach, erwählt den 3ten
 Herbstmonates 1762. entlassen starb

Johann Heinrich Peucker, erwählt am
 7ten Wintermonates 1768, ward Policey-
 bürgermeister.

Dieterich Scholf, aus Lübeck, erwählt
 den 11ten März 1769.

Christian Friederich Schlichting, erwählt
 am 20sten Jänner 1770, ward Policeybür-
 gemeister.

Dieterich Heinrich Wilke, aus Wismar,
 erwählt am 20sten Brachmonates 1772, starb
 den 9ten Weinmonates 1780.

Karl Ulrich Ehlerz, erwählt am 17ten
 Aprils 1773.

Jakob Friederich Teller, erwählt am
 20sten Jänner 1776.

Jakob Johann Heinemann, erwählt am
 13ten Christmonates 1776, starb am 19ten
 Weinmonates 1778.

David Gottlieb Oldeslop, erwählt am
 1778.

Karl Otto Scheffler, erw. 1778, den
 Gottlob Siegmund Brasch, aus dem
 Mechelnburgischen, der erste gelehrte Rathsh-
 herr in russischen Zeiten, erwählt 1782, den

Der Sekretar war Johann Christoph Bischof ¹⁷⁶¹ _{x)} und der Notar Christian Gustav Just Mylius ^{Elisabeth 1} _{y)}. Der Policenbürgermeister kündigte zwar sein Amt auf, bedachte sich aber wieder ^{August III} _{z)}. Der Justizbürgermeister ^{Karl} hielt für Verfertigung des Stadtrevisionsbuches eine Erkennlichkeit von hundert Rubel ^{a)}. Johann Benjamin Sabmen, der älteste Sohn des Justizbürgermeisters, ward Rathschadvokat ^{b)}. Von dem alten steinernen Rathshause mußte eine gefährliche Mauer abgebrochen werden ^{c)}.

Et 3

§. 383.

^{x)} Er starb den 13ten April 1768. Sein Nachfolger war Georg Ludwig Pockrandt, welcher starb 1770. Ihm folgte 1770 Christian Friederich Petersen, und diesem Johann Georg Andreas Brückner 1776.

^{y)} Er ward 1765 Syndikus. Nach ihm haben dieses Amt bekleidet: Georg Ludwig Pockrandt, aus Libau, seit 1765; Christian Friederich Petersen, aus Pernau, seit 1768; Johann Giese Schultz, aus Hamburg, seit 1770; Johann Georg Andreas Brückner, aus Frankenland, seit 1772; Gottlob Siegmund Brasch, seit 1776; und Benjamin Gottlieb Häntschel, aus Zittau, seit 1782.

^{a)} Rathspr. S. 200.

^{a)} Rathspr. S. 326.

^{b)} Rathspr. S. 300.

^{c)} Rathspr. S. 358. 363.

1761

Elisa-
beth I
August
III
Karl

S. 383.

In die Bürgerschaft wurden sieben Personen aufgenommen *d*). Die große Gilde that Vorschläge zur Aufnahme der Stadt, welche aber diesen prächtigen Titel bey weitem nicht verdieneten *e*).

S. 384.

Da der Diakon Reichenberg angekommen, ward er mit thätiger Liebe aufgenommen. Der deutsche Pastor installirte ihn. Das Oberkonsistorium ertheilte die Freyheit, auch bey dem Diakon communiciren zu können. Es nahm aber mit ihm ein trauriges Ende *f*). Der dritte Schullehrer Johann Andreas Kraft ging am 21sten Wintermon. mit Tode ab *g*). Einige Bürger wollten durchaus bey dem Diakon zur Beichte gehen, wurden aber abgewiesen, weil sie keine, viel weniger gültige Gründe anzugeben wußten *h*). Die engaserrischen Bauern, welche bisher mit Bergünstigung des Rathes den vietingsküllischen Wald gebrauchet, aber misgebrauchet hatten, sollten hinführo nur dreyzig Faden Brennholz aus demselben bekommen *i*). Der Propst und Pastor zu Odenpá, Johann Christoph Schmidt,

d) Bürgerbuch.

e) Rathspr. S. 55 f.

f) Rathspr. S. 22. 29. 155. Konsistorialpr. S. 108.

g) Rathspr. S. 328 und 44.

h) Konsistorialpr. S. 138. 140. 145. 163.

i) Rathspr. S. 35.

Schmidt, ward Inspektor der vereinigten Kron- und Stadtschule, und setzte den Rektoren Krieger und den Konrektoren Reichenberg ein *k*). Das Generalgouvernement verlangete, der Rath sollte zu Ausbesserung der Schulhäuser den Vorschuß aus dem Stadtkasten thun. Der Rath lehnte dieses ab und ergriff allenfalls die Querel *l*). Nun suchte zwar die Regierung ihre Forderungen zu mildern: Der Rath aber lehnete auch dieses mit Grund ab. Es war im übrigen gut, daß man den Einfällen des Konrektoren Reichenbergs bey Zeiten Einhalt that. Er war daran sehr reich, bekümmerte sich aber desto weniger um seine Amtspflichten *m*). Die von dem Hofgerichte der Schule geschenkten Gelder verwaltete der Sekretar *n*). Am 25ten August entstand in dem größeren Hause des Oekonomiesekretaren Stegemanns eine Feuersbrunst, wodurch in allem eilf Häuser mit ihren Nebengebäuden in die Asche gelegt wurden. Darunter befand sich auch das in der Speicherstraße gelegene Armenhaus. Man legete die Armen in das Quartierhaus des Glaser Meyers, welcher im Anfange Einwendungen machte, aber zum Gehorsam angehalten ward. Für die Abgebrannten ward

1761
Elisabeth I
August
III
Kart

Et 4

ward

k) Rathspr. 13. 35. 186.

l) Rathspr. S. 22. Kopenb. Nr. 5.

m) Rathspr. S. 154. 208. 214. 271. Kopenb. Nr. 58.

n) Rathspr. S. 26. 44. 130. Konsistorialpr. S. 118. 126. 135. 139. 141f. Act. publ. Vol. XVI n. 28.

1761 ward auch, so viel möglich, gesorget, theils
 Elisa- mit Geld, theils mit Lebensmitteln o). Das
 betb 1 Armenhaus ward damals wiedererbauet; als
 August es aber 1775 wieder in Rauch aufging, in
 III die petersburgische Vorstadt jenseit des Emms-
 Karl baches verleget. Sonst hat die Stadt noch
 ein Armenhaus auf dem sogenannten Mist-
 berge, welches eigentlich für Kranke bestim-
 met worden. Eine Kollekte ward auf gene-
 ralgouvernementlichen Befehl zum Kirchen-
 bau zu Serebetta und Novabura in Finn-
 land veranstaltet p).

S. 385.

Daß der Statthalter sich der Gerichts-
 barkeit über die russischen Einwohner der
 Stadt Dörpat angemacht habe, ist schon oft
 erwähnt worden. Diese Streitigkeit war an
 das Reichsjustizkollegium gediehen, bey wel-
 chem der Rath seine Berechtigung in diesem
 Jahre sehr bündig vertheidigte q). Der
 Oberfiskal nahm auf Befehl des Reichsjustiz-
 Kollegiums den Statthalter, wegen verschie-
 dener wider den Rath und die Bürgerschaft
 begangenen Eigenthätigkeiten und ausgestoße-
 nen Schmäh- und Scheltworte in Ansprache.
 Er ward angewiesen bey hundert Reichstha-
 ler Strafe persönlich zu erscheinen und die
 Klage

o) Rathspr. S. 244. 249 f. 279 f. 281. Копейб.
 Nr. 50.

p) Rathspr. S. 28. 41. 56.

q) Rathspr. S. 215. 246 f. 249. Копейб.
 Nr. 49. Act. publ. Vol. III n. 137. Vol. V
 n. 48.

Klage anzuhören. Als er ein Attestat von dem Stadiphyfikus beybrachte, daß er krank wäre, ward er in einem Bescheide sehr ernstlich angewiesen, sich dermaleinst zu Anhörnung des Endurtheiles in Person zu stellen. Im Jahr 1762 kam es zum Zeugenverhör in dieser Sache r). Seit 1754 hatte das Reichsjustizkollegium und das Hofgericht besondere Verfügungen an die ihnen untergebene Gerichte ergehen lassen. Im Jahre 1755 unterm 28sten Weinmonates kam ein hofgerichtliches Schreiben ein, welches eine genaue Vorschrift enthielt, wie man in Vormundschaftsachen verfahren sollte. Der Rath schickte unterm 14ten Wintermonates der Bürgerschaft eine geschärfte Resolution zu s). Die Bürger wollten sich nicht bequemen; der Rath verordnete eine Kommission, die alle, welche man aus den Protokollen erfinden könnte, vor sich fodern, befragen und ein Protokoll darüber führen sollte. Unterm 16ten März 1756 foderte das Hofgericht einen Bericht, welcher am 28sten erfolgete. Inzwischen ward jene Kommission fortgesetzt. Unterm 23sten April begehrete das Hofgericht einen genaueren Bericht vor dem Ende dieses Jahres einzusenden. Die Wittwen wurden angehalten, sich Pfleger bestellen zu lassen.

I 7 6 I
Elisa-
beth I
August
III
Karl.

E t 5

r) Rathspr. S. 215. 246. Act. publ. Vol. XVIII n. 21. 23. Vol. V n. 48 Kopenb. Nr. 33. 41. Rathspr. S. 186 f. 281.

s) Oben §. 289. Rathspr. 1755 S. 379. 385. 389. Urtheilbb. unterm 14ten Wintermon.

1761 sen t). Am 6ten Jänner 1757 ging der
 Elisa- verlangte Weysenbericht ab. Unterm 4ten
 beth I Horn. ging ein Hofgerichtschreiben ein, wel-
 August ches verschiedene Erläuterungen in Vormunds-
 III schäfts- und Abtheilungssachen enthielt. Der
 Karl Rath erinnerte die Bürgerschaft. Nun machte
 die gesammte Bürgerschaft einige Einwen-
 dungen, welche nicht unerheblich waren. Der
 Rath that deswegen am 10ten Herbstmonates
 eine Vorstellung beim Hofgerichte. Eben
 dahin ließ die Bürgerschaft eine Bittschrift
 gelangen, welche unterm 16ten Herbstmona-
 tes dem Rathe zur Erklärung mitgetheilt ward.
 Indessen sind die Vormünder ermahnet wor-
 den, Rechnung abzulegen. Die verlangte
 Erklärung ging am 19ten Weinmon. ab u).
 Unterm 2ten Wintermonates 1758 kamen zwey
 Hofgerichtliche Reskripte ein, worinn das Vor-
 mundschafts- und Abtheilungswesen mehr be-
 stimmt ward w). Am 9ten May 1759
 ging der Weysenbericht an das Hofgericht.
 Die säumigen Vormünder wurden erinnert x).
 Unterm 1sten Aug. 1760 kam ein Hofgericht-
 liches Schreiben ein, worinn verlangt ward,
 die Weysenberichte noch in einigen Stücken
 zu

t) Rathspr. 1756 S. 3. 108. 122. 138. 158.
 175. 301. Kopeyb. Nr. 34.

u) Rathspr. 1757 S. 3. 140. 302. 358. 362.
 386. 449. Kopeyb. Nr. 3. 45. 53. Act.
 publ. Vol. XVI n. 28.

w) Rathspr. 1758 S. 575. 582. Act. publ.
 Vol. XVI n. 28.

x) Rathspr. 1759 S. 192. 398. 404. Urtheilsb.
 Nr. 102. Act. publ. Vol. XVI n. 28.

zu verbessern y). Am 4ten März 1761 ging 1761
 der Weysenbericht ab. Dieser ward in einem Elisa-
 hofgerichtlichen Reskripte, das am 23sten berth I
 März einging, gelobet z). Unterm 25sten August
 May 1762 verfügete das Hofgericht, es soll: III
 ten die vormundschafftlichen Rechnungen un- Karl
 ter dem Vorwande anhängiger Rechtsfachen
 nicht aufgehalten werden a). Seit welcher
 Zeit die Weysenberichte abgestattet, und ohne
 weitere Betrachtungen angenommen worden.
 Von der Regierung und vom Hofgerichte sind
 Reskripte eingegangen, daß in allen Urthei-
 len, die zum Grunde gelegten Gesetze ange-
 führet, und die Verfasser ihre Schriften un-
 terschreiben sollen. Alle redliche Advokaten
 thun dieses gerne. Welcher rechtschaffene
 Vater wird sich wohl seines Kindes schämen.
 Nur boshafte Menschen, die das Licht scheuen,
 die ihre Gegner zu beschimpfen und zu betrü-
 ben, oder den Richter irre zu machen beflis-
 sen sind, entziehen sich ihrer Pflicht, um die
 Rolle der Pasquillanten ungestrafet zu spie-
 len b).

§. 386.

y) Rathspr. 1760 S. 268. Act. publ. Vol. XVI
 n. 28.

z) Rathspr. 1761 S. 54. 80. Kopeyb. Nr. 12.

a) Act. publ. Vol. XVI n. 28.

b) Der Rath machte den obrichterlichen ähn-
 liche Verordnungen. Rathspr. S. 54. 298.
 305. Konsistorialpr. S. 118. Urtheilsb.
 Nr. 129. Act. publ. Vol. XVI n. 48. Die
 Verordnung, die Sterbfälle lediger Gesellen
 zu melden, ward wiederholet. Rathspr.
 S. 172 f.

1761

S. 386.

Elisa-
beth I
August
III
Karl

Dieses Jahr fiel in Quartiersachen nichts erhebliches vor c). Desto mehr Lärmen aber machten die holsteinischen Werber. Die ganze Bürgerschaft klagete hierüber bey dem Rathe. Man stellte eine förmliche Untersuchung an. Diese Ausschweifungen wurden dem Großfürsten unterleget. Se. Kaiserliche Hoheit trugen die Untersuchung der Ausschweifungen dem Kammerherren und Oberstwachtmeister Karl Gustav Frenherren von Rosen auf. Es gingen diese Werber so weit, daß sie das Gefängniß erbrachen und einen Missethäter hinwegführten. Zugleich beleidigten sie den Obergerichtsvogt Lerwerk auf eine unverantwortliche Art. Am 4ten April fand sich Rosen zu Dörpat ein. Die Untersuchung geschah in Gegenwart des Policembürgemeisters. Der Sekretar Bischof führte das Protokoll. Die Stadt ward befriediget, und der Rath stattete dem Großfürsten den unterthänigsten Dank ab d). In diesem Frühlinge that der Eisgang zu Dörpat großen Schaden. Nicht nur zwe Brücken, sondern auch einige Häuser und Buden wurden weggeschwenmet. Die Kämmeren gab sich alle Mühe das Beschädigte wieder zu bessern und für die Ueberfahrt zu sorgen. Nichtsdestoweniger nahm der Statthalter Gelegenheit, den Rath zu lästern, und giftige Beschuldigungen

c) Rathspr. S. 29. 375.

d) Rathspr. S. 38. 43. 48. 66. 68. 95. 378. 389. 391 425—430. 433. 437 f. App. Prot. Kopeyb. Nr. 12. 38. Act. publ. Vol. III n. 24.

gen bey der Regierung wider ihn anzubringen. 176 R
 Man legete sonst aus Höflichkeit bey dem Statthalter die Glückwünsche an hohen Festen ab: allein, da er den Uebereilungen sehr un-
 terworfen war, beschloß man diese Besuche ganz einzustellen e). Der Handel der mit den Stadtplätzen getrieben ward, erregete die Aufmerksamkeit des Policynbürgermeisters. Doch man blieb bey den Gartenplätzen und beliebte, dieselben denen, welche darauf bauen wollten, zu überlassen, und die Grundzinsse zu bestimmen. Am 17ten August überreichte der Oberkämmerer eine mit dem Rentmeister getroffene Abmachung, die Kron- und Stadtplätze betreffend. Die Sache kam in Vortrag; der Justizbürgermeister hatte aus dem Stadtrevisionsbuche einen Auszug aller Kron- und Stadtplätze gemacht; man beschloß den Rentmeister die Liste der Kronplätze auszufehen. Eben so wurden Listen von den Stadt- Kirchen- und Armenhausplätzen verfaßt f). Diejenigen, welche keine Fischgerichte bekommen konnten, erhielten zehn Kopfeken für jedes Gericht g). Die Tonnen wovon der Fischzoll bezahlt werden sollte, waren strittig h). Der Gränzstreit zwischen dem saddoküllischen Dorfe Wenigfer und dem Gute Rathshof nebst dem Dorfe Kondö nahm seinen Anfang i).

Elisa-
 berd I
 August
 III
 Karl

§. 387.

- e) Rathspr. S. 142. 431 f. 433—438. Act. publ. Vol. III n. 1. Kopeyb. Nr. 31.
- f) Rathspr. S. 134. 225. 232—234. 299.
- g) Rathspr. S. 91.
- h) Rathspr. S. 100.
- i) Rathspr. S. 213. 232. 351. 413. 415. Act. publ. Vol. XL1 n. 13.

1761

Elisa-
beth I
August
III
Karl

S. 387.

Der Justizbürgermeister empfahl die Verbesserung des Brandwesens und die rigische Brandordnung zum Grunde zu legen: doch die getheilte Gerichtsbarkeit hinderte viel Gutes und auch dieses *k*). In Ansehung der Schänfordnung ward der großen Gilde eine Erläuterung gegeben, woben gedacht wird, daß das revalische Gemäß hier eingeführet worden, und also die Kämmerer sorgen sollte, einen gestämpelten Stoes, halben Stoes und Viertheilstoes aus Reval zu erhalten *l*). Weil Vieh und Futter theuer war, ward das Pfund Fleisch auf $2\frac{1}{2}$ Kop. gesetzt *m*). Die Pferdesuche that in der Stadt und auf dem Lande vielen Schaden. Derowegen wurden die Viehmärkte eine Zeitlang eingestellet *n*). Die Nachtwache kam in Vortrag und der Justizbürgermeister empfahl die rigische Wachtordnung *o*). Der Bankerutter, welche nach St. Petersburg flüchteten, ward gedacht, und beliebt, um eine Belehrung bey dem Obrichter zu bitten *p*). Die Uebelthäter wurden nach Sibirien geschickt *q*).

S. 388.

Fremden Russen ward untersaget, ins Kleine zu verkaufen *r*). Die große Gilde ver-
hin-

k) Rathspr. S. 5. 255. 283. 369.*l*) Rathspr. S. 55 f.*m*) Rathspr. S. 124.*n*) Rathspr. S. 187 f. 200. 290.*o*) Rathspr. S. 368 f.*p*) Rathspr. 384.*q*) Act. publ. Vol. XVI n. 49.*r*) Rathspr. S. 132 f.

hinderte einen widerrechtlichen Maskopfenhan- 1761
 del s). Das Privilegium des Rathsherren Elisa.
 Schmalzen verursachte viele Händel t). Die betb I
 Gesellschaft der schwarzen Häupter suchte eine August
 Stelle zu Erbauung eines Chores unter dem III
 Orgelchor u). Der Müller Paulsohn bath Karl
 um eine Mühlenstelle w). Die Gränze der
 Stadtmalzmuhle ist berichtiget worden x).
 Tischler und Schmide wollten nicht gestatten,
 daß die auf dem Lande gefertigte Arbeit nach
 der Stadt gebracht würde y). Die deut-
 schen Bäcker wollten nicht zugeben, daß die
 russischen neben ihren Brodbänken Brod ver-
 kaufen mögten z). Die Vorstädter waren
 äußerst widerspänstig und wollten der Stadt
 keine Arbeit mehr thun a). Die Stadt
 hatte die Fleischscharren erbauet, um davon
 gewisse Einkünfte zu ziehen: aber der Ver-
 druß ist weit größer, als der Genuß gewes-
 sen b).

§. 389.

s) Rathspr. S. 92. 192. 237. 275. Urtheilshb.
 Nr. 93.

t) Rathspr. S. 215. 225. 229. 254. 261 f. 265.
 274. 283. 289—291. 304 f. 310. 318. 377.

u) Rathspr. S. 278. 296.

w) Rathspr. S. 355. 359.

x) Rathspr. S. 372. 381.

y) Rathspr. S. 63. 65.

z) Rathspr. S. 15.

a) Rathspr. S. 324. 432. 438.

b) Rathspr. 1755 S. 247. — 1756 S. 6 25.
 164. — 1757 S. 197. 340. 348. 417. — 1758
 S. 35. 73. 338. — 1759 S. 555. 602. —
 1761 S. 198. 279.

1761

Elisabeth I
August
III
Karl

S. 389.

Der Generalleutenant und Gouverneur in Livland Fürst Wolodimer Petrowitsch Dolgoruckoy, Ritter des St. Annenordens starb zu Riga in der Nacht zwischen dem 29sten und 30sten May. Er hatte mit dem treuesten Eifer für den Dienst seiner Monarchinn die thätigste Gewogenheit gegen Stadt und Land zu seinem ewigen Nachruhm verbunden. In Dörpat ward dieses hohen Todesfalles wegen die Seelglocke acht Tage lang von zwölf bis eins gezogen c).

S. 390.

Eben erhalte ich Gelegenheit von den eingegangenen und zum Theil auch von den ausgegangenen Schiffen zu Riga eine genaue Liste zu liefern. Von 1740 an hatte ich sie gesammelt. Aber ein Freund setzt mich in den Stand, sie, wenigstens die eingekommenen Schiffe,

- c) Generalgouv. Patent vom 2ten Brachmon. Rathssamml. in 4. Dörpat. Prot. S. 153. Im folgenden Jahre ward der Herr General Georg von Browne, Ritter des St. Andreas: Alexander: und weißen Adlerordens zum Generalgouverneur in Livland verordnet, mit völliger Besoldung und völligem Stabe. Patent vom 1sten März 1762 Rathssamml. in 4. Ein Herr, dessen Eifer um das gemeine Beste unsere Nachkommen mit uns in ganz Livland, insonderheit in Dörpat, daß er durch die Gnade und den huldreichen Vorschuß der mütterlichen Katharina aus seiner Asche wiederhergestellt, preisen werden.

Schiffe, seit 1709 zu liefern d). Ich wün: 1761

sche Elisa-
beth I
August
III
Karl

d) Hier ist sie:

Jahr	Eing.	Ausg.
1709	211	
1710	Belagerung	
1711	79	
1712	76	
1713	176	
1714	108	
1715	185	
1716	191	
1717	137	
1718	150	
1719	178	
1720	188	
1721	238	
1722	230	
1723	273	
1724	305	
1725	388	
1726	366	
1727	362	
1728	328	
1729	375	
1730	410	
1731	353	
1732	267	
1733	317	
1734	319	
1735	415	
1736	431	
1737	485	
1738	454	
1739	522	
1740	597	595
1741	579	574
1742	412	416
1743	323	321
1744	374	373
1745	423	413

1761 sche hierbey, daß ein rigischer Gelehrter uns
 Elisebeth I eine ausführliche Geschichte des rigischen Handels
 August schenken mögte. Am 8ten August schrieb
 III der Rath in Narva an den dörpatischen, die-
 Carl ser

Jahr	Eing.	Ausg.	
1746	455	454	
1747	459	448	
1748	381	383	Ich finde zwar in einer anderen Liste 460 eingeg- gangene. Es ist aber allem Ansehen nach ein Schreibfehler.
1749	460	460	
1750	447	445	
1751	418	421	
1752	543	541	
1753	520		
1754	620	541	Nach einer anderen Liste sind nur 541 eingekömen.
1755	501		
1756	643		
1757	546	533	
1758	501	475	
1759	672	669	
1760	622	492	Ein ganz besonderer Fall daß 130 Schiffe im Win- terlager geblieben.
1761	1178	1245	
1762	958	872	
1763	718	739	
1764	632	630	
1765	604	607	
1766	612	604	
1767	539	535	
1768	534	535	
1769	595	583	
1770	597	610	
1771	753	607	
1772	1019	747	Nach einer anderen Liste sind 1772 nur 753 Schif- fe eingegangen.
1773	786	1025	
1774	779	784	
1775	849	771	
1776	593	842	
1777	674	686	
1778	656	636	
1779	656	737	
1780	729	735	
1781	891	892	

fer mögte mit jenem auf gemeine Kosten die 1761
 narvischen, das ist, die alten schwedischen Elisa-
 Stadtrechte, in die russische Sprache über: beth I
 setzen lassen, um dem Reichsjustizkollegium August
 solche anbefohlenenmaßen einzusenden. Der III
 Rath zu Dörpat antwortete am 12ten: daß Karl
 solcher Befehl an den hiesigen Rath nicht ge-
 langet; die Stadt Dörpat mit dem rigischen
 Rechte begabet sey; und man also auf die
 Uebersetzung der schwedischen Rechte nichts
 verwenden werde e).

§. 391.

Im Christmonate erkrankete Elisabeth.
 Sie gab am 18ten und 21sten Befehle, wo-
 durch viele Personen begnadiget wurden f).
 Die Krankheit nahm überhand, also, daß
 sie am 25sten diese Welt verließ g). Es ward
 in ganz Livland ein feierliches Leichenbegäng-
 niß gehalten, wozu das Generalgouvernement
 anfangs den 6ten März ansetzte und den Text
 zur Leichenpredigt aus den Klagliedern Jeres-
 miä V, 16. 17. h) bestimmte. Doch dieses
 ward hernach wegen eines aus St. Peters-
 burg

e) Rathspr. S. 212. Kopenb. Nr. 46. In die-
 sem Schreiben behauptet der Rath mit Recht,
 daß die schwedischen Stadtrechte nicht einmat
 als ein ius subsidiarium in Dörpat gelten.

f) Rig. Anz. 1762 S. 11. Joach. Th. III S. 473.

g) Patent vom 25sten Christm. Rig. 1762 S. 2.

h) Patent vom 9ten Hornung 1762 in Fol.
 Die Krone unsers Hauptes ist abgefallen:
 o weh, daß wir so gesündigt haben! darum
 ist auch unser Herz betrübt, und unsere Au-
 gen sind finster worden.

176 I burg eingegangenen Befehls geändert i). Endlich
 Elisa- ward dieses Reichenbegängniß in Riga am 1sten und
 beith I in den übrigen Städten am 12ten März gefeiert.
 August In Dörpat versammelten sich der Rath und die
 III Bürgerschaft auf dem Rathhause und gingen Paars-
 Karl weise mit Trauermänteln nach der Kirche. Eben so
 machte es der Statthalter, welcher sich, nebst den
 übrigen Dienern der Krone, in dem stackelbergis-
 schen Hause neben der Kirche eingefunden hatte.
 Der Gottesdienst ward musikalisch verrichtet, und
 über den vorgeschriebenen Text k) eine Gedächtniß-
 predigt gehalten. Nach derselben wurden die aus
 Riga geschickten Personalien abgelesen l). Der erha-
 bene Verfasser zeichnet den Charakter der in dem
 Gedächtniß ihrer Unterthanen unsierblichen Monar-
 chinn folgender Gestalt: „ Elisabeth verewigt ih-
 „ ren Namen bey der Nachwelt durch lauter göttliche
 „ Eigenschaften. Ein lebhafter und erhabener Geist,
 „ eine außerordentliche Güte des Herzens, durch-
 „ dringende Klugheit, heldenmüthige Standhaftig-
 „ keit, ernsthaftige Gerechtigkeitsliebe, Sanftmuth
 „ ohne Exempel, Keuschsäligkeit und Erbarmen im
 „ höchsten Maße, eine wahre und ungeheuchelte
 „ Gottesfurcht, Großmuth und Erkenntlichkeit in
 „ Belohnung der Verdienste, eine unermüdete Sorg-
 „ falt für das Beste ihrer Unterthanen, eine unum-
 „ schränkte Freygebigkeit in Beförderung alles des-
 „ sen, was zum Flor ihres Reichs gereichen konnte.“

i) Patent vom 22sten Horn. 1762 in Folio.

k) Sprach XLIV 12—15. Und ihr Lob wird nicht un-
 tergeben. Sie sind im Friede begraben, aber ihr Name
 lebet ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weisheit.
 Und die Gemeinde verkündigt ihr Lob.

l) Rathesamml. in Fol. Tb. 1.

Ende des zweyten Abschnittes, des vierten
 Theils und des ganzen Werkes.

Gedruckt, zu Schmalkalden, bey Christ. Friedr. Täg.

